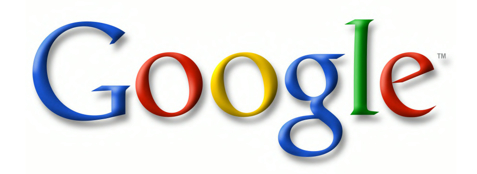
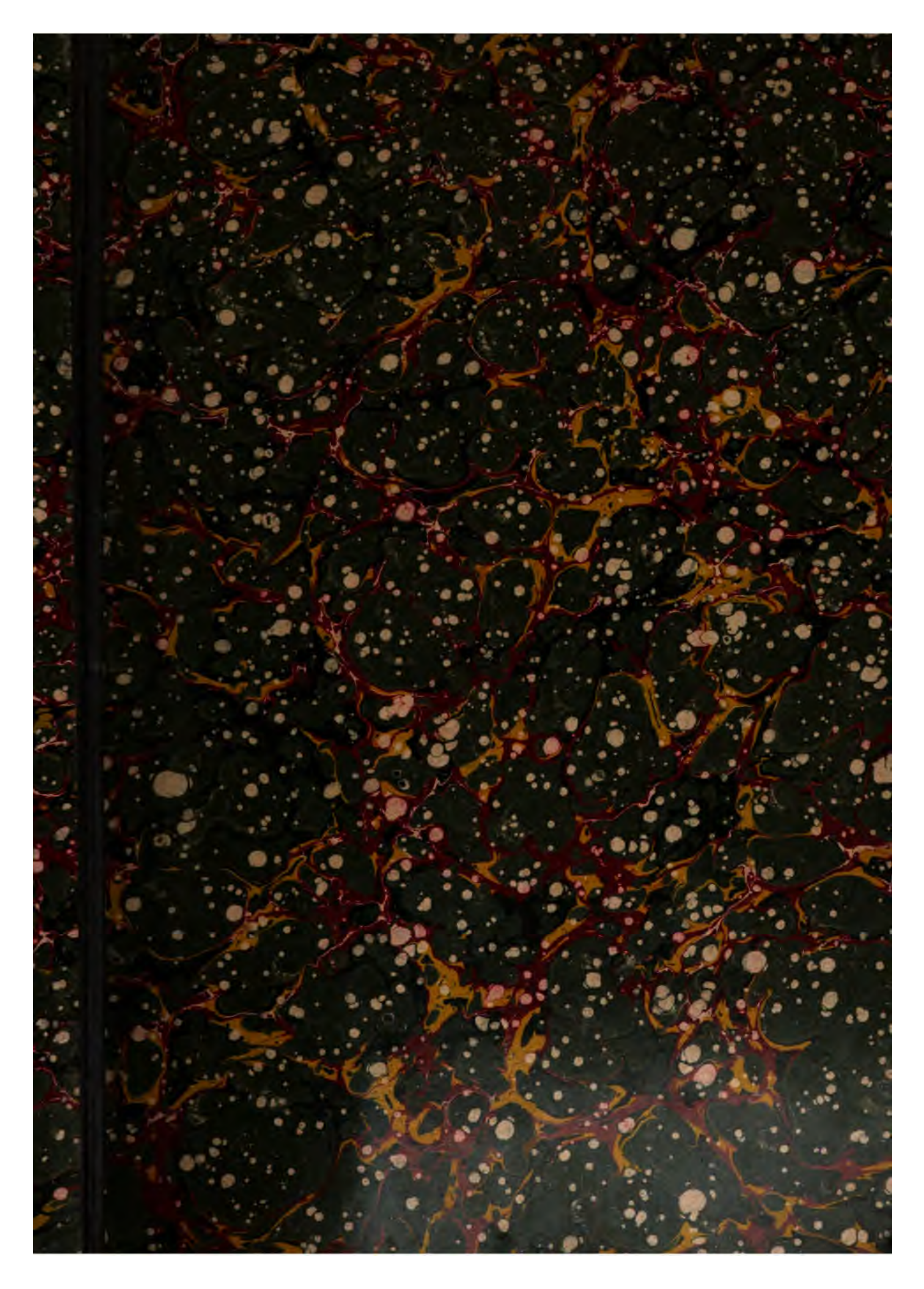
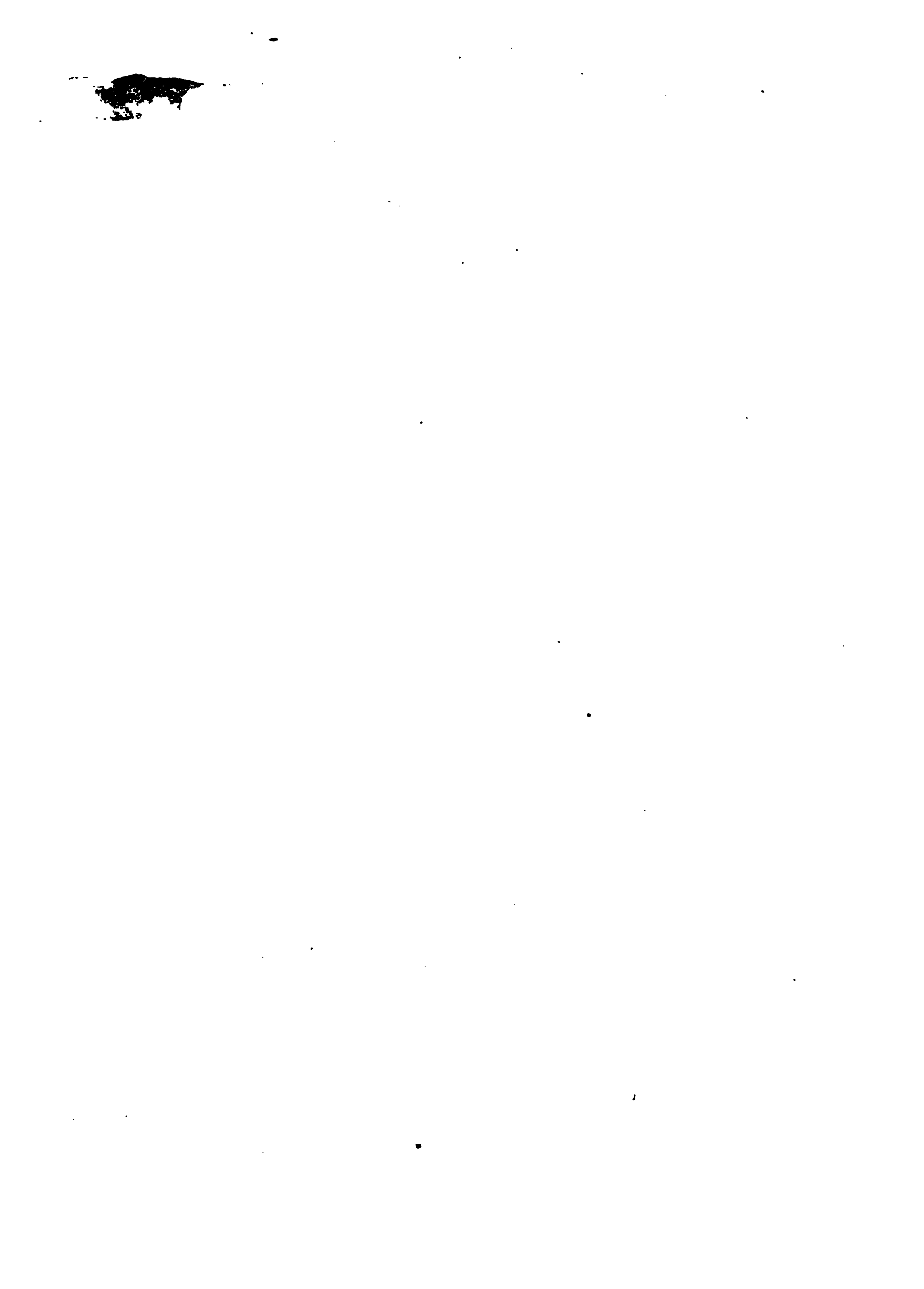




FA 2927.2
TRANSFERRED TO
FINE ARTS LIBRARY
HARVARDIANAE ACADEMIAE IN NOV ANG SIGILLVM
CHRISTO ET ECCLESIAE
VE RI TAS





HAUS UND HALLE

STUDIEN

ZUR GESCHICHTE DES ANTIKEN WOHNHAUSES UND DER BASILIKA

VON

DR. KONRAD LANGE
PRIVATDOCENT DER ARCHAEOLOGIE UND KUNSTGESCHICHTE AN DER UNIVERSITÄT JENA.

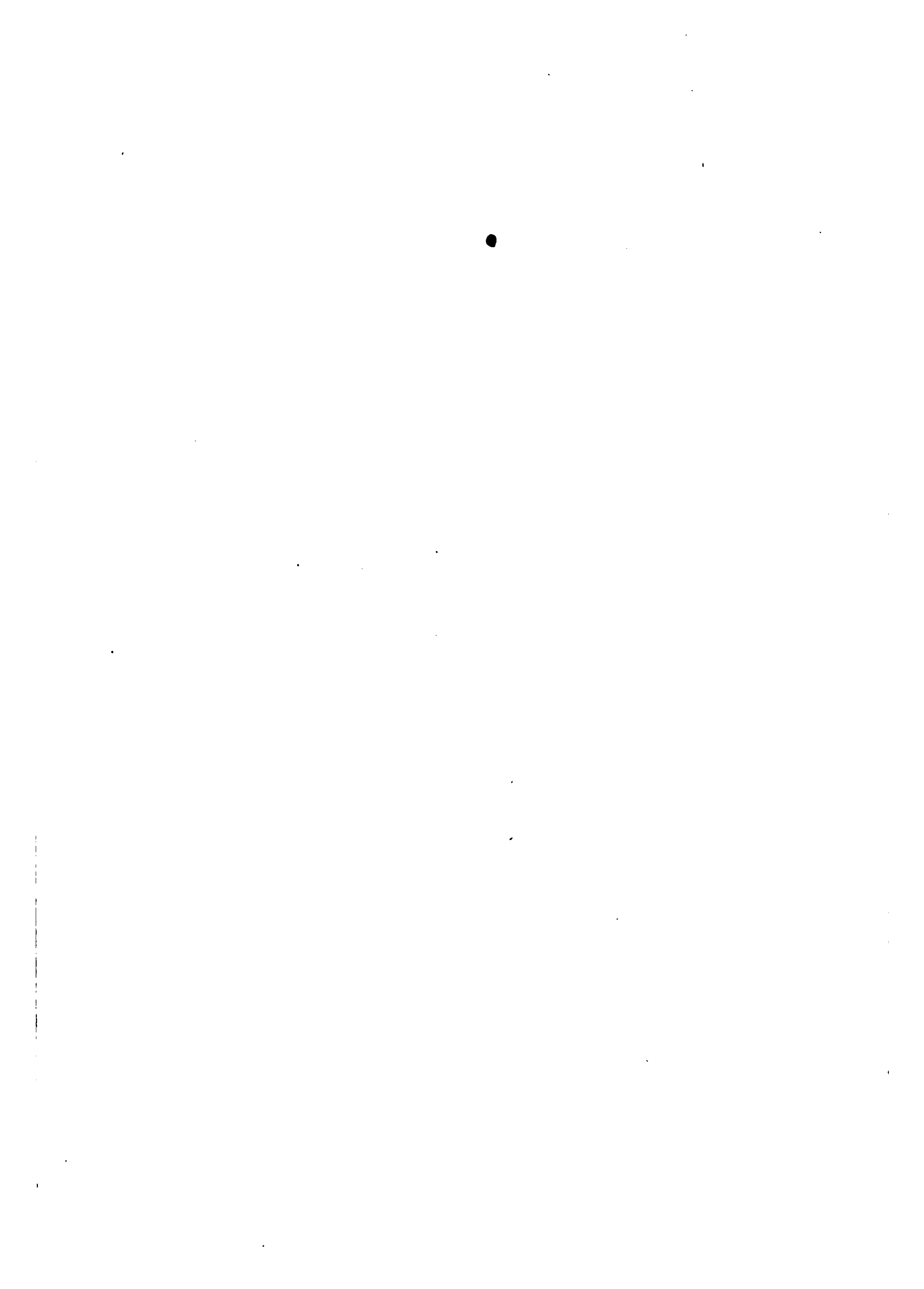
MIT 9 LITHOGRAPHIRTEN TAFELN UND 10 ABBILDUNGEN IM TEXT.



LEIPZIG,
VERLAG VON VEIT & COMP.
1885.

Druck von Metzger & Wittig in Leipzig.

MEINEN ELTERN.



Vorwort.

Mehr als ein halbes Jahr ist seit dem Druck der Habilitationsschrift „Die Königshalle in Athen“, in welcher ich das Erscheinen dieses Buches in nahe Aussicht stellte, verflossen. Eine theilweise Umarbeitung der letzten Kapitel auf Grund erweiterter Anschauungen ist an dieser Verzögerung schuld. Dass es mir unmöglich war, eine grössere Bibliothek anhaltend zu benutzen, hat sowohl in inhaltlicher wie in formeller Beziehung Uebelstände mit sich geführt, die der wohlwollende Leser gewiss entschuldigen wird. Einzelne seltenere Schriften wie die Monographie von De Saulcy über die Ruinen von Arak-el-Emir konnte ich überhaupt nicht einsehen, andere, wie die akademische Abhandlung von E. Curtius über das Pelasgikon und Schliemann's neues Buch über Troja kamen zu spät in meine Hände, um für die entsprechenden Abschnitte noch benutzt zu werden. Besonders musste ich bedauern, dass der Boden von Tiryns sich erst öffnete, nachdem meine Bemerkungen über das vorhomerische Wohnhaus und über die Entwickelung der altgriechischen Dachform schon gedruckt waren. Dieselben würden sonst anders und präciser formulirt worden sein. Die Hauptresultate meiner Studien wären indessen hierdurch kaum berührt worden. Ueber die Tendenz und die Methode, die ihnen zu Grunde liegt, habe ich mich in der Einleitung ausgesprochen. Mit Freuden nenne ich hier an ihrer Spitze noch einmal den Mann, mit dessen Anschauungen ich, eigene Wege gehend, so oft zusammengetroffen bin. Bunsen hat schon vor mehr als vierzig Jahren die weltgeschichtlichen Zusammenhänge, die sich in den verschiedenen Erscheinungsformen der Basilika spiegeln, mit genialem Blick erkannt. Dass er dabei noch nicht auf dem festen Boden der Einzelforschung stehen konnte, hat einer unproduktiven Kritik das Recht gegeben, seine Ideen zu vergessen. Hoffentlich ist es mir gelungen, mit

neuem Material ein dauerhafteres Gebäude aufzurichten als das seine war. Wenn man finden sollte, dass ich dabei die Fundamente durchweg tiefer gelegt habe als er, dass es wenigstens mein Streben war, wissenschaftlich zu erkennen, wo er nur geahnt hatte, so würde dadurch der Vorwurf reichlich aufgewogen werden, hie und da vielleicht in der consequenten Verfolgung des Zieles über die Grenzen des Erkennbaren hinausgegangen zu sein. Freilich wäre diese tiefere Einzelforschung nicht möglich gewesen ohne den sachkundigen Rath meiner Freunde in den Fächern der Philologie, Architektur und Archaeologie, besonders aber meiner theologischen Collegen, deren Winke und Nachweise es mir möglich machten, auch in entlegeneren Fragen doch immer aus der Quelle schöpfen zu können. Ihnen sowohl wie dem Herrn Verleger, der es an Opfern nicht hat fehlen lassen, sage ich hiermit meinen wärmsten Dank.

Jena, im November 1884.

Konrad Lange.

Inhalt.

Einleitung.

Die vorliegenden Studien sind aus einer Reconstruction der pompejanischen Basilika hervorgegangen, die den Inhalt des Excurses II und der Tafeln I—III bildet. Durch die technische Untersuchung der an Ort und Stelle noch vorhandenen architektonischen Fragmente derselben, die im Sommer 1882 mit freundlicher Unterstützung des Herrn Dr. A. Mau unternommen wurde, ergab sich ein von den bisher vorgeschlagenen Ergänzungen bedeutend abweichendes Resultat.

Dass ein Bau von der Wichtigkeit der pompejanischen Basilika, trotz mehrerer eingehender Besprechungen, bisher nicht in vollkommen befriedigender Weise behandelt worden war, schien sich in erster Linie dadurch zu erklären, dass die Litteratur über die Basilika im allgemeinen und die über die pompejanische Basilika im besonderen zu wenig auf einander Rücksicht genommen hatten. Jene hatte das früheste und interessanteste Bauwerk seiner Gattung in Folge unerklärlicher Vorurtheile über Gebühr vernachlässigt, diese wiederum die wichtigen Analogien der übrigen römischen Basiliken nicht immer in der richtigen Weise herbeigezogen. Eine neue Durcharbeitung des Materials mit einer Verbindung beider Gesichtspunkte versprach darum schon von vorn herein einen gewissen Erfolg.

Wer das Bild der christlichen Basilika mit ihrem erhöhten Mittelschiff und den Fenstern in dessen Obermauern zu Grunde legend an die Untersuchung der erhaltenen Fragmente heranging, konnte die deutlichen Hinweise auf denselben Querschnitt, die durch die letzteren geboten wurden, unmöglich verkennen. Aber hier war allerdings der Zweifel berechtigt: Ist die Erhöhung des Mittelschiffes überhaupt ein antikes Motiv? Dürfen wir sie, selbst wenn die erhaltenen Reste es nahe legen, wirklich bei einem Bau aus dem zweiten, spätestens dem Anfang des ersten vorchristlichen Jahrhunderts voraussetzen?

Und gerade in diesem Punkte hatte die Basilikaforschung nur ungenügend vorgearbeitet. Gerade hier standen sich die Meinungen der Gelehrten schroff gegenüber. Während die älteren Forscher meistens die Mittelschifferhöhung als eine charakteristische Eigenthümlichkeit der Basilika überhaupt auffassten, meinten die jüngeren, sie sei durchaus nicht nachzuweisen, erklärten sie für unantik, ja betrachteten ihr Auftreten bei der christlichen Basilika sogar als einen Abfall von der reinen antiken Tradition.

Bei diesem Schwanken empfahl sich ein Zurückgehen von den modernen Theorien auf die antiken Quellen. Eine Durchmusterung der pompejanischen Wandgemälde, die theils noch jetzt in Pompeji, theils im Nationalmuseum zu Neapel erhalten sind, ergab, wie zu erwarten war, das positive Resultat, das aus den Publikationen auf Taf. IV. ersichtlich ist. Dasselbe wurde durch eine objective Prüfung der längst bekannten Beschreibungen antiker Basiliken durchaus bestätigt und erhielt besonders durch eine bisher kaum beachtete Beschreibung bei JOSEPHUS eine neue Stütze. Auch die erhaltenen Reste antiker Basiliken widersprachen ihm nicht nur in keiner Weise, sondern schienen ihm in jeder Beziehung günstig. Schon durch die Feststellung aller dieser Thatsachen und was sich weiter daran anknüpfte, wurde der Plan der ganzen Arbeit erweitert.

Noch mehr aber ergab sich die Nothwendigkeit dieser Erweiterung durch die Beobachtung, dass gerade in den neueren Arbeiten, die im wesentlichen auf dem von ZESTERMANN[1] zusammengetragenen Materiale ruhen, kaum der Anfang einer historischen Würdigung des antiken Basilikabaues gemacht worden ist.

Die durch und durch unproduktive Kritik ZESTERMANN's hatte überall da, wo sich wirklich zu einer historischen Betrachtung ansetzen liess, die Fäden zerschnitten, welche unbefangene Forscher zwischen dem früheren und späteren gezogen hatten, und bis auf vereinzelte Versuche besonders von technischer Seite hatte seitdem niemand daran gedacht, die formale Entwicklung der Basilika innerhalb der römischen Baukunst, dann ihr Hervorwachsen aus der athenischen Königshalle und endlich die Herkunft der letzteren quellenmässig und in wissenschaftlicher Weise zu untersuchen. Die Herleitung der römischen Basilika aus dem Forum, die ZESTERMANN vorschlug und andere ihm nachsprachen, war nur geeignet gewesen, den Stand der Frage möglichst zu verwirren, und wenn viele bis auf die neueste Zeit annahmen, dass für die antike Basilika durch ZESTERMANN genug geschehen sei, so wurden sie sich nicht klar darüber, dass dessen Resultate sowohl in

---

[1] ZESTERMANN, Die antiken und die christlichen Basiliken nach ihrer Enstehung, Ausbildung und Beziehung zu einander dargestellt. Leipzig 1847.

historischer, wie in monumentaler und topographischer Hinsicht schon seit Jahrzehnten antiquirt waren.

Hatte man die Mittelschifferhöhung einmal als antikes Motiv nachgewiesen, so musste ein vorzugsweise auf die technischen Probleme gerichteter Blick sofort erkennen, dass gerade sie am besten geeignet war, als leitender Faden in der historischen Betrachtung der Basilika zu dienen. Steht doch ihre praktische Bedeutung nicht nur im Bereich der antiken, sondern auch der modernen Baukunst geradezu einzig da.

Sie bietet den Vortheil, grössere Säle durch Oberlichtfenster zu erleuchten und sie doch zugleich durch deren Anbringung in senkrechten Wänden gegen die Einflüsse der Witterung zu schützen. Noch heute bedient man sich ja besonders gern dieses Motivs. Räume von länglicher Grundform, deren Benutzung ein gleichmässiges Oberlicht erfordert, wie Ausstellungsgebäude, Fabriken, Markthallen, Bazars, Concerthäuser, Packhäuser, Bahnhofshallen, aber auch Rundbauten, wie Circus u. dgl., werden häufig nach dem Princip der Ueberhöhung gebaut. Ganz neuerdings freilich hat sich eine andere Richtung gebildet, die diesem Princip starke Concurrenz macht. Eisen und Glas haben es zu Wege gebracht, dass man ganze Dächer, ja die Wände selbst zu Beleuchtungszwecken ausnutzen kann, und wo man anfängt, Lichthöfe und Passagen mit Glasdächern zu überdecken, ja sogar Glaspaläste zu bauen, da hat der basilikale Querschnitt wenigstens für praktische Zwecke schon einen grossen Theil seiner Bedeutung eingebüsst.

Aber man versetze sich in eine Zeit zurück, wo die Fenster noch nicht mit Glas, sondern nur mit Marmor- oder Holzgittern verschlossen wurden, wo man Fensterglas noch gar nicht oder nur in kleinen Dimensionen verwendete, und man wird zugeben, dass damals die Erhöhung eines mittleren Raumes zum Zweck der Lichtzuführung durch senkrechte Wände ein Fortschritt von ganz hervorragender Bedeutung sein musste. Keine conservativ entwickelte Baukunst konnte eine solche Errungenschaft, wenn sie einmal in deren Besitz war, einfach wieder aufgeben und sich mit veralteten Erleuchtungsmethoden behelfen.

Diese Ueberzeugung bietet uns eine gewisse innere Garantie für die Stetigkeit und Consequenz der formalen Entwicklung. Recht eigentlich im Centrum der letzteren — wenn wir Antike und Mittelalter zusammenfassen — steht die altchristliche Basilika. Als reifes abgeklärtes Product einer Jahrhunderte langen Bauthätigkeit ist sie zugleich der Ausgangspunkt einer neuen wichtigen Epoche der Baukunst, des christlichen Kirchenbaues, geworden. Denn ihr dreifach abgestufter Querschnitt birgt die Keime einer constructiven Entwicklung in sich, welche die Geschichte der mittelalterlichen Baukunst wesentlich mit beherrscht.

An die Stelle der ursprünglichen flachen Holzdecke tritt allmählich, stufenweise verfolgbar, die Wölbung. Zunächst und vereinzelt erscheint sie in der Form des Tonnengewölbes, dessen Seitenschub theils durch die einfache Dicke der tragenden Mauern, theils auch durch die an das Mittelschiff anschneidenden halben Tonnengewölbe der Seitenschiffe aufgehoben wird. Die Einführung des Kreuzgewölbes vermindert den Seitenschub und macht eine Concentration desselben auf einzelne Punkte der Mauer möglich. Feste Mauerstücke erheben sich als Strebepfeiler an diesen Punkten über die Dächer der Seitenschiffe. Man durchbricht sie, um Material zu sparen und überwölbt die Durchbrechung bogenförmig: Der gothische Strebebogen ist fertig.

Die höchste Stufe dieser Entwicklung, wie sie in dem Querschnitt der fünfschiffigen gothischen Kathedralen erreicht ist, ruht eigentlich im Keime schon in der Constantinsbasilika zu Rom und in gewisser Weise auch in den grossen Mittelsälen der römischen Kaiserthermen. Sobald man den basilikalen Querschnitt mit der Wölbung verband, ergab sich als nothwendige Consequenz der Strebepfeiler oder Strebebögen, und die römischen Architekten der späten Kaiserzeit haben diese Consequenz schon mit voller Entschiedenheit gezogen.

Wenn wir andererseits von der christlichen Basilika rückwärts gehen, so begegnen wir innerhalb der altrömischen Basilika einer Mannichfaltigkeit der Formen, die Anfangs einer strengen Gruppirung zu spotten scheint. Aber bei näherer Betrachtung erkennt man leicht von der Basilica Ulpia zu der des Herodes, von dieser zu der von Fanum, von dieser rückwärts zu der pompejanischen Basilika trotz gewisser individueller Unregelmässigkeiten ein durchgehendes Princip der Grundrissentwicklung, dessen Gesetzen wir nachzuspüren die Mittel haben. Das Motiv der Erhöhung ist der gemeinsame Faden, an dem sich die Vielheit der Erscheinungen aufreiht.

Und dieser Faden verlässt uns auch nicht, wo wir den Uebergang von Rom nach Athen, von der römischen Gerichts- und Markthalle zur athenischen Königshalle machen. Zwar hört gerade hier die direkte Ueberlieferung über die architektonische Form auf; aber das Vorkommen des basilikalen Querschnitts in der ägyptisch-phönikischen Baukunst verbietet uns, denselben der Königshalle abzusprechen und in der Geschichte dieses uralten Motivs gerade da eine Lücke anzunehmen, wo in Wahrheit ohne Zweifel der Knotenpunkt der vom Orient herüberkommenden und der nach Rom hinüberführenden Fäden gewesen ist.

Doch die Aufgabe, die wir uns gestellt haben, greift tiefer als bis zur Verfolgung eines formalen Princips. Der enge Zusammenhang, in

welchem die Dachüberhöhung mit der Säulenhalle, namentlich der geschlossenen dreischiffigen Säulenhalle steht, führt uns mitten in die Geschichte der öffentlichen Profanbauten, der Staatsgebäude des Alterthums hinein. Nirgends in dem ganzen Gebiete der Kunstgeschichte zeigt sich so sehr der enge Zusammenhang zwischen der künstlerischen und der historischen Entwicklung der Völker, besonders ihrer Verfassung und ihres Gerichtswesens, wie gerade in einer Geschichte des antiken Hallenbaues.

Wer bisher unter antiker Architekturgeschichte vorzugsweise eine Geschichte der erhaltenen antiken Tempel und ihrer Detailformen verstand, dem eröffnen sich auf diesem parallelen Gebiete neue Perspektiven. Auch die Hereinziehung nicht erhaltener Bauten in den Kreis der historischen Betrachtung wird ihm berechtigt erscheinen. Denn Beschreibungen, die bisher unklar blieben, erhalten ein neues unerwartetes Licht, wenn sie mit den richtigen Gesichtspunkten gelesen werden; und selbst wo die Beschreibungen fehlen, helfen blosse Andeutungen zum Verständniss, wenn man nur daran festhält, dass da, wo ein historischer Zusammenhang nachgewiesen ist, bei regelrechter Entwicklung auch ein architektonischer vorausgesetzt werden muss.

So sieht man denn, wie sich aus dem dreischiffigen Säulensaal ägyptischer Tempelpaläste die Thronhalle Salomos entwickelt; wie die Phöniker den Grundriss derselben zu den Joniern des homerischen Zeitalters bringen, und wie durch seine Einwirkung aus der einfachen altgriechischen Hütte das Megaron des Odysseus hervorwächst. Man glaubt zu verfolgen, wie sich aus dem grossen Fest- und Versammlungssaale des altgriechischen Königspalastes mit der zunehmenden Kraft der Aristokratie der Typus des städtischen Rathhauses abzweigt. An der Hand der athenischen Verfassungsgeschichte und Topographie dringt man in den inneren Zusammenhang zwischen Prytaneion, Basileion, Buleuterion und Königshalle ein. Sprachliche und historische Gründe machen den Uebergang von dieser letzteren zur römischen Basilika unzweifelhaft. Die Entwicklung des römischen Gerichtsverfahrens erklärt die Umbildung, welche der Grundriss der dreischiffigen Halle in Rom selbst erfahren hat.

Parallel mit der Geschichte der öffentlichen Halle gilt es nun die Verwendung des dreischiffigen Saales im Wohnhause zu behandeln. Nachdem das homerische Megaron sich zum Prytaneion und Buleuterion ausgebildet hat, haftet der Charakter der Oeffentlichkeit an dem dreischiffigen Säulensaale. Er verschwindet zunächst aus dem Wohnhause, um erst wieder in dem Palaste der hellenistischen Zeit als *oecus* in den Kreis der Privatarchitektur hineinzutreten. Noch in dem vornehmen Privathause der früheren Kaiserzeit fristet er, wenngleich kümmerlich, sein Leben, aber mit der durch-

greifenden Umwandlung, die das römische Wohnhaus durch die Mitwirkung vieler Factoren vom letzten Drittel des ersten christlichen Jahrhunderts an erleidet, stirbt er bald gänzlich aus. Die byzantinischen Kaiserpaläste verschaffen ihm wieder eine kurzdauernde, aber glanzvolle Existenz.

Einmal bei dem Beginn der christlichen Aera angelangt konnte die Darstellung nicht schliessen, ohne eine oft behandelte Frage, nämlich die nach der Entstehung der christlichen Basilika, gewissermassen als Facit der ganzen Rechnung, mit herbeizuziehen. Es war ja zu erwarten, dass die herrschende Ansicht hierüber sich als falsch erweisen müsse, sobald die Grundlage, auf der sie sich gebildet, gänzlich verändert, das, woraus sich die christliche Basilika entwickelt haben konnte, ein vollkommen anderes geworden war.

In der That erwies sich die heutzutage in Deutschland gangbare Ansicht von dem allmählichen Hervorwachsen der christlichen Basilika aus dem römischen Wohnhause sowohl auf Grund der geschichtlichen Betrachtung dieses Wohnhauses selbst, als auch durch die genauere Analyse der hierfür herbeigezogenen Beweisstellen als unhaltbar. Dagegen wurde besonders durch die richtige Ergänzung der pompejanischen Basilika die lange verkannte und mühsam verdunkelte Aehnlichkeit zwischen der antiken Markthalle und der christlichen Kirche wieder in helles Licht gesetzt. Aber auch bei jenem Irrthum stellte sich heraus, dass er ein Körnchen Wahrheit enthalten hatte. Denn es zeigte sich, dass allerdings ein enger architektonischer Zusammenhang zwischen Haus und Kirche besteht, zwar nicht ein direkter unmittelbarer, wohl aber jener indirekte tiefer greifende Zusammenhang, der in der skizzirten Entwicklung der öffentlichen Halle aus dem homerischen Hause seinen Ausdruck findet.

Den Zusammenhang zwischen Haus nnd Halle in seinen einzelnen Phasen nachzuweisen, die Geschichte des antiken Wohnhauses und der Basilika in paralleler Behandlung soweit zu verfolgen, wie es zum Verständniss desselben nöthig ist, das musste sich immer klarer als der leitende Gesichtspunkt dieser Studien herausstellen.

So ist denn aus dem, was ursprünglich nur ein Text zu der graphischen Ergänzung der pompejanischen Basilika werden sollte, gegen die ursprüngliche Absicht des Verfassers ein Buch geworden. Bei der Vielseitigkeit der gestellten Aufgabe waren Detailstudien ziemlich heterogener Art nöthig, um erst einmal die wissenschaftlichen Grundlagen für weitere Combinationen zu schaffen. Der Verfasser muss dabei auf die Nachsicht der Specialforscher in den betreffenden Gebieten rechnen: es ist unmöglich, alle Fragen, die bei einer derartigen Untersuchung in Betracht

kommen, in gleicher Weise zu beherrschen. Die Hoffnung, sich in vielen Punkten einfach auf die Vorarbeiten anderer berufen zu können, erwies sich in Folge der vorwiegend antiquarischen Betrachtungsweise der letzteren als trügerisch. Ueber mehrere der wichtigsten Gegenstände, wie das homerische Haus, die Königshalle, das antike Wohnhaus mussten die Quellen auf die entscheidenden Gesichtspunkte hin neu durchgearbeitet werden. Zugleich waren zur Feststellung der Bedeutung und Geschichte gewisser Bauten mehrere topographische Untersuchungen nothwendig, die sich mit früheren Reisestudien des Verfassers theils deckten theils berührten und in diesem Zusammenhang am ersten ihre Stelle finden durften. Die eine von denselben sowie die zwei grösseren technischen Detailuntersuchungen mussten, um den Gang der Darstellung nicht zu sehr zu unterbrechen, als Excurse abgetrennt werden.

Auf diese Weise erhielten nun aber die einzelnen Abschnitte einen gewissen Charakter der Schwerfälligkeit, der es nicht angezeigt erscheinen liess, dieselben schon in dieser Form zu einer vollständigen Geschichte des antiken Profanbaues auszuarbeiten. Absolute Vollständigkeit ist darum weder für die Basilika noch für das Wohnhaus angestrebt worden. Es sind wie der Titel sagt Studien, und zwar Studien, die da einsetzen, wo der Verfasser wirklich etwas neues geben zu können meinte. Bekanntes ist nur da herbeigezogen, wo es für die zu Grunde liegende Idee und im Interesse der zusammenhängenden Darstellung durchaus nothwendig war. Ob das Mass der Beschränkung immer richtig getroffen ist, mögen andere entscheiden. Genaue Literaturübersichten zu geben war um so weniger nothwendig, als gerade in mehreren der wichtigsten Fragen die Handbücher und Monographien der letzten Jahre eine ziemlich vollständige Aufzählung und Kritik der bisherigen Arbeiten bieten.

Möchten denn diese Studien ihren doppelten Zweck erfüllen, einmal als Vorarbeit für eine künftige Geschichte des antiken Profanbaues zu dienen und zweitens, die Grundlagen zur Entscheidung der kunstgeschichtlich so interessanten Frage nach der Entstehung des christlichen Kirchengebäudes zu schaffen.

Vorstufen der Basilika in der ägyptischen und asiatischen Baukunst.

Dass sich die Keime für gewisse Elemente der Basilika schon im alten Aegypten finden, hat man mehrfach bemerkt.[1] Doch sind die entscheidenden Punkte der Entwicklung, besonders auch der Uebergang von hier zu der Halle des homerischen Hauses, bisher nicht im Zusammenhang dargelegt worden. Wir suchen diese Lücke in möglichst kurzen Zügen auszufüllen, da der Nachweis dieser Vorstufen ein wichtiges Fundament für die spätere Darstellung werden wird.

Von den mannichfachen Materialien, welche den ägyptischen Baumeistern zur Verfügung standen, Holz, Nilschlamm, Kalkstein und alle den bekannten Arten härterer Steine ist der eigentliche Träger der baugeschichtlichen Entwicklung das Holz. Felsgräber und Steintempel zeigen uns nur in Uebertragung und höchster Vollendung, was im Laufe von Jahrhunderten und Jahrtausenden die anspruchslose Holzarchitektur erstrebt und erreicht hatte. Wie überall ist das Wohnhaus der Schauplatz dieser ältesten Entwicklung, wie überall haben seine Grundrissformen auf den Gräber- und Tempelbau bestimmend eingewirkt.

Aber unsere Kenntniss des altägyptischen Wohnhauses ist äusserst mangelhaft. Die bekannten im Louvre und im britischen Museum aufbewahrten Hausmodelle[2] zeigen uns einen viereckigen Hof und an der einen Seite desselben das Haus. Dieses ist mehr breit als tief und hat ein flaches zugängliches Dach, auf dem wohl eine Kapelle angebracht ist. Seine innere Disposition lässt sich nicht erkennen.

---

[1] Quast, Die Basilika der Alten 1845. S. 22. — C. Bock, Arch. Anzeiger 1856. S. 218. — Weingärtner, Ursprung des christlichen Kirchengebäudes 1858. S. 58. — Mothes, Die Basilikenform bei den Christen der ersten Jahrhunderte. Leipzig 1869. S. 64 ff. — Reber, Mitth. d. k. k. Centralcommission. XIV. 1869. S. 44 ff.

[2] Wilkinson, Manners and costums. II. p. 108 f.

Die in Abydos aufgedeckten Häusergrundrisse[1] zeigen theils einen langen schmalen Corridor, auf dessen beiden Seiten Zimmer aufgereiht sind, theils einen offenen Hof, auf den sich die an allen vier Seiten herumlaufenden Zimmer öffnen, theils auch Säulensäle. Doch sind diese Grundrisse mit Vorsicht zu benutzen, da nicht festgestellt zu sein scheint, in wieweit sie auf altägyptische oder spätere Zeit zurückgehen.

Auf den bekannten Gräberreliefen ist das Haus, welches sich inmitten eines oder mehrerer ineinander geschachtelter Höfe befindet,[2] meistens quadratisch, mehrstöckig und aussen von Fenstern durchbrochen. In dem Hause selbst wird ein Hauptraum und ein Vorraum von einander unterschieden. Sonst erfahren wir auch hier über die Grundrissdisposition der inneren Räume nichts genaues, besonders nicht, ob der Hauptraum als Säulenhalle ausgebildet war.

Eine sehr bemerkenswerthe Eigenthümlichkeit des regelrechten ägyptischen Wohnhauses scheint nach diesen Beispielen der Mangel einer scharfen Betonung der Längsrichtung zu sein. Dieselbe Eigenthümlichkeit kehrt auch in den Tempelgrundrissen wieder und unterscheidet die ägyptische Raumdisposition von der griechischen, wo die Längenentwicklung in der Achsenrichtung des Eintretenden, besonders bei dreischiffigen Hallen, immer durchgeführt ist. Doch geht dieser Unterschied, wie wir gleich sehen werden, nicht consequent durch, und finden sich auch für die griechischen Hallengrundrisse die Keime schon in der ägyptischen Baukunst.

Mit den erwähnten nur ungenügend festzustellenden Grundrissen sind nämlich die Formen des ägyptischen Wohnhauses keineswegs erschöpft. Die alten Hausmodelle zeigen uns das kleine bürgerliche Wohnhaus, die Gräberreliefe den Typus der vorstädtischen oder ländlichen Villa. Wie aber sah das Herrenhaus, der Königspalast in der Stadt aus?

Die grossen Bauten von Luksor und Karnak, deren Ruinen uns erhalten sind, werden gewöhnlich als Tempel bezeichnet. Noch die Gelehrten der französischen Expedition hielten sie für Paläste, und bis auf den heutigen Tag ist die Frage nicht entschieden, in wieweit sie das eine und in wieweit sie das andere waren. Gegen die zeitweise Benutzung dieser Bauten zur Wohnung der Könige hat man gewiss mit Unrecht dass

---

[1] Perrot und Chipiez, Gesch. der antiken Kunst, übersetzt von Pietschmann. Leipzig 1882—1883. I. S. 441. — Wilkinson, Manners and costums. II. pl. VI. vgl. p. 100.

[2] Prisse d'Avennes, Hist. de l'art. égypt. p. 218. — Perrot und Chipiez S. 421 und 425. — Wilkinson II. pl. VIII. f. und pl. V. — Lübke, Gesch. d. Architektur, 6. Aufl. (1884). I. S. 24.

Schweigen der Tempelinschriften und die einstige Dunkelheit der Hypostyle angeführt; beides trifft wie wir sehen werden nicht zu. Es scheint in der That, als ob die Könige, wenn sie aus ihren Villen vor der Stadt zu grossen Festen und Staatsactionen auf Tage und Wochen nach Theben selbst übersiedelten, nirgends anders als in den Wohnräumen und Annexen dieser Tempel ihren Aufenthalt nahmen. Sie selbst brachten das Opfer dar und in der grossen Halle, „der Versammlungshalle" oder der „Halle der Erscheinung", wie sie in den Inschriften heisst, zeigten sie sich dem harrenden Volke. Die Lostrennung der Tempelcella vom Wohnhause, die wir z. B. bei den Israeliten Schritt für Schritt verfolgen können, war, wenn man so will, hier noch nicht streng durchgeführt, die Tempelcella stand, zwar abgesondert und als etwas selbstständiges charakterisirt, aber doch inmitten des Königspalastes. Aber auch wer nicht derselben Meinung ist, muss nach allen baugeschichtlichen Analogien zugeben, dass wenigstens ein enger historischer Zusammenhang zwischen Tempel und Palast stattgefunden hat. Man muss die Elemente des ägyptischen Herrenhauses gewissermassen aus den mit religiösen Zuthaten versetzten Tempelgrundrissen herausschälen können.

Der ägyptische Tempel besteht, wenn man die eigentliche Cella wegdenkt, aus drei Grundelementen, dem offenen länglichen Vorhof, dem grossen quergelegten Hypostyl und den hinteren Gemächern. Zuweilen ist noch vor das grosse Hypostyl nach dem Hofe zu eine besondere Säulenhalle gelegt, zuweilen ist dieselbe auch mit dem Hypostyl oder dem Hof verschmolzen. Diese einfache und auf der Hand liegende Dreitheilung wird nun bei den uns erhaltenen Tempeln meist derart verdunkelt, dass es schwer ist, sie klar herauszuerkennen. Zunächst werden die einzelnen Elemente vermehrt, z. B. die Höfe verdoppelt, die Hypostyle verdoppelt oder verdreifacht, kleinere Säulensäle hinzugefügt. Diese Multiplikation der Elemente wird ermöglicht dadurch, dass man die einzelnen Räume dem ägyptischen Princip entsprechend quer zur Hauptachse des ganzen Gebäudes legt. Nur eine Ausnahme davon existirt, das dreischiffige von Amenophis III. (um 1500 v. Chr.) gebaute Hypostyl des Tempels von Luksor, welches die Richtung der Längsachse des ganzen Baues hat. Doch sie ist nur eine scheinbare. Denn gerade hier vermuthet man gewiss mit Recht, dass der noch stehende Bau nur der mittlere Theil eines nicht vollendeten breiteren Hypostyls sei, den man später, um ihn zu erhalten, mit einer Mauer umgab.[1]

Bieten die thebaischen Tempel auf dem rechten Nilufer besonders

---

[1] Perrot und Chipiez a. a. O. S. 354, Anm. 1.

durch die Unregelmässigkeit der hinteren Gemächer der Erklärung manche Schwierigkeit dar, so zeichnen sich die Bauten auf dem linken Nilufer durch grössere Uebersichtlichkeit aus. Das sogenannte Ramesseum, gewöhnlich als ein Tempel des Ammon-Ra betrachtet, wird, wenn wir nicht irren, durch das gänzliche Fehlen einer Göttercella — die Colossalstatue des Königs steht im Hof links neben der Thür — deutlich als Palast gekennzeichnet. Die Inschriften bestätigen dies vollkommen. Der Bau ist zwar Ammon-Ra gewidmet, aber in welchem Sinne, das zeigen die Worte der Königin: „O du, der du den Sitz deiner Macht errichtet hast in der Wohnung deines Sohnes" (Ramses II.); und wenn einer der hinteren Säulensäle als „Saal der Bücher" d. h. als Bibliothek bezeichnet wird, so weiss ich in der That nicht, wie man das mit der Annahme vereinigen will, Ramses habe hier nicht gewohnt. Hier zeigt sich nun die enge Verwandtschaft des Palastes mit dem Tempel. Nur treten an die Stelle der Cella drei querliegende Säulensäle von je vier Säulen als Stützen der Decke. Daran schliessen sich rechts und links eine Anzahl von Zimmern, hinten in der Mitte ein viersäuliges Gemach. Denselben Grundriss und dieselben Dimensionen zeigt ein zweiter Bau Ramses II. zu Medinet Abu. Auch der Tempel von Soleb (gebaut von Thutmes III. und Amenophis III.) scheint ähnlich disponirt gewesen zu sein, doch weichen die von ihm aufgenommenen Grundrisse von einander ab. Wichtig sind diese Bauten für uns besonders deshalb, weil sie in mehrfacher Wiederholung den dreischiffigen Säulensaal zeigen, der freilich hier noch nicht die in der Hauptachse des Gebäudes liegende Richtung hat.

Reich an Säulensälen verschiedener Gattung ist der Tempel von Abydos (gebaut von Sethos I. und Ramses II.), von dessen hinterem Anbau ich nach Perrot S. 365 auf Taf. V Fig. 1 einen Grundriss gebe. Dieser Anbau charakterisirt sich als ein besonderer Flügel des Tempels, der an das hintere Ende desselben rechtwinklig anstösst. Während dieser (nicht mit wiedergegebene) Hauptbau durch seine sieben parallelen Cellen deutlich als Tempel charakterisirt ist, gibt sich der dargestellte Flügel durch das Fehlen der Cella als ein dem praktischen Bedürfniss, wahrscheinlich als Wohnung eines Priesters resp. des Königs, dienender Bau zu erkennen. Besonders bemerkenswerth ist hier die zweischiffige Anlage einiger Räume und die Treppe, die mit dem dreischiffigen sechssäuligen Hauptsaal verbunden ist: sie führte auf das Dach dieses Saales, der dadurch unverkennbar auf die ägyptischen oeci römischer Paläste mit ihren zugänglichen Dächern hinweist.

Aber auch der dreischiffige Saal, der in der Hauptachse des Gebäudes liegt, fehlt wie gesagt der ägyptischen Baukunst nicht. Das früheste

Beispiel für ihn ist zugleich der älteste Tempel nicht nur Aegyptens, sondern der ganzen Welt, nämlich der von MARIETTE entdeckte Sphinxtempel von Gizeh.[1] Es ist ein quadratischer Steinbau mit sehr dicken von Gängen durchbrochenen Wänden, die in der Mitte einen in der Hauptachse liegenden Saal von 17 m Länge und 9 m Breite einschliessen. Seine Decke wird durch zwei Reihen von je fünf viereckigen Steinpfeilern gestützt, die 5 m hoch und 1—4.40 m dick sind. An diesen Hauptsaal schliesst sich — nach Art der Alen des römischen Atriums und des Querschiffs der christlichen Kirche — eine querliegende Halle von 25 m Länge und 7 m Breite an. Sie wird durch sechs ebensolche Pfeiler in zwei Schiffe getheilt. Weiter hinten befindet sich noch eine der letzteren parallele schmalere Halle ohne Pfeilerstellung. Die Beziehung des Baus zu dem etwa 40 m nordwestlich davon gelegenen grossen Sphinx von Gizeh wird durch die etwas abweichende Orientirung beider Monumente meiner Meinung nach sehr problematisch, doch mag der Fund von neun Statuen des Chefren in nächster Nähe einen gewissen Anhalt für die Hypothese geben, dass wir es mit einem Tempel aus der Zeit der Erbauer der grossen Pyramiden (um 3000 v. Chr.) zu thun haben. Ja, es ist grade dieser abweichenden Orientirung wegen nicht unmöglich, dass der Tempel noch älter ist als der Sphinx. Wenigstens hat diese Annahme durchaus nichts unwahrscheinliches, da auch Chufu seine Pyramide neben einem schon vorher bestehenden Tempel der Isis baute.[2]

Auch in den Pyramidentempeln scheinen Pfeilerspuren gefunden zu sein[3], und das typische Vorkommen der Pfeilerhalle in den Gräbern des alten Reichs[4] weist auf eine lange Uebung ähnlicher Formen auch im Wohnhause hin. Dasselbe gilt von den Gräbern der XII. Dynastie in Beni Hassan.[5] Eine dreischiffige in der Längsachse liegende Halle zeigt auch der Tempel vom Berge Barkal.

Die hervorragendste Rolle aber spielt der Säulenbau in den Tempeln des neuen Reichs, die schon oben besprochen sind, ebenso in den Gräbern dieser Zeit, z. B. dem Sethos I. und Ramses II.[6] Dieselbe Vereinfachung des Grundrisses nun, die wir schon bei den Palasttempeln des Ramesseums und von Medinet-Abu finden, tritt bei einigen analogem Zweck dienenden Bauten hervor. So bei dem mittleren Theile des dreifachen Grabtempels resp. Palastes von Kurna, ebenfalls auf dem linken Nilufer.[7] Zwei grosse

---

[1] PERROT und CHIPIEZ a. a. O. S. 311 f.
[2] Vgl. DUNCKER, Gesch. d. Alterth. I. S. 74.
[3] PERROT und CHIPIEZ a. O. S. 318 f.
[4] LEPSIUS, Denkm. Abth. I Bl. 23. 39. 40.
[5] LEPSIUS, Denkm. Abth. I Bl. 39 f.
[6] LEPSIUS, Bl. 96 und 97.
[7] PERROT und CHIPIEZ S. 367. Danach Taf. V Fig. 2 der hintere Theil.

Höfe legen sich vor das eigentliche Haus, welches sich nach vorn in einer von zehn Säulen gebildeten breiten Vorhalle öffnet. Den Hauptraum des Mittelbaus bildet eine von zweimal drei Säulen gestützte Halle, die in der Richtung der Hauptachse liegt. Rechts und links schliessen sich daran je vier Gemächer, von denen die beiden hintersten ganz wie die Alen des römischen Hauses nach der Halle zu geöffnet sind. In der Mitte der hinteren Gemächer finden wir auch hier einen Saal mit vier Pfeilern.

An diesen Mittelbau, der den Inschriften und Reliefen nach Sethos I. geweiht und als „Seti-Haus“ bezeichnet ist, schliesst sich links ein Zimmercomplex, der seinem Vater Ramses I., rechts ein anderer, der seinem Sohne Ramses II. gehört. Beide sind von unsymmetrischer Grundanlage und kommen für unseren Zweck nicht in Betracht.

Halten wir uns nur an den mittleren Theil, so finden wir dessen Grundthema, nur etwas variirt, wieder in zwei „Tempeln“ Ramses III. in Karnak. Sie gehören zu den Bauten, mit denen der letzte grosse Eroberer der Ramessiden-Dynastie dem Ammon-Ra seinen Tribut darbrachte. Lepsius hat sie in seinen Denkmälern Abth. I Blatt 75 und 78 mit den Buchstaben T und M bezeichnet, die sie auch in Mariette's Werk über Karnak führen.

Haben schon diese beiden Bauten durch die Klarheit ihres Grundrisses und die Einheitlichkeit ihrer Ausführung eine gewisse typische Geltung zu beanspruchen, so ist dies noch mehr bei einem dritten ebenfalls in Karnak befindlichen Bau desselben Königs der Fall, nämlich dem Tempel Z bei Lepsius Bl. 74 und Mariette pl. 3. Ich gebe auf Taf. V Fig. 3 eine Nachbildung dieser im wesentlichen mit einander übereinstimmenden Grundriss-Aufnahmen. Dies ist die einfachste und übersichtlichste aller Grundrisscompositionen, die unter den ägyptischen „Tempeln“ dieser Zeit vorkommen. An einen langen Hof, der rechts und links Säulenhallen gehabt zu haben scheint, (nur ein kleiner Theil davon ist erhalten), schliesst sich das Haus, ebenso wie bei dem Palasttempel von Kurna von ziemlich quadratischer Form. Die Vorhalle fehlt hier. Wiederum bildet eine sechssäulige Halle den Mittelpunkt des eigentlichen Hauses. Sie liegt ebenfalls in der Achse des Gebäudes, und an sie stossen rechts und links je vier Zimmer, deren beide hinterste ebenfalls wie Alen ausgebildet sind, während das erste links als Treppenhaus diente. Der Raum hinter der Halle besteht aus drei Theilen, einem mittleren viersäuligen Saal und zwei säulenlosen Zimmern zu beiden Seiten, die sich nach ihm zu öffnen.

Es kann wol keine Frage sein, dass wir gegenüber den grossen Palasttempeln von Luksor und Karnak, die stückweise im Laufe von Jahrhunderten gebaut sind und deshalb einen unorganischen, verwirrenden Eindruck machen, in Bauten dieser Art den reinen Typus des ägypti-

schen Palasttempels oder Herrenhauses vor uns haben. In wieweit dieser Typus freilich auf original ägyptische Traditionen zurückgeht oder etwa der Berührung mit Syrien resp. Kleinasien seine Ausbildung verdankt, darüber können wir bei dem gänzlichen Fehlen der Holzbaukunst, an die sich wie gesagt die eigentliche Entwicklung knüpft, nichts Sicheres vermuthen: so wie die Sachen jetzt stehen, wird es im Zweifelsfalle immer gerathener sein, die Originalität auf Seiten der Aegypter zu suchen. Halten wir an der sicherlich sehr frühen Ausbildung der Holzarchitektur fest, bedenken wir, dass, wie oben ausgeführt, die Pfeilerhalle in der Steinarchitektur schon in die Zeit um 3000 v. Chr. zurückgeht, so können wir uns der Ueberzeugung nicht verschliessen, dass die dreischiffige Säulenhalle recht eigentlich ein Lieblingsthema der ägyptischen Baukunst gewesen ist, dass die drei Grundelemente des altägyptischen Herrenhauses, Hof, Halle und Wohnung, im Holzbau schon seit Jahrhunderten ausgebildet waren, ehe sie im 14. Jahrhundert diejenige Verkörperung in Stein erfuhren, durch die sie uns zufällig bekannt geworden sind.

In hohem Grade interessant ist die Frage nach der Erleuchtung der ägyptischen Säulensäle. Es ist ein Vorurtheil, wenn man meint, die riesigen Hypostyle der ägyptischen Tempel und besonders die hinteren Säle und Zimmer seien ursprünglich in ein schauerliches Helldunkel gehüllt gewesen. Schon die grosse Säulenhalle im Tempel von Karnak kann eines besseren belehren. Sie war 102 m breit, 51 m tief und wurde von 134 Säulen getragen. Diese sind in Reihen von je sechs in der Tiefe geordnet, die Säulen der beiden mittleren Reihen sind stärker und höher als sämmtliche übrigen. Diese Verschiedenheit ergab sich daraus, dass die Decke über den drei mittleren Gängen um 13 m höher war als die über den anderen Theilen des Hypostyls: Erstere war 23, letztere nur 10 m hoch. Der beträchtliche auf diese Weise entstehende Höhenunterschied gab nun Gelegenheit zur Anbringung von Fenstern. Man setzte nämlich auf das Gebälk derjenigen beiden Säulenreihen, die den beiden mittleren zunächst standen, senkrechte sandsteinerne Gitter von etwa 5 m Höhe, die von schmalen nur 0,25 m breiten viereckigen Oeffnungen durchbrochen waren. Durch diese Oeffnungen fiel das Licht in das Innere ein und beleuchtete gerade den wichtigsten Theil der Halle, der als Durchgang fortwährend benutzt wurde, in vollkommen ausreichender Weise.[1]

---

[1] Vgl. die anschauliche Detailperspektive bei Perrot und Chipiez a. O. Taf. V und den Durchschnitt bei Lepsius, Abth. I Bl. 80. Reber, Gesch. d. Baukunst im Alterthum S. 167. Lübke, Gesch. d. Architektur. 6. Aufl. (1884.) I. S. 16.

Mit dieser Anordnung ist eines der wichtigsten und schwierigsten Probleme der Baukunst gelöst: Die Erzeugung von Oberlicht bei gleichzeitigem Schutz gegen den senkrecht auffallenden Regen. Das Problem war nur zu lösen durch Anbringung der Fenster in einer senkrechten Wand, d. h. durch Erhöhung eines Theiles der Decke. Die senkrechte Wand — oder, da die erhöhte Decke natürlich mehrere Stützpunkte verlangte, die senkrechten Wände — mussten, wenn es sich um eine Säulenhalle handelte, über zwei Säulenreihen, gewissermassen schwebend, errichtet werden. Es ist also im wesentlichen das Princip der späteren Basilika, das uns hier entgegentritt. Der Unterschied ist nur der, dass bei dem ägyptischen Hypostyl in Folge seiner viel grösseren Breite die Fensterwände nicht über den beiden mittleren, sondern über den zunächst folgenden Säulenreihen angebracht werden mussten, wo sie ihre Lichtwirkung mehr in die Breite ausdehnen konnten. Für die zwei mittleren Säulenreihen blieb demnach nur die Funktion, die erhöhte Decke zu stützen. Dagegen bei der viel schmaleren Basilika, in der überhaupt nur zwei Säulenreihen vorhanden waren, mussten die Fensterwände natürlich über diesen ihren Platz haben, wodurch das Licht in viel reinerer und concentrirterer Weise zur Wirkung kam.

Diese Art der Beleuchtung ist nun durchaus nicht, wie man gewöhnlich glaubt, auf die Halle des grossen Tempels von Karnak beschränkt gewesen, sondern sie findet sich bei fast allen ägyptischen Hypostylen oder Säulensälen, soweit dieselben oberhalb erhalten sind, wieder. Ganz in derselben Form, nur wegen der geringeren Grösse des zu erleuchtenden Raumes in kleinerem Maassstab gehalten, tritt sie uns bei dem Hypostyl des Ramesseums auf dem linken Nilufer[1] entgegen, das nur 41 m breit und 31 m tief ist und auch nur 48 Säulen, ebenfalls in Reihen zu sechs geordnet, hat. Bei dem Hypostyl des Chonstempels in Theben, der von Ramses III. begonnen ist,[2] sind von den 16 Säulen, die hier nur in zwei Reihen stehen, die vier mittelsten höher als die übrigen gewesen, die Gitterfenster, entsprechend der geringeren Grösse, auch hier kleiner.[3]

Die centrale Lage der meisten ägyptischen Säulensäle, die ringsum derart von anderen Räumen umgeben sind, dass sie ohne einen oberen Lichtquell vollkommen dunkel geblieben wären, musste nothwendig auf die Erfindung eines solchen Princips hindrängen. Die primitivste Herstellung der senkrechten Oberlichtfenster war die, dass man auf das über

---

[1] Vgl. den Grundriss z. B. bei PERROT und CHIPIEZ S. 355. LEPSIUS, Denkm. I. Taf. 88 f.

[2] LÜBKE, Gesch. d. Architektur. 6. Aufl. I. S. 15.

[3] PERROT und CHIPIEZ S. 559 Fig. 412.

den Säulen liegende Gebälk in gewissen Zwischenräumen einfache Steinwürfel legte, die man dann wieder durch steinerne Architrave mit einander verband. Hierdurch wurden breite schlitzartige Fenster gebildet, die bei kleineren Räumen zur Erleuchtung des Inneren genügten. So war die Vorrichtung in einem der Säle des Tempels von Karnak.[1] Zwar ist diese Art der Beleuchtung keineswegs die einzige, die in Aegypten vorkommt; wir finden auch Schlitze in den Ecken zwischen Wand und Decke[2] oder auch einfache Löcher in der horizontalen Decke; aber sie ist doch die spezifisch ägyptische und wie wir sehen werden viel entwicklungsfähiger als z. B. die hypäthrale Beleuchtung, die übrigens in Aegypten erst zur Zeit der Ptolemäer aufzutauchen und auf griechischen Einfluss zurückzugehen scheint.

In den Formen der Gitterfenster von Karnak kann man unmöglich einen starken Einfluss der Holzarchitektur verkennen. Sie scheinen wie aus Balken oder Pfosten zusammengesetzt, die sich senkrecht kreuzen und in einander verzapft sind. Erhält schon hierdurch das Motiv den Stempel eines gewissen Altertums, so macht auch die Sicherheit und Consequenz, mit der es — noch dazu bei Bauten so kolossalen Masstabes — auftritt, den Eindruck, als ob es schon seit Jahrhunderten vorher geübt worden wäre. Seinen Ursprung werden wir allem Anschein nach in dem vornehmen Wohnhause und zwar in der grossen Mittelhalle suchen müssen, die wir oben durch eine Analyse der Bauten Ramses III. als integrierenden Bestandtheil desselben kennen gelernt haben. Hier musste sich das Problem, einen ringsum von anderen Zimmern eingeschlossenen säulengetragenen Raum durch Oberlicht zu erhellen, ja stets von neuem wiederholen, und bei der typischen Flachheit der ägyptischen Dächer gerade in dieser und keiner anderen Richtung gelöst werden. Dass die oben erwähnten Häusermodelle keine Spur davon zeigen, kann nicht Wunder nehmen, sie stellen eben kleine Häuser dar, in denen keine Säulensäle vorauszusetzen sind. Doch zeigt wenigstens eine Kiste in Hausform im Louvre die Erhöhung eines Dachtheiles zum Zwecke der Lichtzuführung, wenn auch in anderer Form.[3]

Assyrien kommt für unseren Zweck so gut wie gar nicht in Betracht. Der Mangel an Holz, der in den Euphratländern herrschte, liess es dort nicht zu einer einheimischen Holzarchitektur und somit auch nicht zu einer systematischen Ausbildung der Säulenhalle kommen. Schmale, lang-

---

[1] Perrot und Chipiez S. 560.
[2] So in Denderah: Mariette Denderah. T. III. pl. 1. Perrot und Chipiez a. O.
[3] Perrot und Chipiez a. a. O. S. 442.

gestreckte Säle, mit Ziegelgewölben überdeckt,[1] ordnen sich in den assyrischen Palästen um grosse, meist quadratische offene Höfe. Der Hof, in Aegypten nur eine Vorbereitung für das Haus, wird hier zu seinem eigentlichen Mittelpunkt. Um ihn gruppiren sich alle Zimmer, von ihm aus erhalten sie ihr Licht — wenn dieses ihnen nicht durch Löcher im Gewölbe zugeführt wird —, er ist der Schauplatz aller grösseren Versammlungen und Festlichkeiten, kurz er vertritt vollkommen die Stelle des ägyptischen Hypostyls. In der ägyptischen und assyrischen Baukunst erkennen wir also zum erstenmal den Gegensatz der geschlossenen Halle und des offenen Hofes mit Zimmern ringsum, einen Gegensatz, auf den wir später noch zurückkommen werden.

Wo einmal vereinzelt der Säulenbau in Assyrien auftritt, wie bei der Vorhalle des Harems von Khorsabad, und wo uns deutliche Holzarchitektur entgegentritt wie in den Söllern auf den Burgmauern bei LAYARD A second series pl. 40,[2] da können wir mit ziemlicher Sicherheit auf westasiatischen speciell phönikischen Einfluss schliessen. Bezogen doch die Könige das Holz zu ihren Bauten von den syrischen Bergen und spricht doch SARGON in seiner grossen Bauinschrift selbst von einem Theil seines Palastes, den er nach dem Muster dessen in Syrien habe ausführen lassen.[3]

Trotzdem dass hier also gar kein Boden für die architektonische Entwicklung der Säulenhalle war, finden wir doch die Ueberhöhung zum Zweck der Lichtzuführung in eigenthümlicher Weise angewendet. Ich meine die Erscheinung bei den bekannten Hütten, die öfter im Innern einer belagerten oder eroberten Stadt dargestellt sind.[4] Hier erhebt sich nämlich in der Seitenansicht des Gebäudes an dessen beiden Enden je eine Art Halbkuppel, die ihre Rundung nach aussen wendet, und deren innere glatt abgeschnittene und über den andern Theil der Hütte hinüberragende Fläche offen zu denken ist.

Dies Beleuchtungsprincip ist natürlich von dem ägyptischen ganz unabhängig und nur als eine parallele und viel unvollkommenere Lösung desselben Problems zu betrachten. Inwieweit es auch auf Paläste angewendet wurde, wissen wir nicht. Immerhin ist es wichtig zu constatiren, dass auch in Assyrien die Durchbrechung des Daches durch eine senkrechte Fläche ein ganz geläufiges Motiv war.

---

[1] Dies ist jetzt besonders durch PLACE, wie ich meine, unwiderleglich bewiesen, wodurch sich auch die früheren Versuche, Licht in die angeblich holzgedeckten Räume zu bringen, erledigen.

[2] Vgl. REBER, Gesch. d. Baukunst S. 56.

[3] S. OPPERT's Uebersetzung in dem Anhang von PLACE Niniveh.

[4] LAYARD, A second series pl. 23, 24, 36, 50. PLACE pl. 40.

Es giebt keine Architektur, die — das einzige Bekleidungsprincip ausgenommen — so wenige Keime einer historischen Entwicklung in sich trüge wie die assyrische. Und man macht einen grossen aber leider nur zu häufigen Fehler, wenn man ihr einen bedeutenden Einfluss auf die Architektur der anderen asiatischen Völker zuschreibt. So ist z. B. die persische Architektur, bei aller Verwandtschaft mit der der Euphratländer in Bezug auf das Bekleidungsprincip der Wände und die decorative Plastik, doch in Hinsicht der Grundrissbildung lediglich von der ägyptischen Baukunst beeinflusst.

Inwieweit hierin die medische Architektur der persischen vorangegangen ist, können wir leider nicht mehr controlliren. Denn der Bericht des Polybius 10, 27 über den Palast von Egbatana, der uns einen metallbekleideten Holzbau mit Säulensälen und Peristylen[1] vorführt, geht auf eine Zeit zurück, wo derselbe schon von den Achaemeniden bewohnt gewesen und vielleicht von ihnen umgebaut worden war. Die erhaltenen Reste sollen auf persischen Einfluss hinweisen.

Aus der Geschichte vom Sturz der Magia bei Herodot III 78 wissen wir, dass der Palast zu Susa einen Männersaal hatte, auf den sich dunkle Zimmer öffneten (ἦν γὰρ δὴ θάλαμος ἐσέχων ἐς τὸν ἀνδρεῶνα).

Die Paläste von Persepolis unterscheiden sich von den ägyptischen vorzugsweise durch das Fehlen des Hofes. Dagegen bildet auch bei ihnen der grosse Säulensaal, vergleichbar den ägyptischen Hypostylen, das Centrum der Anlage. Auf ihn öffnen sich die theils rings herum, theils nur an zwei Seiten gruppirten Zimmer. Auch hier zeigt sich der gänzliche Mangel einer durchgehenden Längsrichtung. Die Säulensäle sind meistens quadratisch, die Hundertsäulenhalle hatte 10 Reihen von je 10 Säulen, die Halle in dem Palaste des Xerxes 6 Reihen von je 6 Säulen. Unter den Zimmern, die zu beiden Seiten der letzteren liegen, sind auch zwei, deren Decke durch vier Säulen gestützt wurde.

Am besten erhalten ist der Palast des Darius. Durch die neuesten Ausgrabungen hat sich herausgestellt, dass in seiner grossen Mittelhalle 12 Säulenbasamente, drei in der Längsrichtung des Baues und vier in der Querrichtung, vorhanden waren.[2] Auch hier würden wir also noch die ägyptische Tendenz zur mehr breiten als tiefen Anlage finden. Uebrigens bezweifelt Stolze, dass auf diesen Basamenten wirklich Säulen gestanden haben, weil keine Spur davon vorhanden sei und die Decke auch ohne

[1] καὶ τοὺς κίονας τοὺς ἐν ταῖς στοαῖς καὶ περιστύλοις τοὺς μὲν ἀργυραῖς τοὺς δὲ χρυσαῖς λεπίσι περιειλῆφθαι.

[2] Stolze, Persepolis, in dem Text zur Publikation des zweiten Bandes.

Säulen hätte getragen werden können. Doch ist letzteres sehr problematisch, ersteres wenig beweisend — zumal wenn man an Holzsäulen denkt — und eine andere Bestimmung der Basamente bisher nicht nachgewiesen. An der Front legt sich eine ziemlich tiefe Säulenvorhalle vor diesen Mittelsaal, hinten und zu beiden Seiten erstrecken sich die eigentlichen Wohnzimmer. Die Grundelemente sind also dieselben wie im altägyptischen Herrenhause, wenn auch der ganze Grundriss mehr zusammengedrängt erscheint.

Bei der fragmentarischen Erhaltung der persischen Bauten kann die Beleuchtungsfrage natürlich nur vermuthungsweise gelöst werden. Und an Vermuthungen darüber hat es auch nicht gefehlt. Die einen glauben, dass zur Erleuchtung der grossen Hallen an einzelnen Stellen Löcher nach Art einfacher Hypaethren in die Holzdecke[1] gebrochen seien. Die andern lassen das Licht durch die — hierzu allzu tiefen — Vorhallen in die Mittelhalle fallen, wieder andere wollen die Zimmer ringsum durch Fenster von aussen erleuchten und halten dies Licht auch für genügend, um das Hypostyl zu erhellen. Die einzig wahrscheinliche Vermuthung ist dagegen die der Erhöhung gewisser Dachtheile zur Anbringung seitlichen Oberlichts, die auch Stolze für die richtige hält. Da nun die Säulen der Hallen selbst einander sämmtlich gleich sind, so kann die Form ihrer Ueberhöhung nicht identisch mit der des grossen Hypostyls von Karnak gewesen sein, sondern man muss einen besonderen Dachaufsatz annehmen, in dessen Wänden die Fenster angebracht waren.

Nun zeigen zwei der Königsgräber bei Persepolis[2] ebenso wie vier in Naksh-I-Rustam[3], deren eines das Grab des Darius ist, eine in den Felsen gemeisselte Palastfaçade, in der man mit Recht die Darstellung eines realen Königspalastes erkennt. Sie besteht aus zwei Geschossen. Das untere ist eine Vorhalle mit vier Säulen zwischen zwei Anten, das obere wird durch einen schmaleren reich verzierten Aufsatz, einen sog. Talar, gebildet, auf dessen flachem Dach der König opfert. Zwar hat die Vorderseite dieses Talars keine Fenster, sondern statt dessen zwei übereinander stehende Reihen ornamentaler tragender Figuren. Doch ohne Zweifel sind diese tragenden Männer nicht als Relieffiguren auf einem festen Grunde, sondern als Theile einer gitterartig durchbrochenen Fläche zu denken, durch welche das Licht in das Innere hineinfiel. Damit wäre ein vollkommen basilikaler Querschnitt auch für die Säulenhallen der persischen Paläste wahrscheinlich gemacht.

---

[1] Die Verwendung von Holz für die Decken der persischen Paläste ist jetzt durch den Fund von Cedernasche auf dem Fussboden der Hundertsäulenhalle verbürgt.

[2] Stolze, Persepolis I Taf. 70 und 71.

[3] Stolze, II Taf. 106, 107, 108, 112. Vgl. Reber, Gesch. d. Baukunst S. 106.

Inzwischen war der ägyptische Typus des länglichen Säulensaales mit Dacherhöhung schon lange auf einen Boden gefallen, wo er als fruchtbares Samenkorn weiter reifen sollte. Die erhaltenen Bauten Phöniziens, welche uns besonders durch RÉNAN's Mission de Phénicie bekannt sind, haben zwar für unsere Frage keinen directen Werth. Der eigentliche Kunstbau der Phöniker war Holzbau und seine Werke sind deshalb natürlich nicht auf uns gekommen.[1] Aber der enge Zusammenhang der phönikischen und ägyptischen Architektur geht aus ihnen doch so klar hervor, dass wir uns wundern müssten, wenn nicht auch die Spuren der ägyptischen Säulenhalle und des ägyptischen Beleuchtungsprincips in Phönizien wiederzufinden wären. Und in der That wird hier durch die schriftliche Ueberlieferung der Mangel der monumentalen einigermassen ersetzt. Denn von dem Grundrisse des ägyptischen Herrenhauses finden wir einen Nachklang im Palast des Salomo, von der Dachüberhöhung in dem salomonischen Tempelbau. Beide sind von phönikischen Baumeistern entworfen, von Werkleuten aus Tyrus ausgeführt worden und können darum mit vollem Recht als Vertreter des phönikischen Baustils betrachtet werden. Wir beginnen mit dem Tempel, dessen Beschreibung I. Kön. 6, 1 ff. folgendermassen lautet:

„Das Haus aber, das der König Salomo dem Ewigen bauete, war sechzig Ellen lang, zwanzig Ellen breit und dreissig Ellen hoch. Und die Halle vor dem Mittelraume des Hauses war zwanzig Ellen lang, vor der Breite des Hauses her, und zehn Ellen breit vor dem Hause her. Und er machte an das Haus Fenster mit unbeweglichen Gittern.[2] Und er bauete an der Wand des Hauses einen Umgang ringsum, beides um den Mittelraum und den Hinterraum her; und machte Seitengemächer ringsum. Der unterste Gang war fünf Ellen weit[3] und der mittelste sechs Ellen weit und der dritte sieben Ellen weit; denn er hatte Absätze gemacht aussen am Hause ringsum, dass die Balken nicht in die Wände des Hauses eingriffen[4]... Eine Thür aber war zur rechten Seite mitten am Hause und durch eine Wendeltreppe stieg man hinauf zum Mittelgange und von dem Mittelgange zum dritten. Also bauete er das Haus und vollendete es; und deckte das Haus mit Dielen und Reihen von Cedernbalken. Und er bauete die Gänge um das ganze Haus her je fünf Ellen hoch, und verband sie mit dem Hause durch Cedernbalken .... Also bauete Salomo das Haus und

[1] Wenn RÉNAN dies beachtet hätte, so würde er nicht (Mission de Phénicie p. 822 ff.) ein so schiefes Urtheil über die phönikische Architektur abgegeben haben.

[2] Die Probebibel übersetzt: „mit festen Stäben davor."

[3] D. h. die Zimmer waren fünf Ellen tief.

[4] Durch das Absetzen der Mauer wurden die oberen Zimmer tiefer und die Balken konnten immer auf einem Absatz ruhen.

vollendete es. Und er bekleidete die Wände des Hauses inwendig mit Cedernbrettern; von des Hauses Fussboden bis an die Decke überzog er's mit Holz inwendig; und überzog den Fussboden des Hauses mit Tannenbrettern . . . . Und einen Hinterraum bereitete er inmitten des Hauses im Innern, dass man die Bundeslade des Ewigen hinthäte. Und vor dem Hinterraume, der zwanzig Ellen lang, zwanzig Ellen breit und zwanzig Ellen hoch war" u. s. w.

Wir haben es also mit einem länglichen einschiffigen Raum zu thun, an den sich zu beiden Seiten und hinten Schatzkammern in drei Etagen legen. Jede Etage war fünf Ellen hoch, alle drei zusammen also fünfzehn. Der innere Raum, d. h. das Heilige, war 30 Ellen hoch, das Allerheiligste nur 20. Hieraus ergiebt sich, selbst wenn man die Dicke der Fussböden zwischen den einzelnen Kammeretagen und die Dicke des Daches mit in Rücksicht zieht, dass der Mittelraum beträchtlich höher war, als die Dächer der seitlichen Kammerreihen. Die „Fenster mit unbeweglichen Gittern", die auffallend an die grosse Halle von Karnak erinnern, befanden sich also in den senkrechten Mauern über diesen Dächern. Der Querschnitt des Tempels würde demnach von aussen ganz basilikal ausgesehen und sich als der eines hohen, oben flach abgedeckten Raumes mit niedrigeren Seitenräumen dargestellt haben. Das seitliche Oberlicht war auch hier vollkommen durchgeführt. Es konnte schon deshalb nicht vermieden werden, weil ein rings von Kammern umgebener Raum auf andere Weise nicht zu erleuchten war.

Diese Thatsache bekommt eine erhöhte Bedeutung dadurch, dass die Grundrissdisposition des Tempels von Jerusalem nach Allem, was wir bisher gesehen haben, höchst wahrscheinlich auf das phönikische Wohnhaus zurückgeht. Schon unter den Häusergrundrissen von Abydos begegnete uns der Typus mit einem langen, mittleren Corridor und seitlich davon aufgereihten Zimmern. Auch lässt sich das Hervorwachsen des Tempels aus dem Wohnhause, für welches wir schon in der ägyptischen Baukunst deutliche Anzeichen fanden, in der israelitischen historisch vollkommen nachweisen. Waren doch Tempel und Wohnhaus während der Zeit der Wanderung materiell vollkommen identisch gewesen. Das zeigen Stellen wie I. Sam. 7, 1: „Also kamen die Leute von Kiriath-Iearim und holten die Lade des Ewigen hinauf und brachten sie in das Haus Abi-Nadabs auf dem Hügel". I. Chron. 13, 7: „Und sie fuhren die Lade Gottes auf einem neuen Wagen aus dem Hause Abi-Nadabs". 13: „und David liess die Lade nicht zu sich bringen in die Stadt Davids, sondern liess sie hinsetzen in das Haus Obed-Edoms des Gathiters. Also blieb die Lade Gottes bei Obed-Edom in seinem Hause drei Monate . . ."

15, 1: „Und er bauete sich Häuser in der Stadt Davids und bereitete der Lade Gottes eine Stätte und liess ein Zelt über sie aufschlagen". 25: „Also gingen hin David und die Aeltesten Israels und die Obersten über die Tausende, heraufzuholen die Bundeslade des Ewigen aus dem Hause Obed-Edoms mit Freuden. 17, 4: „So spricht der Herr: Du sollst mir nicht das Haus bauen zur Wohnung. Habe ich doch in keinem Hause gewohnt von jenem Tage an, als ich die Kinder Israels hiausführte, bis auf diesen Tag; sondern ich war von Zelt zu Zelt und von einer Wohnung zur andern".[1] Der Uebergang vom Wohnhaus zur Stiftshütte und von der Stiftshütte zum Tempel ist also vollkommen klar. Im Wohnhause war ursprünglich das Zelt aufgeschlagen worden, hier hatte sich der Ritus gebildet und entwickelt, und als es nun galt, Jehovah einen Tempel zu bauen, da war die architektonische Anknüpfung gegeben.

In der That muss der äussere Anblick des Tempels mit seinen dreistöckigen Kammern und ihren Fenstern einen durchaus profanen wohnhausartigen Eindruck gemacht haben. Wenn wir nun das Schema desselben auf das Wohnhaus übertragen und überhaupt die praktische Ausführbarkeit der dreistöckigen Anordnung in's Auge fassen, so entsteht eine Frage, die wenigstens hier berührt werden muss. Wie waren die Zimmer in den drei Stockwerken unter einander zugänglich?

Wir erfahren, dass rechts vom Eingang, in die Dicke der Mauer eingelassen, eine Treppe zum zweiten Geschoss und von hier zum dritten emporführte. Man konnte sich mit einer Treppe begnügen, weil die Kammern sich auch auf der Hinterseite des Tempels fortsetzten, also eine Verbindung zwischen der rechten und linken Seite bestand; im anderen Falle wäre links vom Eingang eine zweite Treppe nöthig gewesen.

Man hat, soviel ich sehe, immer angenommen, dass die einzelnen Kammern direct mit einander in Verbindung standen, dass man aus der Treppe direkt in die erste Kammer, von hier aus in die zweite u. s. f. gelangen konnte. Diese Anordnung würde aber beim Wohnhause, wie man leicht sieht, äusserst unpraktisch gewesen sein, ja die Benutzung der einzelnen Zimmer so gut wie illusorisch gemacht haben. Rein praktisch betrachtet würde es jedenfalls am nächsten liegen, die Verbindung zwischen den einzelnen Gemächern durch eine, sei es aussen sei es innen, vor denselben angebrachte Gallerie zu bewerkstelligen. Und derartige Gallerien scheinen mir auch für den Tempel zwar nicht durch die citirte Stelle, aber doch durch die Vision des Ezechiel 41, 5—11 verbürgt zu sein. Die

---

[1] So übersetzt KAMPHAUSEN. Die Probebibel: „sondern ich bin gewesen, wo die Hütte gewesen ist und die Wohnung."

schwierige und auch von Luther falsch übersetzte Stelle lautet nach der revidirten Bibelübersetzung folgendermassen:

„Und er mass die Wand des Hauses, sechs Ellen (scil. dick). Daran waren Gänge allenthalben ringsum, getheilet in Gemächer; die waren allenthalben vier Ellen weit. Und derselben Gemächer waren dreiunddreissigmal eins an dem anderen, und reichten bis auf die Wand des Hauses, an der die Gänge waren allenthalben herum, und wurden also festgehalten, dass sie in des Hauses Wand nicht eingriffen. Und die Gänge rings um das Haus her mit ihren Gemächern waren um so weiter, je höher sie lagen; und aus dem unteren ging man in den mittleren und aus dem mittleren in den obersten. Und ich sahe am Hause eine Erhöhung rings umher als Grundlage der Gänge, die hatte eine volle Ruthe von sechs Ellen bis an den Rand. Und die Breite der Wand aussen an den Gängen war fünf Ellen; und der freigelassene Raum zwischen den Gemächern am Hause und zwischen den Kammern (dies sind die Kammern der Priester, die den inneren Hof umgaben) war zwanzig Ellen breit um das Haus herum. Und es waren zwo Thüren an den Gängen nach dem freigelassenen Raume, eine gegen Mitternacht, die andere gegen Mittag; und der freigelassene Raum (d. h. die lichte Weite der Gänge) war fünf Ellen weit rings umher."

Die Stelle ist voller sprachlicher Schwierigkeiten, zu deren Beurtheilung ich nicht im Stande bin und deren Besprechung auch hier zu weit führen würde.[1] Dass das Gesicht sehr stark durch Reminiscenzen an den salomonischen Tempel beeinflusst ist, unterliegt keinem Zweifel. Eigenthümlich und unklar ist besonders das Verhältniss, in welchem die mehrfach erwähnten „Gänge" zu den „Gemächern" stehen. Nach den Worten: „Dann waren G ä n g e allenthalben ringsum, getheilet in G e m ä c h e r", scheint es ebenso wie nach der oben citirten Stelle, als ob beide identisch wären. Aber andererseits lässt die Bemerkung, dass die Gemächer bis auf die Wand des Hauses reichten, „an der die Gänge waren", doch auf eine Verschiedenheit schliessen. Wahrscheinlich stiessen die Gemächer mit ihrer inneren Seite unmittelbar an den mittleren Hauptraum des Tempels an, mit dem sie indessen nicht communicirten, und öffneten sich mit der anderen auf einen an der Aussenseite rings um sie herumführenden Gang. Ob der letztere als offene Säulenhalle oder als geschlossener und nur durch Fenster erleuchteter Korridor behandelt war, können wir nicht mehr be-

[1] Vgl. die sorgfältige Abhandlung von Lic. th. E. Kühn, Ezechiels Gesicht vom Tempel der Vollendungszeit, Gotha 1882, durch welche die früheren Arbeiten über denselben Gegenstand antiquirt sind.

stimmen. Vielleicht könnte die Stelle Ezechiel 42, 25 f. „Und ein hölzerner Aufgang (nach anderen Geländer oder Schirmdach) war aussen vor der (Vor-)Halle.• Und waren enge Fenster und viel Palmlaubwerk herum an der Halle und an den Wänden“ hierüber Aufschluss geben, da sich ja die in diesem Falle vorausgesetzten offenen Hallen, die ein von Säulen getragenes Schirmdach haben konnten, auch an der Vorderseite des Tempels ein Stück herumgezogen hätten. Aber die Worte selbst sind zu kurz und die Auffassungen derselben zu verschieden, als dass man auf sie besonderen Werth legen könnte.

Sei dem wie ihm wolle, eine Ausbildung dieser oberen Gänge als offener Säulenhallen ist beim phönikischen Wohnhause schon um deswillen wahrscheinlich, weil die Zimmer dahinter nur auf diese Weise genügend erhellt werden konnten. Die Anordnung von vortretenden Schutzdächern, die von hölzernen Pfosten oder Säulen getragen werden, ist bei Wohnhäusern im ganzen Orient und schon in Italien ein ungemein häufiges Motiv. Es bietet den im Süden unschätzbaren Vortheil des Aufenthaltes im Freien bei Schutz vor der Sonne. Bei mehrstöckigen Häusern sind auch diese Vorhallen mehrstöckig und bekommen in den oberen Stockwerken den Charakter von Gallerien, auf welche sich die Thüren der Zimmer öffnen. In Stein übersetzt können wir dieselben an erhaltenen syrischen Wohnhäusern des vierten bis sechsten Jahrhunderts n. Chr. nachweisen.[1] In Griechenland ist das frühe Auftreten des peripteralen Tempel-Schemas ohne Zweifel zum grossen Theil auf ähnliche Erscheinungen bei reicheren Wohnhäusern zurückzuführen, und wir werden Gelegenheit haben, eine solche äussere Gallerie auch beim homerischen Megaron sehr wahrscheinlich zu machen.

Vielleicht lassen sich unter dieser Voraussetzung auch einzelne bisher wie es scheint dunkel gebliebene Stellen des alten Testamentes besser verstehen, so z. B. die Erzählung Richt. III, 23, wonach Ehud, nachdem er den Eglon in einem Zimmer des Obergeschosses (der „Sommerlaube“) ermordet hat, in den „Parschedon“ hinaustritt, was von einigen Erklärern mit „Säulenhalle“ übersetzt, von anderen freilich als „Saal“ gefasst wird.

Wichtiger als dieser Punkt, der nur im Hinblick auf das homerische Haus besprochen werden musste, ist die oben ermittelte Thatsache, dass die basilikale Ueberhöhung ebenso wie in der ägyptischen und persischen auch in der phönikisch-israelitischen Architektur nachzuweisen und zwar sehr früh nachzuweisen ist. Eine interessante Bestätigung dafür bietet eine in Relief aus getriebenem Goldblech hergestellte Tempelfaçade, die Schlie-

---

[1] De Vogüé, La Syrie centrale I, pl. 30, 36, 37, 38 und II, 98, 110, 149.

MANN in fünf Exemplaren in den Gräbern von Mykenai gefunden hat.[1] Den phönikischen Charakter derselben hat man mit Recht aus den beiden als Akroterien dienenden Tauben — die ebenso auf dem Astartetempel von Paphos vorkamen — gefolgert. Der dargestellte Tempel, ganz von Holz gedacht, ruht auf drei deutlich charakterisirten Lagen von Quadern. Die Façade ist dreigetheilt, der mittlere Theil höher, mit flachem Dach, aber mit einem etwas unklaren Aufsatz versehen. In das Mittelschiff und die beiden Seitenschiffe führt je eine Thür. In den Thüren erkennt man säulenartige (?) Verzierungen, vielleicht Andeutungen einer inneren Säulenhalle. Ist es Zufall, dass wir bei diesem seltenen Denkmal phönikischer Architektur eine vollkommen basilikale Façade finden?

Wenn der salomonische Tempel uns nur als eine der zahlreichen Vorstufen der basilikalen Erhöhung interessant war, so tritt uns mit dem Palast des Salomo auch das Motiv des ägyptischen Säulensaales als Centrum des Wohnhauses in weiterer Ausbildung entgegen. Auch hier vermitteln die Phöniker die Uebertragung des ägyptischen Grundrisses nach Israel.

Für die israelitische Architektur war dies ohne Zweifel eine bedeutsame Reform. Die älteste jebusitische Niederlassung auf dem Zionshügel, dessen Lage neuerdings im Süden des Tempelberges nachgewiesen ist[2], bestand aus kleinen zum Theil in den Felsen geschnittenen Steinhäusern, ähnlich denen auf der westlichen Hügelgruppe von Athen. Von ihr wird die erste israelitische Niederlassung nicht sehr verschieden gewesen sein. Erst unter Salomo tritt wie es scheint der Holz- und Säulenbau auf.

Der Palast des Salomo wird I. Kön. 7 in einer etwas unklaren Weise beschrieben, so dass es ohne weitere Analogien nicht leicht ist, sich eine feste Vorstellung von seiner Grundrissdisposition zu machen.[3] Erinnert man sich dagegen des einfachen dreitheiligen Grundrisses, den wir oben vorzüglich aus den Bauten Ramses III. für das ägyptische Herrenhaus eruirt haben, und hält man fest, dass die Beschreibung mit dem vorderen Theile des Palastes beginnt und mit dem hinteren schliesst, so gewinnt das Bild bedeutend an Klarheit (vgl. Taf. V Fig. 4).

1) „Nämlich er baute das Haus des Waldes Libanon, hundert Ellen lang, funfzig Ellen breit und dreissig Ellen hoch. Auf vier Reihen

[1] Publicirt bei SCHLIEMANN, Mykenai Nr. 423 und MILCHHÖFER, Die Anfänge der Kunst in Griechenland S. 8 Fig. 2.

[2] Vgl. Lic. GUTHE in der Zeitschrift des deutschen Palästinavereins V. S. 342 ff.

[3] Die Beschreibung bei JOSEPHUS, Antt. VIII, 5, 2 ff. kann ich nur für eine willkürliche Ausschmückung des nicht einmal immer richtig verstandenen alttestamentlichen Berichts halten, und muss deshalb davon absehen, sie wie mehrfach geschehen ist der Reconstruction zu Grunde zu legen.

von Cedernsäulen legte er den Boden von Cedernbalken. Und er deckte mit Cedern die Gemächer, die auf den Säulen standen, welcher Gemächer waren fünfundvierzig, je funfzehn in einem Stockwerk. Und Balkenlagen bildeten drei Stockwerke und in allen dreien war eine Lichtöffnung an der anderen. Und alle Thüren und Pfosten waren mit viereckigen Balken überdeckt und eine Lichtöffnung war gegenüber der anderen in den drei Stockwerken. 2) Er machte auch eine Säulenhalle, funfzig Ellen lang und dreissig Ellen breit; und noch eine Halle vor diese, mit Säulen und einem Aufgang davor. Und er machte die Thronhalle, wo er richtete, die Halle des Gerichts; und sie war gedeckt mit Cedernholz vom Boden zur Decke. 3) Und sein Haus, darin er wohnte, im Hinterhofe hinten an der Halle, war gleicherweise (d. h. aus Cedernholz) gebaut; und er machte auch ein Haus gleich dieser Halle für die Tochter des Pharao, die Salomo zum Weibe genommen hatte . . .“

Man hat gewöhnlich den Fehler gemacht, das unter 1) erwähnte „Haus des Waldes Libanon“ als das Hauptgebäude zu betrachten, ohne zu bedenken, dass die eigentliche Wohnung des Königs ja erst unter 3) erwähnt wird, die Zimmer in 1) folglich nur für den Hofstaat und die Dienerschaft gedient, also zu einem Vorhof gehört haben können.

Wenn man vielmehr die angedeutete Auffassung der Stelle zu Grunde legt und festhält, dass die „Thronhalle“, in der Salomo richtete, wahrscheinlich identisch ist mit der vorher erwähnten Säulenhalle, die durch diese parallele Wiederholung nur genauer bezeichnet werden soll, so ergiebt sich ungezwungen eine Dreitheilung in Hof, Halle und Wohnung, wie ich sie in dem nach den Massen aufgetragenen Grundriss durchgeführt habe.

Die Hauptschwierigkeit der Beschreibung ist die, dass wir nicht wissen, ob der Hof, dessen Breite auf 50 und dessen Tiefe auf 100 Ellen angegeben wird, sich in dieser Ausdehnung vor die Halle legte oder ob die Halle in die gegebene Tiefendimension des Hofes einbegriffen war. Im ersteren Falle würde der eigentliche Hof oblong, d. h. zweimal so lang als breit, im letzteren Falle quadratisch gewesen sein. Ich habe mich, nach einer genauen Berechnung, für die letzte Alternative entschieden.

Die Zimmer über den Säulenhallen des Hofes nämlich, die wie gesagt zur Unterbringung des Gesindes und Hofstaates dienten, waren in drei Stockwerken geordnet.[1] Es waren im ganzen 45, in jedem Stockwerk 15. Nun waren aber diese 15 Zimmer jedes Stockwerks sicher nicht auf alle

---

[1] Schon hieraus kann man nebenbei gesagt erkennen, dass sie nicht über einer geschlossenen Halle, sondern über den Säulenhallen eines Hofes angebracht waren.

vier Seiten des Hofes vertheilt. Denn erstens lässt sich 15 nicht durch 4 (resp. 6 oder 8) dividiren und zweitens musste die Seite, an der das eigentliche Haus, d. h. der Säulensaal, an den Hof stiess, frei bleiben. Auf drei Seiten eines oblongen Hofes von 50 Ellen Breite und 100 Ellen Tiefe vertheilt, würden die Zimmer aber ein jedes etwa 17 Ellen, d. h. da die althebräische Elle gleich der altägyptischen Bauelle, gleich 0,525 m war, etwa 9 m breit gewesen sein. Dies ist für eine Gesindestube entschieden zu viel und würde auch ein unwahrscheinliches Grundrissverhältniss ergeben. Zieht man dagegen die 50 Ellen tiefe Halle in den Hof hinein, so bleibt als eigentlicher Vorhof ein quadratischer Raum von 50 zu 50 Ellen übrig. Vertheilt man dagegen die 15 Zimmer auf drei von seinen Seiten, wie es die punktirten Linien unseres Grundrisses zeigen, so kommen auf jede Seite fünf, so dass jedes Zimmer die angemessene Breite von 10 Ellen (= 5,25 m) erhält.

Diese Zimmer, die ich auf dem Grundrisse durch punktirte Linien angedeutet habe, wurden durch Fenster vom Hofe aus erleuchtet. Das scheint aus den Worten „und eine Lichtöffnung war gegenüber der anderen in den drei Stockwerken“ hervorzugehen. Wie dieselben mit einander communicirten, wird nicht gesagt. Wahrscheinlich stellte auch hier ein schmaler Gang an der Aussenseite der Zimmer die Verbindung her.

Vielleicht hat sich eine Spur eines solchen Ganges noch I. Kön. 10, 12 erhalten: „Und der König liess von Sandelholz ein Geländer (die Probebibel: „Pfeiler“) machen für das Haus des Ewigen und das Haus des Königs“, womit II. Chron. 9, 11 zu vergleichen ist: „Und Salomo liess von dem Sandelholz erhabene Gänge (Luther und die Probebibel übersetzen „Treppen“) machen,“ doch scheint die Uebersetzung des betreffenden Wortes selbst sehr unklar zu sein. Die Erwähnung des Tempels erinnert an die oben ausgesprochene Vermuthung einer äusseren Gallerie an demselben. Natürlich hat man sich diese ganzen oberen Theile aus leichter Holzconstruction verfertigt zu denken.

Der Hof war 50 Ellen, die Thron-Halle nur 30 Ellen breit. Es blieb also jederseits ein Zwischenraum von 10 Ellen. Da nach unserer Auffassung Hof und Halle bei den Massangaben als Einheit gefasst werden, so müssen wir uns die seitlichen Hofmauern auch rechts und links von der Thronhalle fortgesetzt denken. Dies ist ja auch an sich sehr wahrscheinlich, da es zur Sicherung des Hauses beitrug und den Zugang vom Hofe aus in die eigentlichen Wohnräume auch dann gestattete, wenn man nicht die Halle zu betreten wünschte. Ueberdies hat es in ägyptischen Grundrissen, z. B. in dem des grossen Tempels von Karnak, seine Analogien. Die Breite der beiden Gänge ist dann höchst wahrscheinlich mit der Breite der Säulenhallen im Hofe identisch gewesen.

Ueber die architektonische Gestaltung der Thron- oder Gerichtshalle erfahren wir nichts Genaueres, nur wissen wir, dass sie mehr tief als breit (im Verhältniss 5:3) und als Säulenhalle ausgebildet war. Beide Punkte genügen aber, um in Verbindung mit einem Blick auf die einfachen Palastgrundrisse Ramses III. die Vermuthung zu begründen, dass wir es mit einer länglichen dreischiffigen Halle zu thun haben. Die gegebenen Masse der Thronhalle (30 Ellen Breite und 50 Tiefe) fügen sich dieser Annahme vollkommen und geben unter der Voraussetzung einfacher nicht allzu dicker Holzsäulen sogar für Zahl und Abstand der letzteren einen gewissen, wenn auch ganz allgemeinen Anhalt. Die Herumführung der Seitenschiffe an den Schmalseiten, die ich in meinem Grundrissentwurf angenommen habe, lässt sich zwar in den dreischiffigen ägyptischen Hallen nicht nachweisen. Doch hat das seinen einfachen Grund darin, dass hier die Intercolumnien im Verhältniss zur Säulendicke sehr gering und deshalb zwischen den beiden Ecksäulen keine Zwischensäulen angebracht waren. Im Holzbau dagegen mit seinen viel schlankeren Säulen war das anders.

Sehr wichtig ist, dass die Betonung der Längsachse, die wir in Aegypten nur vereinzelt fanden, in der Thronhalle des Salomo streng durchgeführt war. Die Vorhalle des Thronsaales nach dem Hofe zu scheint, wenn man aus ihrer besonderen Erwähnung einen Schluss ziehen darf, selbständig ausgebildet gewesen zu sein. Auch sie hat in den Vorhallen der ägyptischen Hypostyle ihr Vorbild. Wenn Josephus als Theil der Thronhalle eine „Exedra“ erwähnt, in der der König zu Gericht gesessen habe, so hat dies zu sehr den Anschein eines einfachen Rückschlusses aus Verhältnissen seiner eigenen Zeit, als dass wir diese Exedra für historisch beglaubigt ansehen könnten.

Dass sich die eigentliche Wohnung des Königs einwärts, d. h. hinter der Halle, befand, stimmt ebenfalls mit den ägyptischen Palasttempeln überein. In allem spiegelt sich eben der enge Zusammenhang zwischen der ägyptischen und phönikisch-hebräischen Kunst, der längst von der Wissenschaft anerkannt ist. Die Grundrissbildung, die ich diesem hinteren Theile des Palastes gegeben habe, ist natürlich ganz hypothetisch. Man kann sie beliebig verändern oder erweitern, nur wird man gut thun, innerhalb derjenigen Combinationen zu bleiben, die in den ägyptischen Grundrissen nachweisbar sind.

Der Palast der Königin, der am Schlusse der Beschreibung erwähnt wird, scheint einen davon unabhängigen Complex derselben Gattung gebildet zu haben.

Der Typus des ägyptisch-phönikischen Säulensaales hat sich bei dem eminent conservativen Charakter der orientalischen Baukunst sicherlich noch

lange Zeit erhalten. Das wichtigste Beispiel für denselben aus nachsalomonischer Zeit ist der Saal der Philister, in welchem Simson nach der Erzählung Richt. 16, 25 ff. seinen Heldentod findet. Da die architektonische Beurtheilung desselben ohne eine Berücksichtigung des genauen Wortlautes der betreffenden Stelle nicht möglich ist, so lasse ich hier eine wörtliche Uebersetzung folgen, die mir von befreundeter Hand zugeht:

„Und sie riefen Simson vom Hause des Gefängnisses, und er spielte vor ihrem Angesicht, und sie liessen ihn stehen zwischen den (die Probebibel: „die zwo") Säulen. Und es sprach Simson zu dem Knaben, der seine Hand hielt: Lass mich ungehindert und lass mich tasten die Säulen, auf welche das Haus gegründet ist, und ich will mich auf sie stützen. Und das Haus war voll von Männern und Frauen; auch waren darin alle Fürsten der Philister und auf dem platten Dache waren ungefähr 3000 Männer und Frauen, die sehen wollten, wie Simson mit Gesang tanzte. . . . Und es umfasste Simson zwei Säulen der Mitte, auf denen das Haus gegründet war, und auf die er sich stützte, eine mit seiner rechten, eine mit seiner linken Hand. . . . Und er neigte sich mit Kraft und es fiel das Haus auf die Fürsten und auf das ganze Volk, das darinnen war."

Aus dieser Stelle geht zunächst hervor, dass es sich um einen reinen Holzbau handelt, da die Säulen offenbar von Holz gedacht sind. Ferner dass es ein sehr grosser Saal war, da 3000 Zuschauer auf seinem Dache Platz hatten. Man wird darum schwerlich an die Halle eines Privathauses, sondern an einen öffentlichen Saal, einen Festsaal, zu denken haben. Die Säulen desselben standen nach der Vorstellung des Erzählers ziemlich nahe aneinander, da Simson zwei von ihnen mit einem Griffe seiner Arme umfasst. Man hätte also nie annehmen sollen, dass das Dach des Saales überhaupt nur auf diesen beiden Säulen geruht habe. Auch das Niederreissen zweier von mehreren Säulen genügte vollkommen, um den ganzen Saal einstürzen zu lassen. Der Wortlaut lässt, wie mir versichert wird, die Auffassung, dass Simson nur zwei von den Säulen niederreisst, vollkommen zu.[1] Wir haben also Simson etwa zwischen den beiden mittleren Säulen der einen Längsseite stehend zu denken.

Ferner aber — und dies ist ein sehr wichtiger Punkt — befanden sich 3000 der Zuschauer auf dem platten Dache des Hauses. Dies ist so auffallend, dass ich erst dachte, man müsste unter diesem „Dache" vielmehr etwas anderes, z. B. Gallerien über den Säulen im Innern ver-

---

[1] Wenn also Josephus, Antt. V, 8, 12 sagt: οἶκος δ' ἦν δύο κιόνων στεγόντων αὐτοῦ τὸν ὄροφον, so kann uns dies Missverständniss natürlich nicht an der richtigen Auffassung irre machen.

stehen. Doch werde ich belehrt, dass diese Auffassung unmöglich ist. Wie aber konnten die Zuschauer auf dem Dache dasjenige sehen, was im Innern des Saales vorging? Ich meine nur auf eine Weise: Sie blickten durch die Fenster in den Obermauern des Mittelschiffs nach innen herab. Damit wäre die basilikale Ueberhöhung, für die wir bei der Thronhalle des Salomo allerdings keinen direkten Anhalt hatten, für die Baukunst der Philister in hohem Grade wahrscheinlich gemacht. Auch ihnen scheint also die ägyptische Architektur wie in Judäa einen starken constructiven Einfluss ausgeübt zu haben. Als Beispiel für den Uebergang des Wohnhaussaales in den öffentlichen Saal verdient der Festsaal der Philister eine ganz besondere Beachtung.

Das homerische Haus.

Ehe der im vorigen entwickelte Typus des Herrenhauses auf die Griechen Kleinasiens und der Inseln übertragen wurde, hatte sich die griechische Profanarchitektur schon auf der Basis des Bauernhauses bis zu einem gewissen wenn auch niedrigen Grade entwickelt. Eine Anschauung des altgriechischen Bauernhauses bietet uns die Beschreibung des pergamenischen bei GALEN, De antidotis I, 3 vol. XIV p. 17 ed. KÜHN, die NISSEN (Pomp. Studien S. 610) mit Recht bei der Besprechung des homerischen Hauses herbeigezogen hat: ὅπως δ' ἄν τις οἴκημα παρασκευάσειε θερμὸν, ὡς ἐκεῖνος παρεσκεύασεν, καὶ δὴ φράσω. κατὰ τοὺς ἀγροὺς ἅπαντας παρ' ἡμῖν οἶκοι γίνονται μεγάλοι, τὴν μὲν ἑστίαν, ἐφ' ἧς καίουσι τὸ πῦρ ἐν μέσοις ἑαυτῶν ἔχοντες, οὐ πολὺ δὲ αὐτῆς ἀπέχουσιν αἱ τῶν ὑποζυγίων στάσεις, ἤτοι κατ' ἀμφότερα τὰ μέρη, δεξιόν τε καὶ ἀριστερόν, ἢ πάντως γε κατὰ θάτερον. εἰσὶ δὲ κρίβανοι συνεζευγμένοι ταῖς ἑστίαις κατὰ τὸ πρόσω μέρος ἑαυτῶν, ὃ πρὸς τὴν θύραν βλέπει τοῦ παντὸς οἴκου. τοιοῦτοι μὲν οὖν ἅπαντες οἱ κατὰ τοὺς ἀγροὺς οἶκοι κατασκευάζονται, κἂν εὐτελεῖς ὦσιν. οἱ δ' ἐπιμελέστερον αὐτῶν κατασκευαζόμενοι κατὰ τὸν ἔνδον τοῖχον ἔχουσι τὴν κατ' ἄντικρυ τῇ θύρᾳ τεταγμένην ἐξέδραν· ἑκατέρωθεν δ' αὐτῆς κοιτῶνα, καθ' ὃν ἄνωθέν ἐστιν ὑπερῷα οἰκήματα, καθάπερ καὶ κατὰ πολλὰ τῶν πανδοχείων, ἐν κύκλῳ κατὰ τρεῖς τοίχους τοῦ οἴκου τοῦ μεγάλου, πολλάκις δὲ καὶ κατὰ τέτταρας. ἐκ τούτων οὖν τῶν οἰκημάτων τὸ μάλιστα σκεπόμενον ἑκατέρωθέν ἐστι, τὸ κατὰ τῆς ἐξέδρας ἐπικείμενον, ἐν ᾧ τὸν οἶνον ὁ πατήρ μου κατετίθετο μετὰ τὸ κατὰ τοὺς πίθους ζέσαι." Folgen Vorschriften über das Räuchern des Weines: . . . „παραπλήσιον δ' οἷς εἴρηκα καὶ κατὰ τὴν Ἰταλίαν εἶδον ἐν τοῖς περὶ Νεάπολιν καὶ τὸν γειτνιῶντα λόφον αὐτῇ τῇ χώρᾳ γενόμενον, ὃν ὀνομάζουσι Τριφύλλινον . . ." Die letzten Worte gehen zwar in erster Linie auf das Räuchern, schliessen aber auch die Beziehung auf das Bauernhaus nicht aus.

Das pergamenische Bauernhaus wird also von Galen in zwei Gattungen eingetheilt, das ärmere und das reichere. Jenes besteht aus einem einfachen grossen Raum mit dem Herd in der Mitte und den Viehställen auf der rechten und linken oder auch nur auf einer von beiden Seiten. Vor dem Herd, nach der Thür zu, stehen Ofenbänke. Der Hauptraum dient zugleich als Küche und Wohnraum. Da ausser ihm keine besonderen Zimmer erwähnt werden, darf man voraussetzen, dass er auch zu gleicher Zeit Schlafraum für die Insassen war, die sich in ihm zur Seite des Feuers ihr einfaches Lager bereiteten.

Das reichere Bauernhaus dagegen hat am hinteren Ende eine Exedra und seitlich von ihr je ein Schlafzimmer. Darüber im zweiten Geschoss liegen ebenfalls drei Räume, die zu Wirthschaftszwecken, besonders als Weinniederlage, benutzt werden. Seitlich über den Viehställen dagegen befinden sich Zimmer, die sich je nach der Anordnung der Viehställe wol auch an der Eingangsseite herumziehen. Ihre Benutzung wird zwar nicht direct angegeben, aber dass sie theils ebenfalls zu wirthschaftlichen Zwecken, theils als Schlafzimmer für das Gesinde dienten, liegt auf der Hand. Wo die Treppe angebracht war, und ob man die Zimmer durch eine aussen oder innen angebrachte Gallerie betrat, wird nicht gasagt: wir können darüber nur analoge Vermuthungen wie beim salomonischen Tempel und dem ihm zu Grunde liegenden phönikisch-israelitischen Wahnhause äussern.

Wenn der Rauch des Herdes für die Weinniederlage in den Zimmern über der Exedra nutzbar gemacht werden sollte, so kann man daraus schliessen, dass der Herd in den reicheren Bauernhäusern mehr nach dem hinteren Ende der Halle als nach der Mitte zu gestanden hat.[1]

Die Dächer dieser Bauernhäuser werden je nach den verschiedenen Gegenden verschieden gewesen sein. Im Orient wird man die flache, im eigentlichen Griechenland die geneigte Form vorgezogen haben. Im ganzen ist die letztere, wie es scheint, die ältere. Das geht aus ihrem schon in sehr früher Zeit stattgefundenen Uebergang vom Wohnhause auf den Tempel hervor. Genauere Indicien über das chronologische Verhältniss beider Dachformen werden wir weiter unten aus den homerischen Gedichten gewinnen. Die Beleuchtung dieser ältesten griechischen Bauernhäuser haben wir uns ziemlich primitiv zu denken.

Die hohe Alterthümlichkeit dieses Bauernhauses erkennt man besonders durch einen Vergleich mit dem niedersächsischen Bauernhause, das man noch jetzt in vorzüglichen Exemplaren in Schleswig, Hannover und Westphalen

---

[1] Nissen a. O. S. 611.

antrifft.[1] Die grosse Tenne (Deele) mit dem Herd am hinteren Ende (auf der Fleet), rechts und links die Ställe, hinter dem Herd drei Wohnstuben, die mittelste davon das Staatszimmer, seitlich in der Höhe des Herdes die Thüren, durch welche auch der Rauch abzieht, das sind seine Grundzüge.

Der grosse gedeckte Mittelraum mit kleineren Räumen ringsum und einer Dreitheilung der hinteren Wohnzimmer scheint ein gemeinsamer Zug aller Wohnhäuser der arischen Völker auf einer gewissen Stufe der Entwicklung gewesen zu sein. Auch das italische Landhaus, das VITRUV VI, 9 beschreibt, hatte als Hauptraum eine grosse Tenne, die culina, vgl. VARRO R. R. I, 13, COLUMELLA I, 6: magna et alta culina ponetur ut . . . in ea commode familiares omni tempore anni morari queant.

Aehnlich wie die pergamenischen Bauernhäuser dürfen wir uns auch die einfacheren bei Homer vorkommenden Häuser, wie das Haus des Eumaios und das Landhaus, in welchem Laertes auf der Erde neben dem Gesinde schläft, denken (Hom. λ 190 f.). Je nach der Grösse des Viehstandes mochte auch noch ein Vorhof mit Viehställen rings herum, der homerische μέσαυλος, hinzutreten.

So war der Boden beschaffen, aus welchem durch die Einwirkung zweier neuer Faktoren das homerische Megaron hervorwuchs. Diese Faktoren waren erstens der zunehmende Wohlstand, der eine Trennung des Viehs von der Herrenwohnung und Unterbringung desselben in besonderen Höfen veranlasste, und zweitens die Einführung des semitischen, speciell phönikischen Säulenbaues, welcher sich der hierdurch frei werdenden Räume bemächtigte und sie zum ersten Mal in wirklich künstlerischem Sinne umgestaltete.

Der Einfluss Phönikiens auf Griechenland, den man auf dem Gebiete der Plastik und der dekorativen Kunst schon lange erkannt hat, ist auch auf dem der Architektur deutlich zu verfolgen. Nur hat man ihn bisher in Folge der Spärlichkeit der Ueberlieferung und des gänzlichen Fehlens erhaltener Monumente aus dieser ältesten griechischen Zeit, die hierfür wichtig wären, nie recht formuliren können. Aber wenn man den Blick mehr auf Grundrissdispositionen als auf Detailformen richtet und die vorausgehenden Studien über ägyptische und phönikische Palastbauten ins Auge fasst, so sieht man, dass es nicht an Anknüpfungspunkten fehlt.

Den Angelpunkt der Untersuchung bildet naturgemäss das homerische Haus. Besitzen wir doch in den homerischen Gedichten eine Quelle, die

[1] OTTE, Roman. Baukunst in Deutschland p. 44. — G. v. BEZOLD, Der niedersächsische Wohnhausbau und s. Bedeutung für die allgemeine Baugeschichte. Allg. Bauzeitung 1881, S. 75 ff.

uns dessen Grundrissdisposition auch ohne die Möglichkeit eines Vergleiches erhaltener Reste aus jener Zeit vollkommen deutlich erkennen lässt. Zwar ist man neuerdings mit Recht zu der Ueberzeugung gekommen, dass die Beschreibungen von Kunstwerken bei Homer, besonders von solchen mit figürlichen Darstellungen, mehr auf poetischer Phantasie, als auf realer Anschauung beruhen, dass es vergebliche Mühe ist, in den homerischen Schildbeschreibungen eine bestimmte räumliche Gliederung der einzelnen Scenen oder auch nur in allen Punkten künstlerische Analogien nachzuweisen. Aber anders ist es mit dem homerischen Hause. Der Palast des Odysseus ist ein fester Boden, auf dem sich zwar wunderbare Ereignisse, freie Schöpfungen der Phantasie abspielen, der aber selbst nichts Wunderbares an sich hat, sondern dessen einzelne Züge auf einer klaren, den Dichter nie verlassenden Anschauung realer, stets sich wiederholender Formen beruhen.

Die bisherige bekanntlich sehr umfangreiche Litteratur über das homerische Haus[1] hat durch immer zunehmende Vereinfachung des Grundrissentwurfes einen unverkennbaren Fortschritt gemacht: man nähert sich um so mehr der Wahrheit, je strenger man nur dasjenige, was sich aus Homer selbst nachweisen lässt, dies aber auch mit allen Consequenzen, aus der Unzahl von Möglichkeiten und Combinationen herausschält. Dennoch sind die Lokalangaben der Odyssee noch nicht ganz so ausgenutzt worden, wie es möglich wäre. Die auf Taf. V, Fig. 5 und 6 abgebildeten Grundrisse weichen von den bisherigen vor allem durch eine veränderte Disposition des Thalamos und durch die auf das faktische Bedürfniss gegründete Ausnutzung des oberen Geschosses der Halle ab.

Durch eine hohe zweiflügelige Thür, gross genug um Wagen durchzulassen,[2] trat man in den viereckigen Hof, die αὐλή, auch allgemeiner πρόθυρον genannt, ein. Er war auf allen vier Seiten von einer Säulenhalle, der αἴθουσα, umgeben. Diejenige Halle, welche dem Eingang gegenüber lag, hiess im engeren Sinne πρόθυρον oder πρόδομος. Denn hinter ihr folgte das eigentliche Haus.

---

[1] Den in den Handbüchern verzeichneten Werken füge ich als das neueste die Arbeit von P. Gardner, The palaces of Homer. Journ. of hellen. Stud. III (1882) S. 264 ff. hinzu.

[2] So fahren Telemachos und Peisistratos aus dem πρόθυρον und der αἴθουσα, d. h. aus dem Hofe des Menelaos hinaus (ο, 146), Priamos Ω 323 aus dem πρόθυρον und der αἴθουσα seines eigenen Palastes, Nausikaa hält mit ihrem Wagen η 3 ff. in dem πρόθυρον ihres Vaters. In allen diesen Fällen wird, wie man leicht sieht, πρόθυρον im Sinne von Hof gebraucht, was ja auch ganz verständlich ist, da der Hof vor dem Hause lag. Auch die Hofthür allein heisst indessen πρόθυρον, z. B. α 103. 119.

In dem inneren unbedeckten Theile des Hofes hält sich der auf, dem es im Hause zu dumpf ist. Hier spielen die Freier Diskus und Sperwurf (δ 625 f.?), hier speisen sie sogar (α 106 ff.) und sitzen auch wohl zur Berathung zusammen (π 407 ff., vgl. Υ 11). Die Halle wird zum Unterbringen von allerlei Geräth benutzt (φ 390), in ihr werden Wagen und Pferde aufgestellt und den Fremden das Lager für die Nacht bereitet (γ 399, δ 296 ff., η 345, Ω 644). Die Hofthür stand gewöhnlich offen, so dass man von aussen ungehindert eintreten konnte (Ω 238). In dem Palaste des Priamos befanden sich, ebenso wie in demjenigen des Salomo, über den Säulenhallen des Hofes Zimmer, nämlich für die Söhne und Schwiegersöhne. Z 243 ff.:

αὐτὰρ ἐν αὐτῷ
πεντήκοντ' ἔνεσαν θάλαμοι ξεστοῖο λίθοιο,
πλήσιοι ἀλλήλων δεδμημένοι· ἔνθα δὲ παῖδες
κοιμῶντο Πριάμοιο παρὰ μνηστῇς ἀλόχοισιν.
κουράων δ' ἑτέρωθεν ἐναντίοι ἔνδοθεν αὐλῆς
δώδεκ' ἔσαν τέγεοι θάλαμοι ξεστοῖο λίθοιο,
πλήσιοι ἀλλήλων δεδμημένοι· ἔνθα δὲ γαμβροὶ
κοιμῶντο Πριάμοιο παρ' αἰδοίῃς ἀλόχοισιν.

Bei der kleinen Familie des Odysseus waren diese Zimmer nicht nöthig, und so können wir eine fortlaufende Reihe derselben über den Säulenhallen des Hofes in der Odyssee nicht nachweisen. Doch lag grade das Zimmer des Telemachos, das man nach τ 47 nur erreichen konnte, wenn man das Megaron verliess, im Hofe und, wie es scheint isolirt, an hoher Stelle, α 425 f.:

Τηλέμαχος δ', ὅθι οἱ θάλαμος περικαλλέος αὐλῆς
ὑψηλὸς δέδμητο, περισκέπτῳ ἐνὶ χώρῳ.[1]

Auch unterscheidet sich das Haus des Odysseus von dem Normalhause jener Zeit wie erwähnt schon dadurch, dass bei ihm der Wirthschaftsbetrieb und die Viehzucht, die doch der Regel nach mit der Wohnung der Menschen vereinigt waren, von der Herrenwohnung getrennt sind. So wird da, wo wir sonst die Viehställe zu erwarten hätten, nämlich in den Hallen zu beiden Seiten des Hofes, nur das zum Schlachten herbeigebrachte Vieh angebunden (υ 176. 189). Das Schlachten selbst geht natürlich ebenfalls im Hofe vor sich; ebenso das Braten, wenigstens wenn es sich um ganze Thiere handelt, während kleinere Gerichte wohl auch auf dem Herd im Innern des Megaron bereitet werden. β 299 f.:

εὗρε δ' ἄρα μνηστῆρας ἀγήνορας ἐν μεγάροισιν,
αἶγας ἀνιεμένους σιάλους θ' εὕοντας ἐν αὐλῇ.

In der Mitte des Hofes steht der Altar des Zeus Herkeios, der von dem geschlachteten Vieh sein Theil als Opfer empfängt (χ 336, Λ 773 f.).

[1] Auch der Thalamos der Nausikaa scheint nach ζ 53 f. im Hofe gelegen zu haben.

Da dieser Altar natürlich nicht zum Braten der für die Menschen bestimmten Stücke gedient haben kann, so muss im Hof noch eine andere Feuerstätte zum gewöhnlichen Gebrauch vorhanden gewesen sein, und dies ist allem Anschein nach die Tholos, die in der einen Ecke des Hofes, nahe der Säulenhalle stand. Hinter ihr werden die untreuen Mägde in dem engen Winkel zusammengetrieben und an dem Seil aufgeknüpft, das mit dem einen Ende um die Tholos, mit dem anderen um die eine Säule der Säulenhalle geschlungen wird:

χ 458 ff.: δμωὰς δ' ἐξαγαγόντες ἐϋσταθέος μεγάροιο,
μεσσηγύς τε θόλου καὶ ἀμύμονος ἕρκεος αὐλῆς,
εἴλεον ἐν στείνει, ὅθεν οὔπως ἦεν ἀλύξαι.

465 ὣς ἄρ' ἔφη καὶ πεῖσμα νεὸς κυανοπρῴροιο
κίονος ἐξάψας μεγάλης περίβαλλε θόλοιο,
ὑψόσ' ἐπεντανύσας, μή τις ποσὶν οὖδας ἵκοιτο.

Die Tholos wird nur an dieser einen Stelle erwähnt, und es giebt kaum eine Bedeutung, die man ihr nicht untergelegt hätte. Sie soll die Schatzkammer, Vorrathskammer, Rumpelkammer für landwirthschaftliche Geräthe, das Familiengrab, ja der — Abtritt gewesen sein. Die Deutung als Küche scheint mir von allen, die bisher vorgeschlagen sind, die wahrscheinlichste. Ist doch die Rundform grade für den Umfassungsbau eines Herdes besonders geeignet und werden doch später, wie wir sehen werden, die Staatsherde in Tholosform gebaut.

Vor dem eigentlichen Hause lag die Vorhalle, welche im specielleren Sinne als πρόθυρον bezeichnet wird. An einer ihrer Säulen scheint der Sperständer, die δουροδόκη, angebracht gewesen zu sein. Zwar lässt die Erwähnung derselben α 127 ff. auch die Möglichkeit zu, dass sie im Innern der Halle stand, doch beweist dagegen ρ 29:

ἔγχος μέν ῥ' ἔστησε φέρων πρὸς κίονα μακρήν,[1]
αὐτὸς δ' εἴσω ἴεν καὶ ὑπέρβη λάϊνον οὐδόν.

Ueberhaupt aber geht aus π 40 f. hervor, dass es Sitte war, die Lanze vor dem Betreten des Inneren wegzustellen.

Der zweite Haupttheil der Wohnung, das Haus, zerfällt wieder in zwei Theile, die Halle, d. h. das eigentliche μέγαρον, und die Schlafzimmer, θάλαμοι, am hinteren Ende derselben. Das Ganze war natürlich von einem gemeinsamen Dache überdeckt. Wegen dieser Bedachung heisst das Megaron, im Gegensatz zu der hellen αἴθουσα, die sich nach einem unbedeckten Hofe zu öffnete, σκιόεις, woraus man noch nicht auf eine

[1] Die andere Lesart ist: ἔγχος μὲν στῆσε πρὸς κίονα μακρὸν ἐρείσας. Für die Sache ist es ziemlich gleichgiltig, welcher von beiden man folgt.

besondere Dunkelheit, etwa im Sinne unserer niedersächsischen Bauernhäuser schliessen darf. Der Dachstuhl, μέλαθρον, war im Innern sichtbar und bildete ein geneigtes Dach, was daraus hervorgeht, dass Athena sich χ 239 f. in Gestalt einer Schwalbe auf einen der (horizontalen) Querbalken sitzt:

αὐτὴ δ' αἰθαλόεντος ἀνὰ μεγάροιο μέλαθρον
ἕζετ' ἀναΐξασα, χελιδόνι εἰκέλη ἄντην.

Dass der Dachstuhl von Säulen getragen wurde, ist durch mehrere Stellen verbürgt. So sitzt Odysseus bei der Erkennungsscene ψ 90 an einer Säule, ebenso im Palaste des Alkinoos der Sänger Demodokos, über dem an einem Nagel, der in die Säule geschlagen ist, die Leier hängt (ϑ 66. 473); endlich auch die Hausfrau ζ 307. Säulen waren ja auch in einem Saale, in welchem über hundert Freier (π 247 ff.) ihre Gelage hielten, unentbehrlich.

Die hölzernen Säulen standen, was bisher nicht hervorgehoben ist, auf einem steinernen Stylobat — denn so verstehe ich den λάϊνος οὐδός, der an mehreren Stellen vorkommt. Diese steinerne Schwelle wird nämlich streng unterschieden von der hölzernen, d. h. der eigentlichen Thürschwelle. So heisst es ρ 339 f. von Odysseus:

ἷζε δ' ἐπὶ μελίνου οὐδοῦ ἔντοσθε θυράων
κλινάμενος σταθμῷ κυπαρισσίνῳ,

wo schon aus der Erwähnung des Thürpfostens die Bedeutung des οὐδός als Thürschwelle hervorgeht. Auch die äusserste Kammer im oberen Geschoss, in welcher der Bogen liegt, hat natürlich eine hölzerne Schwelle (φ 43 οὐδὸν δρύϊνον). Daneben gibt es aber wie gesagt im Megaron noch eine Schwelle, die ausdrücklich als steinern bezeichnet wird, und zwar — um dies gegenüber abweichenden Behauptungen hier zu betonen — sowol an der Eingangsthür wie an der Thür zum Thalamos. So wird nicht nur ρ 30 von dem aus dem Hofe in das Megaron eintretenden Telemachos gesagt:

αὐτὸς δ' εἴσω ἴεν καὶ ὑπέρβη λάϊνον οὐδόν.

sondern auch ψ 88 von Penelope, wie sie zur Begrüssung des Gatten vom Frauensöller herabsteigt:

ἡ δ' ἐπεὶ εἰσῆλθεν καὶ ὑπέρβη λάϊνον οὐδόν.

Wenn Telemachos dem Odysseus υ 258 den Tisch παρὰ λάϊνον οὐδόν deckt, so ist damit irgend eine Stelle des mittleren Raumes gemeint, die der Schwelle, d. h. dem Säulenstylobat nahe war. Diese steinerne Schwelle ist es auch, die beim Freiermord μέγας οὐδός heisst. Auf ihr geht die Bogenprobe vor sich, φ 124:

στῆ δ' ἄρ' ἐπ' οὐδὸν ἰὼν καὶ τόξου πειρήτιζεν.

Und von Odysseus wird (χ 2) gesagt:

ἆλτο δ' ἐπὶ μέγαν οὐδόν.

Besonders aus diesen Worten darf man schliessen, dass unter οὐδός mehr eine Art hoher Stufe als eine Schwelle in unserem Sinne gemeint ist. Denn von ihr aus konnte der mordende Odysseus den Saal beherrschen. Zugleich ergiebt sich aus dieser Benutzung beim Freiermord, dass sie eine genügende Breite hatte, um sich bequem auf ihr zu bewegen.

Charakteristischer Weise wird nun die vordere Schwelle von der hinteren gar nicht unterschieden, obwol doch klar ist, dass z. B. die Bogenprobe auf der hinteren Schwelle vor sich geht, Odysseus dagegen bei Beginn des Freiermordes auf die vordere Schwelle hinüberspringt. Denn nur hier konnte er den Freiern den Ausgang wehren. Alle diese Thatsachen erklären sich auf's einfachste, wenn man die vordere Schwelle mit der hinteren zusammenhängen lässt, d. h. sie als einen Säulenstylobat auffasst, der rings in der Breite der Säulenhalle um das Mittelschiff herumging.

Hierdurch werden zugleich die Worte verständlich, durch welche der Ort der Hinterthür, ὀρσοθύρη[1], bestimmt wird (χ 126 f.):

ὀρσοθύρη δέ τις ἔσκεν ἐϋδμήτῳ ἐνὶ τοίχῳ,
ἀκρότατον δὲ παρ' οὐδὸν ἐϋσταθέος μεγάροιο.

Diese Hinterthür, die von Eumaios vertheidigt wird, kann natürlich, da die Freier durch sie entkommen möchten, nur entweder in der linken oder in der rechten hinteren Ecke des Megaron angenommen werden. Wenn sie nun am äussersten Ende der Schwelle sich befand, so geht schon hieraus hervor, dass diese Schwelle nicht die eigentliche Thürschwelle der Thalamosthür gewesen sein kann, sondern dass sie sich in der vollen Breite der Halle an deren hinterer Wand herzog. Um zu der ὀρσοθύρη zu gelangen, musste man erst auf die Schwelle steigen:

χ 132: οὐκ ἂν δή τις ἀν' ὀρσοθύρην ἀναβαίη.

Bei Gelegenheit der Hinterthür muss gleich der Gang mit erwähnt werden, in welchen sie führte. Die Fortsetzung der obigen Verse (χ 128 ff.) lautet nämlich:

ἦν ὁδὸς ἐς λαύρην, σανίδες δ' ἔχον εὖ ἀραρυῖαι.
τὴν δ' Ὀδυσεὺς φράζεσθαι ἀνώγει δῖον ὑφορβόν,
ἑσταότ' ἄγχ' αὐτῆς· μία δ' οἴη γίγνετ' ἐφορμή.

Da die Freier also durch die λαύρη entkommen möchten, so war die letztere, wie man richtig erkannt hat, ein enger Gang neben dem μέγαρον,

[1] Natürlich nicht von ὄρνυμι, sondern von ὄῤῥος, der hintere Theil. Damit fällt die verkehrte Auffassung Rumpfs („Springthüre") von selbst weg.

in welchen die ὀρσοθύρη hineinführte und der seinerseits wieder mit dem Hofe in Verbindung stand. Deshalb können auch die Freier χ 132 ff hoffen, dass ihnen auf diesem Wege Hilfe kommen möge. Mit Recht hat man die λαύρη, die nach jenen Worten schmal genug war, um von einem Manne vertheidigt zu werden, als den Zwischenraum zwischen der Aussenmauer des Megaron und der Hofmauer aufgefasst. Ich brauche kaum zu erwähnen, wie sehr dies durch die vorgeschlagene Ergänzung des salomonischen Palastes bestätigt wird resp. dieser selbst zur Stütze gereicht.

Um wieder auf die Säulenhalle zurückzukommen, so zeigt schon unsere Auffassung des λάϊνος οὐδός als Säulenstylobat, dass wir die Säulenhallen auch an den Schmalseiten herumgeführt denken. Eine Bestätigung hierfür bieten die Worte, mit denen Nausikaa ζ 303 f. dem Odysseus den Weg zu ihrer Mutter beschreibt:

> ἀλλ᾽ ὁπότ᾽ ἄν σε δόμοι κεκύθωσι καὶ αὐλή,
> ὦκα μάλα μεγάροιο διελθέμεν, ὄφρ᾽ ἂν ἵκηαι
> μητέρ᾽ ἐμήν· ἡ δ᾽ ἧσται ἐπ᾽ ἐσχάρῃ ἐν πυρὸς αὐγῇ,
> ἠλάκατα στρωφῶσ᾽ ἁλιπόρφυρα, θαῦμα ἰδέσθαι,
> κίονι κεκλιμένη· δμωαὶ δέ οἱ εἵατ᾽ ὄπισθεν.
> ἔνθα δὲ πατρὸς ἐμοῖο θρόνος ποτικέκλιται αὐτῇ
> τῷ ὅγε οἰνοποτάζει ἐφήμενος ἀθάνατος ὥς.

Die Stelle zeigt uns zunächst, dass der Herd am hinteren Ende des Saales stand, dass der Sitz des Hausherrn und der Hausfrau in seiner Nähe war, und dass hinter der Hausfrau noch Mägde Platz hatten zu sitzen. Vor allen Dingen aber erkennen wir aus dem κίονι κεκλιμένη, dass nach der Anschauung des Dichters an dieser Stelle eine Säule stand, dass sich folglich die Säulenhallen an den Schmalseiten fortsetzten.

Während die Portiken einen steinernen Stylobat hatten, war der niedrigere Boden des Mittelschiffs nur aus gestampfter Erde hergestellt. Dies geht daraus hervor, dass Telemachos die Beile für die Bogenprobe (φ 120 ff.) in ihn hineinsteckt, und dass derselbe Boden nach dem Freiermord (χ 455) mit Schaufeln gereinigt wird. Der Herd stand, wenn auch am hinteren Ende, doch noch innerhalb des mittleren mit Erde bedeckten Theiles. Das ist an sich natürlich und wird auch dadurch bestätigt, dass Odysseus sich im Palast des Alkinoos zu Füssen des Königs und der Königin am Herde in den Staub setzt,

> η 153: ὣς εἰπὼν κατ᾽ ἄρ᾽ ἕζετ᾽ ἐπ᾽ ἐσχάρῃ ἐν κονίῃσιν
> πὰρ πυρί·

wobei κονίη nicht im Sinn von „Asche" aufgefasst werden darf.[1]

---

[1] Ebensowenig ist in der Stelle λ 190:

> ἀλλ᾽ ὅγε (Laertes) χεῖμα μὲν εὕδει ὅθι δμῶες ἐνὶ οἴκῳ
> ἐν κόνι ἄγχι πυρὸς . . .

κόνις als Asche zu fassen.

Die Kammern, die wir rechts und links von der mittleren Halle in den ägyptischen Tempeln einfacheren Schemas fanden, scheinen hier wenigstens im unteren Stockwerk nicht vorhanden gewesen zu sein, sonst müssten sie z. B. beim Freiermord in irgend einer Weise erwähnt werden. Man setzt darum allgemein und mit Recht voraus, dass das Megaron die volle Breite des Hauses einnahm.

Es ist durchaus verkehrt, die Halle des homerischen Hauses als den „Männersaal" zu bezeichnen und ihm die θάλαμοι am hinteren Ende als Frauenwohnung gegenüberzustellen. Das Megaron ist vielmehr genau wie der Hauptraum im Bauernhause der grosse Gesellschaftssaal der ganzen Familie: Hier sitzt der Hausherr und die Hausfrau unter normalen Verhältnissen und unter ihren Augen die Kinder und das Gesinde. Wenn Penelope nach der Schilderung des Dichters meistens in ihren Gemächern weilt, so ist das als ein Ausnahmefall zu betrachten, als ein Zug, durch den ihr Unglück und der Uebermuth der Freier recht deutlich gekennzeichnet werden soll. Die Art, wie sie trotz ihrer sonstigen Zurückhaltung immer und immer wieder in den Saal herabsteigt, zeigt, wie schwer sie sich von dem ihr zukommenden Platz trennen kann. Hier brennt das Feuer auf dem Herde zur Bereitung der gewöhnlichen leichter herzustellenden Speisen, hier werden die Fremden empfangen und bewirthet, in den Seitenschiffen der Halle (nicht in einem besonderen Zimmer) steht, wie wir annehmen müssen, das Bad bereit,[1] vielleicht durch Vorhänge zwischen den Säulen vom Mittelraum getrennt. In dem letzteren wird gewiss auch unter normalen Verhältnissen, wenn die Familie allein ist, gespeist, und alle häusliche Arbeit, die in gedecktem Raume gemacht werden kann, findet hier statt.

Um das Geschirr und die sonstigen in einem so allgemein gebrauchten Saale nothwendigen Geräthe unterzubringen, diente eine Vorrichtung, die ich in folgenden Worten Telemachs τ 36 ff. angedeutet finde:

> Ὦ πάτερ, ἦ μέγα θαῦμα τόδ' ὀφθαλμοῖσιν ὁρῶμαι.
> ἔμπης μοι τοῖχοι μεγάρων καλαί τε μεσόδμαι
> εἰλάτιναί τε δοκοί, καὶ κίονες ὑψόσ' ἔχοντες
> φαίνοντ' ὀφθαλμοῖς ὡσεὶ πυρὸς αἰθομένοιο.

und ebenso υ 354:

> αἵματι δ' ἐῤῥάδαται τοῖχοι καλαί τε μεσόδμαι.

Die früheren Erklärungen des Wortes μεσόδμαι kann ich hier bei Seite lassen: dass es nicht Säulen- oder Pfeilerzwischenräume sein können, lehrt

---

[1] Besonders charakteristisch ist dafür ψ 163 f.: ἐκ δ' ἀσαμίνθου βῆ δέμας ἀθανάτοισιν ὁμοῖος | ἂψ δ' αὖτις κατ' ἄρ' ἕζετ' ἐπὶ θρόνου ἔνθεν ἀνέστη | ἄντιον ἧς ἀλόχοιο. Auch die Frauen baden im unteren Geschoss: δ 750.

schon der Zusammenhang beider Stellen. Dieser verlangt einen greifbaren Gegenstand, der sowohl glänzen als auch von Blut triefen kann. Neuerdings hat man sich gewöhnt, unter μεσόδμαι die horizontalen Deckbalken zu verstehen. Diese Bedeutung war schon früher durch Galen XII. p. 454 ed. Kühn bekannt, der es erklärt mit: τὸ μέγα ξύλον ἀπὸ τοῦ ἑτέρου τοίχου πρὸς τὸν ἕτερον διῆκον. Hier passt das nun aber nicht recht, da ausser den μεσόδμαι auch die δοκοί, die doch im wesentlichen dasselbe bedeuten würden, genannt werden.

Vor kurzem ist durch zwei Inschriften, die das Wort μεσόμναι enthalten, ein gewisses Licht auf die homerischen μεσόδμαι geworfen worden, vorausgesetzt dass beide Wörter, was man wohl annehmen kann, mit einander zusammenhängen. Zunächst kommen in der grossen eleusinischen Bauinschrift, die kürzlich bei den Ausgrabungen der archäologischen Gesellschaft gefunden wurde,[1] unter dem dort aufgezählten Baumaterial auch vor „δοκοὶ εἰς μεσόμνας τέτταρες", woraus man sieht, dass die δοκοί nicht mit den μεσόμναι identisch sind, sondern zu ihrer Herstellung dienen. Ferner kommt das Wort mehrmals in der grossen 1882 gefundenen Skeuothekinschrift des Philon vor.[2] Und zwar wird es hier in zwei ganz verschiedenen Bedeutungen gebraucht. Z. 48: καὶ μεσόμνας ἐπιθήσει ἐπὶ τοὺς κίονας ὑπὲρ τῆς διόδου erscheint es in demselben Sinne wie bei Galen in der Bedeutung: Querbalken des Dachstuhls. Dagegen Z. 74, 78, 85 bedeutet es die aus Balken hergestellten Lagerböden in den Seitenschiffen, auf denen das hängende Schiffsgeräth aufbewahrt werden soll.

Von diesen Lagerböden waren die beiden obersten, die allein als μεσόμναι bezeichnet werden,[3] eine Art Simsbretter, die auf Balken ruhten.[4] Ihre Anordnung war derart, dass sie in einer Breite von 4 Fuss theils vor der Wand selbst, theils senkrecht dazu zwischen der Wand und den Säulen herliefen, wodurch immer ein von 3 Seiten durch μεσόμναι umgebener leerer Raum entstand, gross genug, dass ein Mensch darin stehen konnte. Grade mit dieser Bedeutung stimmt nun aber die Etymologie des Wortes μεσόδμη, von μεσο und δεμ bauen sehr gut überein, indem diese Simsbretter im eigentlichen Sinne des Wortes „in der Mitte", d. h. in der Mitte

---

[1] Vgl. Ἐφήμερις ἀρχαιολογική 1883 p. 3 Z. 36.

[2] Genau besprochen von E. Fabricius im Hermes XVII p. 551. W. Dörpfeld, Mitth. d. athen. Inst. VIII S. 147 ff. und Bruno Keil im Hermes 1884 XIX S. 149 ff.

[3] Vgl. Z. 74: ποιήσει δ[ὲ κ]αὶ μεσόμνας ἐφ' ὧν κείσεται τὰ ὑποζώματα ... Z. 77: ὕψος δὲ ποιήσει ἀπὸ τῆς ὀροφῆς (d. h. von dem untersten Boden) τεττάρων ποδῶν, τὴν δὲ ἐπάνω μεσόμνην ἀπὸ τῆς ἑτέρας ἀπέχουσαν πέντε πόδας.

[4] Auf diese Bedeutung geht auch der Artikel des Hesychius zurück: πεντηκοντομέσοδμον· πολύστεγον· αἱ γὰρ μεσόδμαι στέγαι. Denn hier kann nur von 50 Fächern die Rede sein.

zwischen Decke und Fussboden, angebracht waren. In ähnlichem Sinne möchte ich darum auch die homerischen μεσόδμαι fassen. Die μεσόδμη am Schiffe, in welche der Mast gesteckt wird (β 424, ο 289: ἱστὸν δ' εἰλάτινον κοίλης ἔντοσθε μεσόδμης) passt zu dieser Erklärung sehr gut, denn auch sie war gewiss kein einzelner durchlöcherter Balken, sondern ein mit einem Loch durchbohrter Zwischenboden im Innern des Schiffes. Jedenfalls ist das Gesicht des Telemachos, der die τοῖχοι und μεσόδμαι von Blut triefen sieht, bei dieser Erklärung verständlicher, als wenn man unter den μεσόδμαι Deckenbalken versteht.[1]

Weniger sicher können wir über die ῥῶγες μεγάροιο urtheilen, die χ 142 an der Stelle vorkommen, wo Melanthios fortgeht, um den Freiern die Waffen zu holen:

> ὣς εἰπὼν ἀνέβαινε Μελάνθιος, αἰπόλος αἰγῶν,
> ἐς θαλάμους Ὀδυσῆος ἀνὰ ῥῶγας μεγάροιο.

Es könnten darunter entweder die Intercolumnien der Säulen oder die Seitenschiffe oder auch die Gänge zwischen den Tischen gemeint sein.[2] An Fenster oder Luken ist natürlich nicht zu denken. Das ἀν in dem ἀνέβαινε würde sich vielleicht wie bei der ὀρσοθύρη durch die hohe Schwelle erklären. Von einem Hinaufsteigen in das obere Geschoss darf es auf keinen Fall verstanden werden.

Am hinteren Ende der Halle lag der Thalamos. Er war zweigeschossig und enthielt die Schlafzimmer für die einzelnen Familienmitglieder, soweit sich dieselben nicht im Hofe befanden. Das untere Geschoss des Thalamos denkt man sich gewöhnlich als einen grossen Raum, doch ist das nicht richtig. Es lassen sich nämlich mindestens zwei Thüren in der hinteren Wand des Megaron nachweisen. Die eine von ihnen führte in den Thalamos des Odysseus. Dieser muss sich zu ebener Erde befunden haben, da Odysseus in ihm den Stamm eines lebendigen Oelbaums zum Zimmern seines Ehebettes verwendet hatte (ψ 181). Für gewöhnlich war dies natürlich das Schlafzimmer der beiden Ehegatten; während der Abwesenheit des Odysseus, wo Penelope, um Ruhe vor den Gelagen der Freier zu haben, in einem Zimmer des oberen Geschosses schläft, wird es zur Niederlage von Kleidern, Wein, Oel, auch Gold und Silber benutzt β 337:

> ὣς φάν· ὁ δ' ὑψόροφον θάλαμον κατεβήσετο πατρός,
> εὐρὺν, ὅθι νητὸς χρυσὸς καὶ χαλκὸς ἔκειτο
> ἐσθής τ' ἐν χηλοῖσιν ἅλις τ' εὐῶδες ἔλαιον.
> ἐν δὲ πίθοι οἴνοιο παλαιοῦ ἡδυπότοιο | ἕστασαν.

---

[1] Letzteres will neuerdings noch z. B. Gemoll in Fleckeisens Jahrbüchern 1883, p. 767 ff.

[2] Wichtig für ihr Verständniss ist die Bemerkung von Protodikos, De aed. Home-

Dass Telemachos in ihn herabsteigt, ist ganz natürlich: er lag in einer Höhe mit dem Mittelschiff des μέγαρον, und wie man von diesem auf die Schwelle hinaufsteigen musste, so stieg man von der Schwelle in den Thalamos herab. An einen unterirdischen Raum ist natürlich nicht zu denken, ebenso wenig wie χ 142 an ein Hinaufsteigen in das obere Geschoss.[1]

In diesen selben zur Vorrathskammer degradirten Thalamos trägt Telemachos auf den Wunsch des Odysseus die im Megaron umherhängenden Waffen, um sie den Freiern für den Fall des Kampfes zu entziehen:

π 283 ff.: σὺ δ' ἔπειτα νοήσας
ὅσσα τοι ἐν μεγάροισιν Ἀρήϊα τεύχεα κεῖται
ἐς μυχὸν ὑψηλοῦ θαλάμου καταθεῖναι ἀείρας
πάντα μάλ'. (vgl. τ 4 und 31 ff.)

Diese selben Waffen kann dann Melanthios χ 142 ff. holen, weil Telemachos so unvorsichtig gewesen ist die Thür offen zu lassen (χ 154 ff.).[2] Der Dichter denkt sich unter diesem Thalamos einen grösseren von einer oder mehreren Säulen gestützten Raum. Dies geht daraus hervor, dass Melanthios χ 193 darin an einer Säule aufgehängt wird. Man kann nicht umhin, hierbei an die von vier Säulen getragenen hinteren Gemächer der oben beschriebenen ägyptischen Palasttempel zu denken.

Eine zweite Thür in der Hinterwand des Megaron ist die, welche Eurykleia auf Geheiss des Telemachos φ 381 ff. verschliessen muss, damit die Mägde während des Mordes ganz vom Megaron abgesperrt werden:

„Τηλέμαχος κέλεταί σε, περίφρων Εὐρύκλεια,
κληῖσαι μεγάροιο θύρας πυκινῶς ἀραρυίας,
ἢν δέ τις ἢ στοναχῆς ἠὲ κτύπου ἔνδον ἀκούσῃ
ἀνδρῶν ἡμετέροισιν ἐν ἕρκεσι, μήτε θύραζε
προβλώσκειν, ἀλλ' αὐτοῦ ἀκὴν ἔμεναι παρὰ ἔργῳ."
ὣς ἄρ' ἐφώνησεν, τῇ δ' ἄπτερος ἔπλετο μῦθος
κλήϊσεν δὲ θύρας μεγάρων εὐναιεταόντων.

Diese Thür denkt sich der Dichter demnach als Zugangsthür zu der Treppe, auf der man zu dem Obergeschoss, d. h. in die Frauenwohnung, gelangte. Das Zimmer, in welches man zunächst durch sie eintrat, war

---

ricis, Lipsiae 1877, p. 58: „τὸ δὲ ὄνομα ῥὼξ, ἐν τῇ καθ' ἡμᾶς τῶν Ἑλλήνων φωνῇ ῥούγα λεγόμενον καὶ νῦν ἔτι τὸ ἀρχαῖον σημαινόμενον ἔχον διατελεῖ· ἀεὶ γὰρ ἐπὶ βραχείας καὶ στενῆς διόδου τάσσεται."

[1] Ebenso, wie ich sehe, auch Protodikos, De aedibus Homericis p. 60.

[2] Vgl. übrigens Kirchhoff, Die Comp. d. Odyssee S. 167 ff.

[3] Verkehrter Weise hat man aus diesem Zimmer einen besonderen „Waffenthalamos" gemacht.

vielleicht die in verschiedener Weise erklärte ἄντηστις, von der aus Penelope die Gespräche der Freier im Megaron belauscht, υ 387 ff.:

> ἡ δὲ κατ' ἄντηστιν θεμένη περικαλλέα δίφρον
> κούρη Ἰκαρίοιο, περίφρων Πηνελόπεια
> ἀνδρῶν ἐν μεγάροισιν ἑκάστου μῦθον ἄκουεν.

Denn mir ist es immer noch am wahrscheinlichsten, dass hier ἄντηστις eine ganz bestimmte lokale Bedeutung hat. Diese ἄντηστις würde sich dann im unteren Geschoss befunden haben, da es gleich darauf φ 5 von Penelope heisst:

> κλίμακα δ' ὑψηλὴν προσεβήσετο οἷο δόμοιο.

Sind aber einmal zwei Räume zum mindesten in dem unteren Geschoss des Hinterhauses nachgewiesen, so wird man es bei der schon in den ägyptischen Grundrissen, dann in dem pergamenischen und niedersächsischen Bauernhause erkennbaren Vorliebe für die Dreitheilung dieses Hinterhauses wahrscheinlicher finden, dass diese auch hier durchgeführt war, dass der Thalamos mit dem Ehebett als grösserer säulengetragener Raum in der Mitte und zwei (wenn nicht noch mehr) kleinere Räume zu seinen beiden Seiten das Megaron im unteren Geschosse begrenzten.

Denkt man sich diese Dreitheilung im oberen Geschosse wiederholt, so erhält man für das Schlafzimmer der Penelope und die Arbeitszimmer der Mägde während der Zeit der Bedrängniss wohl allenfalls genügenden Platz. Aber wo sollen die Schlafkammern der 50 Mägde (χ 421) untergebracht werden? Im Hofe sind sie auf keinen Fall zu denken, denn hier ist nur das Zimmer des Telemachos nachzuweisen, und überdies wohnen die Mägde, wie aus dem Freiermord hervorgeht, im Hause selbst.[1] Im pergamenischen Bauernhause werden die Gesindezimmer, wie wir sahen, zu beiden Seiten der Tenne über den Viehställen untergebracht. Nun fallen aber diese letzteren im homerischen Hause, wie schon bemerkt, weg, dagegen tritt für den Hauptraum der Säulenbau und die Dreischiffigkeit ein; so sehe ich denn kein anderes Mittel, als die Mägdezimmer über die an den Platz der Viehställe getretenen Seitenschiffe des Megaron zu setzen. Da dieser ganze Oberbau natürlich aus Holz war, so hat das ebenso wenig Schwierigkeit, wie das Anbringen der dreistöckigen Wohnungen über den Säulenhallen des Hofes im Palaste des Salomo. Das Megaron des Odysseus würde demnach im Inneren ein höheres Mittelschiff und niedrigere Seitenschiffe gehabt haben, freilich zunächst in ganz anderem Sinne als bei der Basilika.[2]

---

[1] vgl. auch υ 6 ff.: ταὶ δ' ἐκ μεγάροιο γυναῖκες | ἤϊσαν.

[2] Zu dieser Zimmerreihe mag auch der ἔσχατος θάλαμος gehört haben, in wel-

Zwischen den Zimmern des oberen Geschosses und dem Saal fehlte jede direkte Communication. So muss Penelope, um zu horchen, was im Saale gesprochen wird, herabsteigen und sich hinter eine der Thüren zu den hinteren Gemächern setzen, so kann sie während des Freiermordes ganz ruhig im oberen Geschoss schlafen, und die Mägde können vom Megaron durch einfaches Zuschliessen einer Thür abgesperrt werden, so dass sie nur das Stöhnen der Sterbenden hören.

Folglich haben die Mägdezimmer nach dem Megaron zu keine Fenster gehabt, ihr Licht vielmehr von aussen her erhalten. Wir hätten hier also einen ganz analogen Fall wie beim Tempel des Salomo, und wenn wir nach der Art der Communication zwischen den einzelnen Zimmern fragen, so werden wir auch hier wie dort zu der Annahme eines Ganges oder einer Gallerie gedrängt, die im Aeusseren um die Gemächer herumlief, und auf welche sich dieselben mit ihren Thüren öffneten. In meinem Grundriss Taf. V Fig. 6 habe ich diese Gallerie als Säulenhalle aufgefasst und mit der λαύρη darunter derart in Verbindung gebracht, dass sie auf der letzteren ruht, also von gleicher Breite mit ihr ist. Natürlich ist dies sowie die Ansetzung der Treppe in der hinteren Ecke der λαύρη nur hypothetisch und wird durch keine Andeutung des Dichters gestützt.

Werfen wir einen Rückblick auf die Grundrissdisposition des homerischen Hauses im allgemeinen, so kann die überraschende Aehnlichkeit derselben mit der des salomonischen Palastes keinen Augenblick zweifelhaft sein. Nicht nur die Dreitheilung in Hof, Halle und Thalamos ist dieselbe, sondern auch Einzelheiten wie die λαύρη zwischen der Hallen- und Hofmauer, sowie die Zimmer über den Säulenhallen des Hofes finden sich bei beiden wieder. Und wer kann sagen, wieviel weitere Aehnlichkeiten zu constatiren sein würden, wenn wir eine wirklich genaue Beschreibung des salomonischen Palastes besässen? Ein historischer Zusammenhang zwischen Aegypten und Griechenland, dessen Vermittler die Phöniker waren, lässt sich also hier unmöglich verkennen.

Leider sind wir in Bezug auf die Erleuchtung des Megaron lediglich auf Vermuthungen angewiesen. Nur soviel wissen wir, dass in der That Fenster, *ὀπαί*, ihm das Licht zuführten. Denn das geht aus den Worten hervor, mit welchen α 320 das Verschwinden der Athena erwähnt wird:

ὄρνις δ' ὣς ἀνόπαια διέπτατο.

---

chem Penelope φ 8 ihre Siebensachen aufbewahrt hat. Nebenbei sei bemerkt, dass, wenn man diese Anordnung billigen sollte, dieselbe ebenfalls ein Mittel bieten würde, die μεσόδμαι zu erklären. Man könnte nämlich unter diesen, wenn man nicht vorzieht, sie als Simsbretter zu fassen, auch die Fussböden der oberen Zimmer, d. h. die Decken der Seitenschiffe, verstehen.

Diese Worte sind bekanntlich schon im Alterthum auf die verschiedenste Art erklärt worden. Ich verweise auf die sorgfältige Abhandlung von Woerner in G. Curtius' Studien zur Grammatik VI (1873) S. 349 ff., der die früheren Erklärungen alle bespricht und eine neue aufstellt, der ich mich durchaus anschliesse. Woerner fasst das ἀνόπαια als ein adverbialisch gebrauchtes neutrum pluralis und übersetzt die Worte mit: „sie durchflog den nach der Luke hinaufliegenden Raum". Nur möchte ich, da in dem Wort ἀνόπαια ebenso gut der Plural ὀπαί wie der Singular ὀπή vorausgesetzt werden kann, statt Luke vielmehr Luken einsetzen. Denn die Idee, dass der Herrensaal einer so hoch entwickelten Culturepoche wie die homerische nur durch ein einziges Loch im Dach, welches zugleich als Rauchfang diente, erhellt worden, also in ein schauerliches Helldunkel gehüllt und grade über dem Herde dem einfallenden Regen ausgesetzt gewesen sei, möchte ich von vornherein als wenig wahrscheinlich zurückweisen. Es ist gewiss nicht richtig, wenn man das alte makedonische Herrenhaus von Lebaia mit seiner καπνοδόκη bei Herodot VIII, 137 zum Beweise des einen Rauch- und Lichtloches herbeizieht. Denn ein Gesellschaftszustand von dem primitiven Charakter, wie er uns dort entgegen tritt, ist doch mit dem homerischen nicht auf eine Stufe zu stellen. Auch würde man selbst unter dieser καπνοδόκη recht gut eines von mehreren Dachfenstern verstehen können. Wenigstens passt die Geschichte von dem jugendlichen Perdikkas, der die durch die καπνοδόκη in das Zimmer fallende Sonne auf dem Boden mit dem Dolche umschreibt,[1] doch nicht grade auf einen Rauchfang im Scheitel des Daches.

An welcher Stelle sich die aus den ἀνόπαια zu erschliessenden ὀπαί befanden, wissen wir nicht. Nur eins geht aus dem Verschwinden der Göttin mit Sicherheit hervor, nämlich dass sie hoch, vermuthlich also in dem Dach des Mittelschiffes angebracht waren. Denn das Fliegen der Athena durch die ἀνόπαια setzt einen einheitlichen hoch gelegenen Raum voraus. Das kann nach der Anschauung des Dichters nur der Raum zwischen den auf den Säulen ruhenden Oberwänden gewesen sein. Auch hätten ja Fenster in den Aussenwänden der niedrigen Seitenschiffe nicht zur Erleuchtung des ganzen Raumes genügt. Ob die ὀπαί aber als einzelne Dachfenster aufzufassen sind, die zwischen den Sparren, ohne diese in ihrer Richtung zu unterbrechen, angebracht waren, oder ob wir in ihnen seitliche Oberlichtfenster nach Art der ägyptisch-persisch-phönikischen erkennen müssen, das steht vorläufig noch dahin: der Name ὀπαί passt für beides.

---

[1] Herod. VIII, 137: ἦν γὰρ κατὰ τὴν καπνοδόκην ἐς τὸν οἶκον ἐσέχων ὁ ἥλιος.

Die ältesten griechischen Hütten, deren Inneres nur aus einem einzigen Raume bestand, hatten eine Erleuchtungsart, die man sich durch einen Rückschluss aus den Formen des dorischen Triglyphengebälks noch einigermassen vergegenwärtigen kann. Man führt die letzteren ja mit Recht darauf zurück, dass ursprünglich in den oberen Theilen der Wand, da wo das Dach ansetzte, zwischen den Köpfen der horizontalen Balken, den μετόπαι, viereckige Löcher, die ὀπαί, freigelassen wurden, um das Innere zu erhellen. Sobald nun beim Wohnhause das vorragende von hölzernen Säulen gestützte Dach, beim Tempel die peripterale Anordnung Eingang gefunden hatte, war dieses Erleuchtungssystem praktisch unbrauchbar geworden. Denn das Pteron verhinderte den Zutritt des Lichtes durch die Balkenzwischenräume über der Mauer, und in dem Gebälk über den Säulen hatten Fenster noch weniger Sinn, da sie hier nicht zur Erleuchtung des Inneren dienen konnten. Die Oeffnungen zwischen den Balkenköpfen, die früher als Fenster gedient hatten, schlossen sich, erhielten bemalte oder sculpirte Platten, und die Balkenköpfe selbst wurden als Triglyphen verziert. So wurde das ursprünglich constructive Schema zum ornamentalen, ja man vergass so sehr die einstige Bedeutung desselben, dass man den Namen, den früher ganz richtig der zwischen den Fenstern stehende Balkenkopf geführt hatte, μετόπη, fälschlich auf denjenigen Theil des Gebälks übertrug, der einst ὀπή geheissen hatte.[1]

Hatte man hierdurch die primitive Art der Beleuchtung eingebüsst, so galt es, eine neue vermittelst Durchbrechung des Daches zu schaffen. Das Bedürfniss nach einer solchen wurde noch dringender, als man den Innenraum des Wohnhauses in einen Mittelraum und rings herumführende kleinere Räume theilte, oder ihn gar als dreischiffige Halle ausbildete. Auf eine einfache Durchbrechung des Daches durch Löcher, in die es hineinregnen konnte, wird man natürlicher Weise bei Wohnhäusern nie verfallen sein, da hierdurch die praktische Benutzung derselben so gut wie unmöglich gemacht worden wäre.

Wie man sich schon in einem primitiven Culturzustande aus dieser Schwierigkeit half, zeigen die bekannten etruskisch-latinischen Hüttenurnen, die in eine sehr frühe, auf jeden Fall vorhomerische, Zeit zurückgehen.[2] Sie sind meist von ovaler Form und haben eine eigenthümliche

[1] So kam es, dass schon die Theoretiker der Architektur, welche Vitruv benutzte, sich stritten, ob eigentlich die Triglyphen oder die Metopen aus den Fenstern entstanden seien. Vitruv IV, 2, 4 entscheidet sich für das letztere und bestimmte damit die heutzutage herrschende Anschauung. Vgl. Dörpfeld, Mitth. d. athen. Instit. VIII. S. 157 f.

[2] Neuerdings hat sie Virchow in den Abhandlungen der Berliner Akademie 1883 S. 985—1026 behandelt. Vgl. Ghirardini in den Not. degli scavi 1881 p. 354.

Art von Walmdächern. Die beiden Walme gehen nämlich nicht in grader Linie bis zum First empor, sondern endigen auf halbem Wege, sodass zwischen ihrem oberen Ende und dem Firstende eine senkrechte Fläche bleibt, in der ein Fenster angebracht ist. Eines oder zwei derartige Fenster genügten bei kleineren Hütten sowohl zur Erleuchtung wie zum Rauchabzug vollkommen.

Das Princip dieser Erleuchtungsmethode beruht auf einer Unterbrechung der Dachschräge durch eine senkrechte oder nahezu senkrechte Fläche. Es ist also im Wesentlichen das basilikale Erleuchtungsprincip, nur noch nicht auf allen Seiten des Daches herumgeführt. Hierzu fehlte noch eins, nämlich die Möglichkeit, die senkrechten Fensterwände, durch welche der Lauf der Sparren unterbrochen wurde, auf irgend eine Weise im Inneren zu stützen. Wenn das Innere nun in einen grösseren Mittelraum und kleinere Seitenräume getheilt war, so übernahmen naturgemäss die Mauern, die den Mittelraum umgaben, diese Function. War er als dreischiffige Säulenhalle gebildet, so konnte die Ueberhöhung auch über den Säulen angebracht werden. Und zwar war die Herstellung derselben eine äusserst primitive. Man übertrug einfach das Metopen- und Triglyphensystem von dem oberen Theile der Aussenmauer auf die halbe Höhe des Daches. Man schloss die Umfassungsmauern des Mittelraumes, die vermuthlich aus Holz oder Fachwerk hergestellt waren, oben mit horizontalen Balken ab, in welche die Sparren der Dächer über den Seitenräumen eingriffen. Auf diese Balken legte man in gewissen Zwischenräumen die Querbalken, welche bestimmt waren, den Dachstuhl des Mittelraumes zu tragen. Die Zwischenräume zwischen je zwei Querbalken füllte man nicht aus, sondern liess sie als ὀπαί offen. Die Fenster hatten nun allerdings nur die Höhe einer Balkendicke und waren mehr niedrige Schlitze als eigentliche Fenster. Doch konnten sie, grade an dieser hohen Stelle angebracht, recht wohl zur Erleuchtung des Inneren genügen.

Es wäre zu verwundern, wenn die Griechen nicht schon ehe sie das ägyptisch-phönikische Erleuchtungssystem kennen lernten, auf diese einfache und äusserst primitive Methode der Dachunterbrechung verfallen wären. Als sie nun gar mit dem Holzbau der Phöniker bekannt wurden, da konnten sie an den offenbaren Vorzügen derselben unmöglich stumpf vorübergehen, und es ist bei dem sonst so ausgeprägten Einfluss des Orients auf Griechenland schlechterdings undenkbar, dass sie eines der fruchtbarsten und verbreitetsten Motive der orientalischen Baukunst nicht nachgeahmt haben sollten. Den Ausschlag hierfür musste der Uebergang von dem schrägen zum horizontalen Dache geben.

Dass in dem griechischen Wohnhausbau die schräge Dachform die

ursprüngliche ist, unterliegt keinem Zweifel. Ès geht dies schon daraus hervor, dass sie es war, die vom Wohnhause auf den Tempel übertragen wurde. Im Tempel hat sich das nach aussen geneigte Dach bis in eine Zeit erhalten, wo es im Wohnhausbau schon längst verschwunden war.

Der Uebergang von dem geneigten Dache zum flachen ist in Griechenland ziemlich genau zu datiren, er fällt in die Zeit der Entstehung der homerischen Gedichte, speciell der Odyssee. Die classische Stelle für die schräge Dachform in der Ilias ist Ψ 710 ff.:

ζωσαμένω δ' ἄρα τώγε βάτην ἐς μέσσον ἀγῶνα
ἄγκας δ' ἀλλήλων λαβέτην χερσὶ στιβαρῇσιν
ὡς ὅτ' ἀμείβοντες, τούς τε κλυτὸς ἤραρε τέκτων,
δώματος ὑψηλοῖο, βίας ἀνέμων ἀλεείνων.

Das Dach des Hauses des Odysseus hat sich der Dichter, wie schon angedeutet, ebenfalls schräg gedacht, sonst hätte er nicht Athena im Innern des Saales in Gestalt einer Schwalbe auf einem Balken des Dachstuhls sitzen lassen können. Dagegen muss man sich das Dach des Hauses der Kirke flach vorstellen. Denn als die Gefährten des Odysseus fortziehen, fällt der schlaftrunkene Elpenor, der die Nacht schlafend auf demselben zugebracht hat, von ihm herunter und stirbt: κ 559: „ἀλλὰ καταντικρὺ τέγεος πέσεν". Da nun einerseits diese Episode kein integrirender Bestandtheil des Kirkeabenteuers ist, also sehr wohl zu den jüngsten Theilen der Odyssee, die Verwandlung der Athena vor dem Freiermord dagegen zu den ältesten gehören kann, so scheint es, als ob der Uebergang von der schrägen zur flachen Dachform in Griechenland grade in die Zeit zwischen der Entstehung und letzten Bearbeitung der Odyssee-Lieder fallen müsse. Wollten wir also selbst annehmen, dass man sich bei dem homerischen Megaron noch mit einer Erleuchtung des Inneren durch isolirte Dachfenster[1] beholfen habe, so wäre es doch unmöglich, dies bei den Herrenhäusern der darauf folgenden Zeit vorauszusetzen, deren flache orientalische Dächer mit aller Entschiedenheit auf die Ueberhöhung zum Zweck der Lichtzufuhr hinwiesen.

Auf jeden Fall ist so viel sicher, dass in der Dachconstruction der griechischen Wohnhäuser die Keime für die Entstehung des basilikalen Querschnittes, die schon der Orient gelegt hatte, weiter gepflegt und der Reife entgegengeführt worden sind. Die ferneren Stufen dieser Entwicklung werden wir im Verlaufe unserer Studien kennen lernen.

[1] Was neuerdings FERGUSSON in seinem Werk über den Parthenon, London 1883, auch für die griechischen Tempel als das normale hinstellt.

Das altitalische Wohnhaus.[1]

Die Form des Wohnhauses ist das Produkt zweier Einflüsse, des Klimas und der durch die historische Tradition bedingten Ansiedlungsweise. Die Wirkung des Klimas zeigt sich nirgends stärker, als in dem Gegensatz des nordischen und südlichen Wohnhauses. Unsere Häuser mit dem dunkeln inneren Corridor und den von aussen erleuchteten Zimmern, beides von einem gemeinsamen Dache überdeckt, sind ein Produkt der Kälte und trüben Luft; das pompeianische Haus mit dem offenen Hofe und den ihn umgebenden, nach innen geöffneten Zimmern, in die kein Sonnenstrahl fällt, ein Produkt der Wärme und Helligkeit. Aber diese Contraste treten nicht immer so rein auf wie hier. Griechenland und Italien haben ein ähnliches Klima und doch ist das homerische Haus von dem altitalischen grundverschieden. Das macht die ganz verschiedene Art der Ansiedelung, aus der sie erwachsen sind.

Griechenland ist das Land der offenen Ansiedelungen, der Komenverfassung, des Synoikismus.[2] Schon die eigenthümliche Form der kleinasiatischen und griechischen Hügel bestimmte die Art der Niederlassungen. Hügel von der Kleinheit der Akropolis zu Athen, ferner derjenigen von Hissarlik, Tiryns, Argos, selbst Mykenai, genügten wol, um eine erste Niederlassung auf ihrem Plateau zu beherbergen. Sobald aber nur ein geringer Zuwachs eintrat, war man in den meisten Fällen gezwungen, in die Ebene herabzusteigen und sich zu Füssen des Hügels oder sonstwie in nächster Nähe anzusiedeln. Die ursprüngliche πόλις wurde zur Burg, auf der die

---

[1] Wie sehr die Forschungen Nissens für den folgenden Abschnitt anregend gewesen sind, brauche ich kaum zu erwähnen.

[2] Vgl. Kuhn, Die griechische Komenverfassung als Moment der Entwicklung des Städtewesens im Alterthum. Rhein. Mus. 1860. p. 1 ff. und Ueber die Entstehung der Städte der Alten. Leipzig 1878, p. 157 ff.

Bewohner der umliegenden Häuser und Höfe Zuflucht fanden, wenn die Feinde plündernd ins Land fielen. Die eigenthümliche Abgeschlossenheit der kleinen von Berg und Meer umgebenen Landschaften erleichterte das Wohnen in offenen Weilern unter dem Schutze eines herrschenden Geschlechtes. Ein Resultat der offenen Ansiedlungsweise aber ist das geschlossene, mit einheitlichem Dache überdeckte Haus. Wenn sich nun auch die Bewohner der Ebene in behaglicher Breite zu Füssen ihrer Burg ausdehnen konnten, so machte doch andererseits die Isolirung der Häuser und das Fehlen einer gemeinsamen Mauer, die alle umschlossen hätte, Vorsichtsmassregeln nöthig. Jedes Haus musste selbst eine Art Festung sein. So entstand die Vorliebe für eine Umfriedigung des Hauses durch einen Hof, der mit seiner festen Mauer das Ganze umzog und schützte. Und diese Vorliebe ist es, durch die sich unter der Einwirkung orientalischer Muster die Form des homerischen Hauses entwickelt hat.

Anders in Italien. Auch hier kennen wir zwar offene Ansiedlungen, so besonders in den Gebirgsdistrikten, bei Samnitern und Sabinern.[1] Aber schon sehr früh finden wir auch die geschlossene Art des Wohnens ausgebildet. Sie tritt uns zum ersten Mal in den Dörfern der Terremare entgegen. Durch die Forschungen der italienischen Gelehrten, die besonders HELBIG in seinen „Italikern in der Po-Ebene“ unter gemeinsame Gesichtspunkte gebracht hat, wissen wir, dass die Italiker, als sie in die Apenninhalbinsel einwanderten und auf ihrem Wege in der Po-Ebene Halt machten, sich in geschlossenen Dörfern niederliessen. Diese Dörfer waren von oblonger Form und einer Grösse von durchschnittlich drei bis vier Hektaren, umgeben von einem Erdwall mit hölzernen Pallisaden. Die Hütten erhoben sich auf einem von Pfählen hergestellten Untergrund, der mit Sand, Kiesel und Thonerde abgedeckt war. Sie waren meistens rund, massen durchschnittlich 3—4 m im Durchmesser und bestanden aus Reisig und Thon.

Die kreisrunde Hüttenform scheint sehr vielen auf einem primitiven Stadium der Entwicklung stehenden Völkern gemeinsam zu sein.[2] Sie beruht überall, wo sie auftritt, auf einer ganz analogen Technik, nämlich der Verbindung von Reisig, Stroh, Binsen, auch wol Feldsteinen durch Lehm und ähnliche Stoffe. Diese primitive Technik, die keine bestimmte Form vorschrieb, musste der einfachen Nachahmung des Zeltes, der Rundform, besonders günstig sein. Bei den Italikern der Po-Ebene dürfen wir

[1] Vgl. Dionys. II, 49. Plut. Rom. 16. Zonar. VII, 3. Liv. IX, 13.

[2] Vgl. BARTH, Wanderungen an den Küsten des Mittelmeeres I, 269 und Reisen in Nord- und Centralafrika, passim. Als Rundhütten haben wir ohne Zweifel auch die καλύβαι zu denken, die Pelasgos nach Paus. VIII, 1, 2 in Arkadien baute.

sie als einen Nachklang der Wanderperiode betrachten. Sehr interessant ist nun der Uebergang, der sich schon in den Pfahldörfern mit der Rundhütte vollzieht. Um eine Eintheilung innerer Räume zu ermöglichen, nähert sie sich allmählich der ovalen Form. Dieses Stadium, welches sich übrigens auch bei den afrikanischen Hütten beobachten lässt,[1] ist es nun, auf welchem die oben erwähnten etruskisch-albanischen Hüttenurnen stehen. Bei ihnen kommt auch schon eine Art von Vestibül vor, das von vier Stützen getragen wird.[2] Ja in einigen Hütten der italischen Pfahldörfer sind sogar vereinzelt Pfähle im Innern zur Stütze des Daches nachgewiesen.

Wichtiger noch ist, dass schon die Bewohner der Terremare den Uebergang von der runden zur viereckigen Hütte machen. Die letztere wird besonders von den reicheren Familien vorgezogen. Damit ist der erste Schritt zu dem späteren italischen Haustypus geschehen, die altehrwürdige aber unpraktische Rundform ist durch die viel entwicklungsfähigere viereckige ersetzt. Die erstere erhielt sich in Italien wie in Griechenland nur noch bei den Feuerstätten, den Tholoi, und bei den aus ihnen hervorgegangenen Hestia-Vesta-Tempeln.[3] Die griechische Wohnhütte der ältesten Zeit, die ohne Zweifel ebenfalls bald zur viereckigen Form übergegangen ist, nahm wie wir sahen ihre Entwicklung in der Richtung, die durch das homerische Herrenhaus bezeichnet wird, die italische ging einen ganz anderen Weg.

Während man früher zu sehr geneigt war, die Regeln der griechischen Ansiedelungsweise als allgemeingiltige aufzufassen und z. B. auch auf die italischen Städtegründungen anzuwenden, hat man neuerdings, aufmerksam gemacht durch die jetzt nachgewiesene Art der Städtegründungen der Terremare, sich zu einer ganz anderen Theorie bekannt. Es ist besonders das Verdienst Poehlmanns, das Princip der geschlossenen Ansiedlungsart hauptsächlich für die Gründung Roms in überzeugender Weise dargelegt zu haben.[4] Die Italiker, schon von ihrem Aufenthalt im Pothale gewöhnt, sich eng in befestigten Dörfern zusammenzusiedeln, fanden bei ihrer Einwanderung in Latium die römische Hügelgruppe als einen in jeder Beziehung günstigen Ort der Niederlassung vor. Die klimatischen Gefahren des Tiberthales verboten von vornherein ein Ansiedeln in der Ebene, und so drängten sie sich zunächst in einzelnen Hügelburgen zusammen, die

---

[1] Barth, Reisen etc. II, 507.

[2] Ann. dell' Inst. 1871 tav. d'agg. U 9.

[3] Sehr ansprechend ist die Vermuthung von Helbig, dass diese ein letzter Nachklang jener alten graecoitalischen Rundhütte seien, in welcher das gemeinsame stets brennende Feuer der Gemeinde inmitten des Dorfes erhalten wurde.

[4] Poehlmann, Die Anfänge Roms. Erlangen 1881.

dann später auf dem Wege der Ankrystallisirung vereinigt und von einer gemeinsamen Mauer umschlossen wurden. Die Consequenzen dieser Theorie für die älteste Entwicklungsgeschichte der Stadt Rom zu ziehen, ist hier nicht der Ort. Uns kann es nur darauf ankommen, ihre Resultate für die Geschichte des Wohnhauses zu verfolgen.

Wie in den Pfahldörfern, so musste auch in den römischen Hügelburgen das fortwährende Zunehmen der Bevölkerung verbunden mit den bei Holz und Stroh nur allzu häufigen Bränden, die einen steten Neubau veranlassten, zu einem fortschreitenden Zusammenrücken der Wohnungen führen. Ein Herabsiedeln von der Höhe in die Ebene ausserhalb der Mauern war wegen der Furcht vor den Bewohnern der benachbarten Hügelburgen und der in der Tiefe herrschenden Malaria unmöglich, so war man darauf angewiesen, sich mit dem Platz zu behelfen. Eine Folge dieser Verhältnisse war das Wohnen mit parietes communes.

Dass der Hausbau mit gemeinsamen Wänden in Rom nicht das ursprüngliche ist, darf man aus den Hütten des Romulus schliessen, die noch in historischer Zeit auf dem Palatin und der Arx gezeigt wurden. Denn sie waren ohne Zweifel einfache Hütten mit schräg abfallendem Dach nach Art der albanischen Hüttenurnen. Aber Wohlstand und Uebervölkerung, die durch die ausserordentliche Gunst der Lage sehr bald eintraten, hatten sicher schon während der Königszeit zu der Entwicklung geführt, aus der die charakteristische Form des italischen Wohnhauses hervorgegangen ist.

Mit einem einfachen Zusammenrücken der Häuser war es nicht gethan. Das musste auf die Dauer die grössten Misstände mit sich führen. Der Regen sammelte sich in den Zwischenräumen an, weichte den Lehm der Mauern auf, liess das Holz verfaulen und wurde zu einer Quelle ungesunder Luft. Es galt, den Raum aufs strengste auszunutzen und für den Regen einen Ablauf zu schaffen, der jede gesundheitschädliche Wirkung unmöglich machte. So bildete sich der altitalische Wasserhof, das atrium tuscanicum.

Die Einführung der parietes communes in Rom ist nicht datirbar. Einen Anhalt für ihre Datirung hat NISSEN[1] darin finden wollen, dass in den Zwölf Tafeln ein *ambitus* zwischen den Häusern erwähnt gewesen sei. In der That sagt VARRO L. L. V, 22: „etiam ambitus est, quod circumeundo teritur: nam ambitus circuitus, ab eoque XII tabularum interpretes ambitus parietis circuitum esse describunt“.[2] Aber in welchem Sinne der

[1] NISSEN, Pompeianische Studien S. 568.

[2] Cf. FESTUS ed. MÜLLER p. 5 und 16, wo die Breite des ambitus auf $2\frac{1}{2}$ Fuss angegeben wird.

ambitus in den Zwölf Tafeln erwähnt war, das erfahren wir nicht. Ich möchte darum NISSEN nicht ohne weiteres beistimmen,[1] wenn er aus dieser Stelle schliesst, „dass zur Zeit der Abfassung des Landrechts, sei es ganz Rom, sei es ein Theil desselben, nach dem Princip gebaut war, dass das einzelne Haus durch einen freien Zwischenraum von den Nachbarhäusern getrennt war". Denn wenn die Zwölf Tafeln z. B. das Festhalten eines ambitus bei Neubauten befohlen hätten, so würde man mit grösserem Recht das Gegentheil daraus schliessen, nämlich dass vor den Zwölftafelgesetzen kein ambitus festgehalten, folglich mit parietes communes gebaut worden sei. Befahl doch auch Nero nach dem grossen Brande des Jahres 63 n. Chr., dass zwischen je zwei Häusern ein ambitus von $2^1/_2$ Fuss gelassen werden solle, offenbar weil das rapide Umsichgreifen des Feuers durch die vor diesem Jahre herrschende Bauart mit parietes communes vorzüglich befördert worden war.

Wenn es aber schon vor der Zwölftafelgesetzgebung Häuser mit gemeinsamen Wänden gab, so gab es damals auch atria tuscanica, denn beides hängt eng mit einander zusammen. Das atrium tuscanicum hat den Zweck, den Regen, der bei der altitalischen Hütte nach aussen ablief, nach innen zu leiten und dadurch unschädlich zu machen. Es war ein kleiner quadratischer oder nur wenig oblonger Hof, dessen Dach, von allen vier Seiten nach innen zu abfallend, auf zwei langen Durchzugbalken ruhte und in der Mitte eine quadratische Oeffnung, das Compluvium, hatte. Durch das Compluvium fiel der Regen in das Impluvium im Fussboden ein. Rings um diesen Hof waren die Zimmer angeordnet.

Hält man sich nur an das Verhältniss des Hofes zu den um ihn gruppirten Zimmern, so ist eine gewisse Verwandtschaft des atrium tuscanicum mit der griechischen αὐλή nicht zu verkennen. Aber dennoch würde man irren, wenn man das erstere mit der letzteren in einen inneren Zusammenhang bringen, das tuscanische Atrium etwa aus den Einwirkungen griechischer Ansiedler herleiten wollte. Beide sind aus ganz verschiedenen Verhältnissen hervorgegangen, beruhen wie wir sahen auf einer ganz verschiedenen Lebensgewohnheit. Es trennt sie ja auch der Unterschied der Grösse. Das atrium tuscanicum ist, wie aus seiner säulenlosen Construction hervorgeht, ursprünglich auf ganz kleine Dimensionen berechnet gewesen, und wenn wir in Pompeji atria tuscanica wie das der Casa del Fauno von 9,90 m Spannung finden, so ist das gewiss die grösste Ausdehnung, die ein atrium tuscanicum bei seinen frei getragenen Balken erreichen konnte. Bei dem orientalisch-griechischen Hofe dagegen ist die säulengetragene

---

[1] Vgl. auch MAU in OVERBECKS Pompeji S. 648 Anm. 110.

Halle das wesentliche, und die Ausdehnung des inneren freien Raumes eine ganz beliebige.

Bei seiner Beschreibung der verschiedenen Atria zählt Vitruv fünf Arten derselben auf, das tuscanicum, corinthium, tetrastylon, displuviatum und testudinatum. Schon dem Namen nach kann man sie in zwei scharfgetrennte Gruppen scheiden, die der italischen und die der griechischen oder von griechischer Baukunst beeinflussten Atria. Die letzteren, das atrium tetrastylon und das atrium corinthium, beruhen auf einer Vergrösserung des alten tuscanischen Atrium und Unterstützung seines Daches durch Säulen. Sie zeigen eine deutliche Beeinflussung des italischen Atriums durch den griechischen Hof und kommen deshalb für uns hier noch nicht in Betracht. Das atrium testudinatum nnd das atrium displuviatum sind Abarten oder, wenn man will, Verbesserungen des atrium tuscanicum. „*Displuviata autem sunt, in quibus deliquiae arcam sustinentes stillicidia reiciunt. haec hibernaculis maxime praestant utilitates, quod compluvia eorum erecta non obstant luminibus tricliniorum ..... testudinata vero ibi fiunt, ubi non sunt impetus magni et in contignationibus supra spatiosae redduntur habitationes*“. (Vitruv VI, 3, 2).

Beim atrium displuviatum sollen also an Stelle der vier nach innen geneigten Kehlbalken (colliciae) aufwärts gerichtete Gratbalken (deliquiae) die arca stützen. Um sich diese Construction deutlich vorzustellen, muss man zunächst festhalten, dass das atrium displuviatum ebenso wie das atrium tuscanicum in der Mitte ganz offen ist. Dies geht erstens daraus hervor, dass Vitruv auch ihm *compluvia* zuschreibt, und zwar *compluvia erecta* (im Gegensatz zu den compluvia depressa des atrium tuscanicum); zweitens daraus, dass er ausdrücklich den Vortheil des atrium displuviatum für die Erleuchtung der anstossenden Räume hervorhebt, ein Vortheil, der zum grossen Theil illusorisch gemacht worden wäre, wenn man bei ihm eine Ueberdachung auch des Compluvium versucht hätte. Die arca, welche nach Vitruv von den schräg aufwärts stehenden Gratsparren gehalten werden soll, ist der Dachstuhl. So wird das Wort z. B. gleich darauf gebraucht VI, 4, 4: „*altitudo eorum (atriorum), quanta latitudo fuerit, quarta dempta sub trabes extollatur, reliquum lacunariorum et arcae supra trabes ratio habeatur*“. Endlich hatte das atrium displuviatum nie Säulen. Denn nicht nur sagt Vitruv von ihnen nichts, sondern er unterscheidet die drei erwähnten Gattungen ausdrücklich von dem corinthium und tetrastylon, denen allein er Säulen vindicirt.[1]

---

[1] Alle diese Gründe verhindern mich, der Ansicht von Dehio (Die Genesis der christl. Basilika. Sitzungsber. d. bair. Akad. d. Wissensch. 1882. Bd. II p. 333 ff.) beizutreten, wonach es ausser den gewöhnlichen im Text beschriebenen atria displuviata

Das atrium testudinatum hatte mit dem atrium displuviatum die Dachneigung nach aussen gemein, unterschied sich aber von ihm dadurch, dass es in der Mitte nicht offen war. Es hatte eine *testudo*, d. h. ein geschlossenes nach allen vier Seiten gleichmässig abfallendes Dach. Da hierdurch die unteren Zimmer völlig dunkel wurden, konnte man diese Form nur da anwenden, wo die wichtigeren, d. h. grösseren Räume im oberen Geschoss angelegt werden sollten. Denn nur hier konnte man ihre Fenster an erleuchteter Stelle, d. h. über dem Atriumdach anlegen. Das untere Geschoss war dann auf die Cubicula und Vorrathsräume beschränkt. Ein Zurückgehen auf die altitalische Hütte mit abfallendem Dach möchte ich in dieser Atriumform nicht sehen, denn grade das, was für jene charakteristisch ist, das einheitliche über das ganze Haus wegragende Dach, fehlte bei dieser. Eher dürfte das atrium testudinatum als ein Versuch zu betrachten sein, die Unannehmlichkeiten, die ein offener Hof im Winter mit sich bringen musste, zu vermeiden. Aus VARRO L. L. V 162 wissen wir, dass in einer gewissen Zeit — er sagt nicht wann — die Sitte aufkam, in den oberen Zimmern zu Mittag zu speisen: „*posteaquam in superiore parte coenitare coeperunt, superioris domus universa coenacula dicta*". Ohne Zweifel hängt mit dieser Neuerung die Anlage von atria testudinata eng zusammen, indem dieselbe erst nach oder gleichzeitig mit dem Aufkommen jener Sitte möglich war.

Uebrigens scheint weder das atrium testudinatum noch das atrium displuviatum eine grössere Verbreitung gefunden zu haben. Denn die Vortheile, die sie vor dem atrium tuscanicum voraus hatten, wurden zum Theil wieder aufgewogen durch den auch von VITRUV hervorgehobenen Missstand, dass sich bei beiden das Wasser zwischen Dach und Wänden sammelte und hier bei verstopften Röhren die Wände durchfeuchtete. Das atrium displuviatum, das eine bessere Beleuchtung der unteren Zimmer ermöglichte, hatte eine innere Berechtigung nur in der Zeit, als man noch die unteren Zimmer um den Hof als Gesellschafts-, resp. Speisezimmer verwendete. Sobald man anfing, sei es in den oberen Zimmern, sei es in Triclinien, die an den Garten stiessen, zu speisen, konnte man vom Gesichtspunkt der Erleuchtung aus sehr wohl mit dem tuskanischen Atrium auskommen. So haben wir denn in beiden Formen nur zwei nicht lebenskräftige Versuche zu erkennen, das altitalische Atrium zu verbessern.

noch eine zweite Gattung gegeben habe, bei der das Compluvium mit einer basilikaartig überhöhten Bedeckung, worauf *arca* gehen soll, versehen gewesen sei. Abgesehen davon, dass diese Anordnung ohne stützende Säulen meinem Urtheil nach technisch sehr bedenklich ist, würde auch VITRUV, wenn er wirklich zwei Gattungen von atria displuviata gekannt hätte, sich deutlicher ausgedrückt haben.

Ob das, was man in der Zeit des VITRUV „atrium tuscanicum“ nannte, wirklich eine etruskische Erfindung und erst von Etrurien nach Rom eingeführt war, kann nur im Zusammenhang mit all den angeblichen Einflüssen entschieden werden, die Rom von den Etruskern erlitten haben soll. Wenn wir nicht irren, so wird sich mit der Zeit immer mehr herausstellen, dass vieles von dem, was man für specifisch etruskisch hält und was auch die Alten selbst in Folge der litterarischen Fälschungen und Einschwärzungen eines Tarquitius Priscus, Nigidius Figulus, A. Caecina für specifisch etruskisch hielten,[1] vielmehr allgemein italisch ist. Eine Litteratur, die, um die angebliche Priorität der Etrusker in Bezug auf die Hofform nachzuweisen, Ableitungen wie die des „atrium“ von der etruskischen Stadt Hatrium nicht scheut, muss von vornherein mit grossem Misstrauen betrachtet werden. Zwar waren in den grossen etruskischen Städten, die von Mauern umgeben meistens auf geräumigen Hügelplateaus lagen, die äusseren Bedingungen für eine geschlossene Ansiedlungsweise und folglich für das Wohnen mit parietes communes ebenso vorhanden, wie in Rom; wir besitzen aber keinen Anhalt zu bestimmen, ob nicht in Rom schon früher, d. h. lange vor der Zeit, als die einzelnen Hügelburgen sich zu einer einheitlichen Stadt zusammenschlossen, die enge Bauart mit gemeinsamen Zwischenwänden zur Sitte geworden war. Für uns genügt es, nachgewiesen zu haben, dass diese echt italische Form des Wohnhauses, die einen so strikten Gegensatz zur altgriechischen Bauart bildet, eng mit der eigenthümlichen Art der geschlossenen Ansiedlung zusammenhängt, die für die grossen Culturcentren westlich vom Apennin als Regel gilt.

In Betreff der übrigen Theile des italischen Hauses kann ich besonders auf NISSEN verweisen.[2] Hier sei nur soviel erwähnt, dass der Herd ursprünglich ohne Zweifel im Atrium stand und dass das Tablinum gegenüber dem Haupteingang keine durchbrochene, sondern eine geschlossene Hinterwand hatte. Das Atrium tritt also in Italien durchaus an die Stelle des altgriechischen Megaron, das Tablinum, in welchem nach der älteren Sitte das Ehebett steht, an Stelle des Thalamos, resp. der Exedra der Bauernhäuser. Für die Alen haben wir schon in den ägyptischen Tempelsälen eine Analogie gefunden.[3] Ob hierin eine etwa durch die Etrusker vermittelte Einwirkung Aegyptens erkannt werden kann? Die sonstige Selbständigkeit des italischen Hauses erlaubt uns, meine ich, nicht, diese

---

[1] G. SCHMEISSER, Die etruskische Disciplin, Programm der Ritterakademie zu Liegnitz 1881.

[2] NISSEN, Pompeianische Studien S. 685.; vgl. OVERBECK, Pompeji. 4. Aufl. S. 248.

[3] S. Taf. V Fig. 2 und 3.

Frage ohne weiteres zu bejahen. Es kann ein blosser Zufall sein, der bei denselben Bedürfnissen auch auf dieselbe Grundrissform geführt hat.

Das Vestibulum hat seine besondere Geschichte. Seine ersten Spuren fanden wir schon in den altitalischen Pfahlbauhütten. In monumentaler Ausbildung zeigen es die ägyptischen Hypostyle und der Palast des Salomo. Im altrömischen Hause war es ein Vorraum, meistens wohl eine Säulenhalle, die sich nach der Strasse zu vor die Thür legte. C. Aelius Gallus (bei Gellius N. A. XVI, 5) nennt es einen „*locus ante ianuam domus vacuus, per quem a via aditus accessusque ad aedis est*". Nissen hat mit Recht einen Nachklang desselben in der Vorhalle der Casa dei Diadumeni und des Hauses in der Gerbergasse zu Pompeji erkannt (Reg. I ins. I).[1] Hier warteten die, welche den Hausherrn besuchen wollten, und von hier aus war der Zugang zu den Pferdeställen. Dass das Vestibulum ein Erbtheil der altitalischen Hütte ist, kann man recht deutlich daran erkennen, dass es bei dem Atriumhause sehr bald verschwindet. Theils der Platzmangel und die unerträglich werdende Enge der Strassen, theils der Umstand, dass das gesellschaftliche Leben sich in die oberen oder hinteren Theile des Hauses zog, wodurch das Atrium zum natürlichen Warteraum wurde, musste zu seiner Unterdrückung beitragen. Und es ist interessant zu sehen, wie der Name „*vestibulum*" selbst in dem Bewusstsein des Römers die ursprüngliche Bedeutung verliert und wie später theils der enge Gang zwischen Thür und Atrium, theils das Atrium selbst als vestibulum bezeichnet wird.[2] Während aber die säulengestützte Vorhalle aus dem Privatbau allmählich verschwindet, tritt sie im öffentlichen Profanbau wieder hervor. Als Chalcidicum erscheint sie bei den Curien und Basiliken des alten Rom, aber es ist ein neues Gewand, das griechische, in welches sie sich kleiden muss: die Continuität der italischen Entwicklung war einmal unterbrochen.

Ich würde bei dem italischen Hause nicht so lange verweilt haben, wenn man dasselbe nicht neuerdings in einen engen Zusammenhang mit der christlichen Basilika gebracht, ja als deren eigentliche Quelle bezeichnet hätte.[3] Zwar hat man dabei nicht an einen bestimmten Saal des Hauses gedacht, denn Säulensäle fehlen dem italischen Hause ganz, wohl aber glaubt man in dem Grundrisse des Atriums mit seinem Tablinum und seinen Alen die wesentlichen Züge der kreuzförmigen Basilika wiederzuerkennen.

---

[1] Vgl. Nissen, Pomp. Studien S. 456.

[2] S. die Belege bei Nissen a. O. S. 632 f.

[3] S. Dehio in der citirten Abhandlung.

Ich kann mich an dieser Stelle nicht auf eine ausführliche Widerlegung dieser Ansicht einlassen; eine solche gehört in den Abschnitt über die christliche Basilika. Wohl aber möchte ich hier auf einen Punkt hinweisen, der diese Ableitung und ähnliche schon aus allgemeinem Gründen unmöglich macht.

Der Gegensatz zwischen dem homerischen Megaron und dem altitalischen Atrium beruht auf dem Gegensatz zwischen Haus und Hof. Diese beiden Elemente ziehen sich wie getrennte Fäden durch die ganze antike Architekturgeschichte hindurch. Der Hof ist in der Mitte immer offen, das Haus immer geschlossen. Jener steht im wesentlichen fertig da, wo er uns zum ersten Mal entgegentritt. Und mag er sich in das Gewand des ägyptischen Tempelhofes, der griechischen αὐλή, des μέσαυλον, des atrium tuscanicum, des Säulenperistyls, der von Säulenhallen umgebenen Tempelarea, der römischen Porticus oder gar der Agora und des Forums kleiden, er beruht immer auf demselben Grundriss, nämlich dem eines unbedeckten mittleren Raumes mit bedeckten rings herumführenden Gängen oder Hallen. Der Unterschied ist ein Unterschied der Grösse, nicht des Princips.

Das Haus dagegen hat eine reiche und mannichfaltige Entwickelung, eine Entwickelung, von der wir bisher nur den Beginn kennen gelernt haben, deren Schlusspunkt aber im Alterthum die Basilika bildet. Eine Herleitung der Basilika aus dem Hofe, sei es aus dem römischen Forum wie Zestermann wollte, sei es aus dem italischen Atrium, wie Dehio will, ist ein Ding der Unmöglichkeit. Denn sie setzt eine historische Beziehung zweier Grundformen voraus, die nach Construction und Bestimmung streng von einander getrennt werden müssen, die zwar in den verschiedenen Epochen der Baukunst in verschiedener Weise räumlich mit einander verbunden auftreten, aber von denen nie die eine historisch auf die andere eingewirkt haben kann.[1]

Schon hieraus können wir schliessen, dass die Wiege der Basilika nicht in Italien gestanden hat. Denn durch das Atrium wird das „Haus" im Keime seiner Entwickelung erstickt, nur im Tempelbau bleibt ihm ein Feld, auf dem es weiterleben kann. Aber das Tempelschema ist streng und der hieratische Zwang hindert eine freie Entwickelung. Es war ein Glück, dass in Griechenland das Wohnhaus neben den Tempel getreten war und die Entwickelung der Halle aufgenommen hatte: So wurde Griechenland die eigentliche Heimath der Basilika.

[1] Auf dieselbe Verwechselung ist es zurückzuführen, wenn einige Gelehrte die Basiliken mit unbedecktem Mittelschiff gedacht haben: mit gleichem Recht könnte man das homerische Megaron unbedeckt denken.

Die Königshalle in Athen.

Die βασίλειος στοά am athenischen Markt bezeichnet recht eigentlich den Knotenpunkt in der geschichtlichen Entwicklung des antiken Hallenbaues. Sie ist darum auch von ZESTERMANN mit besonderer Ausführlichkeit behandelt worden.[1] Aber die von ihm vertretenen Anschauungen über die einstige Lage derselben, sowie über die topographische Gestaltung der ganzen Agora von Athen sind jetzt längst veraltet, seine Bemerkungen über die Benutzung und die vermuthliche Entstehungszeit des Baues, trotz vieler richtiger Gedanken doch dem heutigen Stande der Forschung nicht mehr entsprechend. So sehe ich mich denn auch hier zu einer neuen ausführlichen Behandlung veranlasst. Ohne an dieser Stelle auf eine vollständige Topographie des athenischen Marktes eingehen zu können, muss ich doch zunächst wenigstens in kurzen Zügen meine Auffassung von der Marktperiegese des Pausanias darlegen, um eine feste Grundlage für die Fixirung der Königshalle zu gewinnen.

Während ZESTERMANN in dem topographischen Excurse seines Buches den Markt noch mit O. MÜLLER südlich vom Areopag ansetzte, ist jetzt die schon von Ross[2] verfochtene Ansicht durchgedrungen, dass derselbe vielmehr nördlich von demselben gelegen hat. Man setzt ihn übereinstimmend in die Niederung, welche im Süden vom Areopag, im Westen von dem „Theseion"-Hügel und im Osten von der neuerdings ausgegrabenen Attalosstoa begrenzt wird.[3]

Die Ansetzung der einzelnen Gebäude auf dem Markte hängt bekanntlich eng mit der Frage zusammen, ob Pausanias denselben von Nord-

---

[1] ZESTERMANN, Die antiken und die christlichen Basiliken. Leipzig 1847, S. 5—35.

[2] Ross, τὸ Θησεῖον καὶ ὁ ναὸς τοῦ Ἄρεως. Ἀθην. 1838 und: Das Theseion und der Tempel des Ares in Athen. Halle 1852.

[3] Für das folgende vgl. Taf. VII.

westen oder von Südwesten betreten hat, d. h. ob er durch das Dipylon oder das Piräus-Thor in die Stadt eingetreten ist. Noch WACHSMUTH kam durch eine objective Zusammenstellung der Gründe für das eine und das andere zu dem Resultat, dass dieselben sich im wesentlichen die Wage hielten;[1] neuerdings ist durch die Identification eines nahe beim Dipylon ausgegrabenen Monumentes mit dem von Pausanias I, 2, 5 gleich nach dem Eintritt in die Stadt erwähnten Eubulidesmonument[2] die Entscheidung mehr zu Gunsten derjenigen ausgefallen, welche den Periegeten durch das Dipylon in die Stadt, folglich von Nordwesten auf den Markt treten lassen. Da die ganze folgende Ausführung eine Bestätigung dieser Ansicht sein wird, so kann ich dieselbe hier als bewiesen voraussetzen und versuche nun, die beigegebene topographische Skizze an der Hand des Pausanias zu erläutern.

Das erste Gebäude, welches Pausanias auf dem Markte nennt, ist die Königshalle I, 3, 1: πρώτη δέ ἐστιν ἐν δεξιᾷ καλουμένη στοὰ βασίλειος, ἔνθα καθίζει βασιλεὺς ἐνιαυσίαν ἄρχων ἀρχήν, καλουμένην βασιλείαν. Da sie für den von Nordwesten kommenden „zur Rechten“ lag, so ist sie an der Westseite der Agora, unterhalb des „Theseion“-Hügels anzusetzen. Welchen Punkt sie auf dieser Westseite einnahm, können wir erst nach Vollendung der ganzen Periegese bestimmen.

Das zweite Gebäude ist die Stoa des Zeus Eleutherios. Denn Pausanias fährt I, 3, 2 fort: Πλησίον δὲ τῆς στοᾶς Κόνων ἕστηκε καὶ Τιμόθεος υἱὸς Κόνωνος καὶ βασιλεὺς Κυπρίων Εὐαγόρας ... ἐνταῦθα ἕστηκε Ζεὺς ὀνομαζόμενος Ἐλευθέριος καὶ βασιλεὺς Ἀδριανὸς ... Στοὰ δὲ ὄπισθεν ᾠκοδόμηται γραφὰς ἔχουσα ... Die Halle des Zeus Eleutherios — denn so wird die zuletzt erwähnte στοά auch genannt — hat also noch auf der Westseite des Marktes und zwar unmittelbar südlich der Königshalle gelegen. Das geht aus dem ἐνταῦθα wie ich meine deutlich hervor. Ueberdies wird die unmittelbare Nähe der Königshalle und Zeushalle auch bestätigt durch Eustathius zur Od. α 395: ἦν δὲ ... βασίλειος ἐκεῖ (Ἀθήνησι) στοὰ πλησίον τῆς τοῦ Ἐλευθερίου Διὸς στοᾶς und Harpokrat. s. v. βασίλειος στοά: Δημοσθένης ἐν τῷ κατ' Ἀριστογείτονος πρώτῳ· δύο εἰσὶ στοαὶ παρ' ἀλλήλας· ἥ τε τοῦ Ἐλευθερίου Διὸς καὶ ἡ βασίλειος.

Dann folgt die Beschreibung der Gemälde des Euphranor in der Zeushalle und der Perieget fährt fort (I, 3, 3): καὶ πλησίον ἐποίησεν ἐν τῷ ναῷ τὸν Ἀπόλλωνα Πατρῷον ἐπίκλησιν. Auch diesen Tempel wird man am natürlichsten an die Südseite der Zeushalle unmittelbar anschliessend denken.

---

[1] WACHSMUTH, Die Stadt Athen S. 183 ff.

[2] L. JULIUS im Anschluss an eine Meinung von Ross in den Mitth. d. athen. Inst. 1882 S. 81 ff.

Warum ich den Tempel des Apollon Patroos nicht, wie mehrere Gelehrte wollen, mit dem „Theseion“ identificiren kann, wird sich weiter unten zeigen.

Soweit sind wir noch auf der Westseite der Agora. Nun fährt Pausanias I, 3, 4 fort: ᾠκοδόμηται δὲ καὶ Μητρὸς θεῶν ἱερόν.. Die Anknüpfung ohne πλησίον erklärt sich gut, wenn man annimmt, dass der Perieget hiermit auf die Südseite der Agora überspringt. Weiter: καὶ πλησίον τῶν πεντακοσίων καλουμένων βουλευτήριον. I, 5, 1: τοῦ βουλευτηρίου τῶν πεντακοσίων πλησίον Θόλος ἐστὶ καλουμένη .... Das Metroon bildete mit dem Buleuterion und der Tholos eine eng geschlossene Gruppe, wahrscheinlich fasste der Bezirk des Metroon das Buleuterion in sich ein. Schon hieraus geht hervor, dass diese ganze Gruppe nicht auf einer über den Markt erhobenen Terrasse des Areopag, sondern nur in der Ebene zu Füssen des Hügels gelegen haben kann. Dagegen hindert nichts, den Tempel des Ares, der I, 8, 5 genannt wird, höher auf einer dieser Terrassen anzusetzen. Eine genaue Reihenfolge und Fixirung der einzelnen in dieser Gegend erwähnten Ehrenstatuen herzustellen, ist bis jetzt nicht gelungen und auch für unseren Zweck weniger wichtig. Dann folgt auf die Erwähnung der Tyrannenmörder, die an der nordöstlichen Ecke des Areopags, „da wo man zur Burg hinaufging“, standen, die bekannte „Enneakrunos-Episode“ (I, 8, 6 u. I, 14, 1 ff.), die an die Erwähnung des Odeion anknüpft.

Die Enneakrunos, die man früher fälschlich mit der Kallirrhoe am Ilissos identificirte, hat Unger[1] mit zweifellosem Recht an den südwestlichen Fuss der Akropolis versetzt.[2] Das Odeion, in welchem man früher ein nicht sicher bezeugtes Odeion am Ilissos wiederzuerkennen meinte, hat Unger unter Beistimmung Loeschckes vielmehr mit dem Odeionbau des Ariobarzanes II. (Philopator)[3] identificirt, der vor dem Neubau des Herodes Atticus an derselben Stelle im Südwesten der Akropolis gestanden habe. Die Erwähnung der Enneakrunos und des Odeion ist nun nicht mehr eine unerklärliche Episode, sondern nur ein kleiner Abstecher von wenigen Schritten.

Der Weg, den man Pausanias vom Odeion aus einschlagen lässt, hängt ab von der Lage, die man dem Eleusinion giebt. „Nahe“ dem Odeion war die Enneakrunos, „über sie hinaus“ (ὑπέρ) der Tempel der Demeter und Kora und der des Triptolemos, d. h. das Eleusinion. Wenn man vom

---

[1] Unger, Ueber Enneakrunos und Pelasgikon, in den Sitzungsber. d. Münchener Akad. 1874 S. 263 ff., besonders S. 275 f.

[2] Vgl. besonders gegenüber anderen ablehnenden Urtheilen G. Loeschcke, Die Enneakrunosepisode bei Pausanias, Dorpater Programm 1883.

[3] Vitruv V, 9, 1. Unger a. O. S. 301 f.

Odeion aus an der Quelle vorbeiging, so lag das Eleusinion also jenseits der letzteren. Im übrigen ist die Lage desselben hypothetisch. Loeschcke setzt es in die Niederung südlich vom Areopage und hat diese Ansetzung mit mehreren sehr ansprechenden Gründen zu stützen gesucht. Indessen sind dabei einige schon von Wachsmuth mit gewohnter Klarheit hervorgehobene Bedingungen, denen sich die Fixirung des Eleusinion fügen muss, wie ich glaube zu sehr ausser Acht geblieben.

Da die Worte des Periegeten sehr allgemein gehalten sind, und man nach ihnen allein vom Odeion aus jede beliebige Richtung einschlagen kann, so muss man sich, um das richtige zu treffen, vor allem gegenwärtig halten, dass es ihm an dieser Stelle in erster Linie auf eine Beschreibung des Marktes mit seiner nächsten Umgebung und zwar auf eine möglichst praktische Beschreibung desselben ankam. Von der Königshalle bis zu den Tyrannenmördern hat Pausanias — darüber besteht kein Zweifel — die West- und Südseite des Marktes beschrieben. Es fehlt noch die Ost- und Nordseite. Wenn er nun von der Südost-Ecke des Marktes einen Abstecher zum Odeion und der Enneakrunos macht, so sollte man eigentlich erwarten, dass er nun wieder zu derselben Ecke zurückkehren und zunächst die Ostseite des Marktes absolviren würde. Denn man kann doch unmöglich annehmen, dass an dieser Ostseite, unmittelbar nördlich der Einsattelung zwischen Akropolis und Areopag, gar kein der Erwähnung würdiges Gebäude gestanden habe. Setzt man nun aber das Eleusinion mit Loeschcke südlich vom Areopag an, so würde daraus folgen, dass Pausanias sich vom Odeion aus nach Westen gewandt, also noch weiter von dem Punkte, wo er die Agora verlassen, entfernt habe. Da Pausanias den Tempel der Artemis Eukleia „noch weiter hin von dem Eleusinion" (ἔτι δὲ ἀπωτέρω ναὸς Εὐκλείας) nennt, so würde man hierdurch sogar noch mehr nach Westen, nach Loeschcke in die Gegend der Kapelle Hagia Marina geführt werden. Dies ist auch aus anderen Gründen misslich. Denn aus Plut. Arist. 20 und Soph. Oedip. Tyr. 161 geht, wie Loeschcke bemerkt hat, hervor, dass die Tempel der Artemis Eukleia wenigstens in Boeotien immer auf dem Markte selbst standen. Wenn man dies nun auf Athen anwendet, so passt dazu die Ansetzung der Artemis Eukleia bei der Hagia Marina, d. h. ein ganzes Stück vom Markte entfernt, keineswegs. Nimmt man dagegen an, dass der Perieget vom Odeion über die Enneakrunos nach dem Markte zurückkehrt, so ergiebt sich für das Eleusinion sowohl wie den Tempel der Artemis Eukleia ein Platz auf der Ostseite des Marktes. Und damit stimmt auch, dass Pausanias weiterhin I, 14, 5 zwei Tempel mit ὑπὲρ δὲ τὸν Κεραμεικὸν καὶ στοὰν τὴν καλουμένην βασίλειον einleitet, was besonders dann verständlich ist, wenn er sich unmittel-

bar vorher an der der Königshalle entgegengesetzten Seite der Agora also an der Ostseite befand.

Vor allen Dingen aber widerspricht die Ansetzung des Eleusinion südlich vom Areopag dem Laufe der Feststrasse, der uns ja mit genügender Sicherheit bekannt ist. Ehe ich mich zu dieser wende, muss ich an die glückliche und soviel ich sehe unanfechtbare Fixirung der Hermenreihe erinnern, wie sie E. Curtius (Att. Stud. II S. 25) und mit schärferer Begründung Wachsmuth (Die Stadt Athen, S. 202 f.) versucht hat. Wachsmuth theilt den Markt in zwei Theile, einen südlichen, den Staatsmarkt mit den Regierungsgebäuden und Tempeln, und einen nördlichen, den Kaufmarkt, der nur von Hallen eingeschlossen war und zum Verkauf der Lebensmittel diente. Beide waren von einander getrennt durch die Hermenreihe. Dass die letztere mit ihrem einen Ende am südlichen Ende der Attalostoa ansetzte, kann kaum zweifelhaft sein. Ihr westliches Ende lag quer gegenüber am Fusse des „Theseion“-Hügels.

Dieses westliche Ende der Hermenreihe stiess nun an die Königshalle und an die Stoa Poikile an. Beweis: Harpokration s. v. Ἑρμαῖ: Μενεκλῆς ἢ Καλλικράτης ἐν τῷ περὶ Ἀθηναίων γράφει τουτί· „ἀπὸ γὰρ τῆς ποικίλης καὶ τῆς τοῦ βασιλέως στοᾶς εἰσὶν οἱ Ἑρμαῖ καλούμενοι.

Denn man kann diese Worte nicht etwa so auffassen, als ob die Hermenreihe von der Königshalle zur Stoa Poikile hinübergegangen wäre, die letztere also an der Ostseite des Marktes gelegen hätte, sondern die Hermenreihe ging von der Königshalle und der Stoa Poikile aus, d. h. sie setzte grade da an, wo beide Stoen zusammenstiessen. Da nun südlich an die Königshalle die Stoa des Zeus Eleutherios anstiess, so muss die Stoa Poikile nördlich an dieselbe angestossen sein. Die Königshalle lag also noch auf dem Staatsmarkt, die Stoa Poikile auf dem Kaufmarkt. Dies stimmt auch vollkommen mit Pausanias überein. Indem er bei Beginn seiner Marktperiegese den Kaufmarkt als das unwichtigere ohne weitere Bemerkung überschreitet, tritt er durch die Hermenreihe in den Staatsmarkt ein, und hier ist das erste Gebäude, welches er erwähnt, rechts die Königshalle.

Der Staatsmarkt zunächst dem Areopag war, wie schon Curtius ausgeführt hat, das eigentliche Centrum der Agora. Er diente vor allem als Schauplatz der dionysischen Festchöre und bildete den Glanzpunkt des panathenäischen Festzuges.[1] Der freie mittlere Raum dieses Platzes war es auch, der nach einer höchst wahrscheinlichen Vermuthung von Loeschcke als Orchestra bezeichnet wurde, und auf dem der Sclave des Diokleides

[1] Curtius, Att. Studien II, 34 ff.

bei Andokides Myst. I, 38[1] angeblich die 300 Hermokopiden tanzen sah. Eingeschlossen westlich von den Abhängen des „Theseion"-Hügels, südlich von denen des Areopags, östlich von den Ausläufern der Akropolis mochte dieser Platz in der Tiefe schon durch seine Terrainformation zu einem solchen Vergleiche auffordern. Vielleicht war die Aehnlichkeit mit einer Orchestra noch in künstlicher Weise durch ein halbkreisförmiges Gitter verstärkt worden, worauf der beim Ostrakismos des Aristides benutzte τόπος τῆς ἀγορᾶς περιπεφραγμένος ἐν κύκλῳ δρυφάκτοις (Plut. Arist. 7) und das bekannte περισχοίνισμα bei Pseudoplut. Vit. X orat. p. 847a[2] zu deuten scheinen. Die Bühne dieser Orchestra vertrat die Hermenreihe, die nördlich von ihr, als Durchmesser des Halbkreises, den sie bildete, quer über den Markt herüberlief.

Durch diese Hermenreihe, die als faktische Trennung des Staatsmarktes gedient zu haben scheint, und hinter der man Gerüste zum Zuschauen bei den panathenäischen Festzügen aufschlagen konnte, führte an der Westseite zunächst der Königshalle ein Thor, die πυλίς der Agora, neben welcher der Hermes Agoraios stand. Durch dieses Thor traten die Festzüge, die vom Dipylon kamen, auf den Staatsmarkt, bewegten sich dann im Halbkreis an den Heiligthümern und Statuen vorbei, bis sie an der Ostseite der Agora wiederum die Hermenreihe erreichten. Dies hat, wie ich meine, in überzeugender Weise Wachsmuth aus dem bekannten idealen Festzuge geschlossen, den Xenophon im Hipparchikos der athenischen Reiterei zur Ausführung empfiehlt (III, 2):

Τὰς μὲν οὖν πομπὰς οἶμαι ἂν καὶ τοῖς θεοῖς κεχαρισμενωτάτας καὶ τοῖς θεαταῖς εἶναι, εἰ ὅσων ἱερὰ καὶ ἀγάλματα ἐν τῇ ἀγορᾷ ἐστι, ταῦτα ἀρξάμενοι ἀπὸ τῶν Ἑρμῶν [κύκλῳ περὶ τὴν ἀγορὰν καὶ τὰ ἱερὰ][3] περιελαύνοιεν τιμῶντες τοὺς θεούς. καὶ ἐν τοῖς Διονυσίοις δὲ οἱ χοροὶ προσεπιχαρίζονται ἄλλοις τε θεοῖς καὶ τοῖς δώδεκα χορεύοντες. ἐπειδὰν δὲ πάλιν πρὸς τοῖς Ἑρμαῖς γένωνται περιεληλακότες, ἐντεῦθεν καλόν μοι δοκεῖ εἶναι κατὰ φυλὰς εἰς τάχος ἀνιέναι τοὺς ἵππους μέχρι τοῦ Ἐλευσινίου . . , ἐπειδὰν δὲ τῆς εἰς τάχος διελάσεως λήξωσι, τὴν ἄλλην ἤδη καλὸν σχέδην εἰς τὰ ἱερά, ᾗπερ καὶ πρόσθεν, διελαύνειν . . .

Es kann kein Zweifel sein, dass dieser Reiterzug auf der ganzen Strecke von der Königshalle bis zum Eleusinion mit dem panathenäischen Festzuge zusammenfällt. Von dem Ostende der Hermenreihe, d. h. also

---

[1] Vgl. die Verbesserung der Stelle bei Leo, Quaest. Aristoph. Bonn 1873, These 3. Loeschcke a. O. p. 1 ff.

[2] Vgl. Wachsmuth, Die Stadt Athen S. 167.

[3] v. Wilamowitz, Aus Kydathen S. 203 Anm. 5 hält die eingeklammerten Worte mit Recht für ein Glossem. An der Sache wird dadurch nichts geändert.

von dem südlichen Ende der Attalosstoa etwa, geht es, indem man den Pferden zum Trabe die Zügel schiessen lässt (εἰς τάχος ἀνιέναι τοὺς ἵππους) bis zum Eleusinion. Von hier endlich reitet der Zug εἰς τὰ ἱερά, d. h. in die bei der jedesmaligen Procession das Ziel bildenden Heiligthümer. Die letzte Strecke wird wieder im Schritt zurückgelegt.

Hier greift nun die Beschreibung des Weges der Panathenäenprocession, wie sie Philostratos Vit. soph. II, 1, 5 giebt, ergänzend und bestätigend ein:

ἐκ Κεραμεικοῦ δὲ ἄρασαν (τὴν ναῦν) χιλίᾳ κώπῃ, ἀφεῖναι ἐπὶ τὸ Ἐλευσίνιον καὶ περιβαλοῦσαν αὐτὸ παραμεῖψαι τὸ Πελασγικόν, κομιζομένην τε παρὰ τὸ Πύθιον ἐλθεῖν οἷ νῦν ὥρμισται.[1] Es genügt, die Worte von Wachsmuth zu dieser Stelle (a. a. O. S. 301) anzuführen:

„Aus der Darstellung des Philostratos ergiebt sich deutlich ein doppeltes: einmal dass das Eleusinion den Wendepunkt des Zuges der Schiffsprocession bezeichnet, dass die nach der Umkreisung des Eleusinion eingehaltene Richtung des Weges der bisher verfolgten mehr oder minder entgegengesetzt ist; und zum andern, dass nach dieser Kehre die Pompe am Pelasgikon vorbei zieht und am Ende in die Einsattelung zwischen Burg und Areshügel gelangt.“ Da die Lage des Pelasgikon nun unterhalb der Pansgrotte nordwestlich der Akropolis durch Lukian bis accus. 9[2] sicher bezeugt ist, so muss das Eleusinion nordöstlich von der Pansgrotte gelegen haben. Ein Eleusinion südlich vom Areopag ist deshalb unmöglich, weil es eine Feststrasse erfordern würde, die von der südwestlichen Ecke der Agora abzweigend südlich im weiten Bogen um den Areopag herum und dann zur Burg hinaufgeführt hätte. Eine solche Feststrasse würde aber grade die vornehmste Seite der Agora, die Südseite, nicht berührt, überdies nicht an dem Pelasgikon hergeführt haben.

Indem nun Pausanias vom Odeion wieder nach Norden und an der Enneakrunosquelle vorbei zum Eleusinion und Eukleiatempel schreitet, kommt er gleich wieder auf den Markt. Deshalb darf man, wie mir scheint, das Eleusinion nicht zu weit nach Osten rücken, wird sich aber im ganzen begnügen müssen, ihm seine Stelle ganz allgemein im Norden der Burg anzuweisen. Für die Fixirung desselben in halber Höhe des Burgabhanges finde ich keinen Beweis. Dass die Reiterparade von der Agora zu ihm hin im Trabe gehen soll, spricht eher für das Gegentheil. Pausanias ging, wie es scheint, gleich in der Ebene um das nach Osten orien-

[1] Die Frage nach diesem Pythion, die bekanntlich verschieden beantwortet wird, braucht hier nicht besprochen zu werden, da sie für uns ohne Bedeutung ist.

[2] Vgl. Wachsmuth a. O. S. 291 und Robert in Kiessling und v. Wilamowitz, Philolog. Unters. I. S. 174. Foucart, Bull. de corresp. hellénique IV (1880) p. 243.

tirte Eleusinion herum und betrat dann beim Tempel der Artemis Eukleia, der nahe der Südseite der Attalosstoa gelegen haben wird, wieder die Agora. Mit dem Eleusinion hat er schon die nächste östliche Nachbarschaft der Agora absolvirt, es gilt nun, auch die westliche mit einem Worte zu erwähnen. Und das thut er I, 14, 6: ὑπὲρ δὲ τὸν Κεραμεικὸν καὶ στοὰν τὴν καλουμένην βασίλειον ναός ἐστιν Ἡφαίστου .... 6. πλησίον δὲ ἱερόν ἐστιν Ἀφροδίτης Οὐρανίας. „Jenseits des Kerameikos, und zwar an derjenigen Stelle, wo die Königshalle steht, ist der Hephaistostempel.“ Ist diese Auffassung der Worte richtig,[1] so würde nach unserer Ansetzung der Königshalle der Tempel des Hephaistos ein Stück südlich des erhaltenen „Theseion“ gestanden haben, dieses aber mit dem Tempel der Aphrodite Urania, deren Cultbild Phidias gearbeitet hatte, identisch sein.[2] Vgl. für alles vorhergehende Taf. VII.

Dass der „Theseion“-Hügel mit dem Kolonos Agoraios identisch ist, hat schon Bursian (De foro p. 10 f.) bewiesen, und gehört dieses Resultat zu den am einstimmigsten angenommenen der athenischen Topographie (s. Curtius Erl. Text S. 62. Wachsmuth, Die Stadt Athen S. 177). Auf ihm aber lag, wie wir auch von anderer Seite wissen, das Hephaisteion: Harpokr. s. v. Κολωνέτας· τοὺς μισθωτοὺς Κολωνέτας ὠνόμαζον, ἐπειδὴ παρὰ τῷ Κολωνῷ εἱστήκεσαν, ὅς ἐστι πλησίον τῆς ἀγορᾶς, ἔνθα τὸ Ἡφαιστεῖον καὶ Εὐρυσάκειόν ἐστιν· ἐκαλεῖτο δὲ ὁ Κολωνὸς οὗτος ἀγοραῖος. Dass das Hephaisteion hoch gelegen hat, geht aus dem ἀναγαγὼν αὐτὸν εἰς τὸ Ἡφαιστεῖον bei Andok. Myst. 40 hervor.

Nun ist Pausanias mit dem eigentlichen Staatsmarkt fertig und es fehlt ihm nur noch der Kaufmarkt. Da dieser im Westen, wie wir sahen, durch die Stoa Poikile begrenzt wurde, so erwarten wir zunächst, diese beschrieben zu finden. In der That wendet er sich von dem Hügel, den er wahrscheinlich auf einem Anstieg neben der Königshalle betreten hat, herab zur Stoa Poikile. I, 15, 1: Ἰοῦσι δὲ πρὸς τὴν στοάν, ἣν Ποικίλην ὀνομάζουσιν ἀπὸ τῶν γραφῶν, ἔστιν Ἑρμῆς χαλκοῦς καλούμενος Ἀγοραῖος

[1] Sie stimmt überein mit der von Bursian, De foro Athenarum p. 12.

[2] Wenn ich es wage, diese Deutung — soviel ich weiss die einzige in Betracht kommende, die bisher noch nicht versucht worden ist — an dieser Stelle auszusprechen, so geschieht es in der Ueberzeugung, dass nur auf diesem neutralen Boden die bis auf die neueste Zeit so schroff und mannichfaltig einander gegenüberstehenden Ansichten sich einigen werden. Vom topographischen Standpunkte aus ist die Benennung, soviel ich sehe, unanfechtbar, die auffallenden Anklänge der Skulpturen an die des Parthenon erklären sich gut bei einem Tempel, dessen Cultbild Phidias gemacht; und einem Bau, den angeblich Aigeus in Folge seiner anfänglichen Kinderlosigkeit der Aphrodite gelobt hatte, steht die Verzierung mit Thaten des Theseus, seines Sohnes, wohl an. Die mittelste Figur der Göttertrias rechts im Ostfriese würde dann Aphrodite sein.

καὶ πύλη πλησίον. Diese πύλη war, wie WACHSMUTH S. 205 f. gezeigt hat, das Pompenthor in der Hermenreihe, durch welches die Festzüge den Staatsmarkt betraten, und durch welches auch Pausanias schon hindurchgegangen war, als er seine Wanderung mit der Königshalle begann. Die Lage der Stoa Poikile an dieser westlichen Seite wird zum Ueberfluss noch dadurch bestätigt, daß das Haus des Astronomen Meton, der nach Aristoph. Vög. 998 (Μέτων, ὃν οἶδεν Ἑλλὰς χὠ Κολωνός) im Bereich des Kolonos (Agoraios) wohnte, nahe der Stoa Poikile lag, Aelian Var. Hist. XIII, 12: ἐν δὲ τοῖς καὶ τὴν συνοικίαν τὴν αὑτοῦ κατέπρησεν: ἐγειτνία δὲ αὕτη τῇ Ποικίλῃ. Die Nord- und Ostseite des Kaufmarktes bot Pausanias nichts der Erwähnung Werthes, die Attalosstoa konnte für ihn ebenso wenig Interesse haben, wie für die Verfasser der Reisehandbücher, die er etwa benutzte.

Das Resultat unserer Marktperiegese, die trotz einiger Abweichungen[1] derjenigen WACHSMUTH's am nächsten kommt, ist nun für die Königshalle folgendes: Wenn man sich in der Mitte des Marktes, grade an der Hermenreihe stehend, nach Westen wandte, so hatte man die Königshalle genau vor sich. Rechts von ihr im Norden erstreckte sich die Stoa Poikile, links im Süden die Halle des Zeus Eleutherios. Diese Lage ist an sich schon sehr beachtenswerth. Das Hervorheben eines Baues durch flankirende Hallen giebt ihm eine hohe Bedeutung. Es findet sich besonders bei Regierungsgebäuden, ein deutliches Beispiel hierfür ist das Prytaneion von Astypalaia, von dem es C. I. Gr. 2483 heisst: ἐ[πὶ] τὰς στοὰς τὰς παρὰ τὸ πρυτανεῖον.

Die Form der beiden flankirenden Stoen geht aus der Beschreibung ihrer Gemälde mit ziemlicher Deutlichkeit hervor. Es waren einfache nach dem Markt zu geöffnete Säulenhallen, die eine lange Hinterwand und zwei kurze Seitenwände hatten. Links, d. h. südlich an die Halle des Zeus Eleutherios, schloss sich noch der Tempel des Apollon Patroos, rechts an die bunte Halle vielleicht ein entsprechender Bau (das Leokorion?) an. Stellt man sich die Stoa Poikile als eine Halle etwa von der Länge der ihr gegenüber liegenden Attalosstoa vor, so bleibt, wie man sich leicht durch Nachmessen auf dem Plane überzeugen kann, für alle übrigen Gebäude der Westseite eine Länge von nicht viel mehr als 100 m übrig. Auf diese Länge ist die Königshalle, die Zeushalle und der Apollotempel

[1] Diese beruhen hauptsächlich darauf, dass WACHSMUTH im Anschluss an BURSIAN die topographisch sehr schwer zu beurtheilenden Statuen an der Nordseite des Areopags zu einer abweichenden Fixirung der Königshalle im Süden der Agora benutzt, was schon mit unserer Ansicht über das Eintrittsthor nicht übereinstimmt.

zu vertheilen. Giebt man nun der Zeushalle auch nicht mehr als die halbe Länge der Stoa Poikile, so behält man für die Breitenausdehnung der Königshalle nur einen ganz geringen Raum übrig. Schon hierdurch wird es in hohem Grade wahrscheinlich, dass die Königshalle nicht eine offene lange Halle wie die beiden anderen, sondern vielmehr eine geschlossene Halle war, die ihre Schmalseite dem Markt zuwendete.[1]

Diese Vermuthung wird durch mehrere andere Indicien bestätigt, die an sich zwar wenig Beweiskraft haben, aber im Zusammenhange betrachtet doch eine gewisse Beachtung verdienen. Pausanias, der die Gemälde der flankirenden Hallen genau beschreibt, erwähnt solche bei der Königshalle nicht. Das kann nur zwei Gründe haben: entweder er konnte das Innere der Königshalle nicht betreten, oder dieses bot keine vom Markt aus sichtbaren Wände, die man hätte mit Gemälden verzieren können. In beiden Fällen ist es unwahrscheinlich, dass die Königshalle dieselbe Gestalt hatte wie die offenen Hallen zu ihren Seiten. Dagegen sagt der Perieget I, 3, 1 nur: ταύτης ἔπεστι τῷ κεράμῳ τῆς στοᾶς ἀγάλματα ὀπτῆς γῆς, ἀφιεὶς Θησεὺς ἐς θάλασσαν Σκείρωνα καὶ φέρουσα Ἡμέρα Κέφαλον. Also eine ganz andere Art der Verzierung, die mit Terracottagruppen auf dem Dache, war hier das charakteristische.

Derartige Terracottagruppen wurden im Alterthum mit Vorliebe als Akroterien verwendet. In der That ist auch grade der Gegenstand der einen dieser Gruppen mehrfach in Terracotten archaischen Stiles nachgewiesen. E. Curtius hat in der archäologischen Zeitung von 1875 Taf. 15 (S. 166) eine Terracottagruppe publicirt, die Eos und Kephalos darstellt und dabei an die athenische Königshalle erinnert. Furtwaengler hat (Arch. Ztg. 1882, S. 342 ff.) unter zahlreichen von ihm aufgezählten figürlichen Akroterienverzierungen grade diesen Gegenstand mehrmals nachgewiesen, so bei einem Tempel von Delos, in Gruppen aus Caere und Curti bei Capua (a. O. Taf. 15 und S. 354), die er als Akroterien auffasst.

Wenn eine Halle zwei Gruppen dieser Art als Akroterien auf dem Dache hatte, so geht daraus wenigstens soviel hervor, dass ihr Dach kein einfaches Pultdach, sie selbst keine nach dem Markt zu geöffnete an andere Gebäude anstossende Halle war. Denn ein solches Pultdach hatte keine zwei Punkte, die durch Terracottagruppen hätten verziert werden können. Eine geschlossene Halle dagegen mit einem einfachen Satteldach darüber bot in der Mitte über den Giebeln zwei Stellen, wie man sie sich für eine

---

[1] Der Tempel des Apollon Patroos, der ja ohne Zweifel von Westen nach Osten gerichtet war, würde dann zur Königshalle parallel gestanden, beide Gebäude die Halle des Zeus Eleutherios zwischen sich gefasst haben.

solche Verzierung nicht passender denken kann.[1] Berücksichtigt man alle diese aus der topographischen Lage und den kurzen Bemerkungen des Pausanias geschöpften Indicien, so kann der Charakter des Gebäudes im allgemeinen nicht zweifelhaft sein. Nimmt man dazu, dass die Königshalle eine στοά war, also im Inneren Säulen hatte, so nähert man sich immer mehr dem Bilde, welches durch die Halle des altgriechischen Herrenhauses vorgezeichnet wird. Dieses Bild hat zunächst rein äusserlich betrachtet umsomehr Glaubwürdigkeit, als das Bureau eines Beamten, mag er sein welcher er will, weit passender in einer geschlossenen als in einer offenen Halle gedacht werden kann. Es wird aber noch glaubwürdiger, wenn wir die Natur dieses Beamten und die Benutzung der Königshalle in den verschiedenen Epochen der attischen Geschichte näher ins Auge fassen.

Die Königshalle diente als Amtslokal des Archon Basileus, der hier mit seinen zwei πάρεδροι zusammen oder auch durch ihre Vermittlung die Klagen über solche Verbrechen entgegennahm, die unter seine Jurisdiction fielen, nämlich über Gottlosigkeit, Mord und Todschlag. Ausserdem gehörten zu seiner Gerichtsbarkeit auch Streitigkeiten über die Besetzung von Priesterstellen, Klagen zwischen Priestern und Laien, kurz alles was, sei es durch die Natur der Sache, sei es durch den Gebrauch, in einer näheren Beziehung zur Religion stand.[2]

Alle derartigen Processe wurden vom Archon König und seinem Unterpersonal in der Königshalle instruirt und bis zur entscheidenden Sitzung vorbereitet. Diese selbst wurde in der Zeit des Perikles und der der Redner keineswegs in der Königshalle selber abgehalten. Einerseits ist bekannt, dass die Entscheidungen aller Blutprocesse nach einer uralten Sitte unter freiem Himmel stattfinden mussten, weil die Richter mit dem Verklagten nicht unter einem Dache weilen durften. Andererseits hatten die Heliastengerichte während der uns vorzugsweise bekannten Periode der attischen Geschichte auch einen Theil der übrigen ursprünglich der areopagitischen

[1] Setzt man ein Walmdach voraus, so muss man annehmen, dass die Gruppen an den Ecken zu beiden Seiten des Walmes standen. Da aber vier solcher Ecken an dem Gebäude vorhanden waren, so hätte Pausanias alsdann nur die beiden nach dem Markte zu gelegenen Akroterien erwähnt.

[2] Dies ist die einzige bisher nachgewiesene Benutzung der Königshalle in historischer Zeit. Die Anschauung von Wilamowitz (Aus Kydathen S. 208, vgl. S. 200 und S. 196 Anm. 1), dass in ihr „zugleich dem auf dem Markte und in den Amtsstuben schwitzenden Bürger ein Raum sich zu erholen und zu ergehen bereitet ist“, beruht, soviel ich sehe, nur auf Xenophons Hipparchikos VII, 1 und Plat. Theag. I A, wo indessen von der Halle des Zeus Eleutherios die Rede ist. Die Königshalle war gewiss für das gewöhnliche Publikum geschlossen. Plat. Euthyphr. I A treibt sich Sokrates περὶ τὴν τοῦ βασιλέως στοὰν herum.

Bule unterstehenden Processe an sich gerissen. So wissen wir z. B. jetzt, dass der Prozess des Sokrates, der unter die γραφὴ ἀσεβείας fiel, zwar in der Königshalle vorbereitet, aber von einem Heliastengericht von 500 Mann entschieden wurde.

So ständen wir denn vor der eigenthümlichen Thatsache, dass die Königshalle am Markt im IV. und III. Jahrhundert eigentlich nichts als ein einfaches Büreau eines hohen — nicht einmal des ersten — Staatsbeamten gewesen wäre. Und doch scheint ihre dominirende Lage und soweit wir urtheilen können monumentale Ausstattung eine weit höhere Bedeutung vorauszusetzen, die Königshalle scheint als Sitzungslocal einer hohen Körperschaft gebaut zu sein. Die enge Verbindung, in welcher bei allen erwähnten Processen die areopagitische Bule mit dem Archon Basileus als ihrem Vorsitzenden stand, lässt uns zunächst an diese denken. Wo kam die areopagitische Bule zusammen, wenn sie nicht auf dem Areopag unter freiem Himmel zu richten hatte? Eine Körperschaft braucht doch ein ständiges geschlossenes Lokal, um sich bei gewöhnlichen Berathungen zu versammeln und ihre Akten unterzubringen.

Wichtig sind zur Entscheidung dieser Frage vor allem die Mysterienprocesse, die ebenfalls zur Competenz der areopagitischen Bule gehörten, und bei denen schon der Zwang der Geheimhaltung das Tagen unter freiem Himmel ausschloss. Dass sie in der Königshalle entschieden wurden, geht aus der Rede gegen Aristogeiton (Demosth. XXV, 23) hervor: τὴν ἐξ Ἀρείου πάγου βουλὴν, ὅταν ἐν τῇ βασιλείῳ στοᾷ καθεζομένη περισχοινίσηται.[1]

Mag man über die Echtheit der Rede denken wie man will[2], selbst ein alexandrinischer Rhetor kann eine so eigenthümliche Thatsache wie die, dass die areopagitische Bule in der Königshalle tagte, wie ich meine, nicht ganz aus der Luft gegriffen haben. Die Worte sind uns vielmehr ein vollgültiger Beweis, dass die Königshalle das gewöhnliche Sitzungslokal der areopagitischen Bule war. Auch Zestermann war schon zu diesem Resultat gekommen, wenn er auch durch die ganz verkehrten Gründe, die er auf S. 15 f. seiner Schrift hierfür anführt, dieser Ansicht am meisten geschadet hat. In den üblichen Darstellungen der attischen Alterthümer gilt darum die Königshalle blos als Büreau des Archon Basileus, ohne zugleich das Versammlungshaus irgend einer Körperschaft zu sein. Noch neuerdings hat Lipsius[3] jeden Zusammenhang derselben mit der areopagitischen

[1] Curtius, Att. Stud. II, 39.
[2] Neuerdings ist Weil, Revue de philologie VI p. 1 ff. für, Lipsius, Leipziger Studien VI (1883), 319 ff. gegen die Echtheit eingetreten.
[3] Leipziger Studien VI S. 329.

athenischen Stadtgeschichte und Architektur anzuwenden, was um so nothwendiger ist, als diese beiden Gebiete bisher natürlicherweise mehr aus dem Spiele bleiben mussten.

Ephialtes beschränkte 460 v. Chr. die Competenz der areopagitischen Bule auf die Blutgerichtsbarkeit und die Cultussachen, die beide später wie gesagt mehr und mehr von der Heliaia usurpirt wurden. Ferner hatten die Areopagiten noch in der Zeit der Redner eine baupolizeiliche Aufsicht und fungirten in den Jahren 350—320 im Auftrage der Ekklesia als Untersuchungscommission in wichtigen Staatsprocessen. Dass ihnen wenigstens in früherer Zeit eine Art Censur über das Benehmen der Bürger und die Erziehung der Jugend zustand, ist bekannt. In allen diesen Competenzen hat man mit Recht ein letztes Ueberbleibsel der früheren Machtbefugniss und einen Hinweis darauf gesehen, dass die Beschränkung der areopagitischen Bule durch Ephialtes vorzugsweise auf staatsrechtlichem Gebiete lag.

Dass in allen diesen nicht mit der Blutgerichtsbarkeit zusammenhängenden Fällen die Sitzungen in der Königshalle stattfanden, bedarf nach dem über die Mysterienprocesse gesagten keines Beweises. Der Archon König berief als Vorsitzender die areopagitische Bule in die nach ihm genannte Königshalle. Denn auf dem Areopag selbst stand kein Rathhaus, da die alte Hütte, die dort durch Vitruv II, 1 verbürgt ist, als solches natürlich nicht aufgefasst werden darf. Scheint doch auch die Bezeichnung ἡ ἐξ Ἀρείου πάγου βουλή, die vorwiegend, in den Inschriften sogar immer, statt ἡ ἐν Ἀρείῳ πάγῳ βουλή gebraucht wird, eine Trennung oder wenigstens eine Nichtbeziehung des Rathes zum Areshügel in lokalem Sinne in sich zu schliessen.

Die Bedeutung der areopagitischen Bule für die ganze Staatsverwaltung in der Zeit der Perserkriege ist uns mehrfach verbürgt, so z. B. durch Aristoteles Pol. V, 3, 5: οἷον ἡ ἐν Ἀρείῳ πάγῳ βουλὴ εὐδοκιμήσασα ἐν τοῖς Μηδικοῖς ἔδοξε συντονωτέραν ποιῆσαι τὴν πολιτείαν. Als Verwalterin der Finanzen tritt sie uns vielleicht in der Nachricht entgegen, dass sie bei der Ausrüstung der Schiffe, um die Trieren zu füllen, jedem Schiffssoldaten acht Drachmen bewilligte, was Plut. Them. 10 in der Form erzählt: οὐκ ὄντων δὲ δημοσίων χρημάτων τοῖς Ἀθηναίοις Ἀριστοτέλης μέν φησι τὴν ἐξ Ἀρείου πάγου βουλὴν πορίσασαν ὀκτὼ δραχμὰς ἑκάστῳ τῶν στρατευομένων αἰτιωτάτην γενέσθαι τοῦ πληρωθῆναι τὰς τριήρεις. Die Worte οὐκ ὄντων δὲ δημοσίων χρημάτων erwecken den Schein, als ob die Areopagiten die betreffende Summe aus ihrer Tasche bezahlt hätten. Doch ist das nicht

Wissensch. 1874. VII, S. 189 ff. — A. Philippi, Der Areopag und die Epheten. Berlin 1874, sowie die daran anknüpfende bei Gilbert, Griech. Staatsalt. S. 120 ff. angeführte Litteratur.

sehr wahrscheinlich, und wir haben hier wohl einen missverständlichen Zusatz des Plutarch zu erkennen, der eine auffallende Nachricht des Aristoteles von einem Akte finanzieller Verwaltung seitens der Areopagiten auf seine Weise zu erklären sucht.

Geben wir aber für die Zeit der Perserkriege eine Art Finanzverwaltung der areopagitischen Bule zu, so ist es für unsere Frage in hohem Grade bedeutsam, dass die Pachtcontracte über die Ländereien im lelantischen Gefilde, welches Athen im Jahre 506 den Chalkidiern abgenommen hatte, vor der Königshalle aufgestellt waren. Aelian Var. hist. VI, 1: Ἀθηναῖοι κρατήσαντες Χαλκιδέων κατεκληρούχησαν αὐτῶν τὴν γῆν ἐς δισχιλίους κλήρους, τὴν Ἱπποβότον καλουμένην χώραν, τεμένη δ' ἀνῆκαν τῇ Ἀθηνᾷ ἐν τῷ Ληλάντῳ ὀνομαζομένῳ τόπῳ, τὴν δὲ λοιπὴν ἐμίσθωσαν κατὰ τὰς στήλας τὰς πρὸς τῇ βασιλείῳ στοᾷ ἑστηκυίας, αἵπερ οὖν τὰ τῶν μισθώσεων ὑπομνήματα εἶχον. Man hat das Gewicht dieser Stelle auf verschiedene Weise abzuschwächen gesucht. ZESTERMANN (a. a. O. S. 8) wollte die Nachricht auf die von Perikles Ol. 83, 3/446 vorgenommene Landverlosung beziehen. Aber bei der letzteren handelte es sich nur um ein Kleruchenverhältniss, das als solches gar nicht auf Pachtcontracten beruhte,[1] während bei der von Herod. V, 77 erwähnten Landerwerbung, auf die sich die Stelle bei Aelian bezieht, eine dreifache Theilung stattfindet: Das Hippobotenland wird an Kleruchen vertheilt, das lelantische Gefilde der Athena geweiht und das übrige Land gegen einen Zins, wahrscheinlich an Eingeborene, verpachtet. Die Pachtcontracte der letzteren wurden — natürlich gleich nach der Unterwerfung[2] — vor der Königshalle aufgestellt und blieben dort auch stehen, lange nachdem das Verhältniss, auf welches sie sich bezogen, aufgehört hatte. Sie galten als Erinnerungszeichen an ein ruhmvolles Ereigniss, ebenso wie die Ketten der bei derselben Gelegenheit gefangenen Hippoboten, die Herodot noch an der geschwärzten Mauer des Erechtheion aufgehängt sah. Sie waren aber nicht deswegen vor der Königshalle aufgestellt, weil der Pachtzins an Athena zu entrichten war[3], — denn dann hätten sie vielmehr auf der Akropolis stehen müssen, — sondern weil die Königshalle damals das Centrum der Finanzverwaltung war.

In demselben Grade also, in welchem die Bedeutung der areopagitischen Bule, je weiter wir in die frühere Zeit hinaufgehen, wächst, in demselben Grade nimmt auch die Bedeutung der Königshalle zu. Sie erscheint uns nicht mehr als das Bureau eines Beamten, sondern als eines der ältesten

---

[1] Vgl. KIRCHHOFF, Ueber die Tributpflichtigkeit der athenischen Kleruchen. Abh. d. Berl. Akademie d. Wiss. 1873 S. 4.

[2] So auch v. WILAMOWITZ, Aus Kydathen S. 208 Anm. 13.

[3] WACHSMUTH, Die Stadt Athen S. 582 Anm. 5.

Gerichtshäuser und Rathhäuser Athens. Dieses enge Wechselverhältniss bestätigt uns in der Vermuthung, dass die Entstehungsgeschichte des Areopags, wie sie wenigstens in ihren Grundzügen als ziemlich sicher angenommen werden kann, auch für die Entstehungsgeschichte der Königshalle den eigentlichen Schlüssel bieten möge.

Die ursprüngliche Regierungsform in Athen war bekanntlich das Königthum. Der älteste König, der, wie nicht näher bewiesen zu werden braucht, auf der Burg wohnte, versammelte gleich dem homerischen Anakten seine Freunde und die Aeltesten seines Volkes zu Rath und froher Festlichkeit in seinen Saal. Diese Aeltesten, die Häupter der eupatridischen Familien, bildeten die βουλὴ γερόντων, die Vorgängerin der areopagitischen Bule.

Der attische Stammkönig wohnte, daran ist kein Zweifel, ebenso wie die homerischen Anakten, das Haus des Erechtheus haben wir uns ähnlich zu denken wie das Megaron des Odysseus. Der grosse Säulensaal insbesondere wird ein unumgängliches Erforderniss wie jedes altgriechischen so auch des altathenischen Herrenhauses gewesen sein. In einem solchen Saale, so dürfen wir vermuthen, versammelte sich die älteste athenische Bule, der eupatridische Staatsrath.

Ist dies richtig, so muss die Königshalle, die der areopagitischen Bule in historischer Zeit zum Versammlungshause diente, ihrer architektonischen Gestaltung nach auf das homerische Haus, d. h. auf den dreischiffigen altgriechischen Herrensaal, zurückgehen.

Um die Berechtigung dieses Schlusses nachzuweisen, genügt es, an ein einziges antikes Beispiel zu erinnern, wo nicht nur eine architektonische Ableitung des Rathhauses aus dem Königspalaste, sondern die thatsächliche Benutzung des letzteren als Rathhaus in späterer Zeit nachgewiesen ist. In Sardes galt nach Vitruv De archit. II, 8, 10 das alte Rathhaus als der einstige Palast des Kroisos: „*Croesi domus, quam Sardiani civibus ad requiescendum aetatis otio, seniorum collegio gerusiam dedicaverunt*". Er gehörte zu der Reihe antiker Ziegelbauten, die Vitruv an jener Stelle aufzählt, und wird auch von Plin. Nat. hist. XXXV, 172 im Anschluss an Vitruv genannt: „*item Sardibus Croesi (domus regia) quam gerusian fecere*". Und es ist ja wohl verständlich, dass ein Bau wie der Palast eines orientalischen Königs sowohl Wohnzimmer genug für altersschwache Greise als auch eine grosse Halle für die Versammlungen einer Körperschaft bieten konnte. Wie trefflich musste sich z. B. das homerische Megaron zum Sitzungssaale eignen! War der älteste Staatsrath nun gar wie in Athen aus dem engeren Rathe des Königs hervorgegangen, so musste der Versammlungssaal desselben, sobald er sich vom Königspalast ablöste, sich in seinem Grundriss und seinen Formen naturgemäss an das Muster des

königlichen Saales halten. In Athen sind wir nun in der glücklichen Lage, die Zwischenstufe zwischen dem mythischen Königspalaste und dem späteren Versammlungshause der areopagitischen Bule, der Königshalle, mit Bestimmtheit nachweisen zu können.

Gleich von der Zeit an, in der das praehistorische Dunkel der athenischen Geschichte sich etwas zu lichten beginnt, finden wir den Sitz der Regierung nicht mehr auf der Akropolis, sondern im Prytaneion. Theils der Neid der eupatridischen Familien, theils der Act des Synoikismos wird schon während der Königszeit zu einer Herabsiedelung der Regierung an eine Stelle ausserhalb der engeren Burgmauern geführt haben. Man wählte für den neuen Königspalast einen Platz an derjenigen Seite der Burg, nach welcher zu die Stadt in der frühen Zeit des reinen Ackerbaues ihre Hauptinteressen hatte, nämlich der Nordseite.[1]

In dem πρυτανεῖον, das K. Bötticher einst entdeckt zu haben glaubte,[2] das uns aber noch der Schutt an der Nordseite der Akropolis verbirgt, wurden als Erinnerung an den Synoikismos des Theseus alljährlich die συνοίκια oder συνοικέσια zu Ehren der Eirene gefeiert, die mit der Hestia zusammen hier eine Statue hatte.[3]

Natürlich kann der Name πρυτανεῖον nicht aus dieser ältesten Zeit stammen. Er kann erst entstanden sein, als das Oberhaupt des Staates nicht mehr βασιλεύς sondern πρύτανις hiess. Während des unbeschränkten Königthums und noch während des lebenslänglichen Archontats muss das oberste Regierungsgebäude vielmehr βασίλειον geheissen haben. Entweder beim Uebergang zum zehnjährigen oder bei dem zum einjährigen Archontat scheint der Name Prytaneion dafür eingetreten zu sein, und man hat mit aus diesem Namen geschlossen, dass die Bezeichnung der obersten Beamten als ἄρχοντες ursprünglich gar nicht die officielle gewesen, dieselben vielmehr als πρυτάνεις bezeichnet worden seien.

Der Vorsitzende des Prytanencollegiums, der, wie man annehmen darf, noch den Namen βασιλεύς führte, wohnte vielleicht anfangs in dem alten Königspalaste, da er ja in die äussere Stellung, die repräsentativen Pflichten und Rechte des Königs eingerückt war. Dennoch lag es in dem zunehmenden

[1] Die Worte des Thukydides II, 15: τὸ δὲ πρὸ τούτου ἡ ἀκρόπολις ἡ νῦν οὖσα πόλις ἦν καὶ τὸ ὑπ' αὐτὴν πρὸς νότον μάλιστα τετραμμένον geben sich schon durch die Art der Begründung (aus der Lage der ältesten Tempel) als eine Reflexion zu erkennen. Kydathen lag in gleicher Weise nördlich wie südlich um die Burg gruppirt.

[2] Philologus Suppl. III S. 345 ff.

[3] Thukyd. II, 15, 2. Schol. Aristoph. Pax 1019: φασὶ γὰρ τῇ τῶν συνοικεσίων ἑορτῇ θυσίαν τελεῖσθαι Εἰρήνῃ. Paus. I, 18, 3: Πλησίον δὲ Πρυτανεῖόν ἐστιν, ἐν ᾧ νόμοι τε οἱ Σόλωνός εἰσι γεγραμμένοι καὶ θεῶν Εἰρήνης ἀγάλματα κεῖται καὶ Ἑστίας . . . . . . Mommsen, Heortologie S. 111 f.

Einfluss der Geschlechter begründet, dass der monarchische Name βασίλειον dem aristokratischen Namen πρυτανεῖον mit der Zeit weichen musste. Die einzelnen Stadien dieser Umbildung können wir natürlich nicht näher verfolgen, aber soviel scheint sicher, dass der Uebergang des βασίλειον in das πρυτανεῖον durchaus parallel geht dem Uebergange aus der Königsherrschaft in die Herrschaft des Adels. Die eupatridische Bule, die nach diesem Uebergang nicht nur fortbestand, sondern an Macht bedeutend gewann, versammelte sich, das dürfen wir voraussetzen, zunächst noch in dem Saale des alten Königshauses. Den Vorsitz hatte nach wie vor der βασιλεύς, der nun nicht mehr der unbeschränkte Herrscher von ehemals, sondern nur der erste unter gleichberechtigten Beamten war. Das Prytaneion bildete nun den Mittelpunkt für die Verwaltung und Gerichtsbarkeit, von hier aus wurden die Kyloneer verurtheilt, noch später hiessen die Gerichtsgelder zur Erinnerung an dieses alte Gerichtshaus πρυτανεῖα[1] und ἐπὶ Πρυτανείῳ war auch später noch der Schauplatz der Ephetengerichte über leblose Dinge, die einen Todesfall verursacht hatten. Poll. VIII, 120. Paus. I, 28, 10.

Die Voraussetzung eines βασίλειον als Vorstufe des Prytaneion wird bestätigt dadurch, dass sich dieser Name in der That unter der Gruppe der ältesten Staatsgebäude, der sog. ἀρχεῖα, findet. Er ist uns nur an einer Stelle überliefert. Pollux VIII, 111: οἱ δὲ φυλοβασιλεῖς, ἐξ εὐπατριδῶν ὄντες, μάλιστα τῶν ἱερῶν ἐπεμελοῦντο, συνεδρεύοντες ἐν τῷ βασιλείῳ τῷ παρὰ τὸ βουκολεῖον. Auf Grund dieser Stelle haben R. Schoell (Hermes VI, 22) und L. Lange (Epheten und Areopag S. 259) auch in dem Artikel bei Suidas s. v. ἄρχων: ὁ μὲν βασιλεὺς καθῆστο παρὰ τῷ καλουμένῳ βουκολείῳ, τὸ δὲ ἦν πλησίον τοῦ πρυτανείου hinter καθῆστο die Worte einschieben wollen: ἐν τῷ βασιλείῳ, indem sie annahmen, dass βασίλειον und πρυτανεῖον zwei verschiedene in der Nähe von einander gelegene Gebäude gewesen seien. Doch ist diese Annahme keineswegs nothwendig oder auch nur wahrscheinlich.

Es ist allerdings wahr, dass die Angabe des Pollux von der Benutzung des Basileion durch die Phylenkönige durchaus nicht ausschliesst, dass diese Phylenkönige sich unter dem Vorsitze des Basileus in dem Basileion versammelten, dass sich also beide Stellen recht wohl auf dasselbe Gebäude beziehen können. Aber wenn man bedenkt, dass der Name βασίλειον für die beiden Lexikographen ohne Zweifel ein Wort war, mit dem sie keinen bestimmten Begriff verbanden, so wird man, wie ich meine, zu einem anderen Urtheil gedrängt. Es handelt sich um drei Namen: βασίλειον,

[1] Harpokration s. v. πρυτανεῖα. Pollux VIII, 38. — Becker, Anecdota I, 291, 15

βουκολεῖον und πρυτανεῖον. Pollux fand in seiner Quelle nur die beiden ersteren. Suidas, dem das βασίλειον offenbar ganz unklar war, liess es deshalb weg, und orientirte das βουκολεῖον nach dem Prytaneion, das er seinerseits irgendwo in lokaler Verbindung mit demselben gefunden hatte.

Ich möchte darum grade aus dem Fehlen des βασίλειον bei Suidas in Verbindung mit dem oben gesagten den Schluss ziehen, d a s s β α σ ί λ ε ι ο ν u n d π ρ υ τ α ν ε ῖ ο ν e i g e n t l i c h i d e n t i s c h s i n d, d a s s e r s t e r e s n u r d e r f r ü h e r e, s p ä t e r a u s s e r G e b r a u c h g e k o m m e n e N a m e d e s s e l b e n G e b ä u d e s i s t. Da er ausser Gebrauch gekommen und auch dem Pollux sonst unbekannt war, konnte es diesem einfallen, das βασίλειον nach dem βουκολεῖον zu orientiren, während in seiner Quelle höchst wahrscheinlich das letztere nach dem ersteren orientirt oder sonstwie einfach mit ihm verbunden war. Denn das Bukoleion war nur ein Annex des Basileion-Prytaneion. Es diente zum Unterbringen der bei den Opfern und täglichen Speisungen nothwendigen Rinder, sowie des mit ihrem Ankauf und ihrer Pflege betrauten Dienst- resp. Priesterpersonals.

Ist aber diese Identification richtig, so erhält die Ableitung der Königshalle aus dem Prytaneion und des letzteren aus dem Königspalast durch sie eine ganz bedeutende Stütze. Denn die Namensähnlichkeit des βασίλειον und der βασίλειος στοά verbindet alsdann den altathenischen Königspalast, das Prytaneion und die Königshalle zu einer historisch festgeschlossenen Gruppe.

Später, als die individuellen Beamtennamen βασιλεύς und πρύτανις zu der allgemeineren Bezeichnung ἄρχων abflachten, entstand auch die allgemeinere Bezeichnung der Regierungsgebäude als ἀρχεῖα. Denn die Bedeutung „Archiv", die das Wort bei den Lexikographen hat, ist nicht die ursprüngliche, sondern kann erst aus der Zeit stammen, wo die Acten der einzelnen Körperschaften nicht mehr in ihren Sitzungslokalen selbst, sondern in eigens dazu erbauten oder eingerichteten Gebäuden untergebracht wurden.[1]

Es gilt nun, die im vorigen erwiesene Beziehung der Königshalle zum Prytaneion auch nach ihrer architektonischen Bedeutung hin zu präcisiren. Leider sind unsere Nachrichten über die Gestalt der griechischen Prytaneia sehr spärlich. Was neuerdings G. Hagemann in seiner sorgfältigen Dissertation „De Graecorum prytaneis Vratislaviae 1881" p. 54 ff. darüber zusammengetragen hat, führt leider zu keinem positiven Resultat. Der Grund dafür liegt in einem fundamentalen Fehler, der allerdings verhängnissvoll werden musste. Der Verfasser geht zwar von dem richtigen Gedanken aus, dass die Prytaneia, die den Herd des Staates bildeten resp. in sich fassten,

[1] C. Curtius, Das Metroon S. 5.

aus dem Wohnhause hervorgegangen seien. Er legt aber seiner Reconstruction den späteren hellenistischen Wohnhaustypus zu Grunde, und gelangt demnach zu einer Anlage mit zwei Höfen, entsprechend der Andronitis und Gynaikonitis des hellenistischen Hauses. In der Mitte des vorderen Hofes hätte die Tholos der Hestia gestanden, an seinem hinteren Ende — wenn ich recht verstehe — der Speisesaal gelegen; um den hinteren Hof hätten sich die Vorrathsräume gruppirt.

Aus den wenigen Bemerkungen, die Pausanias über das Prytaneion von Olympia macht, lässt sich die Annahme zweier Höfe in keiner Weise begründen.[1] Leider haben die Ausgrabungen an der Stelle des Prytaneion nur einen vielfach restaurirten Bau und noch dazu nur in den allgemeinsten Umrissen zu Tage gefördert. Er bestand ursprünglich aus einem mehr breiten als tiefen Hof und dahinter einem grossen, ebenfalls mehr breiten als tiefen Saal. Gleich vorn in der Mitte des Hofes stand ein viereckiger kapellenartiger Bau, der wahrscheinlich den Altar der Hestia einschloss. Rechts und links haben wir uns die Küche und vielleicht einige Zimmer für die im Prytaneion wohnenden Unterbeamten zu denken.[2]

Dieser Bau kann in keiner Weise als ein regelrechtes oder typisches Prytaneion gelten. Es muss schon auffallen, in Olympia überhaupt ein Prytaneion zu finden. Gab es doch dort gar keine Prytanen, deren Stelle vielmehr die Hellanodiken einnahmen. Und wenn, wie man gemeint hat, die Hellanodiken hier gewohnt hätten, so würde der Bau wie in Elis (vgl. unten) Hellanodikeon und nicht Prytaneion geheissen haben. Der Name kann vielmehr nur von einer gewissen sachlichen Analogie stammen, die dieser Bau mit den richtigen Prytaneia griechischer Städte hatte. Und dies war offenbar die Sitte der Speisung der Olympioniken. Um hierfür einen Raum zu gewinnen und zugleich einige Beamte unterbringen zu können, wird man — möglicherweise erst in ziemlich später Zeit — diesen Bau angelegt haben. Hierbei knüpfte man vielleicht an ein schon bestehendes Hestiaheiligthum an. Dies scheint aus Xenophon Hell. VII, 4, 31 hervorzugehen, der bei Erwähnung eines im Excurs I zu besprechenden Ereignisses von τὸ τῆς Ἑστίας ἱερὸν redet, wo nach dem Zusammenhang der Stelle nur an das Prytaneion oder einen früher an dessen Stelle stehenden Bau gedacht werden kann. Wenn dieser Bau aber

---

[1] Paus. V, 15, 5: πρυτανείου δὲ πρὸ μὲν τῶν θυρῶν βωμός ἐστιν Ἀρτέμιδος Ἀγροτέρας· ἐν δὲ αὐτῷ τῷ Πρυτανείῳ παριόντων ἐς τὸ οἴκημα ἔνθα σφίσιν ἡ ἑστία, Πανός ἐστιν ἐν δεξιᾷ τῆς ἐσόδου βωμός.... 8: ἔστι δὲ καὶ ἑστιατόριον Ἠλείοις· καὶ τοῦτο ἔστι μὲν ἐντὸς τοῦ Πρυτανείου, τοῦ οἰκήματος τοῦ τῆς ἑστίας ἀπαντικρύ, τοὺς δὲ τὰ Ὀλύμπια νικῶντας ἑστιῶσιν ἐν τούτῳ τῷ οἰκήματι.

[2] Vgl. Ausgrabungen von Olympia, hrsg. v. Curtius und Adler V. 25. Taf. 31—32. Dörpfeld in Bädeker's Griechenland S. 325.

in Xenophons Zeit schon Prytaneion genannt worden oder auch nur der Sache nach ein Prytaneion gewesen wäre, so müsste die Bezeichnung als ἱερὸν τῆς Ἑστίας sehr auffallen, da der Hestiaaltar doch nur ein Theil des ganzen Baues hätte sein können. Auch dass die Kapelle der Hestia viereckig statt rund ist, und dass die Wohnzimmer rechts und links statt an der Hinterseite angeordnet sind, spricht nicht sehr für das hohe Alterthum oder die typische Geltung dieses Grundrisses. Aber selbst wenn man an der letzteren festhalten will, so kann man höchstens die Zweitheilung in einen vorderen Hof und einen grossen Saal dahinter, nicht aber die in zwei Höfe als Charakteristicum der Prytaneia betrachten.

Der einzige rationelle Weg, sich eine Vorstellung von den griechischen Prytaneia zu machen, dürfte vielmehr derjenige sein, der von dem altgriechischen, d. h. homerischen, Wohnhause seinen Ausgang nimmt. Dass die Prytaneia einen Hof hatten, geht, wie Hagemann (S. 56) richtig bemerkt, aus der von Conze (Reisen auf den Inseln des thrakischen Meeres, p. 88) publicirten Inschrift aus Imbros hervor:

ἀ]ναγράψαι δὲ τόδε τὸ ψήφισ[μα τὸν γραμματέα τοῦ δήμου ἐν στήλῃ λιθίν]ῃ καὶ στῆσαι ἐν τῇ αὐλῇ τοῦ πρυτανείου . . . .

Ebenso wie die Herdtholos des homerischen Hauses wird in Athen auch der Staatsherd, die ἑστία κοινὴ τοῦ δήμου, in dem Hofe des Prytaneion gestanden haben. In einem solchen Hofe werden wir zunächst die Grabmäler annehmen müssen, die uns z. B. in Megara (Paus. I, 43, 2) und in Mantinea (Paus. VIII, 9, 5, wo allerdings nur von einer Tholos der Hestia die Rede ist, die indessen ein Theil des Prytaneion gewesen sein dürfte) erwähnt werden. Ferner mag im Hofe ein Theil der gewöhnlich in den Prytaneien aufgestellten Ehrenstatuen gestanden haben, so z. B. in Athen die Statue des Demochares, von der es in der vita X oratorum (Westermann p. 79) heisst: ἔστι δὲ αὐτοῦ εἰκὼν ἐν τῷ πρυτανείῳ εἰσιόντων πρὸς τὴν ἑστίαν δεξιᾷ ὁ πρῶτος. Uebrigens geht zugleich aus diesen Worten hervor, dass die Tholos der Hestia etwas gegen die rechte Halle des Hofes verschoben war. Denn die Statue stand doch vermuthlich unter der Halle selbst, und es kam deshalb zur Orientirung darauf an, diejenige Halle, in welcher sie aufgestellt war, näher zu bezeichnen. Das geschah durch die Erwähnung der Hestia, die der Halle zur Rechten des Eintretenden zunächst, aber doch noch in dem inneren unbedeckten Theile des Hofes stand.

Andere Statuen mögen im Innern des eigentlichen Saales gestanden haben, so diejenige, welche in der Inschrift von Kyzikos bei Spon Miscell. p. 336 erwähnt wird: διδόσθαι δὲ αὐτῷ καὶ τόπον, ἐν ᾧ στήσουσι τὴν εἰκόνα παρὰ τὰς τραπέζας πρὸ τῆς στοᾶς τῆς Δωρικῆς. Denn die Hofhalle kann hier schon deshalb nicht gemeint sein, weil, wenn die Statue vor

ihr und bei den Tischen hätte aufgestellt werden sollen, die Tische ja im Hof hätten stehen müssen. Es ist vielmehr deutlich von dem grossen Speisesaal, d. h. dem Hauptsaal des Prytaneion die Rede, und die Inschrift ist besonders wichtig, weil sie uns eine dorische Säulenhalle in diesem Saale verbürgt. Ob die übrigen Statuen, die in Prytaneen erwähnt werden,[1] im Hof oder im Saal standen, ist uns nicht bekannt.

Diese wenigen Anhaltspunkte würden zwar allein nicht genügen, die Form der griechischen Prytaneia mit annähernder Sicherheit zu bestimmen, aber sie führen doch nach dem, was über die historische Ableitung des Prytaneion aus dem Königspalast gesagt ist, deutlich auf einen Grundriss hin, der in allen Punkten mit dem homerischen Hause übereinstimmt. Wir haben den Hof, die Tholos und das Megaron, letzteres in Form einer als Speisesaal dienenden Säulenhalle. Die Frage ist, ob die anderen mit dem athenischen Prytaneion verbundenen Räumlichkeiten sich ebenfalls in das Schema des normalen altgriechischen Hauses einfügen. Da ist zuerst die Wohnung des Königs selbst, die natürlich mit dem Saale des Prytaneion verbunden war. Sie wird nach Art des homerischen Thalamos am hinteren Ende des Saales, zum Theil im oberen Geschoss gelegen haben.

Wir haben oben (S. 77) die Vermuthung ausgesprochen, dass der βασιλεύς oder ἄρχων βασιλεύς, welcher beim Uebergang von der monarchischen zur oligarchischen Regierungsform dem Könige folgte, anfangs noch in dem alten Königspalast wohnen geblieben sei. Es liegt in der Natur der Sache, dass auch dies mit der Zeit abkam, besonders wenn das Prytaneion, wie doch vorauszusetzen, später mancherlei Umbauten erleiden musste. In historischer Zeit wohnte übrigens hier wie in jedem Staatsgebäude ein die Aufsicht führender Beamter, der uns unter dem Namen ἐπιμελητὴς τοῦ πρυτανείου aus der athenischen Inschrift C. I. Gr. 575 bekannt ist: Θεόφιλος Διοδώρου Ἁλαιεὺς ἐπιμελητὴς γενόμενος πρυτανείου.

Das älteste Rathsarchiv kann sehr wohl an den Wänden des Hauptsaales, auf Repositorien ähnlich den μεσόδμαι bei Homer, untergebracht worden sein. Sowie in dem normalen altgriechischen Hause, bei dem noch die Herrenwohnung mit den Viehställen und dem Landwirthschaftsbetrieb unmittelbar verbunden war, die Ställe und natürlich auch die Ackerknechte in Räumen zu beiden Seiten des Hofes untergebracht wurden, so können wir auch das Bukoleion, in dem zugleich die Buzygen wohnten, und das

[1] So die Sappho des Silanion im Prytaneion zu Syrakus: acc. in Verr. II lib. IV, 57, 126. Miltiades und Themistokles unter fremdem Namen im athenischen Prytaneion (Paus. I, 18, 3), ebendort der Pankratiast Autolykos (Paus. IX, 32, 5), ferner mehrere Statuen der Hestia, in Athen auch der Eirene (Hagemann p. 59 f.).

„dem Prytaneion nahe“ lag, als ein im Hofe befindliches Nebengebäude des Prytaneion auffassen. Und die Reihe von Räumen, welche die übrigen Vorräthe an Speise und Trank für die täglichen Mahlzeiten enthielten, konnten unter dem Namen παρασίτιον[1] recht gut auf der anderen Seite den Hof begrenzen.

So können wir für jeden einzelnen Theil des Prytaneioncomplexes das Vorbild in dem homerischen Hause theils nachweisen, theils wenigstens als möglich hinstellen. Der Hauptraum desselben war aber die grosse Versammlungshalle, in der nicht nur die Berathungen der eupatridischen Bule, sondern auch alle nicht auf Blutsachen bezügliche Gerichtssitzungen, die sie zu halten hatte, stattfanden. Hier speisten auch auf Staatskosten, ursprünglich gewiss mit den Beamten zusammen, die Priester der Staatsgötter, die Olympioniken und später die Sieger in den anderen grossen Festspielen, ferner die immer grösser werdende Zahl verdienter Bürger, die hier, in Erinnerung an das gesellige gastfreundliche Leben der alten Stammkönige, am Tische des βασιλεύς, als seine παράσιτοι gewissermassen, bewirthet wurden.[2]

Später, wir wissen nicht seit wann, richteten und speisten die Archonten im Thesmothesion. Dieses kennen wir leider nur aus schlechten Quellen und in sehr ungenügender Weise.[3] Doch kann man aus ihnen wol soviel schliessen, dass das Thesmothesion nicht vorsolonisch ist. Denn wenn bei Plutarch symp. probl. I, 1, 2 das θεσμοθετεῖον mit der Speisung des (ungesühnten) Orestes in Zusammenhang gebracht wird, so beruht das natürlich nur auf einem Rückschluss aus seiner Benutzung in späterer Zeit, und die Bezeichnung desselben als συνέδριον ἀριστοκρατικόν kann auch nicht für eine vorsolonische Datirung angeführt werden.[4] Dagegen weisen die schon erwähnten Worte bei Suidas s. v. ἄρχων und Bekk. Anecd. p. 449: ὁ μὲν βασιλεὺς καθῆστο παρὰ τῷ καλουμένῳ βουκολείῳ· τὸ δὲ ἦν πλησίον τοῦ πρυτανείου, ὁ πολέμαρχος ἐν Λυκείῳ, ὁ ἄρχων παρὰ τοὺς ἐπωνύμους, οἱ θεσμοθέται παρὰ τὸ θεσμοθέσιον, von den kleisthenischen Eponymen abgesehen, deutlich auf die solonische Gruppirung der Archonten; auch bezieht sich ja die Bemerkung über den Basileus, wie wir schon sahen, auf die Zeit vor dem Bau der Königshalle. Auf Solon weist auch Diog. L. I, 58: Σόλων πρῶτος τὴν συναγωγὴν τῶν ἐννέα ἀρχόντων ἐποίησεν εἰς τὸ συνδειπνεῖν (überliefert ist συνειπεῖν) ὥς Ἀπολλόδωρός φησιν ἐν δευτέρῳ περὶ νομοθετῶν.

[1] Krates bei Athen. VI, 235: καὶ ἀρχεῖον τι Ἀθήνησι παρασίτιον καλούμενον, ὡς ἐν τῷ νόμῳ τοῦ βασιλέως ἔστιν εὑρεῖν.

[2] Vgl. R. Schoell, Die Speisung im Prytaneion zu Athen. Hermes VI S. 14 ff.

[3] Hermann, Griech. Staatsalt. S. 533, 13. — Wachsmuth, Die Stadt Athen S. 482, 2.

[4] Vgl. Wachsmuth, Die Stadt Athen S. 482 Anm. 2.

Die Bemerkung des Schol. Plat. Phaidr. S. 235[d]: οἱ δὲ θεσμοθέται ἕξ εἰσι τὸν ἀριθμόν, ἀφ' ὧν καὶ ὁ τόπος, ὅπου συνῄεσαν καὶ ἐσιτοῦντο, θεμίστιον (lies θεσμοθέσιον) ἐκαλεῖτο ist wol nicht ganz wörtlich zu verstehen, da, wie schon KÖHLER bemerkt hat[1], die übrigen drei Archonten, die allerdings ihr Amtslokal anderswo hatten, ohne Zweifel mit im Thesmothesion gegessen haben. Nachdem die Tholos auf dem Markte gebaut war, in der die Prytanen der grossen Bule speisten, gab es also in Athen drei συσσίτια, nämlich Prytaneion, Thesmothesion und Tholos. So kommen sie zusammen bei Suidas s. v. πρυτανεῖα und BEKKER, Anecd. I, 449 sowie Schol. Plat. Protag. 337 D vor (wonach der Artikel bei Hesychius s. v. πρυτανεῖον zu corrigiren ist).

Die Unterscheidung eines älteren und eines jüngeren Thesmothesion hat schon WACHSMUTH (a. O. S. 483, Anm. 1) mit Recht zurückgewiesen. Ueber die Lage des Thesmothesion ist nichts Sicheres bekannt. KÖHLER hat es im Hermes V, 342, 2 in die Südostecke der Agora, in den Mitth. d. ath. Inst. III, S. 444 ff. genauer in die Nähe der Grotte des Apollon Hypakraios gesetzt. Denn Inschriften scheinen zu beweisen, dass die Thesmotheten den Apollon Hypakraios als Tischpatron verehrten. Die Ansetzung desselben in nächster Nähe des Metroon und der Tholos, die KÖHLER trotzdem festhalten möchte, verträgt sich nicht recht mit der Lage des Metroon. Sie gründet sich auch nur auf die Thatsache, dass Pausanias I, 3, 5 die Bilder der Thesmotheten und des Strategen Kallippos unmittelbar an das Buleuterion anknüpft, wobei angenommen wird, dass sich unter dieser Erwähnung nach einer auch sonst bei Pausanias zu beobachtenden Gewohnheit die Gebäude des Thesmothesion und Strategion verstecken. Doch kann man diese Gemälde auch füglich innerhalb des Buleuterioncomplexes angebracht denken. Die Verbindung der Thesmotheten mit dem Gotte, der seine Höhle am Nordwestabhang der Akropolis hat, scheint vielmehr auf eine Lokalisirung in halber Höhe nach der Burg zu, ähnlich dem Prytaneion, zu weisen.[2]

Der Bau des Thesmothesion wird sowohl durch das Anwachsen der Geschäfte der Archonten, als auch durch die zunehmende Zahl der im Prytaneion zu speisenden Ehrengäste nothwendig geworden sein. Wir haben in ihm den wahrscheinlich frühesten Ableger des Prytaneion zu erkennen. Ob es sich ihm auch in architektonischer Hinsicht angeschlossen hat, wissen wir nicht. Da der Saal des Thesmothesion nicht als Sitzungssaal einer Bule, sondern nur eines Collegiums von sechs Männern, zugleich als

---

[1] KÖHLER, Mitth. d. athen. Inst. III (1878) S. 146.

[2] Vgl. auch WACHSMUTH a. O. S. 164.

Speisesaal von neun Männern diente, so hat er auf keinen Fall eine grössere, wahrscheinlich sogar eine kleinere Ausdehnung gehabt als das Prytaneion. Und es ist nicht einmal sicher zu sagen, ob er als Säulenhalle ausgebildet war oder nicht. Denn die einzige Stelle, aus der man dies hat schliessen wollen, bezieht sich allem Anschein nach nicht auf das Thesmothesion. Es ist das Fragment aus der Rede des Hypereides gegen Patrokles bei Pollux IV, 122: οἱ δὲ ἐννέα ἄρχοντες εἱστιῶντο ἐν τῇ στοᾷ περιφραξάμενοί τι μέρος αὐτῆς αὐλαίᾳ. Da der Zusammenhang der Stelle durchaus unbekannt ist, so kann ich BÄHR nicht Recht geben, wenn er bei HERMANN (Griech. Alterth. S. 533, Anm. 13) zu dieser Stelle bemerkt: „Es war aber das θεσμοθέσιον eine Art von Halle, in welcher das Speiselokal durch Zuziehung eines Vorhanges von dem übrigen Raum abgetheilt war". Vielmehr scheint mir die Vermuthung von R. SCHOELL das Richtige zu treffen, der (Hermes VI, S. 29 f., Anm. 3) unter dieser Stoa die Königshalle versteht. Wird diese doch auch bei Andokides Myst. § 82. 84, wie wir sehen werden, als „ἡ στοά" κατ' ἐξοχήν bezeichnet.

Ist dies aber richtig, so entsteht die zweite Frage, ob die Nachricht, wie SCHOELL meint, auf eine bestimmte (festliche) Gelegenheit, etwa den Amtsantritt der Archonten, oder vielleicht auf die regelmässige Speisung derselben in der Königshalle sich bezieht. Sollte letzteres der Fall sein, so müsste man dabei eine sehr frühe Zeit, d. h. diejenige kurz nach dem Bau der Königshalle im Auge haben, da ja in späterer Zeit sicher das Thesmothesion als Speiselokal der Archonten gedient hat. Wie dem auch sei, für das Thesmothesion ist aus dieser Stelle nichts zu gewinnen.[1]

Von viel grösserer architektonischer Bedeutung muss der Bau des Buleuterion im Kerameikos gewesen sein. Wenn sich der Uebergang vom Königshaus zur Gerusia wie in Sardes, so auch in Athen schon am Prytaneion — sei es an dem ursprünglichen Königspalast selber, sei es durch die Vermittelung verschiedener Umbauten — vollzogen hatte, so musste das auf diesem Wege entstandene Rathhaus nothwendig nicht nur das Vorbild für die Königshalle, sondern auch für das zweite Rathhaus an der Agora, das Buleuterion werden. Und dass es dies in der That geworden ist, sieht man besonders aus der Wiederholung der Tholos des Prytaneion in Form der „nahe" dem Buleuterion gelegenen Skias.

[1] Andere Amtslokale an der Agora, wie dasjenige des Archon Eponymos und das Strategion, ferner die verschiedenen δικαστήρια der Heliaia, muss ich hier übergehen, weil nichts näheres über ihre architektonische Gestalt gesagt werden kann, und weil sie auch nicht direkt Glieder dieser Entwicklung sind. In was für einem räumlichen Verhältniss die ἡλιαία τῶν θεσμοθετῶν zum θεσμοθέσιον gestanden hat (vgl. v. WILAMOWITZ, Aus Kydathen S. 87 ff.), weiss ich nicht. Für die Fixirung der Heliaia bei der Skias (v. WILAMOWITZ a. O. S. 91) finde ich keinen Beweis.

Der Bau des Buleuterion wird von den Neueren fast übereinstimmend in die Zeit des Kleisthenes gesetzt.[1] Es hängt dies mit der Anschauung zusammen, dass die Schöpfung der ganzen Agora im wesentlichen ein Werk des Kleisthenes sei. Hiergegen hat aber schon v. Wilamowitz (Philos. Unters. I, S. 195 ff., bes. S. 204) gegründete Bedenken erhoben. Bleiben wir einmal vorläufig bei dem Buleuterion stehen. Wenn auch Kleisthenes die Bule der 500 einführte, so ist doch die Schöpfung einer grossen Bule älter, sie stammt wahrscheinlich schon aus vorsolonischer Zeit. Auf jeden Fall konnte die solonische Bule der 400 sich schwerlich in dem alten Prytaneion versammeln.

Zwar sind wir über die Grösse des alten Rathssaales im Prytaneion in keiner Weise unterrichtet. Denn wie wenig die Bezeichnung desselben als οἶκος μέγας bei Schol. Thuk. II, 15 besagen will, erkennt man aus οἰκίσκος bei Schol. Aristoph. Ritt. 167. Auch mit der Klage über das Zunehmen der öffentlichen Speisung bei Aeschines in Ctes. § 178 ist nicht viel anzufangen. Natürlich hatten nicht mehr Leute in ihm Platz, als für die er von Anfang an berechnet war. Maassgebend für die Grösse des Saales kann aber nur die Grösse der in ihm tagenden Bule gewesen sein.

Einen gewissen Anhalt würden wir haben, wenn die Vermuthung von L. Lange sicher wäre, der die Zahl der 51 Epheten dadurch erklärt, dass er von einer hypothetischen kleinen Bule von sechzig Mitgliedern (je 15 aus jeder der vier Phylen) die neun Archonten oder πρυτάνεις der Bule abzieht. Die ungefähre Grösse der areopagitischen Bule vor Solon ist damit auf jeden Fall getroffen. Dieselbe hat schwerlich einen Saal gebraucht, der viel grösser war, als das homerische Megaron. Nun aber galt es, — wenn man von der hypothetischen Bule der 300 vor Solon absieht — plötzlich einen Versammlungssaal für 400 Buleuten zu schaffen. Ich meine, ein solcher Wechsel ist vollkommen undenkbar ohne den gleichzeitigen Bau eines grossen Versammlungshauses. Es ist darum unmöglich, diesen erst in die Zeit des Kleisthenes zu setzen.

Ueberhaupt muss man bei diesen Fragen nicht bloss die politische Reform als solche, sondern auch die formellen Neuerungen, die sie mit sich bringt, ins Auge fassen. Mit vollem Recht sagt v. Wilamowitz (aus Kydathen, S. 209): „Die Demokratie und die Tyrannis als Staatsform haben für die eigentlich politischen Baulichkeiten Athens keine grundlegende Bedeutung.“ Gerade die kleisthenische Reform, die nur eine Vermehrung

[1] Duncker, Gesch. d. Alterthums IV, S. 371. — Wachsmuth, Die Stadt Athen S. 506 f. — Schoell, Hermes VI S. 28. — Köhler im Hermes VI, 98. — Etwas modificirt Curtius, Att. Stud. II, 60.

der Bule von 400 auf 500 zur Folge hatte, verlangte doch viel weniger einen architektonischen Ausdruck als das nackte reale Bedürfniss, welches durch die solonische Schöpfung der grossen Bule gegeben war.

Bei der frühen Entwicklung der griechischen Architektur zum Säulenbau, wie sie sich schon in den Saalbauten der homerischen Zeit geltend macht, ist dieses erste solonische oder vorsolonische Buleuterion selbstverständlich als dreischiffige Säulenhalle zu denken. Haben wir mit Recht innerhalb des Prytaneioncomplexes auch eine Tholos vorausgesetzt, so erscheint die neue Tholos am Markt als eine Nachahmung derselben. Zwar ist es falsch, von einer Verlegung des Staatsherdes zu reden: Der Staatsherd blieb nach wie vor im Prytaneion, denn dieses blieb nach wie vor das Sitzungslokal der kleinen βουλή, die man nur nach ihrem heiligsten Zusammenkunftsorte die areopagitische zu nennen sich gewöhnte. Wohl aber ist das Buleuterion eine Parallelschöpfung zum Prytaneion, wie ja auch der neue aus den vier Phylen gewählte Volksausschuss als eine parallele Behörde neben den areopagitischen Rath tritt. Und wie ursprünglich an dem Staatsherde die Prytanen der kleinen Bule gespeist hatten, die dann bald nur noch als „Archonten“ galten, so wurden nun in der Tholos des neuen Buleuterion die Prytanen, welche den Ausschuss der grossen Bule bildeten, während ihrer Amtszeit bewirthet. Aus dieser Zeit, als die kleine Bule in dem an erhöhter Stelle liegenden Prytaneion, die grosse in der Ebene des Kerameikos tagte, scheint auch die Unterscheidung der ἄνω βουλή von der κάτω βουλή, des Ober- und Unterhauses, und die des ἄνωθεν νόμος vom κάτωθεν νόμος zu stammen.

Der enge geschichtliche Zusammenhang, der zwischen dem Prytaneion einerseits und dem Buleuterion und der Königshalle andererseits besteht, erhält eine interessante Bestätigung durch den Wechsel in der Aufbewahrung der solonischen Gesetzestafeln und ihrer Copien.[1] Die hölzernen Originale der solonischen Gesetze, die sogenannten ἄξονες, die auch die Blutgesetze des Drakon in sich fassten, waren ursprünglich, wie es scheint, auf der Burg aufgestellt und wurden dann in das Prytaneion übertragen. Pollux VIII, 128: ἀπέκειντο δὲ οἵ τε κύρβεις καὶ οἱ ἄξονες ἐν ἀκροπόλει πάλαι· αὖθις δ' ἵνα πᾶσιν ἐξῇ ἐντυγχάνειν, εἰς τὸ πρυτανεῖον καὶ τὴν ἀγορὰν μετεκομίσθησαν· διὰ τοῦτο ἔλεγον τὸν κάτωθεν νόμον ἀντιθέντες πρὸς τὴν ἀκρόπολιν. Die Nachricht, dass die ἄξονες ursprünglich einmal

---

[1] Vgl. hierüber PRELLER, Polemonis fragm. p. 87 f. — K. FR. HERMANN, Griech. Staatsalterth. 5. Aufl. S. 405 f. — ROSE, Aristoteles Pseudepigr. p. 413 ff. — PHILIPPI in FLECKEISENS Jahrbüchern CV (1872) S. 583 ff. — WACHSMUTH, Die Stadt Athen S. 495 f. und 535 ff. — v. WILAMOWITZ, Aus Kydathen S. 208 Anm. 14.

auf der Burg standen, ist an sich nicht grade verdächtig. Sie würden dort unter dem Schutze der Burggöttin gestanden haben, und obwohl sie von Holz waren, hätten sie doch durch die Art ihrer Aufstellung leicht gegen Verwitterung geschützt werden können. Ihre Ueberführung ins Prytaneion geschah wohl hauptsächlich deshalb, weil sie in dem Gebäude, welches zugleich Rathhans und oberster Gerichtshof war, nothwendig zur Hand sein mussten. Wenn Pollux sagt, sie seien ausser ins Prytaneion auch auf die Agora versetzt worden, so vermischt er zwei Ereignisse, die streng auseinander zu halten sind. Die Erwähnung des Marktes bezieht sich nämlich auf die Uebertragung der κύρβεις von der Burg in das Buleuterion an der Agora durch Ephialtes, die uns durch Anaximenes bei Harpokration ὁ κάτωθεν νόμος bezeugt ist: ... ἐπεὶ φησί, τοὺς ἄξονας καὶ τοὺς κύρβεις ἄνωθεν τῆς ἀκροπόλεως εἰς τὸ βουλευτήριον καὶ τὴν ἀγορὰν μετέστησεν Ἐφιάλτης, ὥς φησιν Ἀναξιμένης ἐν Φιλιππικῷ. Hier kann es sich freilich nicht um die Originale der solonischen Gesetze handeln. Denn diese blieben nach ihrer Uebertragung ins Prytaneion, soweit wir nachkommen können, immer an derselben Stelle. So heisst es bei Harpokration s. v. ἄξονες: ἦσαν δὲ (οἱ ξύλινοι ἄξονες) ὥς φησι Πολέμων ἐν τοῖς πρὸς Ἐρατοσθένην τετράγωνοι τὸ σχῆμα, διασώζονται δὲ ἐν τῷ πρυτανείῳ, wo man aus dem Gegensatz der Tempora in ἦσαν und διασώζονται schliessen sollte, dass die Nachricht über die Erhaltung der Axones nicht auf Polemon zurückgeht, sondern ein selbständiger Zusatz des Lexikographen ist. Und ebenso heisst es bei Plutarch Sol. 25: καὶ κατεγράφησαν εἰς ξυλίνους ἄξονας ἐν πλαισίοις περιέχουσι στρεφομένους· ὧν ἔτι καθ' ἡμᾶς ἐν Πρυτανείῳ λείψανα μικρὰ διεσώζετο. Auch Pausanias sah diese Reste noch an derselben Stelle, sagt aber I, 18, 3 nur kurz: πλησίον δὲ Πρυτανεῖόν ἐστιν, ἐν ᾧ νόμοι τε οἱ Σόλωνός εἰσι γεγραμμένοι.[1]

Ephialtes kann also nur diejenigen Copien der solonischen Axones in das Buleuterion versetzt haben, die, wie wir hieraus schliessen dürfen, an Stelle der hölzernen Originale schon in früherer Zeit auf der Burg aufgestellt waren. Da Anaximenes diese Exemplare als κύρβεις bezeichnet (freilich mit dem Zusatz καὶ ἄξονας, der nicht ganz correkt ist), und da die

---

[1] Auch hierdurch wird übrigens bewiesen, dass die areopagitische Bule, ehe die Königshalle gebaut wurde, sich im Prytaneion versammelte. Denn eben sie hatte die Oberaufsicht über die Gesetze nach Solons Bestimmung. Plut. Sol. 19: τὴν δὲ ἄνω βουλὴν ἐπίσκοπον πάντων καὶ φύλακα τῶν νόμων ἐκάθισεν. Vgl. A. Schäfer, Arch. Ztg. 1867. S. 118 ff., der dies mit Recht auch auf die Bewahrung der Gesetzestafeln bezieht. Im Prytaneion lagen wol auch die alten Sprüche, die Deinarch I, 9 erwähnt: τὸ συνέδριον ..... ὃ φυλάττει τὰς ἀπορρήτους διαθήκας, ἐν αἷς τὰ τῆς πόλεως σωτήρια κεῖται.

κύρβεις auch als Steinstelen bezeichnet werden,[1] so wird man Wachsmuth Recht geben müssen, der (die Stadt Athen S. 536) den Unterschied macht, dass nur die hölzernen drehbaren Axones des Solon im Prytaneion, ihre κύρβεις genannten Steincopien dagegen auf der Burg aufgestellt waren. Diese Steincopien versetzte also Ephialtes 460 in das Buleuterion auf der Agora, und sie bildeten von jetzt an als die ältesten und authentischsten Copien die officielle Grundlage der an Solons Gesetze anknüpfenden Codificirung.

Die Bedeutung der areopagitischen Bule vor der Zeit des Ephialtes lässt uns vermuthen, dass ehe noch die κύρβεις von der Burg in das Buleuterion geschafft wurden, die Königshalle dasjenige Lokal gewesen sei, welches Copien, Ableger gewissermassen der solonischen Gesetze, barg. Und es wäre gewiss eine sehr erfreuliche Probe für die Richtigkeit der oben durchgeführten Auffassung der Königshalle als Versammlungshaus der areopagitischen Bule, wenn wir dies wirklich nachweisen könnten. In der That haben wir hierfür eine ganze Reihe von Beweisen. Obenan steht das Zeugniss des Aristoteles bei Harpokration s. v. κύρβεις (vgl. Photius).

Ἀριστοτέλης δ' ἐν τῇ Ἀθηναίων πολιτείᾳ φησίν· Ἀναγράψαντες δὲ τοὺς νόμους εἰς τούς κύρβεις ἔστησαν ἐν τῇ στοᾷ τῇ βασιλείᾳ. Auf welche Zeit bezieht sich diese Nachricht, wer sind diese ἀναγράψαντες? Der Aorist ἔστησαν lässt uns jedenfalls nicht an eine sich öfter wiederholende Handlung, sondern an ein einmaliges Ereigniss denken.

v. Wilamowitz (Aus Kydathen S. 208) setzt dieses Ereigniss in die solonische Zeit selbst, indem er die κύρβεις als gleichzeitig mit den ἄξονες auffasst. Dann wäre, wie er ganz consequent schliesst, auch die Königshalle für die solonische Zeit bezeugt. Doch dem widerspricht, dass die originalen ἄξονες, wie ausgeführt, noch auf der Burg aufgestellt und dann von dort nicht in die Königshalle, sondern in das Prytaneion übertragen wurden. Dies weist darauf hin, dass in Solons Zeit die kleine Bule noch im Prytaneion tagte, die Königshalle also noch nicht bestand. Die κύρβεις bei Aristoteles sind vielmehr ebenso Copien der ἄξονες wie die auf der Burg aufgestellten. Dass diese Copien nicht auf einfache στῆλαι, sondern auf die alterthümlichen κύρβεις geschrieben wurden, spricht freilich auch hier für eine ziemlich frühe Zeit. Da wir nun einerseits die Bedeutung der Königshalle für die Finanzverwaltung schon im Jahre 506 v. Chr. nachweisen, andererseits sie nicht für solonisch halten können, so bleibt nichts anderes übrig, als sie entweder für ein Werk der Peisistratiden oder des Kleisthenes zu erklären. Die ἀναγράψαντες würden dann ent-

---

[1] Von den ἄξονες unterschieden sie sich wahrscheinlich auch in der Form durch die obere pyramiden- oder obeliskenförmige Endigung.

weder die Peisistratiden oder die Athener nach Vertreibung der Tyrannen sein. Ehe wir uns hierüber entscheiden, haben wir noch eine anderweitige Benutzung der Königshalle für die Publikation der Gesetze ins Auge zu fassen.

Mit der Aufstellung der κύρβεις in der Königshalle war eigentlich dem Publikum noch keine Gelegenheit geboten, die Gesetze nach Bequemlichkeit an einem dem täglichen Verkehr nahe liegenden Orte zu sehen und in Zweifelsfällen zu vergleichen. Denn die Königshalle war gewiss ebenso wie das Prytaneion für das gewöhnliche Publikum geschlossen. Man musste noch immer auf die Akropolis gehen, wenn man als Privatmann ein Gesetz vergleichen wollte. Aber auch diesem Missstande wurde abgeholfen, und zwar, da hierbei wiederum die Königshalle eine Rolle spielte, offenbar vor der Reform des Ephialtes. Es wurden nämlich die neu hinzukommenden und mit ihnen wahrscheinlich auch die solonischen Gesetze aussen auf die Wand der Königshalle aufgeschrieben. Dies wissen wir aus den Berichten über die Revision und Neuredaction der Gesetze durch Nikomachos, die im Jahre 410 begann und später im Jahre 403 fortgesetzt wurde.

In Folge des Sturzes der Vierhundert sollte die Gesetzgebung in gemässigt demokratischem Sinne reformirt werden. Eine Commission von συγγραφεῖς wurde mit der Abfassung, eine Commisson von ἀναγραφεῖς mit der Niederschreibung der Gesetze betraut.[1] Als Unterlage dieser neuen Redaction wurden die κύρβεις resp. στῆλαι benutzt, die im Buleuterion seit Ephialtes' Zeit standen. Die neuen Stelen sollten aufgestellt werden theils im Buleuterion, resp. vor ihm auf der Agora, theils vor der Königshalle. Und zwar machte man naturgemäss den Unterschied, dass die Blutgesetze vor der Königshalle, dem Sitzungslokal der areopagitischen Bule, die übrigen Gesetze aber vor dem Buleuterion aufgestellt wurden. Das erkennt man aus dem neuerdings so viel besprochenen Volksbeschluss von 409/8, in welchem es Z. 5 von einem Blutgesetze des Drakon heisst:

Δράκοντος νόμον τὸμ περὶ τοῦ φ[όν]ου ἀν[α]γρα[φ]σά[ν]τ[ων οἱ ἀ]ν[αγρ]αφῆς τῶν νόμων παραλαβόντες παρὰ [τ]οῦ[κατὰ πρυτανείαν γραμμ]ατέως τῆς βουλῆς ἐστήλῃ λιθίνῃ κα[ὶ κ]α[τ]α[θέν]τ[ων πρόσθεν τ]ῆ[ς] στοᾶς τῆς βασιλείας.[2]

Zu diesen ἀναγραφεῖς gehörte auch Nikomachos, der die ihm übertragene Arbeit sechs Jahre hinschleppte und sich die Gesetzwidrigkeiten

---

[1] Vgl. Frohberber in der Einleitung zu Lysias' Rede gegen Nikomachos p. 22 ff. und R. Schoell, Comment. in Mommsen. p. 462.

[2] Köhler, Hermes 1867, S. 27 ff. C. I. A. n. 61.

dabei zu Schulden kommen liess, die aus der Anklagerede des Lysias bekannt sind.

Nach der Vertreibung der Dreissig wurde 403 auf Grund eines durch Tisamenos beantragten Volksbeschlusses die Arbeit der Revision wieder aufgenommen. Dieses Psephisma des Tisamenos ist uns in Andokides' Mysterienrede § 84 erhalten und ordnet an:

ἐπειδὰν δὲ τεθῶσιν οἱ νόμοι, ἐπιμελείσθω ἡ βουλὴ ἡ ἐξ Ἀρείου πάγου τῶν νόμων, ὅπως ἂν αἱ ἀρχαὶ τοῖς κειμένοις νόμοις χρῶνται· τοὺς δὲ κυρουμένους τῶν νόμων ἀναγράφειν εἰς τὸν τοῖχον ἵνα περ πρότερον ἀνεγράφησαν, σκοπεῖν τῷ βουλομένῳ.

Der Redner fügt diesen Worten hinzu: ἐδοκιμάσθησαν μὲν οὖν οἱ νόμοι, ὦ ἄνδρες, κατὰ τὸ ψήφισμα τουτί, τοὺς δὲ κυρωθέντας ἀνέγραψαν εἰς τὴν στοάν (§ 82 heisst es in demselben Sinne: ἐν τῇ στοᾷ).

Hier handelt es sich nicht wie bei bei dem Volksbeschluss von 409/8 um Blutgesetze, bei denen die Verbindung mit der βασίλειος στοά selbstverständlich wäre, sondern um alle nachsolonischen Gesetze, welche die συγγραφεῖς neu formulirt hatten und die bei der Dokimasie durchgegangen waren. Die Formalitäten sind andere als die der ersten nikomachischen Redaction: die Gesetze werden nicht auf Stelen vor den Regierungsgebäuden, sondern auf die Mauer der Königshalle aufgeschrieben, und zwar ἵνα περ πρότερον ἀνεγάφησαν. Dies πρότερον bedeutet aber wahrscheinlich nicht: ehe die Revision von 410 ins Werk gesetzt wurde, sondern: vor der Reform des Ephialtes. Es ist also, wenn man will, eine Art reaktionärer Massregel, um die es sich hier handelt. Man knüpft wieder an die Bedeutung an, welche die Königshalle vor Ephialtes gehabt hatte. Die areopagitische Bule soll wie früher für die Beobachtung der Gesetze durch die Archonten sorgen und die Gesetze werden auf die Wand ihres Rathhauses aufgeschrieben.

Dies waren nun sicherlich die Gesetze, vor denen die Archonten, wenn sie ihr Amt antraten, bei einem Steine ihren Amtseid leisten mussten. Der Stein oder Steinaltar, bei dem sie dies thaten, befand sich weder in noch vor, sondern neben der Königshalle:

Pollux VIII, 86: ἐπηρώτα δ' ἡ βουλή, ὤμνυον δ' οὗτοι πρὸς τῇ βασιλείῳ στοᾷ ἐπὶ τοῦ λίθου, ὑφ' ᾧ τὰ ταμιεῖα, συμφυλάξειν (ἐφ' οὗ τὰ τόμια συὸς φυλάξειν Bergk) τοὺς νόμους καὶ μὴ δωροδοκήσειν.[1]

Von hier aus gingen sie auf die Akropolis, um der civilen Einweihung auch die sacrale folgen zu lassen, gewiss ein interessantes Zeugniss für die hervorragende staatsrechtliche Bedeutung der Königshalle.

---

[1] Vgl. Plut. Sol. 25: ἐν ἀγορᾷ πρὸς τῷ λίθῳ. Harpokration s. v. λίθος: πρὸς τὸν λίθον ἄγοντες καὶ ἐξορκοῦντες....

Bei der Revision von 403 wurden wie es scheint die solonischen Gesetze selbst nicht mit auf die Wand der Königshalle geschrieben. Dies geht daraus hervor, dass man sich nachher, um ein solonisches Gesetz zu citiren, auf die von Nikomachos nach den Kyrbeis im Buleuterion gefertigten Stelen berief, so Andokides in der Mysterienrede § 95:

ὁ δὲ νόμος τί κελεύει, ὃς ἐν τῇ στήλῃ ἔμπροσθέν ἐστι τοῦ βουλευτηρίου;

Auf dasselbe Gesetz bezieht sich, was Lykurgos (gegen Leokrates 124) sagt:

βούλομαι τῆς στήλης ἀκοῦσαι ὑμᾶς τῆς ἐν τῷ βουλευτηρίῳ περὶ τῶν προδοτῶν . . .

Zugleich geht aus beiden Stellen hervor, dass ein Theil der solonischen Gesetze in, ein Theil vor dem Buleuterion gestanden hat. Wahrscheinlich stellte man die alten Kyrbeis in, die neuen στῆλαι ausserhalb des Gebäudes auf, wodurch auch klar wird, wie man ein und dasselbe Gesetz als sowohl in wie davor befindlich citiren konnte. Die Stelen vor der Königshalle, welche die Blutgesetze enthielten, scheinen entsprechend der fortdauernden Benutzung des Baues durch die areopagitische Bale als νόμοι ἐξ Ἀρείου πάγου bezeichnet worden zu sein. Denn es ist gewiss nicht nöthig, bei Lysias De caede Eratosth. 30: ἀνάγνωθι δέ μοι καὶ τοῦτον τὸν νόμον ἐκ τῆς στήλης τῆς ἐξ Ἀρείου πάγου und bei Demosthenes contr. Aristocr. § 22: νόμος ἐκ τῶν φονικῶν νόμων τῶν ἐξ Ἀρείου πάγου an Stelen zu denken, die auf dem Areopag aufgestellt waren. Bezieht sich doch das erste Gesetz, wie Philippi (Fleckeisens Jahrb. CV, S. 585) bemerkt hat, auf gesetzlich erlaubten Todtschlag, der gar nicht auf dem Areopag gerichtet wurde und lag doch auch bei den νόμοι φονικοί weniger Grund vor, sie auf dem Areopag aufzustellen als vor der Königshalle, wo sie dem Publicum bequem zugänglich waren.

Wir haben oben den Bau der Königshalle später als Solon, aber früher als das Jahr 506 gesetzt. Jetzt gilt es zu entscheiden, ob er eher der Zeit der Peisistratiden oder der des Kleisthenes angehört. Natürlich hängt auch dies eng mit der Frage nach der Entstehung der ganzen Agora zusammen. Bei Gelegenheit des Buleuterion wurde ausgeführt, dass die Keime zur Entstehung der Agora gewiss in die solonische Zeit hinaufreichen und dass die kleisthenische Reform für die öffentlichen Bauten durchaus keine epochemachende Wirkung gehabt zu haben scheint. Ein Zeugniss für grössere Bauten in der Zeit der kleisthenischen Reform besitzen wir nicht, wenn ja auch Umbauten älterer Gebäude hie und da nothwendig gewesen sein werden.

Dagegen haben wir ein bestimmtes Zeugniss dafür, dass die Peisistratiden die Agora des Kerameikos als solche schon kannten. Peisistratos, der Sohn des Hippias, weihte den Zwölfgötteraltar auf der Agora, der als Mittelpunkt, gewissermassen als Centralmeilenstein, für alle Ortschaften und Wege, in Attika sowohl wie im übrigen Griechenland, dienen sollte: Thuk. VI, 56, 6: Πεισίστρατος, ὁ Ἱππίου τοῦ τυραννεύσαντος υἱὸς . . . . τῶν δώδεκα θεῶν βωμὸν τὸν ἐν τῇ ἀγορᾷ ἄρχων ἀνέθηκε.[1] Wenn irgend etwas, so war doch dies eine officielle Anerkennung des allmählich an dieser Stelle entstandenen Marktes. Und sollte das wichtigste Regierungsgebäude desselben, neben dem Buleuterion, die Königshalle, später gebaut sein? Der echt tyrannenhafte Baueifer der Peisistratiden ist ja bekannt genug, und wenn sie schon besonders die Vorstädte mit Verschönerungen versahen, so wird auch die Agora nicht leer ausgegangen sein. Sie hatten ja auch am wenigsten Interesse daran, die Reminiscenzen an das Prytaneion, den Sitz der alten Adelsregierung, geflissentlich wachzuhalten.

Ob es mehr eine Folge der inzwischen eingetretenen Zunahme der areopagitischen Bule oder der einmal angebahnten Neuschöpfung des Marktes in der Ebene war, was sie zum Bau der Königshalle veranlasste, ist schwer festzustellen, an der Thatsache ihrer Urheberschaft dürfte kaum zu zweifeln sein.[2] Es ist darum auch sehr wahrscheinlich, dass sie es waren, welche die solonischen Gesetze auf Kyrbeis schrieben und in der Königshalle aufstellten, obwohl man hierbei allerdings, wie oben angedeutet, auch an eine ἀναγραφή nach der Vertreibung der Tyrannen denken könnte.

Nur wenn man festhält, dass die athenische Agora etwas allmählich gewordenes, nicht plötzlich geschaffenes ist, kann man auch verstehen, warum das Sitzungslocal der areopagitischen Bule nicht am Fusse des Areopags, sondern am Fusse des Kolonos Agoraios angelegt wurde. In nächster Nähe des Prytaneion am Nordabhang der Akropolis hatten sich die Häuser des alten ἄστυ, das die Burg von allen Seiten umgab, natürlicherweise am engsten angesiedelt. Hier blieb kein Platz für die Anlage einer grossen Agora. Auch musste das nahe Eleusinion jede Raumentfaltung hindern. So wählte man mit sicherem Blick die noch verhältnissmässig freiere Ebene des Erz- und Töpfermarktes, um dort zunächst mit dem Buleuterion den ersten Keim eines neuen Staatsmarktes zu legen. An die Hügel hatten sich hier wie überall die ältesten Culte angeknüpft. Auf dem Hügel westlich vom Markte lag das Hephaisteion und Aphrodision mit dem Eurysa-

---

[1] Vgl. C. I. Gr. I. 525.

[2] Ebenso urtheilt E. Curtius, Verh. d. Hamburger Philologenversammlung 1855, S. 72. Attische Studien II. S. 46, nur dass er die Schöpfung der Agora mehr als einen einheitlichen Akt aufzufassen scheint. Anders dagegen Att. Stud. II S. 35.

keion, an seinem südöstlichen Fusse in der Ecke der Agora der Tempel des Apollon Patroos und nördlich davon der Altar des Zeus, der später den Beinamen Eleutherios erhielt. An der östlichen Seite des Marktes befand sich in einiger Entfernung nach der Burg zu das Eleusinion, auf oder an dem Areopag der Tempel des Ares und die Cultstätte der Semnai. In der Ebene nördlich von ihm lag das Heiligthum der Göttermutter, vielleicht ursprünglich nur ein einfaches Temenos ohne eigentlichen Tempel. Zwar wissen wir über seine Stiftungszeit nichts, doch werden diejenigen recht haben, welche den Cult für einen in Athen sehr früh eingeführten halten.[1]

Dies waren die in Solons Zeit gegebenen Raumverhältnisse des inneren Kerameikos. Nun galt es einen Platz für das Buleuterion zu finden, und da das Metroon an dem nördlichen Fusse des Areshügels noch Spielraum genug liess, die Stelle aber ebenso ehrwürdig wie bequem war, so legte man es dort, wahrscheinlich in dem Temenos des Tempels selber an. Die Folge davon war die spätere Benutzung des Metroon als Staatsarchiv, die wenigstens seit dem vierten Jahrhundert nachzuweisen ist.

Als nun später die Königshalle gebaut wurde, da war die Stelle zunächst dem Areshügel, die ihr doch vor allem zugekommen wäre, schon vergeben, die nächsten Plätze im Westen nahmen der Tempel des Apollon Patroos und der Altar des Zeus Eleutherios ein, so blieb für sie nur die Stelle nördlich des letzteren. In der That ist diese topographische Anordnung so charakteristisch, dass sie allein schon genügen würde, die zeitliche Priorität des Buleuterion zu beweisen. Denn hätte das Buleuterion beim Bau der Königshalle noch nicht gestanden, so würde man ohne Zweifel der letzteren die Stelle unmittelbar beim Areshügel gegeben haben. Mit dem zunehmenden Streben nach monumentaler Ausstattung, das durch den Aufschwung der Perserkriege veranlasst war, stellte sich dann auch das Bedürfniss heraus, den Markt nach ionischer Weise mit Hallen zu schmücken, die sich nach dem Platze zu öffneten. Es entstand, wahrscheinlich auf Grund eines gemeinsamen Planes, die Halle des Peisianax im Norden und die Halle des Zeus Eleutherios im Süden der Königshalle, die beide in dem Schmuck der Säulen und Gemälde prangend, die Westseite des Marktes sicher zu der architektonisch grossartigsten gemacht und die monumentale Wirkung der Königshalle sehr wesentlich erhöht haben werden.

Die geschichtliche Entwicklung der Königshalle aus dem Megaron des altgriechischen Königshauses bietet soviel ich sehe das einzige Mittel, dieselbe mit einer gewissen Sicherheit architektonisch zu reconstruiren, ohne

---

[1] E. Curtius, Att. Studien II, 58 f. — C. Curtius, Das Metroon S. 8. 11. 13. — Wachsmuth, Die Stadt Athen S. 508, 1. — v. Wilamowitz, Aus Kydathen S. 205 f.

doch in den Cirkelschluss der Rückentwicklung aus der römischen Basilika zu verfallen. Fügen wir den oben aus der topographischen Lage und den Notizen des Pausanias gewonnenen Resultaten über die vermuthliche Gestalt des Baues die in dem Abschnitt über das homerische Haus ermittelte Restauration des altgriechischen Megaron hinzu, so können wir folgende Punkte, wenn nicht als sicher, so doch als sehr wahrscheinlich hinstellen:

Die Königshalle war ein rings mit Mauern umgebener ganz gedeckter Saal, dessen Inneres durch Säulenreihen, die auch an den Schmalseiten herumgingen, in ein breiteres Mittelschiff und schmalere Seitenschiffe getheilt wurde. Sie wendete ihre Schmalseite dem Markte zu und war in der Front wenn auch nicht mit einem Hofe gleich der homerischen ἀυλή, die hier nicht am Platze gewesen wäre, so doch wahrscheinlich mit einer Säulenhalle verziert, die dem altgriechischen πρόθυρον entsprechen mochte.[1] Ihre Grösse können wir nur ganz annähernd bestimmen. Es ist nicht wahrscheinlich, dass in Folge der Vermehrung durch die solonische Reform die areopagitische Bule bis zur Zeit der Pisistratiden die Zahl von 100 Mitgliedern überschritten hätte. Doch wird sich andererseits schwerlich der grossartige Bausinn der Peisistratiden knapp an diese Verhältnisse gehalten haben, zumal da der Neubau doch mit dem schon bestehenden Buleuterion, das auf eine viel grössere Versammlung berechnet war, bis zu einem gewissen Grade rivalisiren musste.

Ueber die innere Ausstattung des Versammlungssaales giebt uns nur das oben besprochene Fragment des Hypereides bei Pollux IV, 122 einen geringen Anhalt, wenn wir nämlich die darin enthaltene Nachricht, das die Archonten einen Theil der „Stoa“ durch einen Vorhang abtrennten, um in dem abgetrennten Theile zu speisen, richtig mit R. Schoell auf die Königshalle bezogen haben. Aber es geht aus dieser dürftigen Notiz nicht einmal deutlich hervor, ob dieser Vorhang einer der Vorhänge zwischen den Säulen war, oder ob die Archonten vielmehr in einem Nebenzimmer der Versammlungshalle speisten.

Dass sich an der hinteren Seite des Saales, entsprechend dem Thalamos bei Homer, eine Reihe kleinerer Zimmer zu verschiedenem Gebrauch befand, ist sehr wahrscheinlich. Das nothwendig vorauszusetzende Archiv für die richterlichen und administrativen Acten der areopagitischen Bule kann zwar auch in den Seitenschiffen der Halle untergebracht gewesen sein und der Archon Basileus wird in historischer Zeit schwerlich während

---

[1] Die Säulenhalle an der Front muss als ein unumgängliches Erforderniss eines griechischen Profanbaues von öffentlichem Charakter betrachtet werden. Die Inschrift von Thyatira C. I. G. 3521 nennt eine στοὰ πρὸ τοῦ ἀρχείου.

seiner einjährigen Amtszeit in einem Annex der Königshalle gewohnt haben, sondern wie die andern Archonten in seinem Privathause. Aber ein die Aufsicht führender Beamter, wie im Prytaneion der oben erwähnte ἐπιμελητὴς τοῦ πρυτανείου wohnte hier gewiss auch.

Die Züge dagegen, die Bunsen und Zestermann für die Königshalle nachzuweisen bemüht waren, beruhen theils auf dem Cirkelschluss aus der römischen Basilika, theils sind sie ganz willkürlich erfunden. So wenn Zestermann der Königshalle eine oblonge Form zuschreibt, weil das Forum mit seinen Portiken eine solche hatte, wenn er — in dunkler Erinnerung an die Heliastengerichte — ihre Grösse auf eine Zahl von 201—501 Richtern berechnet, die Halle des Zeus Eleutherios zum Vergleiche herbeizieht, die oben erwähnten Schranken, die um die Königshalle gezogen wurden, vielmehr im Innern derselben swischen den Säulen denkt, und was dergleichen Dinge mehr sind.

Eine der wichtigsten Fragen ist jedenfalls die, ob am hinteren Ende der Königshalle wie bei den römischen Basiliken eine Art Exedra gelegen hat. Die Anlage einer solchen, schon vorgebildet durch die Exedra des Bauernhauses, ist für das spätere griechische Wohnhaus, wie wir sehen werden, so charakteristisch, dass man, auch ganz abgesehen von des Analogie der römischen Basilica, nur ungern darauf verzichten würde. In der That lässt sich auch ein positiver Anhalt für dieselbe gewinnen.

Als um das Jahr 345 die areopagitische Bule von der Ekklesia mit der Führung der Verhandlungen wegen des delischen Heiligthums betraut wurde, aber den als σύνδικος ihr zugewiesenen Aischines durch Hypereides ersetzen wollte, ballotirte sie ἀπὸ τοῦ βωμοῦ φέρουσα τὴν ψῆφον über die beiden ab, wobei Aischines keine einzige Stimme erhielt (Demosth. De coron. § 134). Die Sitte des Abstimmens bei oder von einem Altare, wobei die Stimmsteine offenbar auf oder bei dem Altare lagen und in die daneben stehenden Gefässe geworfen wurden, findet sich öfter bei ähnlichen Gelegenheiten wieder. So stimmen die Phratrien bei der Aufnahme eines neuen Mitgliedes von dem Altare des Zeus ab (Demosth. XI, 14), so geht die Abstimmung der Strategen nach der Schlacht von Salamis, bei der dem Themistokles der Ehrenpreis zuerkannt wird, an dem Altare des isthmischen Poseidon vor sich (Herod. VIII, 123, Plut. Them. 17).[1] Plato de republ. 753 B schreibt für seinen Idealstaat die Archontenwahl an dem Altare der vornehmsten Gottheit vor. Es handelt sich also bei jenem Ereigniss in keiner Weise um einen besonders feierlichen Abstimmungsmodus bei einem areopagitischen Gericht, sondern um eine Wahl, d. h. eine einfache

[1] Vgl. auch die neuerdings in Tatoi gefundene Inschrift Ἐφημ. ἀρχαιολ. 1888 p. 73 Z. 17 f.

Personalfrage. Dass die entsprechende Sitzung der areopagitischen Bule nur in der Königshalle stattgefunden haben kann, braucht nach dem Gesagten nicht bewiesen zu werden. Dann aber stand in der Königshalle ein Altar.

Ob dieser Altar, den man vielleicht als einen Nachklang des homerischen Herdes betrachten kann, wie dieser zu dem inneren Raume der Säulenhalle gehörte, können wir a priori nicht entscheiden. Möglich ist auch, dass er in einem exedraartigen Anbau am hinteren Ende untergebracht war, der sich alsdann wie eine Art ἱερόν an den Hauptbau der Königshalle angeschlossen hätte. Und hier ist es an der Zeit, eine Stelle Plato's zu besprechen, die ebenso schwer zu verstehen wie wichtig für die Geschichte der Basilika ist. Gleich zu Anfang des Charmides lässt Plato den Sokrates sagen:

ἧκον μὲν τῇ προτεραίᾳ ἑσπέρας ἐκ Ποτιδαίας ἀπὸ τοῦ στρατοπέδου, οἷον δὲ διὰ χρόνου ἀφιγμένος ἀσμένως ᾖα ἐπὶ τὰς ξυνήθεις διατριβάς. καὶ δὴ καὶ εἰς τὴν Ταυρέου παλαίστραν τὴν καταντικρὺ τοῦ τῆς βασιλικῆς ἱεροῦ εἰςῆλθον, καὶ αὐτόθι κατέλαβον πάνυ πολλούς...

Hier ist die erste Frage die: Kann mit ἡ βασιλική die Königshalle gemeint sein? Diejenigen, denen es darauf ankommt, die Fäden zwischen der athenischen Königshalle und der römischen Basilika zu zerschneiden, läugnen dies natürlich. Es ist wahr, die Königshalle heisst officiell βασίλειος στοά. Aber genügt das etwa, um es für unmöglich zu erklären, dass aus der βασίλειος im Laufe des vierten Jahrhunderts im Volksmunde eine βασιλική geworden sei? Vom rein sprachlichen Gesichtspunkte aus verhält sich die Sache nun folgendermaassen:

Die ionische Form βασιλήιος findet sich bei Homer Od. π, 401 (γένος βασιλήιον), bei Hesiod Opp. 125 (γέρας βασιλήιον), bei Herodot I, 35 (γένεος τοῦ βασιληίου), IV, 68 (τὰς βασιληίας ἱστίας), VII, 209 (βασιληίην πόλιν), I, 178 (πηχέων βασιληίων), I, 14 und III, 61 (βασιλήιος θρόνος) und sonst. Die attische Form βασίλειος brauchen die Tragiker, so Aesch. Pers. 589 (βασιλεία γὰρ διόλωλεν ἰσχύς), Agam. 156 (οἴκοις βασιλείοις), Choeph. 343 (μελάθροις ἐν βασιλείοις) u. s. w. Sophokles Antig. 378 (βασιλείοισι νόμοις), Euripides Or. 1366 (βασιλείων δόμων), Med. 960 (δῶμα βασίλειον) und öfter. Daneben kommt aber schon in dieser älteren Zeit die Bildung mit dem Suffix κος fast ebenso oft vor: Aesch. Prom. 869 (βασιλικὸν γένος), Euripides Phoen. 1336 (βασιλικῶν δόμων), El. 306 (βασιλικῶν δωμάτων), Ion 486 (βασιλικῶν θαλάμων), so dass man nur behaupten kann, die Form auf ειος sei damals, im fünften Jahrhundert, noch mit etwas grösserer Vorliebe angewendet worden.

Fasst man die Adjectivbildungen auf ιος und ικος überhanpt ins Auge, so zeigt sich allerdings ein deutlicher Unterschied in der Anwendung

beider, was die Zeit betrifft. Obwohl man die Zahl der Adjectiva auf κος annähernd auf 2000 berechnet hat, so ist diese Bildung doch eine verhältnissmässig junge. Homer hat nur zwei sichere Formen derart: ὀρφανικός (Il. Z 432, I 394, X 490) und παρθενική (Od. η 20), bei Herodot sind sie noch selten, von den Tragikern bietet erst Euripides eine grössere Auswahl davon. „Mit einem Male schiessen aber dieselben besonders bei den Attikern wie Pilze empor und namentlich sind es die Philosophen und später die gelehrten Grammatiker, denen wir einen sehr beträchtlichen Theil derselben zu verdanken haben.“ [1] Als besonders charakteristische und für uns interessante Beispiele für diesen Wechsel führe ich an, dass Herodot IV, 20. 22. 57. 59. 71 einen bestimmter Stamm der Skythen βασιλήιοι nennt, Ptolemaios V, 9 dieselben als βασιλικοί bezeichnet; dass bei Herodot der Fiskus τὸ βασιλήιον heisst (II, 149, vgl. auch Dio Cass. 68, 2. 73, 5), in der Inschrift von Rosette (C. I. Gr. 4697), bei Diodor II, 40. 41 und Diog. Laert. VII, 181 dagegen βασιλικόν, ebenso wie schon bei den Tragikern oft ein und derselbe Gegenstand sowohl βασίλειος wie βασιλικός genannt wird. Es ist überflüssig, die zahllosen Beispiele aus der späteren Litteratur für βασιλικός anzuführen.[2]

Sollte die στοὰ βασίλειος von dieser scharf ausgeprägten Entwicklung ganz unberührt geblieben sein? Zwar handelt es sich bei ihr um ein Gebäude, und bei einem solchen pflegt der Name mehr als anderswo in conservativer Weise festgehalten zu werden. So finden wir denn auch noch in später Zeit βασίλειος auf Gebäude angewendet, z. B. bei Josephus, ja bei christlichen Schriftstellern wie Eusebius. Aber da βασιλικός schlechterdings dasselbe sagt, wie βασίλειος, so wäre es in der That zu verwundern, wenn sich nicht im Laufe des vierten Jahrhunderts schon der Kürze wegen im Sprachgebrauche des Volkes auch die Bezeichnung βασιλική, d. h. στοὰ βασιλική, für die Königshalle gebildet hätte. Dass dies in der That der Fall war, zeigt uns die oben citirte Stelle des Plato, und es gehört wirklich die vorgefasste Meinung dazu, dass die römische Basilika gar nichts mit der athenischen Königshalle zu thun habe, um diese βασιλική wegzuinterpretiren. Die Erklärungsversuche, durch die man dies hat zu Wege bringen wollen, so, wenn man diese βασιλική in eine ganz unklare Verbindung mit der βασίλιννα gebracht, sie als Heratempel aufgefasst, oder gar

---

[1] Dr. Jos. Budenz, Das Suffix κός im Griechischen. Göttingen 1858.

[2] Die Formen πρυτανεῖον und πρυτανικόν passen insofern nicht, als letzteres gerade im Unterschied von πρυτανεῖον für denjenigen Gebäudecomplex der Agora gebraucht wird, in dem sich gewissermassen die Functionen des alten Prytaneion an neuer Stelle wiederholten. Vgl. Köhler im Hermes V S. 340.

mit dem Eleusinion identificirt hat, charakterisiren die völlige Rathlosigkeit, in die man durch einen unberechtigten Zweifel hineingerathen war.

Doch wo lag die Palästra des Taureas, die nach der Basilike orientirt wird, und was war das ἱερὸν τῆς βασιλικῆς, dem sie gegenüber lag? Die Palästra des Taureas kommt nur noch einmal in der auf die platonischen Worte anspielenden Stelle bei Lucian Parasit. 43 vor, und über ihre Lage besitzen wir von anderer Seite keine Mittheilung. Soviel aber ist sicher, dass, wenn die — übrigens allgemein angenommene — Ansetzung der Königshalle an der Westseite des Marktes richtig ist, die Palästra nicht auf der Ostseite des Marktes gelegen haben kann. Denn mag das ἱερόν der Königshalle zu der letzteren gelegen haben wie es wolle, eine an der Ostseite des Marktes gelegene Palästra würde man nicht nach diesem ἱερόν, sondern nach der Königshalle selbst orientirt haben. Ich schliesse hieraus, dass die Palästra westlich vom Markte, am Abhange oder auf dem Plateau des Kolonos Agoraios lag, und dass sie nach dem Hieron der Königshalle orientirt wurde, weil sie hinter diesem Hieron gelegen, vielleicht nur durch eine Gasse von ihm getrennt war (vgl. Taf. VII). Dann würde das Hieron in der That nur als ein hinterer Anbau der Königshalle aufgefasst werden können, und man konnte die Palästra ebenso gut als „ihm gegenüber“ bezeichnen, wie man heutzutage etwa sagen kann, man wohne „gegenüber dem Chor dieser oder jener Kirche“. In einem solchen Anbau hätte der Altar, der ohne Zweifel auch vor jeder Sitzung die Buleuten zu Opfer und Gebet versammelt sah, einen passenden Platz.[1]

In Bezug auf die Dachform der Königshalle habe ich schon oben (S. 79 f.) aus den beiden Terracottagruppen, die das Dach zierten, geschlossen, dass es die eines Satteldaches mit einem Akroterion über jedem Giebel gewesen sei. Ueber die Art der Beleuchtung und den vermuthlichen Querschnitt kann ich mich kurz fassen. Wenn wir die Mittelschiffüberhöhung schon bei den Hypostylen ägyptischer Tempel finden, wenn wir sehen, wie die Grundriss- und Querschnittformen der ägyptischen Baukunst auf Phönikien und Palästina übergehen, wenn wir endlich durch die Ableitung des homerischen Megaron aus ägyptisch-phönikischen Traditionen zu der Ueber-

---

[1] Die Sitte, eine Exedra eines profanen Baues zu Cultuszwecken zu benutzen, hat sich, wie wir sehen werden, auch bei den Basiliken der römischen Zeit in einzelnen Spuren erhalten. Die im Text vorgeschlagene Erklärung verdient jedenfalls den Vorzug vor derjenigen, welche das ἱερὸν τῆς βασιλικῆς mit der Halle des Zeus Eleutherios identificirt. Denn diese war erstens als Halle gar kein ἱερόν und hatte zweitens zu der Königshalle keine so enge Beziehung, dass diese Bezeichnung dadurch gerechtfertigt wäre. Nur vorübergehend habe ich daran gedacht, den λίθος, auf dem die Beamteneide geschworen wurden, in dem ἱερόν wiederzuerkennen. Schon die oben ermittelte Lage dieses Schwursteines zur Seite der Königshalle verbietet das.

zeugung kommen, dass grade in dem altgriechischen Herrenhause das Princip der Ueberhöhung vorzugsweise fortentwickelt worden ist: so bedürfen wir nicht des Rückschlusses aus der römischen Basilika, um den basilikalen Querschnitt auch für die athenische Königshalle zu begründen. Eine andere Frage freilich ist es, wieweit dieser Querschnitt in der Königshalle ausgebildet, wieweit er demjenigen Bilde angenähert war, welches uns z. B. die christliche Basilika bietet.

Hierüber sind nun freilich nur Vermuthungen möglich. Aber es ist wenigstens nicht müssig, die Gesichtspunkte hervorzuheben, die für sie massgebend sein müssen. In dem Abschnitt über das homerische Haus habe ich ausgeführt, dass die Ueberhöhung, die wir bei den ältesten griechischen Wohnhäusern mit flachen Dächern vorauszusetzen haben, eine äusserst primitive war, die nur grade dem Bedürfniss genügte. Bei zunehmender technischer Geschicklichkeit und bei wachsendem Bedürfniss nach Licht wird man, besonders bei grösseren Sälen, die Ueberhöhung verstärkt, das Princip in seine Consequenzen verfolgt haben. Man wird vor allem an Stelle des Systemes von Balkenköpfen mit Fensteröffnungen dawischen wirkliche senkrechte Wände mit Fenstern darin angebracht haben. Die Hauptstufen, in denen dies geschehen sein wird, sind durch die oben skizzirte historische Entwicklung der Staatsgebäude gegeben. Der Uebergang vom Haus zur öffentlichen Halle, von dem königlichen μέγαρον zum Prytaneion, muss dafür entscheidend gewesen sein. Dieser Uebergang wurde aber nicht allein, ja nicht einmal zuerst in Athen gemacht. Die Schöpfung des Prytaneion-Typus muss in denjenigen Gemeinwesen erfolgt sein, die zuerst ein Erstarken des aristokratischen Elementes, zuerst aufreibende Ständekämpfe und siegreichen Fortschritt der Demokratie erlebt haben, in denen die politische Bildung und Thätigkeit, mit der die Architektur des öffentlichen Profanbaues so eng zusammenhängt, sich am frühesten und schnellsten entwickelt hat.

Durch ausgebreiteten Handel und Aussendung von Colonien waren die ionischen und äolischen Städte Kleinasiens trotz aller Kriege, die sie gegen Lyder und Kimmerier zu bestehen hatten, schon im Verlaufe des siebenten Jahrhunderts zu einer Höhe materieller und geistiger Cultur herangereift, an die das kleine Athen damals noch nicht entfernt heranreichte. Epos und Elegie, Astronomie und Philosophie, Politik und Kunst der Griechen haben an der Küste Kleinasiens theils ihre Wiege, theils die Erinnerung ihrer ersten kräftigen Entfaltung. Namen wie Milet, Ephesos, Samos, Smyrna, Kolophon, Phokaia, Lesbos erwecken in uns das Bild höchster Volkskraft, tiefster geistiger Bildung, glänzendsten materiellen Daseins, kräftigsten künstlerischen Schaffens.

Grade im sechsten Jahrhundert hatten die ionischen Städte sich mit den riesigen Tempelbauten von Ephesos, Samos und Milet jene Stelle in der griechischen Architekturgeschichte errungen, die in der Bezeichnung eines ganzen Baustiles als des „ionischen“ ihren Ausdruck findet. Theorie und Praxis werden in den ionischen Kunstschulen vereinigt, Architektur und Plastik von denselben Meistern geübt. Parallel mit dem ionischen Stile der Architektur, der aus mannichfachen Elementen hervorgewachsen hier seine typischen Formen erhält, entwickelt sich in Milet und Ephesos ein besonderer Stil der Plastik, der im Gegensatz zu den straffen „dorischen“ Formen der ältesten griechischen Marmorfiguren auf die weiche Fülle assyrischer, vielleicht auch lydischer Vorbilder zurückgeht. Grade im Verlaufe des sechsten Jahrhunderts nun gewinnen diese weichen Formen in der attischen Plastik immer mehr Einfluss. Kein Wunder, dass auch die Riesenbauten von Ephesos und Samos in der Architektur der Peisistratiden, z. B. in dem Olympieionproject, einen deutlichen Nachklang zurückgelassen haben. Dorthin mussten sich die Augen von Athen richten, als die politischen Umwälzungen grossartige und ungewohnte Aufgaben auf dem Gebiete des Profanbaues an die Kraft seiner Architekten stellten.

Auch im Profanbau nahmen die ionischen Städte damals den ersten Rang ein. Galt es doch, den höchsten Glanz städtischer Gemeinwesen in den Versammlungshäusern ihrer Vertreter zu verkörpern, Prytaneia und Buleuteria zu bauen, in deren äusserer und innerer Ausstattung der Prachtliebe der Architekten keine Grenze gesteckt war. Welchen Werth man auf die Profanarchitektur in Ionien legte, können wir besonders an den T h o l o i, den Annexen der Prytaneia, erkennen.

Ursprünglich nur der bescheidene Herdbau des altgriechischen Hauses, war die Tholos mit der Entstehung des Prytaneion aus dem Hause zum Ueberbau des Staatsherdes geworden. Ihre Entwicklung geht nun in eigenthümlicher Weise der des Säulensaales parallel. Auch hier wird durch die zunehmende Sitte der öffentlichen Speisung verdienter Bürger, olympischer und sonstiger Festsieger, fremder Gesandter u. s. w. eine immer grössere Raumentfaltung nöthig. Theodoros von Samos baut die Tholos in Sparta, die Pausanias unter dem Namen Skias III, 12, 9 mit den Worten erwähnt: ἑτέρα δὲ ἐκ τῆς ἀγορᾶς ἐστὶν ἔξοδος, καθ' ἣν πεποίηταί σφισι καλουμένη Σκιάς, ἔνθα καὶ νῦν ἔτι ἐκκλησιάζουσι. Also dieser Bau war gross genug, um Volksversammlungen aufzunehmen, und wenn das auch nicht seine ursprüngliche Bestimmung war und diese Volksversammlungen zur Zeit des Pausanias auch nur ein Schatten der früheren gewesen sein mögen: viel kleiner als einen kleinen Cirkus etwa können wir uns diese Tholos nicht wohl denken. Ein Theodoros aus Phokaia, vielleicht mit jenem Samier identisch, baute

die Tholos in Delphi, die gross und interessant genug war, um einen Commentar darüber zu schreiben (Vitruv. praef. VII). Dass auch bei diesen Tholoi eine innere Säulenstellung und eine Erhöhung des Mittelschiffs nach Art unserer Cirkusbauten sehr früh eingetreten ist, unterliegt gegenüber so frühen Beispielen grosser Bauten derart keinem Zweifel: den Namen Σκιάς führte die spartanische Tholos ebenso wie die athenische übrigens nicht von der Dunkelheit ihres Innern, sondern von ihrem schirmförmigen Zeltdache.[1]

Wie die griechischen Prytaneia in der römischen Baukunst zu Basiliken werden, so verwandeln sich die griechischen Tholoi — abgesehen von ihrem Uebergang in Rundtempel — in Fleischhallen, d. h. in die Rundbauten der römischen Macella. Und dieselbe constantinische Architektur, die aus den antiken Basiliken das Schema der oblongen christlichen Kirche entwickelt, legt den Typus der zuweilen mit ihnen verbundenen Tholoi ihren Rundkirchen, besonders den Baptisterien, zu Grunde: selbst in der Gruppirung christlicher Baucomplexe klingt noch die im homerischen Hause vorliegende Verbindung des Säulensaales und Rundbaues nach.

Doch auf diese interessante Entwicklung kann hier nicht näher eingegangen werden. Es kam nur darauf an, die Bedeutung der ionischen Architektur für die Entwicklung des griechischen Profanbaus an einem Beispiel hervorzuheben. Und von dieser werden wir uns noch mehr überzeugen, wenn wir das wenige ins Auge fassen, was wir von der staatlichen Organisation der kleinasiatischen Griechenstädte wissen.[2] Wohl in den meisten Fällen hatten die Colonisten die aristokratische oder oligarchische Verfassung der Mutterstädte in ihre neue Heimath mitgebracht. Die ersten Prytaneia, die sie nach dem Muster der heimathlichen Rathhäuser bauten, standen also, wie wir annehmen müssen, auf derjenigen Stufe, welche durch die Verwandlung des Königspalastes in das Stadthaus bezeichnet wird.

Bald aber änderten sich in Folge des ausgedehnten Handels und zunehmenden Reichthums der Colonien die Verhältnisse derart, dass wahrscheinlich erst ein timokratisches Regiment, dann schon ziemlich früh volle Demokratie eintrat.[2] Wir gewinnen das Bild eines sehr raschen Wechsels der Staatsform, der allein schon auf die Profanbaukunst fördernd eingewirkt haben muss. Der Ausschuss der Bürger scheint in den Colonien der Regel nach viel grösser als im Mutterlande gewesen zu sein. So erfahren wir, dass das üppige Kolophon einen Ausschuss von 1000 Männern besass: Theopomp

[1] Auch die Tholos des Polyklet in Epidauros, die neuerdings bei den Ausgrabungen der archäologischen Gesellschaft gefunden worden ist, soll nach den neuesten Untersuchungen von Dörpfeld eine innere Säulenstellung gehabt haben.

[2] Siehe K. F. Hermann, Griech. Staatsalterth. 5. Aufl. S. 326 ff.

bei Athen XII, 31: Θεόπομπος δ' ἐν πεντεκαιδεκάτῃ ἱστοριῶν χιλίους φησὶν ἄνδρας αὐτῶν ἀλουργεῖς φοροῦντας στολὰς ἀστυπολεῖν. Dass diese Zahl häufig bei Colonien vorkam, zeigen Rhegion, Kroton, Lokroi, Agrigent und Kyme (vgl. Hermann, Griech. Staatsalterth. 5. Aufl. S. 329, Anm. 2). Dies war nun die Behörde, welche der Bule der 500 in Athen entsprach. Auch sie tagte sicherlich nicht unter freiem Himmel, sondern in einem Rathhause. Und wenn wir berechtigt sind, eine ebenso grosse Körperschaft auch in anderen kleinasiatischen Griechenstädten vorauszusetzen, so können wir uns einen Begriff von den Profanbauten machen, die aus solchen Verhältnissen schon in früher Zeit erwachsen mussten. Gegen die Aufgaben, die sie an die Architekten stellten, war der Bau der athenischen Rathhäuser in der Zeit Solons und der Peisistratiden doch nur ein Kinderspiel. Mochten auch die ersten Prytaneia, in denen die Colonien das heilige Feuer der Mutterstadt weiterpflegten, sich nicht wesentlich von denen der Heimath unterscheiden, an Sälen dieser Grösse musste sich das Princip der Ueberhöhung schon lange in monumentalem Sinne entwickelt haben, ehe man in Athen an den Bau einer Königshalle dachte. Und wir thun den athenischen Architekten gewiss kein Unrecht, wenn wir vermuthen, dass grade das, wodurch sich die Königshalle von den früheren stadtathenischen Bauten, dem Prytaneion und Buleuterion, auszeichnete und was die eigentliche Ursache ihrer späteren Wichtigkeit für die römische Kunst wurde, im wesentlichen auf kleinasiatische, speciell ionische Muster zurückgeht.

Mit diesen allgemeinen Gesichtspunkten müssen wir uns genügen lassen. Dieses etwas, was die Königshalle wirklich zur „Basilika" machte, können wir uns leider nur durch einen Rückschluss genauer vergegenwärtigen: es war die senkrechte von richtigen Fenstern durchbrochene Mauer, die sich über die Dächer der Seitenschiffe erhob, und die, wie schon in der Einleitung angedeutet, das Charakteristikum der römischen Basiliken bildet. Aber dieser Rückschluss hat nach allem was vorhergeht eine so grosse wissenschaftliche Berechtigung, dass es uns kühner scheint, ihn nicht zu machen, als durch seine Zulassung einen festen historischen Zusammenhang in eine Gruppe bestimmter Gebäude zu bringen.[1]

Ueber die späteren Schicksale der Königshalle sind wir nicht unterrichtet. Da zu Pausanias' Zeit die Terracottagruppen auf dem Dache noch vorhanden waren, und die bildlichen Analogien, die wir für dieselben, besonders für den Raub des Kephalos durch Eos, kennen (s. o. S. 79), zum

[1] Es verdient bemerkt zu werden, dass auch Zestermann, dessen Tendenz es doch ist, den historischen Zusammenhang zwischen den römischen Basiliken und der Königshalle zu zerreissen, die monumental ausgebildete Ueberhöhung bei beiden voraussetzt.

Theil noch den Stil des sechsten Jahrhunderts zeigen, so könnte man schliessen, dass im zweiten Jahrhundert n. Chr. noch der ursprüngliche Bau bestanden habe. Doch wäre das natürlich kein bündiger Schluss. Die Königshalle könnte übrigens sehr wohl zu denjenigen Gebäuden gehört haben, die bei dem persischen Brande den Vornehmen unter den Siegern zum Standquartier dienten und deshalb verschont wurden.[1] Wäre sie aber auch damals mit zu Grunde gegangen, so würde man sie auf jeden Fall nach den Perserkriegen wieder aufgebaut und ihr im wesentlichen die frühere Form gegeben haben.

[1] Thukyd. I, 89, 3. Dagegen Herod. IX, 13.

Andere dreischiffige Hallen in Griechenland.

Man hat öfter hervorgehoben, dass ausser der athenischen Königshalle keine anderen „Basiliken“ in Griechenland nachzuweisen seien, und ZESTERMANN hat diese Behauptung nach Kräften für seine Ansicht von dem autochthonen Ursprunge der römischen Basilika ausgenutzt.[1] Wenn man indessen unter „Basilika“ eine dreischiffige Halle mit erhöhtem Mittelschiff versteht, ohne sich zunächst um die Benennung zu kümmern, so ist diese Behauptung falsch.

Es ist nämlich eine reine petitio principii, wenn man annimmt, dass von den zahlreichen Hallen, die einfach unter der Bezeichnung στοαί in allen griechischen Städten erwähnt werden, keine einzige dreischiffig gewesen sei. Wenn auch vielleicht die meisten derselben ein- oder zweischiffig waren und sich nach den Plätzen, besonders den Märkten hin, an denen sie lagen, öffneten, so hindert doch absolut nichts, einige besonders bevorzugte, die schon durch ihren Namen sich aus der Masse der übrigen herausheben, dreischiffig zu denken.

Hier kommt zunächst die persische Halle in Sparta in Betracht. Von dieser sagt Pausanias III, 11, 3: Ἐπιφανέστατον δὲ τῆς ἀγορᾶς ἐστιν ἣν στοὰν Περσικὴν ὀνομάζουσιν ἀπὸ λαφύρων ποιηθεῖσαν τῶν Μηδικῶν· ἀνὰ χρόνον δὲ αὐτὴν ἐς μέγεθος τὸ νῦν καὶ ἐς κόσμον τὸν παρόντα μεταβεβλήκασιν. εἰσὶ δὲ ἐπὶ τῶν κιόνων Πέρσαι λίθου λευκοῦ . . . und Vitruv I, 1, 6: *non minus Lacones . . . porticum Persicam ex manubiis, laudis et virtutis civium indicem, victoriae posteris pro tropaeo constituerunt, ibique captivorum simulacra barbarico vestis ornatu, superbia meritis contumeliis punita, sustinentia tectum conlocaverunt . . .*

Wenn ZESTERMANN (S. 33) aus beiden Stellen nur so viel schliessen will, dass das Dach der Säulenhalle von Telamonen (und Karyatiden) ge-

[1] ZESTERMANN S. 30 ff.

tragen worden sei, dagegen zur Annahme einer Basilikenform nicht die leiseste Aufforderung vorliege, so hat er ja vollkommen recht, aber dadurch ist doch in keiner Weise die Möglichkeit der Basilikenform ausgeschlossen. Im Gegentheil, die Anwendung von Telamonen als Dachträgern würde sich bei einer solchen aufs schönste erklären.[1] Die beiden classischen Analogien dieser Verwendung von deckentragenden Figuren über Säulen, der Zeustempel von Agrigent und die Incantada von Salonichi, zeigen, dass diese Figuren aller Wahrscheinlichkeit nach als Verkleidung viereckiger Fensterpfosten des oberen Geschosses dienten. Für die Façade einer zweigeschossigen Halle, die sich nach dem Markte zu öffnete, passen derartige tragende Figuren durchaus nicht. Auch beim Zeustempel von Agrigent trugen die Atlanten die geschlossene Decke des Innenraumes. Wendet man dies auf die persische Halle an, d. h. denkt man auch ihre Atlanten nach der Innenseite des Baues gerichtet, so erhält man eben ganz einfach eine Basilika mit einer von Fenstern durchbrochenen Obermauer. Auch bei der Incantada von Salonichi[2] sehe ich absolut keinen Grund, eine ähnliche Ergänzung auszuschliessen.

Ebenfalls ein Weihgeschenk war die Myropolis genannte Stoa in Megalopolis, eine Halle, die zum Verkauf von Salben u. dgl. diente, Paus. VIII, 30, 7: στοὰν δὲ ἥντινα καλοῦσι Μυρόπωλιν, ἔστι μὲν τῆς ἀγορᾶς, ᾠκοδομήθη δὲ ἀπὸ λαφύρων, ἡνίκα τὸ πταῖσμα ἐγένετο Ἀκροτάτῳ τῷ Κλεομένους καὶ Λακεδαιμονίων τοῖς συστρατεύσασι, μαχεσαμένοις πρὸς Ἀριστόδημον τυραννίδα ἐν Μεγάλῃ πόλει τότε ἔχοντα (265 v. Chr.). Doch folgt allerdings weder aus ihrer Benutzung, noch aus der Art ihrer Weihung mit Nothwendigkeit, dass die Halle dreischiffig gewesen sei.

Vor allem könnte man erwarten, unter den Stoen der von Hippodamos von Milet unter Perikles angelegten Piraeusstadt[3] auch dreischiffige zu finden. Doch grade da, wo man sie am ersten sucht, am Hafen Kantharos, macht die summarische Art, wie die στοαὶ πέντε bei Schol. Aristoph. Fried. 144 genannt werden, sehr unwahrscheinlich, dass eine dreischiffige Halle unter ihnen war. Sie umgaben den Hafen wahrscheinlich als einfache nach ihm zu geöffnete Säulenhallen. Ueber die Form der zu

---

[1] So auch Mothes, Die Basilikenform bei den Christen der ersten Jahrhunderte. 1869 S. 77.

[2] Vgl. ausser Stuart besonders die Zeichnung aus einem Manuscript des M. Gravier d'Otières, die Fröhner, Notice de la sculpture antique p. 53 wiedergiebt. Die Details der Säulenstellung z. B. in Seemann's kunsthistor. Bilderbogen Nr. 9 Fig. 5.

[3] Vgl. über sie Bursian, Geographie von Griechenland I. p. 266 f. — Wachsmuth, Die Stadt Athen S. 306 ff. — Hirschfeld, Berichte d. sächs. Gesellsch. d. Wissensch. 1878 p. 1 ff. — Milchhöfer in Curtius' und Kaupert's Karten von Athen. Heft I p. 491.

ihnen gehörigen μακρὰ στοά, auch ἀλφιτόπωλις genannt[1], erfahren wir nichts genaueres. Wenn GUHL und KONER, Das Leben der Griechen u. Römer I S. 118 und nach ihnen MOTHES, Die Basilikenform bei den Christen der ersten Jahrhunderte S. 78 sie als fünfschiffig bezeichnen, so beruht das auf einer falschen Reminiscenz an die erwähnten fünf Stoen. Höchstens könnte man aus ihrer Benutzung als Getreidemagazin schliessen, dass sie eine geschlossene Stoa gewesen sei, doch wäre selbst dann die Zweischiffigkeit ebenso möglich wie die Mehrschiffigkeit.

Eher könnte man bei dem Δεῖγμα, der Waarenbörse, an eine Basilika denken, was auch ULRICHS (Reisen und Forschungen II S. 200) und nach ihm MILCHHÖFER (Karten von Athen Anm. 55) gethan haben. Dieser Bau würde dann ein wichtiges Vorbild der römischen Basiliken auch in Bezug auf deren gleichzeitige Benutzung als Markthallen und Gerichtshäuser gewesen sein. Doch ist leider nicht zu beweisen, dass das Deigma wirklich eine geschlossene dreischiffige Halle war. Im Gegentheil lassen die wenigen Andeutungen der Alten, in denen es vorkommt, viel eher an eine offene Halle denken. So die Erzählung bei Polyaen Strat. VI, 2, 2 wo Alexander von Pherai plötzlich im Piraeus landet, das Gold von den Wechslertischen im Deigma wegraubt und ebenso schnell wieder abfährt. Von einem Eintreten in ein Gebäude ist nicht die Rede, die Landenden stürzen direkt an die Wechslertische: οἱ δὲ ἀποβάντες τὸ πολεμικὸν ἐσήμηναν καὶ σπασάμενοι τὰς μαχαίρας ὥρμων ἐπὶ τὰς τραπέζας. Ebenso schickt bei Theophrast Char. 23 der Prahler, der auf dem Diazeugma am Piraeus steht und den neuen Ankömmlingen vorrenommirt, seinen Diener direct εἰς τὴν τράπεζαν, ohne dass das Gebäude, in welchem die Tische standen, erwähnt würde. Auch die präciseste Beschreibung des Deigma, die wir haben, bei Schol. Aristoph. Ritter 979: τὸ δεῖγμα τόπος ἐστὶν ἐν Πειραιεῖ, ἔνθα πολλοὶ συνήγοντο ξένοι καὶ πολῖται καὶ ἐλογοποίουν, weist nicht mit Nothwendigkeit auf eine dreischiffige geschlossene Halle.

Dass übrigens für Waarenlager, Arsenale u. dgl. wie heutzutage auch schon in griechischer Zeit das Schema der dreischiffigen Halle gebräuchlich war, dafür haben wir jetzt ein klassisches Beispiel in der Skeuothek des Philon im Hafen Zea. Dieser Bau, den wir schon oben bei Gelegenheit der μεσόδμαι des homerischen Hauses herbeiziehen mussten, ist uns zwar nicht erhalten, aber doch durch die grosse, kürzlich gefundene Bauinschrift bis fast in alle Einzelheiten hinein genau bekannt.[2]

---

[1] Thukyd. VIII, 90. Schol. Aristoph. Acharn. 548.

[2] Vgl. besonders FOUCART, im Bulletin de correspondance hellenique VI p. 540—555. — E. FABRICIUS im Hermes XVII S. 551 ff. — R. BOHN im Centralblatt für Bau-

Er bildete eine dreischiffige Halle von 400 Fuss Länge und 50 Fuss Breite (ohne die $2^1/_2$ Fuss dicken Mauern) und wurde durch zwei Reihen von je 35 Säulen in drei Schiffe getheilt, deren mittelstes 20, die seitlichen 15 Fuss breit waren. Das Ganze wurde von einem einheitlichen Satteldach mit zwei Giebeln überdeckt, dessen Sparren direkt auf den hölzernen Architraven der Säulen ruhten; die Aussenmauern waren 27 Fuss, die Säulen 30 Fuss hoch. Das Mittelschiff diente dem Publikum als Durchgang, in den Seitenschiffen waren in drei Etagen die Lagerböden für das hängende Schiffsgeräth angebracht, die wir oben näher beschrieben haben (S. 41). Der unterste Boden nahm die ganze Seitenschiffbreite ein, die beiden oberen liessen in jedem Intercolumnium einen quadratischen Raum frei, der einen bequemen Zugang zu den hier aufgestapelten Segeltüchern, Tauen u. s. w. gestattete. Hergestellt wurden die Lagerböden durch Balken, die man zwischen die Mauer und die in ganzer Höhe durchgehenden Säulen einspannte. Dieses System erinnert unverkennbar an die weiter unten zu besprechende Basilika von Fanum mit ihren columnae perpetuae und den in halber Höhe hinter ihnen angebrachten Gallerien. So kann sich denn der vielgeschmähte Vitruv wenigstens in dieser Beziehung auf ein klassisches Vorbild berufen.

Sehr interessant ist die Art, wie die Beleuchtung hergestellt war. Leider gehen grade hierüber die Ansichten auseinander, da die Höhe der einzelnen Lagerböden über dem Fussboden nicht ganz sicher zu bestimmen und demgemäss auch das Verhältniss der Fenster zu ihnen nicht ganz klar ist. Am meisten Wahrscheinlichkeit hat die Annahme, dass die drei Fuss hohen und zwei Fuss breiten in den Aussenmauern angebrachten Fenster, die immer der Mitte der Intercolumnien entsprachen, sich genau in der Höhe des obersten Lagerbodens befanden. Dann hätte die obere Hälfte der Fenster den obersten, die untere den mittelsten Lagerboden und zugleich, soweit es möglich war, auch das Mittelschiff erleuchtet.

Diese Beleuchtung war bedingt durch die praktische Benutzung der Halle. Ganz im Gegensatz zu dem homerischen Megaron, den Rathhäusern und der Königshalle war das Mittelschiff bei der Skeuothek des Philon nur ein nebensächlicher Raum, ein Gang für die Circulation des Publikums, während die Gegenstände, um deren willen das ganze Gebäude errichtet war, in den Seitenschiffen untergebracht waren und natürlich auch in erster Linie beleuchtet werden mussten. Ausser dem Licht, welches von den

---

verwaltung II. Nr. 33 S. 295. — Dörpfeld in den Mitth. d. athen. Instituts VIII S. 147 ff. — Bruno Keil im Hermes 1884. XIX S. 149 ff. — A. Choisy, Etudes sur l'architecture grecque. Première étude. 4⁰. 1883.

unteren Theilen der Fenster bis in das Innere drang, fiel auch wohl durch die beiden grossen Doppelthüren an den beiden Schmalseiten der Halle, wenn sie offen waren, ein gewisses Quantum von Licht in den mittleren Gang ein, aber bei der grossen Länge des Baues und der eigenthümlichen Anlage dieser Thüren konnten dieselben trotz ihrer grossen Breite nicht sehr zur Erhellung beitragen.

So erklärt sich denn das im ersten Moment auffallende Fehlen der Mittelschiffüberhöhung zur Genüge durch die eigenthümliche Natur der Halle selbst, die als Nutzbau natürlich keine Einrichtung zeigen konnte, die über das nothwendigste Bedürfniss hinausging. Wollte man also aus diesem Fehlen den Schluss ziehen, dass damals, als die Skeuothek gebaut wurde (330—329 v. Chr.), das Motiv der Ueberhöhung noch nicht erfunden gewesen sei, so würde das ganz verkehrt sein.

In wieweit Philon sich bei seinem Bau an ältere Vorbilder, die ἀρχαία σκευοθήκη der Seeurkunden[1], die schon vor 347/46 bestand, oder die wahrscheinlich kleiner zu denkenden σκευοθῆκαι ξύλιναι σκεύεσιν τριήρων[2] anschloss, können wir nicht mehr bestimmen. Immerhin mochte die Aufgabe in dieser Ausdehnung eine neue sein, und dass ihre Lösung auch nicht ganz ohne Widerspruch blieb, scheint daraus hervorzugehen, dass der Erbauer sich nach Vollendung seines Werkes offenbar gegenüber Bemäkelungen desselben durch seine Feinde in einer vor der Ekklesia gehaltenen Rede rechtfertigen musste.[3] Vielleicht würde diese, wenn sie uns erhalten wäre, zeigen, dass die erwähnten Bemäkelungen sich hauptsächlich auf die Beleuchtungsfrage bezogen.

Das Hauptcontingent für die Zahl der dreischiffigen Bauten in Griechenland böten nach dem, was wir in dem Abschnitt über die Königshalle gesagt haben, natürlich die Prytaneia und Buleuteria. Und hierdurch erklärt sich auch das gänzliche Fehlen des Namens βασιλική unter den Bauten der griechischen Städte ausser Athen. Wenn das eine Rathhaus von Athen βασιλική hiess, so lag das an der eigenthümlichen Entwicklung der athenischen Verfassung, in der ein βασιλεύς an der Spitze der kleinen Bule stand, die hier ihre Versammlungen hatte. Dazu kam die Nothwendigkeit, diesen Bau von dem Prytaneion und Buleuterion, die beide bestehen blieben, zu unterscheiden. In anderen Städten, wo eine derartige Vermehrung der Rathhäuser nicht eintrat, lag auch zu der Benennung eines derselben

---

[1] Boeckh, Die Staatshaushaltung der Athener III S. 69.

[2] Boeckh, a. O. S. 414.

[3] Cic. De orat. I, 14, 62: *Philonem illum architectum qui Atheniensibus armamentarium fecit, constat perdiserte populo rationem operis sui reddidisse.*

als βασίλειος στοά oder βασιλική gar kein Grund vor. Das schliesst aber keineswegs aus, dass diese Rathhäuser ebenfalls drei Schiffe und ein erhöhtes Mittelschiffdach hatten, also formell betrachtet Basiliken waren. In den meisten Fällen können wir das natürlich nicht mehr nachweisen: die entsprechenden Bauten heissen eben einfach Prytaneia oder Buleuteria, und da ihr Grundriss ein durchaus typischer und allbekannter war, genügte der Name, um bei dem Leser auch zugleich eine klare Vorstellung von der Form des Gebäudes zu erwecken. In drei Fällen aber sind wir wenigstens im Stande, diese Rathhäuser als dreischiffige Säulenhallen nachzuweisen.

Der erste betrifft das Phokikon, d. h. das Versammlungshaus der Abgesandten der phokischen Städte zwischen Daulis und Delphi. Pausanias X, 5, 2 beschreibt es folgendermassen: Μεγέθει μὲν μέγα τὸ οἴκημα, ἐντὸς δὲ αὐτοῦ κίονες κατὰ μῆκός εἰσιν ἑστηκότες· ἀναβασμοὶ δὲ ἀπὸ τῶν κιόνων ἀνήκουσιν ἐς ἑκάτερον τοῖχον, καὶ ἐπὶ τῶν ἀναβασμῶν τούτων οἱ συνιόντες τῶν Φωκέων καθέζονται. πρὸς δὲ τῷ πέρατι κίονες μὲν οὐκ εἰσὶν οὐδὲ ἀναβασμοί, Διὸς δὲ ἄγαλμα καὶ Ἀθηνᾶς καὶ Ἥρας, τὸ μὲν ἐν θρόνῳ τοῦ Διός, ἑκατέρωθεν δὲ ἡ μὲν κατὰ δεξιά, ἡ δὲ κατὰ ἀριστερὰ παρεστῶσα ἡ Ἀθηνᾶ πεποίηται.

In den gesperrten Worten liegt die Dreischiffigkeit angedeutet. Denn wenn der Bau innen Säulen hatte und diese Säulen an der hinteren Schmalseite nicht herumgingen, so erkennt man daraus deutlich, dass dieselben in zwei Reihen geordnet waren. Dass man sie gegenüber dem Eingang der Göttertrias zu Liebe weggelassen hatte, ist ein bedeutsamer Schritt auf dem Wege von dem homerischen Megaron zur christlichen Basilika.

Noch deutlicher ist die Dreischiffigkeit bei der Halle der Hellanodiken in Elis, die hier ausführlich besprochen werden muss, da Zestermann sie (S. 32) durch seine negative Kritik in ein ganz besonders falsches Licht gerückt hat. Pausanias beschreibt sie VI, 24, 2 mit folgenden Worten:

ἡ δὲ ἀγορὰ τοῖς Ἠλείοις οὐ κατὰ τὰς Ἰώνων καὶ ὅσαι πρὸς Ἰωνίᾳ πόλεις εἰσὶν Ἑλλήνων, τρόπῳ δὲ πεποίηται τῷ ἀρχαιοτέρῳ, στοαῖς τε ἀπὸ ἀλλήλων διεστώσαις καὶ ἀγυιαῖς δι' αὐτῶν. ὄνομα δὲ τῇ ἀγορᾷ τὸ ἐφ' ἡμῶν ἐστὶν Ἱππόδρομος, καὶ οἱ ἐπιχώριοι τοὺς ἵππους παιδεύουσιν ἐνταῦθα. τῶν στοῶν δὲ ἡ πρὸς μεσημβρίαν ἐργασίας ἐστὶ τῆς Δωρίου, διαιροῦσι δὲ αὐτὴν ἐς μοίρας τρεῖς οἱ κίονες· ἐν ταύτῃ διημερεύουσι τὰ πολλὰ οἱ Ἑλλανοδίκαι . . 3. κατὰ ταύτην τὴν στοὰν ἰόντι ἐς τὴν ἀγορὰν ἔστιν ἐν ἀριστερᾷ παρὰ τὸ πέρας τῆς στοᾶς ὁ Ἑλλανοδικεών· ἀγυιὰ δὲ ἡ διείργουσα ἀπὸ τῆς ἀγορᾶς ἐστὶν αὐτόν. ἐν τούτῳ τῷ Ἑλλανοδικεῶνι οἰκοῦσι δέκα ἐφεξῆς μῆνας οἱ αἱρεθέντες ἑλλανοδικεῖν, καὶ ὑπὸ τῶν νομοφυλάκων ὅσα ἐς τὸν ἀγῶνα[σφᾶς δεῖ ποιεῖν] διδάσκονται.

Dann beschreibt Pausanias die verschiedenen Heiligthümer auf dem freien Raume (ἐν ὑπαίθρῳ) der Agora und sagt schliesslich 10: πεποίηται δὲ ἐν τῇ ἀγορᾷ καὶ ταῖς γυναιξὶν οἴκημα ταῖς ἑκκαίδεκα καλουμέναις, ἔνθα τὸν πέπλον ὑφαίνουσι τῇ Ἥρᾳ.

Es ist sehr schwer, eine feste topographische Ordnung in dieser Periegese nachzuweisen. Nur einige Hauptpunkte lassen sich feststellen. Der Markt von Elis war nach der „älteren Weise“ gebaut, im Gegensatz zu der nach den Perserkriegen immer mehr aufkommenden ionischen. Letztere zeichnete sich durch lange nach innen zu geöffnete Hallen aus, die den Markt von allen Seiten umgaben und wie einen grossen abgeschlossenen Hof erscheinen liessen, erstere durch einzelne den freien Platz begrenzende Gebäude, zwischen denen Strassen in die umliegenden Theile der Stadt führten.[1] An der Südseite des elischen Marktes lag die Halle der Hellanodiken, gleich links, wenn man von dem berühmten Gymnasium kam. Wie auf dem athenischen Markt die Königshalle, so ist hier die Hellanodikenhalle das erste Gebäude, welches Pausanias nennt. Dass sie sich zu seiner Linken befindet, kann man aus der Bemerkung schliessen, die Hellanodikenwohnung liege zu seiner Linken an dem Ende der Hellanodikenhalle. Da hiermit nur das dem Markt entgegengesetzte Ende der letzteren gemeint sein kann, so muss jeder unbefangene Betrachter den Eindruck bekommen, dass diese Halle ein länglicher Bau war, der seine Schmalseite dem Markte zuwendete. Aus den gesperrt gedruckten Worten des Textes erkennt man, dass Säulenreihen das Innere in drei Schiffe theilten. Ob es eine offene Halle mit vier Säulenreihen oder eine geschlossene mit nur zweien im Inneren war, geht aus dem Wortlaut nicht sicher hervor; doch ist wohl von vornherein wahrscheinlicher, dass es sich um eine geschlossene Halle handelt.[2]

Die Hellanodikenhalle war nur durch eine Strasse von einer zweiten Halle, derjenigen der Korkyräer, getrennt. Dies war eine Doppelhalle mit einer Mauer in der Mitte. Ihre eine Säulenreihe lag nach dem Markte, ihre andere nach dem nahe befindlichen Aphroditeheiligthume zu. Sie verhielt sich zu der Hellanodikenhalle etwa so wie die Stoa Poikile oder die des Zeus Eleutherios zur Königshalle. Der Unterschied war nur der, dass die Königshalle in der Mitte zweier flankirenden Stoen, die Hellanodikenhalle dagegen, die ja die Ecke des Marktes bildete, am einen Ende einer längeren Stoa lag. Da man kaum annehmen kann, dass diese beiden Ge-

[1] Vgl. E. Curtius, Ueber die Märkte hellenischer Städte, in Gerhards Arch. Anzeiger 1848 S. 292 ff. Nach dem alten Princip war auch der Markt von Pharai Paus. VII, 22, 2 und von Abai in Phokis X, 35, 4 gebaut.

[2] Anders Reber, Gesch. d. Baukunst im Alterthum S. 345.

bäude allein die ganze Südseite des Marktes einnahmen, so vermuthe ich, dass der Hellanodikenhalle an dem westlichen Ende dieser Seite ein ähnlicher Bau entsprochen habe, und da scheint sich aus Pausanias ein passendes Gegenstück zu bieten in dem οἴκημα der sechzehn Frauen, die für die olympische Hera den Peplos webten. Die Wohnung der Hellanodiken hing nicht unmittelbar mit der Halle zusammen, sondern lag nahe ihrem hinteren Ende und stand um eine Strasse von der Agora ab.

Die Hellanodikenhalle war für Elis das, was für andere Städte das Prytaneion war. Denn ein Prytaneion erwähnt Pausanias sonst in der Stadt Elis nicht, während er ein Buleuterion nennt. Dieses, von seinem Stifter Λαλίχμιον genannt, war anomaler Weise in dem Gymnasium Maltho gelegen. Auch hat der Perieget für die Halle am Markt keinen eigentlichen Namen, sondern sagt nur in etwas unbestimmter Weise, sie habe den Tag über den Hellanodiken zum Aufenthalt gedient. Es ist darum sehr wahrscheinlich, dass sie eigentlich den Nomophylakes oder Thesmophylakes, von denen die Hellanodiken in ihrem Amte unterwiesen wurden, als Amtslokal diente, ja dass sie auch, ganz entsprechend dem athenischen Prytaneion, seiner Zeit von der kleinen elischen Bule als Versammlungshalle benutzt wurde.

Alles was wir über die älteste elische Verfassung wissen, beruht bekanntlich auf der elischen Ϝράτρα, die zu Anfang des Jahres 1880 in Olympia gefunden und zuerst von Kirchhoff, Arch. Ztg. 1880 zu S. 63 publicirt, später noch besonders von Ahrens, Rhein. Mus. 1880 S. 578 ff. und in einer nachgelassenen Schrift von Bergk, Rhein. Mus. 1883 S. 526 ff. besprochen worden ist. Sie enthält, wie man jetzt erkannt hat, Bestimmungen über Zauberei; und zwar sollen gegen die Zauberer einschreiten die βασιλᾶες, denen wie es scheint ein oberster Beamter, ὃς μέγιστον τέλος ἔχοι, präsidirt. Diese bereiten, wie Bergk meint, den Process vor, während die ζαμιοργία, d. h. die Demiurgen, unter dem Vorsitz des (nach Kirchhoff damals noch einzigen) Hellanodiken das Urtheil sprechen. Die βασιλᾶες fasst Bergk (a. O. S. 534) als einen hohen Rath auf und macht darauf aufmerksam, dass sie, nur auf priesterliche Functionen beschränkt, als βασίλαι noch in Pausanias' Zeit existierten (Paus. VI, 20, 1). Wie sich die einzelnen in der Inschrift genannten Aemter zu einander verhielten, geht daraus nicht sicher hervor, vielleicht beruht die Trennung der beiden Collegien auf der Trennung der stadt-elischen und olympischen Verwaltung. Auf jeden Fall weist der Name βασιλᾶες ebenso wie die der attischen Phylenkönige und des Archon Basileus auf ein Hervorwachsen dieses Collegiums aus dem alten Stammkönigthum. Aus diesem ist ja auch das Amt der Hellanodiken hervorgewachsen. Der erste Hellanodike

war, wie es auch die Sage auffasst, mit dem elischen Könige identisch. Wie in Athen wohnte auch er ursprünglich natürlich auf der Burg von Elis, und wenn seine Nachfolger, auf welche die in getrennte Functionen zerlegte königliche Macht übergegangen war, eine von dem königlichen Palast verschiedene Versammlungshalle brauchten, so war es nur natürlich, dass auch diese sich im wesentlichen an die Form des alten Königspalastes anschloss. Auch die Rathhäuser resp. die Amtslokale der regierenden Collegien in Elis werden demnach schon der historischen Tradition zu Folge dreischiffige Hallen gewesen sein. So finden wir denn die Angaben des Pausanias durch allgemeine Gründe lediglich bestätigt und erkennen in dem Regierungsgebäude am Markte von Elis eine dreischiffige geschlossene Halle, die ihre Schmalseite dem Markte zuwendete.[1]

Die Bauzeit dieses elischen Rathhauses lässt sich mit ziemlicher Sicherheit aus der Geschichte der elischen Verfassung ermitteln.[2] Wenn auch die Sage den Synoikismos von Elis schon auf die Zeiten des mythischen Königs Oxylos zurückführte[3], so trat doch die eigentliche gesetzliche Anerkennung dieses Synoikismos nach STRABO's Zeugniss[4] erst nach den Perserkriegen, nach Diodor XI, 54 erst Ol. 77, 2 = 471 ein.[5] Für den Bau von Regierungsgebäuden in Elis scheint indessen Ol. 75,1 = 480 das epochemachende Jahr gewesen zu sein. Denn die Geschichte des Hellanodikencollegiums, in welcher sich die Wechselfälle der elischen Verfassung am reinsten spiegeln, setzt grade in dieses Jahr den Uebergang von zwei auf neun Hellanodiken. Da man nun vermuthen kann, dass hiermit auch in den übrigen regierenden Collegien und Körperschaften eine Veränderung eintrat, die grössere Bauten nöthig machte, so darf man dieses Jahr mit grosser Wahrscheinlichkeit als das Entstehungsjahr der besprochenen Halle betrachten. Eine Bestätigung hierfür bietet sich bei Gelegenheit des olympischen Buleuterion.

Von Elis werden wir nämlich unmittelbar auf Olympia geführt, wo wir das dritte Beispiel eines dreischiffigen Rathhauses finden. Wenn die Hellanodiken für die zehn Monate, während deren sie die Vorbildung

---

[1] Richtig, wenn auch ohne genaue Widerlegung ZESTERMANN's, GUHL und KONER, Das Leben der Griechen und Römer I. S. 117, die indessen, gewiss unrichtig, eine halbrunde Apsis am hinteren Ende denken, und MOTHES, Die Basilikenform bei den Christen d. ersten Jahrhunderte. Leipzig 1869 S. 19 f., der sich übrigens nicht sehr entschieden ausspricht.

[2] Vgl. über diese besonders unten S. 117 f. und den Excurs I.

[3] Paus. V, 4, 3.

[4] Vgl. STRABO VII, 3, 2 p. 336 C: ὀψὲ δέ ποτε συνῆλθον εἰς τὴν νῦν πόλιν Ἦλιν, μετὰ τὰ Περσικά.

[5] Vgl. BUSOLT, Die Lakedaemonier und ihre Bundesgenossen. Leipzig 1878 S. 177.

der Athleten in Elis zu beaufsichtigen hatten, dort in einem besonderen Hause an hervorragender Stelle wohnten und in einer dreischiffigen Halle, die ihnen für diese Zeit eingeräumt war, tagten, so ist vorauszusetzen, dass ihnen auch in Olympia, dem eigentlichen Centrum ihrer Thätigkeit, wo sie ebenfalls eine gewisse Zeit vor dem Beginn der Spiele eintreffen mussten, entsprechende Räumlichkeiten nicht fehlten. Was ihre Wohnung betrifft, so werde ich im Excurs I nachweisen, dass der grosse Südwestbau ausserhalb der Altis der Hellanodikeon in Olympia war. Suchen wir dagegen nach einem Versammlungssaal, der allenfalls von den Hellanodiken benutzt werden konnte, so fällt unser Blick naturgemäss vor allem auf den dreischiffigen Bau im Westen der Altis, über welchem die byzantinische Kirche errichtet ist. (Auf Taf. VIII bezeichnet mit „Buleuterion".)

Diese, schon durch die französischen Ausgrabungen flüchtig bekannt gewordene, wurde erst während der dritten Campagne der deutschen Ausgrabungen näher untersucht. Hierbei ergaben sich überraschende Resultate. Die byzantinische Kirche, die man in die erste Hälfte des 5. Jahrhunderts n. Chr. setzt, und die in regelmässiger Weise einen dreischiffigen Längsbau mit westlichem Narthex und östlicher halbrunder Apsis darstellt, ruht mit umgekehrter Orientirung auf den Fundamenten eines hellenischen Baues aus guter Zeit. Dieser, aus einem quadratischen östlichen Vorraum und einem dreischiffigen oblongen Hauptraum dahinter bestehend, ist im Grundriss noch deutlich unter der Hülle seiner späteren Verwandlung zu erkennen (s. Taf. V Fig. 7).

„Der Unterbau einschliesslich der Fundamente besteht aus Porosquadern, das aufgehende Mauerwerk aus Backsteinen. Nur eine Thür war vorhanden; sie lag im Osten und hatte die auffallende Breite von 4,50 m; ihre grosse Schwelle ruht unter der Apsis unverrückt noch im alten Lager". . . . „Die Porosmauern, aus zwei hochkantigen Platten trefflich zusammengefügt, mit einem gefasten Plinthus unten und einem schwach vorspringenden darüber, besitzen die auffallende Stärke von 1,12 m. Das ist ein Maass, welches in Verbindung mit der vortrefflichen aus drei Quaderschichten hergestellten Fundamentirung den unzweifelhaften Wink giebt, dass keine niedrige Mauer darauf gestanden haben kann[1], sondern nur hohe Backsteinwände."[2]. . . . „Ferner fanden sich, wie der Grundriss darstellt, bei der Untersuchung des Innern zwei nach innen vortretende kräftige Pfeiler, 1,145 m stark und 2,20 m tief, welche den stattlichen Innen-

[1] Man hatte ursprünglich an eine niedrige Peribolosmauer gedacht.

[2] Nachträglich hat man sich sogar davon überzeugt, dass 13 Schichten der Ziegelwände antik sind.

raum in zwei Abtheilungen zerlegten, in einen fast quadratischen Vorderraum und einen grösseren oblongen Hinterraum. Beide waren durch parallel zu den Langmauern geführte Pfeiler- bezw. Säulenreihen dreischiffig gegliedert. Der Hinterraum besass zweimal vier Säulen von 0,57 m Durchmesser auf quadratischen Steinsockeln von 0,92 m Seite und 0,65 m Höhe; die cylindrischen Schäfte sind bei der Anlage des Kirchenfussbodens zerstört worden, aber noch 0,51 m hoch erhalten. In dem Vorderraum fehlen diese Schaftstücke und sind nur die ähnlichen aber etwas kleineren Porossockel von 0,60 zu 0,80 m erhalten. Hier befindet sich aber noch in situ in der Mitte des Raumes ein 6,08 m langes und 1,25 m breites an den Enden abgerundetes Becken aus Poros mit 0,16 m hohen Backsteinrändern, dessen halbrunde Enden mit Marmorplatten gepflastert sind. Gewiss ist dasselbe früher höher gewesen und bei Gelegenheit des Kirchenbaues soweit abgetragen worden, dass das Fussbodenpflaster darüber fortgelegt werden konnte. Aus allen diesen Merkmalen ergiebt sich, dass hiermit die Reste eines echt hellenischen Baues überliefert sind, der, in Struktur und Technik mit dem Gymnasium verwandt, eine bedeutende Höhe besass und im Innern aus zwei direct mit einander verbindbaren Räumen bestand, die zu beiden Seiten und in mehreren Geschossen von Gallerien eingefasst wurden. Die grosse Tieflage des inneren Pflasters = —3,22 m unter dem Stylobat des Zeustempels beweist sodann in Verbindung mit der vorzüglichen wenn auch ökonomischen Technik, dass der Bau zu den ältesten gehört, welche in Olympia noch erhalten sind." . . . „Von geringerem Gewichte, aber nicht uninteressant, ist noch die Beobachtung, dass in dem grösseren Raum in einer Höhe von 1,30 m über dem Fussboden hölzerne Regalbretter herumliefen; die für die gabelförmigen Trageisen nothwendigen paarweise über einander liegenden Quadratlöcher (0,035 m gross) sind in regelmässigen Abständen von 0,85 m in der oberen Porosplinthe des Unterbaues vortrefflich erhalten."[1]

So die Worte Adlers, soweit sie nur den technischen Thatbestand betreffen. Die Ansicht, dass dieser Bau die Werkstatt des Phidias sei, die noch Pausanias sah, ist auch von ihren früheren Vertretern wie es scheint jetzt meistens aufgegeben worden. Dagegen ist man neuerdings nach dem Vorgange von E. Curtius geneigt, in ihm den ebenfalls von Pausanias erwähnten Θεηκολεών, genauer gesagt, die Versammlungshalle der Theekoloi, zu erkennen. Der Name Θεηκολεών bezeichnet eigentlich nur das Wohnhaus der Theekoloi und schliesst das Vorhandensein einer abgesonderten Versammlungshalle nicht in sich. Dennoch wäre es an sich

[1] Ausgrabungen von Olympia III. S. 30 ff., Text zu Taf. 36.

recht wohl möglich, dass die dreischiffige Halle unter der byzantinischen Kirche irgendwie zum Complex der Priesterwohnung gehört hätte.

Im ersten Excurs werde ich nachzuweisen versuchen, dass die Ansicht von Curtius der Wahrheit insofern sehr nahe kommt, als in diesem Bau in der That eine Versammlungs- oder Sitzungshalle zu erkennen ist. Nur wird sich besonders aus topographischen Gründen ergeben, dass darin nicht eine Versammlungshalle der Theekoloi, die sich vielmehr im Prytaneion versammelten, sondern eine solche der olympischen Bule, kurz das von Pausanias mehrmals erwähnte Buleuterion erkannt werden muss.

Die Seitenschiffe der Halle sind so schmal, dass man sie eigentlich nur als Gänge betrachten kann, durch die man zu den im Mittelschiff untergebrachten Sitzen gelangte. Die in Löcherspuren nachweisbaren Regalbretter an den Wänden würden sich als Repositorien zur Unterbringung der Akten der olympischen Bule auffassen lassen. Ich brauche nicht darauf aufmerksam zu machen, wie sehr dieselben in diesem Falle an die homerischen μεσόδμαι nach unserer Auffassung erinnern würden.

Dass über den Säulen auf beiden Seiten noch obere Säulen vorhanden waren, scheint aus ihrem geringen Durchmesser im Vergleich mit der Dicke der Wände hervorzugehen und wird auch von Adler angenommen. Leider kann die ursprüngliche Art der Beleuchtung nicht mehr ermittelt werden. Doch ist es bei der Annahme zweigeschossiger Säulenhallen doppelt wahrscheinlich, dass man sich nicht mit einfachen Fenstern in den Aussenwänden begnügte, sondern durch eine Erhöhung des mittleren Dachtheiles dem Mittelschiff mehr Licht zukommen liess. Die Erzählung des Xenophon Hell. VII, 4, 31, dass die Eleer bei ihrem Angriff auf die Arkader in der Altis von Olympia durch diese von den Dächern der Stoen, des Buleuterion und des Zeustempels beworfen worden seien, giebt, wie die Zusammenstellung lehrt, über die Form dieser Dächer keinen Aufschluss; auch kann man nicht einmal über die Zugänglichkeit der Dächer unter normalen Verhältnissen etwas daraus schliessen.

Das lange Becken aus Poros im Vorderraum, das nach dem Urtheil der Architekten seiner ersten Anlage nach dem ursprünglichen Bau angehört, darf man, wenn die Deutung als Buleuterion richtig ist, unbedenklich mit dem Opfer des Ebers zusammenbringen, bei dem im Anblick des allen Uebelthätern schrecklichen Zeus Horkios die Athleten mit ihren Verwandten und Lehrern, ferner die, welchen die Aufnahme oder Abweisung der Knaben und Füllen von den Wettkämpfen anheimgestellt war, d. h. ein Theil der Hellanodiken, schwören mussten, dass sie in allem nach den Gesetzen verfahren wollten (Paus. V, 24, 9). Dieser Schwur erinnert in

gewisser Weise an den Beamtenschwur bei dem λίθος der Königshalle in Athen, und wird auch hierdurch diejenige Verbindung zwischen beiden Bauten hergestellt, die schon durch die Dreischiffigkeit und die Bestimmung für die Sitzungen eines Rathes gegeben ist. Die Statue stand wahrscheinlich am hinteren Ende des Mittelschiffs, ebenso wie die Göttertrias im Phokikon, wo auch wie hier die Säulengänge an dieser Stelle nicht herumgeführt waren.

Ueber die Entstehungszeit des Baues können wir ebenfalls an der Hand der elischen Verfassungsgeschichte eine Vermuthung wagen. Zunächst ist schon dadurch etwas gewonnen, dass der Bau einerseits nach dem Urtheil der Architekten noch in die Mitte oder erste Hälfte des fünften Jahrhunderts zurückgeht, andererseits das früheste Datum, das wir für die Existenz der olympischen Bule meines Wissens nachweisen können, in den Anfang des vierten Jahrhunderts fällt. Es ist dies die Geschichte von Eupolemos, einem Sieger der 96. Olympiade, die Pausanias VI, 3, 7 erzählt. Führt uns schon die Uebereinstimmung dieser beiden Daten mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit auf das fünfte Jahrhundert als Entstehungszeit, so liegt es nahe, die Veranlassung zum Bau der Halle in irgend einer Weise mit den politischen Reformen in Elis zusammenzubringen, die ja vorzugsweise in die erste Hälfte dieses Jahrhunderts fallen. Und hier verdient, wie ich meine, eine Vermuthung von Beulé Beachtung, wonach die olympische Bule wahrscheinlich mit der kleinen elischen Bule identisch gewesen und in einer gewissen Zeit von ihrer Function in Elis zu derjenigen in Olympia übergetreten wäre.[1] Ueber die Zeit dieses Uebertritts wagt Beulé keine Vermuthung. Aber wenn ich nicht irre, kann man auch sie näher bestimmen. Sie fällt doch ohne Zweifel mit der Einführung der grossen Bule der 600 in Elis zusammen, von der uns Aristoteles Pol. V, 5, 11 (1306a) in einer Form berichtet, dass man an einen wirklichen Ersatz der elischen Bule der 90 durch ein neues Regiment denken muss. Von den Oligarchien redend sagt er: καταλύονται δὲ καὶ ὅταν ἐν τῇ ὀλιγαρχίᾳ ἑτέραν ὀλιγαρχίαν ἐμποιῶσιν, τοῦτο δ' ἐστὶν ὅταν τοῦ παντὸς πολιτεύματος ὀλίγων ὄντος τῶν μεγίστων ἀρχῶν μὴ μετέχωσιν οἱ ὀλίγοι πάντες, ὅπερ ἐν Ἤλιδι συνέβη ποτέ (τῆς πολιτείας γὰρ δι' ὀλίγων οὔσης τῶν γερόντων ὀλίγοι πάμπαν ἐγίνοντο διὰ τὸ ἀιδίους εἶναι ἐνενήκοντα ὄντας, τὴν δ' αἵρεσιν δυναστευτικὴν εἶναι καὶ ὁμοίαν τῇ τῶν ἐν Λακεδαίμονι γερόντων). Da wir nun seit dem peloponnesischen Kriege nur einer grossen

[1] Beulé, Études sur le Peloponnèse (Ausg. v. 1875) p. 280 Anm. Die Ansicht ist besonders durch die Analogie der areopagitischen Bule zu stützen.

Bule von 600 in Elis begegnen[1], so meint Aristoteles unter der demokratischen Reform, welche ποτὲ, einst, eingetreten sei, ohne Zweifel die Ersetzung der alten Bule der 90 durch die Bule der 600. Die demokratische Reform trat aber in Elis unmittelbar nach den Perserkriegen ein. Wir werden im Excurs I besonders aus der Geschichte der Hellanodiken erkennen, dass der Uebergang von neun auf zehn Hellanodiken, der Ol. 77,1 = 472 erfolgte, einer Einführung von zehn örtlichen Phylen an Stelle der früheren neun Stammphylen entspricht. Und da nun die Zahl der 90 Buleuten zweifellos mit der Zahl der neun Phylen eng zusammenhängt, so kann man mit ziemlicher Sicherheit annehmen, dass die Verdrängung des alten Rathes durch den neuen in dieses selbe Jahr fällt. Die kleine elische Bule der 90 wäre also Ol. 77,1 = 472 auf die olympischen Angelegenheiten beschränkt, gewissermassen nach Olympia übergesiedelt worden, und in dieses Jahr fiele die Erbauung des olympischen Buleuterion.

Die Grösse der Halle passt für die Zahl von 90 Buleuten sehr gut. Der Hauptraum derselben ist 18,47 m lang und 12,26 m breit, das Mittelschiff hat eine Breite von 6,75 m. Rechnet man den Zwischenraum zwischen den beiden hintersten Säulen und der Rückwand ab, weil an dieser Seite die Statue des Zeus stand, lässt man ferner zunächst der Thür zwischen Vorraum und Hauptraum Platz zum Eintritt in die Seitenschiffe, so bleibt für die Sitze der Buleuten ein Raum von ca. 7 × 13 m, so dass bei einer Bule von 90 Mitgliedern auf jedes etwa ein Quadratmeter käme (vgl. die punktirten Linien im Grundriss).

Diese Datirung des olympischen Buleuterion bestätigt nun auch unsere Datirung der Halle am Markte von Elis. Denn wenn wir oben mit Recht vermuthet haben, dass sie nicht nur den Hellanodiken, sondern auch der kleinen elischen Bule als Versammlungshalle diente, so liegt es nahe, ihre Entstehung mit der Schöpfung der Bule der 90 in Zusammenhang zu bringen. Wenn man die letztere nun richtig mit der Vermehrung der Hellanodiken von zwei auf neun zusammengebracht hat, die Ol. 75,1 = 480 stattfand, so ist auch die Vermuthung berechtigt, dass dies das Entstehungsjahr des kleinen elischen Buleuterion sei.

Kunsthistorisch betrachtet ist der Bau unter der byzantinischen Kirche in mehrfacher Beziehung von hervorragender Wichtigkeit. Erstens weil er bisher das einzige wenigstens im Grundplan erhaltene altgriechische

[1] Thukyd. V, 47, 9: ὀμνυόντων δὲ . . . ἐν δὲ Ἤλιδι οἱ δημιουργοὶ καὶ οἱ τὰ τέλη ἔχοντες καὶ οἱ ἑξακόσιοι, ἐξορκούντων δὲ οἱ δημιουργοὶ καὶ οἱ θεσμοφύλακες. Also die kleine Bule existirte offenbar damals für Elis nicht mehr.

Buleuterion ist, zweitens, weil die Weglassung der Säulen auf der hinteren Seite, die man gewöhnlich ganz mit Unrecht als eine Neuerung des christlichen Kirchenbaues betrachtet, hier ebenso wie beim Phokikon durchgeführt war, drittens, weil die Erbauung einer frühchristlichen Kirche auf einem altgriechischen profanen Hallenbau hier in der denkbar klarsten Weise zu erkennen ist.

Was die Weglassung der Säulen an der dem Eingang gegenüberliegenden Schmalseite betrifft, so hat dies ja auch in den Säulenhallen der grösseren Tempelcellen, wie des olympischen Zeustempels und des Parthenon, seine Analogien. Diese Analogien lassen uns übrigens vermuthen, dass den oberen Säulenhallen, wenn sie wirklich vorhanden waren, keine richtigen Emporen entsprachen. Das Streben, den unteren Raum möglichst wenig durch die Dicke der Säulen einzuengen, musste ja nothwendig dazu führen, dass man diesen letzteren einen ziemlich geringen Durchmesser gab. Und da sie alsdann bei gegebener Höhe allzu schlank geworden wären, so war man gezwungen, eine kleinere Säulenhalle über ihnen anzulegen, die darum noch nicht eine Ausbildung als richtige Empore verlangte.

Wichtig ist endlich, dass die hintere Exedra, die wir bei der Königshalle in dem ἱερὸν τῆς βασιλικῆς erkannten, hier gänzlich fehlt. Wir können hieraus zum mindesten schliessen, dass die Verbindung von Exedren mit dreischiffigen Hallen, die in der römischen Basilika wieder auftaucht, bei den altgriechischen Rathhäusern nicht durchgeführt war, vielleicht sogar nur vereinzelt vorkam. Auch beim Phokikon und der Hellanodikenhalle in Elis haben wir keinen Beweis für dieselbe, beim ersteren ist sie sogar sehr unwahrscheinlich, da man sonst ihre Erwähnung im Pausanias bei Gelegenheit der Notiz über die Göttertrias erwarten würde.

Die dreischiffige Halle am Markte von Elis wurde in der Zeit des Pausanias, wie wir sahen, von den Hellanodiken benutzt. Jetzt wird uns auch klar warum: Seit Ol. 77,1 = 472 tagte die kleine elische Bule ja überhaupt nicht mehr in Elis, sondern in Olympia; ihr früheres Sitzungslokal stand also den anderen elischen Beamten, unter denen auch die Hellanodiken waren[1], nun ganz zur Benutzung offen. Daraus folgt noch keineswegs, dass auch in Olympia die analoge dreischiffige Halle ausser der Bule auch den Hellanodiken zum Versammlungssaal gedient haben müsse. In dem ersten Excurse werde ich ausführen, dass der grosse Südwestbau, den ich als Hellanodikeon fasse, wahrscheinlich im Jahre 368 v. Chr. gebaut ist. Da nun derselbe einen grossen Saal enthielt, so bedurften die Hellanodiken nach dieser Zeit auf keinen Fall einer besonderen Versammlungshalle. Wo sie vor dem Bau dieses Palastes wohnten und sich

versammelten, wissen wir nicht. Die Möglichkeit ist aber nicht ausgeschlossen, dass an der Stelle des Südwestbaues noch vor dem ältesten nachweisbaren — griechischen — Bau ein noch älterer vielleicht kleinerer Bau gestanden hat, der beide Functionen, die des Wohnhauses und Versammlungsortes ebenso wie der spätere in sich vereinigte.

Diese drei Beispiele mögen genügen, um die Dreischiffigkeit altgriechischer Rathhäuser, die wir in dem Abschnitt über die Königshalle vorzüglich auf dem Wege historischer Combination ermittelt haben, auch durch die Zeugnisse der Monumente als Regel nachzuweisen. Als weitere Bauten, bei denen die dreischiffige Säulenhalle angewendet worden sein kann, würden für Athen besonders noch die verschiedenen δικαστήρια in Betracht kommen, die Pausanias I, 28, 8 nennt: Das Parabyston, das Trigonon, das Batrachiun, das Phoinikiun; doch ist uns über ihre Gestalt ebensowenig etwas überliefert, wie über die der Heliaia. Ferner für alle griechischen Städte die Leschen und die Versammlungshäuser der Phratrien. Dass die letzteren sich aus dem altgriechischen Wohnhause entwickelt haben, wird ja schon durch ihre Bedeutung sehr nahe gelegt und ist durch innere Gründe, die ich nicht auszuführen brauche, wahrscheinlich zu machen.

Ueber die Gestalt der altgriechischen Leschen gehen die Meinungen bekanntlich sehr auseinander.[1] Die einen denken an einen offenen Hof mit Säulengängen an allen vier oder wenigstens an zwei Seiten, die anderen an eine lange Halle, die nur zwei seitliche Mauern, an den Schmalseiten aber Säulenstellungen hatte, die dritten an eine lange Doppelhalle mit einer von Exedren belebten Mauer in der Mitte, wieder andere an eine einfache Halle mit Säulen an der einen und einer Wand an der anderen Längsseite.

Am ersten könnte man hoffen, über die Lesche der Knidier in Delphi, deren Gemälde Pausanias ja so ausführlich beschreibt, sei es durch Pausanias, sei es durch erhaltene Reste, etwas genaueres den Grundriss betreffendes zu erfahren. Doch einmal ist die Stelle oberhalb der Quelle Kassotis, auf der man dieses Gebäude ansetzt, nicht genügend untersucht, um den Grundriss irgendwie feststellen zu können, und dann sind auch die Angaben des Pausanias, soweit sie nicht die dargestellten Figuren betreffen, gar zu kurz und nichtssagend. Wenn er z. B. seine Beschreibung

[1] Vgl. besonders Thorlacius, Prolus. et Opusc. I. p. 69 ff. — Zell, Ferienschriften I. S. 11 ff. — Falkener, Museum of classical antiquities 1851 I. p. 78 ff. — K. Fr. Hermann, Epikrit. Betrachtungen über die polygnotischen Gemälde 1849 S. 13 ff. — Schubart in der Zeitschr. f. Alterthumswissensch. 1855 S. 386 f.

X, 25, 2 mit den Worten anfängt: ἐς τοῦτο οὖν ἐσελθόντι τὸ οἴκημα τὸ μὲν σύμπαν τὸ ἐν δεξιᾷ τῆς γραφῆς Ἴλιός τέ ἐστιν ἑαλωκυῖα καὶ ἀπόπλους ὁ Ἑλλήνων und später X, 28, 1 von der Iliupersis zur Nekyia übergehend sagt: τὸ δὲ ἕτερον μέρος τῆς γραφῆς, τὸ ἐξ ἀριστερᾶς χειρός, ἔστιν Ὀδυσσεὺς καταβεβηκὼς ἐς τὸν Ἅιδην ὀνομαζόμενον, so kann man daraus nur schliessen, dass das eine Gemälde sich rechts von dem Eintretenden, das andere links von demselben befand. Aus der Zusammenfassung beider unter der Bezeichnung ἡ γραφή braucht man nicht zu folgern, dass sie beide auf einer und derselben Wand angebracht waren. Sie können auch füglich die beiden Längsseiten eines geschlossenen Gebäudes geschmückt und sich selbst zum Theil über dessen hintere Schmalseite erstreckt haben.

Einen viel sichereren Anhalt über den architektonischen Charakter der Leschen und zwar speciell in der ältesten griechischen Zeit bieten uns Homer und Hesiod. Jener lässt σ 327 ff. die Melantho zu dem als Bettler verkleideten Odysseus sagen:

Ξεῖνε τάλαν, σύ γέ τις φρένας ἐκπεπαταγμένος ἐσσί
οὐδ' ἐθέλεις εὕδειν χαλκήϊον ἐς δόμον ἐλθὼν
ἠέ που ἐς λέσχην, ἀλλ' ἐνθάδε πόλλ' ἀγορεύεις,

woraus hervorgeht, dass die Leschen eine Art von Volksherbergen waren, in denen Wanderer und Bettler ein Unterkommen fanden. Hesiod dagegen räth opp. et d. 493 dem Landmann, er solle nicht in der warmen (oder vollen) Lesche im Winter seine Zeit verlieren:

πὰρ δ' ἴθι χάλκειον θῶκον καὶ ἐπαλέα λέσχην[1]
ὥρῃ χειμερίῃ,

Worte, durch welche die Leschen als geschlossene Häuser erwiesen werden, die im Winter Schutz gegen die Kälte gewährten.

Diese beiden Stellen sind also weder der Vorstellung von offenen thürlosen[2] Hallen, noch auch der von einfachen viereckigen Höfen günstig. Und die Meinung von THORLACIUS, dass die Worte bei Kallimachos Epigr. 2, 3: ἐμνήσθην δ' ὁσσάκις ἀμφότεροι ἥλιον ἐν λέσχῃ κατεδύσαμεν auf einen sonnigen und folglich offenen Raum wiesen, hat schon HERMANN (a. O. S. 17) durch die richtige Uebersetzung: „wir haben die Sonne über unserem Gespräche untergehen lassen" widerlegt. Die Benutzung der

[1] Vgl. gleich darauf v. 501: ἥμενον ἐν λέσχῃ.

[2] So Eustath. zu jener Stelle der Odyssee: ἦν δὲ λέσχη δημόσιον ἀθύρωτον οἴκημα, ἔνθα οἱ ἐπαῖται συναγόμενοι ὡς λέχος τὸ αὐτὸ εἶχον καὶ ἐλέσχαινον δὲ, ὅ ἐστιν ὡμίλουν τὰ δοκοῦντα δηλαδὴ αὐτοῖς. Die Lesche der Knidier hatte eine Thür. Plut. def. orac. c. 6: ἐπὶ ταῖς θύραις τῆς Κνιδίων λέσχης.

Leschen theils zur Unterkunft armer Fremder, die keine Gastfreundschaft bei den Bewohnern des betreffenden Ortes genossen, theils zu Versammlungen der einheimischen Männer, besonders der altersschwachen Greise, zum Vortrag von Gedichten, zur gemeinsamen Mahlzeit[1], zur feineren geselligen Unterhaltung[2] erweckt vielmehr ein Bild in uns, das sich ganz unwillkürlich dem des altgriechischen Hauses, des homerischen Megaron annähert. Wenigstens musste dieses allen genannten Bedürfnissen aufs beste genügen. Und wenn wir nun bei dem Scholiasten zu jener Hesiodstelle lesen: Νεοπτόλεμος ἐν τῷ περὶ γλωσσῶν φησὶ λέσχην εἶναι ὄνομα αὐλῆς, ἐν ᾗ πῦρ ἐστί, so wäre uns damit sogar das zweite Element des homerischen Hauses, die αὐλή mit dem Herdfeuer, gegeben.

Wir werden darum kaum fehl gehen, wenn wir die Leschen wenigstens ihrer ursprünglichen Gestalt nach für einfache, in der alten Weise gebaute Wohnhäuser erklären, die aus einem viereckigen Hof und einer vielleicht dreischiffigen Halle mit anschliessenden Zimmern bestanden, und bei denen sich ihrer öffentlichen Bestimmung wegen das alterthümliche Schema vielleicht auch noch in einer Zeit erhielt, als es im gewöhnlichen Wohnhause längst einer neuen Grundrissbildung gewichen war.

Die Nachricht, dass die homerischen Gesänge in den Leschen vorgetragen worden seien, was ja ohne Zweifel die Veranlassung zur Ausschmückung derselben mit Darstellungen aus dem epischen Cyklus war, ist für die Beurtheilung dieser Gebäudegattung äusserst wichtig. Die Eigenartigkeit des südlichen Naturells, der Sinn des Südländers für geistreiches Nichtsthun in grosser Gesellschaft, der künstlerische Genuss an Rede und Gegenrede, das alles giebt uns das Gefühl, als ob vorzugsweise in diesen Gesellschaftshallen oder Conversationshäusern, wenn man sie so nennen darf, die Wiege der ältesten griechischen Cultur gestanden habe. Kein Zweifel, hier wurde im täglichen Austausch der Gedanken die politische Stimmung gemacht, hier unter steter Wechselwirkung zwischen Dichter und Publikum das ästhetische Urtheil gebildet und entwickelt. Nicht umsonst hat man die Leschen mit den französischen und italienischen Cafés verglichen: man zerstört das Bild, wenn man den Begriff des deutschen Gasthauses mit seinen materiellen Genüssen oder gar der Bettlerherberge „zur Heimath“ hineinmischt. Auch die Leschen der ionischen und äolischen Colonien werden übrigens nicht ohne orientalische Vorbilder gewesen sein: Ich brauche nur an den Festsaal der Philister zu erinnern, in welchem Simson bei Gelegenheit einer künstlerischen Aufführung seinen freiwilligen Tod fand.

---

[1] Etym. Magn. p. 561: λέσχαι παρὰ Βοιωτοῖς τὰ κοινὰ δειπνητήρια.
[2] Aelian Var. hist. II, 34.

Der eigenthümliche halb officielle Charakter der Leschen in historischer Zeit geht besonders daraus hervor, dass z. B. der Pachtcontract über Oelwaldungen des attischen Demos Aixone, der C. I. Gr. I, 93 publicirt ist, nicht nur in dem Tempel der Hebe, sondern auch in der Lesche der Stadt aufgestellt werden soll (siehe Z. 23). Pollux Onom. IX, 49 rechnet zu den nothwendigen Gebäuden einer griechischen Stadt auch die Lesche: ἐκ δὲ τῶν τῆς πόλεως μερῶν καὶ λέσχαι καὶ πιθῶνες, ὡς Εὔπολις ὠνόμαζε, καὶ οἰνῶνες, ὡς Ξενοφῶν, und besonders charakteristisch ist es, dass in Sparta die Prüfung der neugeborenen Kinder in der Lesche vor sich ging. Plut. Lycurg. 16: τὸ δὲ γεννηθὲν οὐκ ἦν κύριος ὁ γεννήσας τρέφειν, ἀλλ' ἔφερε λαβὼν εἰς τόπον τινα λέσχην καλούμενον· ἐν ᾧ καθήμενοι τῶν φυλετῶν οἱ πρεσβύτατοι καταμαθόντες τὸ παιδάριον, εἰ μὲν εὐπαγὲς εἴη καὶ ῥωμαλέον, τρέφειν ἐκέλευον.

Alles das nähert die Leschen ihrem Charakter nach den Rathhäusern und bestärkt uns nur in der Ansicht, dass auch die Grundrissdispositionen beider Gebäudegattungen eine verwandte gewesen sei. Wo sich in einer Stadt ein Prytaneion und eine Lesche zusammen befanden, da wird das Verhältniss beider Gebäude das gewesen sein, dass die Lesche dem Publikum geöffnet, das Prytaneion dagegen nur für die Befugten zugänglich war. Wenn die Knidier in Delphi eine Lesche hatten, so diente sie in erster Linie gewiss zur Unterkunft der an das delphische Orakel geschickten Gesandtschaften und sonstiger dorthin reisender Landsleute, in zweiter Linie mochte sie auch den übrigen Besuchern Delphi's zur geselligen Unterhaltung offen stehen. Zuweilen war aber gewiss auch eine strenge Scheidung in dieser Beziehung gemacht. So hatten die Krotanen, ein Theil der Bewohner der spartanischen Kome Pitana, in Sparta eine Lesche, welche im Gegensatz zu der Lesche Poikile, die wie es scheint den Spartanern selbst diente (Paus. III, 15, 8), λέσχη Κροτανῶν hiess (Paus. III, 14, 2).

Der Schutzgott der Leschen war — vermuthlich wegen ihrer Beziehung zur Poesie — Apollon. Das bezeugt uns Kleanthes bei Harpokration s. v. λέσχη: „Κλεάνθης ἐν τῷ περὶ Θεῶν ἀπονενεμῆσθαι τῷ Ἀπόλλωνι τὰς λέσχας φησίν· ἐξέδρας δὲ ὁμοίας γίνεσθαι αὐτὰς, καὶ παρ' ἐνίοις τὸν θεὸν Λεσχηνόριον ἐπικαλεῖσθαι." Der Vergleich der Leschen mit Exedren ist auf jeden Fall schief, ebenso schief wie der oben citirte Vergleich mit einem Hofe. Aber sollen wir nicht auch hier in dem Irrthum ein Körnchen Wahrheit erkennen? Sollte nicht eine Exedra wenigstens ein Theil der altgriechischen Lesche gewesen sein? Eine Nische an der hinteren Schmalseite gegenüber dem Eingang und in ihr das Bild des Apollon Leschenorios ist gewiss eine Annahme, die den Irrthum des Lexikographen leicht erklären und zu dem Bilde ähnlicher öffentlicher Hallen trefflich passen würde.

Die zahlreichen Functionen, denen die ältesten griechischen Leschen dienten, zweigen sich im Verlaufe der Entwickelung in interessanter Weise auf andere Gebäudegattungen ab. So übernehmen später die Palästren einerseits und die Schenken andererseits die Rolle der Gesellschaftshäuser des höheren und niederen Volkes. Auf die letzteren mag es sich beziehen, wenn angeblich in Athen 360 Leschen bestanden haben sollen. In der römischen Zeit bieten theils die Thermen, theils die Basiliken Sammelplätze der Bürger in demselben Sinne. Der Vortrag poetischer und philosophischer Werke aber veranlasste besonders in der hellenistischen Zeit die Ausbildung einer ganz besonderen Gebäudegattung, der Museen.

Das Museum von Alexandria bildete einen Theil des königlichen Palastes und bestand aus einem Spaziergang, einer Exedra und einem grossen gemeinsamen Speisesaal: STRABO XVII, 1, 8 (p. 794 C): Τῶν δὲ βασιλείων μέρος ἐστὶ καὶ τὸ Μουσεῖον, ἔχον περίπατον καὶ ἐξέδραν καὶ οἶκον μέγαν, ἐν ᾧ τὸ συσσίτιον τῶν μετεχόντων τοῦ Μουσείου φιλολόγων ἀνδρῶν.

Der περίπατος war ohne Zweifel ein viereckiger Hof mit Säulenhallen an drei Seiten, in der Mitte von Bäumen beschattet; an seiner einen Seite lag der οἶκος, eine grosse und wahrscheinlich dreischiffige Halle. Diese Details brauchen nach dem, was bisher gesagt ist, nicht näher bewiesen zu werden. Ob die Exedra ein Ausbau der Hofportiken oder ein hinterer Anbau des Speisesaales war, lässt sich nicht bestimmen. Ebensowenig kann man entscheiden, ob die Wohnungen der Museumsphilologen um den Hof gruppirt oder irgendwie mit dem Speisesaal verbunden waren. Mit vollem Recht hat KLIPPEL[1], um diesen Speisesaal zu veranschaulichen, die dreischiffigen ägyptischen Oeci des Vitruv mit ihrem erhöhten Mittelschiff herbeigezogen. Die Form dieser Oeci stammt, wie schon der Name sagt, aus Aegypten, d. h. aus Alexandria, und wenn man in den hellenistischen Privathäusern oder Palästen derartige Speisesäle basilikaler Form baute, so können wir unmöglich annehmen, dass der grosse Speisesaal des Museums von Alexandria keine drei Schiffe und keine Mittelschiffüberhöhung gehabt habe. Nach dem Muster des alexandrinischen Museums war ohne Zweifel auch dasjenige in Antiochia gebaut.

Leider ist es mir nicht gelungen, eigentliche Basiliken aus der Zeit der Diadochen in den hellenistischen Städten nachzuweisen. Denn die einzige mir bekannt gewordene Stelle, die hier in Betracht kommen könnte, ist die Erzählung von einem Brande in Antiochia bei Josephus Bell. Iud. VII, 3, 4: ἐπεὶ γὰρ συνέβη καταπρησθῆναι τήν τετράγωνον ἀγορὰν ἀρχεῖά τε καὶ γραμματοφυλάκιον καὶ τὰς βασιλικάς. Aus der Lage der Basiliken an dem

[1] KLIPPEL, Ueber das alexandrinische Museum. Göttingen 1838 S. 89 f.

Hauptplatze der Stadt und in nächster Nähe der Regierungsgebäude, d. h. des Prytaneion und des Buleuterion, geht hervor, dass sie in Antiochia genau dieselbe für den Handel wichtige Stellung einnahmen wie in Rom. Aber da der erwähnte Brand erst unter Vespasian ausbrach, so haben wir wenigstens keinen Beweis dafür, dass ihre Erbauung in die vorrömische Zeit zurückreicht. Trotzdem kann man aus diesem Schweigen nicht schliessen, dass eigentliche Basiliken in den hellenistischen Residenzstädten nicht existirt hätten. Im Gegentheil dürfen wir in einer so glanzvollen und für die Raumentfaltung in der Architektur so epochemachenden Zeit wie die nach dem Tode Alexanders war, keinen Stillstand in der Entwicklung architektonischer Formen voraussetzen. Dass man dreischiffige Hallen mit erhöhtem Mittelschiff auch ausser dem Museum und etwa den Bibliotheken, ferner den Arsenalen u. s. w. baute, darüber scheint mir kein Zweifel möglich. Natürlich nannte man sie nicht Basiliken, da hierzu jede Veranlassung fehlte. Aber der Sache nach waren es eben Basiliken, d. h. Bauten basilikaler Form. Nur durch Rückschlüsse aus Werken römischer Zeit, wie der Basilika des Herodes in Jerusalem und gewissen basilikalen Bauten in Palmyra, kann man sich, wie wir weiter unten sehen werden, in gewisser Weise den Charakter und die Tendenz basilikaler Prachtbauten aus der Zeit Alexanders und seiner Nachfolger vergegenwärtigen. Die ausführlichen Stadtbeschreibungen, die wir besonders den Rhetoren Aristides und Libanius verdanken, enthalten keine greifbaren Andeutungen derart. Unter dem Worte στοαί mag sich ja manches verstecken, was für unsere Frage wichtig wäre, aber es ist uns nicht mehr erkennbar. Dass der Talmud die 162 v. Chr. gebaute Synagoge von Alexandria als Basilika bezeichnet und als dreischiffig beschreibt[1], ist ein indirekter Beweis für die Existenz hellenistischer Basiliken; denn diese dienten den jüdischen Bauten ebenso zum Vorbild, wie nachmals die römischen Basiliken den in der Zeit der Antonine gebauten Synagogen Galiläas (s. unten).

Sehen wir von der Dreischiffigkeit ab, so hatte der geschlossene Hallenbau und speciell das Princip der Ueberhöhung während der griechischen Zeit einen besonderen Schauplatz der Entwicklung ohne Zweifel in den Mysterientempeln. Der Tempel von Eleusis ist durch die neuesten Ausgrabungen genauer und richtiger bekannt geworden, als er bisher durch die Aufnahmen der Dilettanti gewesen war. Besonders hat sich herausgestellt, dass die grosse Säulenhalle nicht, wie man früher auf Grund jener

---

[1] Vgl. die Uebersetzung Hanebeerg's bei Kreuser in den Mitth. d. k. k. Centralcommission 1859 S. 88 und in der 2. Aufl. von Kreuser's Christl. Kirchenbau. — Weingärtner in Prutz' Deutschem Museum Nr. 30. — Messmer, Mitth. d. Centralcomm. 1860 S. 178 ff.

Aufnahmen meinte, 28, sondern 42 Säulen hatte, und zwar nicht in vier Reihen zu je sieben, sondern in sechs Reihen zu je sieben geordnet. Aehnlich wie beim Phokikon befanden sich an den vier Wänden des Inneren acht amphitheatralisch aufsteigende Sitzstufen, auf denen die Zuschauer bei den Festen sassen.[1] Dass irgendwo über den Säulen ein Theil des Daches erhöht war, um seitliches Oberlicht zu schaffen, wird wohl von den Architekten allgemein angenommen.[2] Zu derselben Gattung von Gebäuden gehörte allem Anschein nach auch die Säulenhalle von Thorikos.

---

[1] Philol. Wochenschrift 1883 S. 1352.

[2] Vielleicht kann man dies aus Plut. Perikl. XIII herauslesen: ἀποθανόντος δὲ τούτου (Κοροίβου) Μεταγένης ὁ Ξυπέτιος τὸ διάζωμα καὶ τοὺς ἄνω κίονας ἐπέστησε· τὸ δ' ὀπαῖον ἐπὶ τοῦ Ἀνακτόρου Ξενοκλῆς ὁ Χολαργεὺς ἐκορύφωσε.

Das griechische Haus.

In dem homerischen und altitalischen Hause fanden wir die beiden Haupttypen des antiken Wohnhauses, das Saalhaus und das Hofhaus, in ihrer reinsten und elementarsten Form verkörpert. Bei jenem bildet die Mitte der grosse Hauptsaal, der von dem gemeinsamen Dache mit überspannt wird, bei diesem der offene Licht- und Wasserhof, dessen Dach, unabhängig von dem Dach der umliegenden Zimmer, sich nach der Mitte zu senkt und offen ist. In dem gegenseitigen Verhältniss von Haus und Hof gipfelt die spätere Geschichte des antiken Wohnhauses. Die Hauptfrage wird immer die sein, welche von beiden Grundformen in einer bestimmten Zeit massgebend ist, in welcher Verbindung sie auftreten, wie sie sich gegenseitig bedingen und verändern.

Wir haben oben (S. 31 ff.) bei der Beschreibung des pergamenischen Bauernhauses gesehen, dass der Typus des geschlossenen Hauses mit länglichem Mittelraum, den das niedersächsische Bauernhaus noch heutzutage zeigt[1], sich in Kleinasien wenigstens bis in das zweite Jahrhundert n. Chr. hinein erhielt. Für Italien fanden wir (S. 33) denselben Beweis in der *culina* des römischen Landhauses. Von einer Verdrängung dieses altehrwürdigen Typus durch das Atrium oder den Hof kann also nicht die Rede sein. In den Gebirgsdistricten Griechenlands sowohl wie Italiens, denen die offene Ansiedelung eigen war, sind die Wohnhäuser oder wenigstens die Bauernhäuser gewiss in der Regel nach diesem Princip erbaut gewesen. Dagegen stehen wir nun vor der Frage: Wie war das Wohnhaus der

[1] Bei Gelegenheit des letzteren muss das grundlegende Buch von R. Henning, Das deutsche Haus in seiner historischen Entwicklung. Strassburg 1882, S. 26 ff. nachgetragen werden. Henning hat eigenthümlicher Weise die Bedeutung des niedersächsischen Hauses im Gegensatz zu Nissen sehr verkannt und besonders auch sein Verhältniss zum antiken Hause meiner Ueberzeugung nach nicht richtig aufgefasst.

Griechen in ihren Culturcentren, besonders in Athen, beschaffen zu der Zeit, die zwischen der Blüthe des Bauernhauses bez. des heroischen Herrenhauses und der Entwickelung des von VITRUV geschilderten griechischen Hauses mit zwei Höfen in der Mitte liegt? Denn es ist wohl klar, dass das prächtige Haus, das aus Gynaikonitis und Andronitis bestand und dessen Beschreibung uns VITRUV aufbewahrt hat, nicht plötzlich und ohne Vermittelung aus dem Bauernhause hervorgegangen sein kann. Der natürlichste Gedanke ist ja, dass diesem zweihofigen Grundriss ein einhofiger vorangegangen sei, wie das auch mehrere Gelehrte angenommen haben. Da aber andere der Meinung sind, dass noch zu Ende des fünften Jahrhunderts die Bürgerhäuser in Athen der Regel nach Bauernhäuser waren, so muss ich versuchen, die erstere Meinung etwas näher zu begründen. Die Fragen, um die es sich dabei handelt, würden, präcise formulirt, folgende sein:

Erstens: War das normale Bürgerhaus Athens in perikleischer Zeit ein Bauernhaus oder ein Hofhaus?

Zweitens: Wann und durch welche Verhältnisse hat sich in Athen das Hofhaus entwickelt?

Drittens: Wann wird das Einhofsystem, das wir für das fünfte Jahrhundert nachweisen werden, durch das Zweihofsystem ersetzt, bez. wann finden sich die ersten Spuren des letzteren?[1]

In den bisherigen Behandlungen des griechischen Wohnhauses[2] sind mehrere schätzenswerthe Beiträge zur Lösung dieser Fragen geliefert worden, besonders hat NISSEN die entscheidenden Probleme mit sicherem Blick erkannt, aber, wie ich glaube, nicht ganz richtig gelöst.[3]

Dass das athenische Haus zur Zeit Plato's im wesentlichen Hofhaus war, konnte man schon aus der classischen Stelle in Plato's Protagoras schliessen, in der beschrieben wird, wie Sokrates und Hippokrates das Haus des reichen Kallias betreten. Beide halten sich zunächst redend im

---

[1] Unter Einhofsystem verstehe ich natürlich nicht das System, nach welchem vor dem Hause ein Hof liegt, sondern dasjenige, nach welchem ein Hof das Centrum des Hauses bildet, und die Zimmer sich um denselben gruppiren. Unter Zweihofsystem verstehe ich das von VITRUV beschriebene System eines Männer- und Weiberhofs, die beide von Zimmern umgeben sind.

[2] Vgl. besonders die Materialsammlungen bei KRAUSE, Deinokrates S. 507—525 und A. WINCKLER, Die Wohnhäuser der Hellenen, nebst der übrigen bei HERMANN-STARK-BLÜMNER, Lehrb. d. griech. Privatalterth. 1882, S. 143 Anm. 4 aufgezählten Litteratur.

[3] Siehe die historische Skizze in NISSEN's Pompeianischen Studien S. 620 ff. Für uns kann es sich hier natürlich nur um eine Hervorhebung der Hauptgesichtspunkte handeln.

Prothyron auf. Dies ist nicht der schmale Gang, der von der Strasse in den inneren Hof führt, sondern eine von Säulen getragene Vorhalle, wie diejenigen πρόθυρα, welche die Häuser von Tanagra an ihrer Front hatten[1], an derselben Stelle gelegen wie das πρόθυρον des homerischen Hauses und das Vestibulum des altitalischen Hauses. Dann kommen sie in den Hof, wo sie Protagoras ἐν τῷ προστῴῳ mit seinen Schülern spazieren wandeln sehen. προστῷα heissen die den Hof rings umgebenden Säulenhallen im Verhältniss zu den hinter ihnen liegenden Zimmern, deren „Vorhallen" sie ja sind. Das Prostoon, in welchem Protagoras sich befand, war, da es τὸ προστῷον genannt wird, das der Thür zunächst liegende. In der gegenüber befindlichen Säulenhalle (ἐν τῷ κατ' ἀντικρὺ προστῴῳ) sitzt Hippias auf einem Thronos. Prodikos dagegen, der krank ist, liegt wahrscheinlich an einer der beiden anderen Seiten in einem Zimmer, welches Kallias sonst als Tamieion benutzt, jetzt aber den Fremden eingeräumt hat, zu Bette. Hier haben sich seine Schüler um ihn gesammelt (Plat. Prot. 6 und 7).

Ein viereckiger Hof mit Säulenhallen und Zimmern ringsum war auch der Hellanodikeon (der „Südwestbau") in Olympia, dessen Erbauung ich im Anhang I in das Jahr 368 v. Chr. setzen werde. Er weicht nur insofern von dem Schema eines gewöhnlichen Wohnhauses ab, als die Zimmereintheilung auf ein Collegium von zehn, früher zwölf, Männern berechnet ist, und dass ein grosser Versammlungssaal in der Mitte der Westseite lag, der bei dem gewöhnlichen Privathause natürlich wegfiel. Aber grade unter diesen Umständen ist es, meine ich, sehr bedeutsam, dass man in jener Zeit für einen solchen Zweck das Hofhaus in dieser vollkommen ausgeprägten Form zu Grunde legte. Grade für das Wohnhaus eines Collegiums, das einen Sitzungssaal brauchte, hätte man ja aus praktischen wie historischen Gründen kein passenderes Schema finden können, als das des homerischen resp. altgriechischen Herrenhauses mit seinem Säulensaal in der Mitte. Dass man es trotzdem nicht wählte, ist gewiss ein Zeichen dafür, wie lange das Hofhaus schon ausgebildet und in dem architektonischen Gefühle der Erbauer eingewurzelt war.[2]

In noch frühere Zeit und jedenfalls auf einen älteren Typus geht das

---

[1] Vgl. die dem Dikaiarchos oder Athenaios zugeschriebene Schrift: περὶ τῶν Ἑλλάδος πόλεων bei Müller, fr. hist. gr. II, 257, 8 Geogr. graec. min. I, 101, wo Tanagra genannt wird: „τοῖς τῶν οἰκιῶν προθύροις καὶ ἐγκαύμασιν ἀναθηματικοῖς κάλλιστα κατεσκευασμένη.

[2] Die Säulenhalle, die den ganzen olympischen Bau von aussen umgiebt, kann man etwa als eine Wiederholung des Prothyron an allen vier Seiten auffassen. Sie wurde gewiss nur bei Palastbauten allerersten Ranges angewendet.

kleine Wohnhaus nördlich von der byzantinischen Kirche zurück, das wir in demselben Excurs als Wohnhaus der Priester (θεηκόλοι) kennen lernen werden und das von den Architekten wegen der stilistischen Strenge der zu ihm gehörigen architektonischen Details noch in den Anfang des vierten Jahrhunderts gesetzt wird. Hier finden wir die Form des griechischen Hofhauses in ihrer elementarsten Erscheinung. Der ursprünglichen Anlage nach zeigt es einen kleinen quadratischen Hof, um den sich acht Zimmer derart gruppiren, dass jede Seite des Hauses von drei Zimmern eingenommen wird. Die vier grösseren derselben, welche unmittelbar an den Hof stossen, sind mit dem letzteren etwa von gleicher Grösse und münden auf ihn durch eine vermittelst zweier Pfeiler in drei Theile getheilten Oeffnung. In dem Hofe befindet sich ein Brunnen und Löcher im Boden zur Aufnahme von Bäumen oder Pflanzen. Eine Entwässerungsanlage zeigt, dass er unbedeckt war. Besonders interessant ist sein Vergleich mit dem tuskanischen Atrium. Denn derselbe zeigt uns unwiderleglich, dass das Hofsystem sich in Griechenland und Italien selbständig entwickelt hat. Während das tuskanische Atrium durch seine eigenthümliche Dachconstruction eine Umgebung des mittleren freien Theiles durch bedeckte Umgänge möglich macht, ist der griechische Lichthof ganz unbedeckt. Nur durch Vorkragen des Daches können die Thüren der angrenzenden Zimmer nothdürftig gegen den Regen geschützt gewesen sein. Die vier Eckzimmer haben keinen direkten Ausgang auf den Hof. Der Eingang des Hauses war im Süden durch das an dieser Seite befindliche grosse Zimmer, das also zugleich als Vestibül diente. Also bei keinem dieser drei voralexandrinischen Beispiele findet sich eine Spur eines zweiten Hofes.

Ein besonderes Glück ist es, dass wir durch die Aufdeckung von Häuserfundamenten im Piraeus in den Stand gesetzt sind, über die Häuseranlagen des Hippodamos von Milet uns ein bestimmtes Urtheil zu bilden. Dieselbe philosophische Regelmässigkeit, die der Architekt des Perikles für Städteanlagen vorschrieb, verlangte er auch bei den Grundrissen der Privatbauten: Aristot. Polit. VII, 11 p. 1330b: ἡ δὲ τῶν ἰδίων οἰκήσεων διάθεσις ἡδίων [μὲν] νομίζεται καὶ χρησιμωτέρα πρὸς τὰς ἄλλας πράξεις, ἂν εὔτομος ᾖ [καὶ] κατὰ τὸν νεώτερον [καὶ] τὸν Ἱπποδάμειον τρόπον. Dass diese neuere Bauweise durchaus auf dem Hofsystem beruhte, zeigen z. B. die zwei Häusergrundrisse, die bei Curtius, Karten von Attika, Erläut. Text Heft I (1881) S. 56 publicirt sind, und die sich von den beiden olympischen Häusergrundrissen nur dadurch unterscheiden, dass bei ihnen der Hof an der dem Eingang gegenüberliegenden hinteren Seite offen ist. „An dem nördlichen Hause führt ein schmaler Eingang von Westen direkt in eine Art Hofraum, um welchen sich die übrigen Zimmer vertheilen . . .

Die Abgrenzung des zweiten Hauses kennzeichnet sich durch eine querlaufende Zwischenwand. Auf der Terrasse der (östlichen) Hinterseite mögen sich kleine Gärten befunden haben."[1] Hierdurch ist uns also nicht nur das Hofsystem, sondern auch das System der *parietes communes*, die wir auch beim italischen Atrium als die eigentliche Veranlassung zur Bildung der Lichthöfe erkannt haben, aufs sicherste für die perikleische Zeit verbürgt.

Beweise für gemeinsame Zwischenwände giebt es übrigens in griechischen Städten noch mehrere. So z. B. die Erzählung von den Platäern, die bei der Eroberung ihrer Stadt durch die Thebaner die (aus Luftziegeln hergestellten) gemeinsamen Mauern der Häuser durchbrachen, um im geheimen mit einander verkehren zu können, Thukyd. II, 3: „διορύσσοντες τοὺς κοινοὺς τοίχους παρ' ἀλλήλους, ὅπως μὴ διὰ τῶν ὁδῶν φανεροὶ ὦσιν ἰόντες." Für Athen wird dasselbe durch die „ὁμότοιχος οἰκία" bei Isaios VI, 39 und durch Demosthenes XXII, 53 (ἣ τέγος ὡς τοὺς γείτονας ὑπερβαίνοι) verbürgt. Ueberhaupt gehören alle Nachrichten von einem Fliehen über die Dächer der Nachbarn hierher, so wenn es bei der Erzählung von dem Ueberfall des Pelopidas über die thebanischen Oligarchen im Jahre 379 heisst: φεύγοντα Ὑπάτην ὑπὲρ τέγους τινὸς εἰς τοὺς γείτονας ἀποσφάττουσιν[2]; ebenso das Hineingucken Fremder in das Impluvium eines Wohnhauses, auf dessen Dach sie sitzen, wie es die römische Komödie (Plaut. Mil. glor. 159 *ita per impluvium intro spectant*) der griechischen entlehnt hat.

Man könnte annehmen, dass das Wohnen mit gemeinsamen Zwischenwänden in der Stadt Athen selbst nur auf die ärmeren Quartiere sich erstreckte, dass dagegen die reicheren Bürger noch im fünften Jahrhundert in besonderen Häusern nach dem Schema des homerischen Megaron wohnten. Doch würde diese Annahme jeder Tradition widersprechen. Bekannt sind ja die Klagen des Demosthenes (III, 25 f. und XXIII, 207) über die gute alte Zeit, wo nur die Tempel und Staatsgebäude prächtig waren, die Wohnhäuser eines Themistokles, Miltiades, Aristides dagegen sich in keiner Weise von ihren unscheinbaren Nachbarhäusern unterschieden. Nichts entspricht dieser republikanischen Auffassungsweise besser, als das Wohnen mit parietes communes, wobei ein jeder Hausbesitzer sich auch in dieser Beziehung nur als gleichberechtigtes Glied einer grossen Stadtgemeinde fühlt.

Haben wir oben mit Recht die Ausbildung des italischen Licht- und Wasserhofs mit der geschlossenen Ansiedelungsweise der italischen Cultur-

[1] Milchhöfer a. O. Anm. 72.

[2] Plut. De genio Socr. 31. Vgl. auch Plut. Pelop. 11.

centren in Zusammenhang gebracht, so müssen auch in Athen analoge Verhältnisse massgebend gewesen sein, als man von dem Schema des altgriechischen Bauern- und Herrenhauses zu dem des Hofhauses überging. Ursprünglich nur auf die Burg beschränkt, hatten sich die ältesten Ansiedler Athens allmählich auch am Fusse des Burgberges, ein jeder in der Richtung des Ackerlandes, das ihm gehörte, angesiedelt. Die Häuser dieser ältesten eupatridischen Geschlechter waren selbstverständlich Bauernhäuser, deren architektonische Form sich je nach dem Reichthum der Insassen mehr oder weniger dem Typus des homerischen Herrenhauses genähert haben wird. So lange diese untere Stadt, das ἄστυ, nicht ummauert war, konnte diese offene Ansiedelungsweise und mit ihr auch der auf sie gegründete Haustypus bestehen. Aber schon in dem Pelasgikon scheint uns die Spur einer sehr alten Erweiterung der Akropolismauer vorzuliegen und zur Zeit der Perserkriege finden wir auch die Stadt im weiteren Sinne mit einer Mauer umgeben. Wann diese letztere gebaut wurde, steht nicht fest; die einen setzen sie in die Zeit der Peisistratiden, die anderen noch früher.[1] Auch ihr Umfang ist nicht bekannt, auf jeden Fall war er im Vergleich zur themistokleischen Mauer ziemlich klein. Es ist möglich, dass zwischen dieser Mauer und der themistokleischen noch eine Mauer als Zwischenstufe bestanden hat. Sollten sich z. B. die Peisistratiden, deren Stadt man nur ungern ohne Mauern denkt, einen Terrainvortheil, wie den des späteren Kolonos Agoraios zur Anlage einer solchen haben entgehen lassen? Wir wissen leider über diese Dinge zu wenig und argumenta ex silentio haben immer etwas missliches.

Wie dem auch sei, eine stufenweise sich erweiternde Ummauerung, ein zeitweiliges Zusammendrängen innerhalb des äussersten Mauerringes, ein ruckweises Vorschieben über die bald nicht mehr ausreichende Grenze, das ist das allgemeine Bild, das wir uns von der Erweiterung Athens zu machen haben.[2] Und je plötzlicher und energischer die Erweiterung auftrat, um so mehr musste auch die strenge Ausnutzung des Raumes auf eine gedrängte Art des Wohnens weisen. Die glänzende Zeit der Peisistratiden hat gewiss von allen am meisten Recht, als die Periode der Ausbildung des Lichthofes zu gelten. Eine Zeit, in der soviel gebaut wurde, kann auch auf die Entwickelung des Privatbaues nicht ohne Einfluss geblieben sein. Zum Glück haben wir auch ein weiteres Zeugniss über

---

[1] S. Wachsmuth, Die Stadt Athen S. 494. — v. Wilamowitz, Aus Kydathen (Philol. Unters. 1881) S. 100.

[2] Ich erinnere nur nebenbei, dass die halb concentrische, halb krystallisirende Entwickelung Roms nicht ganz mit dieser concentrischen Erweiterung Athens übereinstimmt.

den Privatbau unter den Peisistratiden, das uns wenigstens ein ganz allgemeines Bild desselben bietet. Nach Aristoteles besteuerte Hippias, um sich Geld zu verschaffen, nicht nur die hervorragenden Theile der oberen Geschosse — also mehr oder weniger breite Erker, wie in Pompeji bei der Casa del balcone pensile —, sondern auch die Stufen vor der Hausthür, die vorliegenden Gitter und die Thüren, die sich nach aussen öffneten.[1] Wo man den Raum, den der Bauplatz nicht bietet, durch Vorbauen der oberen Stockwerke zu gewinnen sucht, wo die von der Strasse zur Thür emporführenden Stufen und die nach aussen aufschlagenden Thüren den Vorwand zu einer Gelderpressung bieten, da ist gewiss kein Ueberfluss an Raum vorhanden. Das Strassenbild, welches uns hier entgegentritt, setzt sich, wenn nicht alles täuscht, aus k l e i n e n, e n g a n e i n a n d e r g e d r ä n g t e n Häusern zusammen.

Als dann Athen wenigstens zum grossen Theile durch den persischen Brand zu Grunde ging, da wurden zwar von Themistokles Mauern gebaut, welche die früheren an Umfang übertrafen[2], aber der grossartige Aufschwung, den die Stadt in den Jahren nach den Perserkriegen nahm, musste bald wieder zu einer gedrängten Wohnungsweise führen und die Erkenntniss immer mehr befestigen, wie nothwendig und unvermeidlich ein Bauen mit gemeinsamen Wänden war. So blieb man bei der gewohnten Grundrissbildung, die ja auch so manche Vortheile in praktischer Beziehung hatte, Vortheile, die durch die allerdings nicht zu läugnende Gefahr bei Bränden vielleicht kaum aufgewogen wurden. Die Schnelligkeit des Aufbaues, die geboten war, hinderte eine monumentale Form des Hausbaues und so behielt Athen immer den Charakter einer winkeligen unregelmässigen Stadt mit kleinen ärmlichen Häusern[3], wie denn auch die bekannten Angaben über den Werth athenischer Wohnhäuser (3 bis 120 Minen, wobei übrigens die theureren schon grosse Miethhäuser sind) durchaus zu diesem Eindruck stimmen. Dass noch in Iphikrates Zeit die athenischen Strassen im wesentlichen denselben Anblick boten wie in der Zeit des Hippias, erkennt man daraus, dass auch er, um Geld zu erpressen, den Hausbesitzern das Gebot auflegen liess, alle Erker, die in die Strasse hineinreichten, zu vertilgen, was diese natürlich mit hohen Summen abkauften: Polyaen III, 9, 30:

[1] Aristot. Oec. II, 5, p. 1347a, 4: Ἱππίας ὁ Ἀθηναῖος τὰ ὑπερέχοντα τῶν ὑπερῴων εἰς τὰς δημοσίους ὁδοὺς καὶ τοὺς ἀναβαθμοὺς καὶ τὰ προφράγματα καὶ τὰς θύρας τὰς ἀνοιγμένας ἔξω ἐπώλησεν. Vgl. über die Erker Poll. I, 81. VII, 120.

[2] Thukyd. I, 93, 2: μείζων γὰρ ὁ περίβολος πανταχῇ ἐξήχθη τῆς πόλεως.

[3] Dikaiarchos (Athenaios) bei MÜLLER, Fr. hist. Gr. II p. 254: ἡ δὲ πόλις ξηρὰ πᾶσα οὐκ εὔυδρος, κακῶς ἐρρυμοτομημένη διὰ τὴν ἀρχαιότητα. Αἱ μὲν πολλαὶ τῶν οἰκιῶν εὐτελεῖς, ὀλίγαι δὲ χρήσιμαι.

Ἰφικράτης ἐν ἀπορίᾳ χρημάτων ἔπεισεν Ἀθηναίους τὰ ὑπερέχοντα τῶν οἰκοδομημάτων ἐς τὰς δημοσίους ὁδοὺς ἀποκόπτειν ἢ πιπράσκειν, ὥστε οἱ δεσπόται τῶν οἰκιῶν πολλὰ εἰσήνεγκαν χρήματα ὑπὲρ τοῦ μὴ περικοπῆναι καὶ σαθρὰ γενέσθαι τὰ οἰκοδομήματα. Es ist auch nicht zu verwundern, dass die Häuser der Reichen in der Regel von dieser engen Bauart keine Ausnahme machten, da in Athen ebenso wie in Rom die Lage möglichst nahe am Markt, also in den belebtesten Stadttheilen, als die vornehmste galt.

Eine andere Sache war es allerdings auf dem Lande. Hier fiel der Zwang, den die Stadt auf die Raumentwickelung ausübte, fort und so erfahren wir denn auch, dass die Landhäuser der vornehmen Athener schöner und prächtiger waren als ihre städtischen Wohnungen.[1] Unmöglich wäre es durchaus nicht, dass sich in diesen Landwohnungen, die frei inmitten der Aecker lagen, noch in jener Zeit hie und da das homerische Hausschema erhalten hätte. Aber wir haben dafür keine Beweise und müssen darum festhalten, dass wenigstens in der Stadt das geschlossene Bauernhaus mit dem nach aussen gesenkten Dach nur noch im Tempel, die dreischiffige Halle des homerischen Hauses nur noch im Tempel und im Rathhause fortlebte.

In die oben erwähnte Besteuerung der Hausbesitzer durch Hippias waren auch eingeschlossen die προφράγματα, die sich vor den Häusern nach der Strasse zu befanden. Unter ihnen kann man nichts anderes verstehen, als kleine, von hölzernen Geländern umfasste Vorhöfe oder Vorgärten vor jedem Hause. In ihnen haben wir, wenn ich nicht irre, eine Reminiscenz an die homerische αὐλή zu erkennen. Als das Haus selbst zur αὐλή geworden war, da hielt man wenigstens in diesem kleinen Vorraum die Erinnerung an den alten Hof fest. Nun hatte man eigentlich zwei Höfe, freilich nicht in dem Sinne des von Vitruv beschriebenen Hauses, wo jeder Hof von Zimmern umgeben ist, sondern zwei ihrem Charakter nach ganz verschiedene Höfe, die man folglich auch verschieden benannt haben wird.

Die Frage nach dieser Benennung führt mich auf ein Haus, das ich bisher wegen der Unsicherheit seiner Ergänzung absichtlich bei Seite gelassen habe, nämlich dasjenige des Euphiletos, wie wir dasselbe aus der Rede des Lysias De caede Eratosthenis kennen. Euphiletos, ein athenischer Bürger in einfachen Verhältnissen, besitzt ein kleines zweistöckiges Haus, das in der unteren und oberen Etage denselben Grundriss hat. Für gewöhnlich schläft er selbst im unteren, die Frau mit der Magd im oberen Geschoss. Nach

---

[1] Isokrat. Areop. 52: ὥστε καλλίους εἶναι καὶ πολυτελεστέρας τὰς οἰκήσεις καὶ τὰς κατασκευὰς τὰς ἐπὶ τῶν ἀγρῶν ἢ τὰς ἐντὸς τείχους. Thukyd. II, 65: οἱ δυνατοὶ καλὰ κτήματα κατὰ τὴν χώραν οἰκοδομίαις τε καὶ πολυτελέσι κατασκευαῖς ἀπολωλεκότες.

der Geburt seines Kindes tauscht er der Bequemlichkeit halber mit ihr und zieht in die obere Etage.[1] Zunächst sieht man hier ganz deutlich, dass von zwei getrennten Höfen in dem Sinne des späteren Hauses nicht die Rede ist, sondern dass in dem Normalhause eines kleinen athenischen Bürgers die Andronitis sich im unteren, die Gynaikonitis im oberen Geschoss befand. Wie haben wir uns nun die Form des Hauses selbst zu denken? FROHBERGER im Commentar zu der Rede und NISSEN (Pomp. Stud. S. 624) nehmen ein geschlossenes Haus, ein „Miniaturbild des Bauernhauses“ mit einem Hof davor an. Denn dass dieser letztere vorhanden war, geht daraus hervor, dass der betrogene Ehemann in der Nacht des Ehebruches zwei Thüren knarren hört § 17: „ὅτι ἐν ἐκείνῃ τῇ νυκτὶ ἐψόφει ἡ μέταυλος θύρα καὶ ἡ αὔλειος.“ Die „Hofthür“ war natürlich die Thür, welche von der Strasse in den Vorhof führte. Aber was ist die μέταυλος θύρα? Nach der gewöhnlichen Auffassung wäre es die Thür hinter dem Hofe, d. h. die Thüre, welche von dem Hofe in das Haus führte, gewesen. Aber es ist doch kaum anzunehmen, dass man die eigentliche Hausthür als „Hinterhofthür“ bezeichnet habe. Ich meine, sprachlich erklären sich beide Namen am besten, wenn man das Haus selbst wieder in Hofform denkt. Dann hat man zwei Höfe, einen Vorhof und einen Haushof, und die Thür zwischen beiden, μετὰ τῶν αὐλῶν, d. h. diejenige, welche den Durchgang vom Vorhof zum inneren Hof verschloss, hiess μέταυλος θύρα. Und die Annahme eines Haushofes hat doch bei einem kleinen Hause auch gar nichts anstössiges. Wie viele Variationen kleiner Höfe giebt es nicht in Pompeji, bis zu Verstümmelungen, unter denen man die ursprüngliche Hofform kaum noch wiedererkennt!

Aber damit haben wir die verschiedenen Namen der beiden Höfe noch nicht ermittelt. Diese ergeben sich vielmehr, wenn ich nicht irre, aus der Vorschrift Philo's, De legg. spec. § 31 p. 327 M., dass die Jungfrauen die μεσαύλιος θύρα, die Frauen wenigstens die αὔλιος θύρα als die Grenze betrachten sollen, über die sie sich nicht vorzuwagen haben: θηλείαις δὲ οἰκουρία καὶ ἔνδον μονὴ, παρθένοις μὲν εἴσω κλισιάδων, τὴν μεσαύλιον (scil. κλισιάδα) ὅρον πεποιημέναις, τελείαις δ' ἤδη γυναιξὶ τὴν αὔλιον. Das Wort μεσαύλιος ist offenbar seiner Bildung und Bedeutung nach verschieden von μέταυλος. Es steht durchaus parallel dem αὔλιος. Sowie θύρα αὔλιος die Thür zur αὐλή ist, so ist θύρα μεσαύλιος diejenige, welche in den μέσαυλος führt.

[1] Lys. De caed. Erat. I, 9: οἰκίδιον ἐστί μοι διπλοῦν, ἴσα ἔχον τὰ ἄνω τοῖς κάτω, κατὰ τὴν γυναικωνῖτιν καὶ κατὰ τὴν ἀνδρωνῖτιν. Ἐπειδὴ δὲ τὸ παιδίον ἐγένετο ἡμῖν, ἡ μήτηρ αὐτὴ ἐθήλαζεν. ἵνα δὲ μὴ, ὁπότε λοῦσθαι δέοι, κινδυνεύοι κατὰ τῆς κλίμακος καταβαίνουσα, ἐγὼ μὲν ἄνω διῃτώμην, αἱ δὲ γυναῖκες κάτω.

μέσαυλος ist bekanntlich ein homerisches Wort. Es kommt Λ 548, P 112. 657 in Vergleichen vor, welche von Löwen entlehnt sind, die einen Angriff auf Vieh machen, steht also im Sinne von Viehhof. Dieser Viehhof war aber der vor dem Hause liegende von Viehställen umgebene Hof des normalen homerischen Hauses. So heisst es Ω 29, wo die drei Göttinnen in den Hof des Paris kommen: „ὅτε οἱ μέσσαυλον ἵκοντο“, und auch der Kyklop hat κ 435 in seiner Höhle einen μέσσαυλος. Der Name schreibt sich offenbar von der Umgebung des Hofes durch verschiedene Zimmer her, im Gegensatz zu der einfachen αὐλή z. B. des Odysseus, die nicht von Zimmern umgeben war.

Finden wir also in einem attischen Schriftsteller die Gegensätze αὔλιος und μεσαύλιος bei einem einfachen Wohnhause, haben wir ferner die Beweise für einfache umgitterte Vorhöfe vor den attischen Häusern, so können wir daraus unmittelbar schliessen, dass μέσαυλος eben der Innenhof war, den wir als das Centrum des attischen Hauses der Blüthezeit erkannt haben. Bei demjenigen Hause nun, welches nur einen Hof im Innern, und sonst nur einen Vorhof vor der Front hat, ist die θύρα μεσαύλιος und die θύρα μέταυλος wenn nicht dem Namen so doch wenigstens der Sache nach identisch. Denn dieselbe Thür, die μεσαύλιος heisst, weil sie in den μέσαυλος führt, kann auch μέταυλος genannt werden, weil sie zwischen zwei Höfen liegt.

Schon um die Wende des fünften und vierten Jahrhunderts finden sich die ersten sicheren Spuren für jene Zweitheilung des Hauses, die auf einer Gruppirung der Zimmer um zwei gesonderte Höfe, die Gynaikonitis und die Andronitis, beruht. Ich meine die bekannte, öfter angeführte Stelle aus Xenophons Oeconom. cap. 9 § 5:

ἔδειξα δὲ καὶ τὴν γυναικωνῖτιν αὐτῇ, θύρᾳ βαλανωτῇ ὡρισμένην ἀπὸ τῆς ἀνδρωνίτιδος, ἵνα μήτε ἐκφέρηται ἔνδοθεν ὅ τι μὴ δεῖ μήτε τεκνοποιῶνται οἱ οἰκέται ἄνευ τῆς ἡμετέρας γνώμης.

Denn wenn Ischomachos seiner Frau erst die Andronitis, dann die durch eine verschliessbare Thür von ihr getrennte Gynaikonitis, zeigt, so weist das deutlich auf zwei getrennte Höfe. Aber dies war gewiss damals noch ein ganz vereinzelter Fall. Denn was dem reichen Ischomachos erlaubt war, das konnten ihm darum noch nicht alle Bürger nachmachen. Auch Eurip. Alc. 548 f. ἐν δὲ κλῄσατε | θύρας μεσαύλους setzt zwei Höfe, im vorderen die Andronitis, im hinteren die Gynaikonitis, voraus. Dass man im Laufe des vierten Jahrhunderts hierin nur noch weiter ging, lassen uns die Klagen des Demosthenes über die zunehmende Prunksucht seiner Zeitgenossen in Bezug auf den Privatbau vermuthen.

Es gab in der Periode des wachsenden Reichthums der Bürger ein einfaches Mittel zur Vergrösserung der Häuser selbst in belebten und engen Vierteln, nämlich der Ankauf der hinteren oder seitlichen Nachbarhäuser. Diese natürliche Art der Vergrösserung, deren Spuren wir ja in Pompeji noch auf Schritt und Tritt verfolgen können, muss man sich gegenwärtig halten, um die Beschreibung des spätgriechischen Hauses zu verstehen, die uns Vitruv VI, 10, 1 ff. hinterlassen hat:

Atriis graeci quia non utuntur, neque aedificant, sed ab ianua introeuntibus itinera faciunt latitudinibus non spatiosis, et ex una parte equilia, ex altera ostiariis cellas, statimque ianuae interiores finiuntur. hic autem locus inter duas ianuas graece θυρωρεῖον *appellatur. deinde est introitus in peristylion. id peristylion in tribus partibus habet porticus inque ea parte, quae spectat ad meridiem, duas antas inter se spatio amplo distantes, in quibus trabes invehuntur, et quantum inter antas distat, ex eo tertia adempta spatium datur introrsus. hic locus apud nonnullos* prostas, *apud alios pastas nominatur. in his locis introrsus constituuntur oeci magni, in quibus matres familiarum cum lanificis habent sessionem. in prostadis autem dextra ac sinistra cubicula sunt conlocata, quorum unum* thalamos, *alterum* amphithalamos *dicitur. circum autem in porticibus triclinia cotidiana cubicula, etiam cellae familiaricae constituuntur. haec pars aedificii gynaeconitis appellatur. coniunguntur autem his domus ampliores habentes lautiora peristylia, in quibus pares sunt quattuor porticus altitudinibus, aut una quae ad meridiem spectat excelsioribus columnis constituitur. id autem peristylion, quod unam altiorem habet porticum, Rhodiacum dicitur. habent autem eae domus vestibula egregia et ianuas proprias cum dignitate porticusque peristyliorum albariis et tectoriis et ex intestino opere lacunariis ornatas, et in porticibus, quae ad septentrionem spectant triclinia Cyzicena et pinacothecas, ad orientem autem bibliothecas, exedras ad occidentem, ad meridiem vero spectantes* oecos quadratos *tam ampla magnitudine uti faciliter in eis* quattuor tricliniis stratis *ministrationum ludorumque operis locus possit esse spatiosus. in his oecis fiunt virilia convivia. non enim fuerat institutum matres familiarum eorum moribus accumbere. haec autem peristylia domus andronitides dicuntur, quod in is viri sine interpellatione mulierum versantur. praeterea dextra ac sinistra domunculae constituuntur habentes proprias ianuas, triclinia et cubicula commoda, uti hospites advenientes non in peristylia sed in ea hospitalia recipiantur . . . inter duo autem peristylia ad hospitalia itinera sunt quae* mesauloe *dicuntur, quod inter duas aulas media sunt interposita, nostri autem eas andronas appellant.*

Die Frage, die bei dieser Beschreibung den Gelehrten am meisten Schwierigkeiten gemacht hat, ist die, ob die Gynaikonitis wirklich, wie es

nach Vitruv den Anschein hat, der Strasse zunächst gelegen hat, da dies doch der sonstigen griechischen Sitte so ganz widerspricht. In Wirklichkeit gab es aber hierfür gewiss gar keine Regel. Man denke sich nur ein einhofiges Haus von schlichten Verhältnissen, das etwa in der Mitte der einen Seite einer Strasseninsel liegt. Der Besitzer wird reich, kauft das Grundstück an, welches sich hinten daranschliesst und etwa an die Strasse stösst, die auf dieser Seite der ersten parallel läuft. Ist nun dieser Platz grösser als der, den sein früheres Haus einnahm, dann baut er ihn zu einer Andronitis aus, während er das letztere zur Gynaikonitis macht. Oder liegt das Haus zu dem neu angekauften Grundstück im rechten Winkel, so dass der Eingang des neuen Hofes auf die Strasse münden muss, die senkrecht auf der ersten steht, dann liegen beide Höfe mit ihren Achsen im rechten Winkel zu einander. Oder ist der neue Bauplatz kleiner als das alte Haus, so wird er zur Gynaikonitis gemacht, und es findet wieder ein anderes Verhältniss statt, — kurz, der Möglichkeiten sind so viele, dass es Vitruv oder seiner griechischen Quelle gar nicht darauf ankommen konnte, über die gegenseitige Lage von Andronitis und Gynaikonitis bestimmte Regeln zu geben. Auch weist er dies selbst ausdrücklich ab. Denn es ist gewiss nicht Zufall, dass er statt zu sagen, man komme von der Gynaikonitis in die Andronitis, vielmehr die letztere an die erstere ganz allgemein mit den Worten anfügt: „*conjunguntur autem his domus ampliores habentes lautiora peristylia*“. Wenn freilich die Andronitis einen prächtigeren Eingang hatte, als die Gynaikonitis, so war es, wie Nissen mit Recht bemerkt hat, selbstverständlich, dass sie der Hauptstrasse zunächst lag.

Viel wichtiger vom culturgeschichtlichen Standpunkt aus ist die Thatsache, dass Gynaikonitis und Andronitis besondere Eingänge haben. Hieran erkennt man, im Gegensatz zu der guten attischen Sitte, wie wir sie bei Lysias und Xenophon kennen lernten, recht deutlich jenen Umschwung zu einer Emancipation des Weibes, der die hellenistische Zeit charakterisirt.

Wiederum begegnen wir hier dem Worte μέσαυλος, aber in ganz anderem Sinne als bei Homer. An die Stelle der θύρα μεσαύλιος, die wir noch bei Philo fanden, ist ein schmaler Gang zwischen Andronitis und Gynaikonitis getreten, der von den Römern fauces (fälschlich auch andrones), von der griechischen Quelle des Vitruv μέσαυλος, μέσαυλοι genannt wird: „*inter duo autem peristylia ad hospitalia itinera sunt, quae mesauloe dicuntur, quod inter duas aulas media sunt interposita.*“ μέσαυλος als Innenhof ist also in hellenistischer Zeit schon verschwunden, das Wort wird mit μέταυλος, das ja ursprünglich eine ganz andere Bedeutung hatte (s. oben), parallelisirt. Die sprachliche Verschiedenheit von μέσαυλος, μεσαύλιος und

μέταυλος ist also in dem Sprachgefühl nicht mehr lebendig, wofür das räumliche Zusammenfallen der θύρα μέταυλος mit der θύρα μεσαύλιος natürlich in erster Linie verantwortlich gemacht werden muss. Besonders klar wird diese Verschiebung daraus, dass man μέταυλος nur für die attische Nebenform von μέσαυλος auffasst: Moeris Atticista s. v. μέταυλος: ἡ μέση τῆς ἀνδρωνίτιδος καὶ τῆς γυναικωνίτιδος θύρα, Ἀττικῶς. μέσαυλος Ἑλληνικῶς.

Für die Geschichte des Hallenbaues ist das attisch-hellenistische Wohnhaus von grosser Bedeutung, weil es eine deutliche Reaction zu Gunsten des altgriechischen Säulensaales bezeichnet. Dieser ist nämlich dem älteren attischen Wohnhause durchaus fremd. Im Hause des Kallias benutzen die Philosophen zu ihren Vorträgen die Hofhallen und ein beliebiges ταμιεῖον, während sich doch ein Säulenoecus, wenn er vorhanden gewesen wäre, dazu am besten geeignet hätte. Das wichtigste Zimmer, das Xenophon im Oikonomikos nennt, ist der Thalamos, ein οἶκος wird nicht erwähnt. Das Leben des Mannes bewegte sich eben damals noch durchaus in den Volksversammlungen, auf der Agora und in den Gerichten, nach Hause ging er nur, um zu essen und zu schlafen, nicht um seine Freunde zu opulenten Gastmählern bei sich zu versammeln. Selbst im Hellanodikeon zu Olympia war der Versammlungssaal, wenn man aus seinen Grundrissverhältnissen schliessen darf, kein oecus im eigentlichen Sinne, sondern mehr eine Art breiter Exedra mit Säulen ringsum an den Wänden.

In eigenthümlicher Weise haben sich die Elemente des homerischen Hauses in dem spätgriechischen auseinander gelegt. Der eine Hof hat sich verdoppelt, die beiden Bestandtheile des Hauses aber, der Saal und der dreigetheilte Thalamos, die früher vereinigt an die Hinterseite des Hofes anstiessen, haben sich auf die beiden Höfe vertheilt. Der Wirthschaftshof, der zugleich die Frauenwohnung bildet, hat an seiner dem Eingang gegenüberliegenden Seite die Pastas, eine nach dem Hofe zu ganz geöffnete Exedra, in der die Hausfrau mit den webenden Mägden sitzt, und zu beiden Seiten den Thalamos und Amphithalamos. Dass diese dreitheilige Zimmergruppe aus dem Untergeschoss des homerischen Thalamos resp. dem entsprechenden Theil des Bauernhauses hervorgegangen ist, kann nach dem vorhergehenden keinem Zweifel unterliegen. Ebensowenig kann man in dem grossen oecus der Andronitis einen Nachkommen des homerischen Säulensaales verkennen. Was früher die Hauptsache des ganzen Hauses war, das wird jetzt wenigstens zum wichtigsten Raume der einen Hälfte. Denn wenn der oecus auch nicht mehr denselben Umfang hat wie früher, so zeigt er doch im Gegensatz zu der mehr breit als tief angelegten säulenlosen Pastas der Gynaikonitis die charakteristischen Ele-

mente des altgriechischen Säulensaales, nämlich die Längsrichtung in der Hauptachse des Hauses und die beiden Säulenreihen, die ihn in drei Schiffe theilen. Dies ergiebt sich zwar nicht aus den oben citirten Worten Vitruv's, wo nur einfach von oeci quadrati die Rede ist, sondern aus einer Stelle kurz vor denselben (VI, 5, 8), wo der Schriftsteller bei Gelegenheit des römischen Hauses auch die griechischen auf dasselbe übergegangenen Räume genauer bespricht. Hier heisst es:

Tricliniorum quanta latitudo fuerit, bis tanta longitudo fieri debebit ... oeci corinthii tetrastylique quique aegyptii vocantur latitudinis et longitudinis uti supra tricliniorum symmetriae scriptae sunt, ita habeant rationem, sed propter columnarum interpositiones spatiosiores constituantur. inter corinthios autem et aegyptios hoc erit discrimen. corinthii simplices habeant columnas aut in podio positas aut in imo, supraque habeant epistylia et coronas aut ex intestino opere aut albario, praeterea supra coronas curva lacunaria ad circinum delumbata. in aegyptiis autem supra columnas epistylia et ab epistyliis ad parietes qui sunt circa imponenda est contignatio, supra coaxationem pavimentum, sub diu ut sit circuitus. deinde supra epistylium ad perpendiculum inferiorum columnarum inponendae sunt minores quarta parte columnae. supra earum epistylia et ornamenta lacunariis ornantur et inter columnas superiores fenestrae conlocantur, ita basilicarum ea similitudo, non corinthiorum tricliniorum videtur esse. fiunt autem etiam non Italicae consuetudinis oeci, quos Graeci Cyzicenos appellant. hi conlocantur spectantes ad septentrionem et maxime viridia prospicientes, valvasque habent in medio. ipsi autem sunt ita longi et lati uti duo triclinia cum circumitionibus inter se spectantia possint esse conlocata, habentque dextra ac sinistra lumina fenestrarum valvata, uti de tectis per spatia fenestrarum viridia prospiciantur. altitudines eorum dimidia latitudinis addita constituuntur.

Obwohl Vitruv die kyzikenischen oeci den übrigen drei Gattungen als „*non Italicae consuetudinis*" entgegenstellt, so sind doch auch diese selbstverständlich nicht italischen Ursprungs, sondern, wie schon der Name zeigt, in Rom aus Griechenland eingebürgert. Unter ihnen sind die einfachsten wiederum die oeci tetrastyli, über deren Construction nichts näheres gesagt wird und die, wie wir deshalb voraussetzen müssen, eine einfache von vier Säulen gestützte flache Holzdecke hatten. Durchaus analoge Thalamoi lernten wir schon in dem hinteren Mittelzimmer ägyptischer Palasttempel kennen (s. Taf. V Fig. 1, 2, 3), die uns auch vermuthen liessen, dass der homerische Thalamos, in dem Menoitios an die Säule geknüpft wird, zu derselben Gattung gehörte. In den oeci tetrastyli würden wir also noch kein Zurückgreifen auf den Hauptsaal des homerischen Hauses zu erblicken

haben. Auch in den oeci corinthii haben wir es mehr mit säulenverzierten Exedren als mit dreischiffigen Sälen zu thun. Wol aber giebt sich ein solches Zurückgreifen in dem ägyptischen Saale zu erkennen.

Die principielle Verschiedenheit des oecus corinthius und aegyptius beruht, wie man leicht sieht, auf ihrer verschiedenen Grösse und der damit zusammenhängenden verschiedenen Beleuchtungsart. Kleinere oeci, die unmittelbar auf das Peristyl mündeten, konnten ihr Licht füglich von diesem aus erhalten. Sie konnten demnach entweder wie die oeci tetrastyli eine einfach horizontale oder wie die oeci corinthii eine gewölbte Decke erhalten, die im ersteren Falle auf vier Säulen, im letzteren auf drei Säulenreihen nahe den Wänden ruhte. Grössere oeci dagegen, für die das vom Peristyl kommende Licht nicht genügt haben würde, mussten ihr Licht von oben durch einen neuen Lichtquell erhalten, und dies geschah durch das uns schon bekannte Princip der Dachüberhöhung über dem Mittelschiff.[1] Man stellte demnach über die Säulen des unteren Geschosses andere Säulen, die um ein Viertel kürzer waren als die unteren, und brachte zwischen ihnen (wahrscheinlich aus Marmorplatten geschnittene oder aus Holzvergitterung hergestellte, in die Säulen eingefalzte) Fenster an, durch die das Licht in das Innere fiel. Unterhalb dieser Fenster befanden sich im Aeusseren die Decken der Seitenschiffe, die man oben flach machte, um dadurch einen Umgang im Freien herzustellen. Auch wenn wir nur den Namen — oeci aegyptii — allein hätten, so würde über die Herkunft dieser Bauform gar kein Zweifel walten können. Nun aber, wo wir bei den ägyptischen Tempeln das Princip der Ueberhöhung als eine ganz geläufige Methode der Beleuchtung kennen gelernt haben, wo wir in denjenigen Gebäuden der Tempelcomplexe, die wir als Wohnräume erkannten, dreischiffige Säle (sogar mit zugänglichem Dach) als etwas ganz gewöhnliches fanden, werden wir keinen Augenblick schwanken, die Herkunft dieser Säle des hellenistischen Hauses auf Aegypten zurückzuführen und anzunehmen, dass sie durch die Ptolemäer in ihren uns leider nicht näher bekannten Palastbauten zum ersten Male auf die griechische Baukunst übertragen worden sind.[2]

Wenn Vitruv diese oeci aegyptii mit den Basiliken vergleicht, so ist es ganz selbstverständlich, dass er hiermit die forensischen Basiliken meint, die einzigen, von denen seine Leser, da sie schon im fünften Buche

---

[1] Dies hat schon Fr. Reber, Die Urform d. röm. Basilika. Mitth. d. Centralcommission z. Erh. d. Baudenkm. 1869 S. 44 ff. mit Recht als das Charakteristicum der „Hausbasilika" hingestellt. Anders Holtzinger, Die röm. Privatbasilika. Repert. f. Kunstwissensch. 1882 S. 283.

[2] Dies hat auch Reber a. a. O. richtig betont. Vgl. Rahn, Central- u. Kuppelbau S. 17.

besprochen sind, eine Vorstellung haben konnten. Es würde nicht nöthig sein, dies ausdrücklich zu bemerken, wenn man nicht ganz verkehrter Weise unter diesen „basilicae" die „Hausbasiliken" verstanden hätte, die Vitruv erst später (VI, 8, 2) als einen Bestandtheil des vornehmen römischen Hauses nennt.[1] Diese „Hausbasiliken" sind aber nichts anderes als die ägyptischen oeci selbst in ihrer Anwendung auf den römischen Privatbau. Vitruv konnte sie nicht nur wegen ihrer Aehnlichkeit mit den forensischen Basiliken, sondern auch wegen ihrer besonderen Benutzung zu Gerichtssitzungen sehr gut kurzweg als „basilicae" bezeichnen.

Der ägyptische oecus ist der eigentliche Glanzpunkt des hellenistischen Hauses. Seine durchschnittliche Grösse lässt sich aus der ersten der beiden citirten Stellen des Vitruv mit ziemlicher Sicherheit berechnen. Einerseits hören wir, dass die Triclinia, d. h. die säulenlosen Speisezimmer doppelt so lang als breit sein sollen; andererseits dass die Säulenoeci in denselben Verhältnissen wie die Triclinia anzulegen sind.[2] Hierbei sind die oeci tetrastyli und corinthii nicht mitgemeint, denn das Verhältniss von 1 : 2 ist für einen viersäuligen oecus viel zu lang, und ebenso werden wir unten finden, dass die einzigen uns in Pompeji erhaltenen korinthischen oeci vielmehr von ziemlich quadratischer Grundfläche sind. Somit bleiben nur die ägyptischen oeci übrig als diejenigen, bei denen wir im wesentlichen das Verhältniss 1 : 2 zu Grunde legen müssen.

Nun sagt Vitruv, dass die oeci quadrati in den griechischen Häusern vier Triclinien und ausserdem noch den Platz für die musikalischen und mimischen Vorstellungen, die mit den Gastmählern verbunden zu sein pflegten, fassen mussten. Hierdurch bestimmt sich also das Minimum von Grundfläche, das ein ägyptischer Saal haben musste. In der That ist die Zahl von vier Triclinien, also — da jedes Triclinium neun Gäste fasste — 36 Gästen, wie es scheint das Maximum einer normalen griechischen Tischgesellschaft gewesen.[3] Darauf weist besonders die Normalzahl von 30 Gästen, über deren Innehaltung in Athen seit der Zeit des Demetrius Phalereus die Gynaikonomen zu wachen hatten. Dies ergiebt sich aus der hübschen Anekdote von dem Parasiten Chairephon, die Athenaeus VI, 245 a er-

---

[1] Richtig Dehio, Die Genesis der christl. Basilika. Sitzungsberichte d. Münchener Akademie 1882 S. 324 Anm. 1.

[2] *oeci corinthii tetrastylique, quique aegyptii vocantur latitudinis et longitudinis uti supra tricliniorum symmetriae scriptae sunt, ita habeant rationem.*

[3] Pollux I, 79 und VI, 7: οἶκος τρίκλινος ἢ πεντάκλινος ἢ δεκάκλινος würde als Maximum ebenfalls auf zehn Betten à drei Gästen, also 30 Gäste führen. Kleomenes hatte nach Phylarch bei Athen. V, 142 nie mehr als fünf κλῖναι. Vgl. Plut. Cleom. 13. Die οἶκοι τριακοντάκλινοι bei Plut. Quaest. symp. V, 5 gehen auf römische Verhältnisse und bezeichnen auch hier gewiss nur einen Ausnahmefall.

zählt: Χαιρεφῶν δ' ἔφησεν ὁ παράσιτος εἰς γάμον ἄκλητος εἰσελθὼν καὶ κατακλιθεὶς ἔσχατος, τῶν γυναικονόμων ἀριθμούντων τοὺς κεκλημένους καὶ κελευόντων αὐτὸν ἀποτρέχειν ὡς παρὰ τὸν νόμον ἐπὶ τοῖς τριάκοντα ἐπόντος, ἀριθμεῖτε δή, ἔφη, πάλιν, ἀπ' ἐμοῦ ἀρξάμενοι. Bei 30 Gästen liegt es am nächsten, an vier Triclinia zu sieben bis acht Gästen zu denken, da die letzteren Zahlen der normalen Grösse eines Tisches am meisten entsprechen.

Es ergiebt sich nun schon bei einem ganz allgemeinen Ueberschlag, dass das Grundrissverhältniss von 1:2 nur dann annähernd zu erreichen ist, wenn man die vier Triclinien hinter einander aufstellt. Da jedes Triclinium eine offene Seite hatte, von der aus die Gäste bedient wurden, so musste man immer zwei von den Triclinien gegen einander kehren, so dass zwischen ihnen ein Gang von etwa 1 m Breite für die Bedienung übrig blieb. Nun misst ein Triclinium in seiner Breite, d. h. die Länge zweier liegender Gäste und den Tisch zwischen ihnen gerechnet, etwa 4 m. Demnach haben auch die beiden einzigen uns erhaltenen (korinthischen) Säulenoeci in Pompeji, der in der Casa di Meleagro und der in der Casa del Laberinto (s. Taf. VI Fig. 1 u. 3) eine Mittelschiffbreite von ca. 4,30 m (von Säule zu Säule gerechnet). Dies müssen wir unbedingt als Minimalbreite des Mittelschiffs eines hellenistischen oecus betrachten. Die auffallend schmalen Seitenschiffe der beiden genannten oeci (0,86 und 0,73 m) dürfen wir schwerlich ohne weiteres auf die ägyptischen oeci anwenden. Diese werden vielmehr schon wegen der auf dem Dache angebrachten Spaziergänge etwas breitere Seitenschiffe gehabt haben. Setzt man dieselben auf etwa 1,50 m Breite an, addirt zu den hierdurch sich ergebenden 3 m die doppelte Säulendicke, also etwa zweimal 0,40 m, hierzu endlich die Mittelschiffbreite von 4,30, so erhält man eine Gesammtbreite des oecus von 8,10 m. Rechnet man dann die Länge des Mittelschiffs nach der Länge der vier Triclinien aus, indem man berücksichtigt, dass bei jedem der letzteren die eine κλίνη in dieser Richtung fehlt, dagegen zwischen je zweien, die einander zugekehrt sind, ein Gang von etwa 1 m Breite bleiben muss, so ergiebt sich von der Vorderkante des ersten bis zur Hinterkante des letzten Tricliniums eine Länge von 12 m. Addirt man dazu etwa 2 m als Platz für die musikalischen Aufführungen, ferner die Säulendicke und die Breite der natürlich auch an der Hinterseite herumgeführten Porticus, so ergiebt sich eine Gesammtlänge des oecus von ca. 16 m. Dadurch wird aber die Bedingung des Verhältnisses 1:2 mit fast vollkommener Genauigkeit erfüllt.

Es ist wichtig, sich die Minimalbreite von 8 und die Minimaltiefe von 16 m zu vergegenwärtigen, um von den stattlichen Dimensionen eines

hellenistischen Säulensaales eine genügende Vorstellung zu bekommen. Man sieht dann schon von vornherein, dass selbst in spätgriechischer Zeit nur die Vornehmsten einen ägyptischen Säulensaal in ihrem Hause haben konnten. Die übrigen Säle der Andronitis, die Bibliotheken, Pinakotheken und verschiedenen Triclinien, die alle ihrer Benutzung entsprechend sorgfältig auf die vier Himmelsgegenden vertheilt waren, können wir hier übergehen, da sie nicht unter die Gattung der Säulenhallen fallen.

Woher stammt nun die auffallende Reaction zu Gunsten des Säulenoecus, wie sie im hellenistischen Hause auftritt? Mit dem Zweihofsystem ist sie ja keineswegs nothwendig verbunden, und wir haben, wie gesagt, keinen Beweis, dass sie grade von Athen ausgegangen ist, wo wir den Uebergang zum Zweihofsystem zum ersten Male nachweisen können. Sollte hier nicht ein Einfluss des Hofes, zunächst desjenigen Alexanders des Grossen, dann der Diadochenhöfe, vorliegen?

Zur Entscheidung dieser Frage können besonders die Beschreibungen von Prachtbauten der hellenistischen Baukunst dienen, die uns Athenaeus überliefert hat.[1] Da ist zunächst das Prachtzelt, das Alexander nach der Besiegung des Dareios baute, um seine und seiner Gefährten Hochzeit darin zu feiern:

Chares bei Athen. XII, 538, 54: Χάρης δ' ἐν τῇ δεκάτῃ τῶν περὶ Ἀλέξανδρον ἱστοριῶν „ὅτε (φησὶν) εἷλε Δαρεῖον, γάμους συνετέλεσεν ἑαυτοῦ τε καὶ τῶν ἄλλων φίλων, ἐνενήκοντα καὶ δύο θαλάμους κατασκευασάμενος ἐν τῷ αὐτῷ τόπῳ. ἦν δὲ ὁ οἶκος ἑκατοντάκλινος, ἐν ᾧ ἑκάστη ἦν κλίνη κεκοσμημένη στολῇ γαμικῇ· εἴκοσι μνῶν ἀργυρᾶ, ἡ δὲ αὐτοῦ χρυσόπους ἦν. συμπαρέλαβε δὲ εἰς τὸ συμπόσιον καὶ τοὺς ἰδιοξένους ἅπαντας καὶ κατέκλινεν ἀντιπροσώπους ἑαυτῷ τε καὶ τοῖς ἄλλοις νυμφίοις, τήν τε λοιπὴν δύναμιν πεζήν τε καὶ ναυτικήν, καὶ τὰς πρεσβείας καὶ τοὺς παρεπιδημοῦντας ἐν τῇ αὐλῇ· κατεσκεύαστο δὲ ὁ οἶκος πολυτελῶς καὶ μεγαλοπρεπῶς ἱματίοις τε καὶ ὀθονίοις πολυτελέσιν, ὑπὸ δὲ ταῦτα πορφυροῖς καὶ φοινικοῖς χρυσοϋφέσι. τοῦ δὲ μένειν τὴν σκηνὴν ὑπέκειντο κίονες εἰκοσαπήχεις περίχρυσοι καὶ διάλιθοι καὶ περιάργυροι. περιεβέβληντο δ' ἐν τῷ περιβόλῳ πολυτελεῖς αὐλαῖαι ζῳωτοὶ καὶ διάχρυσοι, κανόνας ἔχουσαι περιχρύσους καὶ περιαργύρους. τῆς δὲ αὐλῆς ἦν τὸ περίμετρον στάδιοι τέσσαρες.

Eine genaue Reconstruction ist nach dieser Beschreibung allerdings nicht möglich. Aber wenn wir von einem viereckigen Hof, dessen Seite ein Stadion lang war, einem riesigen Säulensaal mit 100 Lagern und 92 damit verbundenen Schlafzimmern hören, und zwar hören ohne

[1] Vgl. über sie HIRT, Gesch. d. Baukunst bei den Alten. II S. 170 ff. — SEMPER, Der Stil I S. 310 ff.

nähere Bemerkung über ihre Lage zu einander, bloss unter der Bezeichnung ὁ οἶκος, ἡ αὐλή, als wenn es sich um ganz bekannte und geläufige Bestandtheile grösserer Baucomplexe handelte, so zweifeln wir nicht, dass wir es hier im wesentlichen mit einer Anordnung analog der des homerischen Hauses zu thun haben, d. h. einem viereckigen Hofe mit einem grossen Säulensaal an seinem einen Ende, und dass dies die typische Anordnung monumentaler Palastbauten in der Alexanderepoche gewesen ist. Im Grunde ist sie ja auch identisch mit der der Andronitis des von Vitruv beschriebenen Hauses, nur dass bei der letzteren allerdings der oecus seine hervorragende Bedeutung als Centrum der ganzen Anlage verloren hat und zum einfachen Speisesaal degradirt worden ist.

Danach haben wir uns auch das gewöhnliche Zelt Alexanders ähnlich zu denken. Athen. XII, 55 p. 539E: ἦν γὰρ αὐτοῦ ἡ σκηνὴ κλινῶν ἑκατόν, χρυσοῖ δὲ κίονες πεντήκοντα κατεῖχον αὐτήν . . . κατὰ δὲ μέσην τὴν σκηνὴν χρυσοῦς ἐτίθετο δίφρος, ἐφ' οὗ καθήμενος ἐχρημάτιζεν ὁ Ἀλέξανδρος, τῶν σωματοφυλάκων πανταχόθεν ἐφεστηκότων.

Dass das Zelt dreischiffig gewesen sei, wird zwar nicht ausdrücklich gesagt, aber wenn wir den eben erwähnten οἶκος und die früher beschriebenen Hallengrundrisse zum Vergleich herbeiziehen, so werden wir nicht zweifeln, dass ebenso wie Ramses III., Salomo, Odysseus und der athenische Basileus, auch der Eroberer des Ostreichs in einer dreischiffigen Halle seinen Thron gehabt habe.[1]

Bestätigt werden wir hierin durch das Prachtzelt des Königs Ptolemaios II. Philadelphos (309—246 v. Chr.), wie es Athenaeus nach Kallixenos von Rhodos beschreibt[2]: „Es war so gross, dass es hundert und

[1] Semper I S. 310 giebt dem Zelt ohne Grund eine kreisrunde Form.

[2] Athen. V, 25 p. 196 A ff.: τὸ μὲν οὖν μέγεθος αὐτῆς ἑκατὸν τριάκοντα κλίνας ἐπιδεχόμενον κύκλῳ, διασκευὴν δ' εἶχε τοιαύτην· κίονες διεστάθησαν ξύλινοι, πέντε μὲν κατὰ πλευρὰν ἑκάστην τοῦ μήκους, πεντηκονταπήχεις πρὸς ὕψος, ἑνὶ δὲ ἐλάττους κατὰ πλάτος· ἐφ' ὧν ἐπιστύλιον καθηρμόσθη τετράγωνον, ὑπερεῖδον τὴν σύμπασαν τοῦ συμποσίου στέγην. αὕτη δ' ἐνεπετάσθη κατὰ μέσον οὐρανίσκῳ κοκκινοβαφεῖ περιλεύκῳ, καθ' ἑκάτερον δὲ μέρος εἶχε δοκοὺς μεσολεύκοις ἐμπετάσμασι πυργωτοῖς κατειλημένας, ἐν αἷς φατνώματα γραπτὰ κατὰ μέσον ἐτέτατο. τῶν δὲ κιόνων οἱ μὲν τέσσαρες ὡμοίωντο φοίνιξιν, οἱ δ' ἀνὰ μέσον θύρσων εἶχον φαντασίαν. τούτων δ' ἐκτὸς περίστυλος ἐπεποίητο σῦριγξ ταῖς τρισὶ πλευραῖς καμαρωτὴν ἔχουσα στέγην, ἐν ᾗ τὴν τῶν κατακειμένων ἀκολουθίαν ἑστάναι συνέβαινεν. ἧς τὸ μὲν ἐντὸς αὐλαίαις περιείχετο φοινικίναις, ἐπὶ δὲ τῶν ἀνὰ μέσον χωρῶν δοραὶ θηρίων παράδοξοι καὶ τῇ ποικιλίᾳ καὶ τοῖς μεγέθεσιν ἐκρέμαντο. τὸ δὲ περιέχον αὐτὴν ὕπαιθρον μυρρίναις καὶ δάφναις ἄλλοις τ' ἐπιτηδείοις ἔρνεσιν ἐγεγόνει συνηρεφές. τὸ δ' ἔδαφος πᾶν ἄνθεσι κατεπέπαστο παντοίοις . . . . διέκειτο δὲ ἐπὶ μὲν τῶν τῆς σκηνῆς παραστάδων ζῷα μαρμάρινα τῶν πρώτων τεχνι τῶν ἑκατόν. ἐν δὲ ταῖς ἀνὰ μέσον χώραις πίνακες τῶν Σικυωνικῶν ζωγράφων, ἐναλλὰξ δ' ἐπίλεκτοι εἰκασίαι παντοῖαι καὶ χιτῶνες χρυσοϋφεῖς ἐφαπτίδες τε κάλλισται, τινὲς μὲν εἰκόνας ἔχουσαι τῶν βασιλέων ἐνυφασμένας, αἱ δὲ μυθικὰς

dreissig Lager rings im Kreise fassen konnte, und hatte folgende Anordnung: Hölzerne Säulen waren aufgestellt, fünf auf jeder Längsseite von fünfzig Ellen Höhe, eine weniger (also vier) an der Schmalseite. Auf ihnen war ein viereckiges Epistyl befestigt, welches das ganze Dach des Speisesaales stützte. Dieses war in der Mitte von einer scharlachrothen Decke mit weissem Rande überspannt und hatte jederseits (über den Seitenschiffen) Balken, welche mit ausgezackten halbweissen Teppichen belegt waren, auf denen man in der Mitte gemalte Füllungen angebracht hatte. Von den Säulen glichen die vier (d. h. offenbar die vier Ecksäulen) Palmbäumen, die dazwischen aber hatten die Form von Thyrsen. Ausserhalb dieser war ein peristyler Gang mit einer Cassettendecke auf drei Seiten angebracht, in welchem die Dienerschaft der zum Mahle gelagerten stehen musste. Seine innere Seite (d. h. die Intercolumnien) war mit purpurnen Vorhängen abgeschlossen, auf den mittleren Feldern (d. h. wohl in den mittleren Intercolumnien) waren Thierfelle von wunderbarer Pracht und Grösse aufgehängt. Der ihn umgebende Hof war mit Myrthen, Lorbeer und anderen passenden Gewächsen bepflanzt, sein ganzer Fussboden mit mannichfaltigen Blumen bestreut ... An den Parastaden des Zeltes (das sind die beiden Längswände) waren hundert Marmorbilder der ersten Künstler angebracht (wahrscheinlich in Nischen). Auf den mittleren Streifen (dieser selben Seitenwände) aber Bilder der sikyonischen Maler, abwechselnd ausgewählte mannichfaltige Abbildungen und golddurchwirkte Untergewänder und sehr schöne Obergewänder, von denen einige die Bildnisse der Könige, andere mythische Darstellungen eingewebt zeigten. Oberhalb dieser waren ringsum abwechselnd silberne und goldene Schilde aufgehängt. In den darüber befindlichen Streifen von acht Ellen (Höhe) waren Nischen angebracht (so übersetzt SEMPER richtig ἄντρα), auf den Längsseiten des Zeltes sechs an jeder Seite, auf der Schmalseite vier; in ihnen Gastmähler tragischer, komischer und satyrischer Figuren in natürlichen Gewändern, neben denen auch goldene Becher standen. Zwischen den Nischen aber standen delphische Dreifüsse auf Untersätzen. (Die Worte νυμφαῖα ἐγλύφθησαν ἐν οἷς beruhen auf Conjectur von CASAUBONUS und MEINEKE.) An der höchsten Stelle des

---

διαθέσεις. ὑπεράνω δὲ τούτων θυρεοὶ περιέκειντο ἐναλλὰξ ἀργυροῖ τε καὶ χρυσοῖ. ἐν δὲ ταῖς ἐπάνω τούτων χώραις οὔσαις ὀκταπήχεσιν ἄντρα κατεσκεύαστο, κατὰ μὲν τὸ μῆκος τῆς σκηνῆς ἓξ ἐν ἑκατέρᾳ πλευρᾷ, κατὰ πλάτος δὲ τέτταρα· συμπόσιά τε ἀντία ἀλλήλων ἐν αὐτοῖς τραγικῶν τε καὶ κωμικῶν καὶ σατυρικῶν ζῴων ἀληθινὸν ἐχόντων ἱματισμόν, οἷς παρέκειτο καὶ ποτήρια χρυσᾶ. κατὰ μέσον δὲ τῶν ἄντρων (νυμφαῖα ἐγλύφθησαν, ἐν οἷς) ἔκειντο Δελφικοὶ χρυσοῖ τρίποδες ὑποστήματ' ἔχοντες. κατὰ δὲ τὸν ὑψηλότατον τόπον τῆς ὀροφῆς ἀετοὶ κατὰ πρόσωπον ἦσαν ἀλλήλων χρυσοῖ, πεντεκαιδεκαπήχεις τὸ μέγεθος. ἔκειντο δὲ κλῖναι χρυσαῖ σφιγγόποδες ἐν ταῖς δυσὶ πλευραῖς ἑκατόν. ἡ γὰρ κατὰ πρόσωπον ὄψις ἀφεῖτ' ἀναπεπταμένη .....

Daches befanden sich (offenbar als Akroterien, nicht, wie Hirt will, in die Teppiche eingewebt) einander gegenüber goldene Adler von fünfzehn Ellen Höhe. Hundert goldene Lager mit Sphinxfüssen standen an den beiden Längsseiten (folglich die dreissig noch übrigbleibenden an der hinteren Schmalseite). Denn die Frontseite (nicht die der Thür gegenüberliegende) war offen gelassen worden. . .“

Leider giebt Athenaeus keine Maasse an, und ich habe deshalb darauf verzichtet, einen genauen Grundriss zu entwerfen. Doch ist klar, dass der Saal dreischiffig und nur wenig tiefer als breit war. Schon dies unterscheidet ihn von den ägyptischen Sälen, deren Grundrissverhältniss wir auf 1 : 2 berechnet haben. Wenn es heisst, dass die Speisenden, d. h. hundert von ihnen, ἐν ταῖς δυσὶ πλευραῖς, sassen, so ist dies nicht etwa von den Seitenschiffen zu verstehen. Denn diese waren ja, wie ausdrücklich gesagt wird, für die Diener der Geladenen bestimmt, die auch sonst bei griechischen und römischen Mahlzeiten mitgenommen wurden und am Fussende der Lager die Befehle ihrer Herren erwarteten. Vielmehr muss man sich die 130 κλῖναι im Mittelschiff denken, und hieraus geht hervor, dass der Säulenabstand bei der geringen Zahl der Säulen ein ziemlich beträchtlicher war, wie sich das ja auch durch die Natur des Zeltes leicht erklärt.

Besonders wichtig ist, dass das Zelt an der Vorderseite ganz offen war. Es erhält dadurch und durch seine dem Quadrat angenäherten Grundrissverhältnisse den Charakter eines korinthischen oecus und wird deshalb auch keine erhöhte Mittelschiffdecke gehabt haben, da die Beleuchtung des Innern ja durch die offene Vorderseite stattfinden konnte. In den Aussenwänden scheint noch weniger Platz zur Unterbringung von Fenstern gewesen zu sein. Das kann man aus der Aufzählung der an ihnen befindlichen Ornamente, der Gemälde an den mittleren Streifen, die mit ausgespannten Tüchern abwechselten, darüber der θυρεοί, über diesen der acht Ellen hohen Streifen mit plastischen Gruppendarstellungen in Nischen, mit Sicherheit schliessen.

Will man also auch aus diesem Zelt, wie das ja wohl berechtigt ist, einen Rückschluss auf die monumentalen Palastbauten der Alexanderepoche machen, so würde dies der sein, dass in ihm vermuthlich der korinthische oecus als Mittelpunkt der ganzen Palastanlage eine gewisse Rolle spielte.

Ein deutliches Zurückgehen auf die alte Grundrisscomposition mit einem grossen Saal in der Mitte, der von kleineren Zimmern umgeben ist, zeigt sich nun in dem Prachtschiffe Hierons II. von Syrakus (269—215 v. Chr.). Dasselbe hatte nach der Beschreibung des Moschion bei Athenaeus V, 40 p. 206 D drei Stockwerke, von denen das mittelste das Hauptstockwerk war (207 C): ἦσαν δὲ τῆς μέσης παρόδου παρ' ἑκάτερον τῶν τοίχων δίαιται

τετράκλινοι τοῖς ἀνδράσι, τριάκοντα τὸ πλῆθος. ἡ δὲ ναυκληρικὴ δίαιτα κλινῶν μὲν ἦν πεντεκαίδεκα, θαλάμους δὲ τρεῖς εἶχε τρικλίνους, ὧν ἦν τὸ κατὰ τὴν πρύμναν ὀπτάνιον... Also ein grosser Mittelsaal mit 15 Betten auf jeder Längsseite desselben, rechts und links je 15 Zimmer zu vier Betten, wie es scheint nach aussen geöffnet[1], am hinteren Ende drei Thalamoi zu drei Betten, deren mittelster, wie es scheint, als Küche diente. Ob der Hauptsaal als dreischiffige Halle ausgebildet war, wird nicht gesagt, doch ist es im Hinblick auf das wenig spätere Prachtschiff Ptolemaios IV. (221—204) nicht unwahrscheinlich.

Dieses, beschrieben bei Athenaeus V 38, p. 205 B ff., hatte ausser mehreren Säulenparastaden einen Hauptsaal, der von Säulen gestützt war und 20 Betten fasste: περίπτερος δ' ἦν εἴκοσι κλίνας ἐπιδεχόμενος. κατεσκευάσθη δ' αὐτοῦ τὰ μὲν πλεῖστα ἀπὸ κέδρου σχιστῆς καὶ κυπαρίσσου Μιλησίας, αἱ δὲ τῆς περιστάσεως θύραι τὸν ἀριθμὸν εἴκοσιν οὖσαι θυΐναις κατεκεκόλλητο σανίσιν.... τῶν δὲ κιόνων τὰ μὲν σώματα ἦν κυπαρίσσινα, αἱ δὲ κεφαλαὶ Κορινθιουργεῖς, ἐλέφαντι καὶ χρυσῷ διακεκοσμημέναι. τὸ δὲ ἐπιστύλιον ἐκ χρυσοῦ τὸ ὅλον. ἐφ' οὗ διάζωσμα ἐφήρμοστο περιφανῆ ζῴδια ἔχον ἐλεφάντινα μείζονα πηχυαίων, τῇ μὲν τέχνῃ μέτρια, τῇ χορηγίᾳ δ' ἀξιοθαύμαστα. ἐπέκειτο δὲ καὶ στέγη καλὴ τῷ συμποσίῳ τετράγωνος κυπαρισσίνη· γλυπτοὶ δ' αὐτῆς ἦσαν οἱ κόσμοι, χρυσῆν ἔχοντες τὴν ἐπιφάνειαν.

In dem oberen Geschoss war ein συμπόσιον πολυτελὲς περίπτερον· οἱ γὰρ κίονες αὐτοῦ ἐκ λίθων Ἰνδικῶν συνέκειντο. Mehr nach dem Schiffsvordertheil zu befand sich ein οἶκος Βακχικὸς τρισκαιδεκάκλινος περίπτερος ἐπίχρυσον ἔχων τὸ γεῖσον ἕως τοῦ περιτρέχοντος ἐπιστυλίου· στέγη δὲ τῆς τοῦ θεοῦ διαθέσεως οἰκεία. ἐν δὲ τούτῳ κατὰ μὲν τὴν δεξιὰν πλευρὰν ἄντρον κατεσκεύαστο, οὗ χρῶμα μὲν ἦν ἔχον τὴν πετροποιίαν ἐκ λίθων ἀληθινῶν καὶ χρυσοῦ δεδημιουργημένον· ἵδρυτο δ' ἐν αὐτῷ τῆς τῶν βασιλέων συγγενείας ἀγάλματα εἰκονικὰ λίθου λυχνέως. Hier ist besonders das ἄντρον für uns wichtig. Schon bei dem Prachtzelt Ptolemaios II. fanden wir, allerdings in ziemlicher Höhe, mit Gruppendarstellungen ausgefüllte ἄντρα, die wir als Nischen auffassten. In dem ἄντρον des Prachtschiffes Ptolemaios IV. finden wir die Bestätigung dieser Ansicht. Da der Saal nur ein ἄντρον, wie es scheint über dem Boden, hatte, und dieses die Statuen der ganzen königlichen Verwandtschaft in sich aufnahm, so muss es ziemlich gross gewesen sein. Wenn wir ferner bedenken, dass das Wort ἄντρον offenbar von dem Vergleich mit einer Höhle entlehnt ist, so werden wir darin ohne Zweifel eine grosse halbrunde Apsis zu erkennen haben.

[1] Dies kann man daraus schliessen, dass die kleinen Zimmer einen besonderen Zugang hatten: ἡ δὲ ἑτέρα τοῖς εἰς τὰς διαίτας βουλομένοις εἰσιέναι μεμηχάνητο.

Obwohl diese Apsis nicht in der Achse des Saales, sondern an dessen rechter Seite lag, so ist ihr Vorhandensein für uns doch von hoher Bedeutung. Denn sie ist, soweit wir urtheilen können, das direkte Vorbild der Apsiden in den römischen Basiliken der Kaiserzeit. Ferner erwähnt Athenaios (p. 206 A) in dem Prachtschiff Ptolemaios IV. ein συμπόσιον ἐννεάκλινον τῇ διαθέσει τῆς κατασκευῆς Αἰγύπτιον, doch bezieht sich die Erläuterung dieses Beiwortes lediglich auf die Details der Säulen und nicht, wie man im Hinblick auf die ägyptischen Säle erwarten sollte, auf die Erhöhung des Mittelschiffs.

Auf jeden Fall genügen diese Beispiele, um die hervorragende Bedeutung des dreischiffigen oecus in der hellenistischen Zeit, sowohl als wichtigen Theiles grösserer Baucomplexe wie auch als dominirenden Mittelpunkts abgeschlossener Anlagen darzuthun.[1]

In letzterer Beziehung stellt sich diesen temporären Prachtwerken ein in Trümmern erhaltener Bau der hellenistischen Zeit an die Seite, der seinem Charakter nach eine eigenthümliche Mittelstellung zwischen griechischer und orientalischer Baukunst einnimmt. Es ist der Palast des Hyrkanos, des Sohnes desjenigen Josephos, der unter Ptolemaios Epiphanes und Seleukos IV. Philopator Syrien, Phönikien und Samaria verwaltet hatte. Nach dem Tode des Vaters war Hyrkanos von seinen Brüdern gezwungen worden, Jerusalem zu verlassen und lebte sieben Jahre (182—175 v. Chr.) in dem Landstriche jenseit des Jordan, wo er sich nicht nur einen Palast errichtete, sondern auch nahe demselben in sehr origineller Weise Höhlen zur Vertheidigung bei etwaigen Ueberfällen baute. Josephus beschreibt diese Niederlassung Antt. 12, 4, 11 folgendermassen:

ᾠκοδόμησε δὲ βᾶριν ἰσχυράν, ἐκ λίθου λευκοῦ κατασκευάσας ἅπασαν μέχρι καὶ τῆς στέγης, ἐγγλύψας ζῷα παμμεγεθέστατα. περιήγαγε δὲ αὐτῇ εὔριπον μέγαν καὶ βαθύν· ἐκ δὲ τῆς καταντικρὺ τοῦ ὄρους πέτρας, διατεμὼν αὐτῆς τὸ προέχον, σπήλαια πολλῶν σταδίων τὸ μῆκος κατεσκεύασεν, ἔπειτα οἴκους ἐν αὐτῇ, τοὺς μὲν εἰς συμπόσια τοὺς δὲ εἰς ὕπνον καὶ δίαιταν, ἐποίησεν. ὑδάτων δὲ διαθεόντων πλῆθος, ἃ καὶ τέρψις ἦν καὶ κόσμος τῆς αὐλῆς, εἰσήγαγε. τὰ μέντοι στόμια τῶν σπηλαίων ὥστε ἕνα δι' αὐτῶν εἰσδύνειν καὶ μὴ πλείους, βραχύτερα ἤνοιξε· καὶ ταῦτ' ἐπίτηδες, ἀσφαλείας ἕνεκα τοῦ μὴ πολιορκηθεὶς ὑπὸ τῶν ἀδελφῶν κινδυνεῦσαι ληφθείς, κατεσκεύασε. προσῳκοδόμησε δὲ καὶ αὐλὰς τῷ μεγέθει διαφερούσας, ἃς καὶ παραδείσοις ἐκόσμησε παμμήκεσι. καὶ τοιοῦτον ἀπεργασάμενος τὸν τόπον Τύρον ὠνόμα-

[1] Eine ganz ähnliche Rolle spielt der dreischiffige oecus mit halbrunder Apsis auch in den byzantinischen Palästen, die ihrer Anlage nach im wesentlichen auf hellenistische Muster zurückzugehen scheinen. Doch kann darauf an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden.

σεν. οὗτος ὁ τόπος ἐστὶ μεταξὺ τῆς τε Ἀραβίας καὶ τῆς Ἰουδαίας, πέραν τοῦ Ἰορδάνου, οὐ πόρρω τῆς Ἐσσεβωνίτιδος. ἦρξε δ' ἐκείνων τῶν μερῶν ἐπὶ ἔτη ἑπτά, πάντα τὸν χρόνον ὃν Σέλευκος τῆς Συρίας ἐβασίλευσεν.

Diesen Platz haben nun Jiby und Mangles in einem jetzt Arak-el-Emir genannten Ruinencomplexe in dem Thale Wadi-es-Syr östlich vom Jordan aufgefunden, worüber De Vogüé in seinem Werke „Le temple de Jerusalem“ mit Beigabe einiger Skizzen auf S. 39 ff. berichtet. Ueber die Identität des Lokales mit dem von Josephus beschriebenen kann, da die zahlreichen künstlichen Felshöhlen dieser Gegend vollkommen mit der Beschreibung stimmen, und an der Hauptruine auch der erwähnte Thierfries vorhanden ist, kein Zweifel sein.

Den Palast nun gebe ich auf Taf. VI Fig. 5 und 6 im Grundriss und Durchschnitt nach einer Restauration, die zwar auf den Angaben De Vogüé's beruht, aber in einigen Punkten von der seinigen abweicht. Es ist ein länglicher Bau von 37,50 m Länge und 19,60 m Breite, der aus einem grossen mittleren Raume und kleineren rings um denselben gruppirten Zimmern besteht. An der schmalen Eingangsseite, welche im Norden liegt, befindet sich ein Vestibül, das sich mit zwei Säulen nach aussen öffnet. Soweit ist der Grundriss sicher. Die Umfassungsmauern sind zwar nur an der Ostseite über dem Boden erhalten, aber auch an den anderen Seiten nach De Vogüé's Aussage deutlich im Grundriss zu erkennen. Hypothetisch sind dagegen: Die Form des mittleren Raumes und die Eintheilung der seitlichen Zimmer durch Querwände. In Bezug auf die letzteren weicht meine Reconstruction von derjenigen De Vogüé's nur dadurch ab, dass ich eine grössere Anzahl von Zimmern annehme, wodurch die letzteren ein wohnlicheres Verhältniss bekommen; ferner, dass ich die hinteren Räume dreitheilig denke mit einer Exedra in der Mitte, was übrigens ganz hypothetisch ist.

Wichtiger ist die Ergänzung des Hauptraums. De Vogüé fasst ihn als offenen Hof, der rings von schmalen Portiken umgeben sei: gewiss mit Unrecht. Schon die schmalen und langgestreckten Verhältnisse sprechen mit Entschiedenheit für eine bedeckte Halle. Auch haben die Zimmer ja nach De Vogüé's Angabe an der Aussenseite ihre Fenster, was sich mit der Annahme eines inneren Lichthofes nicht verträgt. Den besten Beweis für den Charakter als dreischiffige Halle bietet aber die nach De Vogüé sicher gegebene Thüranordnung an der Eingangsseite. Wir haben nämlich eine breite Mittelthür mit zwei schmalen Seitenthüren, was deutlich auf einen dreischiffigen Raum weist. Seine Stützenreihen müssen genau in einer Richtung mit den Pfosten zwischen den Thüren gelegen haben. Ergänzt man dieselben hiernach mit genauer Zugrundelegung der

französischen Aufnahme, so erhält man ein Mittelschiff von ca. 5,05 m und Seitenschiffe von ca. 2,75 m Breite. Es ist nun architektonisch rein undenkbar, dass trotz dieser schmalen Verhältnisse das Mittelschiff unbedeckt gewesen sei. Alles weist vielmehr darauf hin, dass wir hier in der That einen Palast mit grosser mittlerer Säulenhalle ganz nach Art des homerischen Megaron zu erkennen haben. Aus der Erwähnung grosser mit Anlagen bepflanzter αὐλαί bei Josephus können wir schliessen, dass auch vor diesem Hauptpalast ein viereckiger Hof lag.

Die Spuren einer Treppe, die in dem Raum links vom Vestibulum erhalten sind, beweisen, dass die seitlichen Zimmer noch ein oberes Stockwerk hatten, was auch aus der Höhe der sie ursprünglich bedeckenden Tonnengewölbe gefolgert werden kann. Da die Zimmer des oberen Stockwerkes höchst wahrscheinlich durch einen Gang, der sich vor ihnen herzog, zugänglich gewesen sind, ein solcher Gang aber an der Aussenseite allem Anschein nach nicht vorhanden war, so liegt die Vermuthung nahe, dass über den Säulenhallen des Mittelsaales Gallerien angebracht waren, die diese Function versahen. Ihr Licht kann die Halle nur durch Dacherhöhung und seitliches Oberlicht, sei es über den Säulenreihen, sei es über den Mauern, welche die Halle und die Zimmer von einander trennten, erhalten haben. Das Dach des Mittelschiffes wird man wohl besser flach als geneigt, wie es meine Ergänzung zeigt, denken.

Die vorgeschlagene Reconstruction kann übrigens, wie die Sachen jetzt stehen, nur mit aller Reserve gegeben werden. Zu ihrer Bestätigung müsste man eine systematische Ausräumung des inneren Saales abwarten. Die Details einer an eine Ante gelehnten Halbsäule scheinen dem Haupteingang anzugehören, ebenso ein entsprechendes Kapitell, das von einer der beiden Säulen stammt, die den Haupteingang in drei Theile theilten. Dagegen gehört eines von zwei verschiedenen Gebälkstücken, und zwar das dorische, wie es scheint, der Säulenstellung des Innensaales an, da es, wie man an der halben Metope rechts sieht, an eine einspringende Ecke anstiess. Die obere Säulenstellung war vielleicht aus Holz, wodurch sich ihr vollkommenes Verschwinden erklären würde.

Der Charakter der Ornamente ist zwar im allgemeinen griechisch, doch unrein und mit späteren Elementen vermischt. Der grosse Thierfries unter dem äusseren Kranzgesims giebt dem ganzen einen sehr orientalischen Charakter. Der Bau ist eines der interessantesten Beispiele für die hellenistische Architektur, die in einer Verbindung der griechischen und orientalischen Bauformen ihr Wesen findet.

Woher stammt nun das auffallende Zurückgehen auf den homerischen Haustypus, das uns sowohl die beschriebenen Prachtbauten wie auch der

Palast des Hyrkanos zeigen, und das wir dem entsprechend auch bei den grossen Palastbauten der hellenistischen Residenzen, wie Alexandria, Antiochia, Seleukia u. s. w. voraussetzen müssen? Ist es die Folge einer specifisch makedonischen Tradition oder ein Symptom orientalischen Einflusses? Die Frage ist schwer zu entscheiden. Einerseits haben wir bei dem Herrenhause von Lebaia gesehen, dass der οἶκος als Mittelpunkt des geschlossenen Hauses nicht nur homerisch, sondern überhaupt altgriechisch, speciell altmakedonisch ist, andererseits hat uns die Aehnlichkeit des homerischen Hauses mit ägyptischen und phönikischen Anlagen die dreischiffige Halle auch im Orient als einen ganz gewöhnlichen Bestandtheil grosser Palastbauten kennen gelehrt. Wir müssen uns also begnügen, diese Reaction einfach zu constatiren und wenigstens soviel festzuhalten, dass der Säulenwald der persischen Paläste allem Anschein nach nicht auf die Palastarchitektur Alexanders des Grossen und seiner Nachfolger eingewirkt hat.

Die forensischen Basiliken des republikanischen Rom.

Wir haben oben (S. 97 ff.) gesehen, dass die athenische Königshalle schon in Plato's Zeit βασιλική hiess. Da daneben auch die officielle Bezeichnung βασίλειος στοά bestehen blieb, so konnten wir nur annehmen, dass der Name βασιλική sich, wie das ja auch ganz natürlich ist, der Kürze wegen im Volksmunde gebildet habe. Die Vereinzelung, in der derselbe auftritt, mussten wir auf den Zufall, nicht auf eine Laune des Schriftstellers zurückführen. Wenn wir nun in der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts v. Chr. in Rom dreischiffige Bauten finden, die *basilicae* genannt werden, so würde, auch wenn wir weiter gar nichts über deren Form wüssten, eine Ableitung derselben aus der athenischen βασιλική so selbstverständlich sein, dass man kaum nöthig hätte, sie näher zu begründen. Hiessen doch die anderen dreischiffigen Hallen in Griechenland, wie wir (S. 109 f.) sahen, aus sehr verständlichen Gründen nicht Basiliken, und ist doch die Ableitung römischer Bauformen, sowohl ganzer Gebäudegattungen wie einzelner Details, aus griechischen wer weiss wie oft nachweisbar. Wenn wir im Lateinischen Lehnwörter wie theatrum, stadium, balineum, thermae, tholus, parastas, epistylium, stylobates, orthostata, pteron, acroterium, tympanum, basis, podium und zahlreiche andere, die man bei Weise[1] nachlesen kann, finden, so ist es nie jemandem eingefallen zu läugnen, dass die Römer mit allen diesen Namen auch die entsprechende Kunstform, wenigstens in ihrer feineren Ausbildung, den Griechen entlehnt haben. Bei der Basilika hat Zestermann dies geläugnet. Er hat die athenische Königshalle ganz richtig dreischiffig und mit erhöhtem Mittelschiff reconstruirt, ganz richtig die Dreischiffigkeit und die Erhöhung des

---

[1] O. Weise, Die griechischen Wörter im Latein. Leipzig 1882 (Preisschrift der fürstl. Jablonowski'schen Gesellschaft) S. 281.

Mittelschiffes auch als die Charakteristica der römischen Basiliken nachgewiesen, und trotzdem behauptet: „Wir werden also wohl vergeblich in Griechenland nach dem Muster der römischen Basiliken suchen" (S. 107) und „dass das Urbild dieser Basiliken nicht in Griechenland zu finden, sondern in Rom zu suchen sei, ist . . . gewiss" (S. 129). Mit der Schadenfreude der negativen Kritik hat er Zusammenhänge zerrissen, die klar auf der Hand lagen und von intuitiven Köpfen wie BUNSEN längst erkannt waren. Und welches sind die Mittel, mit denen er dies thut? *Basilicus* ist ein Wort der römischen Umgangssprache, es bedeutet bei Plautus „königlich, herrlich, prächtig, ausgezeichnet". „Die herrliche Porticus des Cato überraschte die Römer, kein Wunder also, dass sie dieselbe *basilica porticus* oder auch kurzweg *basilica* nannten" (S. 129). Es war nur Zufall, dass dieser Name eine so auffallende Aehnlichkeit mit der βασίλειος στοά von Athen hatte. „Später ging das Wort *basilica* in römischer Bedeutung wieder zu den Griechen, von denen es ursprünglich kam, zurück, und diente in seiner eigenthümlichen Bedeutung zur Bereicherung der griechischen Sprache. So ist denn auch der Name *Basilica* in seiner speciellen Bedeutung ebenso wie der Gegenstand, den er bezeichnet, eine römische Erfindung" (S. 112). Es genügt, sich diese letzte Consequenz der ZESTERMANN'schen Kritik klar zu machen, um keines weiteren Beweises, dass dieselbe gänzlich verfehlt sei, zu bedürfen.

M. Porcius Cato baute, das ist die allgemeine Ansicht, im Jahre 570/184 als Censor die erste Basilika. So einfach liegt die Sache nun doch nicht, auf jeden Fall muss die Behauptung ganz anders begründet werden, als das früher geschah.[1] Lei Livius XXXIX, 44, 7 heisst es nur: *Cato atria duo, Maenium et Titium in Lautumiis, et quattuor tabernas in publicum emit basilicamque ibi fecit, quae Porcia appellata est,* und XXVI, 27, 3 erfahren wir bei Gelegenheit des Brandes am Forum, der im Jahre 544/210 stattfand, durch die Worte: *neque enim tum basilicae erant* nur, dass damals noch keine Basiliken existirten. Selbst aus den Worten des Aurelius Victor Vir. ill. XLVII, 5: *Cato basilicam suo nomine primus fecit,* kann man mindestens mit demselben Rechte schliessen, dass die Basilica Porcia die erste nach dem Namen des Erbauers benannte, als dass sie überhaupt die erste Basilika in Rom gewesen sei. Denn es kann sehr gut vor Cato schon eine Basilika in Rom bestanden haben, welche, da sie die einzige war, ebenso wie die Basiliken in den kleinen Municipien einfach den Namen *basilica* geführt haben könnte.

[1] Vgl. jetzt besonders H. JORDAN im Hermes XV (1880) S. 134 ff.

In diesen Zweifeln an der herrschenden Ansicht werden wir nur bestärkt durch zwei Stellen des Plautus, nämlich Curculio v. 472, wo es in der bekannten topographischen Charakteristik des römischen Forums heisst:

Ditis damnosos maritos sub basilica quaerito

und Capt. 811, wo Ergasilus auf die Fischhändler schimpft,

quorum odos subbasilicanos[1] *omnis abigit in forum.*

Denn Plautus starb grade in dem Jahre von Cato's Censur (570/184), hat also die Basilica Porcia sicher nicht mehr gekannt. Ueberdies passt der Fischgestank durchaus nicht auf die Basilica Porcia, denn die Fische wurden in Plautus' Zeit im Macellum verkauft (Aulul. v. 373. Pseud. v. 169). Dieses aber lag nach der gewöhnlichen Ansicht[2] nordöstlich vom Forum, nahe der späteren Constantinsbasilika, nach meiner Ansicht, die ich hier nicht näher begründen kann, an der Südseite des Marktes, auf jeden Fall also nicht bei der Basilica Porcia, die man jetzt übereinstimmend bei S. Adriano nahe der nordwestlichen Ecke des Forums ansetzt.

Kann also die Basilika, deren Besucher nach Plautus der Fischgestank aufs Forum treibt, nicht die Basilica Porcia sein, so fällt eigentlich auch der Hauptgrund weg, den man bisher angeführt hat, um die beiden citirten Plautusstellen als spätere Einschiebsel zu erweisen.[3] Als echt sind sie damit freilich auch noch nicht erwiesen und grade bei topographischen Anspielungen ist ja die Möglichkeit einer Interpolation besonders gross. Giebt man selbst zu, dass die Basilica Porcia des Fischgestankes wegen nicht gemeint sein kann, so bleibt immer noch die Möglichkeit, dass der Interpolator eine der späteren an der Südseite des Forums erbauten Basiliken dabei im Sinne gehabt habe. Von dieser Seite aus ist also zu einer Sicherheit nicht zu gelangen.

Während seiner Censur hielt Cato eine Rede: *uti basilica aedificetur.* Wir wissen das aus Priscian VIII p. 828 P (p. 433 Hertz): *A vilico etiam vilico vel vilicor dicebant antiqui. Cato in oratione quae inscribitur „uti basilica aedificetur": antequam is vilicare coepit.* Das scheint in der That

---

[1] Dies sind die Bummler, welche sich den Tag über in der Basilika, als dem belebtesten Orte, wo sich auch das meiste Gesindel zusammenfand, herumtrieben. Ganz verkehrt fasst Zestermann (S. 60 Anm. 166) sie als Leute, die an einem verrufenen Orte nahe der Basilika verkehrten und führt dafür Seneca, De brevit. vit. XII, 1 an (*quaeris fortasse, quos occupatos vocem? non est quod me solos putes dicere quos a basilica inmissi demum canes eiciunt*), eine Stelle, die grade gegen seine Ansicht spricht.

[2] Jordan, Das Macellum der Republik Hermes II (1867) S. 89 ff.

[3] Becker, Röm. Topogr. S. 301 Anm. 19. — Ritschl, Parerga in Plautum I p. 207. Dagegen hält Ussing (Plautus II p. 508) die Stellen für plautinisch.

dafür zu sprechen, dass der Bau einer Basilika damals noch etwas ganz neues war. Doch ist auch dies, wie man leicht sieht, kein schlagender Beweis. Denn über die Basilica musste Cato ja auf jeden Fall im Senat reden, als er von diesem das Geld für den Bau erlangen wollte[1], einerlei, ob schon vorher in Rom eine Basilika bestand oder nicht. So bleiben wir denn wieder auf Livius angewiesen, der, wie wir sahen, bezeugt, dass im Jahre 544/210 keine Basiliken am römischen Forum existirten. Damals brach an verschiedenen Seiten des Forums zugleich[2] Feuer aus: *comprehensa postea privata aedificia — neque enim tum basilicae erant — comprehensae lautumiae forumque piscatorium et atrium regium.* Wenn nun schon vor Cato's Censur eine Basilika bestand, so kann dieselbe nur im Jahre nach dem Brande 545/209 gebaut worden sein, als M. Cornelius Cethegus und P. Sempronius Tuditanus die durch den Brand nothwendig gewordenen Neubauten ausführen liessen: *locaverunt inde reficienda, quae circa forum incendio consumpta erant, septem tabernas, macellum, atrium regium* (Liv. XXVII, 11). Hier ist zunächst soviel sicher, dass an Stelle des Forum piscatorium das Macellum getreten ist, und dass keine Basilika erwähnt wird. Daraus folgt aber noch nicht unbedingt, dass damals keine solche gebaut worden sei. Denn es kann ja die Basilika recht wohl ein Theil des Macellum gewesen sein. Diese Möglichkeit wird nicht nur nahe gelegt durch die citirte Stelle in den Captivi des Plautus, die den Fischverkauf in oder bei der Basilika bezeugt, sondern auch durch eine Inschrift von Corfinium C. I. L. IX 3162, die uns den Beweis liefert, dass mit den Macellen, bekanntlich grossen viereckigen Höfen mit einer Tholos in der Mitte, auch wohl Basiliken verbunden waren: *(res) publica populusq(ue) Corfiniensis* m a c e l l u m *Luccejum vetustate dilapsum adiectis basilicis*[3] *sua pecunia restituit decreto decurionum.* Einen ganz stricten Beweis also, dass vor Cato in Rom keine Basilika existirt hat, wird man, soviel ich sehe, aus dem vorliegenden Material nicht entnehmen können. Doch sind auch die Beweise für eine vorcatonische Basilika aus dem Jahre 545/209 (nämlich die beiden Plautusstellen) so gering, dass man sie allein nicht für entscheidend halten kann. Wir werden also gut thun, für die kunsthistorische Betrachtung uns lediglich auf die Basilica Porcia zu beschränken.

Cato kaufte, wie wir sahen, die Häuser des Maenius und Titius in den Lautumien, dazu vier der an dieser Seite des Forums gelegenen Tabernen und baute auf deren Stelle seine Basilika. Der Bezirk *in Lau-*

---

[1] Vgl. JORDAN, Marci Catonis reliquiae, Prolegomena p. LXXXII.

[2] Ich betone dies anderen Auffassungen gegenüber.

[3] Dass *basilica* hier nicht etwa einfach mit *porticus* identisch zu sein braucht, was man wohl angenommen hat, liegt auf der Hand.

tumiis ist nicht genau zu lokalisiren, für eine nahe Verbindung des *Lautumiae* genannten Gefängnisses mit dem Carcer Mamertinus liegt kein Grund vor. Dagegen wissen wir aus Plut. Cato major 19, dass die Basilika unmittelbar an das Forum und die Curie stiess: Πολλὰ δὲ καὶ πρὸς τὴν τῆς βασιλικῆς κατασκευὴν ἠναντιώθησαν, ἣν ἐκεῖνος ἐκ χρημάτων κοινῶν ὑπὸ τὸ βουλευτήριον τῇ ἀγορᾷ παρέβαλε καὶ Πορκίαν βασιλικὴν προσηγόρευσε. Als ursprünglicher Platz der Curie ist, besonders seit Erscheinen des inhaltreichen Aufsatzes von R. Lanciani, L'aula e gli uffici del senato Romano (Atti della Reale accademia dei Lincei 1883), genau diejenige Stelle zu betrachten, auf der jetzt die Kirche S. Adriano steht. Da nun, wie schon Brecher, Die Lage des Comitium S. 18, gezeigt hat, südöstlich von der Curie das Comitium lag, so kann man die Worte ὑπὸ τὸ βουλευτήριον nur dann erklären, wenn man die Basilika nordwestlich von der Curie, unmittelbar an sie anstossend, ansetzt.

Wenn die forensischen Basiliken Roms im allgemeinen einem doppelten Zwecke dienten, dem des Handels und der Gerichtsbarkeit, so kann man von der Basilica Porcia wohl sagen, dass sie vorzugsweise Gerichtsbasilika war. Grade die nordwestliche Ecke des Forums war wegen ihrer Abgelegenheit durchaus nicht besonders günstig für Handelszwecke, dagegen wegen ihrer Nähe beim Comitium für Gerichtszwecke sehr geeignet. Auf dem Comitium fanden ja ursprünglich die prätorischen Gerichte statt. Hier setzten die Könige und später die Consuln bei feierlichen Gelegenheiten ihre Sella vor die Curia Hostilia[1], und auch der Praetor hatte in der republikanischen Zeit an dieser Stelle sein Tribunal.[2] Da die römische Gerichtsbarkeit, auch die civile, im Gegensatz zur griechischen, der alten Sitte nach unter freiem Himmel geübt wurde, so genügte eine tragbare hölzerne Bühne, das Tribunal, als Sitz des Gerichtes. Dasselbe bot durch seine Tragbarkeit den Vortheil, den vielbenutzten Platz nach Belieben frei machen zu können. Ursprünglich war der Praetor ebenso an das Comitium gebunden wie die Comitia curiata, erst später verlegte man seinen Sitz an die südöstliche Ecke des Forums, neben das Puteal Libonis.

Sowohl die Ueberfüllung des Comitium durch Ehrenstatuen, als auch das wachsende Interesse des Publikums an den Gerichtsverhandlungen, das natürlich mit der Entfaltung der kunstmässigen gerichtlichen Beredsamkeit Hand in Hand ging, mochten die Erbauung einer besonderen Ge-

---

[1] Vgl. besonders Liv. VI, 15. XXIX, 16.

[2] Dies geht aus den von Dernburg, Zeitschr. f. Rechtsgesch. II (1863) S. 69 ff. zusammengetragenen Stellen deutlich hervor. Doch hat Dernburg selbst das prätorische Tribunal fälschlich an das untere Ende des Forums gesetzt. Vgl. Mommsen in Bekker's Jahrb. d. gem. deutsch. Rechts VI p. 389 ff. (1863).

richtshalle in nächster Nähe des Comitium wünschenswerth erscheinen lassen. Der Schutz, den dieselbe bei heissen oder regnerischen Tagen bot, wird zwar bei dem Bau auch mitgesprochen haben, aber in den Augen des alten Cato gewiss nicht der hervorragendste Grund für denselben gewesen sein. Man konnte die Verhandlung je nach Belieben vom Comitium in die Basilika verlegen. So erzählt Quintilian I. Or. X, 5, 18 von dem Rhetor Porcius Latro, der die subsellia vom Forum in die Basilika habe bringen lassen: *Ita illi coelum novum fuit, ut omnis eius eloquentia contineri tecto ac parietibus videretur.* Daneben mag allerdings auch das Bedürfniss einer geschlossenen Kaufhalle mitgesprochen haben, aber dies gerade bei der Basilica Porcia in den Vordergrund zu stellen (Zestermann S. 73. 104 f.) liegt kein Grund vor. Erst später, als sich die Basiliken am Forum mehrten, scheint der kaufmännische Charakter derselben überwogen zu haben.[1]

Cato baute seine Basilika als Censor, er stand zu ihr also in demselben persönlichen Verhältnisse, in dem jeder Censor zu denjenigen Bauten stand, die er während seines Amtsjahres im Auftrage des Senates und mit dem ihm von dem letzteren zugewiesenen Gelde erbaute. Geht schon hieraus eine gewisse intellectuelle Urheberschaft seitens des bauenden Censors hervor, so wird dieselbe in unserem Falle noch durch die nicht mehr erhaltene Rede des Erbauers *uti basilica aedificetur* verbürgt. Doppelt seltsam muss es darum scheinen, wenn der Griechenfeind Cato eine griechische Bauform in Rom einführt — vorausgesetzt, dass nicht schon vor ihm eine Basilika in Rom bestand.

Dass die Basilica Porcia der athenischen Basilike im wesentlichen nachgebildet war, wird zunächst wie gesagt durch den Namen bewiesen. Denn die letztere war die einzige dreischiffige Halle in Griechenland, die, soweit wir nachkommen können, diesen Namen führte, und auch sie war noch in der Zeit des Cato Gerichtshalle, wenn auch nicht die einzige oder die hervorragendste Athens. Ihre Beziehung zum Basileus und der areopagitischen Bule, der die Wacht über die Gesetze anheimgestellt war, musste für den Censor Cato eine besondere Veranlassung sein, sie bei dem Bau seiner Gerichtshalle zu Grunde zu legen. Diese Nachahmung tritt nun in ein helles Licht durch die Thatsache, dass M. Porcius Cato vor seiner Censur in Griechenland und speciell in Athen längere Zeit gewesen ist. Er war nämlich im Jahre 563/191 als Legat des M.' Acilius Glabrio zusammen mit T. Flamininus in einige griechische Städte geschickt worden, um die durch die Hoffnungen auf ein Königthum des Antiochos erhitzten

[1] Dieses Verhältniss hat schon Messmer, Der Ursprung der Basilika S. 28 Anm. 1 richtig erkannt.

Gemüther zu beruhigen. Plut. Cat. maj. 12: καὶ τὰ μὲν πλεῖστα τῶν νεωτεριζόντων Τίτος Φλαμίνιος ἔσχεν ἄνευ ταραχῆς καὶ κατεπράϋνεν, ὡς ἐν τοῖς περὶ ἐκείνου γέγραπται, Κάτων δὲ Κορινθίους καὶ Πατρεῖς, ἔτι δὲ Αἰγιεῖς παρεστήσατο. Πλεῖστον δὲ χρόνον ἐν Ἀθήναις διέτριψε... Καὶ λέγεται μέν τις αὐτοῦ φέρεσθαι λόγος, ὃν Ἑλληνιστὶ πρὸς τὸν δῆμον εἶπεν, ὡς ζηλῶν τε τὴν ἀρετὴν τῶν παλαιῶν Ἀθηναίων τῆς τε πόλεως διὰ τὸ κάλλος καὶ τὸ μέγεθος ἡδέως εἴη γεγονὼς θεατής· τὸ δ' οὐκ ἀληθές ἐστιν, ἀλλ' δι' ἑρμηνέως ἐνέτυχε τοῖς Ἀθηναίοις, δυνηθεὶς ἂν αὐτὸς εἰπεῖν, ἐμμένων δὲ τοῖς πατρίοις καὶ καταγελῶν τῶν τὰ Ἑλληνικὰ τεθαυμακότων ... Wenn sich auch Plutarch angelegen sein lässt, die Bewunderung Athens bei Cato auf ein möglichst geringes Maass herabzudrücken (vgl. auch Cato's eigene Worte: JORDAN p. 77), so gab es doch, wie wir aus seinen Worten erkennen, auch eine entgegengesetzte Version, und dass das, was diese von seiner Bewunderung der Stadt Athen erzählte, nicht so ganz unrichtig war, zeigt uns eben die Nachahmung der athenischen Königshalle in der Basilica Porcia.

Schon aus der oben besprochenen Lage der Basilika kann man erkennen, dass sie wahrscheinlich ihre Schmalseite dem Forum zuwandte.[1] Denn an jener Stelle, zwischen S. Adriano und dem Carcer Mamertinus, war für eine Längsfront eines grösseren Baues kaum Platz. Auch die geringe Zahl von vier Tabernen, die sie in sich aufnahm und die beiden wahrscheinlich hinter einander gelegenen Atria, auf deren Grundfläche sie erbaut wurde[2], weisen auf einen oblongen Grundriss, mit der Schmalseite nach dem Forum gerichtet, hin. Die bekannte Geschichte von Maenius, der sich beim Verkauf seines Hauses den Raum über einer Säule als Zuschauerplatz für die Spiele auf dem Forum vorbehielt[3], zeigt, dass diese schmale Front mit einer Säulenhalle geziert war, die eine zugängliche Platform trug.[4]

Einen weiteren Anhalt gewinnen wir aus der Erzählung Plutarchs von dem Ereigniss, bei welchem der jüngere Cato sich seine rednerischen Sporen verdiente: Plut. Cat. min. 5: ἡ δὲ καλουμένη Πορκία βασιλικὴ τιμητικὸν ἦν ἀνάθημα τοῦ παλαιοῦ Κάτωνος. Εἰωθότες οὖν ἐκεῖ χρηματίζειν οἱ δήμαρχοι καὶ κίονος τοῖς δίφροις ἐμποδὼν εἶναι δοκοῦντος ἔγνωσαν ὑφελεῖν αὐτὸν ἢ μεταστῆσαι.

[1] Vgl. FR. REBER, Die Urform der römischen Basilika. Mittheil. d. kais. kön. Centralcommission zur Erhaltung der Baudenkmale XIV, 1869, S. 47 f.

[2] JORDAN, Forma urbis p. 29 fasst diese Atria nicht als Wohnhäuser, sondern als *„aedificia sat ampla, nescio cui negotio destinata"*, was indessen durch die Erzählung von der Säule des Maenius widerlegt wird.

[3] Festus p. 184. Pseudoascon. zu Cic. Divin. in Caec. 16. Porphyrio zu Hor. Serm. I, 3, 23.

[4] REBER a. O. S. 50.

Diese Stelle hat bekanntlich Reber in seiner Abhandlung über „Die Urform der römischen Basilike"[1] in erster Linie zu einer Reconstruction der Basilica Porcia benutzt. Er nimmt nämlich an, dass die Säule, welche die Volkstribunen ohne das Einschreiten des Cato weggenommen oder versetzt haben würden, eine der Hauptsäulen der Basilika gewesen sei, und gelangt demnach zu folgenden Schlüssen:

Erstens, dass die Basilica Porcia innen Säulengänge hatte, die sich an allen vier Seiten um den Mittelraum herumzogen.

Zweitens, dass die Sitze der Volkstribunen nicht im Mittelschiff, sondern in einem dieser umführenden Säulengänge standen, und zwar naturgemäss an der Schmalseite, die dem Eingang gegenüberlag.

Drittens, dass folglich dem Eingang gegenüber wahrscheinlich eine Apsis — die Reber sich halbrund und gleichhoch mit den Säulengängen denkt — anzunehmen sei.

Viertens, dass, weil man aus der Säulenreihe beliebig eine Säule wegnehmen oder verschieben konnte, dieselbe keine Obermauer getragen, das Mittelschiff sich also nicht über die Seitenschiffe erhoben habe.

Alle diese Schlüsse (die weniger wichtigen sind weggelassen) würden nun aber in sich zusammenfallen, wenn man nachweisen könnte, dass die erwähnte Säule nicht zu den Hauptsäulen der Basilika gehört habe. Reber ist offenbar der Meinung, dass die Säule den Tribunen den Ausblick auf das im Mittelschiff zu denkende Publikum versperrte. Aber dies widerspricht den Worten Plutarchs, aus denen nur soviel hervorgeht, dass sie den Subsellien der Tribunen im Wege war: κίονος τοῖς δίφροις ἐμποδὼν εἶναι δοκοῦντος. Das heisst doch offenbar: an der Stelle, wo die Säule stand, sollten nach dem Wunsche der Tribunen ihre subsellia stehen. Dies erklärt sich auch sehr einfach, wenn man bedenkt, dass die subsellia der Tribunen die Form einer zusammenhängenden Bank hatten.[2] Natürlich war für eine solche ein Intercolumnium zu eng und deshalb musste man, um sie zu stellen, eine Säule versetzen oder entfernen. Ist diese Auffassung aber richtig, so kann die betreffende Säule keine der Hauptsäulen gewesen sein. Denn sie zu versetzen hätte absolut keinen Sinn gehabt, man brauchte die Bank ja nur innerhalb der Säulenreihe zu stellen, um den ganzen Mittelraum frei vor sich zu haben.

---

[1] Mitth. d. Wiener Centralcommission 1869 S. 35—58. Die Späteren haben entweder beigestimmt oder wenigstens nicht widersprochen. Siehe z. B. ganz neuerdings die unbedingte Zustimmung von Reidelbach, Ueber den Zusammenhang d. christl. Kunst mit der antiken. München 1881, S. 41.

[2] Mommsen, Staatsrecht I, 388 f.

Ich fasse darum die fragliche Säule als eine Säule des Tribunals, das ich in derselben Weise an den Hauptraum anstossend und von ihm durch eine Säulenreihe getrennt denke, wie z. B. bei der Basilika von Pompeji und analogen Beispielen, die weiter unten besprochen werden sollen. Hier auf erhöhtem Platz sassen die Tribunen, und da sie durch die ziemlich enge Säulenstellung am Verkehr mit dem unten stehenden Publikum gehindert waren, beabsichtigten sie, ihre Bank weiter vor an den Rand des Tribunals zu rücken und zu dem Zweck das mittlere Intercolumnium zu erweitern.

Wie kamen aber die Tribunen in die Basilika? Zestermann (S. 73) und nach ihm Messmer (Der Ursprung der Basilika S. 27) meinen, sie hätten sich derselben zur Ausübung der Rechtspflege bedient. Das geht aber nicht wohl an, weil die Tribunen gar keine Rechtspflege hatten. Plutarch sagt: εἰωθότες οὖν ἐκεῖ χρηματίζεσθαι, ein allgemeiner Ausdruck, der auf jede Art von Verkehr mit dem Publikum passt. Es handelt sich hier offenbar um das Entgegennehmen von Appellationen wegen ungerechtfertigter Verurtheilung seitens der Gerichte. Natürlich war die Basilika nicht für diesen Zweck gebaut worden, das geht, abgesehen von dem Namen des Erbauers, schon daraus hervor, dass der Raum für diese Art der Benutzung ja nicht ausreichte. Die Volkstribunen hatten also den Platz ohne Zweifel während der Jugendzeit des jüngeren Cato usurpirt. Man kann auch wohl verstehen, dass ihnen hierbei ein Umbau erwünscht sein musste. Denn die prätorischen Gerichte waren klein, und die bei ihnen anwesenden Personen konnten bequem in einer Tribüne von der Grösse etwa derjenigen in Pompeji unterkommen; bei den tribunicischen Appellationen dagegen waren allein zehn Beamte gleichzeitig vorhanden, und das Interesse, welches das Volk naturgemäss an den Verhandlungen nahm, machte eine ganz andere Raumvertheilung, ein ganz anderes Verfahren nothwendig. So würde ich die erwähnte bauliche Veränderung erklären, und diese Erklärung ist, soviel ich sehe, die einzige mögliche.

Schwerlich würde man die Urform der römischen Basilika auf einem so unsicheren Fundamente aufgebaut haben, wenn man die einzige sichere Grundlage, welche hierfür existirte, die Basilika von Pompeji, nicht Dank der Zestermann'schen Kritik verloren gehabt hätte. Indem Zestermann dieselbe (S. 113 f.) mit der angeblichen Basilika von Herculaneum in einen Topf wirft, erklärt er sie für eine einfache Portikus ohne Bedachung des Mittelschiffes und schafft damit den einzigen erhaltenen Bau, der inschriftlich als Basilika bezeugt ist, der seinem Alter nach der Basilica Porcia nahe kommt, der im Grundplan vollständig erhalten und im Auf bau mit einer genügenden Sicherheit zu reconstruiren ist, aus der Welt.

Da ich der Reconstruction der pompejanischen Basilika einen besonderen Abschnitt (Excurs II) und drei Tafeln (Taf. I—III) gewidmet habe, so kann ich mich hier darauf beschränken, dieselbe für die Frage nach der Urform der römischen Basilika zu verwenden und aus dieser Verwendung die kunstgeschichtlichen Resultate zu ziehen.

Die Basilika von Pompeji besteht aus einem dreischiffigen Hauptraum, einer Vorhalle und einem dreigetheilten Hinterraum, dessen mittelster Theil die Form einer erhöhten säulengezierten Exedra hat. Vorhalle und Exedra können wir wie gesagt auch für die Basilica Porcia wahrscheinlich machen, der dreischiffige Hauptraum ist als selbstverständlich für sie wie für jede Basilika vorauszusetzen, die Grundrissbildung beider Bauten also höchst wahrscheinlich eine sehr verwandte gewesen. Es ist unmöglich, in der Dreitheilung des ganzen Baues, dann in der Dreitheilung des Hinterraumes die Analogie des homerischen Megaron zu verkennen, wie wir dasselbe oben unabhängig hiervon reconstruirt haben. Prothyron, Megaron und Thalamos finden sich nach dem Verlaufe von Jahrhunderten und bei vollkommen verschiedener Benutzung wieder. Wie beim homerischen Megaron sind die seitlichen Portiken auch an den Schmalseiten herumgeführt, eine Eigenheit, die bei den antiken Basiliken, wie wir sehen werden, vollkommen typisch ist, und die wir darum auch bei ihrem Vorbilde, der athenischen Königshalle, voraussetzen möchten. Da, wo wir im homerischen Hause den gesäulten Thalamos des Hausherrn, im pergamenischen Bauernhause die Exedra, im niedersächsischen Hause das Staatszimmer, in der athenischen Königshalle das ἱερόν mit dem Altar fanden, begegnet uns das Tribunal, der Sitz des Gerichtes, in unserem Falle der Duumvirn. In der Mitte der dem Eingang gegenüberliegenden Schmalseite angeordnet, wird es schon hierdurch als der wichtigste Raum des ganzen Gebäudes charakterisirt. An die Stelle der Nebenräume treten, den Amphithalamoi der griechischen Gynaikonitis entsprechend, die beiden seitlichen Recesse, mit unbestimmter Benutzung, wahrscheinlich gewissen Corporationen, die in der Basilika zusammenkamen, zum Stelldichein dienend. (Vgl. das *phetrium* der Augustalen von Caere *in angulo porticus basilic(ae)* Gruter I p. 214.

Das Tribunal ist nicht wie die Apsis der christlichen Kirche in eine Einheit mit dem Hauptraum verschmolzen, sondern ein durchaus selbständiger Theil des Ganzen. Dies zeigt sich schon in der eigenthümlichen Art seiner Benutzung. 1,43 m hoch über dem Fussboden der Seitenschiffe erhoben, war es durch bewegliche Treppen in den seitlichen Treppenhäusern, vom Hauptraum aus dagegen gar nicht zugänglich. Gegen den Hauptraum war es durch eine Säulenstellung mehr abgeschlossen als geöffnet, und wenn man gemeint hat, dass der Duumvir seinen Stuhl in

das mittelste Intercolumnium gesetzt habe, das zu dem Zwecke breiter als die anderen gemacht worden sei, so hat dies schon NISSEN (Pomp. Stud. S. 198) durch den Hinweis darauf widerlegt, dass das mittelste Intercolumnium nicht breiter als alle übrigen ist. Die Gerichtsverhandlung ging also ganz auf dem Podium der Exedra selbst vor sich, alle Theilnehmer versammelten sich hier, und der Hauptraum blieb demnach vollkommen für den Handel frei. In ihm bewegte sich das ganze kaufmännische Leben, hier mochten auch die Buden oder Verkaufstände aufgeschlagen sein, die man etwa in der Art, wie es die punktirten Linien auf meinem Grundriss (Taf. I) zeigen, angeordnet haben wird.

Für das gesäulte Tribunal giebt es nun, abgesehen von der weiter unten zu besprechenden Basilika des Constantin, zwei inschriftlich nachweisbare Analogien. In Saepinum in Samnium, nahe dem heutigen Sepino nördlich von Benevent, wurden 1877 die Reste eines 20,93 m langen und 11,53 m breiten Baues mit zwei Säulenreihen von je sieben Säulen aufgedeckt, den man richtig als Basilika erkannte.[1] An seiner hinteren Seite entdeckte man eine Travertinmasse mit unterem Ablauf, wahrscheinlich ähnlich dem Tribunalpostament in Pompeji, auf der in schönen Lettern die Inschrift stand:

Fabius Maximus v. c. | a fundamentis tri|bunal columnatum fecit| curante Arruntio Attico patrono | Saepinatium et Bovianensium.

Ferner ist in Porto Torres auf Sardinien eine Inschrift gefunden worden, die allerdings erst aus der Mitte des dritten Jahrhunderts n. Chr. stammt, sich aber auf eine damals schon durch Alter baufällige Basilika bezieht, C. I. L. X, 7946:

Templum . Fortunae . | et . basilicam . cum . | tribunali . et . colum| nis . sex . vetustate | collapsa . restituit | M. Ulpius . Victor | v. e. proc. Aug. n. | praef. prov. Sard. | curante L. Magnio | Fulviano trib. mil. | curatore| rei publ. p. p.

Der erwähnte M. Ulpius Victor war praefectus provinciae von Sardinien unter der Regierung des Kaisers Philippus (244—249 n. Chr.). Sowohl das *tribunal columnatum* der Basilika von Saepinum als auch das *tribunal cum columnis sex* der Basilika von Porto Torres haben wir uns ohne Zweifel ebenso zu denken wie dasjenige der pompeianischen Basilika; es kann kaum Zufall sein, dass sogar die Säulenzahl in Porto Torres und Pompeji dieselbe ist.

[1] Notizie degli Scavi 1877 p. 280. Ebenda 1879 p. 325 und 1880 p. 179. Die Säulen, je sieben an den Langseiten, waren 0,74 m dick und 2,72 m von einander entfernt. Die Basilika war nur an drei Seiten von geschlossenen Mauern umgeben, an der vierten öffnete sie sich mit einer Säulenhalle von vier Säulen.

Die viereckige Form des Tribunals ist ohne Zweifel älter als die halbrunde. Das darf man schon aus der Form der hölzernen Tribunalia schliessen, zu deren Aufnahme das gemauerte Tribunal diente oder die vielmehr durch dasselbe ersetzt werden sollten. Denn auch sie waren viereckige Podien, die vorn am rechten und linken Ende vorstehende Flügel und zwischen ihnen eine hinaufführende Treppe hatten. Später, als die Reminiscenz an diese aus Balken und Brettern gezimmerten und darum viereckigen Tribunalia erlosch, überdies die Wölbung an Stelle der hölzernen Decke immer mehr bevorzugt wurde, nahm die Vorliebe für die halbrunde Apsis naturgemäss zu. Diese Entwickelung vom viereckigen zum runden, die übrigens in derjenigen der Tricliniumform eine Analogie hat, ergiebt sich ja auch aus der Ableitung der Basilika von der grossen Halle des altgriechischen Wohnhauses. Denn das Tribunal ist, wie schon angedeutet, aus der viereckigen Exedra, bezw. dem Hauptzimmer der Hinterwohnung, hervorgegangen. Ganz verkehrt ist es, die Exedra als etwas secundäres in der Geschichte der Basilika zu betrachten, wie es noch neuerdings Burckhardt (De origine basilicarum p. 20) gethan hat, und daraus etwa auf ein Vorwiegen der Bestimmung für den Handel gegenüber der Bestimmung für Gerichtszwecke zu schliessen.

Vor die östliche schmale Front der pompeianischen Basilika legt sich eine Vorhalle, die durch ihren trapezförmigen Grundriss die Schiefwinkeligkeit des Bauplatzes ausgleichen sollte. Ihre Function ist also ganz analog derjenigen, welche Vitruv V, 1, 4 den Chalcidica genannten Vorhallen der Basiliken zuschreibt, indem er über das Grundrissverhältniss der Basiliken die Vorschrift giebt: *earumque latitudines ne minus quam ex tertia, ne plus quam ex dimidia longitudinis constituantur, nisi si loci natura inpedierit et aliter coegerit symmetriam commutari. sin autem locus erit amplior in longitudine, chalcidica in extremis constituantur uti sunt in Iulia Aquiliana.* Allerdings entspricht das Grundrissverhältniss der pompeianischen Basilika, das zwischen 1 : 3 und 1 : 2 in der Mitte steht (näher dem ersteren), durchaus dem von Vitruv vorgeschriebenen, dagegen war wie gesagt wegen der Schiefwinkeligkeit der Häuserinsula, die zum Bau der Basilika angekauft werden musste, eine Ausgleichung dieser Art nothwendig. Wir haben diese Vorhalle demnach als Chalcidicum zu bezeichnen. Auch bei der Basilica Porcia fanden wir in der Nachricht von der Säule, über der sich Maenius einen Platz vorbehielt, einen Hinweis auf eine Vorhalle mit flachem, zugänglichem Dache, die hier von Säulen gebildet war. Die erwähnte Basilika von Saepinum hatte an derjenigen Front, die nach der Strasse zu lag, eine Reihe von vier Säulen. Ein προπύλαιον τῆς βασιλικῆς kommt in einer Inschrift von Philadelphia C. I. Gr.

3419 vor. Auch die Basilika des Constantin (Taf. VI Fig. 9) hatte an ihrer südöstlichen Schmalseite eine Vorhalle. Dass die Vorhalle an der Front, meist in Form einer Säulenhalle ausgebildet, fast als unumgängliches Erforderniss eines öffentlichen griechischen Baues betrachtet wurde und in erster Linie auch bei den altgriechischen Rathhäusern und der Königshalle vorauszusetzen ist, haben wir schon oben (S. 95) bemerkt. Es bedarf kaum der Erinnerung an das Prothyron des homerischen Hauses, um auch die Quelle dieser beim templum in antis wiederkehrenden Bauform im Wohnhause zu finden.

Die Annahme von Reber, dass die älteste republikanische Basilika Gallerien über den inneren Säulen gehabt habe, findet durch die pompeianische Basilika keine Bestätigung. Denn hier fehlten dieselben ganz sicher. Da Basiliken mit Gallerien nachweislich überhaupt erst bei Vitruv vorkommen, so können wir die Einführung derselben nur als eine Folge des mit der Zeit immer mehr zunehmenden Raumbedürfnisses auffassen. Ob auch für sie die Vorbilder schon in den griechischen Rathhäusern oder dem altgriechischen Wohnhause gegeben waren, können wir nicht mehr bestimmen, auf jeden Fall kamen in der griechischen Baukunst, wie uns das Buleuterion in Olympia zeigt, und wie aus den Cellen grösserer Tempel ersichtlich ist, Combinationen theils mit oberen Säulengeschossen, theils mit richtigen Gallerien vor, die uns auch für diese Form den griechischen Ursprung verbürgen.

Dass das Mittelschiff der pompeianischen Basilika bedeckt war, geht nicht nur aus ihren gestreckten Grundrissverhältnissen, sondern überhaupt aus ihrem Charakter als Basilika hervor. Denn die Basiliken waren keine offenen Höfe mit rings herumlaufenden Säulenportiken, sondern geschlossene Hallen, die ihre Herkunft aus dem Wohnhause auch in dieser Beziehung nicht verleugneten. Im Excurs II werde ich für die Basilika von Pompeji die Erhöhung des Mittelschiffes mit seitlichem Oberlicht aus den noch vorhandenen Fragmenten des Oberbaues nachweisen. Sie ergiebt sich daraus, dass diese Fragmente kleinerer Halb- und Dreiviertelsäulen zweierlei verschiedene Wanddicke voraussetzen, also nur zum Theil von der Mauer über den Halbsäulen der Längswände, zum andern Theil aber von den Obermauern über den Hauptsäulen stammen. Nach Besprechung der übrigen uns bekannten antiken Basiliken werde ich die zahlreichen Beweise für diese Ueberhöhung zusammenstellen, und es wird sich dabei zeigen, dass dieselbe ebenso wie die Dreischiffigkeit ein Charakteristicum der antiken Basilika überhaupt ist. Hierdurch erhält der Versuch Reber's, der Basilica Porcia die Ueberhöhung des Mittelschiffes aus den oben entwickelten Gründen abzusprechen, auch von dieser Seite her eine Widerlegung. Die be-

sondere Art der Fensteranordnung in den Obermauern, sowie die selbständige Beleuchtung des Tribunals, die Anordnung der Dächer über dem Mittelschiff und den Seitenschiffen, besonders aber die schwierige Lösung des Daches an der Tribunalseite wird im Excurs II näher besprochen und der Grad der Sicherheit, der für diese einzelnen Fragen aus dem vorliegenden Material zu gewinnen ist, genauer präcisirt werden.

Für die historische Entwickelung des Basilikatypus ist es von Bedeutung, dass bei der pompeianischen Basilika noch die geschlossenen Umfassungsmauern durchgeführt sind, die wir aus der Geschichte von dem Rhetor M. Porcius Latro (s. oben S. 158) vielleicht auch für die Basilica Porcia entnehmen müssen, und dass der Haupteingang, wie bei dieser, an der einen Schmalseite liegt. Daneben kann man aber wohl in der Anlage einer Thür in der Mitte der nördlichen Langseite und einer zweiten, wenn auch später hinzugefügten, in der Mitte der südlichen Langseite die ersten Keime zu der späteren Entwickelung erkennen, wonach des bequemeren Verkehrs wegen die Eingänge an der Langseite angebracht und sogar die Umfassungsmauern durchbrochen wurden.

Die ungefähre Datirung der pompeianischen Basilika ergiebt sich aus folgendem Graffito, das im Innern des Baues auf dem Stuck der ursprünglichen Decoration eingeritzt war:

C. Pumidius . Dipilus . heic fuit
a. d. V. nonas Octobreis M. Lepid. Q. Catul. cos.[1]

Als dieser C. Pumidius Dipilus seinen Namen am 5. October 676/78 v. Chr. — denn dies ist das Jahr — auf die Wand der Basilika einkratzte, mag diese schon eine ziemliche Zeit lang gestanden haben. Eine etwas genauere Datirung hat A. Mau durch Herbeiziehung einiger gleichartiger Bauten Pompejis gewonnen, die alle mit einander und mit der Basilika gewisse Eigenthümlichkeiten des Materials, der Bauart und der Decoration gemeinsam haben. Dieses sind: Der Jupitertempel am Forum, die ältesten Theile des grossen Theaters, die unteren Theile der Thürme, Mauern und Thore. „Die Tufsäulen der Basilika und des Jupitertempels, die Beschaffenheit des Mauerwerks, namentlich auch des Mörtels, die Thürpfosten aus Quadern, die in zweien sicher, wahrscheinlich in dreien dieser Gebäude erhaltenen Reste des ersten Decorationsstils: alles dies weist deutlich auf die Tufperiode... Wenn die Säulen und Halbsäulen, sowie die grösstentheils aus Säulen bestehende Ostfront der Basilika aus Ziegeln, einem im allgemeinen der Tuf-

[1] Facsimilirt bei Garrucci, Inscriptions gravées au trait sur les murs de Pompéi, tabl. III, 1. — Ritschl, Prisc. latinit. monumenta XVII, 22. C. I. L. IV, 1842.

periode fremden Material, aufgemauert sind, so erklärt sich dies aus den ungewöhnlichen Anforderungen, welche hier an die Höhe und Stärke der Säulen gestellt wurden.[1] Eine Analogie bieten ferner die Ziegelsäulen des zweiten Peristyls der Casa del Fauno und die der Casa del Laberinto: auch sie gehören aller Wahrscheinlichkeit nach der Tufperiode oder doch der Zeit des ersten Decorationsstils an." ... Daraus, „dass wir an dem Nordeingang der Basilika nicht die in dieser Periode so beliebten Pilaster, etwa mit figurirten oder sonstigen Capitellen finden, sondern an die Stuckverkleidung der Aussenwand sich die Holzverschalung der Thürpfosten anschloss", geht nach MAU's Ansicht ebenso wie aus analogen Erscheinungen an den erwähnten Parallelbauten hervor, „dass zur Zeit des Baues die eigentliche Blüthe der Tufperiode vorüber war. Wenn wir also die in Rede stehende Gruppe von Gebäuden in das Ende des zweiten und den Anfang des ersten Jahrhunderts v. Chr. setzen, so dürfen wir hoffen, uns von der Wahrheit nicht allzuweit zu entfernen."[2]

Legen wir dieses Urtheil des bekannten Kenners von Pompeji zu Grunde, so können wir die Basilika von Pompeji zeitlich der Basilica Porcia wenigstens bis auf 70—80 Jahre nahe bringen. Wären wir berechtigt, sie für gleichzeitig oder gar noch älter als die letztere zu halten, was z. B. NISSEN (Pomp. Studien S. 195) nicht für unmöglich hält, so würde die Priorität Roms in der Aufnahme des Basilikaschemas in Frage gestellt und die Architektur der grossgriechischen Städte als die vermittelnde Stufe in der Uebertragung des Grundrisses von Griechenland nach Rom wahrscheinlich gemacht werden. Von Grossgriechenland hätte dann die oskische Handelsstadt denselben entlehnt. Aber wenn auch die Chalcidiken z. B. ihren Namen daher führen mögen, dass sie mit besonderer Vorliebe bei den Basiliken der chalcidischen Colonien Unteritaliens angewendet wurden und von hier aus nach Rom übergingen, so haben wir doch keinen festen Anhalt, die Grundform der Basilika überhaupt durch Vermittelung Unteritaliens nach Rom kommen zu lassen. Im Gegentheil weist die Anwesenheit Cato's in Athen darauf hin, dass man beim Bau der Basilica Porcia direkt an der Quelle schöpfte, und selbst wenn vor Cato schon eine Basilika in Rom existirt haben sollte, würde damit diese direkte Anknüpfung an Athen noch nicht ausgeschlossen sein.

In der That ist auch keine inschriftlich bekannte Basilika nachzuweisen, die älter wäre als die Basilica Porcia. Schwerlich ist es diejenige

---

[1] Die Basilika von Pompeji ist, nebenbei gesagt, der älteste erhaltene italische Bau, bei dem gebrannte Ziegel in grösserem Umfang zur Verwendung gekommen sind.

[2] A. MAU, Pompejanische Beiträge S. 216 f. Aus den Maassen ist, wie MAU gezeigt hat, der oskische Ursprung des Bauwerks nicht sicher nachzuweisen.

in Alatri, dem antiken Aletrium, die nach der Inschrift C. I. L. I, 1166 = X, 5807 (RITSCHL tab. LII B) ein gewisser L. Betilienus Varus etwa zwischen den Jahren 620/134 und 664/90 neu putzen liess:

L. Betilienus . L. f. Vaarus
haec . quae . infera scripta
sont . de . senatu . sententia
facienda . coiravit . semitas
in . oppido . omnis . porticum . qua
in . arcem . eitur . campum . ubei
ludunt . horologium macelum
basilicam . calecandam etc. etc.

Ist es Zufall, dass auch diese Basilika, deren Bau NISSEN in die Mitte des zweiten Jahrhunderts setzt, mit einem Macellum verbunden vorkommt?

Nicht genau datirbar, aber jedenfalls aus der Zeit vor Cäsar und nach 560/194 ist die Basilika der an Stelle des alten Thurioi gegründeten Colonie Copia, C. I. L. I, 1264:

P . Magius . P . f *ces.*
Q . Minucius . L . f
basilicam . fac.
cur . de . sen . sent

Ebenfalls eine der älteren Basiliken ist diejenige, welche durch eine Inschrift aus Iuvanum in Samnium bekannt ist, C. I. L. IX, 2961:

. mani basilicam lapeide
. imon faciundum curavit
. storiis tribunal . et
. p . tedi. . idem f c d dec

Auch hier ist also bei einer älteren Basilika ein Tribunal nachzuweisen, was ebenfalls für die Ursprünglichkeit der Tribunalanlage spricht.

Stellt sich somit die Basilica Porcia, soweit wir nachkommen können, als die älteste Basilika auf italischem Boden dar, und geht bei ihr die direkte Anknüpfung an die athenische Königshalle sowohl aus dem Namen wie aus den historischen Verhältnissen hervor, so ist die Verbindung zwischen Griechenland und Rom, die ZESTERMANN zerrissen hatte, wieder hergestellt. Sehr instructiv ist es nun, die Art der Nachahmung, die hier stattfindet, zu beobachten. Wenn auch, wie wir sahen, gewisse geistige Bezüge zwischen beiden Bauten bestanden, so waren dieselben doch verhältnissmässig gering, und vor allem trat bei der römischen Basilika ein ganz neues Moment, die Benutzung als Kaufhalle, hinzu, an welches bei

der athenischen Königshalle auch nur zu denken jedem Athener als ein sacrilegium erscheinen musste. Während bei der letzteren die Gerichtssitzungen, schon wegen der Grösse der Bule, gewiss in der dreischiffigen Haupthalle stattfanden, und der hintere Anbau nur zu Cultuszwecken diente, wurde in dem römischen Grundriss dieser letztere zur Gerichtsstätte umgewandelt und die grosse Halle einer neuen Bestimmung, der des Handels, eingeräumt. Es war also in erster Linie gewiss der rein formale Vortheil, den die Combination einer dreischiffigen Halle mit einem hinteren Anbau bot, was zu der Nachahmung veranlasste. Vor allem aber musste die Beleuchtung durch Ueberhöhung des Mittelschiffes dem römischen Erbauer so praktisch erscheinen, dass er sie bei dem neuen Gebäudeschema nicht entbehren zu können meinte. Und wenn wir mit Recht vermuthet haben, dass das Motiv der Ueberhöhung zwar auch bei anderen griechischen Bauten vorkam, aber doch an der athenischen Königshalle in besonders consequenter oder monumentaler Weise durchgeführt war, so würde sich hierdurch am besten erklären, warum Cato grade die Königshalle, nicht z. B. ein beliebiges Dikasterion oder Rathhaus in Athen seinem Neubau zu Grunde legte. Mit dieser Uebertragung war der erste Schritt zu jener engen Beziehung des Namens Basilika zu dem charakteristischen abgestuften Querschnitt geschehen, der uns im weiteren Verlaufe der Geschichte der Basilika stets wieder begegnen wird. Dass durch diese ganze Auffassung die oben ausgesprochenen Vermuthungen über die äussere Form der βασίλειος στοά eine nachträgliche Bestätigung empfangen, brauche ich nur anzudeuten.

Schon fünf Jahre nach der Basilica Porcia, 575/179, wurde von dem Censor M. Fulvius Nobilior die Basilica Fulvia gegründet. Livius erwähnt XL, 51 den Bau derselben in einem Zusammenhang, dessen richtiges Verständniss für die ganze folgende Untersuchung von der grössten Wichtigkeit ist:

Opera ex pecunia attributa divisaque inter se haec fecerunt: Lepidus molem ad Tarracinam . . . theatrum et proscenium ad Apollinis, aedem Iovis in Capitolio, columnasque circa poliendas albo locavit . . . . M. Fulvius plura et maioris locavit usus: portum et pilas pontis in Tiberi, quibus pilis fornices post aliquot annos P. Scipio Africanus et L. Mummius censores locaverunt imponendos; basilicam post argentarias novas et forum piscatorium, circumdatis tabernis, quas vendidit in privatum; [et forum] et porticum extra portam Trigeminam et aliam post navalia et ad fanum Herculis et post Spei ad Tiberim et ad aedem Apollinis medici. Habuere et in promiscuo praeterea pecuniam; ex ea communiter locarunt aquam abducendam fornicesque faciendos.

Hier sind mit voller Deutlichkeit drei Gattungen von Bauten von ein-

ander unterschieden: diejenigen, welche Lepidus von dem ihm zugewiesenen Gelde baute, diejenigen, welche Fulvius von dem seinigen errichtete, und diejenigen, welche aus der gemeinsamen Kasse bestritten wurden. Die Basilika gehörte zu der zweiten Gattung, d. h. zu den Bauten des M. Fulvius Nobilior. Sie hat deshalb mit Lepidus absolut nichts zu thun. Die übliche Zurückführung ihres Baues auf beide Censoren ist falsch, die Gründe, die man dafür angeführt hat, verlangen, da sie dem Wortlaut des Livius widersprechen, eine andere Erklärung, und eine solche wird sich auch in der That weiter unten finden.

Obwohl also die Ideenassociation zwischen dieser Basilica Fulvia und der späteren Basilica Aemilia an der Nordseite des Forums vorläufig gänzlich bei Seite zu lassen ist, so lag doch auch schon die Basilica Fulvia an der Nordseite des Marktes. Denn sie wurde gebaut *post argentarias novas*, hinter den neuen Wechslerbuden, und diese befanden sich nach Cic. Acad. prior. II, 22, 70 an der Nordseite des Marktes.[1] Da die nordwestliche Ecke des Forums, wie wir sahen, schon durch die Basilica Porcia eingenommen war, so blieb für die Fulvia nur der Platz zwischen dem Comitium und der Stelle, wo jetzt der Faustinatempel steht, übrig. Welchen Theil dieses Platzes sie eingenommen hat, wird sich aus einer weiter unten zu besprechenden Nachricht ergeben.

Dann folgt, im Jahre 584/170, der Bau der Basilica Sempronia. Sie lag nach Livius XLIV, 16 hinter den alten Tabernen, d. h. an der Südseite des Forums: *Ti. Sempronius ex ea pecunia, quae ipsi attributa erat, aedes P. Africani pone Veteres ad Vertumni signum lanienasque et tabernas conjunctas in publicum emit basilicamque faciendam curavit, quae postea Sempronia appellata est.* Die Statue des Vertumnus stand an der Stelle, wo der Vicus Tuscus in das Forum einmündete[2], die Basilica nahm also den östlichen Theil des Bauplatzes der späteren Basilica Iulia ein. Auch hier zeigt der Ankauf der Tabernen, die zum Theil Fleischer-, zum Theil, wie es scheint, Wechslerbuden waren, dass dieselben bei dem Neubau in die Basilika aufgingen.

Der nächste Basilikenbau muss derjenige der Basilica Aemilia gewesen sein. Ein Bau dieses Namens bestand nämlich schon vor dem weiter unten zu besprechenden prächtigen Neubau aus der Zeit Ciceros. In einer Basilica Aemilia hängte 676/78 M. Aemilius Lepidus die Medaillonporträts seiner Vorfahren auf, Plin. XXXV, 13: *Post eum (Appium Claudium) M. Aemilius collega in consulatu Q. Lutatii non in basilica modo Aemilia,*

---

[1] Siehe Becker, Topographie S. 295 f.

[2] Vgl. Properz IV, 2 und Varro L. L. V, 46 M. Cic. Verr. acc. I, 59, 154.

verum et domi suae posuit (scil. *clupeos*). Die Annahme, dass die Basilika damals erst gebaut worden sei, wird schon durch den Wortlaut der Stelle unwahrscheinlich gemacht. Ueberdies berichtet die Umschrift eines Denars, der zur Erinnerung an dies Ereignis geprägt wurde, und eine Ansicht der Basilika enthält, ausdrücklich von einer Restauration:

M. Lepidus — Aimilia . ref(ecta) — s. c.[1]

Die von der Legende begleitete Ansicht der Basilika ist, wie schon Reber (Mittheil. d. Centralcommission XIV S. 53) richtig erkannte, eine Innenansicht. Dies geht nicht nur aus der Angabe der (in der Basilika aufgehängten) imagines clipeatae auf dem Säulenepistyl, sondern auch aus dem Vergleiche sicherer Aussenansichten von Basiliken auf Münzen (Zestermann, Taf. II Fig. 6 und 7) hervor. Dem entsprechend sehen wir denn auch zwei offene Säulenstellungen übereinander, was für die Aussenseite einer republikanischen Basilika durchaus nicht, für die Innenansicht aber besonders dann sehr gut passt, wenn man die obere Etage als die durch Säulen oder Halbsäulen gegliederte Oberlichtmauer auffasst.[2] Sehen wir also einerseits, dass die Basilica Aemilia im Jahre 676/78 schon stand, haben wir andererseits oben gesehen, dass sie nicht mit der Basilica Fulvia vom Jahre 575/179 identificirt werden und ebensowenig als besonderer Bau des Collegen des Fulvius, M. Aemilius Lepidus, aufgefasst werden kann, so müssen wir ihre Erbauung zwischen diese beiden Jahre setzen. Wer der Erbauer war, sagt uns Statius Silv. I, 1, 29 f.:

At laterum passus hinc Iulia tecta tuentur
Illinc belligeri sublimis regia Pauli.

Denn mit diesem kriegerischen Paulus kann Statius, obwohl er die Basilika ja schon nach den Umbauten der Kaiserzeit kannte, nicht den Zeitgenossen des Cäsar gemeint haben, der sie zum ersten Mal zu einem eigentlichen Prachtbau machte, noch irgend einen späteren Aemilier, sondern, wie schon O. Müller zu Varro L. L. VI, 4 richtig gesehen hat, den Besieger des Perseus, L. Aemilius Paulus, der im Jahre 590/164 Censor war. Diesen aber mit Müller zum Restaurator des Baues zu machen, hätte nur dann einen Sinn, wenn die Erbauung der Basilika im Jahre 575/179 sicher bezeugt wäre. Da das Gegentheil der Fall ist, fassen wir das Jahr 590/164 als ihr Entstehungsjahr auf. Sie ist, ebenso wie die spätere Basilica

---

[1] Cohen, Monn. cons. I Aemilia 8. — Zestermann, Taf. II Fig. 8. — Donaldson, Archit. numism. N. 69. — Mommsen, Röm. Münzwesen S. 684 Anm. 490.

[2] Selbst wenn man vorzöge, statt dessen eine Gallerie darin zu erkennen, würde dies noch nicht zum Beweise gegen die Ueberhöhung verwendet werden können, da es sich ja um eine abgekürzte Darstellung handelt.

Aemilia, an der Nordseite des Forums anzusetzen, wofür sich die Beweise ebenfalls weiter unten ergeben werden.

Nun lagen drei Basiliken an der Nordseite, eine an der Südseite des Marktes — um von der problematischen vorcatonischen Basilika abzusehen. Diese Bevorzugung der Nordseite, bei der die Vorhallen und Thüren fast den ganzen Tag über der Sonne ausgesetzt waren, entspricht durchaus der Vorschrift Vitruvs V, 1, 4, die Basiliken immer an den wärmsten Seiten der Märkte anzulegen: *Basilicarum loca adiuncta foris quam caldissimis partibus oportet constitui, ut per hiemem sine molestia tempestatium se conferre in eas negotiatores possint.* Da die ältere Anlage der Basiliken die mit der Schmalseite nach dem Markte zu war, die wir auch insbesondere für die Basilica Porcia wahrscheinlich machen konnten, so haben wir dieselbe vermuthlich auch bei den übrigen bisher genannten Basiliken vorauszusetzen. Vor der Front derselben lagen die Maeniana, laubenartige Vorhallen, von deren flachem Dache man den Festlichkeiten und Spielen auf dem Forum zusehen konnte. Diese Maeniana scheinen sich auch vor den Tabernen hergezogen zu haben, von denen die beiden Marktseiten die Namen *Sub Veteribus* und *Sub Novis* führten, und die jetzt theils in die Basiliken aufgegangen, theils auf die freien Stellen zwischen ihnen beschränkt waren. Besonders monumental werden diese Maeniana übrigens nicht gewesen sein. Das geht daraus hervor, dass Cäsar als Aedil 688/66 ausser dem Capitolium auch das Comitium, das Forum und die Basiliken mit provisorisch errichteten Portiken schmücken liess. Suet. Caes. 10: *aedilis praeter comitium ac forum basilicasque etiam capitolium ornavit porticibus ad tempus extructis, in quibus abundante rerum copia pars apparatus exponeretur.*

So wie die Basiliken jetzt vertheilt waren, konnte ein Neubau, wenn man ihn ebenfalls in möglichst warmer Lage errichten wollte, sich nur an der schmalen Nordwestseite des Marktes erheben. Und in der That finden wir auch hier die Basilica Opimia, die L. Opimius in seinem Consulatsjahre 633/121 baute. Ihre Verbindung mit dem Tempel der Concordia ist verbürgt durch Varro L. L. V, 156 M.: *Senaculum supra Graecostasin, ubi aedes Concordiae et basilica Opimia.* Der Unterbau des Tempels, der noch jetzt an dem Aufgange vom Bogen des Septimius Severus auf die Arx erhalten ist, lässt allerdings keinen Platz für eine Basilika an dieser Stelle übrig. Aber derselbe stammt von dem letzten der fünf Concordientempel, deren Gründung uns überliefert ist[1], nämlich von dem des Tiberius. Wir müssen annehmen, dass bei den früheren Stiftungen, die alle an derselben Stelle

[1] Siehe Mommsen im Hermes X, 287.

zu denken sind, besonders bei der des Opimius, durch die Kleinheit des Tempels eine Verbindung desselben mit einer Basilika ermöglicht war, und wir würden demnach hier das früheste Beispiel jener Combination von Tempel und Basilika besitzen, die uns z. B. später in der Basilika von Fanum und einigen inschriftlich bekannten Basiliken entgegentritt. Die Basilica Opimia wird sonst nur noch in zwei Inschriften erwähnt, aus denen hervorgeht, dass sie als Standort für servi publici diente: C. I. L. I, 1067: *Menophilus | Lucretianus | servos publicus | ex basilica Opimia,* und C. I. L. I, 1068, wo ein *Menopilus Alf.* in derselben Eigenschaft genannt wird. Dass sie ausserdem nirgends vorkommt, mag sich aus ihrer engen Verbindung mit dem Tempel erklären: unter aedes Concordiae verstand man eben den Complex des Tempels und der Basilika.

Es folgt nun auf die Periode der Gründungen die Zeit der Umbauten und Restaurationen. Von derjenigen der Basilica Aemilia im Jahre 676/78 haben wir schon gesprochen. Die Umgestaltung des Forums durch Cäsar musste auch eine durchgreifende Aenderung der Basiliken mit sich bringen. Diese knüpft sich zunächst an den Namen des L. Aemilius Paullus, des Bruders des späteren Triumvirs Lepidus. Von ihm schreibt Cicero im Jahre 700/54 in einem Briefe an Atticus (IV, 16, 14):

Paullus in medio foro basilicam iam paene texuit iisdem antiquis columnis, illam autem, quam locavit, facit magnificentissimam. quid quaeris? nihil gratius illo monumento, nihil gloriosius. itaque Caesaris amici (me dico et Oppium, dirumparis licet) in monumentum illud, quod tu tollere laudibus solebas, ut forum laxaremus et usque ad atrium Libertatis explicaremus, contempsimus sexcenties HS: cum privatis non poterat transigi minore pecunia. efficiemus rem gloriosissimam: nam in campo Martio saepta tributis comitiis marmorea sumus et tecta facturi.... simul adiungetur huic operi villa etiam publica.

In diesen Worten werden, wie auch Becker ursprünglich richtig erkannt hat[1], ganz deutlich zwei Basiliken von einander unterschieden. Die erste hatte Paullus damals eben mit dem alten Materiale neu — und wahrscheinlich vergrössert — aufgebaut, und ihr Bau war beinahe fertig. Vermuthlich hatte Paullus sie zwei Jahre vorher während seiner Aedilität 698/56 begonnen. Die zweite, die er in Contract gegeben hatte, war ein prachtvoller Neubau, der sich damals auch schon ein Stück über die Erde erhoben haben muss. Denn Cicero bezeichnet sie als das *monumentum illud,* welches Atticus sehr zu loben pflegte. Der glänzende Charakter dieses

[1] Becker, Topographie S. 302. Anders Zestermann S. 63 Anm. 180, und Reber, Mitth. d. Centralcommission 1869 S. 54. Ich kann auf die zahllosen verschiedenen Interpretationen, welche diese Stelle erfahren hat, hier nicht näher eingehen.

Baues war, wie es scheint, Cäsars Wünschen entgegengekommen. Dieser hatte schon damals den Plan gefasst das Forum nach dem Campus Martius hin zu erweitern und knüpfte hierbei an den Bau der erwähnten Basilika derart an, dass er durch seine Freunde Cicero und Oppius hinter ihrem Bauplatz für 60 Millionen Sesterzien Privatgrundstücke ankaufen liess, an deren Stelle er einen freien Platz, ein erweitertes Forum anzulegen beabsichtigte. Die Bemerkung Cicero's, dass diese hohe Summe *in monumentum illud*, d. h. zu Gunsten der Basilika verwendet worden sei, erklärt sich, wenn man bedenkt, wie sehr die Anlage eines derartigen Platzes zur Hebung des Neubaues beitragen musste. Dadurch erledigt sich zugleich die übliche Auffassung der Stelle, wonach die Basilika selbst als die angedeutete Erweiterung des Marktes aufzufassen wäre.

Die Richtung dieser projectirten Markterweiterung deutet Cicero durch die Worte an: *ut forum laxaremus et usque ad atrium Libertatis explicaremus.* Das atrium Libertatis aber lag, wie man aus der Inschrift *Libertatis* auf einem Fragmente des Stadtplanes schliessen darf, an der Stelle des späteren Trajansforums, in welches es aufging.[1] Die Basilika, um die es sich hier handelt, muss also an der Nordseite des Marktes gelegen haben. An welcher Stelle lag nun die andere Basilika, die Paullus nur mit dem alten Material wieder hatte aufbauen lassen?

Aus dem Gegensatz in der Ausstattung beider Bauten könnte man schliessen, dass sie auf verschiedenen Seiten des Marktes gelegen hätten. Aber dann hätte Cicero, um sich verständlich zu machen, bei der Bezeichnung der Lage nothwendig die Ausdrücke *sub Veteribus* und *sub Novis* brauchen müssen. Statt dessen sagt er nur, dass der Flickbau *in medio foro* gelegen habe. Er will hiermit offenbar eine bestimmte Stelle an derselben Seite des Marktes, d. h. an der Nordseite, bezeichnen, und dies kann nach üblichem Sprachgebrauch nur diejenige zunächst dem Comitium, wo auch die republikanischen Rostra lagen[2], gewesen sein. Folglich muss der glänzende Neubau mehr nach dem späteren Faustinatempel zu gelegen haben. Fragen wir endlich, wie sich die beiden Bauten des L. Aemilius Paullus zu den beiden älteren Bauten der Basilica Fulvia und der Basilica Aemilia verhielten, d. h. welcher von den früheren Bauten ganz abgerissen und durch den Neubau ersetzt wurde, so finden wir die Antwort

---

[1] Jordan, Forma urbis Romae p. 31. Topographie der Stadt Rom. Bd. I, Abth. 2, S. 267, Anm. 97.

[2] Dio Casius XLIII, 49: ἐν μέσῳ που πρότερον τῆς ἀγορᾶς. Vgl. Val. Max. IX, 5. 2: *in Hostiliam curiam propinquam rostris*, und Varro L. L. V, 155 M.: *ante hanc (curiam) Rostra.*

hierauf in einem der beiden Berichte, die wir über die Fortführung des ämilischen Prachtbaues besitzen.

Die 60 Millionen Sesterzien, die Cicero in seinem Briefe an Atticus erwähnt, waren nur für den Ankauf von Grundstücken verwendet worden, wie aus dem Wortlaut deutlich zu ersehen ist. Anders war es mit den 36 Millionen (1500 Talenten), die Cäsar später für den Bau selbst zuschiessen musste, Appian Bell. civ. II, 26: Παῦλον δὲ χιλίων καὶ πεντακοσίων ταλάντων ἐπρίατο ... Παῦλος μὲν δὴ τὴν Παύλου λεγομένην βασιλικὴν ἀπὸ τῶνδε τῶν χρημάτων ἀνέθηκε Ῥωμαίοις, οἰκοδόμημα περικαλλές. Hier handelt es sich um eine richtige Bestechung des Paullus, der sich wahrscheinlich bei dem Neubau zuviel zugemuthet hatte und in Verlegenheit gekommen war. Indem Cäsar dies benutzte, machte er sich zu gleicher Zeit den Mann zum Freunde und förderte seine eigenen längst gefassten architektonischen Pläne. Dass dies in dem Consulatsjahre des Paullus (704/50) geschah, sagt ausdrücklich Plutarch Caes. 29: Παύλῳ δὲ ὑπάτῳ ὄντι χίλια καὶ πεντακόσια τάλαντα δόντος, ἀφ' ὧν καὶ τὴν βασιλικὴν ἐκεῖνος, ὀνομαστὸν ἀνάθημα, τῇ ἀγορᾷ προσεκόσμησεν ἀντὶ τῆς Φουλβίας οἰκοδομηθεῖσαν. Die letzten Worte sind nun deshalb wichtig, weil sie uns zeigen, dass der glänzende Neubau der Basilica Aemilia an die Stelle nicht der alten Basilica Aemilia, sondern der Basilica Fulvia getreten war. Hieraus geht zugleich hervor, dass diejenige Basilika, welche Paullus 700/54 grade mit den alten Säulen neu aufgebaut hatte, die alte Basilica Aemilia war, dass diese also *in medio foro*, d. h. (an der Nordseite des Marktes) zunächst dem Comitium, die alte Basilica Fulvia dagegen mehr nach dem Faustinatempel zu gelegen hat. Zugleich ist uns dies eine nachträgliche Bestätigung für die Ansetzung der Basilica Porcia nordwestlich von der Curie. Denn wenn sie noch zwei Jahre nach 700/54, wo doch schon beide Bauten des Paullus im Gang waren, bestand, was daraus hervorgeht, dass sie 702/52 beim Brande der Curie mit anbrannte (Ascon. zu Cic. pr. Mil. Arg. p. 34 Or.), so kann sie nicht auf dem Raume südöstlich vom Comitium, sondern nur in der Ecke nordwestlich von der Curie gelegen haben, wo sie ja auch viel näher an die letztere anstiess.

Man könnte gegen die Ansetzung der beiden ämilischen Bauten an der Nordseite des Marktes einwenden, dass das Nebeneinanderbestehen eines so einfachen und eines so glänzenden Baues an derselben Forumseite nicht sehr wahrscheinlich sei. Doch würde man dabei vergessen, dass der Wiederaufbau der alten Basilica Aemilia mit dem alten Material ja ohne Zweifel schon früher begonnen hatte, als der Neubau an Stelle der Fulvia, dass man bei dem Beginn des ersteren wahrscheinlich den Plan zu dem letzteren

noch gar nicht gefasst hatte. Wie lange die „zusammengeflickte" Basilica Aemilia noch bestanden hat, werden wir weiter unten sehen.

Wenn wir bei Plutarch von einer Basilica *Fulvia* hören, die durch den Prachtbau ersetzt wurde, so entspricht das durchaus der oben urgirten Thatsache, dass M. Fulvius Nobilior, und nur er, ihr Erbauer war. Hier ist nun der geeignete Punkt, die Worte bei Varro L. L. VI, 4 M. zu besprechen: *Solarium dictum id, in quo horae in sole inspiciebantur, quod Cornelius in basilica Aemilia et Fulvia inumbravit.* Die Sonnenuhr, von der Varro berichtet, war ohne Zweifel zur Benutzung seitens der Besucher des Marktes bestimmt und ihre Anbringung an den Bauten der Nordseite desselben durchaus angemessen. Leider wissen wir nicht, wer der genannte Cornelius war, jedenfalls scheint er nach der Form der Erwähnung ein Zeitgenosse Varro's gewesen zu sein. Als dieser sein Werk schrieb (um 710/44), war der Prachtbau des L. Aemilius Paullus auf jeden Fall noch nicht vollendet. Denn erst der Sohn desselben, der Consul Paullus Aemilius Lepidus, vollendete ihn 720/34, Dio Cass. 49, 42: καὶ τὴν στοὰν τὴν Παύλου καλουμένην ἐξῳκοδόμησε κἀν τῇ ὑπατείᾳ καθιέρωσε.[1] Es ist sehr unwahrscheinlich, dass man auf die Oberwand einer noch nicht vollendeten Basilika eine Sonnenuhr aufgemalt haben sollte. Das Ereigniss, welches Varro erwähnt, dürfte also vor den Beginn des Flickbaues der Basilica Aemilia im Jahre 698/56 fallen, als noch die beiden alten Basiliken, die Fulvia und die Aemilia, standen. Und wenn Varro sagt, Cornelius habe das Solarium *in basilica Aemilia et Fulvia* aufgemalt, so möchte ich dies damit erklären, dass das Solarium ein zweigetheiltes war, indem es sich auf die beiden dem Forum zugekehrten Seiten der beiden Basiliken derart vertheilte, dass man Vormittags die Stunden auf der einen, Nachmittags auf der anderen ablas. Auf jeden Fall wäre es sehr gewagt, wie meistens geschieht, auf eine Basilika zu schliessen, die ihren Namen von beiden Familien zugleich geführt hätte. Denn dies würde nicht nur vollständig dem Herkommen widersprechen, sondern auch durch den Umstand, dass der Censor M. Fulvius Nobilior seine Basilika sicher allein baute (s. S. 170), widerlegt werden.

Dass man die beiden ämilischen Bauten an der Nordseite des Marktes im Namen irgendwie von einander unterschieden habe, ist ja vorauszusetzen. Der Neubau mit altem Material musste natürlich ebenso wie der

---

[1] Dass diese Stoa eben die Basilika ist, hat schon Becker (Top. S. 305 Anm. 532) richtig erkannt, nur versteht er das ἐξῳκοδόμησε fälschlich von einem Neubau statt von der Vollendung eines schon begonnenen Baues, ein Irrthum, den Zestermann S. 62 berichtigt hat.

Bau, der an seiner Stelle gestanden hatte, den Namen *Aemilia* führen, für den prachtvollen Neubau des Paullus aber galt es, da er keine Familienbasilika der Aemilier war, eine andere Bezeichnung zu finden. Es liegt nahe, hierauf die Zweiheit der Namen zurückzuführen, die später für die Basilica Aemilia vorkommen: *Basilica Aemilia* und *Basilica Paulli.* Der letztere mochte ursprünglich nur an dem prachtvollen Neubau haften und beide später promiscue gebraucht werden, als die ursprünglich getrennten Bauten längst in einen verschmolzen waren.

Schon während des Baues der Basilica Paulli hatte Cäsar eingesehen, dass eine so gründliche Umgestaltung der nördlichen Marktseite ohne Zweck sein würde, wenn man nicht auch die südliche Marktseite mit in diese Verschönerungspläne hineinzöge. So finden wir denn, dass er gleichzeitig mit der übereilten Weihung des Forum Iulium und des Tempels der Venus Genetrix auch den Grund zu der Basilica Iulia an der Südseite des Marktes legte. Auf das Jahr 708/46 bezieht sich nämlich die Nachricht bei Eusebius unter Ol. 184: *basilica Iulia dedicata.* Natürlich kann dies nur auf die Grundsteinlegung gehen, da erst Augustus den Bau vollendete. Dieser sagt hierüber in seiner eigenen Lebensbeschreibung[1] folgendes: *Forum Iulium et basilicam | quae fuit inter aedem Castoris et aedem Saturni coepta profligata|que opera a patre meo perfeci et eandem basilicam consumptam in|cendio ampliato eius solo sub titulo nominis filiorum m[eorum i]n|cohavi et, si vivus non perfecissem, perfici ab heredib[us iussi].* Aus diesen Worten geht also hervor, dass der Bau, den Cäsar nur zwei Jahre vor seinem Tode begonnen hatte, von ihm bis zu einem gewissen Punkte fortgeführt (*profligataque*) und von Augustus zu einer unbestimmten Zeit vollendet worden war. Ferner, dass er zwischen dem Tempel des Castor und demjenigen des Saturn gelegen, folglich die zunächst dem *vicus Tuscus* zu denkende Basilica Sempronia, die später nicht mehr erwähnt wird, verdrängt hatte. Dieser cäsarisch-augusteische Bau verbrannte aber, wie wir erfahren, bald wieder und wurde von Augustus durch einen neuen mit vergrössertem Grundplan ersetzt, den er unter dem Namen seiner Söhne C. und L. Cäsar begonnen, aber, als er seine Res gestae schrieb, also in den letzten Monaten seines Lebens, noch nicht vollendet hatte. Der letzte Umstand verbietet uns, die Notiz des Dio LVI, 27 aus dem Jahre 765/11 (also drei Jahre vor dem Tode des Augustus) ἡ στοὰ ἡ Ἰουλία καλουμένη ᾠκοδομήθη τε ἐς τιμὴν τοῦ τε Γαΐου καὶ τοῦ Λουκίου τῶν Καισάρων καὶ τότε καθιερώθη, auf die Vollendung dieses

[1] Mommsen, Res gestae Augusti. 2. Aufl. p. 84. (Lat. IV, 12—16. Gr. X, 20—XI, 3).

Neubaues zu beziehen. Wollen wir sie nicht ganz verwerfen, so müssen wir annehmen, dass sie auf die Vollendung des ersten von Cäsar begonnen Baues gehe, der dann allerdings auffallend lange in Arbeit gewesen wäre und nur eine ganz kurze Zeit unversehrt gestanden hätte.[1] Wir dürfen voraussetzen, dass der Bau, den Cäsar an der Südseite des Marktes errichtete, sich in der Architektur demjenigen an der Nordseite im wesentlichen angeschlossen habe.

Es lag ein eigenthümliches Geschick über den forensischen Basiliken Roms. Der Prachtbau der Basilica Paulli, dessen Herstellung 20 Jahre (bis 720/34) gewährt hatte, ging schon 20 Jahre nach seiner Vollendung. 740/14, durch Feuer zu Grunde. Dio 54, 24: ἥ τε στοὰ ἡ Πάυλειος ἐκαύθη καὶ τὸ πῦρ ἀπ' αὐτῆς πρὸς τὸ Ἑστιαῖον ἀφίκετο ... ἡ μὲν οὖν στοὰ μετὰ τοῦτο ὀνόματι μὲν ὑπ' Αἰμιλίου, ἐς ὃν τὸ τοῦ ποιήσαντός ποτε αὐτὴν γένος ἐληλύθει, τῷ δὲ ἔργῳ ὑπό τε τοῦ Αὐγούστου καὶ ὑπὸ τῶν τοῦ Παύλου φίλων ἀνῳκοδομήθη. Man darf sich hier durch die Erwähnung des Vestatempels nicht irre machen lassen und etwa mit Zestermann (S. 63 Anm. 180) daraus schliessen, dass diese Basilika an der Südseite des Forum. also an der Stelle der späteren Basilica Iulia gelegen hätte. Denn die letztere wird ja von Augustus, wie wir sahen, nicht unter dem Namen des Aemiliers, sondern unter dem seiner eigenen Söhne geweiht, und das Fortschreiten des Feuers bis zum Vestatempel erklärt sich ebensogut bei einem Brande auf der Nord- wie auf der Südseite des Marktes. Also die Basilica Paulli verbrannte 740/14, und damit der Name der Aemilier an ihr haften bliebe, wurde sie offiziell von einem Aemilier, dem M. Aemilius Lepidus, in der That aber von Augustus und den Freunden des Paullus, d. h. desjenigen Aemiliers, der den früheren Bau vollendet hatte, neu aufgeführt. Hatte sich einstmals der Bau an der Südseite des Marktes in seiner Architektur nach demjenigen an der Nordseite gerichtet, so trat jetzt eigenthümlicher Weise der umgekehrte Fall ein: der ämilische Bau an der Nordseite konnte sich nach dem cäsarisch-augusteischen an der Südseite richten; und als dann später der letztere verbrannte, konnte Augustus bei dem Neubau wieder den ersteren zum Muster nehmen. Wir dürfen voraussetzen, dass durch diese gegenseitige Rücksichtnahme auf einander die Architekturformen der beiden Gebäude sich im wesentlichen identisch erhielten, so dass Dionys von Halikarnass mit Recht beide Basiliken als „die eine und die andere Säulenhalle“ bezeichnen und ihre Gestalt auf den Reliefs der Forumschranken sich vollkommen gleichen

---

[1] Woher Zestermann S. 63 Anm. 180 weiss, dass dieser Bau des Cäsar schon „ohngefähr um das Jahr 741“ von Augustus wiederhergestellt sei, weiss ich nicht.

kann.[1] Wahrscheinlich hat der Brand von 740/14, der ja sehr verheerend gewesen zu sein scheint, auch die alte zusammengeflickte Basilica Aemilia mit zerstört. Wenigstens wird ihr Untergang sonst nirgends gemeldet, und es scheint, als ob sie von da an ganz in die neue Basilica Paulli aufgegangen sei.

Der Prachtbau an der Nordseite des Marktes lag den Aemiliern auch weiterhin am Herzen; ein Enkel des Zeitgenossen Cäsars, M. Aemilius Lepidus, restaurirte ihn im Jahre 775/22 n. Chr., trotz seiner geringen Geldmittel. Tac. Ann. III, 72: *Isdem diebus M. Lepidus ab senatu petivit, ut basilicam Pauli, Aemilia monimenta, propria pecunia firmaret ornaretque... quo tum exemplo Lepidus, quamquam pecuniae modicus, avitum decus recoluit.* Noch in der Zeit Constantins bestand die *Basilica Paulli*, wie aus ihrer Erwähnung im Regionenverzeichnisse unter der vierten Region hervorgeht.

Die eigenthümliche Verbindung, in der die aus der ersten Kaiserzeit stammenden Umbauten der Basilica Aemilia und Iulia mit ihren Vorgängerinnen aus der republikanischen Zeit stehen, veranlasst mich, die Notizen über die äussere Gestalt der beiden Bauten noch diesem Abschnitt anzufügen. Freilich wird es dabei immer zweifelhaft bleiben, inwieweit unsere Kenntniss dieser Form von der augusteischen Zeit einfach auf die spätere republikanische übertragen werden darf. So ist es z. B. gleich bei der Basilica Aemilia zweifelhaft, ob sie schon nach dem Plan von 700/54 ihre Breitseite dem Markte zukehrte, oder erst von dem Zeitpunkte an, wo sie die Grundfläche der beiden älteren Bauten, der Fulvia und Aemilia, zusammen einnahm. Denn sobald letzteres einmal der Fall war, konnte natürlich die herkömmliche Anordnung mit der schmalen Front nach dem Markte zu nicht beibehalten werden. Eher können wir bei der Basilica Iulia aus dem Wortlaut der Selbstbiographie des Augustus: *quae fuit inter aedem Castoris et aedem Saturni* schliessen, dass schon der cäsarische Bau, obwohl Augustus späterhin über seinen Umfang noch hinausging, den ganzen Raum zwischen Saturntempel und Castortempel eingenommen, folglich seine Breitseite dem Markte zugekehrt habe. Sicher ist ferner, dass die Basilica Aemilia nicht wie ihre republikanischen Vorgängerinnen geschlossene, sondern durchbrochene Aussenwände hatte. Denn nach Plutarch Galba 26 konnten Reiter und Hopliten, die vom Prätorianerlager kommend, aufs Forum stürmten, durch sie hindurch ziehen: Ἐφαίνοντο πρῶτον ἱππεῖς, εἶτα ὁπλῖται διὰ τῆς Παύλου βασιλικῆς προσφερόμενοι. Bestätigt wird dies

[1] Vgl. Jordan, Capitol. Abth. Forum und Sacra via S. 36. Topographie I Th. 2, S. 206. 219 ff. Anders Marucchi, Bull. dell' Inst. 1881 p. 9 f. 33 f.

durch die Darstellung des Baues auf dem einen der Reliefs der bekannten Marmorschranken[1], wonach seine Aussenseite durch offene Bögen gegliedert war, zwischen denen Halbsäulen standen. Diese Darstellung gleicht, wie schon erwähnt, durchaus derjenigen der Basilica Iulia auf denselben Schranken. Ueber sie können wir nun nach den Ausgrabungen von 1835, 1848, 1859, 1871 ff. und endlich 1883 etwas genauer urtheilen.

Die Basilica Iulia verdient eine neue Besprechung, weil sie vor der Vollendung dieser Ausgrabungen von der Basilikalitteratur nur ungenügend berücksichtigt werden konnte, und auch jetzt, wo das architektonische Material, soweit überhaupt noch vorhanden, bekannt ist, grade für die Lösung der wichtigsten Frage, der nach der Gestalt ihres Oberbaues, noch nicht alle Hilfsmittel erschöpft zu sein scheinen.[2] Sie bildet im Grundriss einen oblongen Bau von ca. 102 m Länge und ca. 49 m Breite, hat also nahezu das Verhältnis 1:2, welches Vitruv als untere Grenze für die Längenausdehnung einer Basilika festgehalten wissen will. Da das Terrain nach Westen[3] zu steigt, so musste ein Unterbau hergestellt werden, der im Osten am höchsten, im Westen am niedrigsten war. In der That erreicht man das Niveau des Basilikafussbodens vom Vicus Tuscus aus auf sieben Stufen, die sich nach Westen zu bis auf eine vermindern. Auf drei Stufen betritt man von dem oberen Treppenabsatz die äusseren Portiken.

Das Gebäude war fünfschiffig und hatte an Stelle der Aussenmauern auf Pfeilern ruhende Arkaden, die sich nach dem Forum und den beiden senkrecht dazu laufenden Nebenstrassen, dem Vicus Tuscus und Vicus Iugarius zu öffneten. Es ruhte auf im ganzen 120 Pfeilern, wenn man diejenigen der südlichen Langseite, die nur zum Theil erhalten und an schon vorher hier vorhandene Tabernen angebaut sind, mitrechnet. Von diesen 120 Pfeilern waren die ringsum zu äusserst stehenden so vertheilt,

[1] Mon. dell' Inst. IX t. 47 f. — Jordan, Topographie der Stadt Rom. Bd. I, Abth. 2, Taf. IV zu S. 219 ff. Die an der letzten Stelle Anm. 54 ausgesprochene Vermuthung, dass die von Labacco (Libro appartenente all' architettura 1557 fol. 17) publicirten und in willkürlicher Weise zu einem später sogenannten „Janus" ergänzten Fragmente vielmehr zur Westecke der Basilica Aemilia gehört haben, ist nicht zwingend. Ich werde an einer andern Stelle nachweisen, dass die cäsarische Curie hierfür noch eher in Betracht kommt.

[2] Das folgende beruht auf den Ausgrabungsberichten von Canina, Ann. dell' Inst. 1849 p. 257 ff. — Giov. Montiroli, Osservazioni sulla topografia della parte meridionale del foro Romano 1859. — Lanciani im Bull. dell' Inst. arch. 1871 p. 241—247, besonders aber H. Jordan im Hermes VII (1872) S. 251 ff.; ferner auf den entsprechenden Abschnitten in Reber's Ruinen Roms und Dutert's Forum Romain und eigenen Untersuchungen. Alles frühere konnte daneben ausser Acht bleiben.

[3] Bei den Orientirungen ist der Bequemlichkeit wegen angenommen, dass das Forum sich genau von Westen nach Osten erstreckt.

dass an den Langseiten achtzehn, an den Schmalseiten acht standen. Die doppelten Seitenschiffe führten auf allen vier Seiten um das Mittelschiff herum. Einer der Pfeiler, der achte von Westen aus in der Reihe nördlich vom Mittelschiff, stand bei der Ausgrabung von 1859 noch bis zu einem Drittel seiner Höhe aufrecht[1], von zahlreichen anderen, im ganzen 24, wurden noch bis zu 5 m hohe Reste in situ gefunden, und die Plätze der übrigen konnte man an den Löchern, die sie im Fussboden zurückgelassen hatten, erkennen. Danach sind sie denn neuerdings alle bis zu einer gewissen Höhe aus Ziegeln ergänzt worden. Ihr ursprüngliches Material, von dem an den Fussenden der ergänzten Stümpfe noch Theile erhalten sind, war Travertin, doch waren die meisten im Alterthum aus Ziegeln restaurirt.

Der Fussboden des Mittelschiffes liegt in gleicher Höhe mit dem der inneren Seitenschiffe, derjenige der äusseren Portiken dagegen um zwei Stufen tiefer. Die Breite eines der inneren Seitenschiffe und der aussen daran anschliessenden Porticus betrug zusammen 14,55 m, die des Mittelschiffes 16 m, was bei einer Länge von ca. 82 m. allein schon ein so gestrecktes Verhältnis zur Folge hat, dass die Absicht der ursprünglichen Bedachung hieraus zur Evidenz hervorgeht.[2] Auch der reiche Fussboden des Mittelschiffes, der aus cipollino giallo, africano und pavonazzetto bestand, während die Seitenschiffe nur mit weissen Marmorplatten gepflastert waren, charakterisiert das Mittelschiff deutlich als den wichtigsten Theil des ganzen Baues, der als solcher natürlich nicht unbedeckt sein konnte. Von den Seitenschiffen war er durch Marmorschranken abgetrennt, die zwischen den Pfeilern angebracht waren, und von deren Schwelle man noch Reste in der Gesammtlänge von 25 m gefunden hat.[3]

Während die inneren Pfeiler alle einen quadratischen Grundriss hatten, waren die äusseren an ihrer Aussenseite mit uncanellirten Halbsäulen in dem römisch-dorischen Stile der augusteischen Zeit geziert. Dieselben ruhten auf viereckigen Sockeln, hatten attische Basen und am Halse eine Rosettenverzierung. In den allgemeinen Umrissen erkennt man diese Anordnung noch auf dem Relief der einen der trajanischen bezw. hadrianischen Marmorschranken (vgl. vorige Seite Anm. 1). Die Details der Halbsäulen sind erst bei den Ausgrabungen im Frühjahr 1883 vollständig gefunden worden.[4]

[1] Montiroli a. O. p. 9 f.: *quasi nel mezzo sorge un pilone di travertino ancora in piedi ad un terzo della sua altezza.* Vgl. dazu dessen tav. I.

[2] Vgl. *Iulia tecta* bei Martial VI, 38, 6 und Statius Silv. I, 1, 29.

[3] Lanciani p. 246. — Dutert (a. O. p. 38) hat noch einzelne Fragmente davon auf dem Boden des Forums liegen sehen.

[4] Lanciani, Not. degli scavi 1883 p. 47 f.

Von dem cäsarischen Bau darf man natürlich keine Reste zu finden erwarten, da der augusteische ja auf vergrössertem Grundplan und folglich wohl auch mit verändertem System unternommen worden ist. Da der Grundriss der Basilika auf dem römischen Stadtplan (JORDAN, Fragm. 20 und 23) bis auf Abkürzungen ziemlich genau mit den noch vorhandenen Resten übereinstimmt, so darf man schliessen, dass seit der Zeit des Septimius Severus der Grundriss des Baues sich nicht wesentlich verändert hat. Anders ist es freilich mit dem Aufbau. Schon die aufgedeckten Pfeiler waren, wie gesagt, im Alterthum zum grössten Theil aus Ziegeln ergänzt gewesen, die nach den gefundenen Stempeln einer Restauration unter Diocletian anzugehören scheinen.[1] In der That brannte die Basilika sowohl unter Carinus und Numerianus (283—284) als auch unter Diocletianus (284—305) ab. Ja, andere Ziegelstempel, die bei den Ausgrabungen gefunden worden sind, weisen sogar auf Restaurationen unter den Antoninen hin. Im Jahre 377 stellte der Präfect Gabinius Vettius Probianus laut den Inschriften C. I. L. VI, 1658 a bis d, zu denen bei den Ausgrabungen des vorigen Jahres noch eine fünfte gleichlautende gekommen ist[2], den Bau wieder her und schmückte ihn mit Statuen. Bei einer dieser Restaurationen oder später wird auch der Fussboden mit Inschriftfragmenten in der rohen Weise ausgeflickt worden sein, die man noch beobachten konnte. (LANCIANI p. 243.)

Dass in Folge dieser Schicksale der ursprüngliche Oberbau mit der Zeit gänzlich vernichtet worden sei, ist an sich wahrscheinlich und wird überdies durch den Fund von Architekturresten der Basilika, die in dem Kanal unter dem östlichen Ende derselben vermauert waren, bestätigt.[3] In den fünfziger Jahren finden wir mehrfach die Behauptung, dass die Basilica Iulia von einem grossen Gewölbe überdeckt gewesen sei.[4] Es ist nicht unmöglich, dass die äusseren Portiken von vorn herein gewölbt waren, aber das Mittelschiff und die inneren Seitenschiffe hatten ohne Zweifel ursprünglich eine einfache Holzdecke. Wenn sie je eine Wölbung hatten,

---

[1] LANCIANI, Bull. dell' Inst. arch. 1871 p. 243.

[2] LANCIANI, Not. degli scavi 1883 p. 47 f. Der im wesentlichen übereinstimmende Text ist folgender: *Gabinius Vettius Probianus v. c. praef. urb. statuam, quae basilicae Iuliae a se noviter reparatae ornamento esset, adjecit.*

[3] CANINA, Bull. dell' Inst. 1852 p. 130 f.

[4] CAVANI (BRAUN) im Bull. dell' Inst. 1853 p. 52: *A norma dei materiali che abbiamo in mano, questo edifizio era coronato di maestosa volta, la curva della quale ci è dato conoscere dai considerevoli massi che sono venuti giù, quando terremuoti e devastazioni cagionavano la rovina intera del fabbricato.* Auch MONTIROLI a. O. p. 8. erwähnt *i frammenti di grandi massi di volte, che conservano ancora le loro decorazioni in istucco.*

so kann diese nur von einer der erwähnten Restaurationen herrühren. Die jetzt noch aufrecht stehenden Gewölbe der westlichen äusseren Porticus sind ebenso wie die Pfeiler, von denen sie getragen werden, so stark restaurirt, dass eine Beurtheilung ihres Mauerwerkes nicht mehr möglich ist. Doch scheint es, als ob man bei der Aufdeckung Beweise gefunden hätte, dass sie zu den Restaurationen des zweiten oder dritten Jahrhunderts gehören.[1] Auf jeden Fall gilt dies von den Spuren eines gewölbten oberen (?) Geschosses, die CANINA über ihnen, vermauert in die an dieser Stelle stehenden Privathäuser, gefunden zu haben scheint, von denen aber jetzt nichts mehr erhalten ist.[2] Auf Grund der keineswegs ganz unzweideutigen Berichte hierüber hat man, z. B. REBER, die Zweigeschossigkeit der äusseren Portiken auch für den augusteischen Bau angenommen. Offenbar mit Unrecht; denn kein Fragment der vorauszusetzenden oberen Ordnung aus Travertin ist gefunden worden, was DUTERT (Le forum Romain p. 38) ausdrücklich bezeugt, wie denn auch LANCIANI a. O. p. 246 nur Fragmente des *primo ordine esterno* erwähnt.

Ebensowenig geben die noch vorhandenen kleineren Architekturreste, die man bei der Ausgrabung fand, irgend einen Anhalt für die Ergänzung des Oberbaues. LANCIANI erwähnt p. 246 *alcune basi, capitelli, cornici ed altri avanzi diversi, provenienti forse „ex superiore basilicae parte.“* Es sind nach meinen Notizen sechs Säulencapitelle korinthischen Stils, die jetzt hie und da auf den Pfeilerstümpfen aufgestellt sind, ionische Basen aus Marmor von kleinerem Durchmesser, also nicht zugehörig, auch unter sich wieder verschieden, ein Compositcapitell von 0,55 m Durchmesser, alles von schlechter Arbeit und gewiss erst den Restaurationen des zweiten und dritten Jahrhunderts angehörig. Vielleicht aus der Zeit der Antonine stammt ein Pfeilercapitell von 0,65 zu 0,51 m Grösse, das mit gutem Rankenornament verziert ist und jetzt auf einem Pfeiler der nordwestlichen Ecke steht. Wenn die marmornen Stirnziegel, deren Verzierung eine aus einem Gefäss herauswachsende Palmette mit zwei Hörnern ist, zu der Basilika gehören, so beweisen sie eine sehr geringe Neigung des Mittelschiffdaches. In einer kleinen christlichen Kirche, die sich während des frühen Mittelalters über den Gewölben des westlichen Seitenschiffes eingenistet hatte, fand man drei Säulen aus porfido, caristio und verde,

---

[1] Ebenso DUTERT, Le forum Romain p. 38: *Le double portique, qui entourait la salle, était vouté... L'angle conservé est construit en briques, il date d'une restauration de la décadence.* — CANINA, Ann. 1849 p. 259 spricht von den Stuckverzierungen der Gewölbe.

[2] CANINA, Ann. dell' Inst. 1849 p. 259 (*portico inarcato con doppio ordine di pilastri*). — HENZEN im Archäol. Anzeiger von 1849 S. 88.

deren eine man in der Galleria dei candelabri des Vatican aufstellte. Schon der mannichfaltige Charakter dieser Fragmente, was Stil und Material betrifft, zeigt, dass sie für die Ergänzung des ursprünglichen Oberbaues, selbst wenn sie reichlicher wären, nicht verwendet werden könnten.

Etwas näher kommen wir diesem Ziele durch einige Erwähnungen des Baues in der antiken Litteratur. Caligula verband seinen Palast an der Nordseite des Palatin mit dem Tempel des capitolinischen Juppiter durch einen Damm, der über den Dioskurentempel und wie es scheint auch das Dach der Basilica Iulia hinwegführte. Von dem letzteren aus pflegte er bei seinem Gang auf das Capitol Geld unter das Volk zu streuen.[1] Es muss folglich das Dach der äusseren Portiken flach und zugänglich gewesen sein. Ferner giebt der jüngere Plinius (ep. VI, 33, 3) eine Beschreibung einer Centumviralgerichtsverhandlung, aus der hervorgeht, dass die Basilika zu beiden Seiten des Mittelschiffes Gallerien hatte: *Sedebant judices centum et octoginta (tot enim quattuor consiliis colliguntur), ingens utrimque advocatio et numerosa subsellia, praeterea densa circumstantium corona latissimum judicium multiplici circulo ambibat. Ad hoc stipatum tribunal, atque etiam ex superiore basilicae parte qua feminae qua viri et audiendi, quod erat difficile, et, quod facile, visendi studio imminebant.*

Diese Gallerien waren natürlich über den inneren Seitenschiffen angebracht und da es in Folge ihrer Anlage unmöglich war, durch in derselben Höhe angebrachte Fenster das Innere zu erleuchten, so konnte das Licht nur durch die typische Erhöhung des Mittelschiffes eingeführt werden. Genügte doch das Licht, welches durch die Arkaden des unteren Geschosses einfiel, kaum zur Erleuchtung des Inneren, da dieselben ja ohne Zweifel durch die Buden der *nummularii de Basilica Iulia* (Henz. 5082) zum grössten Theil verstellt waren. Die Erhöhung des Mittelschiffes hatte zugleich den Vortheil, dass durch sie für die Aussenansicht dieselbe Betonung des Hauptraumes geschaffen war, die man durch den reicheren Fussboden für die Innenansicht erzielt hatte. Es ist interessant, die Abstufung in der Benutzung der inneren Räume zu beobachten, die nach der Beschreibung des Plinius stattfand: Im Mittelschiff befanden sich die Gerichte, in den anstossenden Seitenschiffen, getrennt durch die Marmorschranken, die Corona der Zuschauer, dazu kamen in den äusseren Portiken wie gesagt die Wechsler, die schon ihrem Gewerbe nach nicht innen, sondern aussen die Hauptrichtung ihrer Thätigkeit fanden, und neben ihnen die Bummler

---

[1] Sueton, Calig. 37: *quin et nummos non mediocris summae e fastigiis basilicae Iuliae per aliquot dies sparsit in plebem.* Vgl. Josephus Antt. XIX, 1, 11 und Gilbert, Gesch. u. Topogr. d. Stadt Rom S. 37 Anm. 2.

und Gassenjungen der Hauptstadt, von deren Treiben die in den Fussboden eingeritzten Spielfiguren, zum Theil mit Inschriften (Lanciani 242), Zeugniss ablegen. Da der Fussboden der äusseren Portiken um zwei Stufen tiefer liegt, als derjenige der inneren Seitenschiffe, so ist die Annahme berechtigt, dass sich diese Abstufung auch auf die Dächer erstreckt, kurz, dass das Ganze einen dreifach abgestuften Querschnitt gezeigt habe. Man hätte dadurch den doppelten Vortheil erreicht, dass die Dächer der äusseren Portiken, die man als Zuschauerplatz bei den Festlichkeiten auf dem Forum benutzen musste, so niedrig wie möglich über dem Niveau desselben gelegen hätten, und dass zugleich den inneren Gallerien eine Beleuchtung auch von aussen ermöglicht worden wäre. Eine bedeutende Stütze erhält dieser Vorschlag durch ein pompejanisches Wandgemälde, das in den Pitture di Ercolano II p. 285 zum Theil ungenau und unverstanden publicirt ist, und von dem ich deshalb auf Taf. IV Fig. 2 eine genaue Zeichnung nach einer im Museo nazionale zu Neapel von mir über dem Original angefertigten Pause gebe.

Der dargestellte Bau gehört zu einer jener beliebten Hafenveduten des letzten pompejanischen Decorationsstils, die uns, wie man mit Recht annimmt, die prächtigen Hafenanlagen der Westküste Italiens, besonders des Busens von Bajae, zur Zeit der ersten Kaiser veranschaulichen.[1] Derselbe steht im Vordergrunde des Bildes isolirt auf einer Insel, die kaum grösser ist als er selber — eine jener Unwahrscheinlichkeiten, die bei dieser Gattung von Bildern häufig vorkommen und uns davor warnen sollten, es mit ihrer Realität allzu genau zu nehmen. Links vorn auf einem Felsen gewahrt man einen (in der Publication nicht wiedergegebenen) Angler, im Hintergrund einen ebenfalls basilikaartigen Säulenbau, der nach oben abgestuft ist und flache Dächer hat.

Mag der dargestellte Hauptbau nun der Intention des Malers nach ein Schiffsarsenal, ein Waarenlager oder irgend ein Phantasiegebilde sein, der Grundriss desselben ist vollkommen analog zu dem der Basilica Iulia zu denken. Wir haben eine fünfschiffige gedeckte Halle, die im Aufbau die dreifache Abstufung in reinster Form zeigt. Die äusseren Portiken sind ebenso wie bei dem römischen Bau geöffnet und ruhen auf Pfeilern. Ihr Dach ist flach und dient vier Menschen zur Promenade, die im Verhältniss zum Ganzen etwas gross gerathen sind. Der eine derselben scheint eine Last zu tragen. An seinem hinteren Ende biegt dieser Umgang eigenthümlicher Weise im rechten Winkel ab, wie sich denn hier auch an die oberen Stockwerke Säulengänge oder dergleichen in dieser

[1] Vgl. Helbig, Untersuchungen über die campanische Wandmalerei 1873 p. 104 ff.

Richtung anschliessen. Innerhalb der letzteren bemerkt man einen hohen mit einer Kugel gekrönten Pfahl.

Aus dem Umgang wächst zunächst, nach innen zurücktretend, ein höheres Geschoss, das Obergeschoss der inneren Seitenschiffe, heraus. Diese Seitenschiffe ziehen sich auch hier, der Regel entsprechend, an der Schmalseite herum. Die Seitenschiffmauern sind an den Langseiten von Fenstern durchbrochen, zwischen denen die Spuren schmaler Wandpilaster sichtbar werden. An der Frontseite öffnen sie sich, wenn wir nicht irren, in einer Säulen- oder Pfeilerstellung. Ihre Dächer sind, soweit man urtheilen kann, flach geneigt. Das Mittelschiff, welches sich über die letzteren, wiederum zurücktretend, erhebt, hat ebenfalls feste, mit viereckigen Fenstern und wie es scheint Lisenen gegliederte Wände und ein regelrechtes Satteldach mit glatten unverzierten Giebeln. Dieses muss nebst den Satteldächern der übrigen auf Taf. IV dargestellten Bauten als Hauptbeweis für die Verwendung von Giebel (nicht Walm)dächern bei antiken Basiliken betrachtet werden. In Ermangelung besserer Anhaltspunkte ergänzen wir den Oberbau der römischen Basilika nach diesem zeitlich nicht viel jüngeren Muster.

Der Typus der Basilica Iulia ist von demjenigen der republikanischen Basilika so verschieden, dass wir nicht umhin können, seine Wurzeln theils in dem topographischen Boden des Forums, theils in der Grundlage eines veränderten Gerichtsverfahrens aufzusuchen. Dass sie ihre Breitseite dem Markte zukehrte und statt der Aussenmauern offene Arkaden hatte, erklärt sich einfach daraus, dass sie — ausser der Basilica Sempronia — auch die Reihe der Tabernae veteres, die vor dem Neubau Cäsars die südliche Seite des Marktes begrenzte, in sich aufnehmen und durch ihre äusseren Portiken ersetzen sollte. Das gänzliche Fehlen eines Tribunals und die damit zusammenhängende Concentration der Gerichte im Mittelschiff erklärt sich aus der Vermehrung des Gerichtspersonals, die eine Folge der Einführung des Centumviralgerichtsverfahrens war.

Die Geschichte der Centumviralgerichte ist uns nur in den allgemeinsten Umrissen bekannt. Ursprünglich bestanden sie nach Paul. Diac. p. 54 M. aus 105 tribusweise gewählten Mitgliedern, Ort und Formalitäten ihres Zusammentretens in republikanischer Zeit kennen wir nicht. Die Vermuthung, dass sie, seitdem Basiliken bestanden, in einer derselben, z. B. der Porcia, zusammengekommen seien, liegt sehr nahe; auf jeden Fall würden sie dann nur im Mittelschiff, nicht auf dem vermuthlich kleinen Tribunal Platz gefunden haben. Zu Beginn der Kaiserzeit, so nimmt man an, wurde ihre Zahl von 105 auf 180 vermehrt.[1] Da Augustus

[1] Rein, Das Privatrecht der Römer S. 871 Anm. 1.

die Basilika später mit vergrössertem Grundriss wieder aufbaute, so darf man vielleicht annehmen, dass diese Vergrösserung mit der Vermehrung der Centumviri eng zusammenhängt. Die 180 Mitglieder waren in vier consilia von je 45 Mann getheilt, die unter dem Vorsitz der *decemviri stlitibus judicandis* richteten. Und zwar war das Verfahren verschieden, je nachdem diese vier Senate getrennt oder gemeinsam zu Gericht sassen. Die oben citirte Verhandlung, die Plinius ep. VI, 33 beschreibt, ist ebenso wie eine andere ep. IV, 24 ein *quadruplex judicium.* Eine derartige Vereinigung aller vier Senate fand besonders deshalb öfter statt, weil die Erbschaftsstreitigkeiten, die in erster Linie vor das Forum der Centumviralgerichte gehörten, eine gemeinsame Anhörung der Parteien und Advokaten vor der Trennung nach den Persönlichkeiten der verschiedenen Erben nothwendig machten. Die Vereinigung aller Senate geschah im Mittelschiff der Basilika (*in media basilica,* wie Plin. ep. II, 14, 4 sagt), ebendort traten die einzelnen Senate zur Abstimmung über die ihnen zugewiesenen Theile des Processes auseinander. Die Vorsitzenden des gesammten Gerichtes, die Decemviri stlitibus judicandis, sassen auf dem natürlich hölzernen und beweglichen Tribunal, welches bei Plinius als *stipatum tribunal* bezeichnet wird, und wahrscheinlich in der Mitte der ganzen Basilika zu denken ist. Da die Breite des Mittelschiffes (16 m) sich zu seiner Länge (82 m) etwa wie 1:5 verhält, so stand also jedem der vier Senate ein nahezu quadratischer Raum zur Verfügung.

Daneben kam es auch vor, dass die vier Senate über verschiedene Gegenstände, dennoch aber gleichzeitig im Mittelschiff der Basilika tagten. Die Thatsache, dass vier verschiedene Processe unmittelbar nebeneinander in demselben Raume verhandelt wurden, kann nur der verstehen, der die staunenswerthe Geduld des Südländers gegen gleichzeitige betäubende Geräusche aller Art kennt. Natürlich waren in diesem Fall vier verschiedene Tribunale aufgestellt und die einzelnen Senate durch die Art des Sitzens strenger von einander gesondert. Dennoch war es nicht zu vermeiden, dass die vier Redner, die zur selben Zeit sprachen, einander Concurrenz machten, und wenn einer besonders laut und schön sprach, wie der Rhetor Trachalus, so hörten ihm wohl auch die Mitglieder der benachbarten Tribunale zu, Quintil. I. O. XII, 5, 6: *certe cum in basilica Iulia diceret primo tribunali, quattuor autem judicia, ut moris est, cogerentur, atque omnia clamoribus fremerent: et auditum eum et intellectum et, quod agentibus ceteris contumeliosissimum fuit, laudatum quoque ex quattuor tribunalibus memini.* Ein Glück, dass die Basilika keine geschlossenen Wände hatte, sonst wäre der Lärm wohl selbst für ein südliches Ohr unerträglich gewesen.

Während wir also bei der Basilica Porcia eine gleichmässige Betonung

des Gerichts- und Handelszweckes fanden, bei den späteren republikanischen Basiliken eine stärkere Betonung des Handelszweckes voraussetzen mussten, tritt uns die Basilica Iulia wiederum vorzugsweise als Gerichtsbasilika entgegen, bei der aber der Handelszweck nicht ganz ausgeschlossen ist. Die Fünftheilung des Grundrisses hängt so eng mit der Verbindung dieser beiden Zwecke zusammen, dass sie vollkommen logisch aus ihr hervorgegangen zu sein scheint.

An diejenigen Ziegelpfeiler der Südseite, welche der westlichen Ecke zunächst stehen, schliessen sich sechs höher gelegene Räume an, die durch Tufmauern von einander getrennt sind. Die Ecken dieser Mauern sind zahnartig aus Travertinquadern hergestellt, immer die sechste Schicht ist eine durchbindende Travertinschicht. Bis auf die westlichste, die jünger ist, bestanden dieselben schon vor dem Bau der Basilika, was aus der Art ihres Zusammenstosses mit den Pfeilern derselben hervorgeht. Uebrigens sind auch sie, wie der Zustand ihres Mauerwerks lehrt, nicht alle gleichzeitig. Die Ansicht, dass sie noch aus früherer republikanischer Zeit stammen müssten oder mit den tabernae veteres, die hier vor dem cäsarischen Bau standen, identisch seien, hat JORDAN a. O. S. 290 f. mit Recht zurückgewiesen. Ueberdies waren die Mauern ursprünglich mit Marmor incrustirt.

In der zweiten dieser *tabernae* von Westen aus ist der Gusskern einer nach Süden ansteigenden Treppe erhalten, und auch in der vierten befinden sich noch drei im Kern erkennbare Stufen, die zu einer von innen aus emporführenden 5,25 m breiten Treppen gehörten. Diese Treppen, die nach dem Urtheil der römischen Architekten (Bull. dell' Inst. 1871 p. 233) dem Umbau unter Diocletian zuzuschreiben sind, hatten offenbar den Zweck, zu den oberen Etagen der Basilika, zunächst auf die Dächer der äusseren Portiken zu führen. DUTERT (a. O. S. 38) denkt die Tabernen an der ganzen hinteren Seite der Basilika fortgeführt und an der südöstlichen Ecke derselben eine entsprechende Treppe angebracht. Wie der Aufgang bei dem ursprünglichen Bau hergestellt war, lässt sich nicht mehr bestimmen, man darf wohl vermuthen, dass er sich ebenfalls an der Hinterseite befand.

Das Vorhandensein dieser Tabernen war es vermuthlich, was ein Hinausschieben des Baues nach Süden zu nicht erlaubte und deshalb Augustus zwang, bei der nothwendig werdenden Vergrösserung vielmehr nach Norden, selbst auf Kosten der Area des Forums, vorzugehen.[1]

[1] Vgl. über die Beschränkung des Forums an dieser Seite JORDAN, Topographie I. 2. Abth. S. 200.

Die Basiliken ausserhalb Roms und die Basilika der Kaiserzeit.

Von ZESTERMANN unberücksichtigt gelassen, von URLICHS (Die Apsis der alten Basiliken, Greifswald 1847 S. 6 ff.) für die Apsisfrage herbeigezogen, ist das Kaisarion von Antiochia. Malalas[1] berichtet p. 216 (ed. Bonn.), dass Cäsar, als er bei Gelegenheit des Krieges gegen Pharnaces im Jahre 707/47 die syrischen Städte besuchte (vgl. HIRT. Bell. Alex. c. 65 f.), am 23. Mai auch in Antiochia eingezogen sei und dort eine Basilika, Καισάριον genannt, erbaut habe: καὶ εἰσῆλθεν ὁ αὐτὸς Ἰούλιος Καῖσαρ ὁ δικτάτωρ ἐν Ἀντιοχείᾳ τῇ κγ' τοῦ ἀρτεμισίου μηνός· καὶ ἔκτισε βασιλικήν, ἣν ἐκάλεσε τὸ Καισάριον, κατέναντι τοῦ ἱεροῦ τοῦ Ἄρεως τοῦ μετακληθέντος Μακέλλου, στήσας ἐκεῖ στήλην χαλκῆν τῇ τύχῃ Ῥώμης.

Von der Form dieser Basilika lassen sich nur einige Züge mit Sicherheit feststellen. Derselbe Malalas erzählt p. 287, dass der Alytarch Aphronios unter Commodus, der während seiner Amtsführung gewohnt war, unter freiem Himmel zu schlafen, unter anderem hierzu auch den Vorhof des Cäsariums benutzt habe: ἐκάθευδε δὲ τὰς αὐτὰς ἡμέρας εἰς τὸ ἐξάερον τῆς λεγομένης βασιλικῆς τὸ Καισάριον, τὸ κτισθὲν ὑπὸ τοῦ Καίσαρος Ἰουλίου τοῦ δικτάτορος, ὅπου ἵστατο ὁ ἀνδριὰς τοῦ αὐτοῦ Καίσαρος ὁ ἔξω τῆς Κόγχης τῆς βασιλικῆς. Unter dem ἐξάερον möchte O. MÜLLER (a. O. S. 78) ein offenes Mittelschiff verstehen: *Sed propter amplitudinem, sicut in templis hypaethris medius locus patulus sub divo relictus esse videtur*, URLICHS S. 8 vielmehr ein Querschiff. Doch ist ἐξάερον, wie auch MÜLLER aus DUCANGE

[1] Ueber seine Quellen vgl. O. MÜLLER, De antiquitatibus Antiochenis II p. 77 und A. FREUND, Beiträge zur antiochenischen und constantinopolitanischen Stadtchronik. Jena 1882.

anführt, ein offener Raum überhaupt, z. B. ein Hof, und da ein unbedecktes Mittel- oder Querschiff bei einer Basilika unmöglich ist, so hätten wir hier ein Beispiel eines Vorhofes vor einer Basilika. Dass derselbe viereckig war, braucht ebensowenig bewiesen zu werden, wie dass die *concha* eine halbrunde Form hatte und am hinteren Ende des Baues lag. Bemerkenswerth ist, dass Malalas von der Statue des Cäsar, die dieser bescheiden im Hofe der Basilika aufgestellt hatte, sagt, sie habe ἔξω τῆς Κόγχης, nicht ἔξω τῆς Βασιλικῆς gestanden. Es erklärt sich dies daraus, dass seit Valens die eigentliche Basilika gar nicht mehr bestand, da dieser Kaiser sie bei der Anlage seines Prachtforums hatte niederreissen und nur die Concha, und zwar in erneuerter Form, bestehen lassen.[1] Von dieser Anlage berichtet Malalas p. 338 f.: καὶ ἔκτισεν ἐν τῇ αὐτῇ Ἀντιοχέων πόλει . . . πρῶτον τὸν φόρον, ἐπιβαλόμενος μέγα κτίσμα, λύσας τὴν βασιλικὴν τὴν λεγομένην πρῴην τὸ Καισάριον, τὴν οὖσαν πλησίον τοῦ ὡρολογίου καὶ τοῦ Κομμοδίου δημοσίου, τοῦ νυνὶ ὄντος πραιτωρίου ὑπατικοῦ Συρίας ἄρχοντος, ἕως τοῦ λεγομένου Πλεθρίου, καὶ τὴν κόγχην ἀνανεώσας αὐτῆς καὶ εἰλήσας ἀψῖδας ἐπάνω τοῦ λεγομένου Παρμενίου χειμάῤῥου ποταμοῦ, κατερχομένου ἀπὸ τοῦ ὄρους κατὰ μέσον τῆς πόλεως Ἀντιοχείας. καὶ ποιήσας ἄλλην βασιλικὴν κατέναντι τοῦ Κομμοδίου καὶ κοσμήσας τὰς τέσσαρας βασιλικὰς κίοσι μεγάλοις Σαλωνιτικοῖς, καλαθώσας δὲ τὰς ὑποροφώσεις καὶ καλλωπίσας γραφαῖς καὶ μαρμάροις διαφόροις καὶ μουσώσει, μαρμαρώσας δὲ ἐπάνω τῶν εἰλημάτων τοῦ χειμάῤῥου πᾶν τὸ μέσαυλον ἐπλήρωσε τὸν φόρον αὐτοῦ, καὶ ταῖς τέτρασι βασιλικαῖς διαφόρους ἀρετὰς χαρισάμενος καὶ ἀνδριάντας στήσας, ἐν δὲ τῷ μέσῳ στήσας μεγάλην πάνυ κίονα, ἔχουσαν στήλην Βαλεντινιανοῦ βασιλέως, ἀδελφοῦ αὐτοῦ· καὶ στήλην δὲ μαρμαρίνην ἐν τῷ Σηνάτῳ τῆς Κόγχης καὶ ἐν τῷ μέσῳ τῆς ἐν τῇ Κόγχῃ βασιλικῆς ἄλλην στήλην διὰ τιμίου λίθου ἀνέθηκε καθεζομένην τῷ αὐτῷ θειοτάτῳ βασιλεῖ Βαλεντινιανῷ.

Die ganze Anlage scheint eine Nachahmung des Forum Ulpium gewesen zu sein. Der hofartige Platz, τὸ μέσαυλον, war auf allen vier Seiten von öffentlichen Gebäuden umgeben. Wenn Malalas vier Basiliken nennt, so rechnet er dabei offenbar das Κομμόδιον δημόσιον, d. h. ein unter Commodus gebautes Regierungs- oder Staatsgebäude, und auch das sogenannte Macellum mit, zwei Namenvertauschungen, die sich angesichts früherer Resultate unserer Untersuchungen leicht erklären würden. Ein Theil der Concha, die Valens neu, vielleicht vergrössert, aufgebaut hatte, mochte dem Senate zum Versammlungsort dienen, daher die Bezeichnung: ἐν τῷ Ση-

[1] Vielleicht war das ἐξάερον erst durch das Niederreissen des vorderen Theiles der Basilika entstanden.

νάτῳ τῆς Κόγχης. Die Lokalangabe: ἐν τῷ μέσῳ τῆς ἐν τῇ Κόγχῃ βασιλικῆς ist unverständlich, da die Basilika doch nie als Theil der Concha bezeichnet werden konnte. Es soll wohl heissen: ἐν τῷ μέσῳ τῆς ἐν τῇ βασιλικῇ Κόγχης. Ob der ursprüngliche Bau die Langseite oder Schmalseite dem Forum zukehrte, können wir nicht mehr bestimmen. Einen ähnlichen Grundriss wie das Kaisarion in Antiochia dürfte auch dasjenige beim Emporium von Alexandria gehabt haben, welches Strabo XVII, 1, 9 p. 794 nur flüchtig erwähnt. Cäsar tritt uns durch diese Werke als der erste Basilikaerbauer im grossen Stile entgegen, und in ihnen liegt ohne Zweifel die Quelle für die spätere Sucht der römischen Kaiser, durch Erbauung von Prachtforen und Basiliken ihren Namen zu verewigen.

Die Basilika von Fanum (Taf. V, Fig. 8) beschreibt Vitruv V, 1, 6 ff. folgendermaassen: *Mediana testudo inter columnas est longa pedes CXX, lata pedes LX. porticus eius circa testudinem inter parietes et columnas lata pedes XX. columnae altitudinibus perpetuis cum capitulis pedum L, crassitudinibus quinum, habentes post se parastaticas altas pedes XX, latas pedes IIS, crassas IS, quae sustinent trabes, in quibus invehuntur porticuum contignationes. supraque eas aliae parastaticae pedum XVIII, latae binos, crassae pedem, quae excipiunt item trabes sustinentes cantherium et porticuum, quae sunt summissa infra testudinem tecta. reliqua spatia inter parastaticarum et columnarum trabes per intercolumnia luminibus sunt relicta. columnae sunt in latitudine testudinis cum angularibus dextra ac sinistra quaternae, in longitudine quae est foro proxima cum isdem angularibus octo, ex altera parte cum angularibus VI, ideo quod mediae duae in ea parte non sunt positae ne inpediant aspectus pronai aedis Augusti, quae est in medio latere parietis basilicae conlocata spectans medium forum et aedem Iovis. item tribunal quod est in ea aede, hemicyclii schematis minoris curvatura est formatum. eius autem hemicyclii in fronte est intervallum pedum XLVI, introrsus curvatura pedum XV, uti qui apud magistratus starent negotiantes in basilica ne inpedirent. supra columnas ex tribus tignis bipedalibus compactis trabes sunt circa conlocatae eaeque ab tertiis columnis quae sunt in interiore parte, revertuntur ad antas quae a pronao procurrunt dextraque et sinistra hemicyclium tangunt. supra trabes contra capitula ex fulmentis dispositae pilae sunt conlocatae altae pedes III, latae quoqueversus quaternos. supra eas ex duobus tignis bipedalibus trabes euerganeae circa sunt conlocatae. quibus insuper transtra cum capreolis columnarum contra corpora et antas et parietes pronai conlocata sustinent unum culmen perpetuae basilicae, alterum a medio supra pronaum aedis. ita fastigiorum duplex pectinata dispositio extrinsecus tecti et interioris altae testudinis praestat speciem venustam.*

item sublata epistyliorum ornamenta et pluteorum columnarumque superiorum distributio operosam detrahit molestiam sumptusque imminuit ex magna parte summam. ipsae vero columnae in altitudine perpetua sub trabes testudinis perductae et magnificentiam inpensae et auctoritatem operi adaugere videntur.

Auch die Basilika von Fanum gehörte zu denen, die ihre Langseite dem Forum zuwendeten. Der Grund mag hier zunächst ebenfalls in dem Streben, eine ganze Marktseite mit ihr auszufüllen, gelegen haben, wozu dann noch die Absicht kam, am hinteren Ende einen Tempel hinzuzufügen. Sie unterschied sich von der Basilica Julia und Aemilia ausser durch die Combination mit diesem Tempel besonders dadurch, dass sie — im Anschluss an den älteren Typus — geschlossene Wände hatte. Im Inneren theilten zwei Säulenreihen den Hauptraum in drei Schiffe, deren mittleres 120 Fuss lang und 60 Fuss breit, die seitlichen nur 20 Fuss breit waren. Die letzteren führten der Regel entsprechend auch an den Schmalseiten herum. Die Säulen waren so vertheilt, dass auf die Langseiten acht, auf die Schmalseiten vier kamen. Die Intercolumnienweite betrug demnach an den Langseiten den siebenten Theil von 120 Fuss, d. h. etwa 17 Fuss, an den Schmalseiten den dritten Theil von 60, d. h. 20 Fuss, also ebenso viel wie die Breite der Portiken. Von den längeren Säulenreihen hatte diejenige, welche dem Eingang gegenüber lag, in Wirklichkeit statt acht nur sechs Säulen, indem die beiden mittelsten weggelassen waren, um einen freien Blick auf den Pronaos des hier anschliessenden Augustustempels zu gestatten.

Am meisten Schwierigkeit hat die Anordnung der Apsis oder, wie Vitruv sagt, des Hemicycliums gemacht.[1] Wir halten uns dabei einfach an die Worte unserer Quelle. Das Tribunal, welches „von der Kreislinie eines Hemicycliums geringerer Grösse gebildet“ war (früher las man *minore*, was unverständlich ist), d. h. die Gestalt einer s e g m e n t f ö r m i g e n A p s i s hatte, gehörte zu der aedes, d. h. zu der zwei Zeilen vorher genannten aedes Augusti, nicht zum Hauptraum der Basilika. Wenn es heisst, dass ein Tempel eine segmentförmige Apsis hatte, so wird kein Unbefangener

---

[1] Die jetzt wie es scheint herrschende Ansicht setzt das Hemicyclium v o r den Tempel des Augustus. So abgesehen von einigen älteren Vitruvausgaben: ZESTERMANN, Basiliken S. 81 und Taf. V Fig. 1. — MESSMER, Ueber den Ursprung der Basilika S. 30. — URLICHS, Die Apsis u. s. w. S. 20. — REBER, Uebersetzung des Vitruv S. 132 und Mitth. d. k. k. Centralcomm. XIV S. 40. — QUICHERAT, Revue archéologique 1878 p. 23 ff. Auf eine genaue Analyse aller verschiedenen in Betreff des Hemicycliums gemachten Vorschläge kann hier nicht näher eingegangen werden. Sie erledigen sich alle durch die im Text vorgeschlagene Interpretation.

diese Apsis anderswo ansetzen als an der dem Eingang gegenüberliegenden Rückseite desselben. Sie innerhalb oder vor oder an Stelle von dessen Pronaos zu denken, so dass der Gerichtshof unmittelbar vor der Eingangsthür zum Tempel gesessen haben würde, ist selbst dann unmöglich, wenn man das Hemicyclium als einen halbrunden oder segmentförmigen Stufenbau auffasst, wofür übrigens gar nichts spricht. Nur bei der Annahme, dass das Hemicyclium am hinteren Ende des Augustustempels gelegen habe, werden auch die Worte verständlich: *eius autem hemicyclii in fronte est intervallum pedum XLVI, introrsus curvatura pedum XV, uti qui apud magistratus starent negotiantes in basilica ne impedirent.* Rode übersetzt die ersten Worte mit: „der Zwischenraum zwischen den äusseren Enden des Halbzirkels beträgt 46 Fuss“, Reber ganz ähnlich: „von diesem Kreisbogen aber misst der Abstand an der Stirnseite (die Sehne) sechsundvierzig Fuss“. Dann aber hätte Vitruv statt *intervallum* vielmehr *latitudo* sagen müssen. *Intervallum* bedeutet einen Zwischenraum zwischen zwei Gegenständen: Zwischen dem Hemicyclium und einem anderen Raume war, von der Front des ersteren gerechnet, ein Zwischenraum von 46 Fuss. Welches war dieser andere Raum? Die Antwort giebt uns der Zusatz, wonach das Intervallum deshalb gelassen war, damit die Kaufleute in der Basilika keine Störung bei den Gerichtsverhandlungen verursachten.[1] Dasselbe lag also zwischen dem Hemicyclium und dem Hauptraume der Basilika, in welchem sich die Kaufleute befanden. Es war folglich identisch mit der Tiefe des Augustustempels, die sonst ja in der Beschreibung gar nicht vorkommt. Die Breite des Tempels, die auch nicht direkt genannt wird, ergiebt sich daraus, dass sie den drei mittleren Intercolumnien des Hauptraumes entsprach: sie betrug ca. 50 Fuss. Die Breite des Hemicycliums ist bei dieser Auffassung allerdings nicht genau gegeben, sie lässt sich aber daraus ungefähr erschliessen, dass dasselbe bei einer Tiefe von 15 Fuss nicht halbkreis-, sondern nur segmentförmig war. Die Apsisbreite muss danach einerseits grösser als 30 Fuss und andererseits natürlich geringer als die Breite des Tempels (50 Fuss) gewesen sein. Die Statue des Augustus, die wir in einer aedes Augusti natürlich voraussetzen müssen, wird vermuthlich nicht in der Apsis selbst, wo sie dem Gerichtshof im Wege gewesen wäre, sondern vor derselben, in der Mitte der zu ihrem Niveau emporführenden Treppe gestanden haben.

[1] Grammatisch betrachtet, kann man allerdings nach *uti* sowohl den Nominativ *ei* wie den Accusativ *eos* ergänzen, die negotiantes also entweder als Accusativ oder als Nominativ fassen. Vom sachlichen Standpunkte aus hätte man nie daran zweifeln sollen, dass nur die Kaufleute in der Basilika als der störende Theil aufgefasst werden können.

Ob der Pronaos einfach aus zwei kleineren Säulen, wie sie mein Grundriss zeigt, oder aus einer richtigen Vorhalle bestand, und ob Vitruv im letzteren Falle diese in die Tiefe von 46 m mit eingerechnet hatte oder nicht, muss dahingestellt bleiben.

Da die zwei Säulen der inneren Reihe vor dem Augustustempel weggelassen waren, so konnte auch das Gebälk über ihnen nicht fortgeführt werden, es musste vielmehr jederseits über der dritten Säule von der Ecke aus nach hinten umbiegen: *revertuntur (trabes) ad antas, quae a pronao procurrunt, dextraque et sinistra hemicyclium tangunt.* Nach unserer Ansetzung des Hemicycliums am hinteren Ende des Tempels kann sich das *tangunt* nicht auf die *antae*, sondern nur auf die *trabes* beziehen. Die Epistyle waren von den Anten aus über den Seitenmauern des Tempels bis an das Hemicyclium hin fortgeführt. Der Zweck dieser Fortführung ist allerdings nicht ganz klar. Vielleicht hing dieselbe mit der Anbringung von Fenstern in den Seitenwänden zusammen, vielleicht lagen auch die nach hinten fortgeführten Epistyle nicht auf den Mauern, sondern auf Säulenreihen, die nahe den Seitenwänden des Augustustempels standen und dann eine Art Mittelschiff desselben in der Breite der Apsis eingefasst hätten. Doch würde Vitruv diese Anordnung wahrscheinlich genauer beschrieben haben.

Die Basilika von Fanum hatte ringsum über den Seitenschiffen Emporen, deren Dächer tiefer als das Dach des Mittelschiffs lagen: *submissa infra testudinem.* Es ist dies das erste classische Beispiel aus der Litteratur, welches die typische Erhöhung des Mittelschiffes bezeugt. Trotz dieser Emporen gingen nun die Säulen des Innern bis oben hin durch, ja sie erhoben sich sogar bis über die Dächer der Seitenschiffe, so dass ihre Kapitelle von aussen her über den letzteren sichtbar wurden. Dadurch erhielten die Säulen die für die Basilika einer Provinzialstadt bedeutenden Dimensionen von 50 Fuss Höhe und 5 Fuss Dicke. Natürlich haben wir uns dieselben ebenso wie die der pompejanischen Basilika eben dieser Grösse wegen aus Ziegeln zu denken. Um nun hinter diesen durchgehenden Säulen die Balkenlagen für die Gallerien anbringen zu können, hatte sich Vitruv an das Beispiel der Skeuothek des Philon gehalten, die er aus dem Commentar des Architekten kannte.[1] Ebenso wie Philon (vgl. oben S. 108) hatte er an jede Säule nach aussen hin einen viereckigen Pilaster angelehnt, dem ein ähnlicher Pilaster an der Wand entsprach. Auf diesen sog. *parastaticae* ruhten die Querbalken, die den Boden der Gallerien trugen. Die

[1] Vitruv VII praef. 12: *Philo (edidit volumen) de aedium sacrarum symmetriis et de armamentario quod fecerat Piraeei portu.*

parastaticae wiederholten sich, nur kleiner, im oberen Geschoss, um hier in ähnlicher Weise die Dächer der Portiken aufzunehmen. Die unteren Pfeiler waren 20 Fuss, die oberen 18 Fuss hoch. Wenn man beide Höhen addirt und zu den daraus resultirenden 38 Fuss noch etwa 7 Fuss für die Dicke der Balkenlagen und die Neigung der Seitenschiffdächer hinzurechnet, so erhält man 45 Fuss, was von den 50 Fuss Säulenhöhe abgezogen ca. 5 Fuss Differenz ergiebt. Dies ist die ungefähre Höhe der *spatia inter parastaticarum et columnarum trabes per intercolumnia luminibus relicta.* Da die Säulen ca. 17 Fuss von einander entfernt waren, so war also jedes dieser lumina ca. 17 Fuss breit und nur 5 Fuss hoch. Ob innerhalb dieser Rahmens noch eine besondere Eintheilung stattfand, wird nicht gesagt. Ueber den Epistylien scheinen Entlastungsbögen angebracht gewesen zu sein, die sich auf niedrige Ziegelpfeiler stützten. Wenigstens möchte ich so die Worte auffassen: *supra trabes contra capitula ex fulmentis dispositae pilae sunt conlocatae altae pedes III, latae quoqueversus quaternos . supra eas ex duobus tignis bipedalibus trabes euergeneae* (die Gesimsbalken?) *circa sunt conlocatae.*[1] Es ist durchaus logisch, dass Vitruv seine Beschreibung mit der *mediana testudo* beginnt. Denn diese sonderte sich nicht nur durch ihre grössere Erhebung scharf von den Seitendächern ab, sondern ihre Breite war ja auch, da sie von der Tragfähigkeit der Balken abhing, das entscheidende Maass für den ganzen Bau. In diesem Falle war die Spannung ziemlich hoch gegriffen: Man sieht eben, dass die Bedeckung des Mittelschiffes selbst bei beträchtlichen Dimensionen etwas ganz selbstverständliches war.

Die *mediana testudo* war nicht, wie man wohl angenommen hat, ein Walm-, sondern ein Satteldach. Das geht, abgesehen von den schon oben citirten Beispielen basilikaler Bauten auf Taf. IV, besonders aus den Worten hervor, mit denen die gleiche Disposition des Basilika- und des Tempeldaches erläutert wird: *ita fastigiorum duplex pectinata dispositio extrinsecus tecti et interioris altae testudinis praestat speciem venustam.* Denn *pectinatus* ist grade der technische Ausdruck für ein nach zwei Seiten abfallendes Dach. Der Hinweis auf die ästhetische Schönheit des Walmdaches und auf seine constructiven Vortheile[2] will daneben wenig besagen. Zugleich zeigen diese Worte, dass der Dachstuhl von innen sichtbar war, folglich nicht durch eine horizontale Kassettendecke unsichtbar gemacht worden sein kann. Die Art, wie die beiden senkrecht auf einander stehenden Dächer sich

[1] Jedenfalls hat QUICHERAT, Revue arch. 1878, XXXV p. 68 diese *pilae ex fulmentis dispositae* wie so manches andere bei der Basilika von Fanum falsch verstanden. Auf Detailfragen der Construction einzugehen ist hier nicht der Ort.

[2] So noch Joh. BURKHARDT, De origine basilicarum p. 16.

gegenseitig durchdrangen (vgl. die punktirten Linien auf dem Grundriss), stimmte genau mit derjenigen überein, die bei dem Dache des Langhauses und Querschiffes der christlichen Basilika eintrat. Ueberhaupt muss man sich die Hinteransicht der Basilika von Fanum mit ihrer Apsis, dem darüber aufsteigenden Satteldach des Tempels, den einspringenden Ecken zwischen diesem und der *mediana testudo*, der Erhebung der letzteren über die Seitenschiffdächer recht klar vorstellen, um den bedeutenden Schritt würdigen zu können, der hier in der Richtung zu der künstlerischen Disposition der Chorpartie einer christlichen Kirche gemacht war.

Vitruv führt die Basilika von Fanum mit den Worten ein: *Non minus summam dignitatem et venustatem possunt habere comparationes basilicarum, quo genere Coloniae Iuliae Fanestri conlocavi curavique faciendam.* Schon hieraus sieht man, dass er diesen seinen Bau durchaus nicht für eine normale Basilika ausgeben will. Von der normalen Basilika hat er vielmehr kurz vorher (V, 1, 4 f.) nur in den allgemeinsten Umrissen gehandelt. Die Bemerkungen über die warme Lage, über das Grundrissverhältniss (zwischen 1 : 2 und 1 : 3) und die Chalcidica sind schon an ihrer Stelle erwähnt worden. Ihnen werden noch folgende Regeln hinzugefügt: *columnae basilicarum tam altae quam porticus latae fuerint faciendae videntur, porticus, quam medium spatium futurum est, ex tertia finiatur. columnae superiores, minores quam inferiores, uti supra scriptum est, constituantur. pluteum, quod fuerit inter superiores et inferiores columnas, item quarta parte minus quam superiores columnae fuerint oportere fieri videtur, uti supra basilicae contignationem ambulantes ab negotiatoribus ne conspiciantur.*

Die Basilika des Vitruv in Fanum weicht also von seiner Normalbasilika in zwei Punkten ab: Sie hat ein Grundrissverhältniss, bei dem die Breite mehr überwiegt (1 : 1,6 statt 1 : 2), und die Säulen gehen bei ihr ganz durch, statt in zwei Reihen über einander angeordnet zu sein. Eine Folge davon ist, dass in Fanum auch die Gleichheit zwischen der Säulenhöhe und Portikenbreite nicht gewahrt werden konnte, die für normale Verhältnisse vorgeschrieben wird. Dagegen stimmt das Verhältniss der Seitenschiffbreite zur Mittelschiffbreite (1 : 3) überein. Da Vitruv die Gallerien als etwas selbstverständliches nennt, so dürfen wir vermuthen, dass dieselben in seiner Zeit sehr gebräuchlich waren, wie wir sie ja auch bei der Basilica Iulia gefunden haben. Sie waren nicht für die Kaufleute, sondern für die Spaziergänger bestimmt. Damit diese von den Kaufleuten zu ebener Erde nicht gesehen werden konnten, sollte die Brüstung, auf der die kleineren oberen Säulen standen (pluteus), nur um ein Viertel niedriger als die letzteren gemacht werden.

Weder die Apsis noch die Erhöhung des Mittelschiffes giebt Vitruv

für die Normalbasilika an, trotzdem haben diejenigen sehr unrecht, die auf Grund hiervon beides derselben absprechen wollen. Denn da Vitruv gleich nachher bei der Beschreibung des eigenen Baues beides nennt, so konnte er sich wohl bei der Normalbasilika kürzer fassen. Wusste doch jeder seiner Leser, dass die Mittelschifferhöhung so gut wie nie, die Apsis aber nur selten fehlen konnte. Dass die erstere nicht überall in der primitiven und rohen Weise hergestellt worden sei, wie bei der Basilika von Fanum, lässt sich von vornherein voraussetzen. Der Bau des Vitruv war eben durchaus ein Sparbau. Das Durchgehen der Säulen, obwohl fehlerhaft für die Innen- und Aussenansicht, ersparte doch die obere Säulenreihe mit der Brüstung, auf welcher sie ruhte, ein Vortheil, bei dem der Architekt mit einem gewissen philisterhaften Behagen verweilt, V, 1, 10: *item sublata epistyliorum ornamenta et pluteorum columnarumque superiorum distributio operosam detrahit molestiam sumptusque imminuit ex magna parte summam.* Weniger wird man dem Schlusssatz beistimmen können: *ipsae vero columnae in altitudine perpetua sub trabes testudinis perductae et magnificentiam inpensae et auctoritatem operi adaugere videntur.* Der Gedanke, die obersten Theile der Intercolumnien zugleich als Fenster zu benutzen und die Pultdächer der Seitenschiffe direkt an die Säulenschäfte anschneiden zu lassen, ist in der That ungemein roh. Aber grade dass Vitruv die Mittelschifferhöhung auch bei diesem Sparbau, selbst auf Kosten der Schönheit und des Stiles, durchgeführt hat, zeigt, wie eng ihm die Ueberhöhung des Mittelschiffes zu dem Begriff der Basilika zu gehören schien. Bei der Anlage von Gallerien war sie ja auch der Beleuchtung wegen schlechterdings nicht zu entbehren. Dass Vitruv die Wände bei der Normalbasilika gar nicht, bei der Basilika von Fanum nur nebenbei erwähnt (*porticus eius basilicae circa testudinem inter parietes et columnas*) ist ebenfalls charakteristisch. Sie waren eben auch etwas ganz selbstverständliches, und es zeigt uns dies, dass der Typus der offenen Basilika in augusteischer Zeit noch keineswegs den der geschlossenen verdrängt hatte.

In Bezug auf das Tribunal unterschied sich die Basilika von Fanum nur dadurch von der Normalbasilika, dass bei ihr die Apsis durch den Tempel vom Hauptraum getrennt war, bei der letzteren dagegen, wie wir annehmen müssen, direkt an denselben anstiess. Der Uebergang von der viereckigen zur halbrunden bezw. segmentförmigen Apsis ist hier wie beim Caesareum zu Antiochia, wahrscheinlich im Anschluss an hellenistische Muster (s. oben S. 149), schon geschehen.

Die unserem Gefühl etwas anstössige Verbindung eines Tempels mit einem Kaufhause hat — abgesehen von Baucomplexen wie dem Macellum oder dem Gebäude der Eumachia in Pompeji — wie erwähnt schon in

der aedes Concordiae des Opimius eine Analogie. Vermuthlich waren auch die Basilica Neptuni, Matidies und Marcianes, die nach dem Regionenverzeichnisse in der neunten Region (Circus Flaminius) lagen, mit Tempeln verbunden. Ferner gehört zu den mit Kaiserkult und folglich auch mit Tempeln oder wenigstens Kultnischen verbundenen Basiliken die *Basilica Augusti Anniana* in Puteoli, die uns aus zwei Inschriften C. I. L. X, 1782 und 1783 bekannt ist.

Nach der ersteren wird von vier Mitgliedern des Decurionencollegiums zum Zweck der Errichtung einer Ehrenstatue des L. Annius Modestus ein Beschluss aufgesetzt *in curia basilicae Augusti [An]nianae.* Hieraus geht zunächst hervor, dass die Curie, d. h. der Versammlungsort der Decurionen, einen Theil der Basilika bildete, wobei allerdings vorläufig unklar bleibt, ob derselbe nur in einer grossen Apsis der Basilika oder in einem besonderen, vielleicht an der Hinterseite anschliessenden Bau bestand. Wir werden darüber aufgeklärt in der zweiten Inschrift, wo der entsprechende Beschluss gefasst wird *in curia templi basilicae Augusti Annianae.* Man sieht also, dass an die Basilika genau wie in Fanum ein Tempel (natürlich des Augustus) anstiess und dass ein Theil dieses Tempels die Curie war. Ueber die Grösse dieser letzteren erhalten wir einen Aufschluss durch die Notiz am Ende der Inschrift: *in curia f(uerunt) n(umero) LXXXXII.* Sie genügte demnach, um 100 Mann, von denen bei dieser Gelegenheit nur 92 anwesend waren, aufzunehmen.[1] Hätten wir also in dieser *curia* nur eine Apsis zu erkennen, so würde dieselbe sehr gross anzunehmen sein. Die Basilica Augusti Anniana führte ihren Namen daher, dass sie zu Ehren des Augustus von einem Mitgliede der Familie der Annier errichtet war. Dem entsprechend werden wir auch die Basilica Iulia Aquiliana beurtheilen müssen, die den Erklärern bisher so viel Schwierigkeiten gemacht hat.

Wie schon oben (S. 164) erwähnt, fügt Vitruv V, 1, 4 bei der Vorschrift über die Anlage von Chalcidiken hinzu: *uti sunt in Iulia Aquiliana.* So lesen die besten Handschriften, der Harleianus und der Gudianus. Reber dagegen verbessert *Iulia et Aquiliana*, was auch Rose in den Text aufgenommen hat.[2] Unter Iulia soll nicht etwa die Basilica Iulia, denn diese hatte ja keine Chalcidica, sondern die Curia Iulia gemeint sein,

[1] Auf einer Inschrift aus Sora bei Neapel C. I. L. X, 5670 heisst es bei einer analogen Gelegenheit: *Sorae in basilica. Caes. scrib. adf. M. Vibi(us au)ctor* u. s. w. Wiederum ein Zeugniss für die Benutzung der Basiliken zu Stadtrathssitzungen.

[2] Reber, Uebersetzung des Vitruv S. 130. — Dagegen Jordan, Forma urbis Romae p. 25.

von der wir zufällig wissen, dass sie auch ein Chalcidicum besass. In Bezug auf die Aquiliana hilft man sich mit einem Verweis auf das Haus des Rechtsgelehrten C. Aquilius, des Zeitgenossen des Marius, das nach Plinius XVII, 2 auf dem Viminal lag und an Glanz alle gleichzeitigen Wohnhäuser übertraf: *Crassus orator fuit in primis nominis Romani . domus ei magnifica, sed aliquanto praestantior in eodem Palatio Q. Catuli qui Cimbros cum C. Mario fudit, multo vero pulcherrima consensu omnium aetate ea in colle Viminali C. Aquili equitis Romani clarioris illa etiam quam iuris civilis scientia, cum tamen objecta Crasso sua est.* In dieser Basilica Aquiliana hätte man dann eine Hausbasilika, einen Speisesaal (s. unten) des C. Aquilius zu erkennen.

Dieser Vorschlag, aus der Iulia Aquiliana durch zwischengeschobenes *et* zwei Bauten zu machen, erklärt sich eigentlich nur aus der Opposition gegen die frühere unverständige Annahme, es sei damit eine Basilika in Frejus in der Provence (Forum Iulium) gemeint. Letzteres ist natürlich schon deshalb unmöglich, weil Vitruv seine Leser an ein allbekanntes Beispiel, also an einen Bau aus der Hauptstadt, erinnern musste. Die Correctur ist aber eine Verschlechterung, weil sie statt eines unpassenden Beispiels zwei einführt: die Curia Iulia, die gar keine Basilika war, und bei der das Chalcidicum auch ganz gewiss nicht zur Ausgleichung einer zu gestreckten Grundfläche diente, und die Palastbasilika eines Aquiliers, die — wenigstens wenn man sie als Privatbasilika auffasst — dem Publikum gar nicht bekannt sein und überdies keine Chalcidiken haben konnte. Es dürfte sich also empfehlen, die vortrefflich beglaubigte Lesart *Iulia Aquiliana* beizubehalten und in dieser Basilika den Bau eines Aquiliers, vielleicht des C. Aquilius Gallus, des Freundes Ciceros, zu erkennen, den derselbe zu Ehren Cäsars errichtet hatte.

Dieses Resultat ist für uns von hervorragender Wichtigkeit. Es zeigt uns nämlich, dass schon in Cäsars Zeit Privatleute in Rom Basiliken errichteten, die keine forensischen waren. Denn dass Aquilius als Bauplatz seiner Basilika einen Theil seines Grundstückes auf dem Viminal benutzt hatte, ist zum mindesten sehr wahrscheinlich; auf jeden Fall stand dieselbe nicht am Forum. Trotzdem war sie keine private, sondern eine von einem Privatmann gebaute öffentliche Basilika. Derartige Basiliken konnten wohl in Folge lokaler Verhältnisse, vielleicht weil sie an einer gegebenen Seite des Grundstückes die Strasse flankiren mussten, eine Länge erhalten, die man an beiden Seiten (*uti sunt in Iulia Aquiliana*) durch Chalcidiken abzukürzen für gut fand. Im Inneren des Grundstückes selbst würde sich die Anlage zweier Chalcidiken schlechterdings nicht erklären.

Der Zweck solcher Bauten war wohl in erster Linie ein merkantiler. Ihre passendsten Analogien dürften die Passagen und Gallerien moderner Grosstädte sein. Auch diese sind ja meistens von Privatleuten innerhalb ihrer Häusercomplexe gebaut, führen von ihnen den Namen und werden stückweise als Läden, Waarenlager, Restaurationen oder Cafés vermiethet. Die römischen Grossen mochte zugleich das Streben nach Popularität veranlassen, dem Publikum Bauten zur Verfügung zu stellen, die zugleich als Kaufhallen und Spazierhallen dienten und ihren Namen in aller Mund brachten. Schmeichelei gegen die Gewalthaber führte dann wohl dazu, mit der Basilika, sei es den Namen, sei es auch den Kult, und einen Tempel des jeweiligen Kaisers zu verbinden.

Die Basilica Iulia Anniana in Puteoli, die uns zu diesem Excurse veranlasst hat, verdient auch als Beispiel für die Verbindung von Curien mit Basiliken einige Beachtung. Die zeitweise Benutzung der römischen aedes Concordiae zu Senatsversammlungen, die schon durch die gemeinsame Lage am Markt gegebene Nähe beider Gebäudegattungen, das Vorbild der Verbindung von Gerichts- und Handelszweck mochte die Veranlassung sein, in vielen Fällen Rathhaus und Basilika gradezu mit einander zu verbinden, als einen architektonischen Complex zu behandeln. In Smyrna gab es nach C. I. G. 3148 zwei Basiliken, eine Basilika schlechthin, die in jener Inschrift ein Claudius Bassus zu pflastern verspricht (στρώσειν τὴν βασιλική̓ν) und eine andere, die mit dem Buleuterion verbunden war, von der ein L. Vestinus verspricht, στρώσειν τὴν βασιλικὴν τὴν πρὸς τῷ βουλευτηρίῳ καὶ χαλκᾶς τὰς θύρας ποιήσειν. Als Illustration dazu kann ein Baucomplex in Ephesos herbeigezogen werden, der in Falkener's Zeit soweit freigelegen zu haben scheint, dass dieser zu p. 98 seines Werkes „Ephesus“ (London 1862) einen Grundriss davon mittheilen konnte. Wood hat ihn in seine Ausgrabungen nicht mit hineingezogen. Er liegt an einer offenbar ursprünglich sehr belebten Strasse, nahe dem Stadium und dem nördlichen Theile der Stadtmauer, und besteht aus zwei parallel angeordneten Theilen, einem grossen Versammlungssaal, vielleicht einer Curie, im Westen, und einer dreischiffigen Basilika im Osten. Die Curie, ein oblonger Bau mit einer viereckigen Exedra, hatte ihren Eingang auf der westlichen Langseite, die Basilika auf der südlichen nach der Strasse zu gelegenen Schmalseite. Beide Bauten waren durch einen Gang und ein quadratisches Zimmer mit einander verbunden. Die Basilika war durch zwei Reihen von je sieben Pfeilern, die sich an den Schmalseiten nicht fortsetzten, in drei Schiffe getheilt. Ihre Länge hätte nach Falkener's Grundriss etwa 253 Fuss, ihre Breite etwa 128 Fuss betragen. An jeder Schmalseite hatte sie vier Thüren, deren zwei dem Mittelschiff, je eine den

Seitenschiffen entsprachen. Im Osten scheint sich eine Pfeilerstellung nach einem viereckigen von Hallen umgebenen Platze geöffnet zu haben. FALKENER hielt das Ganze offenbar mit Unrecht für ein Gymnasium. Derartige Complexe mögen sich noch öfter gefunden haben.

Gleichzeitig mit den besprochenen augusteischen Basilikabauten erhob sich im fernen Osten ein Werk, welches dieselben an Grösse und Pracht weit übertreffen sollte, die Basilika des Herodes in Jerusalem. Obwohl sich keine Spur von ihr erhalten hat, ist sie uns doch durch die Beschreibung des Josephus so genau bekannt, dass man sich wundern muss, sie so wenig berücksichtigt zu finden.[1] Sie begrenzte langgestreckt die Südseite des Tempelplateaus, welches im Osten der heiligen Stadt lag, des jetzigen Harâm-esch-scherîf. Herodes scheint den Platz, den schon Salomo angeblich untermauert und die späteren Könige mit Säulenhallen umgeben hatten, nach Süden erweitert zu haben.[2] Reste der herodianischen — gewiss nicht der salomonischen — Untermauerung sind an dieser Stelle erhalten, und durch sie wird die Lage der Basilika darüber genau bestimmt. Sowohl nach dieser wie nach der Ostseite fiel das Plateau steil in umgrenzende Schluchten ab.

Im Jahre 19 v. Chr. begann Herodes den grossen Umbau des ganzen Tempelbezirks, durch welchen alle Gebäude desselben eine neue Gestalt erhielten. Die Hallen, mit denen er den Platz umgab, sollen nach Josephus eine Gesammtlänge von vier Stadien gehabt haben, oder, da die Burg Antonia in der nordwestlichen Ecke des Bezirks mit von ihnen umgeben war, sechs Stadien lang gewesen sein. Dies ist auf jeden Fall unrichtig, da das Plateau nach den Umbauten des Herodes, wie man noch jetzt erkennen kann, nicht quadratisch, sondern unregelmässig oblong, von

[1] ZESTERMANN scheint sie nicht gekannt zu haben. MESSMER, Ueber den Ursprung der Basilika S. 59, Anm. 8 sagt, sie hätte ihm keinen Anhalt (wofür?) geboten. In QUAST und OTTES Ztschr. f. christl. Archaeol. u. Kunst 1858, S. 223, Anm. 1) behauptet er, sie hätte Fenster über den Colonnaden gehabt. Nur MOTHES, Die Basilikenform, S. 75 f. hat die wichtigsten Theile der Beschreibung übersetzt und das wesentliche des Baus richtig erkannt. Im übrigen ist ihre genaue Besprechung bei HIRT, Ueber die Bauten Herodes des Grossen, in den Abhandlungen d. Berl. Akademie, philol. hist. Classe 1816 und 1817, S, 1—24 in der Basilikenlitteratur ziemlich unbeachtet geblieben. Eine graphische Ergänzung hat nur DE VOGÜÉ, Le temple de Jérusalem, in der reconstruirten Ansicht des ganzen Tempelplatzes gegeben.

[2] Vgl. über die topographischen Verhältnisse ausser SOCIN in Bädekers Palästina und dem Prachtwerk von EBERS und GUTHE besonders F. SPIESS, Der Tempel zu Jerusalem während des letzten Jahrhunderts seines Bestandes nach Josephus (in VIRCHOW und v. HOLTZENDORFFS Sammlg. gemeinverständl. wissenschaftl. Vorträge 1880) und über die schwierigeren topographisch-historischen Fragen besonders die citirte Publikation von DE VOGÜÉ nebst den polemischen Abhandlungen DE SAULCY'S.

Norden nach Süden gestreckt, war. Seine kleinste Seite, die Südseite, mass immer noch viel mehr als ein Stadion (= 177,5 m), nämlich 281 m, die Nordseite 317, die Ostseite 466 und die Westseite 488 m. Der Tempel, der ursprünglich in der Mitte des Platzes gelegen hatte, war natürlich durch die südliche Erweiterung desselben um ein Stück verrückt worden. Von den Säulenhallen, die den heiligen Bezirk umgaben, waren die nördliche und westliche wie es scheint einfach, die östliche eine Doppelstoa. Diese, die sogenannte Halle des Salomo, war bestimmt, diejenige Seite zu betonen, von der aus zwar nicht der Platz, aber doch der Tempel seinen Eingang hatte. Nach Süden zu hatte ursprünglich auch eine einfache Halle gelegen, jetzt wurde hier die Königshalle gebaut. Sie wird von Josephus (Antiq. XV, 11, 5 ff.) folgendermassen beschrieben (vgl. den Grundriss Taf. V, Fig. 9):

τὸ δὲ τέταρτον αὐτοῦ μέτωπον, τὸ πρὸς μεσημβρίαν, εἶχε μὲν καὶ αὐτὸ πύλας κατὰ μέσον, ἐπ' αὐτοῦ[1] δὲ τὴν βασίλειον στοάν[2], τριπλῆν κατὰ μῆκος διιοῦσαν ἀπὸ τῆς ἑῴας φάραγγος ἐπὶ τὴν ἑσπέριον· οὐ γὰρ ἦν ἐκβῆναι προσωτέρω δυνατόν. ἔργον δ' ἦν ἀξιαφηγητότατον τῶν ὑφ' ἡλίῳ· μεγάλου γὰρ ὄντος τοῦ τῆς φάραγγος ἀναλήμματος, καὶ οὐδ' ἀνεκτοῦ κατιδεῖν εἴ τις ἄνωθεν εἰς τὸν βυθὸν εἰσκύπτοι, παμμέγεθες ὕψος ἐν αὐτῷ τὸ τῆς στοᾶς ἀνέστηκεν, ὡς εἴ τις ἀπ' ἄκρου τοῦ ταύτης τέγους ἄμφω συντιθεὶς τὰ βάθη διοπτεύοι σκοτιδινιᾶν, οὐκ ἐξικνουμένης τῆς ὄψεως εἰς ἀμέτρητον τὸν βυθόν.

Seine (des Tempelplatzes) vierte Seite aber, die nach Süden, hatte ebenfalls (wie die westliche) Thore gegen die Mitte[1], über sich aber die Königshalle, die dreigetheilt der Länge nach von der östlichen zur westlichen Schlucht hinüberging. Denn weiter darüber hinauszugehen war nicht möglich. Sie war aber das wunderbarste Werk unter der Sonne. Denn während (schon an sich) die Aufmauerung der Schlucht hoch war und man es nicht fertig bringen konnte hinabzuschauen, wenn man sich von oben in die Tiefe hinabbog, so erhob sich darauf noch die ungeheure Höhe der Halle, so dass, wenn einer von der Höhe ihres Daches beide Höhen zusammenfassend hinabschaute, es ihm schwindlig wurde, da sein Blick nicht in die unermessliche Tiefe hinabreichte.

---

[1] Die Durchgänge, über denen die Königshalle errichtet war, mündeten nach aussen in Thoren, die am Fusse der südlichen Untermauerung noch erhalten und bei De Vogüé abgebildet sind.

[2] Dies, nicht βασιλική, scheint also auch hier die officielle Bezeichnung gewesen zu sein.

κίονες δ' ἐφέστασαν κατ' ἀντίστοιχον ἀλλήλοις ἐπὶ μῆκος τέτραχα (συνεδέδετο γὰρ ὁ τέταρτος στοῖχος λιθοδομήτῳ τείχει), καὶ πάχος ἦν ἑκάστου κίονος ὡς τρεῖς ἐπισυναπτόντων ἀλλήλοις τὰς ὀργυιὰς περιλαβεῖν, μῆκος δὲ ποδῶν ἑπτὰ καὶ εἴκοσι, διπλῆς σπείρας ὑπειλημμένης.

Es standen aber der Länge nach vier Reihen von Säulen einander entsprechend gegenüber (die vierte war in eine aus Quadern gebaute Mauer eingebunden), und die Dicke einer jeden Säule war so, dass sie drei Spannweiten von einander berührenden Leuten umfasste[1], ihre Länge aber 27 Fuss, abgerechnet die doppelte (attische) Spira.

πλῆθος δὲ συμπάντων δύο καὶ ἑξήκοντα καὶ ἑκατόν, κιονοκράνων αὐτοῖς κατὰ τὸν Κορίνθιον τρόπον ἐπεξειργασμένων γλυφαῖς ἔκπληξιν ἐμποιούσαις διὰ τὴν τοῦ παντὸς μεγαλουργίαν. τεσσάρων δὲ στοίχων ὄντων, τρεῖς ἀπολαμβάνουσι τὰς διὰ μέσου χώρας ταῖς στοαῖς. τῶν δὲ αἱ μὲν δύο παράλληλοι τὸν αὐτὸν γεγόνασι τρόπον, εὖρος ἑκατέρας πόδας τριάκοντα, μῆκος δὲ στάδιον, ὕψος δὲ πόδας ὑπὲρ πεντήκοντα. τῆς δὲ μέσης εὖρος μὲν ἡμιόλιον, ὕψος δὲ διπλάσιον. ἀνεῖχε γὰρ πλεῖστον παρὰ τὰς ἑκατέρωθεν.

Ihre gesammte Menge betrug 162, ihre Kapitelle waren in korinthischem Stil mit Verzierungen ausgearbeitet, die durch die Pracht des Ganzen Staunen erregten. Da es aber vier Reihen sind, so theilen sie die drei Schiffe durch Säulenhallen ab. Von diesen sind die beiden parallelen auf dieselbe Art gebildet, ein jedes 30 Fuss breit, ein Stadium lang und über 50 Fuss hoch. Die Breite des Mittelschiffs aber ist anderthalb mal, seine Höhe doppelt so gross. Denn es erhob sich sehr über die Seitenschiffe.

αἱ δὲ ὀροφαὶ βαθυξύλοις ἐξήσκηνται γλυφαῖς πολυτρόποις σχημάτων ἰδέαις. καὶ τὸ τῆς μέσης βάθος ἐπὶ μεῖζον ἤγερτο, περιτετμημένου τοῖς ἐπιστυλίοις προμετωπιδίου τοίχου, κίονας ἔχοντος ἐνδεδομημένους καὶ ξεστοῦ παντὸς ὄντος, ὡς ἄπιστα τοῖς οὐχ ἰδοῦσι καὶ σὺν ἐκπλήξει θεατὰ τοῖς ἐντυγχάνουσιν εἶναι.

Die Decken aber waren mit tiefer Holzschnitzerei verziert, in mannichfachen Arten von Formen. Und diejenige des Mittelschiffs war noch mehr hinaufgeführt, indem eine Stirnmauer ringsum auf den Epistylien errichtet war, die eingemauerte (Halb-) Säulen hatte und ganz aus Quadern bestand, unglaublich für diejenigen, welche es nicht sahen, und wunderbar für diejenigen, welche es zu sehen bekamen.

[1] Wir würden sagen: Dass drei Mann sie umspannen konnten.

Nach dieser Beschreibung war die Balilika ein sehr lang gestreckter Bau, der gänzlich unabhängig von den Verhältnissregeln Vitruvs lediglich dem Zwecke angepasst war, den er hier erfüllen sollte, nämlich an Stelle einer einfachen Halle die eine Seite eines Platzes zu begrenzen. Vollkommen glaubwürdige Elemente der Beschreibung sind folgende: Die Basilika war dreischiffig und offen. Sie ruhte auf vier Säulenreihen, deren eine in eine Wand eingebunden war, d. h. aus Halbsäulen bestand. Dass diese Mauer an der äusseren, d. h. an der Südseite der Halle lag, braucht nicht bewiessen zu werden, da die letztere ja, wenn sie als Einfassung des Platzes dienen sollte, ihre offene Seite nach innen wenden musste. So schützte sie überdies die Besucher der Basilika vor der Mittagssonne und diente auch dazu, die Befestigung dieser Seite zu verstärken. Die Ueberhöhung des Mittelschiffs, die nicht nur an zwei Stellen dieser Beschreibung vorkommt, sondern auch bei Gelegenheit des herodianischen Tempels als Vergleichungspunkt herbeigezogen wird,[1] hätte von der Basilikaliteratur mehr beachtet werden sollen. Sie ist um so bemerkenswerther, als sie trotz der vollkommenen Oeffnung der Basilika auftritt, also nicht in dem Bedürfniss der Beleuchtung, sondern nur in der einmal feststehenden Tradition ihre Veranlassung haben kann.[2] Die Obermauer des Mittelschiffs nennt Josephus προμετωπίδιος τοῖχος, was man wohl am besten mit „Stirnmauer" übersetzt und von dem Standpunkt der Innenansicht aus versteht. περιτέμνεσθαι ist offenbar ein technischer Ausdruck, wobei das τέμνεσθαι auf das senkrechte Abfallen der Mauer geht, das περί deshalb wichtig ist, weil es beweist, dass diese Obermauer rings herumging, die Portiken also, wie es ja auch die Regel war, das Mittelschiff auf allen Seiten umgaben. Vollkommen sicher ist ferner, dass die Seitenschiffe flach gedeckt waren, da man ἀπ' ἄχρου τοῦ ταύτης (τῆς στοᾶς) τέγους in die Tiefe der südlichen Schlucht herabsehen konnte. Folglich müssen auch Treppen vorhanden gewesen sein, auf denen man diese Dächer erreichte. Man wird sie am passendsten an den beiden Enden des Baues unterbringen. Die Säulen waren korinthische und hatten eine doppelte, d. h. wohl aus zwei Toren bestehende attische, Spira. Im Gegensatz zu der Basilika von Fanum war der Dachstuhl von innen nicht sichtbar, sondern durch eine reich verzierte hölzerne Kassettendecke dem Blick entzogen. Bei der Vorliebe des Orients für flache Dächer könnte auch das Mittelschiffdach flach gewesen sein.

---

[1] Josephus Antt. XV, 11, 3: καὶ παντὸς αὐτοῦ (τοῦ ναοῦ) καθότι καὶ τῆς βασιλείου στοᾶς τὸ μὲγ ἔνθεν καὶ ἔνθεν ταπεινότατον, ὑψηλότατον δὲ τὸ μεσαίτατον, ὡς περίοπτον ἐκ πολλῶν σταδίων εἶναι . . .

[2] Diesen Charakter hatte die Basilika des Herodes in viel höherem Grade als die Basilica Julia.

Schwieriger ist die Frage nach der Glaubwürdigkeit der von Josephus angegebenen Maasse. Zwar hatte er selbst seine Jugend in Jerusalem und noch dazu als Priester im Tempel verlebt, aber er schrieb sein Werk nach der Zerstörung der Stadt, für griechisch gebildete Römer, von denen er eine Controle seiner panegyrischen Schilderungen nicht zu befürchten hatte. So sind ihm denn Uebertreibungen nicht nur bei früheren Bauten, die er nicht mehr aus eigener Anschauung kannte, sondern auch bei zeitgenössischen Architekturwerken leicht nachzuweisen. Zum Beispiel behauptet er, dass die Steine, aus denen der Tempel des Herodes bestehe, 25 Ellen lang seien, während der Tempel selbst nur 100 Ellen lang war; dass die Steine der salomonischen (?) Untermauerung des Tempelplatzes 40 Ellen in der Länge massen, während die grössten noch jetzt erhaltenen Quader nur die übrigens schon sehr beträchtliche Länge von 8,50 m haben.[1] Andrerseits sind gerade in unserer Beschreibung so viel glaubwürdige Züge, dass man nur ungern die Säulenzahl, die ja keine runde ist, und die Gesammtlänge, die ja nicht einmal die jetzige Länge der südlichen Plateauseite erreicht, für Uebertreibungen halten wird. Josephus konnte diese Angaben leicht aus zeitgenössischen Quellen wie der Geschichte des Nicolaus Damascenus oder den ὑπομνήματα des Herodes[2] entnehmen. Selbst das Vorurtheil, dass er wenn nicht übertrieben, so doch schematisirt habe, wird bei einer genaueren Berechnung schwinden. Ein Blick auf den Grundriss Taf. V Fig. 9 lehrt nämlich, dass die Säulenzahl 162, die auf den ersten Anblick schwer verständlich ist, sich bei der ungezwungenen Anordnung der Treppen, wie sie dort angenommen wird, von selbst ergiebt. Denn durch diese Treppen werden gerade diejenigen zweimal fünf = zehn Rund- und Halbsäulen verdeckt, also unnöthig gemacht, die bei der vorausgesetzten Zahl von 41 Säulen (40 Intercolumnien) in der Länge, überzählig sein würden. 40 Intercolumnien sind aber deshalb zu Grunde zu legen, weil sie eine runde Intercolumnienbreite, nämlich $\frac{600}{40} = 15$ Fuss, voraussetzen, die erstens zu der Säulendicke, ca. fünf Fuss, in einem festen Verhältniss stehen würde, zweitens innerhalb der Grenze der Tragfähigkeit von entlasteten Holzbalken bleibt, drittens sowohl mit der Seitenschiff- als auch mit der Mittelschiffbreite (30 und 45 Fuss) commensurabel ist. Dieses Zusammentreffen kann ich nicht für Zufall halten, es ist in meinen Augen vielmehr eine Bürgschaft dafür, dass der vorgeschlagene Grundriss in allen Hauptpunkten der Wahrheit entspricht.

Daneben sind allerdings einige Züge der Beschreibung als unrichtig nachzuweisen. Zunächst ist es eine Uebertreibung, wenn Josephus sagt,

---

[1] Josephus Antt. XV, 11, 3. Bell. Jud. V, 5, 1.

[2] Josephus Antt. XV, 6, 3. Auf die Quelle geht z. B. das Praes. ἀπολαμβάνουσι zurück.

die Halle habe sich vom östlichen Ende des Abhangs bis zum westlichen erstreckt, denn dann hätte sie, wie schon erwähnt, länger als ein Stadion sein müssen. Vielmehr mögen einfache Hallen die fehlenden Stücke zwischen ihren Enden und den Grenzen des Plateaus ausgefüllt haben. Gerade bei dieser Uebertreibung liegt ja die rhetorische Tendenz klar zu Tage. Ausserdem sind, was ebenfalls nicht Wunder nehmen kann, die Höhenmaasse ungenau. Schon Hirt hat erkannt, dass die korinthischen Säulen bei einer Dicke von ca. fünf Fuss nicht 27 Fuss hoch gewesen sein können, da dies ein viel zu stämmiges Verhältniss ergeben würde. Ueberdies waren die Seitenschiffe über 50 Fuss hoch, die Säulen können also keine geringere Höhe als 40 Fuss (vielleicht meint Josephus nicht 27 Fuss, sondern Ellen) gehabt haben. Unrichtig ist es auch gewiss, wenn Josephus dem Mittelschiff die doppelte Höhe der Seitenschiffe giebt, was nicht nur unzweckmässig gewesen wäre, sondern auch dem Herkommen widersprochen hätte. Die oberen Halbsäulen dürften vielmehr höchstens drei Viertel von der Höhe der unteren gehabt haben: auf sie würde das Maass von 27 Fuss wohl passen. Ob zwischen diesen Halbsäulen Fenster angebracht waren, erfahren wir nicht, auf jeden Fall waren sie bei der Durchbrechung der Aussenwände der Basilika entbehrlich.

Ueber die Benutzung der Königshalle ist uns nichts direktes überliefert. Zu Gerichtsverhandlungen hat sie schwerlich gedient, ihr Hauptzweck mag ein ästhetischer gewesen sein. Herodes wollte dem Tempel und der Burg Antonia, welche die nördliche Hälfte des Platzes beherrschten, auch im Süden einen imponierenden Bau entgegenstellen, der sich über den Charakter einer einfachen begrenzenden Säulenhalle erhob. Daneben spielte allerdings wohl auch der Zweck mit, eine Art Kaufhalle zu schaffen.

Mag es ursprüngliche Absicht des Herodes, mag es orientalischer Missbrauch gewesen sein, in Christi Zeit war der Tempelplatz der eigentliche Markt von Jerusalem. Unter seinen Hallen trieben sich Kaufleute, Rabbiner, Bettler in buntem Gewühl herum. War der Tempel das Centrum des nördlichen heiligeren Theiles des Tempelplatzes, so bildete die Basilika den Mittelpunkt des weltlichen Verkehrs auf seiner südlichen Hälfte. Es ist kein leeres Spiel der Phantasie, wenn wir die Wechsler, die Christus aus dem Tempel, d. h. natürlich nicht aus dem Allerheiligsten des ναός, sondern aus dem Vorhof und dem weiteren ἱερόν, hinaustreibt, zum Theil auch zwischen den Säulen dieser Basilika sitzend denken, wenn wir annehmen, dass Christus und seine Jünger, nachdem sie als echte Juden im Tempel ihre Andacht verrichtet hatten, auch unter den reich verzierten Decken der herodianischen Königshalle Schutz vor der

südlichen Sonne und Platz zum Austausch ihrer Ideen gefunden haben. Es klingt paradox und ist doch sehr wahrscheinlich, dass die ältesten Judenchristen, deren lokaler Mittelpunkt am Tage durchaus der Tempel war,[1] unter anderem auch im Schatten einer Basilika, einer richtigen antiken Kaufhalle zusammenkamen — ja dass die Tradition Christus selbst auf dem Dache dieser Basilika vom Satan versucht werden lässt. Denn ich halte es nicht für unmöglich, dass nichts anderes als das Seitenschiff der Königshalle unter dem viel interpretirten πτερύγιον τοῦ ἱεροῦ gemeint ist, auf welches der Satan nach Matthäus 4, 5 den Herrn führt: τότε παραλαμβάνει αὐτὸν ὁ διάβολος εἰς τὴν ἁγίαν πόλιν, καὶ ἔστησεν αὐτὸν ἐπὶ τὸ πτερύγιον τοῦ ἱεροῦ καὶ λέγει αὐτῷ· Εἰ υἱὸς εἶ τοῦ θεοῦ, βάλε σεαυτὸν κάτω. Hiermit stimmt nicht nur die bekannte Bedeutung von πτέρον oder πτέρυξ = äussere Halle eines Tempels, sondern auch die Beschreibung des Josephus von dem tiefen Abgrund, der sich unter der Königshalle erstreckte. Dagegen hat die auf Hesychius zurückgehende Erklärung von πτερύγιον = ἀκρωτήριον und die Annahme, dass dieses Akroterion eine Giebelverzierung des Tempelgebäudes gewesen sei, an dieser Stelle gar keinen Sinn. Denn was heisst das: auf einer Giebelverzierung stehen? und kann ἱερόν überhaupt auf den Tempel selbst gehen, heisst dieser nicht vielmehr immer ναός, während ἱερόν stets den ganzen Tempelplatz bedeutet?[2] Auch liegt es gar nicht im Sinne des Evangeliums, dass Christus etwa durch ein Wunder auf einen sonst unzugänglichen Ort geführt wird, sondern da, wo Jedermann wandeln konnte, tritt die Versuchung an den Herrn heran. Und damit stimmt auch die zweite Stelle überein, an der das πτερύγιον τοῦ ἱεροῦ vorkommt, nämlich der Bericht des Hegesippus vom Martyrium des Jacobus, des Bruders Christi, den uns Eusebius H. E. II, 23, 3—19 aufbewahrt hat. Die Juden bitten Jacobus: στῆθι οὖν ἐπὶ τὸ πτερύγιον τοῦ ἱεροῦ, ἵνα ἄνωθεν ᾖς ἐπιφανής, καὶ ᾖ εὐάκουστά σου τὰ ῥήματα παντὶ τῷ λαῷ. Von hier werfen sie ihn dann herunter auf den Tempelplatz, ἀναβάντες οὖν κατέβαλον τὸν δίκαιον, und steinigen ihn. Hier ist natürlich das nördliche Seitenschiff gemeint. Erst an der zweiten Stelle setzt Hegesipp, der als Schriftsteller aus der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts den Tempel nicht mehr aus eigener Anschauung kannte, πτερύγιον τοῦ ναοῦ ein.

Die Tempelgebäude, deren Herstellung acht Jahre gewährt hatte, hatten übrigens schon im Jahre 4 n. Chr. bei einem Aufstand unter dem

[1] Siehe weiter unten.

[2] Siehe Marc. 14, 58. Luc. 1, 8. 21. Besonders deutlich Joseph. Bell. Jud. VI, 5, 1 u. 2. 4. VI, 6, 1 und 2. Antt. IX, 8, 2. XI, 7, 1 u. s. w.

römischen Statthalter Sabinus Schaden erlitten, wobei allerdings der Untergang der Königshalle nicht direkt gemeldet wird.[1] Die Belagerung durch Titus ist bei Josephus so beschrieben, dass die Existenz der Königshalle noch in jener Zeit sehr wahrscheinlich wird. Gleich zu Anfang derselben brennt die westliche Stoa nieder[2], am Tage der Eroberung flieht ein Theil der Belagerten ἐπὶ τὴν ἔξω στοάν[3], womit entweder die östliche Halle (die Halle Salomonis) oder die Königshalle gemeint ist. Nach der Niederbrennung des Tempels und seines Vorhofs kommen die Belagerer zu der noch übrigen äusseren Stoa, VI, 5, 2: ἧκον δὲ καὶ ἐπὶ τὴν λοιπὴν στοὰν τοῦ ἔξωθεν ἱεροῦ. καταπεφεύγει δ' ἐπ' αὐτὴν ἀπὸ τοῦ δήμου γύναια καὶ παιδία καὶ σύμμικτος ὄχλος πλεῖστος εἰς ἑξακισχιλίους. Die grosse Zahl der auf das Dach der Stoa geflüchteten und die Art, wie die letztere bezeichnet wird, legen den Gedanken an die Königshalle sehr nahe.[4] Auf jeden Fall hat der Bau, auch wenn er erst im Jahre 70 zerstört wurde, kein volles Jahrhundert gestanden, und ist schon aus diesem Grunde eine Einwirkung desselben auf den christlichen Kirchenbau unmöglich.

Die engen freundschaftlichen Beziehungen des Herodes zu Antonius und später zu Augustus, seine persönliche Kenntniss der römischen Monumente, legen es nahe, die Basilika von Jerusalem als eine Nachahmung der cäsarisch-augusteischen Basiliken in Rom aufzufassen. Aber die viel bedeutendere Grösse derselben, sowie die strengere Durchführung der Wanddurchbrechung, die in Rom eigentlich erst in der Basilica Alexandrina, die ganz auf Säulen ruhte, eine Analogie hat, machen einen unabhängigen Ursprung aus einer besonderen Quelle wahrscheinlich.

Am Hofe Herodes des Grossen weisen zahlreiche Züge auf hellenistische Traditionen hin. Seit Antiochos Epiphanes (175—164) war Palästina immer mehr hellenisirt worden. Hellenisirung des Judenthums in Sitte und Wissenschaft war auch das Hauptziel der Regierung des Herodes. Er war einer der leidenschaftlichsten Bauherrn die je gelebt haben. Kinderspiel sind gegen seine Bauten die Unternehmungen des Perikles und die Pläne der Päpste des fünfzehnten Jahrhunderts. Städte über Städte, Burgen über Burgen, Paläste über Paläste erhoben sich unter seiner durch irdische Güter reich gesegneten Regierung. Hafenanlagen und Wasserleitungen dienten dem praktischen Bedürfnisse, Theater, Amphitheater, Gymnasien wurden die Stätten griechischer Kunst und griechischen

---

[1] Joseph. Bell. Jud. II, 3, 1 ff. Antt. XVII, 10, 2.

[2] Joseph. Bell. Jud. VI, 3, 1 ff.

[3] a. O. VI, 5, 1.

[4] Dann wäre freilich Joseph. Bell. Jud. V, 5, 2: διπλαῖ μὲν γὰρ αἱ στοαὶ πᾶσαι nicht so genau zu nehmen.

Lebens. Griechisch war die Bildung an seinem Hofe, griechische Rhetoren hatten die höchsten Staatsämter inne, er selbst rühmte sich, mehr Hellene als Jude zu sein[1], hielt unter der Leitung des Nicolaus Damascenus griechische Redeübungen und beschäftigte sich mit griechischer Philosophie. Künstler aus den Residenzstädten der hellenistischen Reiche, aus Antiochia und Alexandria, werden, wie man mit Recht vermuthet hat, auch seine Bauten ausgeführt haben. In der That ist der Gedanke nicht abzuweisen, dass die Vorbilder für die Anlage der Basilika von Jerusalem in den Bauten der hellenistischen Periode zu suchen seien.

Schon oben (S. 124 f.) haben wir den Mangel genauerer Nachrichten über Basiliken in hellenistischen Städten bedauert. Dass Residenzen wie Antiochia, Seleukia, Alexandria, Städte von der Pracht, die für Ephesos, Smyrna, Kyzikos, Rhodos u. s. w. überliefert ist, keine dreischiffigen Prachthallen gehabt hätten, ist kaum denkbar. Nicht nur, dass wir in ihnen Prytaneia und Buleuteria nach dem Muster der athenischen Königshalle oder ähnlicher altgriechischer Gebäude voraussetzen müssen: es ist sehr wahrscheinlich, dass auch der Typus, der uns in so ausgeprägter Form in der Basilika des Herodes entgegentritt, seine direkten Vorbilder in der hellenistischen Baukunst dieser Städte gehabt habe. Vielleicht dürfen wir unter den Bauten der Ptolemäer in Alexandria die Quelle derartiger Prachtanlagen suchen.[2]

Querliegend und die eine Seite eines Platzes abschliessend tritt uns auch die ca. im Jahre 112 n. Chr. gebaute Basilica Ulpia entgegen, die das Forum des Trajan im Nordwesten begrenzt und dasselbe von dem kleineren viereckigen Platze, auf dem die Trajanssäule steht, trennt. Ihre noch vorhandenen in situ befindlichen Reste sind ziemlich gering und in so schlechtem Zustande auf uns gekommen, dass noch Bunsen (Ann. dell.' Inst. 1837 p. 41 ff.) eine ganz phantastische Beschreibung und Ergänzung derselben liefern konnte. Theile von vierzig uncanellirten Säulen aus grauem ägyptischem Granit hat man an ihren ursprünglichen Stellen wieder aufgerichtet. Da sie hier gefunden sind und an keiner anderen Stelle gestanden haben können, sollte man die Richtigkeit dieser Restauration nicht bezweifeln. Ihre Basen sind zum grossen Theil mit Ziegelstücken zusammengeflickt,

[1] Joseph. Antt. XIX, 7, 3: Ἕλλησι πλέον ἢ Ἰουδαίοις οἰκείως ἔχειν.

[2] Auf einen ähnlichen Gedanken ist schon C. Bock in der archäologischen Zeitung von 1856 S. 218 gekommen, nur dass er dabei vom Forum Ulpium ausgeht und das Serapeion von Alexandria als Zwischenstation zwischen ihm und dem Ramesseion von Theben hinstellt, was sich wenigstens aus der Beschreibung des Serapeion bei Rufin, Hist. eccl. XXIII in keiner Weise begründen lässt.

doch waren Spuren ihrer ursprünglichen Stellung vorhanden. Einer der monolithen Säulenschäfte ist noch in seiner ursprünglichen Höhe erhalten. Die Kapitelle waren korinthisch und aus weissem Marmor wie die Basen.

Der Bau, der jetzt wie eine offene dreischiffige Säulenbasilika aussieht, war fünfschiffig und hatte geschlossene Aussenwände, von denen die vordere freilich fast ganz, die hintere zum grossen Theil zerstört ist. Das Mittelschiff war 25 m von Axe zu Axe, die Seitenschiffe ca. 7,75 m breit. Von der hinteren Mauer ist noch ein grosser Theil der Fundamentblöcke und ein Quader des aufgehenden Mauerwerkes in situ erhalten. Sie war 1,17 m dick und hatte den Säulen entsprechend an ihrer inneren Seite flache Pilaster mit ionischen Basen, wie man an einem noch vorhandenen Stück der inneren Marmorverkleidung erkennt. Daraus dass die Fundamentquader dieser Mauer an einer bestimmten Stelle plötzlich abbrechen, hat Hübsch mit Unrecht geschlossen, dass dieselbe stellenweise ganz unterbrochen gewesen sei.[1] Die noch vorhandenen Klammereinsenkungen in den Endquadern beweisen ihre ursprüngliche Fortsetzung. In ihrer Mitte wird sie eine Thür gehabt haben, die nach dem Platze mit der Säule führte.

Von dem Forum aus betrat man die Basilika auf fünf Stufen aus giallo antico, deren Kern aus Gusswerk war. Drei davon sind am besten an der 1849 ausgegrabenen Stelle in einer Nische unter dem links vorbeiführenden Strassendamm erhalten.[2] Sie hatten eine Höhe von 0,21 m, einen Auftritt von 0,485 m. Es hat sich bei dieser Ausgrabung herausgestellt, dass, während die Front in der Mitte mit einem viersäuligen Portalbau verziert war, die beiden seitlichen Portale nicht, wie man früher glaubte vier, sondern nur zwei Säulen hatten. Die bekannte Goldmünze des Trajan mit der Beischrift: *Basilica Ulpia* giebt diese Anordnung in abgekürzter Form wieder. Auf ihr erscheint über dem verkröpften Säulengebälk eine hohe mit Sculpturen verzierte Attica. Hier standen, wie man annimmt, die bekannten auf dem Trajansforum gefundenen Figuren gefangener Dacier, die jetzt in vielen Museen zerstreut sind. Von den einzelnen Gebälken der verschiedenen Gattungen liegen zahlreiche prachtvoll ornamentirte Fragmente umher, andere befinden sich im Museum des Lateran. Eigene Studien habe ich über die ursprüngliche Vertheilung dieser Stücke nicht angestellt.[3] Nicht nur die drei Portale, sondern die ganze Façade war mit

---

[1] H. Hübsch, Die altchristlichen Kirchen. Carlsruhe 1862, S. XXI f.

[2] Vgl. über diese Ausgrabung Canina im Bull. dell' Inst. 1849 p. 177 ff, Ann. 1851 p. 131—135. Mon. V, tav. XXX. (Reconstructionen).

[3] Das Werk von Uggeri, Della basilica Ulpia, ist mir nicht zugänglich. Ein Excerpt daraus giebt Zestermann S. 103 f. Die Reconstructionen der französischen Pensionäre Lesueur (1823) Morey (1835) und Guadet (1867) werden vermuthlich nur

Säulen aus giallo antico verziert, deren unterer Durchmesser, wie aus zwei erhaltenen Trommeln hervorgeht, 1,20 m betrug. J. Burckhardt (Cicerone I_5, S. 35) weist sie wohl mit Unrecht anderen Theilen des Forums, Reber (Ruinen $Roms_2$, S. 174) mit Unrecht dem Inneren der Basilika zu. Sie waren canellirt, die Canelluren unten ausgefüllt. Auch ihnen entsprachen an der Frontwand 0.75 m breite Wandpilaster aus giallo antico, von denen ebenfalls mehrere Fragmente gefunden sind. Säulentrommeln aus giallo kommen auch von 1,03, 0,90 und 0,40 m Durchmesser vor, dazu Säulenfragmente aus weissem Marmor, Cipollino (1,03 Dm.) und Pavonazetto, korinthische Kapitelle von weissem Marmor (0,95 Dm.). Sie gehören wahrscheinlich dem Oberbau an, der danach reich gegliedert gewesen zu sein scheint. Eine genaue Reconstruction desselben, etwa im Sinne der pompejanischen Basilika, schien mir nach Maassgabe des vorliegenden Materials nicht möglich.

Hier zum ersten Male wird die Frage nach der Bedeckung des Mittelschiffs eine brennende. Denn dieses hat die ungeheuere Spannung von 25 m. Freilich dass Hübsch (pl. II Fig. 2. S. XXII Anm. 5) in Folge davon eine Ueberdeckung desselben für unmöglich hält, und statt dessen ein Velum darüber ausgespannt denkt, will wenig besagen. Denn er hält auch die Basilica Iulia, ja sogar die Basilika von Pompeji und die Normalbasilika des Vitruv für unbedeckt, hauptsächlich um die christliche Baukunst wegen der grossen Spannung ihrer Decken in möglichst helles Licht setzen zu können; während es doch klar auf der Hand liegt, dass z. B. die Uebereinstimmung zwischen der Mittelschiffbreite von S. Paul und der Basilica Ulpia auf ein Nacheifern der christlichen Architekten zurückzuführen ist.[1] Sein einziger technischer Einwand, die stellenweise Unterbrechung der Aussenmauern, ist, wie wir sahen, unhaltbar. Auch Schnaase (Gesch. d. bild. Künste II. S. 357 Anm. 1) und J. Burckhardt (Cicerone I_5, p. 35) halten das Mittelschiff hier für unbedeckt. Dass die Ueberdeckung technisch möglich sei, beweist das Urtheil geschulter Architekten.[2] Ueberdies darf man vielleicht aus Paus. V, 12, 6 auf die Anwendung ausgedehnter Metallconstructionen schliessen: ἡ Ῥωμαίων ἀγορὰ κόσμου τε ἕνεκα τοῦ λοιποῦ θέας ἀξία καὶ μάλιστα ἐς τὸν ὄροφον χαλκοῦ πεποιημένον. Denn hiermit ist nach allgemeiner Annahme die Basilica Ulpia gemeint.[3] Schon

künstlerischen Werth haben. Grundrisse des Baues ausser bei Zestermann Taf. II. Fig. 1 auch bei Reber, Ruinen Roms S. 176. — Lübke, Gesch. der Architektur 6. Aufl. S. 302 und sonst mehrfach.

[1] Vgl. Canina, Ricerche sull' architettura più propria dei tempi cristiani 1843 p. 37. — Dehio und v. Bezold, Die kirchliche Baukunst des Abendlandes 1884 S. 76.

[2] Canina, Edifizi di Roma antica II, tav. CXIII f. — Dutert, Le forum Romain p. 44. — Mothes, Die Basilikenform S. 82.

[3] Vgl. Joh. Burkhardt, De origine basilicarum p. 15.

Nibby hatte die Marmorpflasterung des Mittelschiffs zu Gunsten der Ueberdeckung angeführt. Es ist nur sehr wenig von ihr erhalten. Sie bestand aus grossen weissen Feldern, die von schwarzen Streifen eingerahmt waren, auch giallo war verwendet. Der Fussboden lag in allen fünf Schiffen gleich hoch.

Ist aber die Bedeckung technisch möglich, ja wahrscheinlich, so wird sie durch die Analogie der übrigen Basiliken geradezu gefordert. Denn hätte man einmal Dimensionen gebraucht, die eine Ueberdeckung unmöglich gemacht hätten, so würde man ein Atrium und keine Basilika gebaut haben. Giebt man aber die Bedeckung zu, so hat eine dreifache Abstufung wie bei der Basilica Iulia die höchste Wahrscheinlichkeit.[1] Man führe dagegen nicht an, dass durch eine solche Höhenentwickelung die Trajanssäule verdeckt worden wäre. Eingeklemmt stand diese ja so wie so, und grade eine dreifache Abstufung mit flachen und zugänglichen Portikusdächern hätte die passendste Gelegenheit zur Betrachtung der höher befindlichen Säulenreliefs geboten. Ohne Ueberhöhung konnte ja auch das Mittelschiff nicht genügend erleuchtet werden. Eine christliche Analogie würde die Demetriuskirche von Thessalonich sein.[2] Die Treppen waren natürlich an den beiden nicht ausgegrabenen Enden der Basilika angebracht.

Ueber diese Enden, wenigstens das nordöstliche, sind wir noch durch zwei Fragmente des römischen Stadtplans und eine Zeichnung im Vatican, allerdings sehr mangelhaft, instruirt.[3] Das eine noch im Original erhaltene Fragment (25a) zeigt das Wort *(L)iberta(tis)*, welches, wie man aus der Zeichnung sieht, in eine halbrunde Exedra eingeschrieben war, deren Wand in der Mitte eine quadratische zweisäulige Aedicula, seitlich je fünf Nischen zeigt, die durch Querwände mit abschliessenden Säulen von einander getrennt werden. Nach vorn erweitert sich die Apsis in einen oblongen etwas vortretenden Raum, den man allenfalls als einen schwachen Ansatz zu einer Querschiffbildung betrachten kann, und ist durch sechs Säulen nach der Basilika zu abgeschlossen. Diese sechs Säulen stiessen unmittelbar an das äussere der beiden Seitenschiffe, die hier an den Schmalseiten herumgeführt waren, an. Das Wort *Ulpia* lässt keinen Zweifel an der Zugehörigkeit des Fragmentes 26, zumal da die Anordnung der Säulen auf ihm mit den noch vorhandenen Resten übereinstimmt. Die Zeichnung im Vatican ist

---

[1] Canina, Edifizi di Roma antica II, tav. CXIII f. überdeckt die beiden Seitenschiffe mit je einem einheitlichen Pultdach, indem er Gallerien über ihnen annimmt. Die Basilica Iulia giebt er tav. LXXXIII f. und CXXVIII dreifach abgestuft.

[2] Texier und Pullan, Archit. Byzantine pl. XVII—XXVI. — Stockbauer, Der christl. Kirchenbau Taf. I, Fig. 6.

[3] Jordan, Forma urbis Romae 25, 25a und 26, danach öfter wiederholt.

so ungenau, dass sie nicht einmal die nach dem Forum zu gelegene Frontmauer der Basilika, sondern nur die vor ihr stehenden Säulen angiebt. Deshalb ist es auch gewagt, aus der Stellung eines einzelnen kreuzförmigen Pfeilers an der Südostseite, der noch dazu auf der gegenüberliegenden Seite gar keine Entsprechung hat, auf eine richtige Querschiffanlage zu schliessen, und die Fortsetzung der beiden Seitenschiffe an der Schmalseite als Querschiff aufzufassen.[1] Dass die Apsis mit der Aedicula der Libertas zur Basilika und nicht zum Forum im allgemeinen gehört, ist schon mehrfach bemerkt worden. Sie hatte die Breite des Mittelschiffes und der Seitenschiffe zusammengenommen. Von der gegenüberliegenden Apsis, die der Symmetrie wegen allerdings vorauszusetzen ist, will Canina Spuren gefunden haben. Ob das Tribunal, auf welchem spätere Kaiser zu richten pflegten, in einer dieser Apsiden oder im Mittelschiff stand, ist nicht mehr festzustellen.[2]

Der grösste Basilikenbau, der je geplant worden ist, war die freilich nicht fertig gewordene Basilica Alexandrina des Alexander Severus (222—235) im Campus Martius. Sie sollte 1000 Fuss lang und 100 Fuss breit werden, Aelius Lampridius c. 26: *basilicam Alexandrinam instituerat inter campum Martium et saepta Agrippiana in lato pedum centum, in longo pedum mille, ita ut tota columnis penderet. quam efficere non potuit morte praeventus.* Nach der Beschreibung der Basilika des Herodes, die ungefähr ebenso breit (105 Fuss) und doch auch 600 Fuss lang war, wird nun niemand mehr[3] zweifeln, dass wir es hier trotz des langgestreckten Grundrisses mit einer richtigen dreischiffigen Basilika zu thun haben. Bei 100 Fuss Breite kann überhaupt an eine einfache Portikus nicht gedacht werden. Die Basilica Alexandrina repräsentirt gegenüber der Basilika des Herodes eine noch weitere Stufe der Entwickelung: während diese wenigstens noch eine feste Wand neben drei Säulenreihen hatte, war jene auch von dieser letzten Reminiscenz an den älteren Typus losgelöst. Sie sollte gänzlich auf Säulen ruhen und wäre somit nichts als ein langgestreckter baldachinartig überdeckter Platz, bezw. eine überdeckte Strasse gewesen (vgl. unten S. 236).

Der Campus Martius, im Laufe der späteren republikanischen und der Kaiserzeit immer mehr zu einem grossen System Schatten und Schutz gewährender Portiken umgeschaffen[4], sollte im dritten Jahrhundert noch eine

[1] O. Mothes, Die Baukunst des Mittelalters in Italien. Jena 1884, S. 62 f.

[2] Lamprid. Vita Comm. 2: *atque ipse in basilica Traiani praesidebat.* Gell. XIII, 23: *Quaerebat Favorinus, quum in area fori (Traiani) ambularet et amicum suum consulem operiretur causas pro tribunali cognoscentem.*

[3] Wie noch ganz neuerdings Dehio, Genesis d. christl. Basilika S. 311 und Lanciani, Ann. dell' Instit. LV (1883) p. 7.

[4] Friedländer, Darstellungen a. d. Sittengesch. Roms I, S. 11. — Lanciani a. O.

andere ebenfalls unvollendet gebliebene Basilika erhalten, nämlich durch den dritten Gordianus (238—244), dessen Pläne Julius Capitolinus (Gord. c. 32) folgendermassen beschreibt: *instituerat porticum in campo Martio sub colle pedum mille, ita ut ab altera parte aeque mille pedum porticus fieret, atque inter eas pariter esset spatium pedum quingentorum, cuius spatii hinc atque inde viridiaria essent lauro myrto et buxo frequentata, medium vero lithostrotum brevibus columnis altrinsecus positis et sigillis per pedes mille, quod esset deambulatorium, ita ut in capite basilica esset pedum quingentorum. cogitaverat praeterea cum Timisitheo, ut post basilicam thermas aestivas sui nominis faceret, ita ut hiemales in principio porticuum poneret, ne sine usu essent vel viridaria vel porticus. sed haec omnia nunc privatorum et possessionibus et hortis et aedificiis occupata sunt.*

Diese mehrfach falsch verstandene Beschreibung ergiebt einen oblongen von Säulenhallen eingefassten Platz von 500 Fuss Breite und 1000 Fuss Länge. An seiner einen Schmalseite sollte die Basilika liegen, ein Bau von 500 Fuss Länge, also von gleicher Ausdehnung wie der Platz selbst, woraus wohl hervorgeht, dass sie demselben ihre Breitseite zugewendet hätte. Mitten über den Platz herüber war nach der Basilika hin ein mit Steinplatten gepflasterter rechts und links von Statuen auf kurzen Säulen eingefasster Weg projectirt, zwischen ihm und den Portiken des Platzes Anlagen aus Lorbeer, Myrthe und Buxbaum. Hinter der Basilika sollten Sommerthermen, an der gegenüberliegenden Seite Winterthermen errichtet werden. Das Verhältniss, in welchem die Basilika zu dem Platze stand, war ungefähr dasselbe, welches zwischen der Basilica Ulpia und dem Forum Ulpium herrschte, die Anlage eines mittleren Weges zwischen Gartenanlagen hatte wahrscheinlich schon in dem Hekatostylon des Pompejus (Jordan, Forma urbis, fragm. 31) ein Vorbild.[1]

Aehnliche Prachtbauten mögen die ebenfalls im Campus Martius gelegenen Basilicae Matidies et Marcianes und Neptuni gewesen sein, die uns in der Regionenbeschreibung unter der IX. Region genannt werden, und die man durchaus nicht mit den entsprechenden Tempeln zu identificiren, wohl aber als räumlich mit ihnen verbunden zu betrachten hat.[2]

Das charakteristische und, wie es scheint, meistens wiederkehrende aller dieser kaiserlichen Basiliken ist, dass sie mit einem viereckigen von Säulen-

---

[1] Vgl. über letzteres die glückliche Entdeckung von Lanciani, der demselben das Fragment 110 des Stadtplans hinzugefügt hat. Ann. d. Inst. 1883 p. 13 f.

[2] Lanciani im Bull. della Commissione arch. municipale di Roma 1883 p. 5 ff. tav. I—II will der Basilica Matidies et Marcianes, die er als ein Gebäude auffasst, aber ohne Grund mit einem inschriftlich bekannten *templum Matidiae* identificirt, die sechs Cipollinsäulen unter dem Vicolo della spada d'Orlando zuschreiben. Der von ihm gegebene Grundriss ist, wie er selbst ausführt, hypothetisch.

hallen umgebenen Platz zusammen auftreten. Bei den forensischen Basiliken bildete das Forum selbst diesen Platz, auch bei den Kaiserforen wird die Lage der Basilika durch die Area des Forums bestimmt. Wo ein Forum nicht vorhanden ist, wird, wie wir z. B. schon beim Caesarium von Antiochia sahen, ein viereckiger Hof oder Garten eigens hergestellt. Man hat das Gefühl, dass die Basilika allein nicht bestehen kann, sondern immer nur den Abschluss eines Platzes nach der einen Seite hin bildet. Basiliken mit Höfen verbunden können wir auch in Inschriften nachweisen, z. B. einer aus der ersten Kaiserzeit, die in Abdera in Baetica (Südspanien) gefunden worden ist C. I. L. II 1979: [*flamen di*]*vi Aug.*, *p*[*raef. coh* .... | *praef.*] *fabrum, II* [*vir*, ... [*Quarti*]*lla mater sacerdo*[*s divae Aug.* | *basili*]*cam cum hypa*[*ethro* ..... *e*]*pulo dato d*[(*edit*) *d*(*edicavit*)]. Das *hypaethrum* ist eben hier nichts als der ungedeckte hypaethrale Vorhof im Gegensatz zu der gedeckten Basilika, ebenso wie das ἐξάερον des Caesariums in Antiochia. Hierauf geht es auch, wenn nach einer Inschrift in Verona C. I. L. V 3446 eine — *icia Q. f.* | [*ba*]*silicam et po*[*rticus*] | *testame*[*nto fieri jussit*], oder wenn es in zwei Inschriften aus der Zeit um 362 n. Chr. in Constantine, C. I. L. VIII 7037 und 7038 heisst: *Claudius Avitianus* | *comes primi* | *ordinis agens pro* | *pra*[*efe*]*ctis basilica*[*m* | [*Cons*]*tantianam cum* | *porticibus et tetra* | [*py*]*lo*[*con*]*stituend*[*am* | *a*] *solo perfi*[*ciendam*] |*q*[*ue c*]*ur*[*avit*].

In einem Ehrentitel von Benevent C. I. L. IX 1666 (Garrucci, Le antiche iscrizioni di Benevento, Roma 1875 p. 85) heisst es von dem Geehrten: *basilicam . in qua . tabul . muneris . ab . eo . editi . posit* | *sunt . consummavit . ludos . palmares . ob . dedicatio* | *nem earum . nomine Euploeae . suae . exhibuit . porticum* | *omni ornatu elegantiae* u. s. w. Ein anderer Ehrentitel ebendaher C. I. L. IX 1596 (Garrucci p. 103) aus sehr später Zeit ist einem Manne gesetzt, der unter anderem auch eine *basilica* ... [*cu*]*m porticibus sagitta*[*riorum*] restaurirt hat. Unter der *porticus basilicae* einer afrikanischen Inschrift C. I. L. VIII 794: *A. f. porticum basilicae t cet* (sic) | *viro constituit perfecit* könnte man auch die inneren Säulenhallen verstehen, während in der Inschrift aus S. Maria a Faifoli (Fagifulae) bei Montágano in Samnium C. I. L. IX 2557: *C. Ponti* | *us C. f. Vol.* | *Priscus* | *aed. portic* | *ante . basili* | *cam . silici s . p . f . c .* | *l . d . d . d .* die Beziehung auf eine oder mehrere äussere Portiken sicher ist.

In Anknüpfung an das Project des Gordianus, Thermen mit seiner Basilika zu verbinden, lassen sich am passendsten einige Notizen über das Auftreten der Basiliken innerhalb grösserer Baucomplexe einschalten, soweit die letzteren nicht Tempel oder Curien sind. Gerade aus der Zeit der Gordiane und des Alexander Severus haben wir für die Verbindung von Basiliken mit Bädern zwei Beispiele in britannischen Inschriften, eine aus Lancaster C. I. L. VII 287: [*ob*] *balineum refect*(*um*) [*et b*]*asilicam vetus-*

tate conlabsam a solo restitut[a]m eq(uites) alae Sebussia[nae] ... etc. und eine aus Lanchester C. I. L. VII 445: *Imp(erator) Caes(ar) M. Ant(onius) Gordianus p(ius) f(elix) Aug(ustus) balneum cum basilica a solo instruxit per Egn(atium) Lucilianum leg(atum) Aug(usti) pr(o) pr(aetore) curante M. Aur(elio) Quirino pref(ecto) coh(ortis) I L(ingonum) Gor(dianae).* Die Basiliken dienten in solchen Fällen, wie auch der Biograph des Gordianus andeutet, als Spaziergang für die Besucher der Thermen. Neuerdings scheint man in Brigantium im Zusammenhang mit Thermen auch eine Basilika aufgedeckt zu haben, vgl. Mitth. d. k. k. Central-Commission 1875 S. XXIV ff. und 1882 S. 98 ff.

Schon in augusteischer Zeit begegnen wir der Verbindung von Basiliken mit Theatern. So waren mit dem Theater von Gubbio in Umbrien mehrere, wahrscheinlich zwei, Basiliken verbunden. Sie wurden nach einer im Bull. d. Inst. 1863 p. 228 publicirten Inschrift von einem Cn. Satrius restaurirt: *Cn . Satrius . Cn . f. Rufus . III . vir . iur . dic. basilicas sublaqueavit . trabes . tecti . ferro suffixit lapide . stravit . podio circumclusit . sua pec* . u. s. w. Diese Inschrift befindet sich auf einer der Balustraden, die, wenn ich recht verstehe, in die Ausgänge nach dem Raume hinter der Bühne eingesetzt waren. Schon hieraus kann man mit Sicherheit schliessen, dass es sich um Annexe des Bühnengebäudes, um Bauten, die etwa hinterwärts an das letztere angebaut waren, handelt. Die Vermuthung, es seien die Portiken über der Cavea damit gemeint, wird erstens durch das Wort *basilica*, zweitens durch den Plural, drittens recht schlagend durch eine Bemerkung in einem Briefe des jüngeren Plinius an Trajan, C. Plinii et Traj. epist. XXXIX [XLVIII] widerlegt: *huic theatro (Nicaeae) ex privatorum pollicitationibus multa debentur, ut basilicae circa, ut porticus supra caveam.* Hier werden die *basilicae circa* und die *porticus supra caveam* nicht einander gleich, sondern als zwei verschiedene Dinge neben einander gesetzt.

Auch das Theater von Nikaia hatte also ringsum, d. h. wohl zu beiden Seiten des Bühnengebäudes, Basiliken. Ob der kleine dreischiffige Säulensaal mit segmentförmiger Apsis, der seitlich von dem Bühnengebäude des Marcellustheaters in Rom auf einem Fragmente des Stadtplans (Jordan 28) erscheint, als eine solche Basilika aufzufassen ist, wage ich nicht zu entscheiden, in den meisten Fällen werden diese Basiliken an Stelle derjenigen Portiken getreten sein, von denen Vitruv V, 9, 1 vorschreibt: *Post scaenam porticus sunt constituendae, uti cum imbres repentini ludos interpellaverint, habeat populus quo se recipiat ex theatro choragiaque laxamentum habeant ad comparandum. uti sunt porticus Pompeianae itemque Athenis porticus Eumeniae ad theatrum Patrisque Liberi fanum, et exeuntibus e theatro sinistra*

parte odeum, ... Trallibus porticus ex utraque parte scaenae supra stadium, ceterisque civitatibus, quae diligentiores habuerunt architectos, circa theatra sunt porticus et ambulationes. Vitruv schreibt im folgenden freilich vor, dass diese Theaterportiken zweischiffig anzulegen seien, doch sind damit dreischiffige nicht ausgeschlossen, und es wäre durchaus verkehrt, deshalb die Theaterbasiliken von Gubbio und Nikaia zweischiffig zu denken. Offen nach der einen Seite werden sie freilich gewesen sein, da dies ihrem Charakter als Promenade, als Theaterfoyer, am besten entsprach.

Die Constanstinsbasilika (Taf. VI, Fig. 9) an deren Charakter als Basilika noch Zestermann zweifeln konnte,[1] stellt die letzte Stufe in der Entwickelung unserer Bauform, nämlich die der gewölbten Basilika, dar. Sie ist ausserdem interessant, weil sie eine Combination der Quer- und Längsrichtung bietet, die sonst gar keine Analogien hat. Allerdings lag dieselbe nicht in dem ursprünglichen Project. Das letztere, auf unserem Grundriss schwarz angegeben, war berechnet auf den Eingang von der östlichen[2] Schmalseite und hatte an der gegenüberliegenden Seite eine halbrunde Apsis. Der Bau war in dieser selben Richtung in drei Schiffe getheilt, deren mittleres, das eine Spannung von 25 m hatte, von drei Kreuzgewölben, die Seitenschiffe von je drei 17,25 m tiefen Tonnengewölben überdeckt waren. Nur die drei Joche des rechten nördlichen Seitenschiffes stehen noch aufrecht, von dem linken nur noch Theile der Mauern und Pfeiler. Die Gewölbe ruhten auf vier kolossalen Ziegelpfeilern, bezw. den nach innen an dieselben angelehnten weissen canellirten Marmorsäulen korinthischen Stils, deren eine bekanntlich jetzt auf dem Platze vor S. Maria Maggiore steht. Die Ziegelpfeiler waren mit den ihnen entsprechenden Wandpfeilern derart verbunden, dass sie für das Auge gewissermassen breite von den Wänden nach dem Innern zu vorgeschobene und nur von 2 m breiten gewölbten Thüren durchbrochene Mauern bildeten, welche die Seitenschiffe in drei scharf von einander getrennte Joche theilten. In Folge dieser eigenthümlichen Construction, die in der Wölbung und in den kolossalen Dimensionen ihren Grund hat, erscheint

[1] Die erste exacte Beschreibung stammt von Nibby, Del tempio della Pace e della Basilica di Costantino, und Del foro Romano 1819 p. 198 ff., dem auch der richtige Name verdankt wird. Grundriss und Ansicht des Gebäudes sind sehr oft wiederholt worden, es genügt auf die Beschreibung der Stadt Rom zu III$_1$ 295, Canina, Edifizi di Roma antica II, tav. CXXIX—CXXXII u. Archit. ant. III, tav. XCVI u. XCVII, wo auch ausführliche Reconstructionszeichnungen gegeben sind, ferner auf Reber, Ruinen Roms S. 393 u. Gesch. d. Baukunst im Alterth. S. 432, Lübke, Gesch. d. Architektur 6. Aufl. S. 280 u. s. w. zu verweisen. Schon 1814 fertigte der französische Pensionär Gauthier eine Reconstruction.

[2] Auch hier ist angenommen, dass die Basilika sich genau von Osten nach Westen erstreckt, während ihre Achse eigentlich von Südosten nach Nordwesten läuft.

das Seitenschiff durchaus nicht als zusammenhängender Raum, was auf den ersten Blick den basilikaartigen Charakter des Ganzen sehr verwischt. Im Grunde braucht man aber nur die durch die Wölbung nothwendig gewordenen Elemente, Pfeiler und Querwände, wegzudenken, um denselben rein zu erkennen. Der Richtung in der Längsachse entsprechend sind auch die halbrunden Nischen in den Ziegelpfeilern und Mauerstücken angeordnet.

Die westliche Apsis war bis zum October 1879 in einem darüber errichteten Magazin verborgen, das erst damals entfernt wurde.[1] Was jetzt von ihr steht, ist zum grössten Theil modernes Mauerwerk. In den dicken Wänden zu ihren Seiten befinden sich Wendeltreppen, die auf die Dächer der Seitenschiffe führten. Die zweite Apsis, in der Mitte der noch aufrecht stehenden Nordseite angeordnet und fast ganz erhalten, stammt nicht von dem ursprünglichen Bau, sondern wurde erst nach Vollendung desselben in die Hinterwand des mittleren Joches hineingebrochen. Diese Hinterwand hatte ursprünglich genau dieselbe Gestalt wie die Hinterwände der beiden anderen Joche. Sie öffnete sich ebenso wie die letzteren in 6 hohen durch Ziegelpfeiler von einander getrennten Bögen, von denen drei im unteren, drei im oberen Geschosse angebracht waren. Zwischen den Ziegelpfeilern des unteren Geschosses spannten sich 1,70 m hohe Brüstungen aus. An den Stirnwänden der Apsis sind noch in beiden Geschossen die ursprünglichen Ziegelpfeiler mit den Ansätzen der auf ihnen ruhenden Bögen erhalten, die, um Platz für die Apsis zu schaffen, abgebrochen werden mussten. Die noch erhaltenen Bögen in den beiden seitlichen Jochen wurden später mit ganz schlechtem Mauerwerk aus Ziegeln unregelmässiger Grösse und Mörtel mit Tufstücken ausgefüllt. Denkt man sich diese Ausfüllungen weg, so lösen sich die Seitenwände in offene Ziegelarkaden auf, so dass die Basilika sich ihrer ursprünglichen Gestalt nach ebenfalls denjenigen des offenen Typus anreiht. Diese Durchbrechung war bei einem gewölbten Bau nur dann möglich, wenn die Seitenwände von dem Druck der Gewölbe befreit und dieser vielmehr auf die vier eigens dazu construirten Pfeiler bezw. die mit ihnen zusammenhängenden Querwände abgelenkt wurde. So hat die Bedingung der Wanddurchbrechung im Verein mit der Wölbung die vorliegende Modification des Basilikaschemas, besonders die eigenthümliche Querrichtung der drei Tonnengewölbe unmittelbar zur Folge gehabt.

Bei den Ausgrabungen von 1879 hat sich auch das Souterrain der nördlichen Tribuna, sowie hinterwärts an dieselbe anstossend ein Complex

[1] Notizie degli scavi 1879, p. 262 f.

älterer Gebäude gefunden.[1] Die Tribuna selbst kann nach den vorhandenen Resten ziemlich genau reconstruirt werden. Rings an der Wand zieht sich ein zweistufiger 0,47 m hoher Unterbau von 2,10 m Tiefe herum, aus dessen Mitte sich ein 1,50 m hohes, 3,55 m breites und 1,60 m vortretendes Postament abhebt. Dasselbe trug wahrscheinlich den Sitz des Richters. Die Hinterwand war bis zum Gewölbe hinauf mit kleinen säulenumrahmten Nischen gegliedert, die zum Theil später zugemauert und unkenntlich gemacht worden sind. Nach dem Hauptraum zu standen vor der Tribuna zwei an Pfeiler gelehnte Säulen, deren Spuren noch vorhanden sind. Die stuckirten Cassetten der Tonnengewölbe sind achteckig, die der Concha sechseckig.

Die spätere Hinzufügung dieser Apsis unterliegt keinem Zweifel. Die früher mehrfach[2] ausgesprochene Vermuthung, dass sie erst unter Symmachus gebaut sei, scheint wegen der auffallenden Uebereinstimmung des Mauerwerks mit demjenigen des ursprünglichen Baues nicht haltbar. Da der letztere nach einer in dem Gewölbe gefundenen Silbermünze vom Jahre 308 mit Recht dem Maxentius zugeschrieben wird, so darf man Constantin, welcher der Basilika nach seinem Siege über Maxentius den Namen gab, als den Urheber der Restauration betrachten.[3] Die mit Victorien verzierten Consolen unter den Wandsäulchen der neuen Tribuna scheinen diese Ansicht zu bestätigen. Der Bau hiess von nun an, wie das Regionenverzeichniss lehrt, Basilica Constantiniana oder Basilica nova.

Gegenüber der nördlichen Tribuna, an der Front nach der Via Sacra hin, wurde gleichzeitig ein Portalbau mit vier Porphyrsäulen errichtet, von dem nur noch dürftige Spuren vorhanden sind. Ein Eingang an dieser Stelle scheint übrigens von Anfang an projectirt gewesen zu sein. Dem ursprünglichen Bau gehört das Chalcidicum an der östlichen Schmalseite an. Dasselbe lag drei Stufen tiefer als die Strasse und öffnete sich nach aussen in sieben hohen Ziegelbögen, ganz ähnlich denen der Seitenwände. Bis auf zwei, die

---

[1] Notizie degli scavi 1879, p. 312 ff.: „Parte del lato di tramontana è innestato a fabbriche laterizie, di molto anteriori ai tempi costantiniani; che l'abside ha un sotterraneo chiuso da muri perimetrali, in parte contemporanei, in parte anteriori all' abside stessa; che a sinistra di chi guarda l'abside, nel piano della basilica s'apre una porta che ora mette nel vuoto, ma che in origine dovea dare communicazione ad una sala annessa alla basilica, della quale si troveranno certamente i muri perimetrali con l'abbassamento delle terre."

[2] Zuerst von Urlichs, Die Apsis der alten Basiliken S. 14.

[3] Vgl. Aurel. Victor Caes. XL. *Adhuc cuncta opera, quae magnifice construxerat (Maxentius), urbis fanum atque basilicam, Flavii meritis patres sacravere.* Danach haben Nibby, del Foro Romano p. 202, Fea und Canina, Edifizi di Roma II, p. 297 und Architettura antica III p. 97 die Veränderung noch in Constantins Zeit gesetzt.

als Thüren dienten — es sind diejenigen, welche der Achse des Mittelschiffes und des linken Seitenschiffes entsprechen — waren sie alle zu ebener Erde durch 1,70 m hohe Ziegelbrüstungen geschlossen, die aber jetzt weggehauen sind. Auch die nördliche und südliche Schmalseite des Chalcidicums öffnete sich ursprünglich in einem Bogen. In den nördlichen wurde später eine kleine Kapelle mit Apsis hineingebaut. Mit der Vermauerung des zweiten Bogens von Norden her liegt eine Treppe in Verband, die, nach der Güte ihres Mauerwerkes zu schliessen, noch den constantinischen Zusätzen angehört. Sie führte auf das Dach des Chalcidicums, von wo aus man durch eine Treppe in dem nordöstlichen Pfeiler ebenfalls auf die Dächer der Seitenschiffe gelangen konnte. Das Chalcidicum, dessen Decke von zusammenhängenden Kreuzgewölben gebildet wurde, legte sich in altanartiger Weise und wie es scheint einstöckig vor die Front des Baues. Zu ebener Erde führten aus ihm fünf Thüren in den Hauptraum. Den dreien davon, welche den Zugang zum Mittelschiff bilden, entsprachen im oberen Geschoss drei breite Fensteröffnungen. Der Fussboden des Mittelschiffes bestand aus Platten von giallo antico, breccia africana und pavonazetto.[1] Die Annahme ursprünglicher Gallerien in den Seitenschiffjochen, die durch kleine zwischen den acht grossen Hauptsäulen stehende Säulen getragen worden seien[2], gründet sich wohl nur auf die zweigeschossige Durchbrechung der Seitenwände und findet weder durch Säulenreste noch durch Spuren in der Wand eine Bestätigung. Dagegen ist die Ueberhöhung des Mittelschiffes, wie auch allgemein anerkannt, hier noch an den vorhandenen Ansätzen der mittleren Kreuzgewölbe deutlich zu erkennen. Dieselben erhoben sich beträchtlich über die Tonnengewölbe der Seitenschiffe. Ueber den Stirnbögen der letzteren nach dem Mittelschiff zu befand sich in jedem Joche ein grosses, vermuthlich dreigetheiltes Lünettenfenster, das von dem Bogen des entsprechenden Kreuzgewölbes eingerahmt war und über die flachen Dächer der Seitenschiffe hinausragte. Um nun für die erhöhten Kreuzgewölbe des Mittelschiffes ein Widerlager zu schaffen, waren über den Pfeilern bezw. Quermauern, welche die drei Joche im Inneren von einander trennten, breite Strebepfeiler hinaufgeführt, deren Form noch jetzt von dem zugänglichen Dache des erhaltenen Seitenschiffes aus ungefähr zu erkennen ist. Sie sind 3 m dick, liegen mit dem übrigen Mauerwerk der Basilika in Verband und sind von 2,94 m breiten Rundbogenöffnungen durchbrochen, welche die Passage auf den Seitenschiffdächern ermöglichten. Sie springen

---

[1] Canina, edif. di Roma antica, tav. CXII, Fig. 1.

[2] Canina, Edifizi di Roma antica II, p. 297 mit Verweis auf Zeichnungen Palladios und noch erhaltene Spuren am Gebäude. — Mothes, Die Basilikenform S. 81.

im Ganzen 9,67 m aus den Oberwänden des Mittelschiffes vor, die Art ihres oberen Abschlusses ist nicht mehr zu ermitteln. In ihrem Inneren führen, von den Durchgangsthoren ansetzend, 1,11 m breite gerade Treppen empor: sie können nur dazu gedient haben, das Dach des Mittelschiffes zu erreichen, das also ebenfalls zugänglich war. Von dem nordöstlichen Strebepfeiler führt eine Wendeltreppe abwärts, die unterhalb von dem Dache des Chalcidicums aus zugänglich war.

Die Verbindung des basilikalen Querschnittes mit der Wölbung und die consequent daraus entwickelte Schöpfung des Strebepfeilers als gewölbestützenden Elementes ist eine That, die in der ganzen Architekturgeschichte einzig dasteht.[1] Zwar fehlte es auch hier nicht an Vorarbeiten, als welche besonders die grossen Mittelsäle der römischen Kaiserthermen und Kaiserpaläste in Betracht kommen. Hier war ja die Ueberhöhung schon durch die centrale Lage des Mittelsaales gefordert und ihre Combination mit der Wölbung machte auch die Anlage von Strebepfeilern über den Dächern der anstossenden Räume nothwendig. Doch die Anwendung dieses Princips auf einen freistehenden Bau, seine Combination mit dem dreischiffigen Basilikenschema bleibt dennoch der bedeutendste Fortschritt in der Geschichte des Hallenbaues, der nach der Erfindung bezw. monumentalen Ausnutzung des Ueberhöhungsmotivs gemacht worden ist. Nur der tiefe Verfall der Technik, der fast unmittelbar nach dem Zeitalter Constantins begann, war Schuld daran, dass die kirchliche Baukunst des frühen Mittelalters dieses grossartige Beispiel, in welchem die ganze spätere Entwickelung des Kirchenbaues gewissermassen in nuce enthalten ist, unbenutzt bei Seite schieben konnte. An die holzgedeckte Basilika anknüpfend, langsam lernend und weiterstrebend, kam sie erst nach Jahrhunderten an dasjenige Ziel, welches die antike Baukunst, an der Grenze ihres Schaffens angelangt, schon erreicht hatte.

Aehnlich wie die Basilica Constantiniana haben wir uns vielleicht auch die constantinischen und späteren Basiliken in Constantinopel (vgl. besonders Urlichs, Die Apsis S. 9 f.) zu denken, unter anderem die vergoldete und marmorverzierte Hauptbasilika, von der im Cod. Iustin. VIII, tit. 12 de op. publicis l. 21 befohlen wird: *Basilicam inauratam et marmoribus decoratam liberam in perpetuum manere neque alicuius imaginis aut pictarum cuiuslibet honoris tabularum obumbratione fuscari iubemus, neque in aliqua parte eiusdem basilicae tabulato quidquam opere stationes ergasteriave constitui sancimus. Illud quoque decernimus ne in eam equos liceat intromitti vel nuptias celebrari.*

Der erste Anhang des Regionenverzeichnisses zählt im Ganzen zehn

[1] Siehe Einleitung S. 4.

Basiliken auf, die in Rom zur Zeit Constantins bestanden: die Iulia, Ulpia, Pauli, vestilia, Neptuni, Matidies, Marcianes, vascolaria, floscellaria, Constantiniana.[1] Sie sind, wie JORDAN richtig erkannt hat, sämmtlich öffentliche Basiliken. Die Iulia, Ulpia, Pauli, Constantiniana sind uns schon bekannt, von der Basilica Neptuni, Marcianes und Matidies haben wir vermuthet, dass sie mit Tempeln verbunden waren und daher ihren Namen führten, die vestilia, vascolaria, floscellaria fasst JORDAN als Bazare auf, die wahrscheinlich von den in ihnen verkauften Gegenständen Kleider-, Gefäss- und Blumenbasilika genannt worden seien. Die vascolaria wird von einigen mit der unter der VIII. Region genannten argentaria, diese mit der vielleicht damals noch vorhandenen Porcia identificirt, vgl. PRELLER, Regionen S. 145. JORDAN, Top. II, 458. Doch ist dies unsicher.

Neben diesen zehn öffentlichen Basiliken gab es nun aber, wie wir schon bei Gelegenheit der Iulia Aquiliana sahen, in Rom selbst noch Privatbazare in Basilikaform. Für die Zeit des Septimius Severus können wir dies aus einigen Fragmenten des römischen Stadtplanes nachweisen, die auf Taf. IX nach JORDANS Forma urbis Romae wiederholt worden sind.[2] Hierher gehören zunächst zwei oblonge dreischiffige Säulenhallen auf Fig. 1 und 4, die man, besonders die erstere, ihres langgestreckten Verhältnisses wegen nicht wohl als offene Peristyle auffassen kann. Bei der Halle auf Fig. 2, an deren eine Schmalseite eine viereckige Exedra stösst, ist es schon schwieriger, zwischen dem basilikalen und peristylen Charakter zu entscheiden. Dagegen erscheint auf Fig. 3 eine ausgeprägte kurze Pfeilerbasilika mit geschlossenen Wänden und einem grossen Chalcidicum am einen, einem kleinen am anderen Ende. Noch deutlicher ist die dreischiffige offene Pfeilerbasilika auf Fig. 5, deren Grundriss genau so charakterisirt ist, wie der der Basilica Iulia auf dem entsprechenden Fragmente des Stadtplanes. Sie ist beiderseits ganz von Tabernen eingeschlossen und zeigt an der erhaltenen Schmalseite ein Chalcidicum. Zur Gattung der offenen Pfeilerbasiliken ist diejenige auf den beiden zusammengehörigen Fragmenten von Fig. 7 zu rechnen. Eine eigenthümliche Mittelstellung zwischen Basilika und Wohnhaus nehmen die dreischiffigen Bauten auf Fig. 6 und 8 ein. Von dem ersteren ist gerade die Eingangsseite leider nicht erhalten. Der oblonge Mittelraum wird durch zweimal fünf sehr kräftig charakterisirte quadratische Pfeiler in drei Schiffe getheilt und auf

---

[1] JORDAN, Topographie d. Stadt Rom II, S. 568 und S. 216 ff. — KLÜGMANN, Hermes XV (1880) S. 215, dessen Bemerkungen indessen das richtige nicht treffen.

[2] Die Nummern bei JORDAN sind auf der Tafel in Klammern beigeschrieben. Vielleicht gehört zu dieser Gattung auch die [*basi*]*lica* *L*[. . . . .] *mentaria* auf Fr. 5 und die [*basili*]*ca* auf Fr. 103.

drei Seiten von Tabernen oder Zimmern eingeschlossen, in deren einem eine Treppe angedeutet ist. Als eine unbedeckte Sackgasse mit seitlichen Arkaden, was uns der eine dreischiffige Raum auf Fig. 8 zu sein scheint, wird man hier den Mittelraum nicht auffassen dürfen, und wenn er bedeckt war, so konnte er nicht anders als durch Ueberhöhung erleuchtet werden. Wenn man die darauf folgenden auf Taf. IX publicirten Gebäude, die sich durch einen langen corridorartigen Mittelraum charakterisiren, als Miethkasernen auffasst, was wir im folgenden Abschnitt näher begründen werden, so ist auch für Fig. 6 und 8, wenn nicht die basilikale Form, so doch der Name Basilika einigem Zweifel unterworfen. Doch genügen auch die zuerst genannten Beispiele, um bei der sehr fragmentarischen Erhaltung des Stadtplanes die Anzahl derartiger uns unbekannter Basiliken in dem Rom der späteren Kaiserzeit gar nicht unbeträchtlich erscheinen zu lassen. Besonders Fig. 5 kann uns zeigen, wie solche Basiliken in dem grösseren Complex eines Privathauses mit Strassentabernen u. s. w. hineingebaut werden konnten, ohne doch ihren Charakter als Bazare, d. h. öffentliche Kaufhallen, einzubüssen. Dieses Beispiel ist in der That die beste Illustration für das bei Gelegenheit der Iulia Aquiliana Gesagte.

Wo nun nicht, wie bei der letzteren, bestimmte Gründe für die eigenthümliche Wahl des Namens vorlagen, wird man diese Basiliken — das können wir von vornherein voraussetzen — wie unsere Passagen nach ihren Besitzern bezw. Erbauern benannt haben. Dies können wir auch ausserhalb Roms inschriftlich und aus der Litteratur noch nachweisen: So gab es in Benevent ausser der Basilika κατ' ἐξοχήν mit den Portiken (s. oben S. 215) nach C. I. L. IX, 1596 noch eine *basilica (L)ongini.* In Caere war das phetrium der Augustalen (s. oben S. 162) nach der Inschrift Orelli 3787 in der Basilica Sulpiciana angebracht: *Vesbinius Aug. lib. petit ut sibi locus publice daretur sub porticu basilicae Sulpicianae, uti Augustalibus in eum locum phetrium faceret.* In Antiochia haben wir eine βασιλικὴ 'Ρουφίνου, nach Zosimus[1] ein Bau des allmächtigen Rufinus, der unter Arcadius und Honorius den Orient beherrschte, nach Malalas vielmehr richtiger des praefectus praetorio unter Constantinus dem Grossen.[2] Der Kaiser hatte sie begonnen, Rufinus in seinem

---

[1] p. 249 ed. Bonn.: ὁ δὲ τιθασσεύων τὸν δῆμον βασιλικὴν ᾠκοδόμει στοάν, ἧς οὐδὲ ἓν ἡ πόλις ἔχει διαπρεπέστερον οἰκοδόμημα.

[2] Malalas p. 318 (ed. Bonn.): ὁμοίως δὲ ἔκτισε καὶ τὴν λεγομένην 'Ρουφίνου βασιλικήν· ἦν γὰρ τοῦτο ἱερὸν τοῦ 'Ερμοῦ καὶ ἔλυσεν αὐτὸ 'Ρουφῖνος ὁ ἔπαρχος τῶν ἱερῶν πραιτορίων· ἀπελθὼν δὲ μετὰ τοῦ βασιλέως ἐν τῷ πολέμῳ ἐκελεύσθη ὑπ' αὐτοῦ περιμεῖναι ἐν 'Αντιοχείᾳ τῇ μεγάλῃ. καὶ ἐπλήρωσε τὴν αὐτὴν βασιλικήν, ἐπανερχομένου τοῦ αὐτοῦ βασιλέως ἐπὶ 'Ρώμην. ὅστις καὶ εἰς τὸ κτίσμα τῆς ἐκκλησίας καὶ τῆς βασιλικῆς ἐκελεύσθη ἐργοδιωκτεῖν.

Auftrag vollendet. Sie scheint sehr prächtig gewesen zu sein. Unter Anastasius verbrannte sie zugleich mit der sonst nicht bekannten βασιλικὴ Ζηνοδότου, die mit ihr zusammen an einem durch zwei Tetrapyla zugänglichen Platze gelegen zu haben scheint[1] und doch wahrscheinlich nicht, wie O. Müller[2] meinte, identisch ist mit der des Zoilus bei Euagr. I, 18.

Ebenso baute unter Theodosius dem jüngeren der magister militum orientis Anatolius eine Basilika in Antiochia, die ebenfalls nicht nach dem Kaiser, der das Geld dazu gegeben hatte, sondern nach dem Curator des Baues βασιλικὴ Ἀνατολίου genannt wurde, obgleich an ihrer Front in musivischer Arbeit der Name des Theodosius angebracht war.[3] Malalas bezeichnet sie als διάφωτος, was Urlichs (Die Apsis der alten Basiliken S. 7) von den Fenstern des erhöhten Mittelschiffs verstehen möchte, was aber wahrscheinlich auf eine ähnliche Durchbrechung der Wände wie bei der Constantinsbasilika in Rom zu beziehen ist. Ueber die Benennung der Basiliken, die Valens an seinem neu errichteten Prachtforum baute (s. oben S. 190), sind wir nicht unterrichtet. In Daphne, der Vorstadt von Antiochia, baute der Senator Mammianus ein *Antiforum* mit zwei Basiliken und einem Tetrapylum (Nicephorus XVI, 23). Alle diese Bauten waren, wie O. Müller richtig erkannte, heidnische öffentliche Basiliken, nicht etwa christliche Kirchen. Dass wir ähnliche Beispiele von Basiliken, die nach Privatleuten genannt waren, ausser in Caere und Benevent in kleineren italischen Städten nicht nachweisen können, erklärt sich einfach daraus, dass diese meistens nur eine Basilika hatten, die alsdann natürlich schlechthin *basilica* hiess. Uebrigens mag immerhin die eine oder andere der zahlreichen von Privatleuten erbauten oder restaurirten Basiliken, die uns aus Inschriften bekannt sind, und die nicht einem Kaiser gewidmet waren, im Volksmunde auch den Namen ihres Erbauers getragen haben. Diese Gattung der Bazare wird uns weiter unten für die Beurtheilung der Basilica Sicinini und Laterani wichtig werden.

---

[1] Malalas p. 397: καὶ ὑπηντήθησαν κατέναντι τῆς λεγομένης Ῥουφίνου βασιλικῆς ἐπὶ τὸ λουτρὸν τὸ λεγόμενον τῶν Ὀλβίης ... καὶ παραλαβόντες τὴν Ῥουφίνου βασιλικὴν καὶ τὴν λεγομένην Ζηνοδότου ἔβαλον πῦρ καὶ ἐκαύθη πᾶσα ἡ Ῥουφίνου καὶ τὰ δύο τετράπυλα τὰ ἐντεῦθεν καὶ τὸ πραιτώριον τοῦ κόμητος τῆς ἀνατολῆς .....

[2] Müller, Antiq. Antioch. p. 115.

[3] Malalas p. 360: ἔκτισε δὲ καὶ ἐν Ἀντιοχείᾳ τῇ μεγάλῃ βασιλικὴν διάφωτον μεγάλην πάνυ εὐπρεπῆ, κατέναντι οὖσαν τῶν λεγομένων Ἄθλων, ἥντινα οἱ Ἀντιοχεῖς καλοῦσι τὴν Ἀνατολίου, διότι Ἀνατόλιος στρατηλάτης ἐπέστη τῷ κτίσματι, λαβὼν τὰ χρήματα ἀπὸ τοῦ βασιλέως, ὅτι ἐγένετο παρ' αὐτοῦ στρατηλάτης ἀνατολῆς· διὰ τοῦτο καὶ ὅτε ἐπλήρωσε τὸ αὐτὸ ἔργον τῆς βασιλικῆς, ἐπέγραψεν ἐν αὐτῇ διὰ χρυσέου μουσαρίου ταῦτα· Ἔργον Θεοδοσίου βασιλέως· ὥσπερ ἄξιον. Vgl. Euagr. I, 18.

Alle bisher besprochenen erhaltenen Bauten sind sichere und unbezweifelte Basiliken. Ehe wir zu den weniger bekannten und zweifelhaften übergehen, ist es nöthig, aus jenen durch Feststellung der gemeinsamen Züge die charakteristischen Elemente des Basilikaschemas abzuleiten.

In erster Linie steht die Dreischiffigkeit, die nur bei besonders grossem Maasstab durch Fünfschiffigkeit ersetzt wird. Dieselbe ist historisch begründet, insofern sie sich von der grossen Halle des altgriechischen Wohnhauses auf den öffentlichen Profanbau vererbt hat. Sie tritt meistens in der Form auf, dass das Mittelschiff breiter ist als die Seitenschiffe, und dass die letzteren sich auch an den Schmalseiten um das erstere herumziehen. Nur bei der Constantinsbasilika erscheint sie in Folge der Wölbung verdunkelt, wenn auch nicht unkenntlich gemacht. Einerlei ist es dabei, ob die Schiffe durch Säulen oder Pfeiler von einander geschieden werden, ob die Aussenmauern fest oder durchbrochen sind, ob der Eingang an der Schmalseite oder Langseite liegt. Dagegen konnten wir Basiliken mit einem Schiffe nicht nachweisen. „Einschiffige Basilika" ist eine contradictio in adjecto, ein durchaus unantiker, erst von den Neueren geschaffener Begriff.

Die vollkommene Bedachung ist das zweite Hauptmerkmal der Basilika. Sie unterscheidet dieselbe von dem offenen Platze mit ringsherumführenden Säulenhallen und reiht sie in die Entwickelungskette des geschlossenen Hauses, der Halle, ein. Durch Vitruv und die pompejanischen Wandgemälde auf Taf. IV, ferner durch die Gewölbeansätze der Constantinsbasilika wird die Bedachung des Mittelschiffes positiv bewiesen. Die Mittelschiffspannung keiner der erhaltenen Basiliken macht sie unmöglich. Ja selbst bei der Basilica Ulpia spricht nicht nur kein Argument gegen, sondern sogar mehrere für Bedachung.

Die Ueberhöhung des Mittelschiffes mit seitlichem Oberlicht ist derjenige Zug, welcher schon der antiken Basilika ihren eigentlichen Stempel aufdrückt. Während frühere, wie Hirt und Promis (s. unten), ohne näher auf diese Frage einzugehen, doch Ergänzungen von Basiliken ohne Mittelschiffüberhöhung machten, haben Canina [1] und Zestermann (S. 87 und 91) die Wichtigkeit der Ueberhöhung richtig erkannt, worin ihnen neuerdings einige [2] gefolgt sind. Dagegen hat zuerst Kugler energisch

---

[1] Canina, Ricerche sull' architettura più propria dei tempi cristiani. Roma 1843 p. 34 f. und Architettura antica III, p. 94.

[2] Schnaase, Gesch. d. bild. Künste II, S. 357 Anm. 1 und S. 358. — Dehio, Genesis S. 337. — Reidelbach, Ueber den Zusammenhang der christlichen Kunst mit der antiken. München 1881, S. 34 ff. — Mothes, Die Basilikaform S. 83.

gegen diese Anschauung opponirt.[1] Nach ihm steht die Obermauer, die sich auf der Säulenreihe erhebt, „im Widerspruch gegen die Gesetze des antiken Säulenbaues; sie ist eine Neuerung, welche die antike Form und deren Eindruck auf das Auge und auf das Gemüth des Beschauers verdirbt.“ „Sie widerspricht durchaus dem antiken Formgefühl, dem ganzen Princip des antiken Säulenbaues, der über dem Gebälk der Säulen alle weitere Last vermeidet.“ Ja, sie ist ihm „der schärfste Widerspruch gegen das Gesetz der antiken Bauweise, ein völliger Barbarismus im Sinne der antiken Bauschule.“ Auch Quast[2] hält sie „nach dem ganzen Geist der antiken Baukunst“ für unmöglich, und ein Recensent im Kunstblatt von 1848 S. 83 formulirt das in seiner Weise, indem er in der Ueberhöhung erkennen will „einen ganz anderen Geist, eine völlig veränderte Weltanschauung, eine That des christlichen Glaubensmuthes (!), des specifisch christlichen Geistes. Nicht das äusserliche Lichtbedürfniss, sondern der geistige Aufschwung nach dem Aufgang aus der Höhe liess in einem glücklichen und frommen Künstlergeiste den Gedanken dieser Mittelschifferhöhung aufblitzen.“ Dass Reber der forensischen Basilika die Mittelschifferhöhung ursprünglich nicht zuerkennt, haben wir gesehen. Auch Stockbauer[3] tadelt heftig den in der „abgeleiteten, corrupten Bauform“ der Obermauer auf Säulen sich aussprechenden „Abfall von den Gesetzen der classischen Kunst“. und noch Kraus[4] weiss, obwohl er dies für zu extrem hält, nichts wesentliches dagegen einzuwenden.

Gegenüber der Ansicht so namhafter Forscher wird es sich empfehlen, die Beweise für den antiken Ursprung der Ueberhöhung an dieser Stelle übersichtlich zusammenzustellen. Es sind deren zehn.

Erstens: Die Ueberhöhung ist ein uraltes ägyptisch-phönikisches Baumotiv, dessen Uebergang auf den altgriechischen Wohnhausbau und von hier aus auf die Königshalle von Athen in hohem Grade wahrscheinlich ist.

Zweitens: Für die Basilika von Pompeji ist die Ueberhöhung aus den Architekturfragmenten des Oberbaues mit ziemlicher Sicherheit nachzuweisen.

Drittens: Die Basilika von Fanum hatte nach Vitruvs Beschreibung ein überhöhtes Mittelschiff. Dass er dies bei seiner Normalbasilika nicht

---

[1] Kugler im Kunstblatt 1842, S. 343. Kl. Schriften II, 96 f. 102. III, 389 f. Gesch. d. Baukunst I, S. 356.

[2] Quast, Die Basilika der Alten, S. 8.

[3] Stockbauer, Der christliche Kirchenbau in den ersten vier Jahrhunderten. Regensburg 1874, S. 60 und 42.

[4] F. X. Kraus, Realencyclopädie d. christl. Alterthümer 1882, p. 124.

besonders erwähnt, ist kein Beweis, dass es hier gefehlt habe, vielmehr, dass es sich ganz von selbst verstand.

Viertens: Bei Gelegenheit der Mittelschiffüberhöhung der ägyptischen Oeci zieht Vitruv VI, 5, 9 zum Vergleich die Basiliken, d. h. die öffentlichen Basiliken, herbei. (Vgl. oben S. 141 f.)

Fünftens: Die Basilika des Herodes hatte nach Josephus die Mittelschiffüberhöhung.

Sechstens: Die Basilika des Constantin hatte, wie die noch erhaltenen Gewölbeansätze beweisen, ein erhöhtes Mittelschiff.

Siebentens: Bei den fünfschiffigen Basiliken ist die Ueberhöhung schon zum Zweck der Erleuchtung des Mittelschiffs nothwendig.

Achtens: Die auf Taf. IV publicirten und andere Bauten auf pompejanischen Wandgemälden kennzeichnen die Ueberhöhung als ein der römischen Baukunst ganz geläufiges Motiv. Ich zähle die mir bekannt gewordenen Beispiele auf: Taf. IV Fig. 2 befindet sich im Museo nazionale zu Neapel und ist schon oben (S. 185 f.) bei Gelegenheit der Basilica Iulia besprochen worden. Fig. 1 befindet sich in dem Hause reg. VIII, ins. 4, No. 4 zu Pompeji, und lässt, obwohl undeutlich und verwaschen, doch die Abstufung — auch an den Schmalseiten — und die Satteldachform deutlich erkennen. Der Bau liegt auf einer erhöhten durch eine schmale Treppe zugänglichen Terrasse. Die Wände scheinen sich unten und oben in Säulen- oder Pfeilerstellungen zu öffnen. Fig. 3, eine sehr flüchtig hingeworfene Ansicht eines dreischiffigen Baues, ist in dem Hause reg. VII, ins. 2, No. 45, im ersten Zimmer rechts vom Atrium, erhalten. Die Wände sind unten und oben von Fenstern durchbrochen, die Seitenschiffe zogen sich auch an den Schmalseiten herum, die Form des Mittelschiffdaches ist nicht zu erkennen. Fig. 4, in dem Zimmer hinter dem Atrium des Hauses reg. VII, 2, 38, ist zwar nicht als Darstellung einer eigentlichen Basilika, wohl aber wegen der Combination eines mittleren Satteldaches mit zweifach abgestuften seitlich anschneidenden Pultdächern interessant. Fig. 5, in der kürzlich ausgegrabenen Casa del Centenario (vgl. z. B. Overbeck, Pompeji 4. Aufl. vor S. 353), und zwar in der nordwestlichen Ecke des Peristyls, befindlich, stellt eine offene Pfeilerbasilika in allerdings nicht ganz consequenter Durchführung — mit Fenstern in der Façadenmauer — dar. Das Dach ist ein Satteldach, auf der Mitte des Giebels wird eine Kugel sichtbar. Fig. 6, rechts im Tablinum des Hauses reg. VII, 9, 47, ist ein langgestreckter dreischiffiger Bau rein basilikalen Charakters, mit ausgeschweiftem Grundriss und durchbrochenen Aussenmauern. Sein hinteres Ende ist nicht mit dargestellt. Das Dach ist ebenfalls ein Satteldach, die Seitenschiffe setzen sich aber hier, wie es scheint, an der Schmalseite nicht

fort.[1] Dazu kommen mehrere jetzt nicht mehr erhaltene Beispiele aus den Vignetten der Pitture di Ercolano, besonders zwei Bauten, die vol. II p. 105 (= p. 257) publiciert sind, und deren einer eine fünfschiffige, der andere eine dreischiffige Basilika ist, beide mit Satteldächern, einer sogar mit einem turmartigen Anbau versehen. Bei GELL und GANDY, Pompejana p. 60 = GUHL und KONER, Leben der Griechen und Römer II, 1. Aufl. S. 98, 2. Aufl. S. 439 ist unter einem grösseren Complex von Bauten auch eine, freilich, wie es scheint, missverstanden wiedergegebene, dreifach abgestufte Basilika publicirt.[2] Eine Art Magazine stellen ferner die mit ihrem untersten Geschosse im Wasser liegenden Bauten: Antichità di Ercolano I, p. 7 = p. 143 und V, p. 92, dann auch I, p. 21 = p. 157 dar, wo die Basilikaform besonders deutlich ist, und p. 52, wo die Publikation nur manches im Dunkeln lässt. Auch hier liegt der Bau auf einer Halbinsel im Wasser; er hat durchbrochene Aussenwände, aber keine Fenster im oberen Geschoss. Eine offene Basilika mit flachen Dächern, am Wasser gelegen, zeigt I, p. 75 = p. 209, ähnlich V, p. 92 = p. 244. Eine ganz deutliche aber unverstanden gezeichnete Basilika ist auch auf I, p. 89 = p. 195 erkennbar, vgl. GELL, Pompejana pl. 58. Eine Holzhütte mit basilikaler Ueberhöhung, von einem Zaun umschlossen, ist V, p. 165 = p. 347 dargestellt.

Neuntens findet sich die Ansicht einer Basilika mit überhöhtem Mittelschiff auf einem der Reliefs, die kürzlich nahe dem Eingang in den Emissar des Fucinersees gefunden worden sind (Revue arch. XXXVI. 1878 pl. XIV). Auf der linken Hälfte desselben ist eine Stadt dargestellt, in der GEFFROY a. O. p. 11 eine der Städte am Fucinersee erkennen möchte. In dem oberen Theile derselben, offenbar an dem Platze, der von den beiden Hauptstrassen eingefasst wird, steht das betreffende Gebäude. Es öffnet sich an der schmalen Front in Arkaden und hat ein Satteldach.

---

[1] Weniger sicher ist der basilikale Charakter bei einigen anderen zweigeschossigen Hallen, z. B. auf einer Hafenvedute rechts in den Fauces der Casa delle colonne di musaico (Graeberstrasse rechts No. 12), einem Bilde in der rechten Ala der Casa della piccola fontana (VI, 8, 23) und einem solchen in der Casa dei Dioscuri (VI, 9, 6), im kleinen Zimmer links vom Eingang, ganz oben auf der hinteren Wand; ferner auf einem Stuckrelief im Hofe der Stabianer Thermen (gegenüber der Thür), dessen Nachweis ich MAU verdanke. Zweifelnd habe ich mir auch zwei kleine basilikaartig abgestufte Bauten auf einem Bildchen in der Casa della parete nera (rechts hinten) notirt. Dagegen finden sich sicher abgestufte Bauten, deren Publikation sich aber nicht lohnt, auf einigen Veduten im Neapeler Nationalmuseum: Inv. 8520. 9425. 9420. 9444. 9490. 9511.

[2] STOCKBAUER's und KRAUS' Zweifel an der Realität dieses und ähnlicher Bilder sind unbegründet.

Dazu kommen dann zehntens die beiden auch von ZESTERMANN, T. II, Fig. 6 und 7 publicirten Aussenansichten von Basiliken auf Münzen, bei denen allerdings das Zurücktreten des mittleren Theiles und die Dachform nicht deutlich angegeben sind.

Diese Zeugnisse für die typische, baulich vollkommen fixirte Gestalt der Basilika widerlegen auf das entschiedenste die vielfach verbreitete Ansicht, dass das Wort *basilica* in der classischen Zeit in ganz laxer Bedeutung, z. B. auch von Tempeln und einfachen Hallen, gebraucht worden sei. Dieselbe stammt, so viel ich weiss, von MORCELLI[1], ist dann in anderer Form von FORCELLINI wiederholt und zuerst von URLICHS[2] und GARRUCCI[3] auf concrete Beispiele angewendet worden. Später sind BRUNN[4] und besonders PROMIS[5], dem sich DE ROSSI (Roma Sotterranea III, 1878 p. 460) anschliesst, und F. X. KRAUS[6] bei der Interpretation gewisser Inschriften wieder darauf zurückgekommen, und trotz der sehr begründeten Einwendungen von JORDAN[7] und der richtigen Bemerkungen von ZESTERMANN, MESSMER, SCHNAASE, OTTE und STOCKBAUER ist noch ganz neuerdings DEHIO soweit gegangen, zu behaupten, dass *basilica* nicht eine Form-, sondern nur eine Zweckbezeichnung sei, dass es eine ebenso laxe Bedeutung wie unser Halle habe, dass es kaum irgend eine hallenartige Anlage gebe, für welche nicht diese bequeme und dehnbare Bezeichnung passend befunden würde.[8]

Soweit sich diese Ansicht auf GARRUCCI's und DE ROSSI's Gebrauch des Wortes für altchristliche Bauten gründet, wird sie in dem betreffenden Abschnitt ihre Erledigung finden. Hier sei nur erwähnt, dass, soviel ich weiss, *basilica* weder für einen Grabbau im allgemeinen, noch für eine einschiffige *cella memoriae*, noch auch für *coemeterium* überhaupt gebraucht wird.[9] Hinsichtlich der antiken Basilika ist ein Verweis auf die Basilica Neptuni, Marcianes und Matidies, denen DEHIO noch die

---

[1] MORCELLI, De stilo inscriptionum latinarum 1781 p. 133. Mir ist nur die Ausgabe von 1819 (I, p. 211) zugänglich.

[2] URLICHS, in der Beschreibung der Stadt Rom III$_3$, S. 115. Die Apsis der alten Basiliken S. 5.

[3] GARRUCCI im Bullettino archeol. napol. ser. 2 To. I, p. 36 ff.

[4] BRUNN im Bull. dell' Inst. 1863 p. 228 f. Die Widerlegung des letzteren siehe oben S. 216.

[5] PROMIS in den Memorie dell' accademia delle scienze di Torino, ser. II, To. 28 p. 245 f.

[6] Realencyclopädie der christl. Alterthümer I, S. 110.

[7] JORDAN, Topographie der Stadt Rom II, S. 217 f.

[8] DEHIO, Genesis der christl. Basilika S. 311 f.

[9] Eine Basilika als Coemeterium einrichten heisst einfach: in ihr begraben.

basilica in honorem Plotinae zu Nemausus bei Spart. Vita Hadr. c. 12 hinzufügt, deshalb unstatthaft, weil die Existenz von Tempeln gleichen Namens noch lange nicht beweist, dass die entsprechenden Basiliken mit diesen Tempeln identisch, sondern höchstens, dass sie mit ihnen verbunden waren (s. oben S. 214). Den Basiliken, die an das Macellum von Corfinium anstiessen (s. oben S. 156) die Dreischiffigkeit abzusprechen, ist, wie schon JORDAN a. O. angedeutet hat, ebenso willkürlich, wie es unerlaubt ist, die weiter unten zu besprechenden Exerzierbasiliken oder die *basilicae centenariae* in der Villa der Gordiane für einschiffige Hallen zu erklären (s. unten).

Zwei Stellen endlich, die man mit in erster Linie für den laxen Gebrauch des Wortes *basilica* angeführt hat, sind hier ausführlicher zu besprechen, weil sie bei näherer Betrachtung genau das Gegentheil beweisen. Palladius Rutilius beschreibt (de re rustica I, 18) den Weinkeller einer Villa folgendermassen:

Cellam vinariam septemtrioni debemus habere oppositam . . . sic autem dispositam, ut basilicae ipsius forma calcatorium loco habeat altiore constructum, ad quod inter duos lacus, qui ad excipienda vina hinc inde depressi sint, gradibus tribus fere aut quatuor ascendatur. Ex his lacubus canales structi, vel tubi fictiles circa extremos parietes currant, et subiectis lateri suo doliis per vicinos meatus manantia vina defundant. BRUNN[1], der *forma* als Ablativ fasst, übersetzt die gesperrten Worte mit: „Der Weinkeller muss so angeordnet sein, dass er ganz nach Analogie der Form der Basilika einen höher gelegenen Kelterplatz habe.“ Ganz ähnlich K. F. HERMANN[2]: „nach Art einer Basilika“, DEHIO[3] dagegen, der *forma* mit Recht als Nominativ fasst: „dass die Formation der gedachten Halle (d. h. der *cella vinaria*) einen Kelterplatz auf erhöhter Stelle darbiete“. Am meisten wird sich die wörtliche Uebersetzung empfehlen: „dass der Plan der Basilika selbst die Kelter an erhöhter Stelle enthalte“.[4] Hieraus geht hervor, dass ein Theil des Weinkellers den Namen *basilica* führte. Und zwar hiess so der mittlere Theil desselben, der die Kelter und seitlich davon die beiden Bassins enthielt. Aus diesen floss dann der Wein in die *dolia*, die wir uns in den übrigen nicht näher beschriebenen Räumen des

[1] In der Recension von ZESTERMANN's Schrift in FÖRSTER's und KUGLER's Kunstblatt 1848, S. 74.

[2] Göttinger Gelehrte Anzeigen 1849, S. 1614. Freilich versteht HERMANN die Worte des Palladius falsch.

[3] Die Genesis der christlichen Basilika S. 312 Anm. 1.

[4] Im Wesentlichen richtig ist die Auffassung von ZESTERMANN und KRAUS (Die christl. Kunst in ihren ersten Anfängen S. 174).

Kellers aufgereiht zu denken haben. Warum dieser mittlere Theil *basilica* hiess, wird nun sofort klar, wenn wir beachten, dass man auf drei oder vier Stufen zu der Kelter emporstieg. Denkt man sich diese auf einer erhöhten Plateform und über ihr noch die kelternden Arbeiter, so sieht man leicht, dass die Decke des mittleren Theiles höher sein musste als die des übrigen Kellers. Dieselbe ragte wahrscheinlich über das Terrain hinaus, weil nur dadurch diejenige Beleuchtung des mittleren Raumes geschaffen werden konnte, die für das Keltern des Weines nothwendig war. Wenn man noch dazunimmt, dass die Kelter und die beiden seitlichen Bassins eine Dreitheilung des Raumes wenigstens nahe legen, die sich in drei durch Pfeiler getrennten Schiffen ausgesprochen haben kann, und dass man die über die Erde hinausragenden Fensterwände am natürlichsten auf diesen zwei Pfeilerreihen ruhen liess, so fehlt in der That keiner derjenigen Züge, die wir als charakteristisch für die Basilika erkannt haben. Aus der Art, wie Palladius Rutilius den *basilica* genannten Theil des Weinkellers erwähnt, scheint hervorzugehen, dass derselbe wenigstens in ländlichen Wohnungen, wo der Weinkeller abgesondert lag und sich in der Höhe frei entwickeln konnte, einen ganz gewöhnlichen Bestandtheil des letzteren bildete.

Der Verfasser der pseudojustinischen Schrift Cohortatio ad Graecos, der im zweiten oder dritten christlichen Jahrhundert schrieb[1], erwähnt c. 37 p. 120 die Grotte der Sibylle von Cumae, die er als eine sehr grosse Basilika bezeichnet.[2] Harnack, der neuerdings zuerst auf diese Stelle aufmerksam gemacht hat[3], und Dehio[4] folgern daraus mit Unrecht, dass die Christen mit dem Worte einen specifischen Sinn nicht verbanden. Sie setzen dabei a priori voraus, dass die künstlich ausgehauene Höhle, welche die Lokalsage von Cumae der Sibylle zuwies, eine einfache Grotte gewesen sei. Wir im Gegentheil folgern aus dem Namen βασιλική, dass die Höhle dreischiffig war, indem man ihrer ungeheuren Grösse wegen zwei Reihen von Pfeilern zur Stütze der Decke — nach Analogie z. B. der Neapeler

---

[1] Vgl. Harnack in den Texten und Untersuchungen z. Gesch. d. altchristl. Litteratur I, 1. 2, S. 156 f. — Völter, Zeitschr. f. wissenschaftl. Theologie XXVI, 2 (1883), S. 180 ff. — K. J. Neumann, Theologische Litteraturzeitung 1883, No. 25. S. 582 ff.

[2] Ἐθεασάμεθα δὲ ἐν τῇ πόλει γενόμενοι καί τινα τόπον ἐν ᾧ βασιλικὴν μεγίστην ἐξ ἑνὸς ἐξεσμένην λίθου ἔγνωμεν, πρᾶγμα μέγιστον καὶ παντὸς θαύματος ἄξιον, ἔνθα τοὺς χρησμοὺς αὐτὴν (die Sibylle) ἀπαγγέλλειν οἱ ὡς τὰ πάτρια παρειληφότες παρὰ τῶν ἑαυτῶν προγόνων ἔφασκον. Ἐν μέσῳ δὲ τῆς βασιλικῆς ἐπεδείκνυον ἡμῖν τρεῖς δεξαμενὰς ἐκ τοῦ αὐτοῦ ἐξεσμένας λίθου . . . . καὶ ἐν μέσῳ τοῦ οἴκου καθεζομένην ἐπὶ ὑψηλοῦ βήματος καὶ θρόνου, οὕτω τοὺς χρησμοὺς ἐξαγορεύειν.

[3] In Brieger's Zeitschr. f. Kirchengeschichte VI (1883), S. 116.

[4] Dehio und v. Bezold, Die kirchliche Baukunst des Abendlandes (1884), S. 85.

Katakomben — hatte stehen lassen. Eine basilikale Grotte ist z. B. die Kirche von Sutri (Hübsch, Die altchristl. Kirchen pl. VI, Fig. 10 und 11), bei der allerdings das Mittelschiff keine Erhöhung hat. Eine Bestätigung für die Dreischiffigkeit darf man vielleicht in den drei Wasserbassins erkennen, die sich in der Mitte (der Längenausdehnung?) der Basilika, wahrscheinlich auf die drei Schiffe vertheilt, im Boden befanden. Vielleicht war die Grotte nichts als ein grosses unterirdisches Quellhaus oder eine monumentale in den Felsen hineingearbeitete Cisterne.

Weit entfernt also, mit Dehio in dem Worte *basilica* nur eine Zweck-, nicht eine Formbezeichnung zu erkennen[1], sind wir vielmehr der Meinung, dass βασιλική *basilica* in seiner weiteren nicht auf die forensischen Bauten beschränkten Bedeutung ein Gebäude von unbestimmtem Zweck, ein Amtslokal, einen Sitzungssaal, eine Gerichtshalle, eine Kaufhalle, eine Spazierhalle, ein Exerzierhaus, eine Kellerhalle, eine Cisterne, einen Speisesaal bedeute, dass dasselbe aber nothwendig eine bestimmte Form haben, nämlich dreischiffig, bedeckt und in der Mitte überhöht sein müsse. Von diesem Gesichtspunkte aus können wir nun eine Kritik derjenigen zerstreuten Bauwerke versuchen, die in der bisherigen Litteratur als antike Basiliken bezeichnet worden sind, sowie derer, die denselben neu hinzugefügt werden müssen. Und zwar beginnen wir mit den sicheren Basiliken, die wir nach dem Grade ihrer Wichtigkeit aufzählen, und schliessen mit den Pseudobasiliken.

Die Basilika von Saepinum in Samnium ist schon oben S. 163 erwähnt worden. Da unter ihren Ruinen zahlreiche architektonische Fragmente erhalten sein sollen, so muss ihre genaue Aufnahme und die Reconstruction ihres Oberbaues Architekten dringend empfohlen werden. Möglicherweise würde der Bau sich als das wichtigste Beispiel des älteren Basilikatypus neben der pompejanischen Basilika herausstellen.

Auch bei Gelegenheit von Ausgrabungen in Corfinium wird Not. degli scavi 1880 p. 143 erwähnt *un grandioso edificio, che sarà stato forse una basilica o altro.*

Eine der sichersten Basiliken, die Zestermann (p. 114 f.) freilich aus der Reihe derselben gestrichen, aber schon Messmer (Ueber den Ursprung der Basilika S. 32) wieder eingereiht hat, ist diejenige von Otricoli nördlich von Rom.[2] Jetzt scheint nichts mehr von ihr vorhanden zu sein, wenigstens konnte ich im Herbst 1882 trotz der Führung sachverständiger Eingeborener an Ort und Stelle keine Spur derselben entdecken. Sie bildete im Grundriss ein annäherndes Quadrat und wurde durch zweimal drei canellirte Travertinsäulen korinthischen Stils in drei Schiffe getheilt. Am hinteren

---

[1] Genesis S. 310.

[2] Publicirt bei Guattani, Monum. ant. inediti per l'anno 1784 p. 27 ff., danach bei Hirt, Gesch. d. Baukunst bei d. Alten. Taf. XI Fig. 12. — Zestermann Taf. VI, Fig. 7. — Guhl und Koner, Das Leben der Griechen und Römer. 1. Aufl. II, S. 141 und sonst mehrfach.

Ende gegenüber der Thür schloss sich eine halbrunde Apsis mit höher gelegenem Fussboden an, die durch Stufen vom Hauptraume aus zugänglich war. Vor der Apsis standen zwei Säulen, welche nach GUATTANI dieselbe Höhe wie die Säulen des Hauptraumes hatten. Nach aussen kam das Halbrund wenigstens im unteren Geschoss nicht zur Geltung, da es seitlich von zwei quadratischen Räumen eingeschlossen war. Die Lösung des Aufbaues mag hier ähnlich wie bei der Hinteransicht der pompejanischen Basilika gewesen sein. An den Wänden des Hauptraumes und der Apsis fand man Postamente für Statuen. An der Front wie an den beiden Langseiten der Basilika zogen sich Kryptoportiken herum, die wahrscheinlich von einem durch Gurtbögen eingetheilten Tonnengewölbe überdeckt waren. Die Gurtbögen ruhten auf Wandpfeilern und trennten die Kryptoportiken in einzelne Abschnitte. Aus gefundenen Aschentheilen hat man mit Recht geschlossen, dass der Bau eine Holzdecke hatte. Der von GUATTANI gegebene Durchschnitt, wonach Mittelschiff und Seitenschiffe gleich hoch gewesen wären, ist natürlich nur ein Vorschlag und für uns nicht bindend. Wir werden vielmehr auch hier die Analogie des pompejanischen Gemäldes Taf. IV Fig. 2 herbeiziehen und das Mittelschiff höher als die Seitenschiffe, letztere höher als die Kryptoportiken ergänzen. ZESTERMANN hielt das Mittelschiff willkürlich für unbedeckt und sah hierin und in der Apsis einen Beweis gegen den basilikalen Charakter des Baues. MOTHES (Die Basilikenform S. 82 f.) hält mit Recht an der Bedachung fest, nimmt aber ohne Beweis Gallerien über den Seitenschiffen an. Auffallend ist höchstens das kurze Verhältniss des Grundrisses, das den Verhältnissregeln Vitruvs (1 : 3 bis 1 : 2) gar nicht entspricht; aber wir sahen schon bei der Basilika des Herodes und der Basilica Alexandrina, dass in dem Grundrissverhältniss das charakteristische der Basilika nicht liegt: die schroffsten Gegensätze sind hier vertreten. Der Bau gehört vermuthlich noch der früheren Kaiserzeit an. Er ist neben der Basilika von Pompeji und derjenigen von Saepinum ein Beweis, dass sich in den kleineren Provinzialstädten der ältere Typus mit dem Eingang an der einen Schmalseite und dem Tribunal gegenüber dem Eingang bis zum Untergang der antiken Cultur erhalten hat. Ohne Zweifel fehlte ja für die Entwickelung zur offenen Prachtbasilika, wie wir sie in dem späteren Rom und in Jerusalem finden, in kleineren Städten der Boden, und da die Municipien und Colonien z. Theil schon in ziemlich früher Zeit mit Basiliken versehen waren (s. oben S. 167 f.), so musste sich schon dadurch die ältere Grundrissdisposition in vielen Theilen des Reiches erhalten.

Die Basilika von Chaqqa in Syrien[1] repräsentirt sowohl nach ihrer vermuthlichen Bestimmung als nach ihrer Form einen eigenen Typus. Letztere ist in sehr interessanter Weise bedingt durch das Material. In Ermangelung des Holzes ist nämlich auch die Deckung aus Stein hergestellt. Die hieraus erwachsene Deckenconstruction in ihrer Anwendung auf die Dreischiffigkeit hat, man kann wohl sagen, diesen Grundriss geschaffen. Wir gehen deshalb bei der Analyse desselben von der Decke aus. Da die letztere durch Steinplatten gebildet werden sollte, so musste man sie in Streifen eintheilen, deren jeder grade so breit war, wie die zur Verfügung stehenden Steinplatten lang. Da die Steinplatten mit ihren Enden auf festen Unterlagen aufruhen mussten, so stellte man diese letzteren durch quergelegte Gurtbögen her, die auf quadratischen Pfeilern ruhten. Ueber jedem Gurtbogen stiessen je zwei Steinplattenreihen mit ihren Enden an einander. In Folge der ganz verschiedenen Länge der deckenden Steinplatten wurden die Gurtbögen und folglich die sie tragenden Pfeiler in ganz verschiedenen Abständen von einander angelegt, am engsten nach der Front zu, weiter am anderen Ende. Da man das Mittelschiff bedeutend breiter als die Seiten-

[1] Publiciert von DE VOGÜÉ, La Syrie centrale I, pl. 15. Danach der Grundriss und Durchschnitt auf unserer Taf. VI Fig. 7 und 8.

schiffe machen wollte, so hätte es nahe gelegen, diese Verschiedenheit auch im Querschnitt durch den üblichen Unterschied in der Höhe zur Geltung zu bringen. Dies ist nun hier bemerkenswerther Weise nicht geschehen; und zwar offenbar deshalb nicht, weil man sich scheute, die Gurtbögen des Mittelschiffs so weit über die Seitenschiffe hinaus zu heben, dass man gezwungen gewesen wäre, Strebepfeiler zu ihrer Abstützung anzubringen. Man entschloss sich also, die Gurtbögen der Seitenschiffe in zwei Geschossen über einander anzulegen, so dass die Dächer der Seitenschiffe in dieselbe Höhe mit demjenigen des Mittelschiffes zu liegen kamen. Diese Anordnung nutzte man dann zur Anbringung von Gallerien aus. Die Steinplatten, welche den Fussboden der letzteren bildeten, wurden durch die Gurtbögen des unteren Geschosses gestützt. Den Pfeilern entsprachen an den Wänden stark vortretende Halbpfeiler, auf denen die Bögen mit ihrem äusseren Ende aufruhten.[1] Da nun in Folge des Mangels der Ueberhöhung eine Erleuchtung des Innern durch Oberlicht unmöglich geworden war, Fenster in den Seitenmauern aber bei der beengenden und verfinsternden Joch- und Gallerieneintheilung wenig genützt haben würden, so war man darauf angewiesen, das Licht durch je drei grosse Thüren in der Vorder- und Hinterfront einzuführen. Die mittelste dieser Thüren ist 15 Fuss hoch und 10 Fuss breit, die seitlichen 9 Fuss hoch und 6 Fuss breit. Dadurch aber wiederum kam man naturgemäss zu einem verhältnissmässig kurzen, etwa quadratischen Grundriss. Die Breite beträgt 19,80, die Tiefe 18,30 m. Vor die Front legt sich eine abgestufte Plateform, auf die eine Treppe in der vollen Breite des Gebäudes hinaufführt. Man kann in der That sagen, dass sich fast alle Züge sowohl im Aufriss wie im Grundriss dieses Baues mit vollkommen logischer Consequenz aus der einmal gewählten, weil durch die materiellen Verhältnisse gebotenen, Deckenconstruction ergaben. Aus diesem Grunde kann nun der Mangel der Ueberhöhung uns nicht veranlassen, dem Gebäude von Chaqqa den Namen Basilika abzusprechen und etwa ein Prätorium oder etwas ähnliches in ihm zu sehen. Dasselbe bildet eben eine Ausnahme, die — in Anbetracht der eigenthümlichen Verhältnisse — die Regel in vollstem Maasse bestätigt.[2] Betrachtet man nun diese Basilika als Ganzes, so stimmt sie weder recht mit den nachweisbaren Kaufhallen überein, noch auch eignet sie sich wegen des Mangels der Tribuna und der sparsamen, fast ärmlichen Architektur recht zur Gerichtshalle.[3] Es fragt sich also, ob ein Bau, der durch seine vollkommen geschlossene Decke und den Mangel an Fenstern in so geflissentlicher Weise gegen Sonne und Regen geschützt war, nicht auch einen anderen Zweck haben konnte. De Vogüé, der ihn für vorconstantinisch hält, meint, er habe gedient *pour les besoins de la population romaine et de la garnison impériale, qui paraissent avoir été établies à Chaqqa à partir du deuxième siècle.* Ich möchte dies noch etwas präciser fassen und die Basilika für eine Exerzierbasilika der dort liegenden römischen Truppen erklären.

Exerzierbasiliken werden sicher in zwei, wahrscheinlich in vier erhaltenen Inschriften genannt, charakteristischer Weise aus solchen Gegenden, deren Klima, sei es seines regnerischen oder kalten, sei es seines heissen Charakters wegen dem römischen Soldaten einen zeitweisen Schutz gegen die Witterung besonders wünschenswerth

---

[1] Viollet-le-Duc, Dict. de l'archit. vol. IX 1868 p. 482 hat diese Bogenconstruction mit Unrecht als eine Vorstufe des auvergnatischen Wölbesystems betrachten wollen. Vgl. H. Graf, Opus francigenum. Stuttgart 1878 S. 25 f.

[2] Eine Analogie dazu bietet die christliche Basilika von Tafkhana im südlichen Syrien, bei der dieselben materiellen Bedingungen dieselbe Erscheinung zur Folge gehabt haben. De Vogüé, La Syrie centrale. — Burkhardt, De origine basilicarum p. 41.

[3] Noch weniger möchte ich sie mit F. X. Kraus, Realencyclopädie I, p. 144 für christlich halten, da ihr ja die Apsis fehlt.

machen musste. Die erste vom Jahre 222 n. Chr. stammt aus Netherby in England und lautet (C. I. L. VII 965):

Imp(eratore) Caes(are) M(arco) Aurelio Severo Alexandro pio fel(ice) Aug(usto) pont(ifice) maximo tr[i]b(unicia) pot(estate) co(n)s(ule) p(atre) p(atriae) coh(ors) I Ael(ia) Hispanorum ∞ (miliaria) eq(uitata) devota numini maiestatique eius baselicam equestrem exercitatoriam iam pridem a solo coeptam aedificavit consummavitque sub cura Mari Valeriani . . . etc.

Die zweite, C. I. L. III 6025 vom Jahre 140 n. Chr., stammt aus Assuan beim ersten Nilkatarrakt: *Imp(eratore) Caesar(e) T. Aelio Hadriano Antonino Aug(usto) Pio p(atre) p(atriae) coh(ors) I. Fl(avia) Cil(icum) eq(uitata) basilicam fecit per C. Avidium Heliodorum . . .* etc.

In zwei anderen inschriftlich erwähnten Basiliken hat Promis[1], einer Andeutung Henzen's folgend, ebenfalls Exerzierbasiliken erkannt. So wird in einer aus dem Jahre 196 n. Chr. stammenden Mainzer Votivinschrift ein Soldat der 22. Legion *custos basilicae* genannt, Henzen 6811: *Deae . Dianae | C. Lucilius | messor mil. | leg. XXII. p. p. f | cus. basil. | Dextro et | Prisco. cos.* Und von Gordian besitzen wir die Weihinschrift einer Basilika der fünften Legion[2]: *Imp. Caes. M. Ant. | Gordianus . pius . felix. | invictus. Aug. — — — | basilicam leg. V. Mac(edonicae).*[3]

In der Basilika von Chaqqa, deren Grösse nicht sehr bedeutend ist, hätten wir natürlich eine Exerzierbasilika für Fusstruppen zu erkennen. Wenn man sich erinnert, wie oft man selbst bei schlechtem Wetter auf der Casernenflur hat exerzieren müssen, wird man sogar die Seitenschiffe hierfür vollkommen genügend gross finden, während man allerdings für eine *basilica equestris* grössere Dimensionen verlangen würde. Legt man etwa den Maasstab unserer Exerzierhäuser zu Grunde, die natürlich, in Folge der technisch entwickelten Deckenconstruction, einschiffig angelegt werden, so versteht man auch, dass die Alten für denselben Zweck die Anlage dreischiffiger und folglich basilikaler Räume vorzogen. Dass man selbst provisorische Schutzdächer basilikalen Charakters für die Uebungen der Fusstruppen im Schiessen und Schleudern errichtete, zeigt Vegetius II, 23: *Missibilia quoque vel plumbatas iugi perpetuoque exercitio dirigere cogebantur, usque adeo, ut tempore hiemis de tegulis vel scindulis, quae si deessent, certe de cannis, ulva vel culmo et porticus tegerentur ad equites et quaedam velut basilicae ad pedites, in quibus tempestate vel ventis aëre turbato sub tecto armis erudiebatur exercitus.*

In Ephesos standen, abgesehen von der oben S. 200 beschriebenen mit einem andern Bau gruppirten Basilika, noch zwei Basiliken nördlich und südlich vom Hafen. Wenigstens gibt Falkener (Ephesus London 1862 p. 94) ihre Grundrisse in einer Weise an, dass man voraussetzen muss, sie seien durch seine Ausgrabungen wenigstens zum grossen Theil frei gelegt worden. Jetzt ist nichts mehr von ihnen erhalten. Beides waren offene dreischiffige Pfeilerbasiliken, die ihre eine Langseite dem Hafen zuwandten. Diejenige im Norden zählte in der Länge 16, diejenige im Süden nur 9 Pfeiler. Jedenfalls stammen sie aus römischer Zeit.[4] Wood (Ephesus) erwähnt diese

---

[1] Mem. dell' accad. delle scienze di Torino, ser. II, to. XXVIII p. 246.

[2] Ackner und Müller, Die römischen Inschriften in Dacien. Wien 1865 No. 695.

[3] Diese Basilika ist natürlich verschieden von der Basilica Aureliana, die auf einer ebenfalls in Thorda gefundenen Inschrift (Grut. 171, 3. Ackner u. Müller No. 678) vorkommt: *Q. Laelio. Q. f. trib. pleb | basilicae . Aurelianae | ornamento . Cn. Sosias | Marcellinus . aedil. so|cero . benemer . ubi . et | ipse . situs . est . p.* Zu ihrer Benennung vgl. oben (S. 199) die Basilica Iulia Aquiliana.

[4] Vgl. über die wahrscheinliche Zeit der Hafenanlage von Ephesos Adler in E. Curtius' Beiträgen zur Geschichte und Topographie Kleinasiens. Abhandl. d. Berliner Akad. d. Wissensch. Phil. hist. Classe 1872 p. 42.

Bauten nicht, berichtet aber S. 60 über die Aufdeckung eines anderen Gebäudes, *which appeared to have been a basilica. The street-front had been richly adorned with fluted columns with Corinthian capitals, similar to those of the Odeum, and ornate entablatures, all of white marble.* p. 61 f.: *along the sides of this building were recesses which had evidently served as workshops and in one I found a numbre of ox bones, which had been sawn by a fine saw, and had been cleaned and prepared for the handles of knives . . . At the south end I could just trace the curve of an apse. This building probably became a church, and it might have been dedicated to St-Luke, as it is near his* (?) *tomb. Upon his front-wall is scratched a curious caricature* (ein Kentaur). *Amongst the débris we found the torso of a male, about life size, of a good period.* Es ist charakteristisch für den dilettantischen Charakter des unbrauchbaren englischen Ausgrabungswerkes, dass von diesem wichtigen Bau nicht einmal ein Grundriss mitgetheilt wird, wie man auch nicht einmal sicher erfährt, ob derselbe dreischiffig war oder nicht.

Auch unter den Ruinen von Palmyra scheint eine sichere antike Basilika noch ziemlich wohl erhalten zu sein; zwar nicht die von Hirt so genannte einschiffige Cella mit Apsis und eigenthümlich angeordneten seitlichen Säulenhallen [1], die vielmehr ein Kultgebäude ist, sondern ein dreischiffiger Bau mit halbrunder Apsis, der in dem Panorama bei Wood tabl. I mit Q bezeichnet ist, und von dem es heisst: *seems to be the ruins of a christian church.* Zweimal drei Säulen stehen noch aufrecht und die Zeichnung ihrer korinthischen Kapitelle scheint den Gedanken an eine Kirche auszuschliessen.[2] Der Grundriss bei Cassas vol. I, No. 26 ist nahezu quadratisch, im Innern stehen rechts und links je vier Säulen, an der Eingangsseite ebenso viel, die Apsis ist mit dem Bau gleich breit und scheint amphitheatralisch angebrachte Sitze gehabt zu haben. Die Mittel zu einer Ergänzung des Oberbaues dürften noch vorhanden sein.

Palmyra ist für uns noch deshalb wichtig, weil seine Hauptstrasse, an der auch der erwähnte Bau liegt, als dreischiffige offene Säulenhalle ausgebildet war, deren Mittelschiff 37, die Seitenschiffe 16 Fuss Breite maassen. Dieser „Corso“ verbindet einen nahe der Stadtmauer liegenden Complex von Tempeln und Grabmonumenten mit dem Sonnentempel. Die vier Säulenreihen werden nur da, wo die Strasse einen Knick bildet, durch einen reich verzierten Bogen, da wo andere Strassen senkrecht aufstossen, durch Pfeiler unterbrochen. Auch diese Strassen waren zum Theil als dreischiffige Hallen ausgebildet. Wie es scheint, hat man sie und die Hauptstrasse überdeckt anzunehmen, und von dem Oberbau der letzteren dürfte eine vereinzelte kleinere Säule stammen, die bei Wood und Cassas über dem Architrav der unteren Säulen stehend abgebildet ist. Die Stadtanlage von Palmyra erinnert in vieler Beziehung an die Beschreibungen hellenistischer Städte, besonders an diejenige von Antiochia, die wir Libanius verdanken. Es ist nicht unmöglich, dass diese Einwirkung des Basilikaschemas auf langgestreckte Srassenportiken (Basilica Alexandrina), die ja aus dem Bedürfniss des Schutzes gegen die Sonne leicht entstehen konnte, auf hellenistische Traditionen zurückgeht.

Auch in Praeneste ist der gewöhnlich als Basilika bezeichnete einschiffige Bau

---

[1] Abgeb. bei Wood, The ruins of Palmyra. London 1753 tabl. XLIV und besser bei Cassas, Voyage pittoresque de la Syrie etc. I, No. 93. Vgl. Hirt, Gesch. d. Baukunst bei d. Alten III, S. 184, Taf. XV, 1. Dagegen schon Urlichs, Die Apsis der alten Basiliken S. 8. — Zestermann Taf. VI Fig. 8. S. 116.

[2] Auf diesen Bau hat meines Wissens zuerst Reidelbach, Ueber den Zusammenhang der altchristlichen Kunst mit der antiken, München 1881 S. 37 hingewiesen, der aber trotzdem die erwähnte Pseudobasilika für eine richtige Basilika hält.

an der Piazza Savoya, der jetzt zum Priesterseminar gehört[1], aus der Reihe der Basiliken zu streichen, dagegen die neuerdings von Marucchi aufgestellte Vermuthung zu erwähnen, dass die jetzige aus dem elften Jahrhundert stammende Kathedrale an demselben Platze an der Stelle einer antiken Basilika erbaut sei.[2] Nach Marucchi wären Seitenschiffe und Apsis im Mittelalter hinzugefügt, der ursprüngliche Bau, von dem noch die vier ersten Pfeiler im Innern der Kathedrale und Spuren von opus quadratum in den oberen Theilen stammen, hätte seine Breitseite nach dem Forum zu in Arkaden geöffnet. Wenn wirklich für ursprüngliche Dreischiffigkeit kein Beweis vorhanden ist, und sowohl vor dem Bau wie hinter demselben Spuren einer äusseren Säulenportikus von 0,90 m dicken dorischen Säulen gefunden worden sind, so wird dadurch die Deutung einigermassen problematisch. Immerhin könnte man an eine offene auf Pfeilern und Säulen schwebende Basilika denken. Solche Fragen sollte man wegen ihrer Wichtigkeit für die christliche Baukunst doch ja zu einer definitiven Lösung bringen.

Aus Grand nahe Neufchâteau (Département Vosgues), wo man die Stelle einer antiken Stadt vermuthet, wurde kürzlich die Aufdeckung von Substructionen einer Basilika gemeldet. Sie hatte eine halbkreisförmige Apsis und ihr durch ein Gitter abgetrenntes Mittelschiff war mit einem Mosaikfussboden versehen.[3]

Die Hauptausbeute für eine künftige Monumentalforschung auf diesem Gebiete dürften die zahlreichen Ruinen römischer Städte im nördlichen Afrika versprechen. Hoffentlich fällt bei der immer lebhafter werdenden epigraphischen Forschung in diesen Gegenden auch für die Architekturgeschichte etwas ab. Barth erwähnt Basiliken bei der Beschreibung der Ruinen von Gross-Leptis und Ptolemais.[4] Antik scheint auch die Basilika von Téfâced in Algier zu sein, ein fünfschiffiger Bau mit zwei Säulen- und zwei Pfeilerreihen von je 10 Stützen und einer halbkreisförmigen Apsis.[5] Wenigstens macht das Mauerwerk nach der flüchtigen Skizze einen antiken Eindruck. *Tout l'intérieur de l'édifice est jonché de fragments de pierres taillés, de chapiteaux et de colonnes.* Ebenso scheint Schnaase[6] mit Recht die Basilika von Djemila in Numidien[7] für antik gehalten zu haben, einen oblongen dreischiffigen Bau von zweimal fünf Säulen ohne Apsis, aber mit einer quadratischen Cella von der Breite des Mittelschiffes nahe dem hinteren Ende. Die Cella, um welche die Seitenschiffe herumgeführt waren, hatte drei Thüren. Auch dass sich der Haupteingang nicht an der Schmalseite, sondern an der Langseite nahe der rechten Ecke befindet, spricht gegen den christlichen Charakter des Baues. Die Cella mag für einen Kaiserkult und die Aufnahme von Kaiserstatuen gedient haben. So weiht in einer jetzt in Djemila befindlichen Inschrift aus Constantine C. I. L. VIII, 8824 der Statt-

---

[1] Hirt, Gesch. d. Baukunst bei d. Alten III, S. 184. 1865 reconstruirte ihn der französische Pensionair Tétaz noch unter diesem Namen.

[2] Marucchi im Bull. dell' Inst. arch. 1881 p. 254. 1882 p. 244 f. Vgl. Not. degli scavi 1882 p. 301 f. und Fernique, Étude sur Préneste, Paris 1880 (Bibl. des écoles françaises d'Athènes et de Rome XVII) p. 110 f. — Blondel in den Mélanges d'archéologie et d'histoire, avril 1882.

[3] Revue archéologique 1883 p. 50. — Voulot, Note sur une basilique romaine découverte à Grand. Comptes rendus des séances de l'académie des inscript. Janv. Mars 1883.

[4] Barth, Wanderungen durch die Küstenländer des Mittelmeeres I, p. 312. Die letztere erwähnen übrigens Smith und Porcher, Discoveries of Cyrene p. 65 ff. nicht.

[5] Leclerc in der Revue archéologique VII (1850) pl. 151 Fig. 3 p. 557.

[6] Gesch. d. bild. Künste III, S. 37 Anm. 4.

[7] Lenoir, Archit. monast. p. 247. Exploration scientifique de l'Algérie Arch. pl. 104. Fig. 3.

halter von Numidien Fl. Simplicius den Kaisern Valentinian, Valens und Gratian eine Basilika (367—375). Ueberhaupt sind unter den in der Exploration scientifique de l'Algérie publicirten Basilikaruinen noch einige, die vielleicht auf antiken Ursprung Anspruch erheben können (z. B. pl. 50. 66. 150?).

Eine neue Untersuchung verdienten die Reste der Incantada von Salonichi, deren ursprünglicher Grundplan zwar nicht mehr herzustellen ist, bei der aber die Anordnung von Fenstern mit Karyatidenpfeilern[1] über der Säulenstellung die Vermuthung eines ursprünglich basilikalen Querschnittes begünstigt. Sie ist schon oben bei Gelegenheit der persischen Halle von Sparta erwähnt worden (S. 106) und würde nach dieser Analogie trotz ihres späteren Ursprungs auf gute alte Traditionen zurückgehen. Verwandt war auch die *Les Tutelles* benannte Ruine von Bordeaux, die jetzt nicht mehr existirt und mir nur aus der kleinen restaurirten Umrisszeichnung bei Durand bekannt ist.[2] Hier erscheint sie als eine auf hohem Unterbau errichtete vierseitige Säulenhalle von 6 : 8 korinthischen Säulen ergänzt, weder im Inneren noch im Aeusseren sind Spuren von Mauern angegeben. Ueber den Säulen folgt eine Etage mit Rundbogenfenstern, zwischen denen Pilaster und Karyatiden stehen. Die Restauration ist höchst problematisch.

Vielleicht würden genauere Untersuchungen von fachmännischer Seite über die Basilika von Veleja bei Piacenza einiges Licht verbreiten. Bis jetzt kennt man von ihr nicht viel mehr als die ungefähre Grösse des Grundplans, der an dem Forum der antiken Stadt aufgedeckt ist.[3] Ihre Existenz ist verbürgt durch die Inschrift: *Cn. Antonius L. f. Sabinus | pontif. | II. vir. trib. milit. | praef. fabr. patronus | basilicam fecit*, und am Forum bleibt nur eine Seite für sie übrig, die Südseite. Hier würde sie etwa einen Raum von 17,9 m zu 76 m eingenommen und ihre Breitseite dem Markte zugewendet haben. Zwei schmale Treppen führten zu ihrem Fussboden empor. An ihren beiden Enden, wenigstens an dem linken, glaubt man Chalcidiken zu erkennen, die entsprechend den Regeln Vitruvs die allzugrosse Länge des Baus gemindert hätten. Auf eines derselben bezieht sich vielleicht die ebendort gefundene Inschrift: *Baebia T. f. Basilla calcidicum municipibus suis dedit.* Innere Säulenstellungen scheint man in situ nicht gefunden zu haben, dagegen *alcuni capitelli distesi al suolo ancora esistenti.* Sie stammen natürlich von den beiden Säulenreihen. An der südlichen Längsmauer steht ein grösseres Bathron, das wohl zur Aufnahme eines Theiles der 12 Marmorstatuen diente, die in der Basilika gefunden worden sind und sich jetzt im Museum zu Parma befinden.[4] Sie tragen meist mit Unrecht Namen aus der Familie des Augustus, gehören aber jedenfalls der frühesten Kaiserzeit an. Antolini hat das Bathron zu einer verkehrten Reconstruction der Säulenstellungen benutzt.[5] Die vordere Front der Basilika war vielleicht von Arkaden durchbrochen.

Noch problematischer ist eine von Promis reconstruirte Basilika von Alba am Fuciner See.[6] Es ist nicht der Tempel, den noch Hirt[7] für eine Basilika hielt, son-

---

[1] Diese letzteren befinden sich bekanntlich zum Theil im Louvre.

[2] Durand und Legrand, Raccolta e parallelo delle fabbriche classiche, Venezia 1833, pl. 27.

[3] Vgl. Antolini, Le rovine di Velleja, parte prima Milano 1819, parte seconda 1822, und die neueren Ausgrabungen Notizie degli scavi 1877 p. 157 ff. tav. V.

[4] Antolini a. O. I, tav. IX p. 17. — Pietro de Lama, Iscrizioni antiche collocate nei muri della scala Farnese, Parma 1818 p. 27. — Duetschke, Antike Bildwerke in Oberitalien V, No. 868. 871. 875. 879. 881. 882. 884. 888. 890. 892. 894. 896a.

[5] Vgl. übrigens Bull. dell' Inst. 1842. p. 146.

[6] Promis, Le Antichità di Alba Fucense, Roma 1836 Tav. III J.

[7] Hirt, Gesch. d. Baukunst bei den Alten III, S. 183 f. Abgebildet bei Promis

dern ein nur in den Fundamenten erhaltener Bau, zu dem seiner Meinung nach die 18 antiken Säulen im Innern dieses Tempels, der jetzigen Kirche auf dem Hügel S. Pietro, gehörten. Die Fundamente weisen auf einen 14,14 m breiten und 23 m langen Bau mit halbrunder Apsis. Doch macht schon die Lage desselben ganz nahe der Stadtmauer seine Bedeutung als Basilika sehr zweifelhaft. PROMIS' Ergänzung des Oberbaues[1] (ohne Ueberhöhung) ist auf jeden Fall unrichtig.

Die sog. Basilika von Pergamon[2], die vorübergehend für eine altchristliche Kirche gehalten wurde[3], jetzt aber allgemein als antiker Bau gilt, scheint auf den ersten Anblick in der That eine Basilika zu sein. Es ist ein 56 m langer und 26 m breiter Raum mit einer 7,55 m breiten Eingangsthür an der einen Schmalseite und einer halbrunden Nische von 10,52 m Durchmesser mit erhöhtem Fussboden an der gegenüberliegenden Seite. Das Innere war dreischiffig und hatte, nach Balkenlöchern in den Wänden zu schliessen, Gallerien zu beiden Seiten und an der Eingangsseite, die durch zwei schmale Treppenhäuser seitlich der Apsis zugänglich waren Die hintere Hälfte des Baues zeigt Spuren eines erhöhten Podiums. An die Apsis schloss sich auffallenderweise eine nach hinten geöffnete zweite Apsis an. Neuerdings wird indessen dieser riesige Bau, wie mir Herr Direktor CONZE, Herr Regierungsbaumeister BOHN und Herr Architekt KOLDEWEY mittheilen, für einen Thermensaal gehalten. Man darf der genaueren Untersuchung durch Herrn BOHN mit Spannung entgegensehen. Bestätigt sich die neue Benennung, so dürfte sie auch für eine andere berühmte „Basilika" entscheidend werden.

Der antike Bau in Trier, der früher im Volksmunde als Palast des Constantin bezeichnet wurde und seit 1848 zur protestantischen Kirche eingerichtet ist, gilt, seitdem STEININGER[4] diesen Namen aufgebracht und KUGLER[5] ihn popularisirt hat, trotz ZESTERMANN's (S. 120 ff.) und MOTHES' (Die Basilikenform, S. 87) Widerspruch für eine Basilika.[6] Es ist ein sehr grosser oblonger Bau mit einer Apsis an der dem Eingang gegenüberliegenden Schmalseite. Noch KUGLER konnte STEININGER's These mit dem Hinweis auf die Spuren zweier innerer Säulenreihen stützen, obwohl er aus unklaren Gründen das Mittelschiff unbedeckt annahm. Aber nachdem QUAST[7] in Uebereinstimmung mit SCHMIDT[8] jede Spur von Säulen auf dem Fussboden oder von Gebälk in den Wänden ausdrücklich geleugnet hatte, war eigentlich jeder Gedanke an eine Basilika unmöglich. Dies mochte auch F. HETTNER[9] fühlen; denn obwohl er das Charakteristische der Basilika in dem Oblong und der Apsis zu erkennen glaubt, sucht er doch die Behauptung der Einschiffigkeit zu entkräften. Denn „es erregen auf der hiesigen Regierung befindliche Pläne, welche von den Resten des antiken Baues bei Gelegenheit der Vorbereitung für die Restauration aufgenommen

---

Tav. III A_1. Vgl. dagegen schon QUAST, Die Basilika der Alten S. 11 und ZESTERMANN S. 116.

[1] PROMIS a. O. zu S. 238.

[2] Abgebildet bei Texier, Asie Mineure II, Pl. 118.

[3] ADLER in CURTIUS' Beiträgen zur Gesch. u. Topogr. Kleinasiens. Abhandl. der Berliner Akademie 1872 S. 58.

[4] STEININGER, Die Ruinen am Altthore zu Trier S. 47.

[5] KUGLER im Kunstblatt von 1842 No. 84—86. Kleine Schriften II, p. 94 ff.

[6] So noch bei F. HETTNER in PICK's Monatsschrift für die Geschichte Westdeutschlands 1880 S. 351. — DEHIO, Genesis d. christl. Basil. S. 311. Schon URLICHS, Die Apsis der alten Basiliken S. 15 f. suchte ZESTERMANN's Bedenken zu widerlegen.

[7] QUAST, Die Basilika der Alten 1845 S. 10.

[8] SCHMIDT, Röm., byzantin. u. germ. Baudenkmale in Trier S. 59.

[9] a. O. S. 351 f.

worden sind, den Zweifel, ob diese Annahme in vollem Umfang wenigstens das Richtige trifft. Auf diesen Plänen sind vor der Apsis vier Säulen eingezeichnet; die äussersten stehen da, wo die Apsis an das Rechteck anschliesst." Es sind offenbar dieselben Säulen, die auch Kugler erwähnt, aber für spätere Zusätze hält. Selbst wenn sie dem ursprünglichen Bau angehörten, beweisen sie keineswegs, „dass sich in dieser Verlängerung längs der Seitenwand je eine Säulenreihe hingezogen hat." Denn Säulen zwischen Apsis und Hauptraum kommen, wie wir gesehen haben, öfter vor und sind von den Hauptsäulen ganz unabhängig. Ueberdies waren diese Säulen so dünn (25 Zoll Durchmesser), dass sie doch nur als Galleriesäulen aufgefasst werden könnten, was auch Hettner thut. Die schlagendste Analogie wäre in diesem Falle die „Basilika" von Pergamon, und wenn letztere in der That ein Badesaal war, so würde auch der Trierer Bau einer Revision in diesem Sinne bedürfen. Zestermann hielt ihn der Heizvorrichtungen unter dem Fussboden wegen für einen Thermensaal, Hettner will die Möglichkeit einer zweiten Thermenanlage neben derjenigen in der Vorstadt St. Barbara nicht zugeben. Die zwei Reihen Fenster über einander in den Seitenwänden und die reiche Ausstattung mit Marmorincrustation und Goldmosaik würden dieser Annahme nicht widersprechen. Dass vor der Front des Baues ein Forum gelegen habe, ist nach Hettner S. 353 nicht nachzuweisen.

Durch dieses negative Resultat erhält scheinbar die Ansicht v. Wilmowsky's eine Stütze, dass der dem Trierer Dom zu Grunde liegende antike Bau eine Gerichtshalle, d. h. doch mit anderen Worten eine Basilika, gewesen sei. Doch auch hiergegen erheben sich Bedenken. Der Bau war, wie wir jetzt Dank der sorgfältigen Untersuchung v. Wilmowsky's wissen[1], genau quadratisch, jede Seite 122 Fuss lang. Die Front war von drei sehr grossen Thüren (die mittelste 42 Fuss breit und 55 Fuss hoch, die seitlichen kleiner) durchbrochen, der Innenraum durch vier kolossale 50 Fuss hohe Granitsäulen in einen quadratischen Mittelraum und halb so breite ringsum führende Portiken getheilt. Weder eine Vorhalle noch eine Apsis war vorhanden. Von Säule zu Säule und zwischen den Säulen und den entsprechenden Pilastern der Umfassungswände spannten sich Gurtbögen aus, die eine flache Holzdecke trugen. Die reichliche Beleuchtung des Innern durch die drei Thüren der Front, durch sieben Fenster über ihnen und je zwei übereinander angebrachte Reihen von je fünf Fenstern in den Längswänden, sowie fünf Fenster in der Hinterwand macht eine Ueberhöhung des mittleren Dachtheiles über die Portikusdächer zum Zweck der Lichtzufuhr sehr unwahrscheinlich. Die Funde grosser Dachziegel zeigen, dass das Dach nicht flach war. v. Wilmowsky ergänzt es als Satteldach. Zwei quadratische Treppenthürme an den Ecken der Front dienten, da keine Gallerien vorhanden sind, wohl nur, um in den Dachraum zu gelangen. Zwischen der Hinterwand und den beiden zunächst stehenden Säulen befand sich ein Tribunal von der Breite des Mittelraumes, zu dem man auf fünf Stufen hinaufstieg, und das mit kleinen Marmor- und Porphyrsäulen verziert gewesen zu sein scheint. Es setzte sich ursprünglich nicht in den Mittelraum fort.

Da sich in dem Mauerwerk eine Münze des Gratian gefunden hat, der seit 367 mit Valentinian I. als Mitregent in Trier residirte, kann der Bau nicht vor 367 gebaut, also schon deshalb weder mit einer der constantinischen Basiliken, die Eumenius in seinem Panegyricus auf Constantin für Trier bezeugt, noch mit der von Ausonius in der Rede an Gratian genannten Basilika, die *olim negotiis plena* gewesen sei, identisch sein. Ueberhaupt macht das Fehlen der Ueberhöhung — wenn man nicht schon den rein quadratischen Grundriss für entscheidend halten will — die Deutung auf eine Basilika unmöglich. Dabei spricht diese selbe Grundform, die Lage des Tribunals, und das

---

[1] J. N. v. Wilmowsky, Der Dom zu Trier in seinen drei Hauptperioden. Trier 1874. Danach Dehio und v. Bezold S. 46 f. Taf. 12, Fig. 8 und 9.

Fehlen der Apsis entscheidend gegen die Annahme einer von Anfang an kirchlichen Bestimmung.[1] Mit Recht hatte v. Wilmowsky wie schon früher Steininger den öffentlichen forensischen Charakter des mächtigen Bauwerks betont. Wenn aber die Basilika wegfällt, so bleibt, wie mir scheint, nur noch die Curie übrig. Von dieser sagt Vitruv V, 2, 1: *maxime quidem curia in primis est facienda ad dignitatem municipii sive civitatis, et si quadrata erit, quantum habuerit latitudinis dimidia addita constituatur altitudo,*[2] *sin autem oblonga fuerit, longitudo et latitudo componatur et summa composita eius dimidia pars sub lacunariis altitudini detur.* Hieraus geht wenigstens soviel hervor, dass die Curien auch quadratische Grundrisse hatten. Das Tribunal müsste man dann als den Sitz des Kaisers und seiner Amici während der Rathsverhandlungen oder sonst bei festlichen Gelegenheiten auffassen.

Allerdings scheint es, dass der Bau nicht unmittelbar an das Forum anstiess, denn 1879 fand man unter dem Fussboden des Domfreihofs vor ihm Spuren eines Estrichfussbodens und Heizanlagen.[3] Auch hier lag also noch ein gedeckter Raum. War dies vielleicht die Basilika, der Dombau aber die *curia basilicae?* Künftige Ausgrabungen müssen dies lehren. Vielleicht würde sich dadurch auch die vollkommene Oeffnung der Front in drei grossen und soviel man sehen kann unverschliessbaren Thüren erklären, die übrigens in dem „Senaculum“ von Pompeji (s. unten) eine Analogie hat. Die in der Breite der Seitenfronten angelehnten Zimmer, die unter ihrem Fussboden Heizvorrichtungen und in ihren Wänden Nischen hatten, würde man etwa als Senacula auffassen können.

Aehnliche Bauten, nur in kleinerem Maasstab, sind das sog. „Praetorium“ von Musmieh in Syrien, De Vogüé, La Syrie centrale. Dehio u. v. Bezold, Kirchl. Bauk. d. Abendl., Taf. 13, Fig. 1, 2, mit Apsis, und dasjenige von Lambaesa in Algier.[4] Das letztere bildet ein Oblongum von 30,60 m zu 23,30 m, seine Mauern sind in zwei Etagen von Bogenöffnungen durchbrochen. Im Innern vermuthet Texier zwei Säulenreihen, womit auch die drei Thore an der vorderen und hinteren Front stimmen würden. Der Charakter nähert sich also mehr dem einer Basilika, doch scheint die Ueberhöhung gefehlt zu haben. Der Reichthum der Architektur macht die Benennung als Exerzierbasilika unmöglich. Nach der sehr schlecht erhaltenen Inschrift an der nördlichen Façade setzt Wilmanns den Bau oder seine Restauration in das Jahr 253 n. Chr.

In dem oblongen Ziegelbau mit halbrunder, aussen viereckiger Apsis nahe dem Theater von Argos[5] hat nur Bursian eine Basilika vermuthet.[6] Er war einschiffig und hatte ein cassettirtes Tonnengewölbe.

Zu den sogenannten einschiffigen Basiliken, die Hirt, Kugler, Quast und noch Hübsch als besondere Gattung constituirten, gehört auch ein von Hirt erwähnter Bau mit halbrunder Apsis aus Quadern in Aquino, dessen Grundmauern noch erhalten sein sollen[7], sowie die Kirche S. Andrea in Rom, die in dem Abschnitt über die christliche Basilika näher besprochen werden wird.

---

[1] Anders F. Hettner a. O. p. 353 ff.

[2] Das war bei einem so kolossalen Maasstab natürlich nicht auszuführen.

[3] Hettner a. O. S. 353.

[4] Siehe Texier in der Revue Archéolog. 1849 pl. 98. S. 417 ff. — Kugler, Gesch. d. Baukunst I, S. 341. Héron de Villefosse, Arch. des missions scientifiques 1875, p. 416. Wilmanns, Die römische Lagerstadt Afrikas. In den Commentationes in honorem Mommseni p. 192 und 205.

[5] Abgebildet Expédition de Morée II, pl. 58c und 59, Fig. II - IV. Vgl. Curtius, Peloponnes II, p. 353.

[6] Bursian, Geographie von Griechenland II, S. 52 f.

[7] Hirt, Gesch. d. Baukunst bei d. Alten III, S. 183 f.

Auf Grund der Nachricht des Aelius Spartianus, Vita Hadriani 12 *(Compositis in Britannia rebus transgressus in Galliam Alexandrina seditione turbatus, quae nata est ob Apim . . . . Per idem tempus, in honorem Plotinae basilicam apud Nemausum opere mirabili extruxit)*, dass Hadrian der Plotina eine Basilika bei Nîmes (Nemausus) gebaut habe, hat erst Rode[1], dann Kugler einen schon von Palladio aufgenommenen, später vielfach publicirten[2] Bau für eine Basilika gehalten.[3] Zestermann (S. 115) hat diese Ansicht, wenngleich ohne entscheidende Gründe, zurückgewiesen. Es genügte auf den Grundriss zu verweisen: Ein oblonger einschiffiger Bau, mit rechts und links anschliessenden Kryptoportiken, hinten drei rechteckigen Exedren, deren mittelste in den Bau hineingezogen ist, die Wände mit je sechs angelehnten Rundsäulen und rechteckigen Nischen dazwischen gegliedert, konnte nie Basilika heissen. Schon die Ausgrabungen, die Pelet und Valz 1832 an Ort und Stelle unternahmen, und welche die Spuren eines Säulenperistyls vor dem Bau aufdeckten[4], scheinen den Zusammenhang desselben mit Bädern bewiesen zu haben, obwohl man damals noch an der üblichen Bezeichnung *temple* festhielt.[5] Die Bedeutung als Badesaal erkannte man erst bei den Ausgrabungen von 1850, bei denen man in nächster Nähe marmorne Bassins und ein System von Canälen fand, *dont la conservation est parfaite et dont l'existence ne laisse plus aucun doute sur la destination de l'édifice . . . Cette riche et élégante construction, qui s'élève immédiatement au bord de la source de Nemausus, se reliait évidemment à tout l'ensemble des bains publics, et n'était que le point d'arrivée ou de distribution des eaux de la fontaine d'Eure apportées par l'aqueduc, qui forme aujourd'hui le pont du Gard.*[6] Kürzlich ist in Nîmes die Weihinschrift des Bauaufsehers eines Basilikabaues gefunden worden, die man auf den hadrianischen Bau bezieht[7]: *Iovi . et . Nemaus* | *T. Flavius . Herm* | *exactor . oper* | *basilicae . mar*|*morari . et . lapi*|*dari . v. s.* Auf dieselbe Basilika bezieht Desjardins[8] die Reste einer Bauinschrift, bei der aber das Wort *basilica* nicht nachzuweisen ist, und die als einzige Beziehung zur Basilika der Plotina die unteren Theile der Buchstaben des Wortes (d)iva(e) bewahrt haben soll. Ueberdies ist der ebendort genannte *des(ignatus)* nicht mit dem *divae* zu vereinigen, wenn man Hadrian als Erbauer des Werkes betrachtet. Es ist die Weihinschrift eines beliebigen nicht näher bestimmbaren Tempels.

Dass Quast sogar die drei einschiffigen sog. „Curien" am pompejanischen Forum trotz der nahe liegenden Vergleichung mit der richtigen Basilika für Basiliken hielt, war ganz consequent, aber ein Zeichen für die lange Zeit herrschende Unklarheit in Betreff dieser Gebäudegattung.[9]

Zu streichen ist aus der Reihe der Basiliken ferner diejenige von Hercula-

---

[1] Uebersetzung des Vitruv V, 1, S. 202, Anm. d.

[2] Mir nur zugänglich: Hirt, Gesch. d. Baukunst bei d. Alten Taf. XIII, Fig. 31. — Laborde, Monum. de la France 15. livraison pl. 6. Annali dell' Inst. VII (1835), tav. d'agg. G.

[3] Noch Quast, Die Basilika der Alten S. 12, stimmt damit überein, während Kugler, der in seiner Kunstgeschichte S. 286 diese Ansicht vertreten hatte, in seiner Gesch. d. Baukunst I, S. 344 das Gebäude halb für einen Tempel, halb für eine Basilika erklärt.

[4] Annali dell' Inst. VII (1835), p. 195 ff., besonders p. 202.

[5] Vgl. auch Kaftangioglu, Ann. dell' Inst. X (1838), p. 95.

[6] E. Germer-Durand in der Revue archéol. 1850 p. 195.

[7] Publicirt von Allmer in der Revue epigraphique du Midi de la France 1881 p. 197—201 No. 229 u. 230 und Desjardins in der Revue archéologique 1881 p. 65.

[8] a. O. zu pl. XIV. p. 71. [9] Quast, Die Basilika der Alten S. 11.

neum.[1] Man braucht nur ihren Grundriss[2] mit demjenigen der pompejanischen Basilika zu vergleichen, um dies zu erkennen. Schon die Breite des mittleren Raumes im Verhältniss zu der Schmalheit der Portiken und seine um vier Stufen tiefere Lage zeigt, dass er unbedeckt, das ganze also ein von Säulenhallen umgebener offener Hof wie das Gebäude der Eumachia in Pompeji[3] war. Auch die hinteren Nischen zur Aufnahme von Statuen haben beide Gebäude mit einander gemein. Uebrigens kommt der Name Basilika für diesen Bau zwar kurz nach der Aufdeckung schon vor, dagegen sprechen z. B. COCHIN und BELLICARD, deren Planskizze allen späteren Publicationen zu Grunde liegt, nur von einem Hof. Wenn wirklich unter einem der fünf Gewölbe des Chalcidicums die Reiterstatue des Nonius Balbus und die Inschrift bei Mommsen I. R. N. 2410 *M. Nonius . M. f. Balbus . procos. | basilicam . portas . murum . pecunia . sua* gefunden ist, über deren Herkunft sich freilich die Berichte widersprechen, so hatte die übliche Benennung wenigstens hierin eine äussere Stütze. Ebenso unsicher scheint es zu sein, dass die beiden Frescogemälde auf concaver Fläche: Theseus und Herakles, im Nationalmuseum zu Neapel (HELBIG 1214 und 1143) aus den beiden segmentförmigen Nischen in der Hinterwand stammen. Jedenfalls scheinen die beiden anderen Gemälde: Marsyas und Olympos (H. 226) und Cheiron mit Achilleus (1291), die öfter mit ihnen zusammen genannt werden, nicht Gegenstücke von ihnen zu sein. (Vgl. HELBIG S. 62.) Zweifelhaft sind auch die Namen der in der mittleren Nische und vor den beiden seitlichen gefundenen Statuen (Vespasian, Nero und Germanicus). Die Nischen an den Wänden sollen ebenfalls reich mit Marmor- und Bronzestatuen geziert gewesen sein, was mehr für einen Kultraum als für ein gewerbliches Etablissement sprechen würde.

Die einzige erhaltene altrömische Basilika endlich in ZESTERMANN's Augen ist der Justizpalast zu Vicenza, den schon ARNALDI, Palladios Traditionen folgend, als solche hatte erweisen wollen.[4] Ihr Kern ist der zweistöckige Palazzo della Ragione der Stadt, zuerst erwähnt 1262, die herrlichen Hallen um ihn ein Werk des Palladio.[5]

Auch über die sog. „Basilika" von Paestum, bekanntlich einen zweischiffigen altgriechischen Tempel, brauche ich kein Wort zu verlieren. Der Name rührt von dem ersten englischen Herausgeber her.[6]

[1] Richtig schon QUAST a. O. S. 17 und ZESTERMANN S. 113.

[2] COCHIN und BELLICARD, Observations sur les antiquités de la ville d'Herculanum. Paris 1754 pl. 5 p. 17 f. — ZESTERMANN Taf. VI Fig. 1 und öfter.

[3] ZESTERMANN, Taf. II, Fig. 5. — OVERBECK, Pompeji 4. Aufl. S. 132.

[4] ARNALDI, Delle basiliche antiche, e specialmente di quella di Vicenza 1761.

[5] Vgl. schon BRUNN in seiner Recension von ZESTERMANN's Schrift im Kunstblatt 1848 S. 79.

[6] MAJOR, The ruins of Paestum 1768.

Das römische Haus.

Nicht lange nach jener Einwirkung Griechenlands auf Rom, die sich in der Reception des Basilikaschemas geltend macht, wird auch das römische Wohnhaus in griechischem Sinne umgestaltet worden sein. Die Form des altitalischen Atriumhauses mit dem an der Hinterseite geschlossenen Tablinum wurde zwar nicht aufgegeben, sondern blieb für die einfacheren Häuser wahrscheinlich auch fernerhin massgebend, aber für das vornehme Haus hatte man in der Nachahmung des zweihofigen griechischen Planschemas eine willkommene Form der Erweiterung gefunden. Man combinirte nun Atrium und Peristyl in der Weise, dass man das erstere zum Wirthschaftshofe bezw. Vestibül, das letztere zum Centrum der eigentlichen Wohnung machte. Denn die Unterscheidung von Andronitis und Gynaikonitis war bei dem engeren Zusammenleben der beiden Geschlechter in Rom[1] nicht mehr am Platze. Durch die Oeffnung des Tablinum an seiner Hinterseite wurde die künstlerische Verbindung beider Höfe hergestellt und der Ausblick vom Atrium auf die Anlagen des Gartens ermöglicht. Dem Tablinum entsprechend wurde auch an der Hinterseite des Peristyls ein hervorragender Raum angebracht, der griechische Oecus, der den architektonischen Glanzpunkt des ganzen Hauses bildete.

Da Vitruv den oecus tetrastylus, corinthius und aegyptius ausdrücklich (im Gegensatz zu dem cyzicenus) als Bestandtheile des italischen Hauses nennt (oben S. 140), so ist an der Existenz dreischiffiger Säulensäle mit Mittelschiffüberhöhung in den römischen Häusern der augusteischen Zeit nicht zu zweifeln. Die Frage ist nur, wie weit dieselben ausgebreitet waren,

[1] Cornel. Nep. praef. 6: *quem enim Romanorum pudet uxorem ducere in convivium? aut cuius non mater familias primum locum tenet aedium atque in celebritate versatur? quod multo fit aliter in Graecia . . .*

und wie weit sich ihr Vorkommen auch auf andere Zeiten als die augusteische erstreckte. Auszugehen ist von der Stelle des Vitruv VI, 8, 1 ff., wo diese Säle wegen ihrer Aehnlichkeit mit den Basiliken gradezu als *basilicae* bezeichnet werden:

Igitur is qui communi sunt fortuna, non necessaria magnifica vestibula nec tablina neque atria, quod magis aliis officia praestant ambiundo quam ab aliis ambiuntur. qui autem fructibus rusticis serviunt, in eorum vestibulis stabula tabernae, in aedibus cryptae horrea apothecae ceteraque quae ad fructus servandos magis quam ad elegantiae decorem possunt esse, ita sunt facienda. item feneratoribus et publicanis commodiora et speciosiora et ab insidiis tuta, forensibus autem et disertis elegantiora et spatiosiora ad conventus excipiundos, nobilibus vero, qui honores magistratusque gerundo praestare debent officia civibus, faciunda sunt vestibula regalia alta, atria et peristylia amplissima, silvae ambulationesque laxiores ad decorem maiestatis perfectae, praeterea bibliothecae pinacothecae basilicae non dissimili modo quam publicorum operum magnificentia comparatae, quod in domibus eorum saepius et publica consilia et privata iudicia arbitriaque conficiuntur.

Man beachte die Steigerung in der Aufzählung der verschiedenen Lebensstellungen. Nur die Häuser der Nobiles, d. h. des Amtsadels, dem die Pflichten ausgedehnter Geselligkeit obliegen, sollen ausser Bibliotheken und Pinakotheken auch Basiliken enthalten. Die Basilika ist also in Vitruvs Augen der höchste Gipfel der monumentalen Wohnhausanlage. Und zwar scheint hier ihre Bestimmung nicht die des Speisesaales, sondern die eines Raumes für öffentliche Berathungen und Privatgerichte zu sein. Für Speisesäle forderte die römische Sitte durchaus keine Grösse, die nothwendig eine dreischiffige Anlage zur Folge gehabt hätte. Das Ideal eines feinen Gastmahles bestand in der Auserlesenheit der materiellen und besonders der geistigen Genüsse[1], nicht in der Menge der Theilnehmer. Nach Varro sollte eine Mahlzeit nicht weniger als drei und nicht mehr als neun Theilnehmer haben.[2] Drei Triclinien, also 20 bis 30 Gäste, waren, wie es scheint, der Regel nach das Maximum. Sie sind für die berühmten und besonders üppigen, aber noch weniger Theilnehmer zählenden Cenae pontificales durch Macrob. Sat. III, 13 verbürgt und ebenso für das Gastmahl, welches Cicero auf seinem Tusculum dem Cäsar gab (Cic. ad Att. 13, 52). Dreissig Gäste mussten die οἶκοι τριακοντάκλινοι fassen, die

[1] Friedländer, Sittengeschichte I, 292 ff. III, 23 ff.

[2] Gellius XIII, 11: *Dicit autem convivarum numerum incipere oportere a Gratiarum numero et progredi ad Musarum, id est proficisci a tribus et consistere in novem, ut, cum paucissimi convivae sunt, non pauciores sint quam tres, cum plurimi, non plures quam novem.*

Plutarch als den höchsten Ausdruck eines jugendlichen Luxus tadelt.[1] Wir werden hierdurch also im Wesentlichen auf das Durchschnittsmass der hellenistischen Speisesäle (oben S. 142 f.) geführt. Selbst vier Triclinien erforderten, da sie der Länge nach hinter einander aufgestellt wurden, für den Saal nur eine Breite von ca. 5 m (incl. die Gänge für die Bedienung), d. h. die Breite jener langgestreckten Speisezimmer ohne Säulen, die in pompejanischen Häusern so oft vorkommen. Wenn Lucullus verschiedene Speisesäle mit besonderen Namen besass, so lag deren Verschiedenheit nicht in ihrer Grösse oder architektonischen Form, sondern in der Feinheit und Ausstattung des in ihnen servirten Mahles.

Auch die *publica consilia* und *privata iudicia*, die Vitruv, offenbar mit speciellem Hinblick auf die Basiliken, erwähnt, fanden nachweislich keineswegs immer in dreischiffigen Sälen statt. Für die ersteren, d. h. die Versammlungen der nächsten Freunde eines Nobilis zum Zweck der Berathung öffentlicher Angelegenheiten, war nach römischer Sitte das Atrium der gegebene Raum und sind sie auf keinen Fall die Veranlassung zum Bau dreischiffiger Säle gewesen. Unter den *privata iudicia* kann man zweierlei verstehen, entweder die *iudicia domestica*, die der Hausherr über seine *familia*, im besonderen seine Sclaven, abhielt, oder Civilgerichte im allgemeinen. Den ersteren hat man gewiss nicht eine so ceremonielle Wichtigkeit beigelegt, dass man sie nur in wirklichen Basiliken abgehalten hätte: der Hausherr konnte, wo er ging und stand, seine Strafgewalt über das Gesinde ausüben. Wichtiger sind in dieser Beziehung die Civilgerichte.

Die letzteren, ursprünglich an das Comitium später die Basiliken gebunden, scheinen seit Beginn der Kaiserzeit immer mehr auch in die Privathäuser verlegt worden zu sein. Dies zeigen die Worte des Tacitus im Diologus 39, mit denen der Redende als Grund für den Verfall der Beredsamkeit in seiner Zeit auch die äusseren Formen der Processe hinstellt: *Parvum et ridiculum fortasse videbitur quod dicturus sum, dicam tamen vel ideo ut ridear. quantum humilitatis putamus eloquentiae attulisse paenulas istas, quibus adstricti et velut inclusi cum iudicibus fabulamur? quantum virium detraxisse orationi auditoria et tabularia credimus, in quibus iam fere plurimae causae explicantur? nam quo modo nobiles equos cursus et spatia probant, sic est aliquis oratorum campus, per quem nisi liberi et soluti ferantur, debilitatur ac frangitur eloquentia. ipsam quin immo curam et diligentis stili*

[1] Putarch, Quaest. sympos. V, 5, 2: ὅθεν οὐκ ὀρθῶς οἱ πλούσιοι νεανιεύονται κατασκευάζοντες οἴκους τριακοντακλίνους καὶ μείζους. Schwerlich ist hier κλίνη als der ganze dritte Theil eines Triclinium zu verstehen, in welchem Falle allerdings 60 bis 90 Gäste herauskommen würden.

anxietatem contrariam experimur, quia saepe interrogat iudex, quando incipias et [ex interrogatione eius incipiendum est] frequenter probationibus et testibus silentium [patronus] indicit; unus inter haec dicenti aut alter assistit et res velut in solitudine agitur.

Die durch Vitruv schon für die augusteische Zeit bezeugte Sitte, weniger wichtige Civilprocesse im Hause abzumachen, scheint demnach in Tacitus' Zeit so überhand genommen zu haben, dass man sie gradezu als die Regel im Gerichtsverfahren überhaupt hinstellen konnte. Diese Gerichtsverhandlungen gingen nicht etwa im Hause des Praetors, sondern in dem des Iudex vor sich. Der Iudex wurde den Parteien auf ihren Vorschlag von dem Magistrate zugewiesen. Das Album der Richter, dem er angehörte, bestand aus Senatoren und Rittern, seit Augustus auch aus Nichtrittern, wenn sie nur ein Vermögen von 200,000 Sesterzien besassen.[1] Schon hieraus geht hervor, dass das Local dieser häuslichen Gerichtsverhandlungen sich ganz nach den Verhältnissen des betreffenden Iudex richten musste. Von einer vorschriftsmässigen Benutzung von Basiliken zu diesem Zwecke kann nicht die Rede sein. Der natürliche Raum dafür war das *tablinum*. Dieses genügte gewiss in den meisten Fällen, um die paar anwesenden Personen, den Iudex, das Consilium, die Parteien, Advocaten und Zeugen zu fassen. Publicum war ja kaum vorhanden: *unus aut alter assistit* sagt Tacitus. Ueberdies stiess das Atrium unmittelbar daran und vor allem konnte das Tablinum selbst erweitert werden.

Zur Erklärung des Wortes *tablinum* haben Marquardt[2] und Nissen[3] gegenüber der antiken Ueberlieferung, die an die Magistratstafeln und die Familienchronik anknüpft, mit Recht den Hauptnachdruck auf Varro (bei Nonius p. 83 s. v. Chortes) gelegt: *Ad focum hieme ac frigoribus coenitabant; aestivo tempore in loco propatulo; rure, in chorte; in urbe, in tabulino, quod maenianum possumus intelligere tabulis fabricatum.* Ehe man also zu dem Atrium hinten noch ein Peristyl fügte, befand sich an der Hinterseite des Hauses ein Garten, mit einer nach Art der Maeniana aus Brettern hergestellten Laube. Diese stiess an die Hinterwand des Tablinum an und wurde, als man die letztere durchbrach, mit ihm zu einem einheitlichen Raume verschmolzen. Das Tablinum war also derjenige Raum, der an seiner Hinterseite durch tabulae verschlossen bezw. durch einen Bretterbau erweitert werden konnte.[4]

---

[1] Keller, Civilprocess 6. Aufl. S. 48.

[2] Röm. Privatalterthümer S. 215. Anm. 4. [3] Pompejan. Studien S. 643.

[4] Nicht auf diese Tabulae, sondern auf den Fussbodenbelag beziehen sich die Worte des Labeo Dig. L. tit. 16, 242, 4: *straturam loci alicuius ex tabulis factis, quae*

Nur auf solche Erweiterungen kann es sich beziehen, wenn Tacitus verächtlich von *tabularia* spricht, in denen die *iudicia privata* zu seiner Zeit stattfanden. Die *auditoria* aber sind diejenigen Räume, in denen die Dichter ihre besonders durch Martial und Juvenal bekannten Recitationen hielten. Von ihnen macht man sich vielfach die Vorstellung, dass es besondere oblonge Säle mit einer halbrunden Apsis am einen Ende gewesen seien. Und als Beispiel wird das sog. „Auditorium des Mäcenas" genannt, welches kürzlich auf dem Esquilin ausgegraben worden ist.[1] Indessen hat MAU[2] gegen diese Benennung des fraglichen Raumes ausser anderen technischen Einwänden, denen man noch die halbunterirdische nur für ein Gewächshaus passende Lage hinzufügen kann, mit Recht geltend gemacht, dass die reichen Römer der Kaiserzeit durchaus keine besonderen monumentalen Hörsäle besassen. Sie räumten den Dichtern wohl ihr Haus ein, damit diese sich dort aus selbst gemietheten Bänken und Podien ein Auditorium zusammenbauen konnten, aber einen von Anfang an hierzu bestimmten und eingerichteten Saal lieferten sie ihnen nicht.[3] Die passendste Stelle, um die Sessel und Bänke aufzustellen, war das Tablinum mit den Alen und dem anstossenden Theile des Atriums. Hier konnte auch der poeta selbst einen geeigneten Platz finden, um von jedem Punkte der theatralisch aufsteigenden Sitzreihen aus gesehen zu werden. Im Nothfall konnte man auch jedes andere grosse Zimmer des Hauses zu demselben Zweck verwenden. Ob Tacitus mit *tabularia* und *auditoria* zwei verschiedene Lokale innerhalb des Hauses oder eine und dieselbe Sache meint, mag dahingestellt bleiben. Auf jeden Fall können beide schon nach der geringschätzigen Art, mit der sie erwähnt werden, nicht mit den Basiliken identificirt werden. Wie erklärt es sich nun, dass Vitruv die Privatgerichte in Basiliken, Tacitus in Bretterbuden verlegt? Ich meine dadurch, dass jener ein ideales Bauprogramm, dieser aber die nackte Realität schildert. Auch das Gerichtswesen forderte also keineswegs dreischiffige Säle in Privathäusern.

Vitruv schrieb gerade in der Zeit, als der römische Palastbau, soweit er nicht Gewölbebau war, die höchste Stufe seiner unter hellenistischem Einfluss stehenden Entwickelung erreicht hatte. Der Luxus im Privatbau

aestate tollerentur et hieme ponerentur, aedium esse ait Labeo, quoniam perpetui usus paratae essent; neque ad rem pertinere, quod interim tollerentur.

[1] VESPIGNANI und VISCONTI im Bull. della commissione archeologica municipale di Roma II, 1874, p. 137 ff. tav. XI ff.

[2] Bull. dell.' Inst. arch. 1875 p. 89 ff. Dagegen will BOISSIER, Revue de philologie 1880 IV, p. 97 ff. mit Verweis auf den (metaphorischen) Ausdruck bei Horaz ep. I, 19, 41 *(spissis indigna theatris | scripta pudet recitare)* das Theater zum Schauplatz der poetischen Recitationen machen.

[3] Juvenal Sat. VII, 38 ff. Plin. ep. VIII, 12, 2. Vgl. Tacit. Dial. 9.

beginnt eigentlich in Rom erst zu Beginn des letzten vorchristlichen Jahrhunderts und wächst in der darauf folgenden Generation unverhältnissmässig schnell.[1] In dieser Zeit entstanden die Häuser des L. Crassus, Q. Catulus, C. Aquilius und M. Lepidus. Schon Sallust konnte von Häusern und Villen reden, die nach dem Maassstab ganzer Städte angelegt waren.[2] In Augustus' Zeit besass Vedius Pollio einen stadtähnlichen Palast im Campus Martius.[3] Aus Neros Zeit haben wir ausser den Nachrichten über sein goldenes Haus besonders das Zeugniss des Seneca, der die Paläste seiner Zeit ebenfalls stadtähnlich nennt oder ihre Ausdehnung mit derjenigen des unbegrenzten Landes vergleicht.[4] Auch Martial XII, 57 und Statius Silv. I, 2, 152 enthalten Andeutungen riesengrosser Paläste. Doch tritt seit Vespasians Zeit wieder eine grössere Neigung zur Sparsamkeit ein. Dass während dieser zwei Jahrhunderte manche der glänzendsten Paläste ihren reichen Säulenschmuck auch in der Form ägyptischer Säle erhielten, ist kaum zu bezweifeln. Direkte Zeugnisse dafür existiren, abgesehen von demjenigen Vitruvs, allerdings fast gar nicht. Die beiden Villen des jüngeren Plinius, von denen dieser epp. II, 17 und V, 6 sehr genaue Beschreibungen giebt, enthielten Höfe, Gärten, Reitbahnen, Sphaeristerien, Portiken, Kryptoportiken, Triclinien, Coenationes, Schlafsäle, Bäder, Bibliotheken und zahlreiche kleinere Wohnräume, kurz alles, was das Haus eines wohlsituirten und feingebildeten Römers in Trajans Zeit enthalten musste, aber von *basilicae* oder *oeci aegyptii* findet sich in ihnen keine Spur. Selbst die beiden Prachtvillen des Manlius Vopiscus und Pollius Felix in Tibur und Sorrent, die Statius Silv. I, 3 und II, 2 preist, scheinen keine Säulensäle gehabt zu haben, sonst hätte ihre Erwähnung bei der Tendenz der beiden Gedichte unmöglich unterbleiben dürfen. Von dem Freigelassenen des Claudius, Callistus, berichtet freilich Plinius XXXVI, 60, dass er einen Speisesaal mit 30 Säulen aus lapis alabastrites besessen habe: *variatum in hoc lapide et postea est, namque pro miraculo insigni quattuor modicas in theatro suo Cornelius Balbus posuit, nos ampliores XXX vidimus in cenatione, quam Callistus Caesaris Claudi libertorum potentia notus sibi exaedificaverat.* Aber dass diese *cenatio* grade ein ägyptischer Saal war, wird nicht direkt gesagt, wenn es auch nach der Zahl der Säulen wahrscheinlich ist. Wich-

[1] Vgl. Friedländer, Sittengeschichte III, 58 ff. — Overbeck, Pompeji 4. Aufl. S. 250. — Pöhlmann, Die Uebervölkerung der antiken Grosstädte. Preisschrift der fürstlich Jablonowsky'schen Gesellschaft zu Leipzig 1884, S. 82 ff.

[2] Sallust, Bell. Catil. 12: *domos atque villas cognoveris in urbium modum exaedificatas.* Vgl. Nepos, Atticus 13.

[3] Ovid Fast VI, 639.

[4] Seneca epp. 90, 43: *domos instar urbium.* 114, 9: *deinde in ipsas domos impenditur cura, ut in laxitatem ruris excurrant.*

tiger ist, dass eine ganze Gattung der pompejanischen Wanddekoration, diejenige des „zweiten Stils", die nach MAU's Untersuchungen etwa in der Zeit zwischen Sulla und Augustus in Mode war[1], in einigen ihrer Hauptmotive lediglich ein malerisches Surrogat für die vor den Wänden der Speisezimmer herlaufenden Säulenreihen zu sein scheint. Sobald wir uns aber auf das monumentale Gebiet begeben, lässt uns das vorliegende Material so gut wie ganz im Stich. Aegyptische Oeci in Privathäusern können wir überhaupt nicht nachweisen.

Unter sämmtlichen Häusern Pompejis — und es sind darunter sehr stattliche, die selbst einem reichen Römer keine Schande gemacht haben würden — sind nur zwei, in denen sich Säulensäle finden, die Casa del Laberinto und die Casa di Meleagro (Taf. VI. Fig. 1 und 3).[2] Beide Säle, deren ersterer 6,67 m breit und 7,06 m tief, der letztere 6,58 m breit und 5,81 m tief ist, werden durch je 10 an den Wänden herlaufende Säulen in einen etwa quadratischen Mittelraum und drei schmale, rechts, links und hinten herumführende Säulengänge getheilt. Sie sind also, wenn man will, dreischiffig, obwohl die Seitenschiffe, von 0,73 und 0,86 m Breite, eigentlich nicht als solche, sondern nur als Gänge gerechnet werden können. Der mittlere Raum ist bei dem Oecus der Casa del Laberinto 4,39 m breit und 5,27 m tief, bei dem der Casa di Meleagro 4,18 m breit und 4,70 m tief. Er genügt also in beiden Fällen nur grade, um ein einziges Triclinium zu fassen und etwa Platz für die pantomimischen und musikalischen Aufführungen zu bieten. Schon hierdurch ist der Gedanke an ägyptische Oeci ausgeschlossen. Die geringe Tiefe machte eine Erleuchtung der Säle vom Peristyl aus möglich und folglich eine Erhöhung ihrer Mittelschiffe unnöthig. Die Anlage der Portiken war durch die Grösse der Säle absolut nicht gefordert, folglich mehr ornamental als constructiv und weder für Gallerien noch für obere Umgänge unter freiem Himmel geeignet. Die hintere Portikus bei Fig. 3 mit ihrer Breite von 0,35 m genügte kaum zum nothdürftigen Passiren. Ein Zugang zu etwaigen Umgängen über den Seitenschiffen ist bei dem Oecus der Casa del Laberinto gar nicht, bei dem der Casa di Meleagro nur scheinbar vorhanden. Denn die Treppe an der Hinterseite des letzteren, die ich anfangs in diesem Sinne auffasste[3], kann nach Massgabe ihrer Steigung nicht als Zugang zu den Seitenschiffdächern gedient haben. Spuren einer oberen Säulenstellung fehlen durchaus. Die beiden Säulen-

---

[1] MAU, Pompejanische Beiträge S. 8. Gesch. der decorativen Wandmalerei in Pompeji.

[2] Vgl. den Grundriss der ganzen Casa del Laberinto bei OVERBECK Pompeji 4. Aufl. S. 342, den der Casa di Meleagro S. 308.

[3] Vgl. auch OVERBECK, Pompeji 3. Aufl. S. 270. 4. Aufl. S. 311.

capitelle aus Tuf, die man, offenbar in der Meinung der Zugehörigkeit, in dem Oecus der Casa di Meleagro niedergelegt hat, ein ionisches und ein korinthisches, gehören wie es scheint einer früheren Bauzeit an.

Dagegen hindert uns nichts, diese beiden Säle als **korinthische** aufzufassen.[1] Die Decken der Mittelschiffe würden dann flach gewölbt zu denken sein. Leider sind für die Ergänzung der Deckenconstruction keine genügenden Indicien vorhanden. In der Casa del Laberinto sind die Säulen des Oecus nur fragmentarisch erhalten oder oberhalb ergänzt, in dem Oecus der Casa di Meleagro stehen nur die rechte vordere und die linke hintere Säule noch ganz, der Flachbogen aber, der sich zwischen der letzteren und der auf sie folgenden oberhalb ergänzten Säule ausspannt, ist modern, und ich bin nicht im Stande zu sagen, in wie weit er durch antike Spuren verbürgt war. In der hinteren Wand und den anstossenden Theilen der Seitenwände des Oecus der Casa del Laberinto glaubte ich in einer Höhe von 3,46 m über dem Fussboden eine Anzahl jetzt ausgefüllter Löcher zu erkennen, die möglicherweise von der ursprünglichen Balkendecke stammen. Die Säulen in dem Oecus der Casa di Meleagro ruhen auf 0,48 m hohen viereckigen Postamenten, die an Vitruv VI, 5, 9 erinnern: *Corinthii simplices habeant columnas aut in podio positas aut in imo.* In der Casa del Laberinto fehlen diese Postamente. Der Oecus der letzteren war nach dem Peristyl zu verschliessbar. Breite viereckige Pfeiler theilten zwei schmale Seitenthüren von der breiten Mittelthüre ab. An ihrer Stelle stehen vor dem Oecus der Casa di Meleagro, der exedraartig nach vorn offen war, Combinationen von Halbsäulen in der Grösse der inneren Säulen, mit äusseren Dreiviertelsäulen, die der Höhe der Peristylsäulen entsprachen. In den hinteren Ecken des Oecus der Casa del Laberinto befinden sich zwei Thüren, die in kleine Seitenzimmer führen. Overbeck S. 346 vermuthet, „dass ihrer eines als Zimmer zum Vorlegen und Warmhalten der Speisen, das andere als Wartezimmer für die Jongleurs, Tänzer, Akrobaten, Mimen u. dgl. Künstler diente, die man nach den Gastmählern auftreten liess.“ Auch vorn ist der Oecus rechts und links von den anstossenden Gemächern aus zugänglich. Beide Häuser stammen aus der Tufperiode, aber wohl aus ihrer spätesten Zeit, wie die Verwendung von Ziegeln für die Säulen der Oeci beweist. Man wird die letzteren etwa in das erste Drittel des letzten vorchristlichen Jahrhunderts setzen dürfen. Die Wanddecorationen sind vielleicht noch etwas jünger.

Zwei ganz ähnliche Säle enthalten auch die Fragmente 148 und 149 des römischen Stadtplans (Jordan, Forma urbis Romae Tab. XIX). Derjenige

[1] So auch Overbeck-Mau S. 311 und S. 345 f.

auf dem ersteren hat zu beiden Seiten und hinten je vier Säulen, die Ecksäulen mitgerechnet, derjenige auf dem letzten hinten 6, seitlich, wo aber die vorderen Enden fehlen, nur 5 Säulen. Auch bei ihnen ist also der Grundriss nahezu quadratisch. Vielleicht gehört auch Fr. 124 hierher.

Ein treffendes griechisches Vorbild dieser Grundrissdisposition ist, abgesehen von dem Prachtzelt Ptolemäus II (S. 145 f.) das Schatzhaus der Geloer in Olympia. In der quadratischen Cella desselben, vor die später ein sechssäuliger Pronaos gesetzt wurde, war „im Innern an der nördlichen, westlichen und östlichen Seite ein 1,62 m breites etwas vertieftes Seitenschiff angebracht.“[1] Dagegen kann aus den erhaltenen Bauresten nicht ermittelt werden, ob dieser Umgang auch an der Südseite herumlief. Durch die Analogie der beiden pompejanischen Oeci wird dies sehr unwahrscheinlich. Säulenstandspuren sind nicht gefunden worden. Auf dem reconstruirten Grundrisse[2] giebt Dörpfeld an der Hinterseite vier, rechts und links je drei Säulen und eine Halbsäule an. Da das Schatzhaus der Geloer, das kunsthistorisch als sicilisches Werk betrachtet werden muss, seinen architektonischen Formen nach noch in das VI., vielleicht gar in das VII. Jahrhundert zurückgeht, so ist dadurch die Form des korinthischen Oecus auf italischem Boden schon für sehr frühe Zeit bezeugt und Grossgriechenland als die wahrscheinliche Quelle nachgewiesen, aus der Rom und Pompeji dieselbe erhalten haben. Dass die sicilischen Städte sie ihrerseits von Korinth entlehnt hatten, worauf der Name *oecus corinthius* hinweist, ist darum natürlich nicht ausgeschlossen.

Die durch den Fund der Papyri und Kunstwerke berühmte Villa von Herculaneum, der grösste und reichste römische Privatbau, der bisher ausgegraben worden ist, ebenfalls aus dem letzten vorchristlichen Jahrhundert stammend, hatte keinen ägyptischen Oecus, sondern nur einen korinthischen von eigenthümlich verkümmerter Form. Auf dem Plane des schweizerischen Ingenieurs Weber[3] ist derselbe, an der Nordseite des kleineren der beiden Peristyle gelegen, mit No. 27 (bezw. 3) bezeichnet und dazu die Bemerkung gemacht: *Parece tiemplo y capilla* (scheint ein Tempel und eine Kapelle). Er ist ebenfalls etwa quadratisch (18 zu $16^3/_4$ Palmi) und hat zwar keine Rundsäulen, aber doch an der linken Seitenwand vier engagirte Dreiviertelsäulen, zwischen denen sich Zugänge zu dem anstossenden Raume befinden. Durch eine hintere Thür kommt man in die „Kapelle“ d. h. einen

[1] Dörpfeld in den „Ausgrabungen zu Olympia“ V, S. 31 ff. zu Taf. XXXIII.

[2] Siehe den Situationsplan von Olympia Bd. V Taf. XXXI—XXXII.

[3] Publicirt von De Petra in dem Sammelwerk: Pompei e la regione sotterrata dal Vesuvio, Napoli 1879 tav. XI. und bei Comparetti und De Petra, La Villa Ercolanese 1883, tav. XXIV.

kleineren, ebenfalls quadratischen, mosaikgepflasterten Raum, No. 28 (bezw. 4) mit einer halbrunden Apsis, in der eine Basis mit den noch erhaltenen Füssen einer Marmorstatue gefunden wurde. Auch das breite Tablinum an der westlichen Seite des Peristyls, nach dem grossen Garten zu, hatte trotz seiner bedeutenden Grösse (42 zu 31 Palmi) keine inneren Säulenreihen, nur zwei Säulen an der offenen Frontseite.

Die Villa im Garten der Farnesina, die durch ihre köstlichen Wandmalereien einen so hervorragenden Platz in der Kunstgeschichte einnimmt, hatte wenigstens in dem ausgegrabenen Theil keinen Säulensaal[1]; ebenso wenig das sog. Haus der Livia oder des Germanicus auf dem Palatin, das als Muster eines einfach vornehmen Wohnhauses augusteischer Zeit gelten kann und sich durch ungemein grossräumige Triclinien auszeichnet.[2] Eines der stattlichsten Wohnhäuser Roms, das neuerdings aufgedeckte Atrium Vestae[3], in welchem doch die Anlage eines monumentalen Versammlungssaales besonders nahe gelegen hätte, hatte nur einen grossen Oecus ohne Säulenstellung.

Alle diese Thatsachen sind geeignet, unsere Vorstellungen von der Verbreitung der ägyptischen Oeci selbst in den reicheren römischen Wohnhäusern bedeutend einzuschränken. Etwas anders stellt sich die Sache freilich bei den Kaiserpalästen und Kaiservillen. Hier drängten schon die viel bedeutenderen Repräsentationspflichten und vor allem die ganz andere Art der Jurisdiction mehr auf die Anwendung dreischiffiger Säle hin. Das Rechtsprechen gehörte ja zu den ständigen amtlichen Obliegenheiten des Princeps. Das Kaisergericht war unabhängig von den regelrechten Praetorengerichten und stand im Range schon deshalb über ihnen, weil es hauptsächlich bei schwereren Criminalfällen in Function trat. Die Auswahl der Fälle lag ganz im Ermessen des Princeps, natürlich betrafen dieselben meistens Verbrechen oder angebliche Verbrechen von Senatoren und Rittern, bezw. Militärverbrechen.[4] Der Ort der Jurisdiction hing ebenfalls ganz von dem Willen des Kaisers ab. Augustus sprach oft in der Vorhalle des Herculestempels zu Tibur[5], oft auch in seinem Palaste auf einem besonderen Podium sitzend Recht[6], wenn er krank war wohl auch liegend.[7] Die späteren Kaiser richteten theils auf dem Forum, theils anderswo, Hadrian der Oeffentlichkeit wegen an sehr vielen Orten, auch ἐν τῷ Παλατίῳ[8], Septimius Severus in eigens dazu gebauten Sälen

---

[1] Auch die Reste des Nerohauses unter den Titusthermen zeigen nur einschiffige Säle.
[2] Grundriss Visconti und Lanciani, Guida del Palatino, Tafel. — Reber, Ruinen Roms 2. Aufl. S. 383. — Parker, Archaeology of Rome I, tab. V.
[3] Grundriss in den Not. degli scavi 1883, tav. XXII.
[4] Mommsen, Röm. Staatsrecht II, S. 920 ff. [5] Suet. Aug. 72.
[6] Dio 55, 27: ἐν τῷ Παλατίῳ ἐπὶ βήματος προκαθήμενος.
[7] Suet. Aug. 33. [8] Dio 69, 7.

seines Palastes.[1] Der Palast scheint besonders bei denjenigen Criminalfällen, die man geheimzuhalten wünschte, bevorzugt worden zu sein. Wichtig für uns ist besonders, dass der Kaiser ohne Zuziehung des Senats und des Geschworenengerichts, nur im Beisein eines kleinen, von ihm selbst ausgewählten Kreises von *amici* oder *comites* zu Gericht sass.[2] War also hierdurch ein besonderer Umfang des Sitzungssaales nicht geradezu gefordert, so legte doch die Würde des Kaisergerichts im Allgemeinen ein Zurückgehen auf die Form der öffentlichen Basiliken nahe, um so mehr, als die ägyptischen Oeci der hellenistischen Kaiserpaläste schon ein Vorbild für die Verbindung des Basilikaschemas mit dem Wohnhause darboten. So sind uns denn für Kaiservillen und Kaiserpaläste sowohl durch die litterarische, wie durch die monumentale Ueberlieferung Basiliken verbürgt.

Ob die 1000 Fuss langen dreifachen Portiken im goldenen Hause des Nero[3] Basiliken waren, ist freilich nicht sicher, jedenfalls können sie schon ihrer Grösse nach nicht als Gerichtssäle gedient haben. Eher waren hierzu geeignet die drei Basiliken in der Villa der Gordiane an der Via Praenestina, Iulius Capit. Gord. tert. 32: *Domus Gordianorum etiam nunc extat, quam iste Gordianus pulcherrime exornavit. est villa eorum via Praenestina ducentas columnas in tetrastylo habens, quarum quinquaginta Carystiae quinquaginta Claudianae, quinquaginta Synnades, quinquaginta Numidicae pari mensura sunt. in qua basilicae centenariae tres, cetera huic operi convenientia. Centenarius* fasst man gewöhnlich als hundertsäulig[4], indem man nach ZESTERMANNS Vorgang auf Pomp. Laet. R. Hist. de imp. Philippi verweist, der ganz willkürlich behauptet, man habe das Hekatostylon des Pompejus auch *centenaria porticus* genannt. In seiner Quelle, Hieronymus, steht davon kein Wort[5] und der Humanist Pomponius Laetus ist für uns natürlich kein Zeuge des classischen Sprachgebrauchs. Nach dem letzteren heisst *centenarius*, wie jedes Lexicon ausweist, 100 Fuss lang, und wenn wir oben als Minimum für die Länge eines ägyptischen Oecus 16 m, also ca. 54 röm. Fuss ausgerechnet haben, so ist die nahezu doppelte Länge, besonders bei einer auf dem Lande liegenden Villa, durchaus nicht auffallend. CANINA lässt in seiner Reconstruction der Villa der Gordiane, Edifizi di Roma an-

---

[1] Dio 76, 11: καὶ γὰρ ἐς τὰς ὀροφὰς αὐτοὺς (ἀστέρας) τῶν οἴκων τῶν ἐν τῷ παλατίῳ, ἐν οἷς ἐδίκαζεν, ἐνέγραψεν. Vgl. MOMMSEN, Staatsrecht II, 943, Anm. 3.

[2] Dio 52, 33. Sueton, Aug. 33. Tacit. Ann. 3, 10 *(paucis familiarium adhibitis)*.

[3] Sueton. Nero 31: *ut porticus triplices miliarias habout.*

[4] So noch neuerdings HOLTZINGER, Repertorium für Kunstwissenschaft 1882 S. 286, der, um die 100 Säulen unterzubringen, an zwei Stockwerke oder fünf Schiffe denkt.

[5] Euseb. ed. Schoene p. 181 zu Olymp. 256: *Theatrum Pompei incensum et Ecatonstylon.*

tica VI tav. CVI, die drei Basiliken mit ihrer Breitseite an drei Seiten des viereckigen Säulenhofes anstossen, was bei ihrer Länge in der That wahrscheinlich ist, obwohl es dem ursprünglichen Sinn dieser dreischiffigen Säle eigentlich widerspricht. Schon die Verdreifachung, die ja durch das Gerichtsverfahren nicht gefordert war, weist darauf hin, dass wir es hier mehr mit der Aeusserung eines übertriebenen Bauluxus zu thun haben, als mit dem Resultat eines wirklichen Bedürfnisses. Uebrigens mag die Sitte, verschiedene Speisesäle je nach den verschiedenartigen Gastmählern zu besitzen, bei dem Bauprogramm mitgewirkt haben. Auf jeden Fall darf man diese *Basilicae* nicht mit Dehio, Die Genesis d. christl. Basilika S. 315 als einfache Portiken auffassen. Ausgrabungen, die neuerdings an der Stelle der Villa der Gordiane vorgenommen worden sind[1], haben, wie es scheint, keine wichtigen Resultate ergeben.

Die Palastruinen unter der Villa Mills auf dem Palatin, die in den siebenziger Jahren des 18. Jahrhunderts durch Ausgrabungen freigelegt waren[2], und gewöhnlich mit der Domus Augusti identificirt werden, zeigen in der Mitte der einen Seite des Peristyls einen dreischiffigen Säulensaal (bei Guattani im unteren Geschoss mit C, im oberen mit O bezeichnet), der freilich von Guattani an der einen Stelle als *sito creduto un cortiletto pensile, perchè mancante di veruno indizio di altra fabbrica che vi stesse sopra,* an der anderen als *nobile ingresso al detto Peristilio con indizi certi di colonnata* bezeichnet wird, also, wie es scheint, nicht grade sehr gut erhalten oder seiner Bestimmung nach erkennbar war. Nach dem Plane hätte er eine Breite von etwa 50, eine Länge von etwa 63 palmi gehabt. Zwei dreischiffige Pfeilersäle in den beiden Ecken der gegenüberliegenden Seite werden sonderbarer Weise als *sterquilinio* bezeichnet.

Auch der Palast des Diocletian in Spalato kann hier nur auf Grund einer älteren Aufnahme, derjenigen von Adam, herangezogen werden.[3] Hier erscheint links neben dem Vestibulum ein dreischiffiger Saal, der durch drei Pfeiler von quadratischem Grundriss, mit zwei entsprechenden Halbpfeilern, in drei Schiffe getheilt wird und eine halbrunde Apsis

---

[1] Lanciani, Not. degli scavi 1883, p. 82 f.

[2] Siehe die Grundrisse bei Guattani, Mon. antichi inediti, Gennajo 1785, tav. I. und Avrile 1785, tav. I. — Canina, Edifizi di Roma VI, tav. CCXCIX f.

[3] R. Adam, Ruins of the palace of the emperor Diocletian at Spalato in Dalmatia, 1764, pl. V. Darauf fusst Cassas, Voyage historique et pittoresque de l'Istrie et Dalmatie. Vgl. Eitelberger von Edelberg im Jahrbuch der kais. kön. Centralcommission V (1861), S. 230. Ein Plan auch bei Lübke, Gesch. d. Archit. 6. Aufl. S. 331. Die beiden Vorträge von A. Hauser über Spalato sind mir nicht zugänglich. Bekanntlich lässt sich die Centralcommission seit einigen Jahren die Erhaltung und Ergänzung der Ruinen angelegen sein.

hat. ADAM giebt die Apsis, die rechte Pfeilerreihe und den letzten Pfeiler der linken als zu seiner Zeit erhalten an, hält den Saal aber für ein zu dem anstossenden Bade gehöriges Caldarium. In LANZA's Zeit war von ihm, wie es scheint, keine Spur mehr erhalten. Derselbe schreibt überhaupt den grössten Theil der Grundrisse von ADAM und CASSAS willkürlichen Ergänzungen zu.[1] Auf jeden Fall beruhen alle übrigen dreischiffigen Säle, die auf den Plänen des Palastes noch erscheinen, auf Phantasie.

CANINA verzeichnet in seiner Aufnahme der Villa der Quintilier an der Via Appia an der einen Seite des kleinen Peristyls auch eine dreischiffige Basilika mit Chalcidicum und halbrunder Apsis.[2] Doch ist jetzt keine Spur mehr davon erhalten[3], und die beiläufige Art, wie CANINA sie im Text des Werkes über die Via Appia II, p. 21 erwähnt, macht die Vermuthung, dass sie nur auf einer Conjectur von ihm beruhe, sehr wahrscheinlich.

Einige neuerdings gefundene angebliche Privatbasiliken bedürfen noch einer näheren Untersuchung. So hat sich bei Ausgrabungen innerhalb des Gebietes der vigna Grandi an der Via Appia, nördlich vom Circus des Maxentius, wo man eine Villa des Herodes Atticus vermuthet, *una basilica simile in tutto a quella del Sessorium* gefunden, also doch wohl ein dreischiffiger Palastsaal wie derjenige, aus dem man (mit Unrecht) die Kirche S. Croce in Gerusalemme entstanden denkt (vgl. unten).[4]

Zwei Säle, die bei den Ausgrabungen des Fürsten Torlonia in den Ruinen von Roma Vecchia vor einem Jahre blosgelegt wurden, bezeichnet LANCIANI mit Unrecht als Basiliken.[5] Der von ihm mitgetheilte Grundriss zeigt, dass es sich um einschiffige Bauten mit Apsiden, wahrscheinlich Badesäle handelt. Die Säulen aus bigio und breccia corallina, die dort gefunden sind, können nur von ornamental an die Wände gelehnten Säulenstellungen herrühren.

Einem Thermensaal gehören auch vielleicht die Reste einer Basilika an, die bei den Ausgrabungen des Principe di Drago an der via Praenestina, 11 Kilometer von Porta Maggiore, zu Tage gekommen sind.[6]

---

[1] LANZA, Dell' antico palazzo di Diocleziano, Trieste 1855 tav. I und II. — Vgl. übrigens ADLER, Arch. Anzeiger 1856, S. 186* ff.

[2] CANINA, La prima parte della Via Appia, tav. XXXII = Edifizi di Roma antica V, tav. XXXV.

[3] HOLTZINGER a. O. S. 284 Anm. 5. — DEHIO, Genesis, S. 324 Anm. 2.

[4] LANCIANI, Not. degli scavi 1883, p. 49.

[5] LANCIANI, Not. degli scavi 1883, p. 211.

[6] LANCIANI, Not. degli scavi 1883, p. 169 f.: *La sala principale, larga 10 m, lunga 22 m, ha forma di basilica con abside di m. 5 di diametro e due file di colonne, che la dividono in tre navi. Le colonne più non esistono: sono stati ritrovati soltanto*

In Porto bei Ostia, an dem alten Trajanshafen, fanden sich bei den Ausgrabungen des Principe Torlonia innerhalb desjenigen Ruinencomplexes, den man für den Palast des Trajan hält, auch *traccie d'una sala quadrangolare, terminata da un abside: ripete cioè in proporzioni minori la forma della basilica attigua al palazzo imperiale del Palatino* (vgl. unsere Taf. VI. Fig. 2); *e tale forse fu la sua destinazione. Dal racconto dei cavatori sembra che avesse pavimento tessellato e rappresentante una centauromachia.*[1] In dem Grundrisse des ganzen Complexes hat dieser Saal durchaus nicht die Lage, die man für eine Basilika erwarten würde. Der Fund von Hypokausten in den benachbarten Zimmern macht die Zugehörigkeit zu einem Bade auch hier sehr wahrscheinlich.[2]

Ein noch deutlich erhaltener dreischiffiger Saal befindet sich unter den Trümmern der Villa Hadriani in Tivoli (vgl. Taf. VI. Fig. 4).[3] In der früheren Litteratur wird er kaum erwähnt, nur NIBBY gedenkt seiner mit wenig Worten.[4] Wie es scheint, war er wieder verschüttet und ist erst 1878 von neuem ausgegraben worden.[5] Die Bestimmung der umliegenden Räume bleibt ihrer schlechten Erhaltung wegen unklar. Der Saal ist 9 m breit und 10,78 m lang. Er war durch zwei Reihen von je vier Säulen aus Travertin in ein 6,40 m breites Mittelschiff und 1,30 m breite Seitenschiffe getheilt. Gegenüber dem Haupteingang hat er eine viereckige 4,13 m breite und 2,85 m tiefe Exedra. In ihrer Hinterwand befindet sich eine halbkreisförmige Nische von 1,48 m Breite und 0,72 m Tiefe. Acht Thüren, von denen die eine links hinten später zugemauert worden ist,

---

un capitello di buona maniera composita e due basi ancora in opera, fra le quali corre una soglia di marmo bianco . . . Il pavimento della basilica è di mosaico grossolano a chiaro scuro. Contiene nel mezzo una vasca a fontana quadrata, il cui sopravanzo cadeva dentro un ampio emissario, scavato nel tufa . . .

[1] LANCIANI, Ann. dell.' Inst. 1868 XL p. 144 ff. p. 172. Mon. dell.' Inst. VIII, tav. XLIX.

[2] Dreischiffige Thermensäle scheinen überhaupt öfter vorzukommen, so einer in Gaeta, der in SICKLER's Almanach aus Rom I (1810), S. 34 publicirt ist. Er hat zwei Reihen dorischer Säulen, die ein cassettirtes Tonnengewölbe tragen. Ferner einer in Viterbo, Not. degli scavi 1882 p. 339: *una grande sala rettangolare, di m. 15 × 18, che forse era divisa nella sua lunghezza in tre navate. Nel muro di fronte all' entrata è un' abside della profondità di m. 4,80, entro cui si scorge la traccia di altri semicircolari, dei quali non si comprende l'uso.*

[3] Er ist auf dem Plane von Piranesi erkennbar und auch von DEHIO, Genesis, Tafel, Fig. 2 und: Die kirchl. Baukunst d. Abendlandes Taf. 15, Fig. 6 wiederholt. Ich gebe den Grundriss nach eigener Aufnahme.

[4] NIBBY, Descrizione della Villa Adriana p. 40: *una specie di basilica o sala d'udienza con apside in fondo, addossata in parte ad una specie di casa isolata destinata forse all' abitazione di qualcuno dei ministri imperiali.*

[5] Denn wahrscheinlich beziehen sich auf ihn die Worte LANCIANI's, Not. degli scavi 1878 p. 37 und 68.

verbanden den Saal mit den anstossenden Theilen des Palastes. Die Hauptthür gegenüber der Exedra ist 1,93 m breit, die übrigen sind schmaler. Die Säulen waren ohne die Stuckirung nur 0,26 m dick, ihre Achsenentfernung betrug 2,07 m. Alle acht Säulenbasen sind noch in situ erhalten, auch einige Stücke der Schäfte aus Travertin haben sich gefunden. Die Basen haben eine sehr rohe an die attische erinnernde Form mit Plinthen. Die Rohheit ihrer Bearbeitung beweist, dass sie für Stuckirung bestimmt waren. Das Mauerwerk, opus reticulatum aus Tuf mit Ziegelschichten wechselnd, und Ecken, die aus abwechselnden Tuf- und anderen Ziegeln gebildet sind, stimmt mit den übrigen Theilen der Villa überein und ist für die hadrianische Zeit charakteristisch. Die Wände waren von einer 7 bis 10 cm dicken Stuckschicht bedeckt. Ueber dem Boden war ein 0,17 m hoher Streif mit numidischem Marmor incrustirt. Der Sockel darüber hatte eine aus violetten und gelben Streifen auf weissem Grunde bestehende Bemalung. Der Mosaikfussboden, der ein schwarz und rothes geometrisches Muster auf weissem Grunde zeigt, kann dem ursprünglichen Bau nicht angehört haben, weil er mit der Oberkante des unteren Säulentorus in einer Höhe liegt und demnach einen Theil der Basen verdecken würde.

Die Säulen können ihrem geringen Durchmesser (0,26 m) nach höchstens 2,50 m bis 3 m hoch gewesen sein. Da nun die rechte Seitenwand noch 3,65 m, die Hinterwand sogar 4,60 m hoch erhalten ist, so muss über diesen Säulen noch eine zweite Reihe dünnerer Säulen gestanden haben, von denen sich freilich keine Spur erhalten hat. Nun zeigen aber die Mauern in der Höhe des unteren Säulengebälks keine Spuren von Balkenlöchern, es war demnach hier sicher kein *circuitus sub divo* im Sinne der ägyptischen Oeci des Vitruv vorhanden. Auch fehlt es durchaus an einem Zugang zu einem solchen. Die Schlankheit und der weite Abstand der Säulen machen es ferner sehr unwahrscheinlich, dass über den zwei Säulenetagen noch Obermauern mit Fenstern angebracht waren. Die Beleuchtung geschah wahrscheinlich durch Fenster in den Aussenmauern, die sich wegen der eingeschlossenen Lage des Raumes über die umliegenden Räume erhoben. Der Saal war also auf jeden Fall kein ägyptischer Oecus, sondern hatte mehr aus decorativen als aus constructiven Gründen zwei Säulenreihen als Stützen der Decke erhalten. Die Säulen hatte man, um sie der Raumersparniss wegen dünner machen zu können, in zwei Reihen über einander angeordnet. Auch die Verhältnisse des Grundrisses passen nicht recht für einen ägyptischen Saal. Die Breite des Mittelschiffs, 6,40 m, steht in keiner Beziehung zu der normalen Breite eines Tricliniums, die wir oben S. 143 auf ca. 4 bis $4^1/_2$ m bestimmt haben. Für einen kaiserlichen Speisesaal ist auch die Ausstattung viel zu dürftig; ebenso für einen Gerichtssaal, gegen den

überdies die Trennung von der eigentlichen Wohnung des Kaisers zu sprechen scheint. Eher könnte der Raum zu Versammlungen der Dienerschaft, oder gewisser aus den zahlreichen Insassen des Palastes gebildeter Collegien gedient haben. Wie dem auch sei, es ist nicht unmöglich, dass man ähnliche Säle, obwohl sie structiv betrachtet keine eigentlichen Basiliken waren, doch wegen der Aehnlichkeit ihres Grundrisses mit den forensischen Kaufhallen als solche bezeichnete, und dass auch sie mit zu den *basilicae* gehörten, die Vitruv zu den Bestandtheilen eines vornehmen Hauses rechnet. Andere Basiliken sind in der Villa Hadriani gegenwärtig nicht zu erkennen. Die Pläne, von denen mir grade der des Piranesi nicht zugänglich gewesen ist, geben, wahrscheinlich auf die Autorität des Pirro Ligorio hin, der den ersten Plan fertigte,[1] noch einen oder mehrere basilikale Säle an, so Canina, Edifizi di Roma antica VI, tav. CLIII, CLVII und CLIX und Nibby auf dem Plane des citirten Werkes. Aber diese Grundrisse sind, da man nicht mehr sicher constatiren kann, ob bei den Ausgrabungen sichere Spuren der inneren Säulenstellungen gefunden sind, mit Vorsicht zu benutzen. Ob einer von ihnen mit dem sogenannten „Prytaneum" identisch ist, das sich nach Spartianus Vit. Hadr. 26 in der tiburtinischen Villa befand, lässt sich nicht bestimmt behaupten.

Die wichtigste aller Hausbasiliken ist diejenige des Flavierpalastes auf dem Palatin (Taf. VI, Fig. 2). Die technischen Beobachtungen, die ich im Excurs III über dieselbe mittheilen werde, beweisen, dass sie ursprünglich von einer graden Balkendecke überdeckt war, die von Mauer zu Mauer durchging und durch zweigeschossige Säulenstellungen ornamentalen Charakters ganz ähnlich denen des Saales der Villa Hadriani gestützt wurde; dass dann später, wahrscheinlich in Hadrians Zeit, der ganze Hauptraum mit einem beinahe quadratischen Kreuzgewölbe eingewölbt worden ist, zu dessen Stützung man vier starke Ziegelpfeiler in den Ecken und ausserdem Strebepfeiler an der rechten und Wandverstärkungen an der Eingangswand anbrachte. Zur Beleuchtung scheinen Fenster in den Aussenmauern über den äusseren Portiken des Palastes gedient zu haben.

Auch hier wie bei dem Saale der Villa Hadriani finden wir also das eigentliche Charakteristicum der forensischen Basilika und des ägyptischen Oecus, die Erhöhung des Mittelschiffes, nicht. Dennoch scheint es unmöglich, für diesen Saal eine andere Bestimmung vorauszusetzen als die der Gerichtshalle, der Palastbasilika. Schon die Lage in dem öffentlichen Theile des Palastes, dann die Dreischiffigkeit und die halbrunde Apsis, die so deutlich an die forensische Basilika erinnern, sprechen dafür. Ueberdies

[1] Mir bekannt durch das Werk „Pianta della Villa Tiburtina di Adriano Cesare già da Piro Ligorio" hrsg. von Fr. Contini 1571.

ist eine Basilika in dem Palaste des Domitian bezeugt durch Plutarch Pobl. 15: ὁ μέντοι θαυμάσας τοῦ Καπιτωλίου τὴν πολυτέλειαν, εἰ μίαν εἶδεν ἐν οἰκίᾳ Δομετιανοῦ στοὰν ἢ βασιλικὴν ἢ βαλανεῖον ἢ παλλακίδων δίαιταν, οἷόν ἐστι τὸ λεγόμενον Ἐπιχάρμου πρὸς τὸν ἄσωτον· Οὐ φιλάνθρωπος τύ γ' ἐσσ'. ἔχεις νόσον· χαίρεις διδούς· τοιοῦτον ἄν τι πρὸς Δομετιανὸν εἰπεῖν προήχθη· Οὐκ εὐσεβὴς οὐδὲ φιλότιμος τύ γ' ἐσσι, ἔχεις νόσον, χαίρεις κατοικοδομῶν, ὥσπερ ὁ Μίδας ἐκεῖνος ἅπαντά σοι χρυσᾶ καὶ λίθινα βουλόμενος γίνεσθαι. DEHIO[1] bemerkt zu dieser Stelle: „Schon diese pluralisirende Wendung (στοὰν ἢ βασιλικὴν), dann der synonyme Gebrauch von στοά und βασιλική und am meisten die rein rhetorische Absicht des Satzes machen es höchst unwahrscheinlich, dass Plutarch bei jedem dieser Ausdrücke an einen concreten einzelnen Bautheil des Palastes gedacht habe.“ Indessen ist στοά und βασιλική, wie wir gesehen haben, keineswegs synonym, und da jedenfalls das Bad und die Wohnung der Kebsweiber individuelle Theile des Palastes sind, die Stoa auf das grosse Peristyl bezogen werden kann, so muss auch unter βασιλική ein besonderer Raum verstanden werden. Und wenn man diese Basilika nicht in dem noch unausgegrabenenen Theile des Flavierpalastes unter dem Garten der Villa Mills vermuthen will, so bleibt nichts übrig, als sie mit der Taf. VI Fig. 2 publicirten Halle zu identificiren.[2] Die Abweichungen ihres vermuthlichen Querschnitts von demjenigen der forensischen Basilika und des ägyptischen Oecus ergeben sich unmittelbar aus ihrer Einfügung in den vorderen öffentlichen Theil, die *aedes publica*, des Flavierpalastes. Der grosse gewölbte Mittelsaal (die *aula*) des letzteren, unpassender Weise Atrium genannt, erhob sich schon der Beleuchtung wegen über die seitlich daranstossenden Räume, diese wiederum mussten aus demselben Grunde höher sein als die eingeschossigen Säulenportiken, die den Palast von aussen umgaben. Die beiden sich entsprechenden Säle rechts und links vom Thronsaale mussten in ihren oberen Theilen natürlich symmetrisch gebildet werden. Andererseits wirkte auf die formale Gestaltung des Gerichtssaales auch die Tradition der forensischen Basilika ein, welche die Wahl eines dreischiffigen Grundrisses empfahl. Da aber, um die Symmetrie nicht zu stören, im Querschnitt das basilikale Princip nicht zur

[1] Die Genesis der christl. Basilika S. 314.

[2] ROSA hat diese fälschlich mit der im Ordo Benedicti und den Acta S. Laurentii vorkommenden *Basilica Iovis* zusammengebracht. Vgl. JORDAN, Top. II, 217 und 382. — DE ROSSI und LANCIANI erkennen in ihr das *consistorium, id est domus in palatio magna et ampla, ubi lites et causae audiebantur et discutiebantur*, welches in der von MABILLON (Ann. ord. s. Bened. T. II. ed. Luc. p. 383) publicirten Palastbeschreibung, die man früher (z. B. noch GREGOROVIUS, Gesch. d. Stadt Rom im Mittelalter III, S. 562 f.) auf Spoleto bezog, als einer der drei Haupträume erwähnt wird. Vgl. DE ROSSI, Piante icnografiche e prospettiche di Roma 1879 p. 123 ff.

Geltung kommen durfte, vielmehr eine einfache grade Abdeckung geboten war, so entschloss man sich zu dem Compromiss, den die beschriebene, im Excurs III ermittelte Disposition zeigt. Die spätere Wölbung der Basilika, der auch eine Veränderung in dem gegenüberliegenden „Lararium“ entsprochen zu haben scheint (nach später hinzugefügten Pfeilern an der rechten Seitenwand desselben zu schliessen), mag entweder die Folge eines Brandes gewesen sein oder den ästhetischen Zweck gehabt haben, beide Räume der Aussenansicht wegen noch höher hinaufzuführen. Auch im Innern wurde der Charakter der Grossräumigkeit durch die Wölbung stärker hervorgehoben. Dass grade Hadrian diesen Umbau vornahm, würde sich auch durch das Werthlegen des Kaisers auf die Ausübung seiner richterlichen Functionen[1] erklären lassen. Kam doch die Lage des Saales seiner Vorliebe für Oeffentlichkeit des Rechtsprechens ganz besonders entgegen. Bei der Annahme, dass das Kaisergericht sich ganz auf die Apsis beschränkte, der Hauptraum aber dem Publicum zugänglich war, würde sich auch die Grösse der Apsis sowie die später mit ihr vorgenommene Veränderung passend erklären. Vielleicht hing die letztere auch irgendwie mit der Vergrösserung des Kaisergerichts, die der Biograph des Hadrian diesem zuschreibt, zusammen.[2]

Es ist ein eigenes Geschick, dass grade die beiden einzigen erhaltenen Säle, die einen gewissen Anspruch auf den Namen Basilika erheben können, die eigentlichen Charakteristica der forensischen Basilika und des ägyptischen Oecus nicht aufweisen. Wenn also Reber zu dem Resultat gekommen war, dass die Erhöhung des Mittelschiffes bei den Privatbasiliken immer, bei den forensischen nur ausnahmsweise stattgefunden habe, dass also nur die ersteren, nicht die letzteren als Vorbild für die christliche Basilika in Betracht kommen können[3], so sind wir vielmehr zu dem entgegengesetzten Schlusse gelangt: die ägyptischen Oeci oder Hausbasiliken, die Vitruv mit den forensischen Basiliken vergleicht, hatten in der augusteischen Zeit allerdings noch die reine basilikale Form ihrer hellenistischen Vorbilder. Schon unter Domitian und Hadrian dagegen treten sie, soweit wir nachkommen können, in Modificationen auf, die mit ihrer Einfügung in grössere Palastcomplexe zusammenhängen und grade die

[1] Dio 69, 7: τότε μὲν ἐν τῷ Παλατίῳ, τοτὲ δὲ ἐν τῇ ἀγορᾷ τῷ τε πανθείῳ καὶ ἄλλοθι πολλαχόθι, ἀπὸ βήματος ὥστε δημοσιεύεσθαι τὰ γιγνόμενα.

[2] Ael. Spartian. Vit. Hadr. 18: *Cum iudicaret, in consilio habuit non amicos suos aut comites solum, sed iuris consultos et praecipue Iuventium Celsum, Salvium Iulianum, Neratium Priscum aliosque, quos tamen senatus non omnis probasset.*

[3] Reber, Mitth. d. Centralcommission zur Erhaltung der Baudenkmale XIV (1869), S. 45. Vgl. dagegen schon Dehio, Genesis S. 324 f., der aber die in Betracht kommenden Säle nicht ganz richtig beurtheilt.

eigentlich basilikalen Züge des Vorbildes verwischen. Vitruv nennt sie als die höchste Spitze eines gewiss im Anschluss an hellenistische Quellen entworfenen idealen Bauprogrammes, das in Rom wahrscheinlich nur in seltenen Fällen, vorzugsweise in Kaiserpalästen, ausgeführt worden ist. Die Palastbasilika des Domitian mit ihrem nachweisbaren Uebergang von der Holzdecke zur Wölbung ist ein greifbarer Beweis dafür, dass das Princip der Wölbung, welches seit den Zeiten der Flavier im Palastbau immer mehr überhand nahm, die dreischiffige Saalanlage im Wohnhause allmählich ganz verdrängen musste. Sobald die Atrien durch grosse gewölbte Mittelsäle ersetzt wurden, wie sie uns nicht nur bei dem flavischen Kaiserpalast, sondern auch bei rheinischen Villen begegnen[1], war die Dreischiffigkeit für Gesellschafts- und Versammlungssäle überflüssig geworden[2], und höchstens die alte Erinnerung an die forensischen Basiliken konnte hier und da noch zu einer mehr dekorativen als construktiven Anordnung von Säulenreihen zu beiden Seiten führen. Die Bedingungen zu einer Einwirkung auf den christlichen Kirchenbau sind also hier in keiner Weise gegeben.

In demselben Maasse, in welchem das Princip der Wölbung auf den Palastbau und den vornehmen Privatbau epochemachend einwirkte, waren in der Kaiserzeit andere Faktoren thätig, um die Bauverhältnisse der mittleren und niederen Klassen in radikaler Weise umzugestalten. In Pompeji war die grössere Masse der Häuser einstöckig, nur wenige zweistöckig. Dreistöckige Wohnhäuser sind dort nicht nachgewiesen. In Rom aber drängte die seit dem Ende der Republik mit rapider Geschwindigkeit zunehmende grosstädtische Entwickelung unaufhaltsam auf die Ausbildung mehrstöckiger Miethhäuser hin.[3] Die ersten Spuren davon gehen noch auf das Ende des dritten vorchristlichen Jahrhunderts zurück.[4] Vitruv II, 8, 17 widmet der mehrstöckigen Wohnhausanlage eine grössere Auseinandersetzung, die nur ihre Vortheile in Bezug auf Platzgewinnung hervorhebt, ohne ihre hygienischen Nachtheile einer Bemerkung zu würdigen. Aehnliche Betonungen der Vielstöckigkeit finden sich bei Strabo[5], Plinius[6] und dem

---

[1] Vgl. v. Wilmowsky im Jahresbericht d. Gesellsch. f. nützl. Forsch. 1861 S. 5 f. und: Die römische Villa zu Nennig. Bonn 1865, S. 2. Auch das sog. Haus des Germanicus auf dem Palatin hatte ein bedecktes, wenn schon nicht gewölbtes Atrium.

[2] Vgl. auch Dehio, Genesis S. 321.

[3] Vgl. für das Folgende: Friedländer, Sittengeschichte Roms I, S. 1 ff. III, S. 58 ff. — Nissen in v. Sybel's Histor. Zeitschr. 1880, S. 410 ff. — Jordan, Topographie I, 481 ff., 535 ff. — Pöhlmann, Die Uebervölkerung der antiken Grosstädte. Preisschrift der fürstl. Jablonowski'schen Gesellschaft zu Leipzig 1884 S. 73 ff.

[4] Livius XXI, 62, 3 berichtet unter dem Jahre 536/218, *foro boario bovem in tertiam contignationem ascendisse.*

[5] Strabo XVI, p. 757 C. [6] Nat. Hist. III, 67.

Rhetor Aristides.[1] Seneca, Tacitus und Martial bezeugen uns Häuser mit zahlreichen, ja bis zu zehn Stockwerken.[2] Wenn man bedenkt, dass Augustus als Maximalhöhe der Wohnhäuser 70 Fuss festsetzte[3], was auf mindestens sechs bis sieben Stockwerke weist, so muss man PÖHLMANN Recht geben, der im Gegensatz zu früheren die Durchschnittshöhe der römischen Wohnhäuser beträchtlich höher ansetzt, als diejenige in den modernen Grossstädten. Der Grund dieser Entwickelung lag in dem ungeheuren und raschen Wachsthum der Hauptstadt, in der das zahlreiche, durch Aufgehen des kleinen Grundbesitzes in die grossen Latifundien geschaffene Proletariat zusammenströmte.

Das Schema des altitalischen Atriumhauses widerstrebte einer ins weite getriebenen Mehrstöckigkeit. Weiträumige Atrien und grosse Peristyle hätten nicht nur zu viel Platz weggenommen, sondern auch diejenige Concentration der Massen verhindert, welche die erste technische Bedingung einer hohen Hinaufführung der Etagen ist. Das Atrium, der altheilige Mittelpunkt der Familie, hatte seine Bedeutung verloren, sobald das Haus nicht mehr von einer Familie oder einer gens, sondern von zahlreichen Parteien, zahlreichen einzelnen Personen bewohnt war. In Pompeji können wir die allmähliche Umgestaltung der Atriumhäuser zu Miethkasernen nur in ihren allerersten Anfängen beobachten. Das Streben, möglichst viel Räume zu commerciellen und industriellen Zwecken unmittelbar an der Strasse zu besitzen, führte immer mehr zur Abtrennung von Tabernen und Kneipen zu beiden Seiten des Eingangs. Die durch Treppen zugänglichen Zimmer der Etage über ihnen wurden theils an die Besitzer dieser Strassenläden, theils an andere einzelnstehende Leute vermiethet. Aber dies hatte noch in keiner Weise eine durchgreifende Veränderung des Wohnhausgrundrisses zur Folge gehabt. Das Atriumhaus ist bis auf die letzten Zeiten Pompejis, wenn auch vielfach modificirt, die Grundlage des Privatbaues geblieben. Ganz anders in Rom.

Man begeht einen sehr grossen aber nur zu häufigen Fehler, wenn man sich die Physiognomie der auf dem Gipfel ihres höchsten Glanzes angelangten Hauptstadt, also das Rom der Flavier und Antonine, nach dem Muster Pompejis vorstellt. Die kleine Provinzialstadt, die sich schon als solche viel langsamer entwickeln musste als die Hauptstadt, tritt uns auf derjenigen Stufe ihrer Entwickelung entgegen, die durch die Verschüttung vom Jahre 79 bezeichnet ist. Die Bauverhältnisse Roms können wir noch Jahrhunderte weiter verfolgen, und es ist ein bisher unausgefülltes Blatt

---

[1] Orat. XIV (Ῥώμης ἐγκώμιον) Dind. I, 324 (vom Jahre 145 n. Chr.).
[2] Die Citate bei PÖHLMANN a. O. S. 92. [3] STRABO V, p. 235 C.

in der antiken Architekturgeschichte, welches sich auf die Ausbildung der auf das Atriumhaus folgenden Miethkaserne bezieht.

Die römische Sprache hat zwei Wörter, mit denen sie die beiden scharf von einander getrennten Wohnhausgattungen bezeichnet, *domus* und *insula*. Die *domus* ist die Wohnung des Vornehmen, d. h. das Atriumhaus, in dem die Bilder der Ahnen von den Wänden herabschauen; die *insula* das inselartig von Strassen umgebene Miethhaus, das ein Bauspeculant besitzt, ein Curator verwaltet und ein Portier beaufsichtigt.[1] Schon die verschiedenen Namen weisen auf eine charakteristische Verschiedenheit der Form. Diese erkennen wir am besten aus den Fragmenten des Stadtplanes, der uns das Rom des Septimius Severus (bezw. Vespasianus) veranschaulicht.

Zwar fehlen auch hier die Atriumhäuser nicht. Aber unter im ganzen 426 Fragmenten, von denen wenigstens die grösseren ein oder mehrere, ja bis zu zehn Privathäusern umfassen, zähle ich im ganzen nur zwölf, die mit voller Sicherheit als Atriumhäuser zu bezeichnen sind, nämlich drei nebeneinander liegende auf Fragment 173 (Jordan), ein besonders deutliches auf Fr. 200, zwei auf 174, je eines auf 336, 338, 180, 184, 186, 188. Weniger sicher ist ein drittes Haus auf Fr. 174, eines auf 178 und eines auf 260. Ob die leergelassenen Häuserareale auf Fr. 3, 36, 45, 169, 171, 172, 173, 176, 178, 179, 180, 183, 188, 189, 191 ff., 316, 323, 325, 330, 332 u. s. w. grade Atrien hätten enthalten sollen, kann man nicht entscheiden. Fasst man dagegen die Gesammtheit aller Häuser ins Auge, so erkennt man deutlich den Zersetzungsprocess, der die scheinbar für die Ewigkeit geschaffenen Formen des italischen Hauses ergriffen hat. Unzählig sind die Häuser, deren einzelne Räume wie durch Zufall, ganz ohne System, zusammengewürfelt erscheinen. Es fehlt die Richtungsachse, man weiss nicht, wo man die Thür ansetzen soll, an Stelle des Atriums tritt ein unregelmässiger Hof von rhombischer oder sonst verschobener Gestalt. Im Gegensatz zu dem Plane von Pompeji mit seinen sich senkrecht kreuzenden Strassen und regelrecht aneinander stossenden Atriumhäusern herrscht hier vollkommene Regellosigkeit. Zwar findet man noch viele Säulenperistyle (Fr. 3, 7, 11, 12, 16, 36 c, 37, 51, 86, 109 c, 152, 173, 174, 176, 179, 181, 184, 186, 187, 188, 200, 213, 214, 218, 219, 220, 221, 222, 225, 226, 233, 234, 237, 238, 239, 241, 244), aber sie scheinen, soweit überhaupt erkennbar, mehr den Charakter von Verkaufsatrien oder Hinterhöfen der nach der Strasse zu geöffneten Tabernen, als denjenigen eigentlicher centraler Wohnhöfe im

[1] Ueber *insulae* vgl. Bunsen, Beschreibung d. Stadt Rom I, 171. — L. Preller, Die Regionen der Stadt Rom S. 86 f. — Jordan, Topographie I, S. 537 ff., wo indessen der Kernpunkt der architekturgeschichtlichen Frage natürlich nicht in erster Linie betont werden konnte.

altitalischen oder griechischen Sinne zu haben. Alles kommt darauf an, eine möglichst grosse Budenreihe an der Strasse zu gewinnen.[1] Das Leben concentrirt sich ganz auf der Strasse, jedes Plätzchen wird ausgenutzt, um auf ihm jenen Kampf ums Dasein zu führen, der dem Treiben der Grossstadt das charakteristische Gepräge giebt. Aus diesem Streben ist nun das häufige Abzweigen schmaler Gassen von den Hauptstrassen hervorgegangen, an deren Seiten sich ebenfalls einander gleich grosse Buden aufreihen. In vielen Fällen sind dies nur kurze Sackgassen, die keinen anderen Zweck haben, als den, möglichst viel Strassenfront zur Anbringung solcher Tabernen zu bieten. Jedes Fragment des Stadtplanes zeigt irgend eine Combination dieser Art. Zuweilen treten diese Sackgassen mehr in Form von Corridoren, die zwei seitlichen Budenreihen als geschlossene Baukomplexe auf. Besonders rein erscheint dieser Typus auf Fr. 170 (siehe unsere Taf. IX. Fig. 11). Hier sieht man zwei grosse aneinanderstossende Häuser. Ein jedes derselben hat in seiner Längsachse einen mittleren Gang, der jederseits von 16 schmalen Zimmern eingefasst wird. Gegenüber dem Eingang, an dem Ende dieser Gänge sind je zwei schmalere Zimmer angebracht, an der Eingangsseite je eines, das sich aber nach aussen öffnet und wohl als Portierzimmer zu betrachten ist. Beide Häuser werden durch einen schmalen Corridor mit einander verbunden. Horrea, deren es nach dem zweiten Anhang der Regionenbeschreibung öffentliche in Constantins Zeit 290 gab, dürften hier schwerlich zu erkennen sein. Denn die Horrea, deren Grundrisse uns auf dem Stadtplan, obwohl fragmentarisch, erhalten sind, die *Candelaria* (Fr. 53), *Galbiana* (54), *Lolliana* (51), unbekannte (55), vielleicht auch 56, stellen sich, soweit erhalten oder soweit ihre Beischriften einen Schluss erlauben, als grosse viereckige Areae, um die sich auf allen vier Seiten kleinere Räume herumziehen, dar. Dies ist auch der Grundriss der Horrea am Trajanshafen[2], nur dass sich bei ihnen jederseits zwei Reihen von Räumen finden, deren äussere sich nach aussen öffnen. Der Grundriss auf Fr. 170 erinnert sehr an die Passagen moderner Grosstädte, wenn es auch nicht sicher ist, ob die mittleren Corridore der Beleuchtung wegen unbedeckt oder bedeckt und mit erhöhtem Seitenlicht versehen waren. Auf jeden Fall erhoben sich über den Tabernen zu beiden Seiten des Corridors mehrere Stockwerke von Zimmern, die durch eine hier allerdings nicht angegebene Treppe und vermuthlich einen fortlaufenden Balkon an der Innenseite, wie noch jetzt in vielen italienischen Häusern, zugänglich waren.

---

[1] Siehe besonders das Fragment 36a (zum Theil auf Taf. IX, Fig. 13 abgebildet) mit den Saepta, aber auch alle übrigen.

[2] Lanciani, Mon. dell' Inst. VIII, tav. XLIX („foro olitorio"). — Canina, Edifizi di Roma antica VI, tav. CLXXXVI. — Jordan, Forma urbis Romae tab. 36, Fig. 8.

Zu dieser Gattung gehört auch Fr. 18, 51, 169a, 172, und ein kleines Häuschen auf Fr. 170 (Taf. IX, Fig. 10), bestehend aus einem mittleren Corridor und je vier zu beiden Seiten aufgereihten Zimmern. Ferner Fr. 177a (Taf. IX, Fig. 9), wo sich nur die Zimmer der einen Seite zugleich nach dem Corridor und nach der Strasse zu öffnen; Fr. 188 (Fig. 12), wo eine Treppe, wahrscheinlich von dem Flusse aus, zu dem Gebäude emporführt; 269, wo wiederum deutlich zwei an einander stossende Gebäude erscheinen, deren Centrum ein quadratischer Platz bildet. Weniger deutlich sind Fr. 175, 181, 182, 184, 187, 188, 191, 192, 193, 199, 203, 282, 294, 303, 317, 323, 324, 341, 413 und eine ganze Anzahl weniger wichtiger Fragmente, auf denen das beschriebene Schema durch den Zwang der Verhältnisse mehr oder weniger variirt erscheint.

Ein ganz ähnlicher Häusercomplex wie der von Fr. 170, nur drei neben einander liegende Häuser umfassend, wurde 1876 beim Bau der Via Nazionale in Rom zum Theil ausgegraben.[1] Jedes Haus bestand aus reihenweise angeordneten gleichgrossen Zimmern, die mit dem Rücken an einander stiessen und sich mit ihrer Front nach 8 m breiten Sackgassen zu öffneten. Da von den letzteren das polygone Basaltpflaster gefunden ist, so können sie nicht als bedeckte Corridore aufgefasst werden. Im ganzen sind vier Treppen, die in die oberen Etagen führten, nachgewiesen. Zwei davon liegen gleich beim Eingang. Die Beziehung des Baues auf die *X tabernae* der sechsten Region entbehrt jeder Begründung. Sehr verwandt ist Fr. 104.

Der classische Boden für diese Hausform ist der Trajanshafen bei Ostia. Die zahlreichen Reste langgestreckter Bauten dieser Art, die bei den Ausgrabungen des Fürsten Torlonia daselbst zu Tage gekommen sind[2], dienten zwar in ihren unteren Etagen als Magazine zur Unterbringung von Wein, Getreide, Oel und Marmor, aber Lanciani hat mit Recht bemerkt, dass in den oberen Etagen wahrscheinlich die zahlreichen Arbeiter wohnten, die den Hauptbestandtheil der Hafenbevölkerung bildeten. Nur wenige dieser Gebäude haben in ihrem Centrum offene Höfe, die meisten schmale, wahrscheinlich bedeckte, Corridore. Dass einige der oben (S. 222 f.) besprochenen privaten Kaufhallen diesem Haustypus sehr nahe stehen, lehrt ein Blick auf Taf. IX. Diese Beispiele veranschaulichen ohne Zweifel den baulichen Charakter der *insulae* im Gegensatz zu demjenigen der *domus*, wenn man nur daran festhält, dass innerhalb dieses Grundprincips, das auf der Aneinanderreihung gleich grosser Tabernae beruht, natürlich je nach

[1] Siehe Bull. della commissione archeol. municipale IV (1876), tav. XVI—XVII Fig. 2 mit Text von Vespignani p. 102 ff.

[2] Ergänzte Grundrisse derselben hat Lanciani, Mon. dell' Inst. VIII (1868), tav. XLIX publicirt. Vgl. dazu Ann. 1868 p. 178 ff.

dem zur Verfügung stehenden Bauplatze die allergrösste Mannichfaltigkeit herrschen konnte.

Das Aufkommen dieses neuen Grundrisses ist chronologisch nicht mit Sicherheit zu fixiren. Das Wort *insula* in diesem technischen Sinne ist nicht nachweisbar vor Cicero.[1] Es entstand mit Bezug auf die Grösse dieser Miethhäuser, die wohl meistens ganze Strasseninseln einnahmen und dem gemäss von allen Seiten freistanden. Doch ist die Bezeichnung damals noch schwankend und wann die gesetzliche Fixirung derselben eintrat, unsicher. Der wahrscheinlichste Moment für die Ueberhandnahme und Ausbreitung der neuen architektonischen Form ist der neronische Brand des Jahres 63 n. Chr.

Schon unter Augustus hatten im Jahre 6 n. Chr. mehrere Brände stattgefunden, 27 und 37 folgten zwei weitere unter Tiberius, deren einer die Stadtviertel des Caelius, der andere die des Aventin und des Circus Maximus vernichtete.[2] Von viel entsetzlicherer Wirkung war der Brand des Jahres 63. Von den 14 Regionen, in die Rom nach der Eintheilung des Augustus zerfiel, blieben nur vier intact, drei wurden vollkommen zerstört, sieben bis auf wenige halbverbrannte Häuserreste dem Erdboden gleich gemacht.[3] Wenn hierdurch auch die Strassenzüge Roms nicht so durchgreifend verändert worden sind, wie man gewöhnlich annimmt[4], so war doch durch die Vernichtung von 4000 Miethhäusern und 132 *palazzi* ein Anstoss zu so umfassenden Neubauten gegeben, dass dies Ereigniss unmöglich ohne einen durchgreifenden Einfluss auf die römische Privatarchitektur bleiben konnte. In der That wurde die fieberhafte Bauthätigkeit, die nun begann, nach festen baupolizeilichen Grundsätzen geregelt. Die Strassen, früher eng und winklig, sollten verbreitert und regelmässiger angelegt werden, was natürlich, wie der Stadtplan lehrt, keineswegs durchgeführt wurde. Die Häuser sollten in ihren unteren Stockwerken aus Tufquadern ohne Verwendung von Holz bestehen, die parietes communes wurden verboten.[5] Portiken sollten sich vor der Front der insulae herziehen, damit man von ihrem Dache aus etwaigen Feuersbrünsten bequem wehren

---

[1] Jordan, Topographie I, S. 537 f. [2] Friedländer, Sittengeschichte I_4, S. 27.

[3] Tac. Ann. XV, 40: *Quippe in regiones quattuordecim Roma dividitur, quarum quattuor integrae manebant, tres solo tenus deiectae, septem reliquis pauca tectorum vestigia supererant, lacera et semusta.*

[4] Jordan, Topographie I, 490 f. sucht die Bedeutung des Brandes sehr abzuschwächen, was für die topographischen Fragen seine Richtigkeit haben mag.

[5] Tac. Ann. XV, 43: *aedificiaque ipsa certa sui parte sine trabibus saxo Gabino Albanove solidarentur, quod is lapis ignibus impervius est ... nec communione parietum uterentur, sed propriis quaeque aedes muris ambirentur.*

könne.[1] Bedenkt man, dass das Verbot der parietes communes, das freilich schon in den XII Tafeln gegeben war, dem Wesen des altitalischen Hauses ebenso widersprach wie es recht eigentlich zum Charakter der als *insulae* bezeichneten Miethhäuser gehörte, dass ferner das Wort *insulae* bei der Beschreibung der neronischen Reformen durch Tacitus und Sueton vorkommt, und dass endlich die Portiken an der Strasse, die in dem alterthümlichen Pompeji so gut wie gar keine Analogie haben, auf zahlreichen Fragmenten des römischen Stadtplanes noch erkennbar sind, so wird man geneigt sein, das Ueberhandnehmen der Insulae und die Bildung desjenigen Haustypus, der uns im Stadtplane vorliegt, vorzugsweise in die Jahre unmittelbar nach dem neronischen Brande zu setzen und anzunehmen, dass die neue Bauform, die Nero nach Sueton ausdachte, nichts anderes als die gesetzlich fixirte, verbesserte und schematisirte Bauform des schon lange thatsächlich bestehenden vielstöckigen Miethhauses war.

Um das numerische Verhältniss der Miethhäuser zu den Atriumhäusern in der späteren Kaiserzeit festzustellen, haben wir ein noch untrüglicheres Mittel als den sehr fragmentarisch erhaltenen Stadtplan. Die constantinische Regionenbeschreibung giebt an für:

Regio	I	(Porta Capena)	3250	insulae	120	domos
„	II	(Caelimontium)	3600	„	127	„
„	III	(Isis et Serapis)	2757	„	160	„
„	IV	(Templum Pacis)	2757	„	88	„
„	V	(Esquiliae)	3850	„	180	„
„	VI	(Alta semita)	3403	„	146	„
„	VII	(Via lata)	3805	„	120	„
„	VIII	(Forum Romanum)	3480	„	130	„
„	IX	(Circus Flaminius)	2777	„	140	„
„	X	(Palatium)	2642	„	89	„
„	XI	(Circus maximus)	2600	„	88	„
„	XII	(Piscina publica)	2487	„	113	„
„	XIII	(Aventinus)	2487	„	130	„
„	XIV	(Trans Tiberim)	4405	„	150	„

Zusammengerechnet würde es also in ganz Rom 44 380 Miethhäuser und 1781 Atriumhäuser gegeben haben[2], so dass ein vornehmes Haus durch-

[1] Sueton Nero 16: *Formam aedificiorum Urbis novam excogitavit et ut ante insulas ac domos porticus essent, de quarum solariis incendia arcerentur* (Tac. 15, 43: *additisque porticibus, quae frontem insularum protegerent*).

[2] Der zweite Anhang der Regionenbeschreibung giebt etwas abweichend *insulae per totam urbem n. 46602, domos 1790.*

schnittlich auf 25 insulae käme.[1] Nimmt man nun dazu, dass in einem Miethhause zahlreiche Parteien wohnen konnten, in einem Atriumhause nur eine oder wenige, so sieht man leicht, dass nicht nur die ganz überwiegende Mehrzahl der Bewohner Roms überhaupt, sondern auch weitaus die meisten Familien, soweit sie nicht zu den höchsten Ständen gehörten, in Miethcasernen zusammengepfercht wohnten. Es ist also ein zweifelloses bisher nicht genügend betontes Resultat für die Architekturgeschichte, dass während der Kaiserzeit, vorzüglich seit Nero, das Atriumhaus im Absterben und fast ganz von der neuen oben geschilderten Form des Wohnhauses verdrängt war. Die zahlreichen Brände der nachneronischen Zeit und die bezeugten baupolizeilichen Anordnungen des Severus und Caracalla in Betreff der insulae[2] werden dazu beigetragen haben, die geschilderte städtische Physiognomie noch consequenter durchzuführen.

[1] Jordan, Topographie I, S. 543 berechnet eine domus auf 33,3, Pöhlmann a. O. S. 83 f. Anm. 8 eine domus auf 32,7 insulae.

[2] C. I. L. VI, 1682.

Die Entstehung der christlichen Basilika.

Die bisherigen Versuche, die Entstehung des christlichen Kirchengebäudes nachzuweisen[1], leiden bei aller Förderung, die sie der Frage gebracht haben, doch sämmtlich an dem unsicheren Fundamente, welches ihnen die antike Architekturgeschichte gelegt hatte. Solange man über die wichtigsten architektonischen Kennzeichen der öffentlichen Profanbasilika im Zweifel sein konnte und sich in Bezug auf die Privatbasilika auf vollkommen hypothetischem Boden bewegte, war es unmöglich, die Frage der Abhängigkeit richtig zu lösen. Wir glauben im Vorigen diese Lücke ausgefüllt zu haben und versuchen, nun auch das Schlussresultat zu ziehen.

Von LEON BATTISTA ALBERTI (1451) bis auf ZESTERMANN (1847) hatte weder die ausländische noch die deutsche Forschung ernsthaft an der Ableitung der christlichen Basilika aus der öffentlichen (oder, wie man meistens zu einseitig sagte, forensischen) Basilika der Alten gezweifelt. ZESTERMANN hat diesen Zusammenhang zum ersten Mal ausführlich zu widerlegen gesucht: Obwohl er die athenische Königshalle in allem Wesentlichen ebenso wie die römische Basilika, die letztere ebenso wie die christliche ergänzte, kam er doch zu dem Resultat, dass diese drei Haupterscheinungen der Basilika

[1] Die ungemein ausgedehnte Litteratur ist mehrfach zusammengestellt. Die frühere italienische von NIBBY, Della forma e delle parti degli antichi templi christiani 1833 p. 6, die deutsche bis 1847 von ZESTERMANN, die bis 1868 von OTTE, Handbuch der christl. Kunstarchäologie 4. Aufl. S. 273 und MOTHES, Die Basilikaform. Eine Uebersicht über die Entwickelung der Streitfrage giebt STOCKBAUER, Der christliche Kirchenbau in den ersten sechs Jahrhunderten, Regensburg 1874. Am bequemsten sind die Nachweise in dem übersichtlichen Aufsatz „Basilica“ von FR. X. KRAUS in seiner Realencyklopädie der christlichen Alterthümer I (1882) und bei DEHIO und VON BEZOLD, Die kirchliche Baukunst des Abendlandes I, S. 62 f. Auch eine schwedische Dissertation beschäftigt sich mit dieser Frage: EVALD BERGMANN, Om den gammalkristna basilikan. Lund 1871. Eine neue Behandlung verspricht O. MOTHES, Die Baukunst des Mittelalters in Italien. Jena 1884, S. 62.

unabhängig von einander, eine jede aus dem Geiste ihrer Zeit, hervorgegangen sei, dass die christliche Basilika nur zufällig eine der römischen ähnliche Gestalt und nur wegen dieser zufälligen Uebereinstimmung den Namen Basilika erhalten habe. Soweit diese Ansicht sich auf die athenische und römische Basilika bezieht, ist sie schon oben (S. 153 f.) widerlegt worden. Die Behauptung von der unabhängigen Entstehung der christlichen Basilika hat ausser bei der belgischen Akademie, die ZESTERMANN's Arbeit krönte[1], nur noch vereinzelten und ziemlich bedingten Anklang gefunden[2], ist dagegen von namhaften Forschern, wie URLICHS und BRUNN, theils in einzelnen Punkten, theils ihrer Haupttendenz nach missbilligt worden.[3] Während aber beide im Wesentlichen bei der Negation stehen blieben, hat zuerst MESSMER in der früheren seiner beiden Abhandlungen in ausführlicher und verständiger Weise die Theorien ZESTERMANN's widerlegt und von Neuem an die öffentliche Basilika der Alten als das Vorbild der christlichen Basilika angeknüpft.[4] Und dies ist im Wesentlichen der Standpunkt, den die gesammte ausserdeutsche Forschung bis auf diesen Tag, in Deutschland selbst aber nicht nur das ganze gebildete Publikum und mehrere Kirchenhistoriker, sondern auch einzelne hervorragende Kunstgelehrte, wie SCHNAASE (in den früheren Auflagen seiner Kunstgeschichte) und BURCKHARDT im Cicerone[5], festgehalten haben.

Daneben nun bildete sich eine Theorie, die bis auf die allerneueste Zeit bei fast allen deutschen Kunsthistorikern und der Mehrzahl der Theologen als unumstössliche Wahrheit gegolten hat, und deren erste Durchführung eigenthümlicher Weise von demselben MESSMER[6] und gleichzeitig, wenn auch weniger consequent, von WEINGÄRTNER[7] unternommen worden ist, nämlich die Theorie von der Hausbasilika. Sie ist zum ersten Mal von G. KINKEL ausgesprochen worden, was MESSMER und WEINGÄRTNER über-

---

[1] Vgl. den Bericht von ROULEZ im Bulletin de l'académie royale de Belgique XIII, No. 6.

[2] So in GERSDORF's Repertorium 1847 No. 37 S. 422—433 (mit zum Theil beachtenswerthen Gedanken) und von K. FR. HERMANN, Göttinger Gelehrte Anzeigen 1849 S. 1601—1620, der freilich nur in Nebenpunkten von ZESTERMANN abweicht.

[3] URLICHS, Die Apsis der alten Basiliken. Greifswald 1847. — BRUNN, Recension von ZESTERMANN's Buch im Kunstblatt von 1848.

[4] J. A. MESSMER, Ueber den Ursprung, die Entwickelung und Bedeutung der Basilika in der christlichen Baukunst. Leipzig 1854.

[5] Siehe noch die eben erschienene fünfte Auflage (1884) I, S. 36.

[6] J. A. MESSMER, Ueber den Ursprung der christlichen Basilika, in v. QUAST und OTTE's Zeitschrift f. christl. Archäologie II, 1859 (um ein Jahr verspätet gedruckt).

[7] WEINGÄRTNER, Ursprung und Entwickelung des christlichen Kirchengebäudes. Leipzig 1858.

sehen zu haben scheinen.[1] Wir geben ihren wesentlichen Inhalt nach KINKEL's Worten: „Ueber die Gestalt der ältesten Kirchen mangelt jede gültige Nachricht. Einen festen Stil haben sie schwerlich gehabt; vielleicht nahm man fertige, ursprünglich zu anderen Zwecken errichtete Gebäude dazu. Am wahrscheinlichsten ist, dass man den Stil der grossen Speisesäle beibehielt, in denen man sich in den ältesten Zeiten versammelt hatte. Ihre Architektur auch in Privatwohnungen war oft höchst prächtig. Vor den Wänden liefen im Innern Säulenreihen herum; die sog. ägyptischen Prachtsäle hatten sogar zwei Säulenreihen über einander .... Im Ganzen haben wir uns also diese Säle in einer Form zu denken, welche mit den später zu besprechenden bedeckten Basiliken ungefähr übereinstimmt. Auch pflegte man sie gradezu schon als Basilika zu bezeichnen; wir haben Beispiele, dass reiche Privatleute derartige Haussäle der Gemeine schenkten und zu Kirchen einweihen liessen. Darum ist überwiegend wahrscheinlich, dass auch die ersten selbständigen Kirchenbauten nach dem Modell dieser Prachtsäle angelegt waren, also bereits eine ähnliche Form mit den Kirchen nach Constantin hatten, die den viel grösseren öffentlichen nachgebildet wurden."

Erst nachdem ZESTERMANN die Unabhängigkeit der christlichen Basilika von der forensischen proklamirt hatte, fing man an, dieser Ansicht KINKEL's grössere Beachtung zu schenken. Man fühlte das Unhistorische in der ZESTERMANN'schen Negation, und da man die durchgängige Abhängigkeit der altchristlichen Kunst von der antiken kannte, suchte man an Stelle des verlorenen Musters der öffentlichen Basilika ein neues und fand es unerwartet in dem Speisesaale des Wohnhauses: Das Wort „Hausbasilika" wurde die Zauberformel, mit der man das Räthsel der Entstehung der christlichen Basilika lösen zu können meinte.

Die Ausführung dieser Theorie bildet den Inhalt der deutschen Basilikalitteratur bis auf das Jahr 1882. Die einen, wie WEINGÄRTNER und MESSMER, suchten auf geschichtlichem Wege den Satz zu begründen: Die christliche Kirche ist aus dem Wohnhause hervorgegangen. Die anderen, an ihrer Spitze HÜBSCH und REBER, fühlten wohl, dass die formale Aehnlichkeit, die noch ZESTERMANN zwischen der antiken Kaufhalle und der christlichen Basilika statuirt hatte, nicht recht in diese Theorie passe. Denn wenn man wie HÜBSCH an der Selbständigkeit der christlichen Architektur festhielt, war es nothwendig, die Unterschiede der christlichen und profanen Basiliken möglichst gross darzustellen, wenn man wie REBER nur die Abhängig-

[1] G. KINKEL in seiner Gesch. d. bild. Künste bei d. christl. Völkern. Bonn 1845 S. 47 f. — MESSMER hat noch in den Mitth. d. Centralcommission 1873 S. 141 gegenüber WEINGÄRTNER energisch seine Priorität gewahrt.

keit der christlichen von der forensischen Basilika leugnete, so musste ebenfalls die Verschiedenheit beider möglichst gross dargestellt werden. Ich werde die architektonische Seite der Frage weiter unten behandeln. Hier gilt es zunächst, die historischen Gründe für die Entstehung der Kirche aus dem Wohnhause einer näheren Prüfung zu unterziehen.

Dass die Christen der ältesten Zeit sich zuweilen in Wohnhäusern versammelt haben, darüber kann kein Zweifel sein. Man dürfte es, auch wenn es nicht überliefert wäre, als selbstverständlich annehmen. Um aber nachzuweisen, dass das Wohnhaus architektonisch auf den Kirchenbau eingewirkt habe, müsste man vor allem nachweisen, dass neben ihm keine anderen gleichberechtigten oder gar wichtigeren Versammlungsräume bestanden; um wahrscheinlich zu machen, dass ein bestimmter Raum des Wohnhauses diese Einwirkung ausgeübt habe, müsste man beweisen, dass gerade in ihm die Versammlungen stattzufinden pflegten. Beides ist unmöglich. Man beruft sich für den Nachweis des Hausgottesdienstes besonders auf die Apostelgeschichte, in erster Linie auf ihre Schilderung des ältesten jerusalemitischen Gemeindelebens.

Nun muss zunächst betont werden, dass die Apostelgeschichte in diesem ersten Theil nichts weniger als eine historisch zuverlässige Quelle ist. Der Verfasser, der nach der Zerstörung Jerusalems, etwa im 2. oder 3. Jahrzehnt des 2. Jahrhunderts, schrieb und entweder in Rom oder Kleinasien lebte, war ein Heidenchrist der paulinischen Richtung, der das älteste Gemeindeleben nicht aus eigener Anschauung kannte, und dessen Darstellung überhaupt, schon weil sie auf Elemente der früh entwickelten Petrussage zurückgeht, in hohem Grade verdächtig ist. Grade sein vermittelnder Standpunkt zwischen dem Heiden- und Judenchristenthum musste ihn dazu führen, das Leben der ältesten Judenchristen in schematischer Weise darzustellen.[1] Wenn es darum 2, 44 ff. heisst: πάντες δὲ οἱ πιστεύσαντες ἐπὶ τὸ αὐτὸ εἶχον ἅπαντα κοινά, καὶ τὰ κτήματα καὶ τὰς ὑπάρξεις ἐπίπρασκον καὶ διεμέριζον αὐτὰ πᾶσιν καθότι ἄν τις χρείαν εἶχεν, καθ' ἡμέραν τε προσκαρτεροῦντες ὁμοθυμαδὸν ἐν τῷ ἱερῷ, κλῶντές τε κατ' οἶκον ἄρτον, μετελάμβανον τροφῆς ἐν ἀγαλλιάσει καὶ ἀφελότητι καρδίας, so will das als historisches Zeugniss wenig besagen. Dass man die Liebesmahle im Anschluss an die gewöhnlichen Mahlzeiten zu Hause[2] abhielt, ist so natürlich, dass es ohne Zweifel zu dem selbsterfundenen Apparat des Ver-

[1] Ueber die Bedeutung der Apostelgeschichte als historischer Quelle vgl. Overbeck in De Wette's kurzer Erklärung der Apostelgeschichte 1870 p. LIX und p. LXIV.

[2] Uebrigens verstehen sowohl Meyer wie Overbeck in ihren Commentaren das κατ' οἶκον von einem gemeinsamen Versammlungsort, was wohl des Gegensatzes wegen nicht angeht.

fassers gehört. Jedenfalls ist es für regelmässige Hausgottesdienste kein Beweis. Die Zusammenkünfte im Tempel, d. h. in den äusseren Tempelhallen, waren hierfür viel wichtiger. Die 120, zu denen Petrus AG. 1, 15 ff. spricht, und die „an derselben Stelle“ (ἐπὶ τὸ αὐτό) versammelt waren, die Gläubigen, die 6, 2 zusammengerufen werden, die 500 Brüder, denen Christus nach I. Kor. 15, 6 erscheint, oder gar die 3000, die AG. 2, 41 die Taufe empfangen, in einem Wohnhause oder gar einem Saale versammelt zu denken, ist selbst unter der Voraussetzung historischer Glaubwürdigkeit baare Willkür.

Gab es in den Wohnhäusern von Syrien und Palästina, als sich dort die ersten Christengemeinden bildeten, überhaupt ägyptische Säulensäle? Dass dieselben zur Zeit der Diadochen in den reicheren Häusern jener Länder vorkamen, beweist nichts für das erste christliche Jahrhundert. Wenn aber ja einmal ein besonders wohlhabendes Haus einen dreischiffigen Säulensaal hatte, so befand sich dieser natürlich wie in Rom im unteren Geschoss. Nun pflegt man unter den Beweisen für die Hausbasilika auch das Wohnhaus anzuführen, in welchem die Jünger in Jerusalem wohnten, AG. 1, 12 f.: τότε ὑπέστρεψαν εἰς Ἱερουσαλήμ .... καὶ ὅτε εἰσῆλθον, εἰς τὸ ὑπερῷον ἀνέβησαν, οὗ ἦσαν καταμένοντες;... Und hier ist es auch, wo beim Pfingstfest das Brausen eines gewaltigen Windes ἐπλήρωσεν ὅλον τὸν οἶκον, οὗ ἦσαν καθήμενοι . . . Hier kann unter οἶκος entweder das ganze Haus oder der Saal, in welchem die Apostel versammelt waren, verstanden werden. Auf jeden Fall war der letztere kein Säulensaal, denn ein solcher ist nur zu ebener Erde, an das Peristyl anstossend, nicht in einem oberen Stockwerk denkbar. Ganz abzusehen ist natürlich von dem Versuche, die Erscheinung Christi, die Lucas 24, 36 ff. erzählt, deshalb in einen Speisesaal zu verlegen, weil Christus die Apostel fragt, ob sie Speise haben, sie ihm aber Fisch zu essen geben.[1]

Die zahlreichen Stellen, die Kreuser, Weingärtner, Messmer und Mothes sonst noch aus der Schrift zusammengetragen haben, um das Hervorwachsen der orientalischen Kirche aus dem Wohnhause zu illustriren, übergehe ich, da sie für uns gleichgiltig sind: dass man in Häusern wohnt, schläft, isst, in Häusern auch wohl sonst zusammenkommt, ja hie und da selbst betet, bekehrt oder tauft, ist nichts Neues und für die Entstehung öffentlicher Gemeindehäuser gleichgiltig.

Auch für das Gebiet der paulinischen Mission pflegt man ein Beispiel von Hausgottesdienst anzuführen. In Troas redet Paulus in dem

[1] Kreuser, Christl. Kirchenbau S. 5 und nach ihm andere.

ὑπερῴον eines Privathauses, wo man zum Brotbrechen zusammengekommen ist, bis Mitternacht, und ein Jüngling Namens Eutychos, der am Fenster sitzend eingeschlafen ist, fällt drei Stockwerke hoch (ἀπὸ τοῦ τριστέγου) herab. Bei genauerer Untersuchung stellt sich aber heraus, dass er noch lebt (Apostelg. 20, 7—10). An der Geschichte ist nichts Wunderbares, und da die Erzählung aus der sog. Wirquelle, dem glaubwürdigen Bericht eines Reisebegleiters geschöpft ist, kann man immerhin annehmen, dass Paulus einmal unterwegs mit seinen Wirthsleuten, die im dritten Stockwerk wohnten, das Brot gebrochen, d. h. im Anschluss an das Abendessen die symbolische Handlung der Eucharistie vollzogen und auch bis Mitternacht gelehrt hat. Dass das entsprechende Zimmer kein dreischiffiger Speisesaal gewesen sein kann, geht schon aus seiner Lage im dritten Geschoss hervor. So zerrinnen uns zunächst im Orient alle Spuren von Gottesdiensten in Hausbasiliken unter den Händen.

Dagegen gab es, wenigstens für die Judenchristen, einen Ort, der neben dem Tempel und den Privathäusern viel mehr Anrecht hätte, als das Urbild der Basilika im Orient betrachtet zu werden, die Synagoge. Schon in Jerusalem war die Synagoge neben dem Tempel der Hauptschauplatz von Christi Thätigkeit gewesen. Ἐγὼ πάντοτε ἐδίδαξα ἐν συναγωγῇ καὶ ἐν τῷ ἱερῷ, ὅπου πάντες οἱ Ἰουδαῖοι συνέρχονται, καὶ ἐν κρυπτῷ ἐλάλησα οὐδέν, antwortet er Joh. 18, 20 auf die Frage des Hohenpriesters. Hatte er doch schon in Galiläa fast immer in der Synagoge gelehrt. Luc. 4, 15: καὶ αὐτὸς ἐδίδασκεν ἐν ταῖς συναγωγαῖς αὐτῶν, δοξαζόμενος ὑπὸ πάντων. 44: καὶ ἦν κηρύσσων εἰς τὰς συναγωγὰς τῆς Γαλιλαίας. Von seinem Aufenthalt in Nazareth heisst es Marc. 6, 2: καὶ γενομένου σαββάτου ἤρξατο διδάσκειν ἐν τῇ συναγωγῇ, und in der Synagoge von Kapernaum lehrt er, heilt Kranke und treibt Teufel aus (Marc. 1, 21—26). Danach ist auch die Geschichte von der Heilung des Gichtbrüchigen in Kapernaum bei Marc. 2, 1—6 und Luc. 5, 17 ff. zu beurtheilen, als deren Scene man wohl das Atrium eines Wohnhauses hat nachweisen wollen. Bei Marcus 2, 1 heisst es nämlich: καὶ ... ἠκούσθη, ὅτι ἐν οἴκῳ ἐστίν, und dann wird erzählt, wie sich viele Menschen, nach Lucas Pharisäer und Schriftgelehrte, aus allen Theilen Galiläas, Judäas und aus Jerusalem um ihn gesammelt hätten. Schon dies weist auf einen öffentlichen Saal. Da bringen Männer den Lahmen auf einer Bahre herbei, aber da die Menschen gedrängt bis an die Thüre stehen, steigen sie auf das Dach und ἀπεστέγασαν τὴν στέγην ὅπου ἦν, sie decken das Dach an der Stelle, wo Christus steht, ab, καὶ ἐξορύξαντες χαλῶσιν τὸν κράβαττον, und lassen die Bahre vor Christus nieder. Das Alles passt nicht auf ein Privathaus, und wenn wir kurz zuvor bei Marcus 1, 21 lesen: καὶ εἰσπορεύονται εἰς Καφαρναούμ· καὶ

εὐθέως τοῖς σάββασιν εἰσελθὼν εἰς τὴν συναγωγὴν ἐδίδασκεν, und kurz nachher, wo Christus vom Meere kommt, 3, 1: καὶ εἰσῆλθεν πάλιν εἰς συναγωγήν, so ist klar, dass dieser οἶκος nur der grosse Saal der Synagoge gewesen sein kann.

In der Synagoge lehrt nun auch Paulus, wohin er auf seiner Reise kommt. So bekehrt er in Iconium AG. 14, 1 viele Juden und Griechen in der Synagoge, ebenso in Ephesos AG. 18, 19. 19, 8, worin ihm später der Jude Apollos folgt (18, 26). In Thessalonike 17, 2 geht er der Gewohnheit nach, κατὰ τὸ εἰωθός, in die Synagoge, ebenso in Beroia (17, 10), ja sogar in Athen (17, 17), wo er ausserdem auf dem Markte noch für die Heiden spricht. Vgl. auch 24, 12 und 26, 11. Selbst in Korinth, wo die Gemeinde doch vorwiegend heidenchristlich war oder wenigstens sehr bald wurde, wohnt er zwar bei Aquilas und Prisca, bekehrt aber (18, 4) jeden Sabbath Juden und Griechen in der Synagoge; anfangs allein, dann in Verbindung mit Silas und Timotheus. Erst als er von dort durch die Juden vertrieben wird, lehrt er in dem Hause des Proselyten Justus (AG. 18, 7). Bei seinem zweiten Aufenthalt in Ephesus wird er ebenfalls durch die feindlich gesinnten Juden aus der Synagoge vertrieben, geht aber dann — nicht etwa in ein Privathaus, sondern in einen heidnischen Versammlungssaal (19, 9), die σχολὴ Τυράννου, in welcher man entweder eine Elementar- bezw. Philosophenschule oder mit Holtzmann (Pastoralbriefe S. 198) einen jener Versammlungssäle von Collegien zu erkennen hat, deren Bedeutung für den christlichen Kirchenbau weiter unten besprochen werden soll.

Nun liegt es aber auf der Hand, dass judenchristliche Gemeinden, wenn sie einmal eine ältere Gebäudegattung bei ihren Kirchen imitiren wollten, aus inneren Gründen in erster Linie auf die Synagogen verfallen mussten. So ist z. B. der Ausdruck συναγωγή für christliche Versammlungen wenigstens in der früheren Zeit noch ganz gewöhnlich, wenn auch ein katholisches Kirchengebäude nie Synagoge genannt worden ist.[1] Wenn ferner die Formen der kirchlichen Presbyterialverfassung wahrscheinlich auf das Vorbild des Aeltestencollegiums in der Synagoge zurückgehen, wie neuerdings Hatch wahrscheinlich gemacht hat[2], wenn die judenchristlichen Gemeinden anfangs zahlreiche Vorschriften ritueller Art aus dem mosaischen Gesetze weiter befolgten, so musste man auch dem Synagogengebäude gegenüber einen conservativen Standpunkt einnehmen. „Ueber-

[1] Vgl. die Zusammenstellung in Hilgenfeld's Commentar zum Hirten des Hermas. 2. Aufl. Leipzig 1881, S. 181 ff.

[2] Hatch, Die Gesellschaftsverfassung der christlichen Kirchen im Alterthum. Uebersetzt v. Harnack. Giessen 1883, S. 51 ff.

zeugte sich die Mehrzahl der Glieder einer jüdischen Gemeinde davon, Jesus sei der Christ, so war ein Bruch mit der bisherigen Form des gemeinsamen Lebens damit natürlich nicht gefordert. Es war vielmehr durchaus keine Nöthigung vorhanden, sich abzusondern, sich zu trennen und die Organisation abzuändern. Die alten Formen des Cultus und der Regierung konnten fortdauern."[1] Das heisst auf das architektonische Gebiet übertragen: Man konnte sich nach wie vor in demselben Gebäude versammeln.

Leider sind uns aus der Zeit Christi und der Apostel, wie es scheint, keine Synagogen erhalten. Dagegen hat schon Renan bei seiner Expedition in Phönizien, später Kitchener bei Gelegenheit von Vermessungsarbeiten eine Anzahl (etwa 14) Synagogenruinen in Galiläa untersucht, die nach Ornamentation und Anlage in die Zeit des Antoninus Pius und des Marcus Aurelius gehören. Sie sind besprochen im Quarterly Statement des Palestine Exploration Fund for 1878, p. 123 ff. (vgl. 1877, p. 124 f.) und ihre Grundrisse, obwohl ungenügend und flüchtig, publicirt in den Memoirs to the Survey of Western Palestine, 3 Bde. passim. Es waren oblonge Gebäude, bei denen sich der Eingang meist auf der Süd-, selten auf der Ostseite befand. Diejenige von Kefr Bir'im (Survey I, 230 ff.), von der Ebers und Guthe die Façade abbilden[2], war 18 m breit und 14 m tief und im Innern durch vier Reihen Pfeiler in fünf Schiffe getheilt. Vor die Front legte sich eine Vorhalle in einer Breite von sechs und einer Tiefe von zwei Säulen, vor dieser scheint noch ein ganzer Pfeilerhof gelegen zu haben. Diejenige von Meirôn[3] hatte vier Reihen von je acht Pfeilern im Innern und an der Südseite drei Thüren, diejenige von Khan Irbild (Survey I, 397) viermal fünf Pfeiler und eine 6′ 5″ breite und 4′ 2″ tiefe Apsis an der einen Seite, die von Tell Hum (I, 415) viermal sieben Stützen.

Mit diesen fünfschiffigen Hallen, die noch nicht einmal immer die Richtungsachse in der Längenausdehnung hatten, lässt sich allerdings für die christliche Basilika wenig anfangen. Daneben kommen aber auch hie und da dreischiffige Synagogen vor, wie z. B. die kleinere Synagoge von Kefr Bir'im[4] und besonders ein Bau in Belât[5], den Kitchener seiner

[1] Hatch a. O. S. 55 f. Vgl. auch Holtzmann, Die Pastoralbriefe. Leipzig 1880, S. 193 f.

[2] Ebers und Guthe, Palästina in Bild und Wort, S. 344.

[3] Renan, Mission de Phénicie p. 780. — Robinson, Biblical researches 74. — Survey I, 252.

[4] Quarterly Statement No. 2. April 1869. — Survey I, 231. — Renan 772.

[5] Survey I, 171 ff. — Renan 686. — Quarterly Statement 1877, p. 166.

eigenen Beschreibung entgegen für einen Tempel hält. Zwei Säulenreihen von ursprünglich je 12 Säulen (jetzt stehen im Ganzen noch 16, und 6 haben noch ihren Architrav) theilten den von Mauern ganz umschlossenen Bau in drei Schiffe. Das Mittelschiff war 99 Fuss lang und 16 breit, die Seitenschiffe 7 Fuss breit. Die Säulen, je 6 bis 8 Fuss von einander abstehend, haben monolithe Schäfte aus Kalkstein mit rohen dorischen Kapitellen. Sie setzten sich an den Schmalseiten fort, und an Stelle der Ecksäule stand immer ein Pfeiler mit angelehnten Halbsäulen. Die Hauptachse war von Süden nach Norden gerichtet, der Eingang in der Mitte der östlichen Langseite. Dieser bestand aus einer Doppelthür mit Säule in der Mitte. Pfeiler mit darangelehnten Halbsäulen bezw. gekoppelte Halbsäulen scheinen für die Synagogen typisch gewesen zu sein, vgl. KITCHENER a. O. S. 124: *those peculiar double columns, that are always found terminating the colonnades in synagoges.* Sie weisen deutlich auf ein Herumführen der Portiken auch an den Schmalseiten, so dass also in jeder Beziehung die Analogie zu den römischen Basiliken unverkennbar ist. Wenn wirklich die Synagoge von Alexandria (s. oben S. 125) den Grundriss einer Basilika gehabt hat, so würde die Dreischiffigkeit vielleicht schon für die Ptolemäerzeit als ein Zug der Synagogengrundrisse nachgewiesen sein, und wir dürften annehmen, dass die letzteren nicht nur auf die römischen Basiliken, sondern zum Theil direkt auf die dreischiffigen griechischen Versammlungshallen zurückgingen.[1] Leider liegt bisher nicht genug Material vor, um diese interessanten Fragen zu entscheiden. Bei weiteren Untersuchungen müsste man besonders auf ältere Synagogen sein Augenmerk richten, ferner darauf achten, ob nicht die wirkliche Umwandlung jüdischer Synagogen in christliche Kirchen hier und da noch aus den Ruinen zu erkennen wäre. Dass christliche Kirchen auf der Stelle von Synagogen und mit Verwendung ihres Materials gebaut sind, dafür ist die Kirche von El Jish (KITCHENER a. O. 1877 S. 125) ein Beweis. Da wir indessen weiter unten nachweisen werden, dass die jüdische Synagoge wenigstens auf die ältesten christlichen Versammlungshäuser Roms einen entscheidenden Einfluss nicht ausgeübt hat, so können wir hier von der weiteren Verfolgung dieses Themas absehen. Nur das sollte gezeigt werden, dass wenigstens für den Orient vom cultur-

[1] Bekanntlich wollten KREUSER und HANEBERG die Synagogenbasilika von Alexandria als Beweis für den ägyptisch-palästinischen Ursprung des Basilikaschemas überhaupt verwerthen, was in diesem Sinne natürlich unmöglich ist. Die Sammlung derjenigen Theile des Talmud, in denen die Basiliki von Alexandria erwähnt wird (Succa 51, 2 und Jeruschalmi Succa 55, 1a und b) fällt übrigens erst ins 3. Jahrhundert n. Chr. Vgl. MESSMER, Mitth. d. Centralkomm. XVI (1871). S. 50 f. Doch ist die Entstehung des Baues wenigstens im 2. vorchristl. Jahrhundert wahrscheinlich.

historischen Standpunkte aus die Einwirkung der Synagoge viel näher liegt als diejenige des Wohnhauses.

Wir wenden uns nach Rom, wo als classische Stelle für Hauskirchen die Schlussworte des Römerbriefs citirt werden, mit denen der Apostel 16, 3 ff. eine Reihe von Gemeindemitgliedern grüssen lässt, darunter Prisca und Aquilas καὶ τὴν κατ' οἶκον αὐτῶν ἐκκλησίαν. Die Formel kommt noch zweimal vor. Im Briefe an die Kolosser IV, 15 lässt er grüssen Νύμφαν καὶ τὴν κατ' οἶκον αὐτῆς ἐκκλησίαν, und in dem an Philemon 2 heisst es: ich sage Grüsse Dir καὶ τῇ κατ' οἶκόν σου ἐκκλησίᾳ. Es ist also die typische Bezeichnung eines engeren Gesellschaftsverhältnisses, welches sowohl in Rom wie im Orient vorkam. Der gewöhnlichen Auffassung nach hätte dieses darin bestanden, dass die betreffende Gruppe von Christen in dem Hause eines hervorragenden Gemeindemitgliedes ihre Versammlungen abhielt. Bei der laxen Bedeutung des Wortes οἶκος aber, das ja auch einfach Familie heissen kann, ist diese Auffassung durchaus nicht nothwendig. Wenn z. B. in dem Briefe an die Philipper 4, 22 grüssen οἱ ἀπὸ τῆς Καίσαρος οἰκίας, so bedeutet dies nicht den Palast, sondern die *familia* des Kaisers, d. h. in erster Linie seine Sclaven und Palastbeamten, deren gemeinsames Band nur das war, dass sie in dem Palatium oder seinen Annexen wohnten. Kein Mensch wird auf den Gedanken kommen, zu behaupten, dass sie auch dort ihre gottesdienstlichen Versammlungen gehalten hätten.[1] Noch weniger wird man Röm. 16, 10 τοὺς ἐκ τῶν Ἀριστοβούλου und 11 τοὺς ἐκ τῶν Ναρκίσσου für Hausgemeinden des Aristobulos und Narkissos halten, wie es denn nicht einmal wahrscheinlich ist, dass die letzteren beiden selbst mit Christen waren. Wenn man sich ferner erinnert, dass die Häuser in Rom schon im ersten Jahrhundert der grösseren Zahl nach Miethhäuser waren (s. oben S. 264 ff.), und dass sich naturgemäss in einem Hause, dessen Besitzer Christ war, andere Christen eingemiethet haben werden, so kann man unter ἐκκλησία κατ' οἶκον auch diese Hausgenossen verstehen. Dass dieselben ihre eigentlichen Gottesdienste dabei recht gut mit der übrigen Gemeinde zusammen feiern konnten, wird Niemand bestreiten. Die Phrase bedeutet also nicht mehr und nicht weniger als wenn auch einige der übrigen Heiligen gruppenweise zusammengefasst werden und z. B. bei Asynkritos, Phlegon, Hermes, Patrobas, Hermas hinzugefügt wird καὶ τοὺς σὺν αὐτοῖς ἀδελφούς, oder bei Philologos, Julia, Nereus, Olympas: καὶ τοὺς

---

[1] Holtzmann, Die Ansiedelung des Christenthums in Rom (Virchow und v. Holtzendorff's Sammlung gemeinverständl. Vorträge IX, 1874, S. 214) scheint mir mit Unrecht anzunehmen, dass die οἰκία unter den Palästen des Palatin gesucht und Paulus gar dort gefangen sitzend angenommen werden müsse.

σὺν αὐτοῖς πάντας ἁγίους.[1] Ueberdies ist zu bedenken, dass der betreffende Grussabschnitt im Römerbrief von namhaften Forschern als ein späteres Einschiebsel betrachtet wird[2], sei es nun als eine Uebertragung der Namen späterer römischer Gemeindemitglieder in die apostolische Zeit, sei es als Bruchstück eines Briefes an eine asiatische Gemeinde. Doch mag man selbst zugeben, dass in Rom derartige „Hauskirchen“ bestanden, ja dass sich z. B. in Zeiten der Verfolgung hie und da die näher mit einander bekannten Familien in einem Privathause versammelten, um gemeinsam das Brot zu brechen, vielleicht auch andere gottesdienstliche Handlungen zu begehen: Ein architektonischer Einfluss des Wohnhauses auf die Kirche folgt daraus noch lange nicht. Denn auch hier fehlt jeder Beweis dafür, dass man immer einen bestimmten Theil des Hauses dazu benutzte. Wenn die Vorkämpfer der „Hausbasilika“ die Christenversammlung, die in dem pseudolukianischen Dialog Philopatris verspottet wird[3], für ihre Meinung anführen, so halten sie an der veralteten Ansicht Gesners, dass derselbe in die Zeit Julians gehöre, fest. Doch wird der Philopatris seit Niebuhr in das X. Jahrhundert versetzt, und die in ihm geschilderte Christenversammlung ist wahrscheinlich in einem Kloster zu Byzanz zu denken.[4]

Vor allem aber wird die herrschende Ansicht durch die im vorigen Abschnitt skizzirte Geschichte des römischen Wohnhauses, das Säulensäle nur in den Zeiten seiner prachtvollsten Entwicklung, und selbst dann nur in Ausnahmefällen kennt, gründlich widerlegt. Ein Miethhaus, nicht ein Atriumhaus war es, in welchem Paulus AG. 28, 23. 30 die zwei letzten Jahre seines Lebens (62—64) lehrend zubrachte, und wer wird vermuthen, dass den Christen des ersten Jahrhunderts Paläste zur Verfügung standen? Aquilas und Prisca (oder Priscilla) waren Juden, die während der Judenverfolgung unter Claudius aus Rom weggezogen und in Korinth mit ihrem Handwerksgenossen Paulus bekannt geworden waren: καὶ διὰ τὸ ὁμότεχνον εἶναι ἔμενεν παρ᾽ αὐτοῖς καὶ ἠργάζετο (ἦσαν γὰρ σκηνοποιοὶ τῇ τέχνῃ) (AG. 18, 3). Dann begleiteten sie ihn beide nach Ephesos (AG. 18, 18) und wären, wenn die Grussadresse im Römerbrief echt wäre, später wieder

---

[1] Weingarten in v. Sybel's Histor. Zeitschrift XLV (1881), S. 448 möchte alle derartigen Verbände auf Patronatsverhältniss zurückführen. Darüber unten.

[2] Vgl. Herm. Schultz, Die Adresse der letzten Kapitel des Briefes an die Römer, in den Jahrb. f. deutsche Theologie XXI (1876), S. 104 ff. und Weizsäcker a. a. O.

[3] c. 23: καὶ δὴ διήλθομεν σιδηρέας τε πύλας καὶ χαλκέους οὐδούς, ἀναβάθρας δὲ πλείστας περικυκλωσάμενοι ἐς χρυσόροφον οἶκον ἀνήλθομεν, οἷον Ὅμηρος τὸν Μενελάου φησί . . . ὁρῶ δὲ οὐχ' Ἑλένην μὰ Δί' ἀλλ' ἄνδρας ἐπικεκυφότας καὶ κατωχριωμένους.

[4] Vgl. Henricus Wessig, De actate et auctore Philopatridis dialogi. Confluentiae 1868.

nach Rom zurückgekehrt. Und in dem Hause dieses schlichten Zeltmachers, der als wandernder Handwerker durch die Welt zog und endlich in dem schmutzigen Judenviertel Roms ein dürftiges Unterkommen gefunden haben wird, wo er auch andere arme Brüder für ein billiges wohnen liess, soll sich die älteste römische Gemeinde in einem ägyptischen Oecus, einer Hausbasilika, versammelt haben?[1] Und bei all den übrigen Frauen, Handwerkern, Freigelassenen, Clienten und Sclaven, die Paulus in demselben Briefe nennt, Epainetos, Maria, Andronikos, Junia, Amplis, Urbanus, Stachys, Apelles, Herodion, Tryphaina, Tryphosa, Persis, Rufus, Asynkritos, Phlegon, Hermes, Patrobas, Hermas, Philologos, Julia, Nereus, Olympas, denen man schon am Namen die niedrige Herkunft ansieht, und von denen der Apostel wenigstens einige wie gesagt als Gruppenmittelpunkte nennt, soll man auch nur an die Möglichkeit glauben, dass sie dreischiffige Säle in ihren Wohnungen gehabt hätten? Wahrlich, wenn in ihren Häusern die Wiege des römischen Christenthums gestanden hat, so hat das Wohnhaus auf die Ausbildung der christlichen Basilika nicht mehr Einfluss geübt, als der Baum, unter dem zwei Gläubige zusammenkommen, um ihr Mittagsmahl zu halten und zu beten.

Aber man gehe auch in die Zeiten des Nero und der Flavier herab, wo das Christenthum in den höheren Ständen Eingang findet[2], man denke an diejenige Periode, in welcher es aus seiner frühesten Stätte, dem Judenviertel in Trastevere, herübergesiedelt ist in die Gegend des Esquilin und Lateran.[3] Die Sage weiss diese Uebersiedelung schon auf Petrus zurückzuführen. Wir wissen, was wir davon zu halten haben, wenn sie ihn im Vicus Patricius, im Hause des frommen Senators Pudens, dessen Töchter Praxedis und Pudentiana zwei alten römischen Kirchen ihren Namen gegeben haben, wohnen lässt. Gehen wir noch einige Jahre herab, so stand an der Stelle, wo sich später die classische Basilika von

[1] Nebenbei sei erwähnt, dass die Tradition in Rom schon frühe das Haus des Aquilas und der Prisca an der Stelle von S. Prisca sull' Aventino gesucht hat. De Rossi (Bull. crist. 1867, S. 44 ff.) glaubte in einem Oratorium, welches nach einer handschriftlichen Notiz E. Q. Visconti's im Jahre 1776 in der Nähe jener Kirche gefunden wurde, eine Bestätigung derselben zu finden. Der Faden ist zwar sehr dünn, aber die Bemerkung zeigt wenigstens, wie fern De Rossi der Theorie von der architektonischen Bedeutung der Hauskirchen steht, da es sich ja hier nicht um die Reste eines Hauses, sondern eines isolirten Betsaales handelt.

[2] Hierüber besonders F. X. Kraus, Roma sotterranea, p. 39 ff.

[3] Vgl. Holtzmann, Die Ansiedelung des Christenthums in Rom (Virchow und v. Holtzendorff, Sammlung gemeinverst. Vorträge IX, 1874), S. 205 ff. Seine Annahme S. 11 (213), dass Paulus in einer Miethwohnung nahe dem Prätorianerlager während seiner zwei letzten Lebensjahre den Mittelpunkt seiner Wirksamkeit gefunden habe, lässt sich durch Phil. 1, 13 und AG. 28, 16. 30 nicht begründen. Da ein Prätorianer ihn begleitete, kann er auch im Judenviertel gewohnt haben.

S. Clemente erhob, angeblich das Haus des heiligen Clemens. Hat man doch Spuren eines (seines?) Wohnhauses aus guter Zeit noch neuerdings unter den Fundamenten der Kirche gefunden.[1] Leider waren sie eng mit einem Mithraeum verbunden, was dazu nicht gut passt. Und dieser Bischof Clemens soll ja mit dem Consul Flavius Clemens identisch sein, der mit Domitian verwandt war und von ihm 95 oder 96 n. Chr. hingerichtet wurde, vielleicht seines Christenthums wegen. Alles das ist freilich ganz unsicher[2]. Aber einmal zugegeben, es wäre sicher, sollte wirklich der Consul so unvorsichtig gewesen sein, die christliche Gemeinde, deren Bischof er angeblich war, vor den Augen seines misstrauischen und grausamen Vetters in seinem Hause zu versammeln? Und wenn er es wirklich gethan hätte, was würden dann die Hausreste unter der Kirche beweisen? Wiederum das Gegentheil von dem, was man im Sinne der herrschenden Theorie daraus schliessen müsste. Die Unterkirche, die übrigens erst aus dem vierten Jahrhundert stammt, ist sicher nicht aus einem Speisesaal dieses Hauses entstanden, denn sie ist einfach über den antiken Fundamenten desselben ohne Rücksichtnahme auf deren Form aufgebaut.

Und S. Pudenziana und S. Prassede, die zum Beispiel STOCKBAUER[3] als Hausbasiliken behandelt, und in deren ersterer noch ganz neuerdings HOLTZINGER[4] ein antikes Triclinium erkannt hat? Mit S. Prassede ist für unseren Zweck gar nichts anzufangen, S. Pudenziana[5] ist zwar mit Benutzung eines antiken Baues errichtet, aber dieser war für ein Triclinium viel zu gross, auch kein ägyptischer Oecus, überhaupt kein dreischiffiger Raum, denn die Dreischiffigkeit gehört erst dem christlichen Umbau an. Am ersten könnte man noch in S. Croce in Gerusalemme, der Basilica Sessoriana, eine „Hausbasilika" vermuthen[6]. Denn von ihr sagt der Verfasser des liberianischen Papstkatalogs unter der Regierung des Silvester (314—335): *Eodem tempore fecit Constantinus Augustus basilicam in palacio sosoriano.* Und wenn sie demnach auch schon in die constantinische Zeit fällt, so könnte man daraus doch auch für die früheren Jahrhunderte einen gewissen Schluss ziehen. Aber leider war der Raum des Palastes, der für die Kirche benutzt wurde, einschiffig, von 16 m Breite und 26 m Länge, durch zwei übereinanderstehende Reihen von je 5 grossen Fenstern in den Seiten-

[1] DE ROSSI, Bull. di arch. crist. I, 29. — HOLTZMANN, Die Ansiedelung des Christenthums in Rom, in GELZER's Monatsblättern XXXIII 1869, S. 300 und VIRCHOW und v. HOLTZENDORFF (s. oben S. 279 Anm. 1) S. 34.

[2] LIPSIUS, Chronologie der römischen Bischöfe. Kiel 1869, S. 152 ff.

[3] STOCKBAUER, Der christl. Kirchenbau S. 45 f.

[4] Repertorium für Kunstwissenschaft V (1882), S. 285.

[5] HÜBSCH Taf. XVII f. — DEHIO und v. BEZOLD, Kirchl. Baukunst S. 82.

[6] HÜBSCH, Taf. XXX, Fig. 1—13. — DEHIO und v. BEZOLD, S. 83. Taf. 15, Fig. 12.

mauern erleuchtet, also sicher keine Basilika. Die Säulen wurden erst bei der Umwandlung in eine christliche Kirche hinzugefügt, nur die Apsis ist vielleicht ursprünglich. Es ist also ziemlich irrelevant, ob man diesen Bau als Paradigma für die Form der antiken Privatbasilika hinstellt, wie noch neuerdings geschehen ist; er war weder eine solche, noch hatte er die Form eines richtigen ägyptischen Oecus.

Eine ursprüngliche Privatbasilika soll ferner S. Andrea auf dem Esquilin[1] gewesen sein, deren Bedeutung für die altchristliche Kirchenbaukunst wir durch eine glänzende Abhandlung De Rossi's kennen gelernt haben.[2] Leider hat De Rossi durch einen nicht ganz correcten Titel zu diesem Irrthum Veranlassung gegeben. Die Kirche, noch im 16. Jahrhundert im Kloster S. Antonio nahe S. Maria Maggiore gut erhalten, hatte an den Wänden Marmorincrustationen mit Reliefs antiken Inhalts, die uns aus den Zeichnungen von Giuliano da Sangallo und gleichzeitigen Beschreibungen bekannt sind. — Eine Inschrift meldete, dass ein Gothe, Fl. Valila Theodosius, der unter Papst Simplicius (468—483) comes und magister utriusque militiae war, den Saal der Kirche vermacht und Simplicius ihn in ein Gotteshaus umgewandelt habe. De Rossi aber hat in einem Sieneser Codex die ursprünglich zu demselben Bau gehörige Inschrift gefunden: *Junius Bassus v. c. consul ordinarius propria impensa a solo fecit et dedicavit feliciter.* Also ein Consul Junius Bassus, nach De Rossi identisch mit dem Consul Junius des Jahres 317, war der Erbauer des heidnischen Saales. Schon der Wortlaut der Dedication beweist, dass es sich nicht um einen beliebigen Privatsaal eines Wohnhauses handelt, sondern um einen allgemeineren Zwecken dienenden Raum. Dass derselbe keine Basilika gewesen ist, weder ein ägyptischer Oecus, noch eine private Kauf- oder Spatzierhalle, zeigt der Grundriss: ein einschiffiger oblonger Bau mit halbrunder Apsis an der dem Eingang gegenüberliegenden Schmalseite.[3] Wenn die Kirche S. Andrea später auch *basilica* genannt worden ist, so kann das bei dem bekannten laxen Gebrauch des Wortes in der christlichen Zeit nichts für den antiken Saal beweisen. Was die eigentliche Bedeutung dieses letzteren war, werden wir weiter unten sehen. Soviel ist sicher, dass, wenn man ihn einmal trotz seiner constantinischen Entstehungszeit für die Genesis des christlichen Kirchen-

---

[1] Hübsch Taf. XXX, Fig. 15. — Dehio und v. Bezold, Taf. 15, Fig. 10 S. 82.

[2] De Rossi, La basilica profana di Giunio Basso sull' Esquilino, dedicata poi a S. Andrea ed appellata Catabarbara patricia. Im Bullettino di archeologia cristiana 1871, p. 5 ff.

[3] Mit Recht haben schon Quast, Die Basilika der Alten. Berlin 1845, S. 7, Zestermann S. 116 f. und Hübsch a. O. S. 72 an dem basilikalen Charakter des Saales gezweifelt.

gebäudes heranziehen will, er nicht die Entstehung der Kirche aus der Privatbasilika beweist, sondern im Gegentheil die aus dem einschiffigen Saale.

Die Namen ferner, die von der römischen Legende mit Häuserschenkungen an die Kirche in Zusammenhang gebracht werden, Caecilia, Eutropia, Lucina, Anastasia, Hilaria, Afra und wie die von Kreuser und Messmer aufgezählten heiligen Frauen alle heissen, können wir vollends auf sich beruhen lassen. Dass die christliche Kirche Häuser besass, wissen wir auch aus historischen Quellen, dass sie nicht dreischiffige Säle dieser Häuser zum Gottesdienst benutzte, geht aus dem Gesagten zur Genüge hervor. Die drei Beispiele christlich geweihter Hausbasiliken endlich, die Messmer als Hauptbeweise seiner Theorie beigebracht hat, die Basilica Laterani und Sicinini in Rom und die Basilica Theophili in Antiochia, werden wir weiter unten nicht nur aus dieser Reihe zu streichen, sondern grade in entgegengesetzem Sinne zu verwerthen haben.

Es ist Dehio's Verdienst, in seiner öfter citirten Abhandlung „Die Genesis der christlichen Basilika“[1] zum ersten Mal die herrschende Ansicht in scharfer und entschiedener Weise widerlegt zu haben. Obwohl ihm noch das Material für die Kenntniss der antiken Hausbasilika und der geschichtlichen Entwicklung des römischen Wohnhauses, das uns zur Verfügung steht, fehlte, hat er doch die schwache Seite der Theorie von der Hausbasilika, die Thatsache der Armuth der ältesten Christengemeinden und ihrer Mitglieder, mit Recht betont. Leider hat auch er sich noch nicht von der herkömmlichen Ueberschätzung des Wohnhauses frei machen können und ist deshalb seinerseits wieder auf einen Abweg gerathen, indem er auf die Bauverhältnisse der Bürgerhäuser zurückgehend in dem Atrium die Quelle der christlichen Basilika erkennen will.

In dem Hauptraume des Atriums, dem Tablinum und den beiden Alen erkennt Dehio die Elemente des späteren Langhauses, Chors und Querschiffs der christlichen Basilika. Die älteste Gemeindeorganisation beruht auf der Familiengruppirung, der Gottesdienst auf der Familiensitte. Das Tablinum ist der Ehrenplatz des Hausherrn, des διάκονος im Sinne der altchristlichen Gemeinde; es deckt sich, architektonisch wie zwecklich, mit dem Priesterchor der entwickelten Basilika. In den Alen haben wir uns die Diakone und die Diakonissen und Wittwen zu denken. Zwischen Tablinum und Impluvium befand sich im antiken Hause regelmässig ein

---

[1] Dehio, Die Genesis der christlichen Basilika. Sitzungsber. d. Münchener Akademie 1882, Bd. II, S. 301—341. Besonders S. 326 ff. Vgl. auch desselben und v. Bezold's soeben erschienenes Werk: „Die kirchliche Baukunst des Abendlandes“ S. 69.

steinerner Tisch. Sein Abkömmling wurde der christliche Altar. Die Medaillons mit Papst- und Bischofsporträts als Wanddecoration der Kirchen erinnern an die *imagines clipeatae* des römischen Atriums. Dem dreigetheilten Säulencavaedium entspricht das Langhaus der christlichen Basilika, den Alae deren Querschiff. Das Zusammentreffen dieser Analogien ist durchschlagend. „Das Querschiff ist da; ist fertig da als Wiegengabe einer uralten italischen Bauüberlieferung an das werdende christliche Gotteshaus.“ So bestechend diese Theorie auch ist, und so unbedingte Anerkennung sie auch bei mehreren Theologen gefunden hat[1], so wenig hält sie doch einer näheren Prüfung Stand.

Das Querschiff, das allerdings den ältesten römischen Basiliken eigen ist, wird mit besonderer Vorliebe bei den grössten derselben angewandt. Grade die kleineren, die doch schon nach ihrem Maasstab dem vermeintlichen Vorbilde, d. h. dem Atrium, am nächsten stehen, zeigen es nicht oder nur in seltenen Fällen. Ich möchte hieraus schliessen, dass wir bei derjenigen antiken Baugattung, die das Vorbild der Basiliken bildete, das Querschiff grade nicht als nothwendigen Bestandtheil zu suchen haben, dass dasselbe vielmehr eine Zuthat ist, die auch in der antiken Zeit vorwiegend bei grösstem Maasstabe angewandt wurde. Das Tablinum ist stets viereckig und, soweit wir nachkommen können, hinten geöffnet, der Chor der Basilika immer oder fast immer halbrund und geschlossen. Nun giebt es unzählige Gattungen antiker Gebäude mit halbrunden Apsiden. Sollen wir annehmen, dass die christlichen Kirchen, deren wichtigster Theil doch der Chor ist, grade nicht aus der Nachahmung einer dieser Gattungen, sondern aus einer Bauform entstanden seien, der die halbrunde Apsis ganz fehlte? Von Dreischiffigkeit eines Atriums ferner könnte nur dann die Rede sein, wenn man an ein korinthisches Atrium dächte, dessen Impluvium ausgefüllt und mit dem Fussboden gleichgemacht wäre. Abgesehen von der Unwahrscheinlichkeit dieser Voraussetzung ist es auch keineswegs richtig, dass das korinthische Atrium in der Kaiserzeit gebräuchlicher war als das tuskanische: ein Blick auf Pompeji lehrt, dass es sogar verhältnissmässig

---

[1] Th. Brieger in d. Zeitschr. f. Kirchengeschichte VI (1883), S. 122 ff. — Harnack ebendort S. 115. — H. Lüdemann in Pünjer's Theol. Jahresbericht III (1884), S. 114. Dagegen Fr. X. Kraus, Repert. f. Kunstwissenschaft VI (1882), S. 386 ff., der freilich eine ausführliche Widerlegung nicht gegeben hat. Gleichzeitig mit Dehio hat Victor Schultze in Merz' und Pfannschmidt's christlichem Kunstbl. 1882, Augustheft, eine sehr ähnliche Theorie aufgestellt, die sich von jener nur dadurch unterscheidet, dass Schultze das Atrium vielmehr mit dem Vorhofe der Basilika, das Peristyl dagegen mit der letzteren parallelisirt. Die Widerlegung hoffe ich durch die Besprechung der Dehio'schen Ansicht und durch den Zusammenhang dieses ganzen Buches gegeben zu haben.

ganz selten vorkam. Auf jeden Fall ist es dem normalen Bürgerhause nie eigen gewesen, sondern führt uns wieder in die nämliche vornehme Sphäre zurück, die Dehio selbst mit Recht aus dieser Frage ausgeschlossen wissen will. Vor allem aber fehlt dem Atrium das eigentlich Charakteristische der Basilika, die Dachüberhöhung. Eine Gattung des Atrium displuviatum mit laternenartiger Ueberhöhung ist wenigstens aus Vitruv nicht nachzuweisen (s. oben S. 55 Anm. 1)[1] und die temporären Bedeckungen der Dachöffnung mit Velen oder Brettern bei Sturm oder im Winter wird man doch kaum hierfür herbeiziehen wollen.[2] Endlich hindert uns die Beobachtung, dass die Atriumhäuser im Verhältniss zu den Miethhäusern grade in der für uns entscheidenden Zeit immer mehr aussterben (S. 264 ff.), an der Annahme regelmässiger Gottesdienste in richtigen Atrien und eines irgendwie durchgreifenden Einflusses der letzteren auf den christlichen Kirchenbau. Und darf ich zum Schluss auf den Zusammenhang dieses ganzen Buches verweisen, so möchte ich daran erinnern, dass das Atrium ein Hof, die Basilika aber eine Halle, ein Haus, ist. Seit dem Beginn der Baukunst stehen sich diese beiden Elemente als parallele aber entgegengesetzte Erscheinungen gegenüber. Sie werden zwar räumlich mit einander combinirt, entwickeln sich aber unabhängig von einander. Stets treten sie in ihrem Charakter rein hervor: Zeitweise Trübungen desselben (Atrium testudinatum) haben keinen Bestand. Der offene Hof ist immer der offene Hof, die geschlossene Halle immer die geschlossene Halle. Man kann ein Atrium wohl überwölben und so eine Art Neubildung schaffen. Aber es ist nicht möglich, dass aus ihm eine Bauform hervorgehe, die in die Entwickelungsreihe der geschlossenen Halle gehört und deren erste Spuren in die Urzeit orientalischer Völker zurückverfolgt werden können (vgl. oben S. 59).

Die Theorie Dehio's stützt sich auf eine Arbeit Weingarten's, der, einen auch von Holtzmann ausgesprochenen Gedanken zu Grunde legend, das Patronat und die Familiengruppirung als die älteste Form des christlichen Gemeindelebens hinstellt.[3] Weingarten weist besonders auf 1. Kor. 16, 15f. hin: Παρακαλῶ δὲ ὑμᾶς, ἀδελφοί· οἴδατε τὴν οἰκίαν Στεφανᾶ, ὅτι ἐστιν ἀπαρχὴ τῆς Ἀχαΐας καὶ εἰς διακονίαν τοῖς ἁγίοις ἔταξαν

[1] Auch durch die neue ausführlichere Darlegung seiner Auffassung der entsprechenden Stelle (Die kirchl. Bauk. d. Abendlandes S. 73 ff.) hat mich Dehio nicht überzeugt.

[2] Uebrigens haben die Worte Dehio's auf S. 335 seiner „Genesis" natürlich nicht den Sinn, als ob die vorausgesetzte Dachüberhöhung des Atriums das Vorbild des christlichen Altartabernakels (*arca*, κιβώριον) gewesen sei.

[3] Holtzmann, Pastoralbriefe S. 201. — Weingarten, Die Umwandlung der ursprünglichen christlichen Gemeindeorganisation zur katholischen Kirche. In v. Sybel's historischer Zeitschrift XLV (n. Folge IX), S. 441 ff.

ἑαυτούς· ἵνα καὶ ὑμεῖς ὑποτάσσησθε τοῖς τοιούτοις καὶ παντὶ τῷ συνεργοῦντι καὶ κοπιῶντι, und schliesst daraus: „Die erste Form des Zusammenschlusses der Gemeinden war die Unterordnung der Einzelnen im freien Gehorsam der Liebe unter die zuerst dem Christenthum gewonnenen Familien. Wie der Gottesdienst der apostolischen Zeit Hausgottesdienst, so war ihre erste Ordnung die des Familienbandes.“ Will man dies Resultat für unsere Frage verwerthen, so kann man das nur unter der stillschweigenden Voraussetzung, dass die korinthische Gemeinde sich im Hause des Stephanas versammelt habe. Aber diese Voraussetzung ist, wie wir demnächst sehen werden, nachweislich falsch. Die Diakonie bestand überhaupt nicht in der Herleihung des Hauses für den Gottesdienst. Schon ihre spätere Bedeutung für das Almosenwesen in der Gemeinde weist darauf hin, dass auch ihr Prototyp, das erwähnte Patronatsverhältniss der ältesten Zeit, einen mehr finanziellen Charakter gehabt habe. In der That nennt auch der Apostel ausser Stephanas noch zwei andere, Fortunatus und Achaicus.[1] Die leitende Stellung dieser und ähnlicher Gemeindemitglieder (οἱ τοιοῦτοι) ergab sich, abgesehen von geistigen Gaben, auch durch das Besitzverhältniss. Sie waren die reichsten und spielten deshalb die erste Rolle beim Almosengeben und bei allen äusseren Angelegenheiten der Gemeinde. Auch die Phoibe, welche der Apostel Röm. 16, 1 der römischen Gemeinde als διάκονος τῆς ἐκκλησίας τῆς ἐν Κεγχρεαῖς empfiehlt, hatte sich, wie aus der Begründung: καὶ γὰρ αὐτὴ προστάτις πολλῶν ἐγενήθη καὶ ἐμοῦ αὐτοῦ hervorgeht, ihre Stellung als Patronin durch Geldunterstützungen, Gastfreundschaft, Armenpflege u. s. w. erworben.[2] Eine leitende Stellung beim Gottesdienste, wie sie die Auffassung des διάκονος bei Dehio verlangen würde, kann man für sie schon wegen der Zurücksetzung des Weibes I. Kor. 14, 34 nicht annehmen. Mit Recht hat darum Weingarten selbst (a. O. S. 449) bemerkt, dass „das Recht der Aufsicht und der Leitung in der Gemeinde, wie es mit jener Diakonie der Familien und des Patronats zusammenfiel, ursprünglich nichts mit der Ordnung des Gottesdienstes zu thun hatte. Denn das Lehren in der Gemeinde erscheint als ein von jeder amtlichen Berufung oder Stellung unabhängiges Charisma und seine Ausübung in Prophetie, Ermahnung, Zungenreden als freies Recht jedes Gläubigen“.[3] Ganz anders hätten sich diese Formen gestaltet, wenn der Patron sein eigenes Atrium zu den Ge-

[1] I. Kor. 16, 17: χαίρω δὲ ἐπὶ τῇ παρουσίᾳ Στεφανᾶ καὶ Φορτουνάτου καὶ Ἀχαϊκοῦ, ὅτι τὸ ὑμέτερον ὑστέρημα οὗτοι ἀνεπλήρωσαν. ἀνέπαυσαν γὰρ τὸ ἐμὸν πνεῦμα καὶ τὸ ὑμῶν. ἐπιγινώσκετε οὖν τοὺς τοιούτους.

[2] So auch Holtzmann, Pastoralbriefe S. 202.

[3] Vgl. auch Heinrici, Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie XIX (1876), S. 474 f. 477.

meindeversammlungen hergegeben und an seinem Ehrenplatze, dem Tablinum, sitzend, der Gemeinde präsidirt hätte.

Auch sonst vermissen wir, da die wenigen κατ' οἶκον ἐκκλησίαι, wie gesagt, anders aufgefasst werden können, jeden deutlichen Hinweis auf Hausgottesdienste in den paulinischen Briefen. Weder die Bezeichnung als ἀπαρχὴ τῆς Ἀσίας, noch das κοπιᾶν ἐν κυρίῳ, was einigen Gemeindemitgliedern nachgerühmt wird, braucht in diesem Sinne gedeutet zu werden.

Wie wenig mit dem Begriffe eines reichen Gemeindemitgliedes das Hergeben des Hauses verbunden war, zeigt besonders die Stelle aus dem Jacobusbrief 2, 2, wo die Autorität des Reichen gefestigt werden soll, aber kein Wort von seinen Verdiensten um die Cultstätte verlautet, im Gegentheil gesagt wird: ἐὰν γὰρ εἰσέλθῃ εἰς συναγωγὴν ὑμῶν ἀνὴρ χρυσοδάκτυλος....

Das Patronatsverhältniss, welches Dehio zur Grundlage seiner Theorie macht, hat auf die spätere Entwicklung der Kirche, auf die Episcopal- und Presbyterialverfassung, keinen massgebenden Einfluss gehabt. Es gehört jenem Anfangsstadium der christlichen Kirche an, dessen Charakter der des unsicheren, im Flusse befindlichen, noch nicht fixirten ist. Der historischen Methode entspricht es, die Entstehung architektonischer Formen erst mit denjenigen Erscheinungen zu parallelisiren, die den Beginn fester Ordnungen, einer Beamtenhierarchie, einer entwickelten Verfassung bezeichnen. Und in dieser Beziehung ist bei den bisherigen Untersuchungen über das altchristliche Kirchengebäude ein Moment ganz ausser Acht geblieben, das von der theologischen und historischen Forschung seit beinahe einem Jahrzehnt als das eigentlich Entscheidende für die Organisation der ältesten christlichen Gemeinden betrachtet wird, nämlich das Vorbild der antiken Genossenschaften.

Schon De Rossi war die Analogie der ältesten kirchhofbesitzenden Christengemeinden Roms mit den römischen *collegia funeraticia* deren Organisation uns die Untersuchungen Mommsen's erschlossen haben[1], nicht entgangen[2]. Seitdem Lüders[3] und Foucart[4] auch die religiösen Genossenschaften der Griechen nach den Quellen genauer untersucht hatten, ist man immer mehr auf diese Analogie aufmerksam geworden. Man setzt sie, je nach der Stellung, die man zum Judenchristenthum einnimmt, ihrer Bedeutung nach entweder parallel oder weit über die Synagoge. Zuerst hat für die korinthische Gemeinde G. Heinrici theils aus der Lehre des

[1] Th. Mommsen, De collegiis et sodaliciis Romanorum. Kiel 1843.

[2] De Rossi, Bull. di arch. crist. 1864, p. 25 ff. und 57 ff. — F. X. Kraus, Roma sotterranea 2. Aufl. S. 54 ff.

[3] O. Lüders, Die dionysischen Künstler. Berlin 1873.

[4] Foucart, Les associations religieuses chez les Grecs. Paris 1873.

Apostels Paulus im Allgemeinen, theils aus Aeusserungen seiner Briefe im Besonderen nachgewiesen, dass sich dieselbe nicht nach dem Muster der Synagoge, sondern nach dem der griechischen Kultgenossenschaften entwickelt hat.[1] Für Rom hat SCHÜRER durch den Vergleich der aus Inschriften bekannt gewordenen Synagogenämter mit der ältesten christlichen Verfassung denselben Beweis geführt.[2] HOLTZMANN hat sich diesem Nachweis angeschlossen, aber daneben wenigstens für die judenchristlichen Gemeinden der Diaspora die Möglichkeit einer stärkeren Einwirkung der Synagoge offen gelassen.[3] Auch WEINGARTEN (a. O.) lässt dem Vorbilde der antiken Genossenschaften neben der Form der Familienvereinigung ihr Recht. Am ausführlichsten hat endlich HATCH in seinen von A. HARNACK übersetzen Vorträgen[4] einerseits die Bedeutung der Synagoge für die Presbyterialverfassung, andererseits die der heidnischen Genossenschaften für die Episcopalverfassung dargestellt und gezeigt, wie sich beide ursprünglich unabhängig von einander entwickeln, wie der ἐπίσκοπος, der in dem finanziellen Oberbeamten antiker Collegien sein Vorbild hat, allmählich seine hervorragende Stellung auch dem Presbytercollegium gegenüber erhält und wie aus der immer engeren Zusammenschliessung und Fixirung des Episcopats, Presbyteriats und Diaconats die Formen der katholischen Hierarchie hervorgegangen sind.

Die Collegia in Rom und in den Municipien, die uns hier in erster Linie angehen, waren entweder zu Kultzwecken oder aus dem socialen Bedürfniss des Zusammenschlusses zum Zweck gegenseitiger Unterstützung entstanden. Im ersten Falle waren sie einfache Kultvereine, die sich der Verehrung bestimmter Gottheiten, der Diana und des Antinous, des Asklepios und der Hygieia, der vergötterten Kaiser, besonders aber ausländischer Gottheiten gewidmet hatten, im letzteren Zunftgenossenschaften, Sclavenvereinigungen *(collegia tenuiorum)* und endlich der grösseren Masse nach Sterbekassen- und Begräbnissvereine *(collegia funeraticia)*. Bei den meisten wird der religiöse Zweck und der sociale neben einander aufgetreten, vielfach ersterer nur der Deckmantel des letzteren gewesen sein. Diese Collegia waren staatlich anerkannt und, wie die Inschriften zeigen, in grosser Zahl über

---

[1] G. HEINRICI, Die Christengemeinde Korinths und die religiösen Genossenschaften der Griechen. Zeitschrift für wissenschaftl. Theologie XIX (1876), S. 465 ff.

[2] SCHÜRER, Die Gemeindeverfassung der Juden in Rom in der Kaiserzeit. Leipzig 1879.

[3] HOLTZMANN, Pastoralbriefe 1880, S. 194 ff.

[4] HATCH, Die Gesellschaftsverfassung der christlichen Kirche im Alterthum. 8 Vorträge übersetzt von A. HARNACK. Giessen 1883. — LE BLANT, Les Chrétiens dans la société païenne aux premiers âges de l'église, Paris 1882 ist mir nicht zugänglich.

das ganze römische Reich verbreitet. Zeitweise, z. B. unter Caesar, erlitten sie zwar wegen des Verdachtes staatsgefährlicher Umtriebe starke Beschränkungen, und auch später war ihre Concession an ein jedesmaliges Senatusconsultum gebunden, aber wenn dieses erfolgt war, war der Verein unter die Reihe derer aufgenommen, *quibus coire licebat.* Er hatte nun das freie Recht, sich eine Organisation mit Vorstehern, *patroni*, *decuriones*, *quaestores* u. s. w. zu geben, eine gemeinsame Casse aus monatlichen Beiträgen der Mitglieder zu gründen und zu gewissen Zeiten entweder zu gemeinsamen Mahlzeiten (*cenae*) oder zu Kulthandlungen bezw. geschäftlichen Berathungen (*conventus*) zusammenzutreten.

Die religiösen Genossenschaften der Griechen, die Thiasoi, Eranoi und Orgeones, die für die heidenchristlichen Gemeinden Griechenlands und Kleinasiens in erster Linie als Muster in Betracht kommen, versammelten sich zu ihren Opfern natürlich in dem Tempel derjenigen Gottheit, deren Dienst sie sich geweiht hatten. Ein Temenos mit einem Tempel oder Altar darin war das erste und wichtigste Besitzobject eines jeden Kultvereins. Innerhalb des Temenos befand sich nun auch der Saal für die gemeinschaftlichen Mahlzeiten und die von ihnen streng unterschiedenen geschäftlichen Versammlungen. Dieser Saal konnte entweder allein stehen oder mit anderen Räumen, die zur Unterbringung der Acten dienten, mit Wohnzimmern für die Priester u. s. w. verbunden werden. Er hiess entweder einfach οἶκος, οἴκησις[1] oder θιασών, φωλητήριον.[2] So ist z. B. in der Inschrift bei Foucart No. 22, Z. 7 f. von einem οἶκος τῆς οἰκοδομίας die Rede, wobei οἰκοδομία wohl den ganzen Complex der Beamtenzimmer, οἶκος den grossen Versammlungssaal desselben bezeichnet. No. 2, Z. 8 wird ἡ οἰκία und τὸ ἱερόν unterschieden. In dem Ehrendecret bei Lüders No. 55 kommt τόπος, οἰκητήρια und οἴκησις vor, in einer Inschrift aus Haliartus ehrt die σύνοδος τῶν κυνηγῶν, deren Schutzgöttin Artemis war, ihren Schatzmeister Antagoros wegen der wohl besorgten ἐπισκευὴ τοῦ οἴκου (Lüders No. 34). Eine Handelsgesellschaft in Tomi hiess nach ihrem Versammlungssaal gradezu οἶκος τῶν ἐν Τόμει ναυκλήρων (Lüders No. 49, S. 32), eine solche in Athen, die σύνοδος τοῦ Διὸς ξενίου τῶν ἐμπόρων καὶ ναυκλήρων, versammelte sich in einem ἀρχεῖον (Lüders No. 30, S. 32), ein Name für den die städtischen Verwaltungsgebäude das Vorbild abgegeben hatten. Die Attalisten in Pergamos hatten ein besonderes Versammlungshaus, das Ἀττάλειον (Lüders 22. 25).

[1] Foucart a. O. S. 16 und besonders S. 44 ff.

[2] Hesych. Θιασῶνες. οἶκοι, ἐν οἷς συνίοντες δειπνοῦσιν οἱ θίασοι. Φωλητήρια καὶ φωλεαὶ τῶν θιασωτῶν καὶ συνόδων οἶκοι. Poll. VI, 8: ἰδίως δὲ τοὺς τῶν θιασωτῶν οἴκους φωλητήρια ὠνόμαζον.

Im Lateinischen ist der typische Name für den Versammlungssaal eines Collegiums *schola*. Derartige *scholae* kommen in Inschriften sehr oft vor[1], meistens allerdings, ohne dass man über ihre Form etwas genaueres erführe. Vitruv erwähnt sie nicht, woraus hervorgeht, dass sie in architektonischer Hinsicht nicht bemerkenswerth waren und eben nur dem Bedürfniss — eine geschlossene Vereinigung in ihren Mauern zu fassen — genügten. Schon die verhältnissmässig geringe Mitgliederzahl der uns überlieferten Collegia, — drei war bekanntlich das Minimum, und sobald sie in die Hunderte gingen, wurden sie in Centurien getheilt — lässt uns am natürlichsten an einschiffige Räume denken. Aber damit ist das Bild, welches wir uns von ihnen machen können, nicht erschöpft. Zunächst legte die typische Verbindung der Collegia mit dem Kulte irgend einer Gottheit die Aufstellung einer Statue bezw. eines Altares derselben in dem Versammlungssaal nahe. Ferner wird eine gewisse räumliche Trennung der Vorsteher des Collegs von der übrigen Masse der Mitglieder stattgefunden haben. Beides konnte dem antiken Gefühl nach am besten durch Hinzufügung einer, sei es viereckigen, sei es halbrunden Exedra geschehen. In der That bedeutet *schola* im engeren Sinne nicht sowohl einen Versammlungssaal als ein Halbrund, eine Apsis. In den Caldarien der Thermen heisst nach Vitruv V, 10, 4 die Apsis mit dem grossen runden Waschbecken *schola labri*. Mehrere erhaltene Scholen, die als solche inschriftlich bezeichnet sind, haben die Gestalt einer halbkreisförmig gebogenen Bank, so die von zwei pompejanischen Duoviri geweihte Schola mit dem Horologium[2] auf dem Forum triangulare Pompejis und eine jetzt im Louvre befindliche Schola, die in der Nähe des Praetoriums von Lambaesa (s. oben S. 241) stand, und von der Renier in den Archives des missions scientifiques 1851 zu Heft V (S. 217 ff.) eine Skizze publicirt hat. Es ist ein aus 0,36 m dicken Quadern

[1] Z. B. C. I. L. III 3524 (Aquincum in Pannonien, v. Jahre 228 n. Chr.) *scola speculatorum.* V 842 (Aquileia) *scholam* in Verbindung mit *portic(um).* V 4059 *ad schol(am) exornandam.* 6525 (Novaria) *opus scholae . . adie(ctis)* . . VIII 2562 (Castra Lambaesitana) Z. 12 wird in einer Liste von Mitgliedern eines Collegiums ein C. Valerius Silvanus *cur(ator) sco(lae)* genannt. IX 2231 vermacht eine Frau der Gemeinde von Telesia (Samnium) *scholam domum et horti qui emerentur de sua pequnia.* X 850 stiften zwei Pompejaner *scholam de suo*, nach dem Fundort vor dem Tempel der Isis zu schliessen vielleicht die Schola der Isiaci. Vgl. besonders das *collegium fabrum soliarium baxiarium qui consistunt in scola sub theatro Aug. Pompeian.* in Rom, Orelli 4085. Seltener ist der Name *curia* Orelli 3936 oder *domus* Orelli 4134. Eine *schola sub por(ticu) consacrata Silvano et collegio eius sodalic(io)* Orelli 4947.

[2] Ein solches in Verbindung mit zwei *scholae* auch VIII 978 (Kurba in Afrika). Eine *schola* mit einem *solarium* verbunden V 8801 (Thal von Cadore). Vgl. auch die Sitze mit der Sonnenuhr in Aquileia: Mitth. d. k. k. Centralcommission. N. F. 6. Bd. S. 6 ff.

aufgerichtetes 0,80 m hohes Halbrund, das einen inneren Durchmesser von 1,64 m, wenn man die Anten, die es vorn an beiden Seiten begrenzen, eingerechnet, 2,80 m hat. Dasselbe scheint isolirt gestanden zu haben und ging auch offenbar nicht höher hinauf. Es diente entweder als Bank (?) oder als Postament für die in der Inschrift erwähnten Statuen. Die Worte, welche in dem Halbrund angebracht sind, C. I. L. VIII 2554, lauten (Renier 60, vgl. 63, 65): *Pro salute Aug(ustorum) optiones scholam suam cum statuis et imaginibus domus [di]vinae, item diis conservatorib(us) eorum* . . . . ., auf den Anten rechts und links stehen die Mitgliederverzeichnisse der *optiones*. Aehnliche Halbrunde giebt es nach Wilmanns (Comm. in hon. Mommseni p. 200) eine ganze Anzahl in der Lagerstadt von Lambaesa. Er selbst möchte sie aber (im Gegensatz zu Renier und H. de Villefosse) nicht mit den *scholae* identificiren, sondern nur als Unterbauten von Apsiden derjenigen grösseren viereckigen *scholae* auffassen, welche die eigentlichen Versammlungssäle der entsprechenden Offiziers- und Unteroffizierscollegia bildeten. Ob von quadratischen Sälen Spuren erhalten sind, ist mir nicht bekannt. Sie würden nach Wilmanns in die zweite Blüthezeit der Castra Lambaesitana, etwa den Beginn des dritten nachchristlichen Jahrhunderts, fallen. Leider sind die Ruinen einer *schola* in der ehemaligen Vigna Lozano an der Via Nomentana bei Rom, zu der die Inschrift C. I. L. VI 839: *C. Heduleius Ianuarius QQ. aram sodalibus suis Serrensibus donum posuit et locum schole ipse acquesivit* gehörte, seiner Zeit nicht aufgenommen worden, doch wollte P. E. Visconti sich erinnern, dass eine halbrunde Apsis dazu gehört habe.[1] Ja, eine halbrunde Nische, in der eine Statue aufgestellt wird, heisst gradezu *schola*, so C. I. L. X 5069 (Atinia) *statuam et scholam* und IX 4112 (Aequiculum) *signa Serapis et Isidis cum ergasteris suis et aediculam in scholam.* War das Halbrund nicht nur ein einfacher Sitz, sondern eine bedeckte Nische, wie in dem einen Fall an der Gräberstrasse zu Pompeji[2], so wird wohl auch das Giebeldach darüber erwähnt; so C. I. L. III 1174, wo (in Apulum in Dacien 198—211 n. Chr.) das *coll(egium) centonarior(um) scholam cum aetoma* auf eigene Kosten *pro salute Augg. nn. L. Sept. Severi Pii Pert. et M. Aur. Antonini impp. L. P. Sept. Getae Caes.* baut. Auf eine *schola* bezieht sich wohl auch die *extructio aetomae*, zu der der Patron eines *Collegium fabrorum* ebendaselbst III 1212 einen Geldbeitrag giebt.

Die Schutzgottheit des Collegiums hatte an Stelle oder neben ihrer

[1] De Rossi, Bull. di arch. crist. 1864, p. 57 ff., der die Wichtigkeit dieser *scholae* für die altchristliche Baukunst wohl erkannt hat, wenn er auch in ihnen mehr das Vorbild der *cellae trichorae* als der eigentlichen *oratoria* sehen möchte.

[2] Abgebildet bei Overbeck, Pompeji 4. Aufl., S. 406.

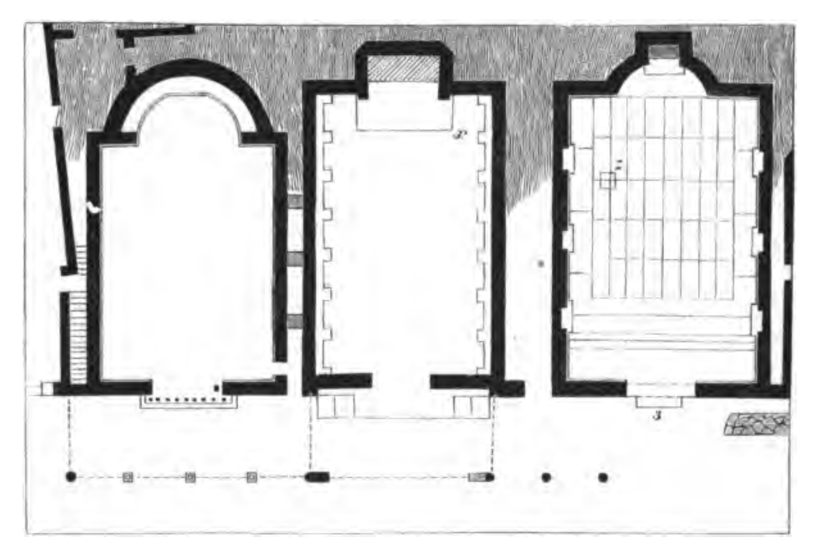
Statue oder Statuette wohl auch einen Altar in der *schola*, drei derart aus Lambaesa trugen die Inschrift VIII 2601, 2602 und 2603: *Genio scholae L. Iul(ius) Crescentian(us) q(uaestor scil. collegii) arulas cum statunculis coll(egio) donavit.* Ausführlich werden die Bestandtheile einer *schola* C. I. L. V 7904 (Nizza) genannt: *L. Bla. Iunius Cornutus | magister coll(egii) dendro|[p]hororum aram et pavi|mentum scholae et pro|navi de suo fecit | et sportulas dedit sing. | dendrophoris (denarios) singulos [e]t vinum passim divisit.* Hier zeigt die Erwähnung eines besonderen *pronaos*, dass dass Gebäude ausser einem Halbrund auch noch einen davorliegenden Raum hatte, zugleich aber auch, dass das erstere der Hauptbestandtheil desselben war. In ihm befanden sich, wahrscheinlich um die Götterstatue oder den Altar gruppirt, die meisten Sitze, wie sie z. B. in der Inschrift bei Gruter 170, 3 besonders genannt werden: *C. Avilius Licinius Trosius curator scholam de suo fecit. Bebryx Aug. l. Drusianus, A. Fabius Xanthus cur. scholam ab inchoato refecerunt marmoribus ornaverunt, Victoriam Augustam et sedes aeneas et cetera ornamenta de sua pecunia fecerunt.*

Ebenso wie einzelne Mitglieder der Collegia, besonders Vorsteher derselben, den Bau oder die Restauration des Versammlungshauses besorgen, geben sie wohl auch den Grund und Boden dafür her: C. I. L. IX 5568: (Tolentinum in Picenum) *schola Aug(usta) colleg(ii) fabror(um) tignuar(iorum) impendiis ipsorum ab inchoato exstructa, solo dato ab T. Furio Primigenio.* So mag denn vereinzelt auch die locale Verbindung eines Collegium mit einem Privathause vorgekommen sein, wie bei dem *collegium, quod est in domu Sergiae Paullinae* Orelli 2414 und 4938, das Kraus, Roma sotterranea, 2. Aufl. 1879 S. 54 Anm. 5 citirt und mit den ἐκκλησίαι κατ' οἶκον vergleicht. Aber es muss festgehalten werden, dass besonders gebaute Versammlungssäle ebenso wie bei den griechischen Kultgenossenschaften auch bei den römischen Collegien die Regel bildeten. Und bei diesen Versammlungssälen waren die halbrunden Apsiden der wesentliche, unentbehrliche Theil.

Ausser dem, was bei Gelegenheit der Inschriften gesagt ist, bin ich leider nicht im Stande, bedeutenderes monumentales Material für die Frage nach der Gestalt der *scholae* beizubringen. Es ist auffallend, dass trotz der zweifellos sehr grossen Verbreitung dieser Gebäudegattung doch der Begriff der *schola* in unsere heutigen Architekturgeschichten noch keinen Eingang gefunden hat. Der Grund ist offenbar der, dass man ihnen bei Ausgrabungen bisher nicht die nöthige Aufmerksamkeit zu Theil werden liess. Rechteckige Säle mit Apsiden werden zwar bei sehr vielen Ausgrabungen römischer Ruinen gefunden, aber ihr isolirtes Vorkommen, und zwar mit bestimmten Indicien für die ursprüngliche Benutzung, ist bisher, so viel

ich weiss, nicht der Gegenstand besonderer Studien gewesen. Das zeigt sich besonders in der Beurtheilung der drei sog. „Curien" an der Südseite des pompejanischen Forums. (Siehe den folgenden Holzschnitt.)[1]

Die Benennung dieser drei Gebäude hängt ab von der Benennung des grossen sog. Senaculums an der Ostseite des Marktes, in welchem man früher meistens die Curie erkannte. Ich kann mich nicht davon überzeugen, dass diese Benennung unrichtig sei. Dass der Saal nach dem Forum zu ganz geöffnet ist, könnte man nur unter der Voraussetzung dagegen einwenden, dass die Sitzungen der Decurionen alle geheim gewesen seien. Aber auch in Rom konnte man z. B. von der Graecostasis aus den Verhandlungen im Inneren der Curie des Sulla ganz gut folgen[2], und für



besondere Fälle gab es ja Mittel der Absperrung. Der Dombau von Trier würde, wenn wir ihn oben (S. 240 f.) richtig als Curie aufgefasst haben, mit seinen breiten und nicht verschliessbaren Thüren ebenfalls ein Beispiel dieser Anordnung sein. Jedenfalls war das pompejanische Senaculum sicher kein unbedecktes Atrium, wie man jetzt nach Fiorelli's Vorgang annimmt[3], sondern konnte bei einer Breite von 18,20 m, wie ein Vergleich mit dem Mittelschiff der Basilika von Fanum (60 Fuss = 17,76 m) oder gar der Basilica Ulpia (25 m) lehrt, sehr wohl mit einer Holzdecke überspannt werden. Das Dach des Hauptraumes mit den Dächern der Exedren zu verbinden hatte keine Schwierigkeit. Für Bedachung spricht auch der Fussboden-

[1] Aus Overbeck, Pompeji, 4. Aufl. S. 139.
[2] Cic. ep. ad Q. fratr. II, 1, 3.
[3] Nissen, Pomp. Studien, S. 303 ff. — Overbeck-Mau, Pompeji, S. 128 ff.

belag aus verschiedenfarbigem Marmor. Der Altar in der Mitte und die beiden seitlichen Exedren würden sich sehr wohl mit der Deutung auf eine Curie vertragen. Ist aber die frühere Deutung richtig, so kann man in der mittleren der drei sog. „Curien" nicht mehr den Sitzungssaal der Decurionen sehen: Dieselbe würde auch, wie mir scheint, zu wenig gegenüber den seitlichen hervorgehoben sein. Für die Annahme eines Aerariums (NISSEN S. 309) liegt bei keinem derselben ein triftiger Grund vor.[1] Die Duumvirn hatten hier ganz gewiss nicht ihre Richtstätte, da ihnen ja das Tribunal der Basilika angewiesen war. So blieben also höchstens die Aedilen, die doch im besten Falle nur für einen der Säle in Betracht kommen würden. Ich möchte darum in diesen drei Gebäuden *scholae* bestimmter Collegia erkennen. Die pompejanischen Collegia waren entweder Kultgenossenschaften wie die *ministri Fortunae Augustae*, die *ministri Augusti Mercurii Maiae*, die *Isiaci* u. s. w., deren Versammlungen natürlich in den noch nachweisbaren Annexen der entsprechenden Tempel stattfanden, oder Handwerkergilden, deren Versammlungslocale uns in den meisten Fällen unbekannt sind. Neben ihnen werden dann in einem Wahlprogramm C. I. L. IV 783 die *Forenses* genannt, deren Verhältniss zu den Handwerkergilden uns unklar bleibt, da sie sonst nicht vorkommen.[2] Es steht, soviel ich sehe, nichts der Vermuthung entgegen, dass diese *Forenses* die Besitzer der drei *scholae* am Forum gewesen seien.[3]

Sehr häufig sind einschiffige viereckige Räume mit halbrunden Apsiden auf dem römischen Stadtplane. Von halbrunden Exedren, die Theile grösserer Portiken bildeten, wie auf den Fragmenten bei JORDAN No. 2. 10. 29. 31. 33. 38a. 110. 179. 332 ist natürlich hier abzusehen, ebenso von den *scholae* der Caldarien in öffentlichen Thermen wie 109 (Titusthermen) und 129. Die Räume auf Fr. 144[1]. 170. 289 könnten Privatbädern angehören, diejenigen auf 114 und 139 vielleicht Tempel sein. Dennoch bleiben eine ganze Anzahl, die höchst wahrscheinlich *scholae* von Collegien waren, so 18. 45. 130. 184. 224. 228. 231. 233. 236. 259. 284. Nur wenige davon müssen wegen fragmentarischer Erhaltung als un-

---

[1] MAU in OVERBECK's Pompeji, S. 640 Anm 65. In den officiellen Ausgrabungsberichten Pomp. antiq. hist. I, Th. 3, p. 157 f. (7. April, 11. 14. 21. Aug. 1814), wo die „Curien" als *tre stanzoni* ausführlich besprochen werden, ist von den angeblich dort gefundenen Steinkisten mit Geld nicht die Rede, wohl aber von Inschriften mit Namensverzeichnissen, deren Zugehörigkeit freilich bei der hier stattgehabten früheren Durchwühlung nicht sicher ist.

[2] MINERVINI, Bull. Nap. 1854, p. 29, mir nicht zugänglich.

[3] Diese würden dann natürlich mit den „Forumsgilden" NISSEN's (Pomp. Studien, S. 344 ff.) nicht identisch sein. Vgl. Henzen 5216 die *fabri tignuarii qui foro Segusiavorum consistunt.*

sicher bezeichnet werden. Es sind darunter etwa eine gleiche Anzahl breit wie lang angelegter, einige sind direkt von einem Vicus aus zugänglich, andere, z. B. 18, ganz von Häusern eingeschlossen. Die sehr fragmentarische Erhaltung des Stadtplanes erlaubt uns auch für diese Räume eine so grosse Verbreitung anzunehmen, wie wir sie schon bei der grossen Zahl der Collegia in der Hauptstadt vorauszusetzen berechtigt sind.

Dies waren nun die Vorbilder der ältesten christlichen Betsäle. So sicher und unanfechtbar dieser Satz vom culturhistorischen Standpunkte aus ist, so leicht kann man ihn auch durch monumentale Gründe stützen. Es giebt noch eine ganze Anzahl von altchristlichen Kirchen Roms, die das Schema der antiken *scholae*, oblongen Raum mit anschliessender Apsis, zeigen. Diese Kirchen sind theils neu gebaut, theils mit Benutzung antiker Gebäude hergestellt worden. Zu einer solchen Benutzung eigneten sich besonders Thermen, weil sie viele Säle mit halbrunden Apsiden hatten. 1812 wurde ein solches Oratorium bei den Titusthermen entdeckt.[1] Marchi[2] publicirt Taf. XXXVIII einen 7 m breiten, 18 m langen und 2 m hohen Raum mit Apsis, der nach ihm 116 n. Chr. aus einem antiken Baderaum in ein christliches Oratorium umgewandelt wäre. Dass die grösseren Kirchen derart alle erst in nachconstantinischer Zeit geweiht sind, verschlägt nichts. Im Gegentheil: Wenn man noch in den Zeiten der Herrschaft der Kirche zuweilen neben dem Basilikaschema das der einschiffigen Kirche anwendete, wie viel öfter wird man es vor Constantin angewendet haben, als die Gemeinden noch klein und die Mittel der Kirche gering waren.

In Rom — um von der Kirche von Babouda in Syrien (De Vogüé pl. 67) abzusehen — ist dieser Typus am reinsten vertreten in S. Balbina auf dem Aventin, geweiht von Gregor I., aber möglicherweise einfach aus einem antiken Gebäude — und dann wahrscheinlich einer *schola* — hergestellt.[3] Die Kirche S. Andrea wurde schon oben erwähnt. Der antike Saal, der ihr zu Grunde liegt, war, wie gesagt, mit Marmorreliefs an den Wänden verziert, welche Kriegsthaten, Schlachten, Adlocutionen u. s. w. darstellten, wozu einzelne mythologische Scenen kommen. Das verträgt sich sehr gut mit der Annahme, dass wir es hier mit der *schola* eines unter dem Schutze irgend einer Gottheit stehenden militärischen Collegs, also einer Art Casino in unserem Sinne, zu thun haben, welches Junius Bassus auf seinem Grund und Boden und aus seinen Mitteln errichtete. Ebenso war S. Martina am Forum Romanum, dessen ursprüngliche Ge-

---

[1] De Rossi, Bull. crist. 1876, p. 47.
[2] In seinem mir nicht zugänglichen Werke: Monum. delle arti crist. primit.
[3] Dehio Taf. 15 Fig. 11. Taf. 22 Fig. 1, S. 83.

stalt wir durch eine Zeichnung A. da Sangallo's kennen[1], aus einem antiken einschiffigen Raume mit halbrunder Apsis hergestellt, allerdings wahrscheinlich keiner *schola*, sondern dem *secretarium senatus*, auf jeden Fall aber einem Versammlungssaale. Ueberhaupt wird man festzuhalten haben, dass mindestens ebenso oft wie *scholae* auch andere antike Gebäude zur Anlage von Kirchen verwendet wurden. Bot das Gebäude nur einen oblongen Raum, so genügte das schon für einen Kirchenbau, eine Apsis war leicht hergestellt. Beispiele dafür sind: S. Adriano am Forum Romanum, wie jetzt sicher nachgewiesen ist, dem Kern nach mit dem diocletianischen Curienbau identisch (siehe LANCIANI a. O.), S. Cosma e Damiano, mit Benutzung der Stadtpräfektur und des Romulustempels erbaut[2], und die oben schon erwähnten Kirchen S. Pudenziana und S. Croce in Gerusalemme. Dass derartige Flickarbeit auch noch in nachconstantinischer Zeit vorkam, erklärt sich durch das immer mehr zunehmende Disponibelwerden öffentlicher Gebäude. Vor Constantin werden es eben weniger Staatsbauten als im Besitz von Privatleuten und Corporationen befindliche Gebäude gewesen sein, die von den christlichen Gemeinden erworben und dem christlichen Cultus angepasst wurden. Und wenn man in nachconstantinischer Zeit die ursprünglich ungetheilten Säle durch Einziehung zweier Säulenreihen zu Basiliken machte, so war dies bei den kleineren Räumen, die in den ersten Jahrhunderten zur Verfügung gestellt wurden, natürlich nicht nothwendig. Die Combination von einschiffigem Oblong und halbrunder Apsis war in der römischen Architektur überhaupt vollkommen gäng und gebe. Abgesehen von den *scholae* kam sie auch in Thermen, Gymnasien, Villen, Palästen (Villa Adriana, Villa zu Herculaneum, Flavierpalast auf dem Palatin, sog. „Auditorium" des Maecenas, Villen des jüngeren Plinius), besonders auch in Tempeln (Venus und Roma in Rom, Fortunatempel in Pompeji, Pseudobasilika von Palmyra) so oft vor, es wurden in diesem Schema selbst Säle in so grossem Maasstabe („Basilika" von Trier, von Pergamon, Argos u. s. w.) hergestellt, dass die Christen sich lange Zeit mit Gebäuden dieser Art behelfen konnten, ohne auch nur an die Nachahmung einer anderen Gebäudegattung denken zu müssen. Ein Sarkophag im Lateran, der aus dem vierten Jahrhundert stammt[3], zeigt eine Anzahl christlicher Gebäude, unter denen sich auch links oben eine deutliche ein-

---

[1] Publicirt von LANCIANI, L'aula e gli uffici del senato Romano. In den Atti della reale accademia dei Lincei 1883, tav. I, p. 13 ff.

[2] LANCIANI, Degli antichi edifici componenti la chiesa dei SS. Cosma e Damiano. Bull. della commiss. archeol. municipale 1882.

[3] Abgebildet bei BOSIO 87 und ARINGHI, Roma Subt. p. 113, danach bei KRAUS, Realencyclopädie 120.

schiffige Kirche mit halbrunder Apsis befindet. Der Eingang ist mit Velen verhängt.

Mit der Zweitheilung in Oblong und Apsis waren die Elemente für Chor und Laienkirche, für die Sitze der πρεσβύτεροι und λαϊκοί gegeben. Man hat darüber gestritten, ob der christliche Cultus die Form der Kirchen, oder die Form der Kirchen den christlichen Cultus bedingt habe. Nach unserer Auffassung müsste schon die Fragestellung als falsch bezeichnet werden. Da die Unterscheidung der πρεσβύτεροι von der übrigen Gemeinde ebenso den antiken Collegien, besonders auch den Synagogen eigen war, und auch in ihnen ohne Zweifel schon in localer Trennung ihren Ausdruck fand, so waren durch ihre Nachahmung seitens der Kirche auch für diese die Elemente derselben Unterscheidung sowohl der Sache als dem Orte nach gegeben: Die Nachahmung der Grundrissformen ging mit der Nachahmung der Verfassungsformen parallel und verstand sich von selbst.

Die Consequenz dieser Anschauung würde aber die sein, dass man schon für den Beginn der christlichen Kirche, also für die apostolische Zeit besonders gebaute Versammlungssäle, und zwar in dieser typischen Form mit örtlicher Hervorhebung der vornehmeren Gemeindemitglieder, anzunehmen hätte. Diese Annahme mag manchem bedenklich erscheinen, und doch ist sie ohne Zweifel richtig.

Bekanntlich gehen die ersten Spuren der Episkopal- und Presbyterialverfassung schon in die apostolische Zeit zurück, bei aller Betonung des demokratischen Grundcharakters der Gemeinde tritt uns in den apostolischen Briefen schon eine Gruppe finanziell und geistig bevorzugter Gemeindemitglieder deutlich aus der Masse der übrigen entgegen. Vor allem war schon der Ritus der Versammlungen bis zu einem viel höheren Grade fixirt, als man gewöhnlich annimmt. Mit Recht bemerkt Weizsäcker: „Darüber kann kein Zweifel sein, dass wir bei Paulus überall eine Gesammtgemeinde der Stadt, und zwar eine organisirte Gemeinde mit bestimmter Verfassung vor uns haben, in Thessalonike, in Galatien, in Korinth . . . Hiermit ist auch schon eine Grundlage gegeben für die Vorstellung, welche wir uns von diesen Versammlungen selbst zu bilden haben. Was in denselben geschehen ist, mag noch so frei und beweglich sein: so dürfen wir doch nie vergessen, dass wir es nicht mit zufälligen und vereinzelten Versammlungen zu thun haben, sondern mit regelmässigen, welche als solche schon feste Gewohnheiten voraussetzen lassen, und überdies mit den Versammlungen eines Vereins, der eine gewisse Verfassung und ein gewisses Recht ausgebildet hat.“[1]

[1] Weizsäcker, Die Versammlungen der ältesten Christengemeinden. Jahrb. f. deutsche Theologie XXI (1876), S. 481 f.

Die beste Illustration hierzu bietet der erste Korintherbrief, die vornehmste Quelle für unsere Kenntniss des apostolischen Gemeindelebens. Einer der Vorwürfe, die der Apostel der Gemeinde macht, bezieht sich auf die gemeinsamen Liebesmahle. Wenn irgendwo, so könnte man hier die Spur eines Hausgottesdienstes zu finden erwarten. Aber im Gegentheil. Paulus tadelt die Gemeinde, dass sie das Herrenmahl so regellos feiert, dass jeder das, was er mitgebracht hat, statt es zum Besten auch der Aermeren zur Vertheilung zu bringen, vorher selbst isst, und dass das Ganze in eine Schmauserei ausartet, I, 11, 20 ff.: συνερχομένων οὖν ὑμῶν ἐπὶ τὸ αὐτὸ οὐκ ἔστιν κυριακὸν δεῖπνον φαγεῖν, ἕκαστος γὰρ τὸ ἴδιον δεῖπνον προλαμβάνει ἐν τῷ φαγεῖν· καὶ ὃς μὲν πεινᾷ, ὃς δὲ μεθύει. μὴ γὰρ οἰκίας οὐκ ἔχετε εἰς τὸ ἐσθίειν καὶ πίνειν; ἢ τῆς ἐκκλησίας τοῦ θεοῦ καταφρονεῖτε; .... Hier ist nicht nur durch das ἐπὶ τὸ αὐτὸ die locale Vereinigung der Gemeinde an einem und demselben Orte, sondern durch die Frage: „Habt ihr denn nicht Eure Häuser zum Essen und zum Trinken?" der Gegensatz zwischen dem gewöhnlichen Essen zu Hause und dem Essen des Liebesmahles in der von den Häusern unterschiedenen ἐκκλησία aufs deutlichste hervorgehoben.[1] Es hat also zur Zeit, als der Apostel den ersten Korintherbrief schrieb, ein öffentliches Gemeindehaus in Korinth gegeben, in welchem die Liebesmahle und, wie wir natürlich voraussetzen müssen, auch die Versammlungen, in denen Glossenreden, Prophetie und Gebet die Hauptsache war, stattfanden.[2] Ich sage absichtlich öffentlich. Denn wenn der Apostel 14, 23ff. die Ausschreitungen des Glossenredens mit den Worten tadelt: ἐὰν οὖν συνέλθῃ ἡ ἐκκλησία ὅλη ἐπὶ τὸ αὐτὸ και πάντες λαλῶσιν γλώσσαις, εἰσέλθωσιν δὲ ἰδιῶται ἢ ἄπιστοι, οὐκ ἐροῦσιν ὅτι μαίνεσθε; ἐὰν δὲ πάντες προφητεύωσιν, εἰσέλθῃ δέ τις ἄπιστος ἢ ἰδιώτης, ἐλέγχεται ὑπὸ πάντων, ἀνακρίνεται ὑπὸ πάντων, τὰ κρυπτὰ τῆς καρδίας αὐτοῦ φανερὰ γίνεται, ... so zeigt er, dass der Zutritt zu den Gemeindeversammlungen einem jeden Heiden gestattet war, und dass grade diese Oeffentlichkeit ihm bei richtiger Benutzung ein Haupthebel der Bekehrung zu sein schien. Dass die Erbauung einer Kirche bei der Constituirung einer Gemeinde das normale war, geht auch aus dem häufigen Bilde des οἰκοδομεῖν τὴν ἐκκλησίαν hervor.

Diese Gemeindehäuser waren ursprünglich, so dürfen wir voraussetzen,

[1] Vgl. 34: εἴ τις πεινᾷ, ἐν οἴκῳ ἐσθιέτω, ἵνα μὴ εἰς κρῖμα συνέρχησθε.

[2] Seitdem Bingham diese Stelle für den Nachweis früher Gemeindeversammlungshäuser ausgebeutet hat, ist, soviel ich sehe, die Archäologie sowohl wie die Exegese stillschweigend an ihr vorübergegangen. Erst Weizsäcker in dem citirten inhaltreichen Aufsatze hat ihre volle Wichtigkeit wieder erkannt (S. 485), was ich hier mit um so grösserer Genugthuung constatire, als ich, schon ehe mir Bingham's und Weizsäcker's Aeusserung bekannt wurde, zu demselben Resultate gekommen war.

ganz einfache und schlichte Bauten, die in keiner Weise mit den antiken Tempeln concurriren sollten. Von den beiden Gebäudegattungen der religiösen Genossenschaften, Tempeln und Versammlungssälen, hatten die Christen eben nur die letztere herübergenommen: Die erstere kam für sie nicht in Betracht. Der Judenchrist hatte seinen Tempel in Jerusalem, der aber freilich bald vom Erdboden verschwand, der Heidenchrist stellte sich von vorn herein in offenen Gegensatz gegen den Tempelcultus überhaupt. Daher die häufigen Vorwürfe heidnischer Schriftsteller gegen die Christen, dass sie ohne Tempel und Altäre im Geheimen ihren Gott verehrten. Ihre Versammlungssäle waren eben keine Tempel und der Tisch des Herrn, der in ihnen stand, im Sinne des Heidenthums kein Altar. Aber mit diesen *oratoria* sollte sich bald eine Umwandlung vollziehen, die dieselben mehr und mehr zu ναοί machte. Wir können die Umwandlung in ihren einzelnen Stadien zwar nicht verfolgen, aber wohl behaupten, dass sie ebenso eine stufenweise gewesen ist, wie der Uebergang aus der flüssigen noch nicht fixirten Verfassung der apostolischen Gemeinden zu den festen hierarchischen Formen der katholischen Kirche.

Die beiden Gattungen christlicher Versammlungen, diejenigen zum Gebet und zur Lehre einerseits und diejenigen zum Herrenmahl andererseits, fanden in demselben Gemeindehause statt. Erstere waren auch Fremden zugänglich, letztere auf die engere Gemeinde beschränkt.[1] Hierdurch sind die beiden Richtungen bezeichnet, in denen sich die innere Einrichtung des Gotteshauses entwickelte.[2] Das Herrenmahl, das seiner sepulcralen Bedeutung nach aus der heidnischen Sitte der Todtenmahle herausgewachsen war, wurde, wie wir aus den Worten des Paulus schliessen dürfen, ursprünglich ganz in der Weise einer antiken Mahlzeit gefeiert. Durch die mit Gräbern verbundenen Triclinien an der Gräberstrasse zu Pompeji können wir uns eine Vorstellung derartiger Todtenmahle machen. Die Theilnehmer lagen hier ebenso wie bei den *cenae* der antiken Genossenschaften auf Lagern, die um einen Tisch gruppirt oder an den Wänden aufgereiht waren. Schon der Tadel im ersten Korintherbrief zeigt aber die Tendenz, den Agapen einen mehr symbolischen Charakter zu verleihen. Man beginnt, das eigentliche Mahl zu Hause zu halten und nur den Leib des Herrn, symbolisirt in Brot und Fisch, sein Blut, symbolisirt in Wein, im Gemeindehause zu verzehren. Der Speisetisch wird zum Tisch des Herrn, die τράπεζα zur τράπεζα κυρίου. Aus ihr wird endlich der Altar, der auch schon

[1] Weizsäcker a. O. S. 487.

[2] Vgl. auch R. Rothe's Kirchengeschichtliche Vorlesungen, hrsg. von Weingarten I, 1875.

in dem Altar der heidnischen *scholae* mehr ein Analogon als ein Vorbild hatte.[1]

In den Versammlungen zum Zweck der Erbauung stand ursprünglich, wie aus I. Kor. 14, 26ff. hervorgeht, jedem aus der Gemeinde das Recht der Prophetie, des Glossenredens und der Lehre zu. Es war aber nur natürlich, dass die Inspiration, die zum Glossenreden, und die Bildung und Belesenheit, die zur Prophetie und zur Lehre gehörte, nicht allen Gemeindemitgliedern in gleicher Weise eigen war, dass vielmehr das Recht dazu, nicht formell aber doch thatsächlich, denjenigen vor Allem zustand, bei denen sich diese Gnadengaben am meisten entwickelt zeigten. Grade die scharfe Betonung der Gleichberechtigung aller durch den Apostel zeigt, dass in der korinthischen Gemeinde schon Ansprüche in dieser Richtung aufgetreten waren. Es liegt in der Natur der Sache, dass diese geistig hervorragenderen Gemeindemitglieder der Regel nach aus den höheren Ständen waren, dass sich vorwiegend an sie das erwähnte Patronatsverhältniss und die Diakonie im älteren Sinne anknüpfte, und dass auch hierdurch die Bedingungen für die Bildung eines in finanzieller und geistiger Beziehung leitenden Standes gegeben waren. Eine Forderung der Bequemlichkeit war es dann, dass diejenigen, welche in der Versammlung das Wort zu ergreifen gewohnt waren, der Regel nach an hervorragender und erhöhter Stelle ihre Sitze hatten. Und wie die Synagoge mit ihren πρεσβύτεροι und die heidnischen Genossenschaften mit ihren ἐπίσκοποι, ἐπιστάται, διάκονοι u. s. w. den Rahmen bildeten, in den sich die aus dem Geiste des christlichen Gottesdienstes erwachsene hierarchische Verfassung nothwendig einfügen musste, so bot die echt antike, in den Synagogen wie in den *scholae* vorkommende Form der halbrunden Apsis mit erhöhtem Fussboden den architektonischen Rahmen dar, in welchem sich die Glieder jener werdenden Hierarchie, im Halbkreise herumsitzend, dem Auge äusserlich darstellten.

Eine Bestätigung für den apostolischen Ursprung dieser Anordnung bietet uns die Apokalypse.

Weizsäcker hat in seinem für uns so wichtigen Aufsatz (S. 480 f.) sehr scharfsinnig nachgewiesen, dass die Vision der Apokalypse auf der Anschauung sonntäglicher Gemeindeversammlungen beruht, deren Existenz dadurch für das Jahr 68/69 verbürgt ist. Am Tage des Herrn, das ist bezeichnend, hat der Verfasser das Gesicht IV, 2: καὶ ἰδού, θρόνος ἔκειτο ἐν τῷ οὐρανῷ, καὶ ἐπὶ τὸν θρόνον καθήμενος, καὶ ὁ καθήμενος ὅμοιος ὁράσει λίθῳ ἰάσπιδι καὶ σαρδίῳ, καὶ ἶρις κυκλόθεν τοῦ θρόνου ὅμοιος

[1] Vgl. den Artikel Altar in Kraus' Realencyklopädie.

ὁράσει σμαραγδίνῳ. καὶ κυκλόθεν τοῦ θρόνου θρόνοι εἴκοσι τέσσαρες, καὶ ἐπὶ τοὺς εἴκοσι τέσσαρας θρόνους πρεσβυτέρους καθημένους, περιβεβλημένους ἱματίοις λευκοῖς . . . καὶ ἑπτὰ λαμπάδες πυρὸς καιόμεναι ἐνώπιον τοῦ θρόνου . . . 10: πεσοῦνται οἱ εἴκοσι τέσσαρες πρεσβύτεροι ἐνώπιον τοῦ καθημένου ἐπὶ τοῦ θρόνου καὶ προσκυνήσουσιν τῷ ζῶντι εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων . . . V, 1: καὶ εἶδον ἐπὶ τὴν δεξιὰν τοῦ καθημένου ἐπὶ τοῦ θρόνου βιβλίον γεγραμμένον . . . „Zur Zeit der Abfassung der Apokalypse bestand nach I, 10 der Tag des Herrn (ἐγενόμην ἐν πνεύματι ἐν τῇ κυριακῇ ἡμέρᾳ) als eine schon feste Gewohnheit . . . Wir dürfen ohne Zweifel mit Recht annehmen, dass dies der Tag ist, an welchem die Gemeinde ihre Versammlung hat und der Herr mit seinem Geiste unter sie tritt. Der Prophet aber wird diesmal in eine andere Versammlung geführt. Er betritt den Himmel und sieht den Thron Gottes und das Lamm Gottes; aber um ihn schliessen vierundzwanzig Aelteste einen Kreis und beten ihn an. Da ist dann die erste Handlung, dass ein Buch gebracht wird, das geöffnet, gelesen und verstanden werden soll . . . Die Enthüllungen in ihrer Reihenfolge sind wiederum begleitet von der Handlung der himmlischen Gemeinde, ihren Gebeten und Gesängen. Es lässt sich kaum verkennen, dass dem Verfasser dabei die Umrisse einer Gemeindeversammlung vorschweben . . . es ist bedeutsam, dass die himmlische Gemeinde aus lauter Aeltesten besteht, welche in der wirklichen irdischen der hervorragende Theil, der eigentliche Kern sind. Wenn aber in dieser himmlischen Gemeinde ein Buch enthüllt wird, so ist dies nur im höheren Stil das Bild dessen, was auch in der irdischen Gemeindeversammlung geschieht. Und was dann die himmlischen Aeltesten mit Gebet und Gesang thun, entspricht ohne Zweifel ebenso dem, was in jener Versammlung von Seiten der Gemeinde geschieht und sich an das Lesen und Erklären heiliger Schrift anschliesst . . . So haben wir in der Apokalypse ohne Zweifel den Beweis für die Uebung sonntäglicher Gemeindeversammlung mit Schriftlesung und Gebet.“

Ich füge hinzu: für Kirchengebäude von einer festen Form, deren Presbyterium eine halbrunde Apsis mit Altar davor bildete: Denn wenn wir Weizsäcker's Folgerungen Recht geben, so haben wir auch die Verpflichtung, aus den Andeutungen der Vision ihre architektonische Grundlage zu ermitteln. Die Anordnung der Presbyterstühle κυκλόθεν τοῦ θρόνου ist aber ein deutlicher Hinweis auf die halbrunde Apsis und beweist, dass diese für die Presbyter schon im Jahre 68 der übliche Platz war.[1] Dass auch die Entwicklungsstufe der Pastoralbriefe, die

[1] Bei Gelegenheit der Apokalypse will ich erwähnen, dass die Worte 11, 1 ff. Ἔγειρε καὶ μέτρησον τὸν ναὸν τοῦ θεοῦ καὶ τὸ θυσιαστήριον καὶ τοὺς προσκυνοῦντας ἐν αὐτῷ .

von den einen noch ins erste, von den anderen in die erste Hälfte des zweiten Jahrhunderts gesetzt werden, mit ihrem fest abgeschlossenen πρεσβυτέριον dieselbe architektonische Grundlage voraussetzt, ist klar. Die festen Formen des Gottesdienstes, die dann bei Justinus auftreten, sind nur die Fortsetzung dieser Entwicklungsstufe.

Das nächste Zeugniss für die Form der Gotteshäuser in der östlichen Kirche ist das der apostolischen Constitutionen. Hier lauten die für uns wichtigen Vorschriften aus der Gottesdienstordnung (II, 57): σὺ δέ, ὁ ἐπίσκοπος . . . ὅταν συναθροίζῃς τὴν τοῦ θεοῦ ἐκκλησίαν, ὡς ἂν κυβερνήτης νηὸς μεγάλης μετ' ἐπιστήμης πάσης κέλευε ποιεῖσθαι τὰς συνόδους, παραγγέλλων τοῖς διακόνοις ὡσανεὶ ναύταις τοὺς τόπους ἐκτάσσειν τοῖς ἀδελφοῖς καθάπερ ἐπιβάταις μετὰ πάσης ἐπιμελείας καὶ σεμνότητος. καὶ πρῶτον μὲν ὁ οἶκος ἔστω ἐπιμήκης, κατὰ ἀνατολὰς τετραμμένος, ἐξ ἑκατέρων τῶν μερῶν ἔχων τὰ παστοφορεῖα πρὸς ἀνατολήν, ὅστις ἔοικε νηί. κείσθω δὲ μέσος ὁ τοῦ ἐπισκόπου θρόνος, παρ' ἑκάτερα δὲ αὐτοῦ καθεζέσθω τὸ πρεσβυτέριον, καὶ οἱ διάκονοι παριστάσθωσαν εὐσταλεῖς τῆς πλείονος ἐσθῆτος· ἐοίκασι γὰρ ναύταις καὶ τοιχάρχοις. προνοίᾳ δὲ τούτων εἰς τὸ ἕτερον μέρος οἱ λαϊκοὶ καθεζέσθωσαν μετὰ πάσης εὐταξίας καὶ ἡσυχίας, καὶ αἱ γυναῖκες κεχωρισμένως καὶ αὐταὶ καθεζέσθωσαν σιωπὴν ἄγουσαι. μέσος δὲ ἀναγνώστης ἐφ' ὑψηλοῦ τινος ἑστὼς ἀναγινωσκέτω τὰ Μωσέως . . . . folgt die Anordnung der Vorlesungen und Psalmodien . . . . στηκέτωσαν δὲ οἱ μὲν πυλωροὶ εἰς τὰς εἰσόδους τῶν ἀνδρῶν φυλάσσοντες αὐτάς, οἱ δὲ διάκονοι εἰς τὰς τῶν γυναικῶν, δίκην ναυστολόγων . . . εἰ δέ τις εὑρεθῇ παρὰ τόπον καθεζόμενος, ἐπιπλησσέσθω ὑπὸ τοῦ διακόνου ὡς πρωρέως καὶ εἰς τὸν καθήκοντα αὐτῷ τόπον μεταγέσθω . . . . οἱ μὲν νεώτεροι ἰδίᾳ καθεζέσθωσαν, ἐὰν ᾖ τόπος, εἰ δὲ μήγε, στηκέτωσαν ὀρθοί, οἱ δὲ τῇ ἡλικίᾳ ἤδη προβεβηκότες καθεζέσθωσαν ἐν τάξει, τὰ δὲ παιδία ἑστῶτα προσλαμβανέσθωσαν αὐτῶν οἱ πατέρες καὶ αἱ μητέρες, αἱ δὲ νεώτεραι πάλιν ἰδίᾳ, ἐὰν ᾖ τόπος, εἰ δὲ μήγε, ὄπισθεν τῶν γυναικῶν ἱστάθωσαν, αἱ δὲ ἤδη γεγαμηκυῖαι καὶ τὰ τέκνα ἔχουσαι ἰδίᾳ ἱστάσθωσαν, αἱ παρθένοι δὲ καὶ αἱ χῆραι καὶ αἱ πρεσβύτιδες πρῶται πασῶν ἱστάσθωσαν ἢ καθεζέσθωσαν . . . . καὶ μετὰ τοῦτο συμφώνως ἅπαντες ἐξαναστάντες καὶ ἐπ' ἀνατολὰς κατανοήσαντες μετὰ τὴν τῶν κατηχουμένων καὶ τὴν τῶν μετανοούντων ἔξοδον προσευξάσθωσαν τῷ θεῷ . . . . οἱ δὲ διάκονοι μετὰ τὴν προσευχὴν οἱ μὲν τῇ προσφορᾷ τῆς εὐχαριστίας σχολαζέτωσαν . . . .

καὶ τὴν αὐλὴν τὴν ἔξωθεν τοῦ ναοῦ ἔκβαλε ἔξωθεν καὶ μὴ αὐτὴν μετρήσῃς, ὅτι ἐδόθη τοῖς ἔθνεσιν, in denen Kreuser, Kirchenbau I, S. 17 und 51 einen Beweis für die Dreitheilung der ältesten christlichen Kirchen herauslesen wollte, jetzt allgemein auf den Tempel von Jerusalem bezogen werden und ja bekanntlich ein Hauptargument für die Dati-

Nach dem, was voraufgegangen ist, muss hier vor Allem das Fehlen der Apsis in einer sonst ziemlich genauen architektonischen Beschreibung auffallen. ZESTERMANN, dem es darauf ankam, den ältesten christlichen Basiliken ebenso wie den meisten antiken Basiliken die Apsis abzusprechen, schliesst daraus (S. 152, 154), dass sie in der That gefehlt habe. BRUNN (Kunstblatt 1848, S. 74) möchte aus dem Schweigen keinen Schluss ziehen. Ich glaube, das Fehlen erklärt sich dadurch, dass gleich zu Beginn der architektonischen Beschreibung nicht nur eine Umstellung, sondern auch ein Ausfall stattgefunden hat. Das ὅστις ἔοικε νηί ist nach der Erwähnung der παστοφορεῖα nicht an seinem Platze und gehört vielmehr hinter τετραμμένος. Das πρὸς ἀνατολήν lässt sich in so unmittelbarer Nähe von κατὰ ἀνατολὰς nicht wohl halten und ist als Glossem zu streichen. Andererseits ist das ἐξ ἑκατέρων τῶν μερῶν ἔχων τὰ παστοφορεῖα ganz unverständlich, wenn nicht vorher dasjenige genannt ist, zu dessen beiden Seiten sich die παστοφορεῖα befinden. Ebenso ist das κείσθω δὲ μέσος ὁ τοῦ ἐπισκόπου θρόνος ganz unverständlich, wenn nicht vorher derjenige Theil der Kirche genannt ist, in dessen Mitte sich der Thron des Bischofs befinden soll. Denn an die Mitte der Kirche der Länge nach (ZESTERMANN S. 154) ist natürlich nicht zu denken, der typische Platz für Bischof und Presbyterion ist die Apsis. Grade diese wird aber auch vor der Erwähnung der παστοφορεῖα vermisst. Denn letztere, eine Art Sakristeizimmer zur Unterbringung der heiligen Geräthe, liegen z. B. bei syrischen Kirchen meistens zu beiden Seiten der Apsis und nicht im Osten, wie die Glosse fälschlich sagt. In der ursprünglichen Fassung wird also die Zweitheilung des Raumes in Chor und Laienkirche, die jetzt nur noch in dem εἰς τὸ ἕτερον μέρος οἱ λαϊκοὶ nachklingt, deutlich erkennbar gewesen sein. Die Laienkirche, der oblonge Hauptraum, war, vermuthlich durch eine zwischen den Bänken entlang führende Bretterwand oder einen Gang, in zwei Theile getheilt, auf der einen Seite sassen die Männer, auf der anderen die Frauen. Der Vorleser stand in der Mitte, d. h. nach dem Altar zu in der Mitte der beiden Hälften. Männer und Frauen hatten gesonderte Eingänge. Da es heisst: εἰς τὰς εἰςόδους τῶν ἀνδρῶν, so werden dieselben wahrscheinlich nicht nur an der schmalen Eingangsseite, sondern auch an den Langseiten angebracht gewesen sein.

ZESTERMANN (S. 154) hielt diesen Bau für eine richtige dreischiffige Basilika, allein jede Andeutung der Dreischiffigkeit fehlt. Ja, die Zweitheilung nach den Geschlechtern, die man nicht etwa so auffassen darf, als ob Männer und Frauen nur die beiden Seitenschiffe, der Klerus aber

rung der Apokalypse abgegeben haben. Vgl. hierüber zuletzt WABNITZ in den Jahrb. f. prot. Theologie 1884, S. 510 ff.

das ganze Mittelschiff eingenommen hätte, scheint ihr eher zu widersprechen, als sie zu fordern.[1] Auch würde bei einer Basilika kaum der Narthex und das Atrium vor der Front gefehlt haben. Die Orientirung, bei der die Front nach Osten zu liegen kam und die Gemeinde sich zum Gebet herumdrehen musste, entspricht der älteren Sitte.

Die Sammlung und letzte Formulirung der apostolischen Constitutionen fällt in die nachconstantinische Zeit. Doch erhielten die ersten Bücher, denen die citirte Gottesdienstordnung angehört, schon im dritten Jahrhundert ihre definitive Form. Ihren Bestandtheilen nach gehen sie noch auf das zweite Jahrhundert zurück.[2] Und zwar erlaubt die in ihnen vorausgesetzte hierarchische Ausbildung des Klerus und ihr Befehl, auch neutestamentliche Schriften vorzulesen, nicht eine Datirung vor die Mitte des zweiten Jahrhunderts. Von architektonischer Seite liegt kein Grund vor, weit unter diesen Zeitpunkt herabzugehen. Denn der apostolischen Zeit gegenüber zeigt sich hier keine wesentliche Neuerung im Grundrisschema der Kirche. Vom Narthex und vom Atrium, die hier ihrer rituellen Bedeutung wegen sicher nicht übergangen wären, finden wir noch keine Spur. Ueberhaupt war der einmal angenommene Typus des einschiffigen Langhauses mit der Apsis am einen Ende architektonisch nicht variabel, nur durch die verschiedene Grösse und die Bedeckung, entweder Holz oder Gewölbe, werden sich diee inzelnen Kirchen von einander unterschieden haben.

Wie gering übrigens der Werth war, den man auf diese offenbar dürftig ausgestatteten Oratorien legte, ergiebt sich besonders aus ihrer seltenen Erwähnung in der Litteratur, und, wenn sie einmal erwähnt werden, aus der auffallend nebensächlichen Weise, mit der es geschieht. So leitet noch Justinus Martyr, der um die Mitte des 2. Jahrhunderts lebte (Apol. I. 67) die Beschreibung des Gottesdienstes mit den allgemeinen, an Paulus und den Verfasser der Apostelgeschichte erinnernden Worten ein: καὶ τῇ τοῦ ἡλίου λεγομένῃ ἡμέρᾳ πάντων κατὰ πόλεις ἢ ἀγροὺς μενόντων ἐπὶ τὸ αὐτὸ συνέλευσις γίνεται, und c. 65 heisst es vom Täufling nach der Taufe: ἐπὶ τοὺς λεγομένους ἀδελφοὺς ἄγομεν, ἔνθα συνηγμένοι εἰσί. Dass die Taufe in jener früheren Zeit durchaus nicht an einen bestimmten Ort gebunden ist, erkennt man deutlich aus den laxen Bestimmungen, welche die neu gefundene *Doctrina apostolorum*, die von einigen für das älteste christliche Schriftstück nach den kanonischen Schriften erklärt wird, in

[1] So auch, gegenüber ZESTERMANN und KREUSER, MESSMER, Ueber den Ursprung der Basilika S. 61 Anm. 1.

[2] Vgl. über die apostolischen Constitutionen: BUNSEN, Hippolytus I, S. 418 ff. — DREY, Neue Untersuchungen über die Constitutionen der Apostel. Tübingen 1832. — SCHWEGLER, Das nachapostolische Zeitalter I, S. 406 ff. — HILGENFELD, Die apostolischen Väter. Halle 1858, S. 302 ff.

dieser Beziehung giebt.[1] Charakteristisch ist es auch, dass im Hirten des Hermas, dessen Entstehung etwa in dieselbe Zeit fällt, die Kirche Christi nicht unter dem Kirchengebäude, sondern unter einem Festungsthurm (πύργος) symbolisirt wird (Vis. III, 2, 5ff., Sim. VIII, 7ff. und IX). Er ist die βασιλεία oder der οἶκος τοῦ θεοῦ, dagegen die ἐκκλησία, das *oratorium* hat noch keine symbolische Bedeutung für die Kirche.

Vom zweiten Jahrhundert an concentrirt sich unser Interesse vorwiegend auf Rom, das seit dieser Zeit immer mehr die leitende Stellung in der christlichen Kirche einnimmt. Wenn von römischen Kirchen dieser Zeit die Rede ist, so denkt man gewöhnlich nur an die *memoriae* über den Coemeterien oder an die unterirdischen Krypten in denselben. Man nimmt an, dass die Todtenfeiern in ersteren, die übrigen Versammlungen meistens in letzteren stattgefunden hätten. Aber die oberirdischen *cellae trichorae* waren einfache offene Grabbauten, in und vor denen man sich nur zur Feier der unter ihnen begrabenen Märtyrer versammelte, die unterirdischen Kapellen genügten grade, um eine kleine Zahl von Angehörigen der Bestatteten zur Todtenfeier aufzunehmen. Regelmässige Synaxen fanden dort gewiss nicht statt.[2] Mit Recht hat Kraus, Realencyclopädie S. 112 betont, dass die Christen neben den erwähnten Coemeterialbauten von Anfang an besondere gottesdienstliche Räume in der Stadt besassen. Fragen wir, an welchen Plätzen man diese Oratorien gebaut haben wird, so liegt es allerdings nahe, anzunehmen, dass dies vorwiegend auf den Grundstücken, in den Höfen und Gärten wohlhabenderer Gemeindemitglieder geschehen sei. So konnte man sich am besten vor der Neugier und zuweilen hervorbrechenden Rohheit des Pöbels schützen. Ein Beispiel hierfür, zwar nicht aus jener Zeit, aber doch immerhin als Analogie interessant, ist neuerdings beim Bau des Bahnhofs auf dem Monte della Giustizia gefunden und von De Rossi illustrirt worden.[3] Es war ein einfacher viereckiger Raum mit einer halbrunden Apsis von 3 m Spannung, eingeklemmt zwischen zwei schon früher vorhandene Privathäuser, auf dem abgesperrten Stück einer

[1] Vgl. Bryennios, Διδαχὴ τῶν δώδεκα ἀποστόλων Constantinopel 1883. — Hilgenfeld, Evangelium secundum Hebraeos etc. quae supersunt. ed. II. Lips. 1884. — Harnack, Texte und Untersuchungen 1884, sowie andere Ausgaben. § VII heisst es: περὶ δὲ τοῦ βαπτίσματος, οὕτω βαπτίσατε· ταῦτα πάντα προειπόντες βαπτίσατε εἰς τὸ ὄνομα τοῦ πατρὸς καὶ τοῦ υἱοῦ καὶ τοῦ ἁγίου πνεύματος ἐν ὕδατι ζῶντι. ἐὰν δὲ μὴ ἔχῃς ὕδωρ ζῶν, εἰς ἄλλο ὕδωρ βάπτισον· εἰ δ'οὐ δύνασαι ἐν ψυχρῷ, ἐν θερμῷ. ἐὰν δὲ ἀμφότερα μὴ ἔχῃς, ἔκχεον εἰς τὴν κεφαλὴν τρὶς ὕδωρ εἰς ὄνομα πατρὸς καὶ υἱοῦ καὶ ἁγίου πνεύματος Leider enthält die kurze Schrift keine Andeutungen über gottesdienstliche Versammlungen.

[2] J. P. Richter, Der Ursprung der abendländischen Kirchengebäude. Wien 1878 S. 4 Anm. 1. — V. Schultze, Die Katakomben. Leipzig 1882, S. 73.

[3] De Rossi im Bullettino di archeologia cristiana 1876, p. 39 ff. Tav. VI. VII.

Strasse, das bei der Absperrung zu dem einen der Häuser geschlagen worden war. Zu letzterem gehörte er als Privatauditorium. In solchen Privatauditorien wurde die Privatmesse gefeiert, nach einer Sitte, die mehrfach im Verlaufe des vierten Jahrhunderts durch Edicte beschränkt wurde. An seiner linken Seite hat man eine *taberna* zu einer querschiffartigen Erweiterung benutzt. In der Apsis selbst befanden sich wiederum drei kleinere Nischen, die mittelste, auf einigen Stufen zugänglich, wird als Platz für die Kathedra des Presbyters, an die sich niedrigere Sitze anschlossen, diejenige rechts als Aufbewahrungsort für die heiligen Gefässe, diejenige links für die heiligen Bücher, erklärt (?). Obwohl der Bau aus nachconstantinischer Zeit zu stammen scheint, kann er uns doch die Art zeigen, wie man, den jedesmaligen Verhältnissen sich anschmiegend, auch in früherer Zeit, besonders während der Verfolgungen, die Oratoria gebaut haben wird. Und wenn De Rossi hierzu (p. 45) bemerkt: *Che in cotesti privati oratorii e non in qualsivoglia stanza, sia stato offerto il sacrificio „in domo, in domicilio“ . . . è di per sè verisimile*, so können wir dies Urtheil mit noch mehr Recht auch auf die eigentlichen Gottesdienste der ersten Jahrhunderte anwenden.

Einschiffig und ganz schlicht, höchstens mit einer halbrunden oder viereckigen, von Säulen flankirten Apsis und Nische für den Bischofsstuhl versehen, waren auch die erwähnten Oratorien in den Katakomben, die man früher nach Marchis und Martignys Vorgang als wichtige Vorstufen des Basilikabaues zu betrachten pflegte. Sie sind einfache den Verhältnissen angepasste Nachahmungen der oberirdischen Oratorien und nur von secundärem Werth für die Geschichte des Kirchenbaues. Die Form der Apsis war noch meistens durch ihre Verwendung als *arcosolium* und die Aufnahme eines Sarkophages verdunkelt.[1]

Einschiffige Kirchen erwuchsen ferner aus den *memoriae* über den Märtyrergräbern der Katakomben. Ihr Grundriss war ursprünglich der Regel nach der eines einfachen vorn offenen Quadrates mit drei kleeblattförmig gestellten Apsiden an den drei anderen Seiten. Diese *cellae trichorae* von S. Sisto und S. Cecilia, S. Sotere u. s. w., die nach De Rossi[2] wahrscheinlich aus vorconstantinischer Zeit stammen, sind antiken Grabnischen nachgebildet, wie sie denn ursprünglich in der That nichts als Grabmonumente waren[3]. Solche *cellae* haben wir in den *fabricae per cimiteria* zu erkennen,

[1] Richter a. O. S. 34 f.

[2] De Rossi, Roma sotterranea III, 469. — Kraus, Realencyklopädie d. christl. Alterthümer I, S. 117 f. — J. P. Richter a. O. S. 14 f.

[3] Es ist noch eine Frage, ob unter den ziemlich zahlreichen Bauten derart, deren Reste man z. B. an der Via Appia gefunden hat, nicht mehrere heidnischen Ursprungs sind. Wenigstens entspricht die Apsis oder das Halbrund, auch hier *schola* genannt, bei Sepulcralbauten (Gräberstrasse zu Pompeji, Inschriften) durchaus antiker Sitte.

die der liberianische Papstkatalog dem Bischof Fabianus (236—250) zuschreibt. Der Name *basilicae* oder *basiliculae* ist nach antikem und frühchristlichem Sprachgebrauch durchaus nicht auf sie anzuwenden, obwohl dies vielfach geschehen ist. Der in den ruhigen Zeiten immer zahlreicher werdende Besuch der *missae ad corpus* veranlasste nun, diese *memoriae* oder *casae*, wie sie auch heissen können, nach der vorderen offenen Seite hin zu verlängern, so dass aus dem ursprünglichen Grabbau eine Art Kirche mit einfachem Schiff und kleeblattförmigem Chor wurde. Auch hier haben wir also wiederum den Typus des einschiffigen Langhauses.

Wichtiger für die Entwicklung des Kirchenschemas waren neben diesen Coemeterialkirchen, wie gesagt, die städtischen Oratorien, die *tituli* oder Parochialkirchen. Seitdem die Kritik angefangen hat, die Annahme der Heftigkeit und Ausdehnung der Christenverfolgungen auf ihr richtiges Maass einzuschränken[1], stellt sich uns das Leben der Kirche in den ersten Jahrhunderten keineswegs mehr als ein in steter Angst und Verborgenheit zugebrachtes dar; wir wissen, dass z. B. das erste Jahrhundert abgesehen von vereinzelten Launen der Kaiser und der Rohheit des Pöbels ein durchaus friedliches war, dass die Christen, schon unter Claudius in Rom angesessen, von Tacitus gar als *ingens multitudo* bezeichnet, mehr aus Gleichgiltigkeit als aus Ueberzeugung, ruhig geduldet wurden. Es ist bekannt, dass vor die decische und diocletianische Verfolgung lange, fast halbe Jahrhunderte dauernde Perioden vollkommener Ruhe oder nur vorübergehender Chikane fallen, in denen sich ein fest organisirter Klerus und geordnete Gottesdienste entwickeln konnten, in denen die Kirche die Besitzerin zahlreicher Häuser, Gärten, Felder, Kirchhöfe wurde.[2] Auch die Kirchengebäude mussten sich bei dieser Lage mehren. Es ist ein Vorurtheil, wenn man die meisten Kirchenbauten in die Jahrzehnte vor der diocletianischen Verfolgung setzt: grade während des ersten Jahrhunderts, bis auf das beschränkende Rescript Trajans, mussten die meisten Bethäuser entstehen, und ausser Diocletian wissen wir von keinem Kaiser, der sie bei seinen Verfolgungen systematisch vernichtet hätte. Dass vor Constantin zahl-

---

[1] F. Overbeck, Studien zur Geschichte der alten Kirche I, 1875 S. 93 ff. — Wieseler, Die Christenverfolgungen der Caesaren bis zum dritten Jahrhundert. 1878. Bes. Görres, Christenverfolgungen, in Fr. X. Kraus' Realencyklopädie, S. 215 ff., dazu viele Detailuntersuchungen. — Keim, Rom und das Christenthum 1881, S. 166 ff. In Bezug auf Diocletian schon J. Burckhardt, Die Zeit Constantin's des Grossen 1853, S. 325 ff.

[2] Euseb. Vit. Const. II, 39 (χωρία κῆποι οἰκίαι). Hist. eccl. X, 5, 9: τοὺς τόπους αὐτῶν, εἰς οὓς τὸ πρότερον συνέρχεσθαι ἔθος ἦν αὐτοῖς. Lactantius, De morte persecut. 48: *Et quoniam iidem Christiani non ea loca tantum, ad quae convenire consuerunt, sed alia etiam habuisse noscuntur* ... — Löning, Geschichte des deutschen Kirchenrechts I (1878), S. 195 ff.

reiche öffentliche oder wenigstens von den Privathäusern unabhängige Kirchen in Rom bestanden, können wir bestimmt nachweisen.[1]

Wenn z. B. Alexander Severus, dessen Neigung für die Christen aus Lampridius (Alex. Sever. 43) bekannt ist, sich bei einem Streit um einen öffentlichen Platz zu einer Kirche gegen die Garköche und für die Christen entscheidet[2], so geht daraus hervor, dass im ersten Drittel des dritten Jahrhunderts Kirchen an öffentlicher und sogar belebter Stelle erbaut wurden. Optatus Milevitanus bezeugt in dem Berichte über die Donatistenstreitigkeiten, dass damals (in den ersten Jahren Constantins) die katholische Kirche schon mehr als 40 Kirchen in Rom hatte, wobei wir vorläufig davon absehen wollen, dass er diese offenbar irrthümlich als Basiliken bezeichnet.[3] Damit stimmen auch die sonst mehrfach überlieferten Zahlen der Presbyter Roms im 3. und 4. Jahrhundert. Diese über 40 Kirchen können nach Allem, was bisher gesagt ist, nur einschiffige Räume mit halbrunden Apsiden gewesen sein. Mit den Vorkämpfern der Hausbasilika lauter ägyptische Speisesäle oder mit denen des Atriums lauter Atrien in ihnen zu erkennen, werden wir uns schon von vornherein sehr ungern entschliessen.

Das epochemachende Ereigniss für die kirchliche Baukunst war nun der Uebergang von dem einschiffigen Saale zu dem dreischiffigen, von der Schola zur Basilika. Man hatte bei diesem Uebergang ein Vorbild, die antiken öffentlichen Basiliken. Der eigentliche Grund, der die deutsche Wissenschaft seit Zestermann veranlasst hat, dieses Vorbild zu leugnen, war ein Gefühlsgrund. Er spricht sich in den Worten Zestermann's (S. 165) aus: „Man hat nicht Ursache, die Christen wegen Mangel an eigener Erfindungskraft zu Nachbildnern der heidnischen Basiliken zu erniedrigen“ und noch deutlicher in Weingärtner's Motto: „Machet das Haus meines Vaters zu keinem Kaufhause“ und in dem Ausspruch (S. 54): „Es ist ein heterogener (?) unorganischer und in der kunsthistorischen Entwickelung unerhörter Fall, dass man irgend ein heidnisches Profangebäude zum gottesdienstlichen Cultus der Christen nicht nur benutzt, sondern sogar die innere und äussere Form desselben als massgebend

---

[1] Die Beweisstellen sind seit Bingham, Origines sive antiquitates ecclesiasticae, Halis 1727 III, p. 142 ff. oft zusammengestellt.

[2] Ael. Lamprid. c. 49: *Cum Christiani quendam locum, qui publicus fuerat, occupassent, contra popinarii dicerent, sibi eum deberi, rescripsit melius esse ut quomodocumque illic deus colatur, quam popinariis dedatur.*

[3] Opt. Mil. De schism. Donatist. II, 4: *Non enim grex fuerant pauci, qui inter quadraginta et quod excurrit basilicas locum, ubi colligerent, non habebant.* Nach De Rossi, Roma sott. I, 203; III, 460 und F. X. Kraus würden in dieser Zahl die *cellae trichorae* über den Coemeterien mit inbegriffen gewesen sein.

für die späteren Bauten bis in die kleinsten Nüancen hinab angesehen hätte. Nur eine durchweg reflectirende Zeit wie unsere Neuzeit konnte eine derartige Gedankenmissgeburt zu Tage bringen und an den Brüsten der Vergangenheit grossziehen wollen."[1] Wir werden diese „Gedankenmissgeburt" auf Grund eines erweiterten Materials nunmehr von Neuem „an den Brüsten der Vergangenheit grossziehen".

Zestermann suchte die Unabhängigkeit der christlichen Basilika besonders dadurch nachzuweisen, dass er ihr Wesen nicht in der Mehrschiffigkeit und Ueberhöhung, sondern in der Hinzufügung von Narthex und Atrium sah, die er beide der antiken Basilika absprach. Hübsch ging noch viel weiter, indem er die antiken Basiliken unbedeckt dachte.[2] Am ausführlichsten hat Fr. Reber die angeblichen Unterschiede zusammengestellt, und da er auf Grund hiervon die Kinkel-Messmer'sche Theorie auch von der architektonischen Seite her stützen will, so müssen wir seine Argumente näher prüfen.[3]

Erstens: Die antike Basilika soll nicht immer oblong sein, sondern zuweilen auch quadratisch. Beweis: Die Basilika von Otricoli (und von Chaqqa, wie wir hinzusetzen können). — Aber solche vereinzelte Ausnahmen bestätigen doch nur die Regel.[4]

Zweitens: Die christlichen Basiliken haben immer geschlossene Wände, die antiken zuweilen durchbrochene. — Es kommt nicht darauf an, ob es neben den geschlossenen auch offene Basiliken gab, sondern ob geschlossene Basiliken als Vorbilder für die christlichen vorhanden waren. Dass diese aber selbst noch in der Kaiserzeit sowohl in den Provinzialstädten als auch ohne Zweifel in Rom existirten, haben wir gesehen. Ueberdies ist das Zumauern einer offenen Basilika ein Akt ohne jede architektonische Bedeutung.

Drittens: Die antiken Basiliken hatten statt der Säulen- zuweilen Pfeilerstellungen im Innern. — Auch hierauf lässt sich erwidern, dass dieser Unterschied ganz unwesentlich ist, zumal da es auch altchristliche Pfeilerbasiliken (z. B. die Coemeterialkirche S. Sinforosa bei Rom und die ältere Kirche des heiligen Felix zu Nola, ferner die Reparatusbasilika von Orléansville u. s. w.) giebt.

Viertens: Bei der christlichen Basilika sind immer die Säulen an der hinteren Schmalseite fortgelassen. — Auch dies wäre, als architektonische

---

[1] Vgl. auch Jo. Burkhardt, De origine basilicarum, p. 48. Sehr richtig dagegen schon früher A. v. Bayer im Kunstblatt von 1827 No. 102, S. 406.

[2] Hübsch, Die altchristlichen Kirchen, p. XXI.

[3] Reber in den Mitth. der k. k. Centralcommission 1869, p. 39 f.

[4] Vgl. auch Messmer, Ueber den Ursprung der Basilika S. 19.

Neuerung betrachtet, von geringem Gewicht.[1] Es ist aber nicht einmal eine Neuerung, die Spuren davon zeigen sich schon bei der Basilika von Otricoli, vielleicht von Palmyra, und der des Constantin. Und läuft nicht das Weglassen der zwei Säulen vor dem Augustustempel der Basilika von Fanum ganz auf dasselbe hinaus?[2]

Fünftens: Bei den christlichen Basiliken liegt die Front immer (von einigen syrischen Basiliken abgesehen) an der Schmalseite, bei den antiken in der späteren Zeit meistens an der Breitseite. — Dagegen ist zu erwidern, dass auch in der späteren Zeit sicher die Mehrzahl der erhaltenen Basiliken, wie z. B. die von Pompeji und die des Constantin, den Eingang an der Schmalseite hatten, dass aber, selbst wenn dies nicht der Fall gewesen wäre, das Drehen eines Baues um einen rechten Winkel kein Akt von architektonischer Bedeutung sein würde.

Sechstens: Der antiken Basilika fehlt der Regel nach die halbrunde Apsis, die für die christliche Basilika charakteristisch ist. — Dies bedarf, wie ich denke, keiner Widerlegung mehr. Bei der Verbreitung der Apsis im Allgemeinen und besonders im Basilikenbau der Kaiserzeit würden wir uns, eine Nachahmung vorausgesetzt, mehr wundern müssen, wenn sie fehlte, als wir uns darüber wundern müssen, dass sie vorhanden ist. Uebrigens haben wir gesehen, dass thatsächlich die Apsis schon lange vor der Reception des Basilikaschemas in der christlichen Architektur im Gebrauch war, so dass also diese ganze Frage für uns ihre eigentliche Bedeutung verliert.

Siebentens (um von ganz unwesentlichen Einwänden abzusehen): Die Ueberhöhung des Mittelschiffes findet Reber (a. O. S. 40) nur bei der Basilika von Fanum und der Constantinsbasilika gesichert, für die übrigen antiken Basiliken nicht nachweisbar. — Aber ist damit bewiesen, dass sie diesen nicht eigen gewesen sein könne? Wir haben vielmehr gezeigt, dass sie das eigentlich charakteristische Merkmal der antiken Basilika überhaupt war (S. 225 f.). Wenn Reber von hier aus den Weg zur Privatbasilika gewinnt, indem er dieser die Ueberhöhung im Gegensatz zur forensischen Basilika zuspricht, so ist dieser Satz, wie schon oben S. 261 bemerkt, genau umzukehren. Ausserdem sei

Achtens noch der Einwand von Burkhardt (De origine bas. p. 40), dass die antiken Basiliken ein Walmdach, die christlichen ein Satteldach gehabt hätten, durch Verweis auf Taf. IV und S. 227,

Neuntens der von Burkhardt (p. 44) wieder aufgenommene Einwand Zestermann's, dass der antiken Basilika das Atrium gefehlt hätte, durch

[1] Brunn im Kunstblatt von 1848, S. 79.

[2] Schnaase, Gesch. d. bild. Künste III_2, S. 88 hält es für eine bei antiken Basiliken ganz gewöhnliche Erscheinung, dass man die hinteren Säulen wegliess.

Verweis auf S. 214 f. und den Gang dieser ganzen Untersuchung vom homerischen Hause herab bis auf das projectirte Prachtforum der Gordiane widerlegt.

Somit fallen sämmtliche Einwände, die man bisher gegen die Ableitung der christlichen Basilika aus der öffentlichen Kauf- und Gerichtshalle der Alten geltend gemacht hat, in sich zusammen. Alle Züge der christlichen Basilika, die Mehrschiffigkeit, die Bedachung, die Ueberhöhung, das Satteldach, die Frontanordnung, die Umfassung mit Mauern, die Apsis mit erhöhtem Fussboden, die Gallerien, der Narthex (Chalcidicum), das Atrium finden sich, sei es zusammen, sei es vereinzelt, bei antiken Basiliken wieder. Eine Analogie der christlichen Basilika im Privatbau giebt es zwar, doch kann deren Nachahmung auf das bestimmteste geläugnet werden: Das Schlussresultat liegt auf der Hand.

Auch Reber, Kraus und Dehio, die drei Vorkämpfer des Wohnhauses, in denen bisher die architektonische, theologische und historische Seite der Frage ihre Hauptvertreter gefunden hat, läugnen keineswegs den Einfluss der öffentlichen Basilika auf die christliche. Besonders haben Kraus und Dehio ihre Bedeutung für eine zweite Epoche der Kirchenbaukunst, die etwa mit dem dritten Jahrhundert zusammenfiele, ausdrücklich anerkannt.[1] Aber es bleibt bei dieser Annahme doch unklar, worin denn eine solche secundäre Einwirkung der öffentlichen Basilika auf die Kirche bestanden habe. Wenn die charakteristischen Elemente der Basilika schon aus dem ägyptischen Oecus oder dem basilikal überhöhten Säulenatrium entlehnt waren, was blieb dann für die Einwirkung der öffentlichen Kaufhalle noch zu thun übrig? Ich glaube, auch in dieser Beziehung ist meine Annahme empfehlenswerther, dass das Schema der öffentlichen Basilika allerdings erst verhältnissmässig spät, dann aber allein und in durchschlagender Weise auf das Kirchengebäude eingewirkt habe. Aus den richtigen Bemerkungen Dehio's über die Form der forensischen Basilika (Genesis S. 336 f.) und über das hohe Alter des Ueberhöhungsmotives (Kirchl. Bauk. d. Abendl. S. 76) entnehme ich die Hoffnung, ihn davon überzeugt zu haben, dass die Annahme einer allmählichen Entwickelung der christlichen Basilika in christlicher Zeit eigentlich damit ihre Berechtigung verloren hat, und das offene Zugeständniss von Kraus, dass die Messmer'sche Theorie nun in der That als erschüttert anzusehen sei[2], ermuthigt mich zu glauben, dass auch dieser Forscher meine Widerlegung

[1] Kraus, Realencyklopädie I, S. 119. — Dehio, Genesis S. 336 f. Die kirchl. Baukunst d. Abendlandes, S. 76. Vgl. auch Reidelbach, Ueber den Zusammenhang der christl. Kunst mit der antiken, S. 45.

[2] Repertorium für Kunstwissenschaft VI (1883), S. 386.

der Hauskirchentheorie billigen werde. Durch die genauere Feststellung des Wesens der öffentlichen Basilika ist ja auch die einzige Schwierigkeit weggeräumt, die bisher noch der früher allgemein acceptirten Ansicht entgegengestanden hatte. Es gilt jetzt noch den Modus und die Zeit der Anwendung des Basilikaschemas auf den christlichen Kirchenbau näher festzustellen.

Dass antike Kaufhallen direkt dem christlichen Cultus übergeben worden seien, ist schon vor Augusti[1] mehrfach behauptet, dann aber von Quast[2], Zestermann und allen späteren ebenso entschieden in Abrede gestellt worden. Man hat nicht ohne Entrüstung die Idee zurückgewiesen, als ob der Handel durch das Christenthum so zurückgekommen sei, dass man disponibel gewordene Kaufhallen dem christlichen Cultus hätte überliefern können. Das Christenthum freilich wird man hierfür weniger verantwortlich machen dürfen, als die zunehmende Bedeutung von Byzanz, das Zurückgehen des italischen Handels und die endliche Verlegung der Residenz von Rom nach Constantinopel. Das, was in Trier möglich war, als es aufhörte, Residenz zu sein, nämlich die Uebergabe des monumentalsten Profanbaues an die Kirche, das wird man auch in Rom unter analogen Verhältnissen nicht für unmöglich halten. Für die Ueberlassung von Kaufhallen an die Christen haben wir nun in der That vier Beweise, die man allerdings bisher grade in dem entgegengesetzten Sinne verwendet hat.

Hieronymus erzählt von Fabiola, einer Römerin, die von ihrem ersten Manne wegen Ehebruchs geschieden war und einen zweiten geheirathet hatte, in seinem dreissigsten Briefe (ad Oceanum), dass sie Busse gethan hätte: *Quis hoc crederet, ut post mortem secundi viri in semet ipsam reversa . . . saccum indueret, ut errorem publice fateretur; et tota in urbe spectante Romana ante diem paschae in basilica quondam Laterani, qui Caesariano truncatus est gladio, staret in ordine poenitentium episcopo presbyteris et omni populo collacrimantibus?* In dieser *basilica Laterani* erkennen die Vertreter der herrschenden Theorie die Palast- oder Hausbasilika des Lateranus.[3] Zwar behaupten sie nicht, wie man ihnen vorgeworfen hat, dieser Lateranus, der Buhle der Messalina, der unter Nero als ein Opfer seiner verschwörerischen Anschläge fiel, sei Christ gewesen. Aber sie nehmen doch, wie es scheint, an, irgend einer seiner Nachkommen habe diese Basilika, d. h. seinen Speisesaal, dem christlichen Cultus überliefert. Dehio hat indessen mit Recht bemerkt, dass die Laterani aller Wahrscheinlichkeit

[1] Augusti, Beiträge zur christlichen Kunstgeschichte und Liturgik I, S. 22.

[2] Quast, Die Basilika der Alten, S. 6.

[3] Messmer in Quast und Otte's Zeitschrift f. christl. Archaeol. und Kunst 1858, S. 217 f. u. F. X. Kraus in der Realencyklopädie I, S. 118 f.

nach auch im zweiten Jahrhundert keine Christen waren.[1] Freilich hat er sich mit dieser *basilica Laterani* zu leicht abgefunden, wenn er in ihr nur eine „nach Lateranus benannte“ Basilika christlichen Ursprunges sieht, die von Hieronymus diesen Namen lediglich in Folge einer Reminiscenz an die Oertlichkeit des Palastes der Laterani erhalten habe. Aus Hieronymus ergiebt sich vielmehr mit Sicherheit, dass die Lateranskirche, d. h. die constantinische Vorgängerin der jetzigen Kirche S. Giovanni in Laterano, nicht, wie man gewöhnlich annimmt, von Constantin neu gebaut, sondern ursprünglich ein antiker Bau war, dass sie, ehe sie dem christlichen Cultus überliefert wurde — *quondam* —, *basilica Laterani* hiess, und dass der Zeitgenosse Nero's, der ihr den Namen gegeben hatte, auch ihr Erbauer gewesen war. Alles das waren Traditionen, die in Hieronymus' Zeit noch lebendig sein mussten, und schwerlich würde er hier, wo es sich um die eigentliche Mutterkirche Roms handelte, ohne triftige Gründe eine so odiöse Erinnerung aufgefrischt haben. Freilich an eine Hausbasilika, d. h. einen ägyptischen Oecus, zu denken, geht nicht an. Zwar wird das nahe gelegt durch den schon unter Nero bestehenden Ruhm des Palastes der Laterani[2], aber die Bezeichnung *basilica Laterani* passt durchaus nicht für einen Saal, der nur ein integrirender Bestandtheil des Palastes war. Sie erinnert uns vielmehr an die zahlreichen mit dem Namen der Erbauer oder Besitzer bezeichneten und möglicherweise mit deren Häusern in Connex stehenden Basiliken, in denen wir oben (S. 199 u. 222) Kauf- oder Spazierhallen, eine zweite ebenfalls öffentliche Gattung von Basiliken neben den eigentlichen forensischen erkannt haben.

Zum Ueberfluss haben wir bei Hieronymus selbst eine Bestätigung dieser Auffassung. Im 18. Brief, in welchem er die Marcella einlädt, mit ihm einen Landaufenthalt in Bethlehem zu nehmen, schildert er die Ruhe dieses Landlebens im Vergleich zu dem Geräusch und der Pracht der Grosstadt: *Ubi sunt latae porticus? ubi aurata laquearia? ubi domus miserorum poenis damnatorum labore vestitae? ubi instar palatii privatorum extructae basilicae, ut vile corpusculum hominis pretiosius inambulet et quasi mundo quidquam possit esse ornatius, tecta sua magis velint aspicere quam caelum.* Auch diese Worte hat man freilich unter den Beweisen für die Palastbasiliken genannt, obwohl sie eher das Gegentheil beweisen. Denn es heisst nicht, in den Palästen erbaue man Basiliken, sondern in Rom gebe es breite Portiken, Paläste und palastgleiche Basiliken

---

[1] Dehio, Genesis der christlichen Basilika S. 318.

[2] Juvenal Sat. X, 15 ff.: *temporibus diris igitur iussuque Neronis | Longinum et magnos Senecae praedivitis hortos | clausit et egregias Lateranorum obsidet aedes | tota cohors, rarus venit in cenacula miles.*

von Privatleuten, d. h. solche, die an Pracht und Glanz dem Palatium, dem an Säulenhallen reichen Kaiserpalast glichen. Wie unpassend, wenn die *privatorum basilicae* Theile von Palästen gewesen wären! Und wie hätte Hieronymus auf den absonderlichen Gedanken kommen können, als Zweck der Speisesäle das Spazierengehen zu bezeichnen?

Wenn die *basilica Laterani* von Constantin ganz den Christen überliefert wurde, so können wir dagegen bei der *basilica Sicinini* eine nur stückweise Benutzung durch dieselben nachweisen. Ammianus Marcellinus erzählt XXVII, 3, 13, dass bei Gelegenheit des Bischofsstreites zwischen Damasus und Ursinus (unter Valentinian und Valens 366) in ihr ein Gemetzel stattgefunden habe, bei dem 137 Todte geblieben seien: *et in concertatione superaverat Damasus, parte, quae ei favebat, instante, constatque in basilica Sicinini, ubi ritus Christiani est conventiculum, uno die centum triginta septem reperta cadavera peremptorum, efferatamque diu plebem aegre postea delenitam.* Schon aus diesen Worten geht eigentlich alles hervor: die *basilica Sicinini* war eine profane Basilika, in der (*ubi*) sich zur Zeit, als Ammianus Marcellinus schrieb (390), ein christliches Conventiculum befand. Sie war also selbst damals noch keineswegs ganz dem christlichen Cultus überliefert, sondern nur ein Theil derselben, vielleicht eine Ecke, wurde zu gottesdienstlichen Versammlungen benutzt, ebenso wie z. B. die Augustalen von Caere ihr *phetrium* (φρητρεῖον) *in angulo porticus basilicae Sulpicianae* hatten (vgl. oben S. 162 und S. 223). Dies geht noch deutlicher aus der Erzählung der vorhergehenden Ereignisse bei Sokrates Hist. eccl. IV, 29 hervor. Ursinus hat eine Anzahl von Geistlichen, um sich von ihnen wählen zu lassen, in diesem selben Winkel der *basilica Sicinini* versammelt: καὶ χειροτονεῖται οὐκ ἐν ἐκκλησίᾳ, ἀλλ' ἐν ἀποκρύφῳ τόπῳ τῆς Βασιλικῆς τῆς ἐπικαλουμένης Σικίνης (vgl. Rufinus, Hist. eccl. II, 10). Hieraus sieht man, dass dieser Raum der Basilika dem christlichen Cultus schon vor dem Jahre 366 eingeräumt worden war.[1] Wie

[1] Nebenbei will ich daran erinnern, dass Urlichs (Beschreibung der Stadt Rom III_2, S. 214), dem sich De Rossi (Bull. crist. 1871, p. 21) anschliesst, diese Basilica Sicinini mit der Basilica Liberiana identificirt hat, an deren Stelle später die jetzige Basilica S. Maria Maggiore getreten ist. Dass dies unmöglich sei, ergiebt sich schon aus dem im Text Gesagten: Wenn Liberius, der 366 starb, eine Basilika baute oder weihte, so kann diese selbe Basilika nicht von Ammianus Marcellinus noch 390 als *basilica Sicinini, ubi ritus Christiani est conventiculum* bezeichnet worden sein. Die Ansicht von Urlichs gründet sich auf den Bericht über dasselbe Schisma, der in der Einleitung zu dem *libellus precum* der Presbyter Faustinus und Marcellinus (Migne Patr. ser. I, Bd. 13, p. 82) steht und allgemein als wichtigste Quelle für die in Rede stehenden Ereignisse betrachtet wird. Dort ist nun die Basilica Sicinini gar nicht erwähnt, dagegen mehrere andere Basiliken: *Tunc presbyteri et diaconus Ursinus, Amantius et Lupus cum plebe sancta, quae Liberio fidem servaverat in exilio constituto, coe-*

vorzüglich passt alles das auf eine grosse öffentliche, Jedermann zugängliche Basilika, wie schlecht auf einen Speisesaal! Wenn daher MESSMER (a. O. S. 219) sagt: „Die Basilica Sicinini bleibt ein Beispiel und Beleg dafür, dass einzelner reicher Privaten Häuser mit deren Basilika in christlichen Gebrauch und Besitz übergingen", so möchte ich diese Behauptung herumdrehen und sagen: Da eine Christenversammlung in einem abgelegenen Winkel eines ägyptischen Oecus Unsinn ist, da das Besetzen und Erobern

---

perunt in basilica Juli procedere et sibi Ursinum diaconum pontificem in locum Liberii ordinari deposcunt. Perjuri vero in Lucinis (S. Lorenzo in Lucina) *Damasum sibi episcopum in loco Felicis expostulant. Ursinum Paulus Tiburtinus episcopus benedicit. Quod ubi Damasus, qui semper episcopatum ambierat, comperit, omnes quadrigarios et imperitam multitudinem pretio concitat et armatus fustibus ad basilicam Juli perrumpit et magna caede fidelium per triduum debacchatus est. Post dies septem cum omnibus perjuris et arenariis, quos ingenti corrupit pretio, Lateranensem basilicam tenuit et ibi ordinatus episcopus.* Ursinus und sieben Presbyter werden nun verbannt. *Sed plebs fidelis occurrens eosdem presbyteros eruit et ad basilicam Liberii sine mora perduxit. Tunc Damasus cum perfidis invitat arenarios quadrigarios et fossores omnemque clerum cum securibus gladiis et fustibus et obsedit basilicam hora diei secunda ... et grave praelium concitavit. Nam effractis foribus igneque supposito aditum unde irrumperet exquirebat. Nonnulli quoque de familiaribus eius tectum basilicae destruentes, tegulis fidelium populum perimebant. Tunc universi damasiani irruentes in basilicam centum sexaginta de plebe tam viros quam mulieres occiderunt vulneraverunt etiam quam plurimos, ex quibus multi defuncti sunt: de parte vero Damasi nullus est mortuus.* Der Bericht ist von ursinianischem Standpunkte abgefasst und giebt die Ereignisse, die von den damasianischen Kirchenhistorikern zusammengezogen werden, in ihrer ohne Zweifel richtigen Reihenfolge. Er unterscheidet zwei Blutbäder, eines in der Basilica Juli, wo auch die Wahl des Ursinus stattgefunden haben sollte, und eines in der Basilica Liberiana. A priori kann man also die Basilica Sicinini ebenso wohl mit jener wie mit dieser identificiren, wie sich denn RADE (Damasus, Bischof von Rom, 1882, S. 14) für die Identität der Basilica Sicinini mit der Basilica Juli entscheidet. Aber auch diese war eine geweihte Kirche, gebaut von Bischof Julius (337—352), der nach dem liberianischen Papstkataloge ausser vier anderen Basiliken auch *basilicam Juliam, quae est regione VII iuxta forum divi Traiani* errichtete. Ihre Identität mit der Basilica Sicinini ist also auch unmöglich. In Wirklichkeit wird die Basilica Sicinini mit keiner der genannten identisch sein. Die Ursinianer hatten ein Interesse daran, sowohl die Bischofswahl des Ursinus als auch das erste von Damasus in Scene gesetzte Blutbad in eine geweihte Kirche zu verlegen, und werden, da sich im Jahre 383 doch schon die Ereignisse im einzelnen sehr verwischt hatten, die Basilica Juli für die Basilica Sicinini eingeschoben haben. Die Damasianer dagegen werden, da es ihnen darauf ankam, die Wahl des Ursinus als illegal erscheinen zu lassen und das Odium des Blutbades an geheiligter Stätte von Damasus abzuwälzen, für Wahl und erstes Blutbad die Basilica Sicinini, die sie doch nicht aus der Luft greifen konnten, festgehalten, dagegen lügenhafter Weise das zweite Blutbad in der Basilica Liberiana vertuscht und mit jenem ersten verschmolzen haben. Uebrigens ist es für die Hauptfrage gleichgültig, wie man über die Lügen und Rohheiten jenes sauberen Gesindels denkt. Nur darf künftig die Basilica Sicinini nicht mehr mit einer der Mutterkirchen Roms zusammengebracht werden.

eines ägyptischen Oecus während eines Strassenkampfes ebensowenig Sinn hat, da ein Gemetzel, bei dem 137 Todte bleiben, in einem ägyptischen Oecus unmöglich sein dürfte, so bleibt die Basilica Sicinini ein Beleg dafür, dass öffentliche, nach Privatleuten genannte heidnische Basiliken, und zwar auch stückweise, dem christlichen Cultus überliefert worden sind.

Wieder einen anderen Modus des Uebergangs zum christlichen Cultus zeigt uns eine Basilika von Pozzuoli. In den Ruinen der früheren Kathedrale von Pozzuoli, der sog. Stefania, wurde die Grabschrift HENZEN 7373 C. I. L. X, 3310 gefunden:

C. Nonius Flavianus. Plurimis annis orationibus petitus natus vixit anno uno m. XI., in cuius honorem basilica haec a parentibus adquisita contectaquae est, requievit in pace XVIII. Kal. Ian.

Die Inschrift hat den früheren Erklärern viel Schwierigkeiten gemacht. Schon MINERVINI kam, durch unzutreffende Analogien, z. B. eine Stelle der Lex Salica, gestützt, auf die Idee, dass *basilica* in dieser Verbindung nur Grab, Grabüberbau bedeuten könne. GARRUCCI, dem mit Recht auffallen mochte, dass die Eltern des verstorbenen Kindes „zu seiner Ehre" ein Grabmonument — nicht etwa errichten, sondern kaufen und neu decken lassen, wollte dies dadurch erklären, dass er die *basilica* für das schadhaft gewordene *cubiculum* irgend eines Märtyrers hielt, in welchem wie in einer Kapelle die Eltern den Leib ihres Kindes beigesetzt hätten.[1] Doch wie konnten die Eltern den Märtyrer aus seinem *cubiculum* vertreiben, dieses *in honorem* eines 23 monatlichen Kindes weihen und dabei jenen nicht einmal erwähnen? Und wie soll ein derartiges Grabmonument, das auch GARRUCCI im Innern einer Kirche aufgestellt denkt, so schadhaft geworden sein, dass die Eltern erst das Dach repariren mussten? Alle Schwierigkeiten lösen sich, wenn man unter *basilica* eine leerstehende und schadhaft gewordene antike Kaufhalle versteht, die von den Eltern angekauft, neu gedeckt und zu Ehren ihres — dort begrabenen — Kindes geweiht worden war. Da das Begraben aber nur in einer Kirche einen Sinn hatte, wo es eine ganz gewöhnliche Sitte war, so geht daraus hervor, dass sie die Kaufhalle zugleich in eine Kirche verwandelt hatten.

Dass in frühchristlicher Zeit die einst reiche Handelsstadt Pozzuoli disponibele Kaufhallen besass, die von der christlichen Gemeinde bezw. reicheren Mitgliedern derselben erworben werden konnten, wird Niemand

---

[1] MINERVINI und GARRUCCI im Bull. archeol. Napol. ser. 2. T. I, p. 16 ff. und p. 37 ff.

in Abrede stellen. Die Umwandlung in die Kirche war dem Leser der Inschrift so wie so klar und brauchte deshalb nicht besonders bemerkt zu werden. Vielleicht war sie auch in einer anderen Inschrift, etwa über der Thür, gemeldet.

Der letzte Beweis für eine solche Uebertragung ist die Basilika des Theophilus in Antiochia. In den pseudoclementinischen Recognitionen wird X, 71 von den Wundern des Petrus in Antiochia gesagt, sie hätten so gewirkt, *ut omni aviditatis desiderio Theophilus, qui erat cunctis potentibus in civitate sublimior, domus suae ingentem basilicam ecclesiae nomine consecraret, in qua Petro apostolo constituta est ab omni populo cathedra et omnis multitudo cotidie ad audiendum verbum conveniens credebat sanctae doctrinae quam sanctitas efficacitas affirmabat.*

Die pseudoclementinischen Recognitionen, ein an den Namen des römischen Clemens anknüpfender Roman mit ebionitischer Tendenz, die Verherrlichung des Petrus gegenüber dem unter dem Bilde des Simon Magus versteckten Paulus bezweckend, haben eine complicirte Entstehungsgeschichte. Nach Lipsius würde die älteste Grundschrift schon längere Zeit vor der Mitte des zweiten Jahrhunderts entstanden sein, aus ihr um 140—145 die κηρύγματα Πέτρου, aus diesen wiederum etwas später die περίοδοι Πέτρου διὰ Κλήμεντος γραφεῖσαι bezw. die ἀναγνωρισμοὶ Κλήμεντος. Die letzteren übersetzte endlich Rufinus zu Ende des vierten Jahrhunderts ins lateinische und diese Uebersetzung ist es, die uns vorliegt.[1]

Der romanhafte Charakter der ganzen Schrift verbietet natürlich von vorn herein, in der Uebergabe einer antiochenischen Basilika an die Christen, noch dazu in apostolischer Zeit, ein historisches Ereigniss zu sehen. Man hat darum mit Recht die Beweiskraft der Stelle dahin eingeschränkt, dass man aus ihr nur schliessen will, zur Zeit des Schreibers sei die Uebergabe von Basiliken an die Christen etwas ziemlich gewöhnliches gewesen. Aber zur Zeit welches Schreibers? Des Rufinus oder seines Originals? Denn dass Rufinus seine Muster oft in der willkürlichsten Weise entstellt hat, weiss man aus seiner Uebersetzung des Origenes.[2] Obwohl er in der Ein-

---

[1] R. A. Lipsius, Die Quellen der römischen Petrussage, Kiel 1872, S. 13 ff. — Holtzmann, Römische Petrussagen. Jahrb. d. deutsch. Protestantenvereins III (1872), S. 79 ff. Frühere Schriften: Hilgenfeld, Die clementinischen Recognitionen und Homilien. Jena 1848. — Uhlhorn, Die Homilien und Recognitionen des Clemens Romanus. Göttingen 1854. — Lehmann, Die clementinischen Schriften. Gotha 1869. — Lipsius in der Protestant. Kirchenzeitung 1869, S. 477 ff.

[2] Vgl. Herzog's Realencyklopädie s. v. Rufinus XIII, p. 99. So hat z. B. Rufinus den Begriff des κανών einfach aus der Sprache seiner Zeit in den Origenes übertragen: Schmiedel, Artikel Kanon in Ersch und Gruber's Allg. Encyklopädie 1883: 2. Sect. Bd. XXXII, S. 311.

leitung zu den Recognitionen möglichst wörtliche Wiedergabe verspricht, wird man es daher nicht für unmöglich halten dürfen, dass die *basilica* oder wenigstens die *basilica domus suae* erst durch ihn in den Text gekommen ist. Dann aber hat die Bemerkung für uns nur den Werth, dass sie uns in nachconstantinischer Zeit eine römische Sitte verbürgt, die wir schon durch die Basilica Laterani und Sicinini kennen gelernt haben. Stammt sie dagegen aus den ἀναγνωρισμοί, so würde sie uns im besten Falle beweisen, dass man in den christlichen Kreisen Roms um die Mitte oder das Ende des zweiten Jahrhunderts die Uebertragung öffentlicher, aber im Privatbesitz befindlicher Kaufhallen an den christlichen Cultus wenigstens wünschte, wenn auch wahrscheinlich noch nicht erreicht hatte. Die Auffassung der Basilika als Oecus verbietet sich schon durch das *ingens.* Der Verfasser kannte so viele heidnische Basiliken beträchtlicher Grösse, dass er nicht auf den Gedanken kommen konnte, einen Speisesaal als *ingens basilica* zu bezeichnen. Die Hinzufügung des *domus suae* würde nur unsere Vermuthung bestätigen, dass die *privatorum basilicae* in der Regel mit den Privathäusern der Erbauer in äusserlichem Connex standen.[1]

Alle diese Beispiele stammen also, soweit wir nachkommen können, aus dem vierten Jahrhundert, aus constantinischer oder nachconstantinischer Zeit. Ebenfalls in das vierte Jahrhundert fällt nun der Uebergang vom einschiffigen zum dreischiffigen Schema bei den oberirdischen Katakombenkirchen. Die kleeblattförmigen *memoriae* mit später angesetztem Langhaus stammen nach De Rossi wahrscheinlich aus der vorconstantinischen Epoche.[2] Mit der Zeit erweist sich auch diese Verlängerung als nicht genügend. Man braucht geräumigere Kirchen, um den immer grösser werdenden Zudrang der Gläubigen zu fassen. Die *memoriae* haben dann ein doppeltes Schicksal: entweder sie gehen derart in den Neubau auf, dass das Grab des Märtyrers unter dem Fussboden irgend eines Theiles der Kirche, meistens des Chors, zu liegen kommt, oder die alten Gebäude werden geschont und die neuen Kirchen rückwärts an dieselben angelehnt, so dass die Apsiden sich berühren, und man von der grösseren Kirche, in der nun die Messe stattfindet, durch eine Oeffnung in der

---

[1] Wenn Messmer (Quast und Otte's Zeitschrift f. christl. Archaeol. 1858, S. 220) und Kraus (Realencyklopädie I, S. 114) einige afrikanische Basiliken, wie die Basilica Fausti, Celerinae, Leontiana, Florentii, Gratiani, Theodosii (Messmer nennt sogar das Caesarium von Alexandria) als Hausbasiliken auffassen, so sprechen schon die Kaisernamen dagegen.

[2] De Rossi, Roma sotterranea III, 469. — Kraus, Realencyklopädie d. christl. Alterthümer I, S. 117 f.

Wand in den Grabbau hineinsehen kann.[1] Und diese grösseren Kirchen sind, soweit sie uns vorliegen, immer dreischiffige Basiliken. Keine von ihnen aber geht in die vorconstantinische Zeit zurück. Die Basilika, die den Heiligen Petronilla, Nereus und Achilleus geweiht war und zum Coemeterium der heiligen Domitilla an der Via Ardeatina gehört, wurde, wie De Rossi aus dem Verhältniss ihrer Fundamente zu einigen datirten Grabsteinen erkannt hat, zwischen den Jahren 390 und 395 fundirt.[2] Eine schief angelegte Vorhalle öffnet sich mit zwei Säulen nach dem Hauptraum, der, 30 m lang und 19 m breit, durch zweimal vier Säulen in drei Schiffe getheilt wird. An seinem hinteren Ende befindet sich eine halbrunde Apsis mit erhöhtem Presbyterium und einer Nische für die Kathedra des Bischofs. Der Fussboden liegt etwas über dem Niveau des zweiten Geschosses des Domitillacoemeteriums, so dass wahrscheinlich nur das erhöhte Mittelschiff über den Erdboden hinausragte.[3] Auf einer dort gefundenen Inschrift wird der Bau *basilica noba* genannt.

Die Basilika der heiligen Generosa, an der Via Portuense, dem Simplicius und Faustinus geweiht, wurde nach De Rossi's Nachweis von Damasus 382 gegründet.[4] Sie stösst mit ihrer Apsis, in der sich eine Nische befindet, an das Märtyrergrab und ist auffallenderweise mehr breit als tief. Zwei Pfeilerreihen theilen sie in drei Schiffe, deren mittleres 6,31 m, die seitlichen 2,75 m breit sind. Das Presbyterium ist um zwei Stufen erhöht.

Grösser als beide ist die Basilica di S. Sinforosa an der Via Tiburtina.[5] Sie ist 40 m lang und 20 m breit und hat zwei Reihen von je sechs viereckigen Pfeilern, an der hinteren Seite eine von zwei viereckigen Räumen, den παστοφορεῖα, flankirte Apsis, die an die hinterste Concha der Cella trichora anstösst. Hier ist die Datirung nicht sicher. In ganz ähnlicher Weise wurde im Jahre 398 die Basilika des heiligen Felix zu Nola von Paulinus an die schon bestehende Kirche angebaut.[6]

Diese Daten erhalten eine ganz besondere Bedeutung dadurch, dass auch in dem liberianischen Papstkataloge das Auftreten der Basiliken über

---

[1] De Rossi, Roma sotterranea III, p. 654 f.

[2] De Rossi, Bull. di archeol. cristiana 1874, Tav. IV und V und S. 16. Grundriss und Ansicht auch bei Kraus, Realencyklopädie I, S. 130 f. Roma sotterranea 2. Aufl. S. 82 f.

[3] Siehe die genaue Beschreibung bei De Rossi a. O. S. 68 ff.

[4] De Rossi, Roma sotterranea III, 681 ff. Grundriss auch bei Kraus, Realencyklopädie S. 129.

[5] Stevenson, Bull. di archeol. crist. 1878, p. 75 ff. Gli studii in Roma 1878. — Kraus, Realencyklopädie S. 118.

[6] Poemata XXIV, 369 ff. — Zestermann S. 146 ff.

den Coemeterien ein ganz plötzliches ist. Noch von Fabianus, dem ersten Bischof, dem der Katalog Kirchenbauten beilegt (236—250), heisst es: *Hic regiones divisit diaconibus et multas fabricas per cimiteria fieri iussit*[1], und von Dionysius (259—268): *hic presbyteris ecclesias dedit et cymiteria et parrochices diocesis constituit.* Erst von Silvesters Regierung (314—335), also aus der Zeit Constantins, datiren die Basiliken: *Eodem tempore fecit Constantinus Augustus basilica (sic) in palacio sosoriano* (ferner S. Agnese und S. Marcellino). Von Julius (337—352) heisst es: *Hic multas fabricas fecit: basilicam in via Portense etc. etc.* Für die Coemeterialkirchen im besonderen ist es charakteristisch, dass noch Miltiades (310—314), *in crypta*, dagegen Silvester, Marcus (336) und Julius schon in Basiliken begraben werden.[2] De Rossi schliesst daraus mit Recht, dass die eigentlichen Basiliken über den Coemeterien erst seit den Friedensjahren gebaut worden seien. Danach würden also die Coemeterialbasiliken nicht mehr als Vorstufen der constantinischen Basilika[3], sondern nur als unbedeutende Nebenerscheinungen derselben zu betrachten sein.

Keine der uns erhaltenen christlichen Basiliken stammt aus vorconstantinischer Zeit. Bei einigen, von denen man dies früher annahm, wie S. Reparato in Orleansville, S. Stefano sulla via Latina in Rom und S. Salvadore bei Spoleto, ist jetzt längst das Gegentheil nachgewiesen.[4]

In keinem vorconstantinischen Schriftsteller kommt das Wort *basilica* in dem Sinne christliche Kirche vor. Dies hat schon Bingham[5] constatirt und alle späteren konnten es nur bestätigen. Eine scheinbare Ausnahme macht, wie schon erwähnt, Optatus von Mileve, der (De schism. Donatist. II, 4) bei Gelegenheit der Donatistenstreitigkeiten in den ersten Jahren des vierten Jahrhunderts von über 40 Basiliken spricht (oben S. 308) und überhaupt auch sonst (I, 14. III, 1 und 4) immer von Basiliken zur Zeit der diocletianischen Verfolgung redet. Aber da er erst in nachconstantinischer Zeit schrieb, so ist es sehr wahrscheinlich, dass er das

[1] De Rossi, Roma sotterranea III, 461.

[2] De Rossi, Bull. di arch. crist. I (1863), 53. Roma sott. III, 461. Vgl. auch Inscr. christ. I, p. CVII f.

[3] F. X. Kraus hat ganz neuerdings in der Realencyklopädie und im Repertorium für Kunstwissenschaft VI, 1882, p. 387 seinen früheren Standpunkt in dieser Frage bedeutend modificirt.

[4] Vgl. besonders Messmer, Mitth. d. Centralcommission 1864, S. 5. 1873, S. 141. — F. X. Kraus, Die christl. Kunst in ihren ersten Anfängen. Leipzig 1873, S. 150. Anm. 2. Anders Mothes, Die Baukunst des Mittelalters in Italien. Jena 1884. I, S. 65 f.

[5] Bingham, Orig. sive antiq. eccl. T. III, p. 120 f.: *nomen basilicae frequenter occurrit apud saeculi quarti et quinti scriptores, ante quod tempus vix in ullo christiano autore illud invenias.*

in seiner Zeit gebräuchliche Wort *basilica* mit Unrecht auf die vorconstantinische Zeit angewendet hat. Ebenso ist die Erwähnung von Basiliken in einigen von De Rossi und Kraus citirten afrikanischen Märtyreracten[1] zu beurtheilen. Mit Recht haben beide hervorgehoben, dass Lactantius, Arnobius, Eusebius, wo sie von der diocletianischen Verfolgung sprechen, nie das Wort *basilicà* gebrauchen.[2] Die Kirche heisst bei ihnen ναός, ἐκκλησία, οἶκος προσευκτήριος, εὐκτήριον, κυριακή, *dominicum*, *oratorium*, nie *basilica*. Eusebius braucht das Wort nur von einigen constantinischen Neubauten.

Alles dies weist mit grösster Bestimmtheit darauf, dass der Uebergang von dem einschiffigen zum dreischiffigen Kirchenbau in die Zeit Constantins des Grossen fällt. Die vielfach ventilirte Frage nach der persönlichen Stellung Constantins zum Christenthum, nach den Motiven seiner Beschützung desselben, der Zeit seines Uebertritts u. s. w. ist für diesen Punkt ohne Bedeutung. Unbezweifelt bleibt, dass seine Regierung für das Christenthum eine Epoche bezeichnet, die Epoche, in der dasselbe zur Staatsreligion wurde. Das Ereigniss, welches diesen Umschwung einleitet, ist das Mailänder Toleranz-Edikt vom Jahre 313, das er nach der Besiegung des Maxentius mit Licinius zusammen erliess, und worin den Christen Duldung und Rückgabe ihres sämmtlichen Besitzes gesichert wurde. Gleich hieran knüpft sich ein ungeheurer Aufschwung der neuen Religion, eine plötzliche starke Vermehrung der Bekenner. Die Wege Constantins und seines Mitkaisers scheiden sich. Beide laviren zwischen Heiden- und Christenthum, besonders Constantin macht dem letzteren bedeutende Avancen, ohne mit dem ersteren zu brechen. Aber es ist anzunehmen, dass er durch den Aufschwung der Kirche nach dem Mailänder Edikt sofort mit genialem Scharfblick das ἐν τούτῳ νίκα erkannt habe. Und in demselben Maasse, in welchem Licinius sich an das sinkende Heidenthum klammerte, wird Constantin durch sichtbare Protection des Christenthums sich für den Entscheidungskampf den Boden bereitet haben. Sehr wahrscheinlich ist darum die Annahme von De Rossi, dass die ersten Basilikabauten Constantins in die Jahre nach 313 fallen.[3] Eusebius selbst setzt sie in diese Zeit, und zwar mit einem charakteristischen Zusatz, Vita Const. I, 42: Ναὶ μὴν καὶ ταῖς ἐκκλησίαις τοῦ θεοῦ πλουσίας τὰς παρ' ἑαυτοῦ παρεῖχεν ἐπικουρίας, ἐπαύξων μὲν καὶ εἰς ὕψος αἴρων τοὺς εὐκτηρίους οἴκους. Zwar wendet er eine

---

[1] Acta purgationis Felicis Aptungitani im Anhang zu Optat. ed. Dupin 162 ff. und Acta purgationis Caeciliani ebendort S. 170 ff. (*et Zama et Furnis dirui basilicas et uri scripturas vidi* . . . und *epistulas salutatorias de basilica protulit*).

[2] De Rossi, Roma sotterrana III, 461. — F. X. Kraus, Realencyklopädie I, 109.

[3] De Rossi, Bull. di archeol. crist. I (1863), S. 51 f.

ähnliche Phrase auch für die Friedenszeit vor der diocletianischen Verfolgung an (Hist. eccl. VIII, 1), aber eine eigentlich epochemachende Bedeutung hat die letztere in seinen Augen nicht. Auch wird ja berichtet, dass Diocletian die Kirchen niederreissen liess, also auf jeden Fall die architektonische Tradition unterbrach. Auch bei der Schilderung der Friedenszeit nach dem Mailänder Edikt (Hist. eccl. X, 2) preist Eusebius νεώς τε αὖθις ἐκ βάθρων εἰς ὕψος ἄπειρον ἐγειρομένους, und in dem Panegyrikos X, 4, 8 heisst es: καὶ μέγας ὁ οἶκος αὐτοῦ, ὑψηλὸς καὶ ἐπιμήκης, und dieser Tempel ist — die Basilika von Tyrus. Zwar sagt das Mailänder Edikt selbst, dessen Wortlaut Hist. eccl. X, 5, 2 ff. mitgetheilt wird, nichts von neuen Kirchenbauten, aber aus Eusebius' Schilderungen muss jeder Unbefangene den Eindruck erhalten, dass grade hierdurch eine Epoche im Kirchenbau eingetreten, der Anstoss für grössere und höhere Kirchenbauten gegeben war. Officiell erscheinen diese erst nach Licinius' Tode (323), in der Verordnung, die Eusebius Vita Const. II, 45 überliefert hat, und welche befiehlt, τῶν εὐκτηρίων οἴκων τὰς οἰκοδομὰς ὑψοῦν, αὔξειν τε καὶ εἰς πλάτος καὶ μῆκος τὰς ἐκκλησίας τοῦ θεοῦ, und in dem authentischen Brief an die Bischöfe II, 46, welcher besagt, Constantinus habe sich überzeugt, πασῶν τῶν ἐκκλησιῶν τὰ ἔργα ἢ ὑπὸ ἀμελείας διεφθάρθαι, ἢ φόβῳ τῆς ἐπικειμένης ἀδικίας μὴ ἀξίως γεγενῆσθαι. Nun aber sollen alle Bischöfe, Presbyter und Diakonen σπουδάζειν περὶ τὰ ἔργα τῶν ἐκκλησιῶν, καὶ ἢ ἐπανορθοῦσθαι τὰ ὄντα ἢ εἰς μείζονα αὔξειν, ἢ ἔνθα ἂν χρεία ἀπαιτῇ, καινὰ ποιεῖν. Hierdurch wurde der Neubau der Kirchen womöglich in vergrössertem Maasstabe, den Constantin vor der Besiegung des Licinius nur auf Grund eigener Anordnung in einzelnen Fällen befördert hatte, als allgemeine Regel für alle Theile des Reiches empfohlen.

Halten wir hiermit die bisherigen Resultate zusammen und bedenken wir, dass eine systematische Vergrösserung der Kirchen ganz naturgemäss zur Dreischiffigkeit führen musste, so ergiebt sich die Schlussfolgerung: Das Mailänder Edikt ist das entscheidende Ereigniss für die Anwendung des Basilikaschemas auf den bis dahin einschiffigen christlichen Kirchenbau, das Jahr 313 (und in erweitertem Sinne 323) ist das Geburtsjahr der christlichen Basilika, ihre Einführung ist der monumentale Ausdruck der Erhebung des Christenthums zur Staatsreligion[1].

Allerdings ist es wichtig und höchst bezeichnend, dass in keiner der

---

[1] A. Springer hat in seinem Textbuch zu Seemann's kunsthistorischen Bilderbogen S. 92 mit Recht vermuthet, dass die von Eusebius gemeldete Vergrösserung der Kirchen mit dem Aufkommen des Namens Basilika zusammenhängen möge. Die epochemachende Bedeutung Constantin's für den Kirchenbau ist früher von den meisten Kunsthistorikern nicht geleugnet worden.

citirten Stellen, die doch alle so deutlich die Idee der Verbreiterung und Erhöhung der Kirchen enthalten, das Wort *basilica* vorkommt: ein sicheres Zeichen, dass dieser Name anfangs noch nicht officiell auf Kirchenbauten angewendet wurde. Aber doch ist es grade Constantin, und das kann unmöglich Zufall sein, in dessen Munde wir das Wort zum ersten Mal in diesem Sinne hören: in dem Briefe an den Bischof Makarios von Jerusalem (Eusebius Vita Const. III, 31), in welchem der Kaiser diesem den Bau der Basilika des hl. Grabes aufträgt, wird dieser Bau βασιλική genannt, und damit ist alles über die Form gesagt, nur Einzelheiten werden noch hinzugefügt. Das Muster, welches dem Kirchenbau zu Grunde gelegt wird, tritt in den Worten des Kaisers ebenfalls deutlich hervor. Denn wenn er sagt, Makarios solle bauen βασιλικὴν τῶν ἁπανταχοῦ βελτίονα, so meint er damit die schon bestehenden heidnischen Basiliken, d. h. natürlich die öffentlichen Kaufhallen der Stadt. Wie neu die Anwendung des Wortes noch im Jahre 333 war, das beweisen, wie man richtig erkannt hat, die Worte des Pilgers von Bordeaux, der diese Grabeskirche von Jerusalem mit den Worten erwähnt: *iussu Constantini imperatoris basilica facta est, id est dominicum mirae pulchritudinis.*[1] Das ungewöhnliche *basilica* wird durch das gewöhnliche *dominicum* erklärt. Und auf das Streben deutlicher Bezeichnung ist auch die Formel *basilica ecclesiae* zurückzuführen, die wir z. B. bei Hieronymus Ep. 60 ad Heliod. finden, wo es von Nepotianus heisst: *basilicas ecclesiae et martyrum conciliabula diversis floribus et arborum comis vitiumque pampinis adumbravit.* Sehr mit Unrecht hat man hier unter *basilicae* Gräber in Kirchen erkennen wollen, es sind die Kirchen selbst, die von den Coemeterialkapellen unterschieden und als *basilicae ecclesiae* im Gegensatze zu den *basilicae gentium* bezeichnet werden.[2]

Wer es aber mit Dehio für unhistorisch erklären wollte, „dass an Stelle stufenweiser Entwickelung ein Sprung, eine plötzliche Offenbarung oder gesetzgeberische Abmachung gedacht werden müsste, dergleichen die Architekturgeschichte sonst nie und nirgends kennt", dem würde ich erwidern: Langsame, schrittweise Entwickelung giebt es wohl in den Zeiten der aufblühenden Kunst, wo eine Errungenschaft sich an die andere anknüpft, ein Künstler auf den Schultern des anderen steht, ein Kunstwerk gewissermassen mit Naturnothwendigkeit aus dem anderen hervorwächst. Wir finden sie in der Geschichte der griechischen Plastik vor Phidias, in der

---

[1] Itin. Hieros. ed. Parthey et Pinder 280.

[2] Richtig Otte, Handbuch d. christl. Kunstarchaeol. 4. Aufl. S. 274. Aehnliche Stellen sind gesammelt von Messmer in Quast und Otte's Zeitschr. f. christl. Archaeol. II, S. 222 Anm. 2.

mittelalterlichen Architektur des 11. und 12. Jahrhunderts, in der italienischen Malerei vor Lionardo und Raffael. Aber wo das künstlerisch unbedeutendste Geschlecht, das je gelebt hat, mitten hineingestellt wird in eine gesättigte ausgelebte Cultur, in eine Zeit, die in Construction und Raumentfaltung das höchste geleistet hat, was je geleistet worden ist, da greift es, unfähig neues zu schaffen, von den Formen des letzteren auf, was und wie es sich ihm bietet. Fest und verknöchert tritt uns das Schema der constantinischen Basilika entgegen, aber dieses Schema ist nicht das Resultat einer plötzlichen Offenbarung, einer gesetzgeberischen Abmachung, es ist das langsam erworbene Erbe von Jahrtausenden. Und durch den neuen Geist, der in die alte Form gegossen wird, erhält es Kraft zu einer neuen abermals Jahrtausende langen Entwickelung, die ihres Gleichen in der gesammten Architekturgeschichte nicht hat.

Zum Schluss noch ein Wort über die weitere Entwickelung des Basilikaschemas. Man hat sich vielfach bestrebt, um die Gegensätze zu vermitteln, in dem christlichen Kirchenbau die Einwirkung verschiedenartiger Elemente der antiken Baukunst zu erkennen. Neben dem dreischiffigen Speisesaale hat man wenigstens von einer gewissen Zeit an der forensischen Basilika, dann der jüdischen Synagoge, ja dem griechischen Hypäthraltempel, endlich sogar dem jüdischen Tempel einen Einfluss zuerkannt. Wir sind dagegen der Ansicht, dass die vorausgesetzte Einwirkung der Antike, je einheitlicher, um so wahrscheinlicher sei. Deshalb sehen wir keinen Grund, ausser den Scholae in der vorconstantinischen und den Basiliken in der nachconstantinischen Zeit einen Einfluss irgend einer anderen antiken Baugattung auf den christlichen Längenbau anzunehmen.

Dem entsprechend suchen wir auch für die beiden Erscheinungen, die man gewöhnlich als Neuerungen der christlichen Architektur betrachtet, das Weglassen der Säulen vor dem Chor und die Ausbildung des Querschiffes, die Quellen in der forensischen Basilika. Was den ersten Punkt betrifft, so können wir den Keim dafür freilich nicht mehr mit Reber[1] in der beabsichtigten Versetzung einer Säule in der Basilica Porcia erkennen (s. oben S. 159 ff.). Wohl aber ist in der Basilika von Otricoli, der Constantinsbasilika und vielleicht der Basilika von Palmyra der Ausblick auf die Apsis schon vollkommen frei gewesen[2], und wenn Vitruv in der Basilika von Fanum zwei Säulen an der einen Langseite weglässt, *ne inpediant aspectus pronai aedis Augusti*, so läuft dies, wie schon erwähnt, auf dasselbe hinaus. Wer bürgt uns aber dafür, dass nicht unter den zahl-

---

[1] Mitth. d. k. k. Centralcommission f. Erhalt. d. Baudenkm. XIV (1869), S. 50

[2] Hierauf hat auch Reidelbach, Ueber d. Zusammenhang d. christl. Kunst mit d. antiken, S. 41 hingewiesen.

reichen uns unbekannten Basiliken viele gewesen sind, die ganz analoge Erscheinungen aufwiesen?

Zur Erklärung des Querschiffes hat man sich, abgesehen von den Alen des italischen Atriums, besonders auf die Arcosolien der Katakombenkrypten und auf die kleeblattförmigen Apsiden der oberirdischen Memoriae berufen. Alle diese Erklärungsversuche leiden an dem schon einmal hervorgehobenen Mangel, dass sie von einer Gattung kleiner Bauten ausgehen, um eine in grossem Maasstabe auftretende Form zu erklären. Sie setzen voraus, dass sich das Querschiff aus kleinen Anfängen, also doch schon in vorconstantinischer Zeit, entwickelt habe, während es erst mit Constantin, gleichzeitig mit der Basilika überhaupt, auftritt. Auch der ansprechende Versuch von HOLTZINGER, seine Entstehung auf die Basilica Sessoriana zurückzuführen und aus dem Zwange einer breiten schon bestehenden Apsis, in die man die Säulenreihen nicht einschneiden lassen konnte, herzuleiten, wird sich nicht halten lassen. Denn es bleibt dabei unklar, warum das Querschiff auch bei Neubauten grössten Maasstabes angewendet wird, wo doch eine derartige Differenz zwischen der Mittelschiff- und Apsisbreite keineswegs gefordert war. Auch hier wird die Quelle vielmehr in der römischen Basilika zu suchen sein, obwohl Querschiffbildungen bei den erhaltenen antiken Basiliken zufällig nicht vorkommen.[1] Wenn wir uns der mehrfach nachweisbaren Verbindung von Curien mit Basiliken erinnern (siehe oben S. 200) und bedenken, dass in einem solchen Falle die Curie mit ihrer Apsis am einfachsten querschiffartig hinten an die Basilika angelehnt wurde, so werden wir nicht zweifeln, dass in dieser Richtung das Vorbild der constantinischen Querschiffanlagen zu suchen ist. War doch auch die künstlerische Lösung der an das Hauptdach anschneidenden Querschiffdächer schon bei der Basilika von Fanum mit ihrem Augustustempel im Wesentlichen erreicht.[2] Dass sich das Querschiff bei christlichen Basiliken nur im Abendlande findet, lässt uns vermuthen, dass ähnliche antike Combinationen vorzugsweise dort vorkamen. Und in der That scheint z. B. die einfache und vollkommen typische Grundrissform der syrischen Basiliken, die gewiss auf antike Traditionen zurückgeht, dem Querschiff keine Stelle in dem antiken Basilikabau jener Gegenden anzuweisen.

[1] Anders MOTHES, Die Baukunst des Mittelalters in Italien. 1884, S. 63, der in der Basilica Porcia, der Basilika von Pompeji und der Basilica Ulpia das Querschiff wiedererkennt. Ueber diese letztere vgl. oben S. 213.

[2] Auch KUGLER vermuthete Gesch. d. Baukunst I, S. 358 Anm. 1, dass das Querschiff in der antiken Basilika vorgebildet gewesen sei. CANINA, Ricerche sull' architettura più propria dei tempi Cristiani tav. II reconstruirte die Normalbasilika des Vitruv mit Querschiff, und bei der Basilica Ulpia nahmen BUNSEN u. andere sogar mehrere Querschiffe an.

Exkurs I.

Die profanen Gebäude von Olympia.[1]

(Dazu Taf. VIII.)

Sicher fixirt sind von den Gebäuden ausserhalb der Altis von Olympia bekanntlich: das Stadion und der Hippodrom im Osten der Altis, in Verbindung mit letzterem auch dessen Annexe, die ἵππων ἄφεσις, das ἔμβολον und die Stoa des Agnaptos[2] (Paus. V, 15, 5 f.); im Nordwesten, noch innerhalb der Altis, das Prytaneion, ausserhalb derselben das Gymnasion mit der Palästra. Für ebenso überzeugend halte ich die Meinung von E. Curtius, dass in dem Wohnhause nördlich von der byzantinischen Kirche die Priester, Seher und Unterbeamten, kurz die ganze „Priestergarnison" Olympias gewohnt habe.[3] Die Liste der letzteren, die Paus. V, 15, 10 giebt: θεηκόλοι, μάντεις, σπονδοφόροι, ἐξηγητής, αὐλητής, ξυλεύς, ist, wie Dittenberger richtig erkannt hat, einer älteren Quelle entlehnt, welche die in den Inschriften vorliegende Vermehrung des Personals noch nicht kannte.[4] Auf den letzteren, die theils aus dem letzten vorchristlichen, theils aus dem zweiten und dritten nachchristlichen Jahrhundert stammen, kommen folgende Priester und Beamte vor: 3 θεηκόλοι, von denen immer einer zur Besorgung der Opfer einen Monat lang in Olympia anwesend sein musste; 2, 3 oder 4 μάντεις aus den Geschlechtern der Iamiden und Klytiaden, deren einer, der θεοπρόπος τῶν ὀνείρων (Arch. Ztg. 1878, S. 99, No. 163), der Orakel wegen wahrscheinlich ständig in Olympia anwesend war; 3 σπονδοφόροι oder σπονδονόμοι, oft Söhne der θεηκόλοι, die als Rechtskundige über die in Olympia abgeschlossenen Verträge zu wachen hatten, 3 ὑποσπονδοφόροι, Gehilfen und meistens

---

[1] In abgekürzter Form in der archaeologischen Section der Philologenversammlung von Dessau (am 3. October 1884) vorgetragen. Zwei leider nur kurze Unterredungen mit den Herren Curtius und Dörpfeld führten zu keiner Einigung, da die Fixirung des Hippodameion und des Theaters theils noch nicht gelungen war, theils nicht zur Sprache kommen konnte. Ein Brief von Herrn Dr. Purgold kommt zu meinem Bedauern erst unmittelbar vor Abschluss der Correctur an. Die Herren Treu und Borrmann haben mich durch ihre Einwendungen und Belehrungen in dankenswerther Weise gefördert.

[2] Letztere reichte ganz gewiss nicht, wie Hirschfeld, Arch. Ztg. 1882, S. 116 meint, bis an die Südosthalle (das sog. „Leonidaion") heran.

[3] Ueber sie vgl. J. H. Krause, Olympia S. 178 ff. — Beulé, Études sur le Peloponnèse (Ausg. von 1875), p. 242. — Dittenberger, Arch. Ztg. 1878, S. 99 f. 1879, S. 58 f. 1880, S. 59 ff. — A. Bötticher, Olympia S. 151 ff. — E. Curtius, Die Altäre von Olympia, Abh. d. Berliner Akad. 1881, p. 18 f.

[4] Vgl. auch Hirschfeld, Arch. Ztg. 1882, S. 111. Arch. Ztg. 1877, S. 98 hatte Dittenberger die Differenz zwischen Pausanias und den Inschriften in anderer aber weniger wahrscheinlicher Weise zu erklären versucht.

Söhne der σπονδοφόροι; der καθημεροθύτης oder καθημέριος θύτης, dem die täglichen Opfer am grossen Zeusaltar oblagen, 3 σπονδαῦλαι, die in späterer Zeit, nachweislich seit Ol. 223 (Arch. Ztg. 1880, S. 58), an die Stelle des einen αὐλητής, der bei den Opfern fungirte, getreten waren; 3 ἐπισπονδορχησταί, ebenfalls bei den Opfern thätig; 4 κλειδοῦχοι, denen die Sorge über die in den Tempeln und Schatzhäusern verschlossenen Weihgeschenke oblag, und deren einer vielleicht ἐπιμελητής τοῦ Διὸς τοῦ Ὀλυμπίου hiess; 2 ἐξηγηταί oder περιηγηταί, Fremdenführer, wie sie auch Pausanias in Olympia nachweislich benutzte und tapfer ausfrug[1]; der γραμματεύς, d. h. der Schreiber der olympischen βουλή, auch βωλογράφορ (Arch. Ztg. XXXIII 1876, S. 183) oder γραμματεὺς τοῦ Διὸς τοῦ Ὀλυμπίου (Arch. Ztg. 1879, S. 137, No. 271) genannt; der ἀρχιτέκτων oder στεγανόμος, der die laufenden Reparaturen an den olympischen Gebäuden zu besorgen hatte, der ἰατρός, der μάγειρος, der οἰνοχόος und der ξυλεύς, der das Holz zu den Opfern liefern und die Weisspappelwaldungen, denen es entnommen wurde, verwalten musste. Die Gesammtzahl aller Priester und Beamten betrug also 32. Von ihnen scheinen nur die μάντεις und ἐξηγηταί ihre Aemter lebenslänglich, alle übrigen nur für die Zeit zwischen zwei Festspielen und während eines Festspiels selbst verwaltet zu haben (Dittenberger). Nur während der Spiele waren sie alle anwesend in Olympia, in der Zwischenzeit hielten sich etwa fünf von ihnen wahrscheinlich in Elis oder anderwärts auf. Wenn wir die Liste des Pausanias für vollständig in Bezug auf die frühere Zeit halten, so würde die ursprüngliche Zahl nur etwa 12 gewesen sein, diese sich also im Laufe der Zeit beinahe verdreifacht haben. Von jenen 12 wären nur etwa 8 ständig in Olympia gewesen, und für sie hätte das griechische Wohnhaus nördlich der byzantinischen Kirche mit seinen 8 Zimmern grade genügt. Hand in Hand mit der Vergrösserung des Personals würde die Erweiterung dieses Baues gegangen sein, dem zuerst, noch in griechischer Zeit, drei Zimmer im Osten, dann, in römischer Zeit, ein ganzes Peristylhaus in derselben Richtung hinzugefügt wurde (vgl. oben S. 130). Doch lässt sich dies im Einzelnen natürlich wegen des Mangels einer direkten Ueberlieferung nicht verfolgen. Da die Manteis eine besondere unabhängige Stellung einnahmen, so waren die Theekoloi die eigentlichen Vorsteher des Priestercollegiums, und das Wohnhaus konnte deshalb nur nach ihnen, also Theekoleon, genannt werden. Pausanias erwähnt es V, 15, 8 in der Altarperiegese, und zwar nahe dem Heraion und Prytaneion. Das Haus, welches in seiner Zeit vor dem Theekoleon lag (ἔστι δὲ πρὸ τοῦ καλουμένου Θεηκολεῶνος οἴκημα· τούτου δὲ ἐν γωνίᾳ τοῦ οἰκήματος Πανὸς ἵδρυται βωμός), dürfte eben das erwähnte römische Peristylhaus gewesen sein. In diesem wohnten wahrscheinlich zu seiner Zeit die Unterbeamten, während nur das alte griechische Wohnhaus westlich davon Theekoleon hiess.

Der Name Θεηκολεών bedeutet, analog wie Ἑλλανοδικεών, Παρθενών u. s. w., die Wohnung der Theekoloi. In diesem Sinne brauchen z. B. Dörpfeld (Arch. Ztg. 1881, S. 74) und Bötticher (Olympia S. 312) richtig das Wort. E. Curtius dagegen möchte als Theekoleon im eigentlichen Sinne die dreischiffige griechische Halle, auf deren Grunde die byzan-

[1] Unsere Meinung über die Quellen der olympischen Periegese des Pausanias ergiebt sich aus der ganzen vorliegenden Untersuchung von selbst. Wir stimmen durchaus mit denen überein, die sich jetzt schüchtern mit der Ansicht vorwagen, Olympia selbst sei die Hauptquelle gewesen. Hoffentlich wird der ausführliche Nachweis dieser nach einigen Forschern veralteten Ansicht möglichst bald von berufener Seite erfolgen. Vgl. Purgold in: Historische und philologische Aufsätze. Festgabe an E. Curtius 1884, S. 3 und Gurlitt ebendort S. 5 Anm. 2 (nach den Separatabzügen).

tinische Kirche erbaut ist, auffassen.[1] Es ist ja richtig, dass die Priesterschaft von Olympia ausser ihrer Wohnung auch eine Versammlungshalle zu Berathungen und Schmausereien haben musste. Aber diese befand sich nachweislich im Prytaneion, Paus. V, 15, 11: ὁπόσα δὲ ἐπὶ ταῖς σπονδαῖς λέγειν σφίσιν ἐν τῷ Πρυτανείῳ καθέστηκεν, und 12: ὁπόσα δὲ ᾄδουσιν ἐν τῷ Πρυτανείῳ, und zu diesem gehörte ja auch das ἑστιατόριον τῶν Ἠλείων, d. h. der grosse Speisesaal der elischen Priester und Beamten in Olympia, in welchem, wie an dem Staatsherde richtiger griechischer Städte, die Olympioniken und Festgesandten bewirthet wurden. Die enge Beziehung der Priesterschaft zum Prytaneion geht auch besonders daraus hervor, dass die Priesterlisten zum grössten Theil im Nordwesten der Altis, nahe beim oder im Prytaneion, gefunden worden sind[2], so dass man mit Recht hier ihren ursprünglichen Aufbewahrungsort vermuthet hat (Arch. Ztg. 1880, S. 60). Für die griechische Halle unter der byzantinischen Kirche bleibt also ein Name vorläufig noch zu suchen.

Das Buleuterion, welches Pausanias an drei Stellen seiner Zeusperiegese (V, 23, 1; 24, 1. 9) nennt, suchen die Ausgrabungsberichte in dem Baucomplex der beiden zweischiffigen Hallen im Süden der Altis (auf Taf. VIII frageweise als Werkstatt des Phidias bezeichnet).[3] Ich muss zunächst leugnen, dass sich die Form einer zweischiffigen langgestreckten Halle irgendwie zur Versammlungshalle einer Bule eignet. Mögen auch die sieben Säulen, welche jeden der Bauten in zwei Schiffe theilen, bei der Weite ihrer Intercolumnien einer grösseren Versammlung nicht allzu hinderlich gewesen sein, mögen auch im Mittelalter Rathhaussäle, ja Kirchen, zuweilen, wenn auch ganz selten, einen zweischiffigen Grundriss gehabt haben, für den normalen Grundriss einer Versammlungshalle kann man diesen nie und nimmer erklären. Auch Dörpfeld und Adler geben seine Eigenartigkeit zu.[4] Concentration der Versammlung und centrale Stellung des Redners, diese beiden Hauptbedingungen eines solchen, sind hier nicht erfüllt. Den südlichen der beiden zweischiffigen Bauten setzt Dörpfeld (a. O. S. 45) noch ins 6. Jahrhundert, den nördlichen in die erste Hälfte des 5. Jahrhunderts. Der quadratische Mittelbau wurde wahrscheinlich noch später hinzugefügt, und vielleicht gleichzeitig mit ihm die Säulenhalle vor der östlichen Front des ganzen Complexes. Wenn irgend etwas, so spricht diese Geschichte desselben gegen den Namen Buleuterion. Zwar meint Dörpfeld: „Als nach den Perserkriegen während der Blüthezeit der olympischen Spiele die Geschäfte des Rathes sich vermehrten, mag der eine (Süd-) Bau zugleich für die umfangreichen Verwaltungsarbeiten wie für die Sitzungen der Rathsversammlung nicht mehr ausgereicht haben, und man fügte deshalb den Nordbau als neuen Sitzungssaal hinzu.“ Aber eine Bule kann bei zunehmenden Geschäften wohl Annexe an ihren Versammlungssaal anbauen, bei zunehmender Mitgliederzahl den letzteren auch wohl vergrössern. Zu einer Verdoppelung desselben würde sie nur dann eine Veranlassung

[1] E. Curtius, Die Altäre von Olympia S. 19.

[2] Arch. Ztg. 1878, S. 98 ff. 1879, S. 57 ff. 1880, S. 58, freilich auch in der byzantinischen Kirche und südlich vom Heraion und an der Ostmauer, 1877, S. 96 f. 190.

[3] Dörpfeld in den Ausgrabungen zu Olympia IV, S. 40 f. und Arch. Ztg. 1879, S. 120. Ebenso A. Bötticher, Olympia, S. 219 ff. — Hirschfeld, Arch. Ztg. 1882, S. 112.

[4] Dörpfeld, Ausgrabungen IV, S. 45. — Adler, Ausgrabungen V, S. 46: „Seine merkwürdige Grundrissdisposition harrt vorläufig noch einer genügenden und allgemein anerkannten Erklärung.“ Die Halle der Korkyräer in Elis (Paus. VI, 24, 5) gehört in eine ganz andere Kategorie. Die einzige mir bekannte Analogie ist die „Basilika“ von Paestum, die als Tempel hier auch zur Erklärung nicht herbeigezogen werden kann.

gehabt haben, wenn sie sich selbst zuvor verdoppelt, in zwei neben einander tagende Versammlungskörper zerlegt hätte. Und mögen wir noch so wenig von der Geschichte der olympischen Bule wissen, dass sie immer die eine olympische Bule blieb, das wissen wir aus den Inschriften ganz genau.

Leider lässt sich aus den Stellen, an denen Pausanias das Buleuterion erwähnt, so wenig ein bestimmter Platz für das letztere ermitteln, dass dieselben vielmehr topographisch erst verständlich werden, wenn dieser Platz als gegeben vorausgesetzt wird. Auszugehen ist deshalb von der bekannten Schlachtbeschreibung bei Xenophon Hell. VII, 4, 31, wo der Angriff der Eleer auf die im Besitze der Altis befindlichen Arkader geschildert wird. Die Eleer dringen von Westen her über den Kladeos vor: Ἐπεὶ μέντοι κατεδίωξαν εἰς τὸ μεταξὺ τοῦ βουλευτηρίου καὶ τοῦ τῆς Ἑστίας ἱεροῦ, καὶ τοῦ πρὸς ταῦτα προσήκοντος θεάτρου, ἐμάχοντο μὲν οὐδὲν ἧττον καὶ ἐώθουν πρὸς τὸν βωμόν, ἀπὸ μέντοι τῶν στοῶν τε καὶ τοῦ βουλευτηρίου καὶ τοῦ μεγάλου ναοῦ βαλλόμενοι καὶ ἐν τῷ ἰσοπέδῳ μαχόμενοι ἀποθνήσκουσιν ἄλλοι τε τῶν Ἠλείων . . . . Auch Dörpfeld erkennt an (a. O. S. 41), dass diese Stelle für seine Annahme nicht günstig ist, „denn da das Prytaneion[1] unzweifelhaft im Nordwesten der Altis liegt, so müsste sich auch das Buleuterion in jener Gegend befinden.“ Doch will er hierauf, so lange die Frage über die Existenz und Lage des Theaters noch nicht entschieden ist, kein Gewicht legen und vielmehr annehmen, dass die Eleer in breiter Schlachtordnung, also auch südlich vom Zeustempel, nach Osten vorgedrungen seien. Diese Annahme ist aber deshalb unmöglich, weil Pausanias ausdrücklich sagt, dass die drei erwähnten Gebäude nahe an einander lagen (τοῦ πρὸς ταῦτα προσήκοντος θεάτρου), ganz abgesehen davon, dass eine genaue Localisirung doch nicht durch Gebäude gegeben werden konnte, welche um die ganze Altisbreite von einander getrennt waren. Nun hat man das Theater während der letzten Ausgrabungscampagne im Nordosten des Prytaneion gesucht, wo die Ausbuchtung des Hügels der Annahme einer Cavea günstig schien. Vergeblich. In der Altis selbst kann ein Theater von vorn herein nicht gesucht werden, somit bleibt nur die Stelle im Westen des heiligen Bezirks übrig, wo die Palästra liegt. Wenn wir uns nun erinnern, dass die letztere von den Architekten wegen der Eleganz ihrer Formen in das Ende des 4. oder den Anfang des 3. Jahrhunderts gesetzt wird, also sicher im Jahre 364, in welchem das von Xenophon geschilderte Treffen stattfand, noch nicht existirte, so steht der Annahme nichts entgegen, dass ebenso wie das Prytaneion an der Stelle eines früher hier bestehenden Hestiaheiligthums, so die Palästra an Stelle eines älteren und vielleicht zu Grunde gegangenen Theaters erbaut sei. Und wenn wir nun die Worte von Graef lesen: „Die reiche Durchsetzung der Erdschichten unter ihren Fundamenten mit Kohlen- und Aschenresten lehrt, dass sie an der Stelle eines älteren hauptsächlich aus Holz construirten Gebäudes, und zwar nach dessen Zerstörung durch Feuersbrunst, erbaut worden ist“[2], so fällt in der That jeder Grund fort, das übliche *non liquet* in Betreff des Theaters des Xenophon aufrecht zu erhalten und damit das hochwichtige Zeugniss eines langjährigen Kenners von Olympia ganz aus dem Wege zu räumen. Wenn aber das Theater an der Stelle der Palästra gelegen hat, so kann das Buleuterion nur in der griechischen Halle unter der byzantinischen Kirche gesucht werden.

[1] In Xenophons Zeit würde an dessen Stelle das von ihm erwähnte Hestiaheiligthum gestanden haben, das ja noch später einen Theil des Prytaneion bildete.

[2] Ausgrabungen zu Olympia V, S. 41.

Dass der dreischiffige Grundriss für ein Buleuterion nicht nur passt, sondern sogar durch Analogien und kunsthistorische Gründe gradezu gefordert wird, geht aus der Darstellung S. 82 ff. und S. 110 ff. zur Genüge hervor.[1]

Das Leonidaion, eine Stiftung des Eleers Leonidas, erkennen die Ausgrabungsberichte in der „Südosthalle" (Taf. VIII), G. HIRSCHFELD[2] und A. BÖTTICHER[3] dagegen in dem grossen Südwestbau. Wir schliessen uns mit voller Ueberzeugung der Meinung der beiden letzteren an und glauben dieselbe durch eine Reihe neuer Gründe bedeutend stützen und weiterführen zu können. Paus. V, 15, 2 sagt von dem Leonidaion: τόδε ἐκτὸς μὲν τοῦ περιβόλου τοῦ ἱεροῦ τὸ Λεωνίδαιον, τῶν δὲ ἐσόδων πεποίηται τῶν ἐς τὴν Ἄλτιν κατὰ τὴν πομπικήν, ᾗ μόνη τοῖς πομπεύουσίν ἐστιν ὁδός. τοῦτο δὲ ἀνδρὸς μὲν τῶν ἐπιχωρίων ἐστὶν ἀνάθημα Λεωνίδου, κατ' ἐμὲ δὲ ἐς αὐτὸ Ῥωμαίων ἐσῳκίζοντο οἱ τὴν Ἑλλάδα ἐπιτροπεύοντες. διέστηκε δὲ ἀγυιὰν ἀπὸ τῆς ἐσόδου τῆς πομπικῆς. τοὺς γὰρ δὴ ὑπὸ Ἀθηναίων καλουμένους στενωποὺς ἀγυιὰς ὀνομάζουσιν οἱ Ἠλεῖοι. Jedes Wort ein Beweis gegen die Identität des Leonidaion mit der Südosthalle! Die letztere, deren Grundriss in den Ausgrabungen IV, Taf. 37 publicirt ist, bestand aus vier neben einander liegenden Zimmern, vor die sich im Westen, Norden und Süden eine Säulenhalle legte. Da sie sich gradezu auf die Altis öffnete, hat DÖRPFELD sie mit Recht (Ausgrabungen IV, S. 46) charakterisirt „als öffentliche Säulenhalle im Innern des heiligen Bezirks gebaut." So spricht sich denn auch ADLER noch im 4. Bande der Ausgrabungen (S. 32) sehr zweifelnd über diesen Bau aus: Ob diese Halle das Leonidaion gewesen ist, „kann noch nicht als sicher erwiesen betrachtet werden. Den wichtigsten Gegengrund bildet die den Angaben des Pausanias widersprechende Lage innerhalb der Altis." Einen weiteren sehr triftigen Gegengrund bildet die Thatsache, dass diese Halle in Pausanias' Zeit überhaupt gar nicht mehr bestand. Sie war von einem römischen Atriumhause überbaut, das sich durch den Fund einer Bleiröhre mit der Inschrift *Neron. Aug.* als Stiftung des Nero herausgestellt hat und später noch bedeutend in östlicher Richtung erweitert und überbaut wurde. In diesem Nerohause erkennt nun DÖRPFELD jetzt (laut mündlicher Mittheilung) das Leonidaion. Aber sollte Nero so conservativ gewesen sein, den Namen einer beliebigen griechischen Halle auf sein Wohnhaus zu übertragen? Und wie konnte gar Pausanias dieses Nerohaus als Stiftung des Eleers Leonidas bezeichnen? Und was ist damit gewonnen? Auch das Nerohaus lag in der Altis, da es sich mit drei Thüren auf dieselbe öffnete. Und wenn man betont, dass seine grössere Masse ausserhalb der Altis lag, so ist zu erwidern, dass es hierauf gar nicht ankommt, da ja auch das Prytaneion aus der Altis heraussprang und doch von Pausanias als in der Altis befindlich beschrieben wird. Jedenfalls gab es keine Zeit, wo die östliche Altismauer, die bekanntlich hinter der Echohalle herläuft, vor dem Nerohause vorbeigeführt hätte. Und wenn die Thüren des letzteren in späterer Zeit zugemauert worden sind, so würde dies, selbst falls es vor Pausanias' Zeit ge-

[1] Zu der Beschreibung des Buleuterion oben S. 114 f. sei nachgetragen, dass DÖRPFELD die oberen Theile der Mauern, wie er mir mitgetheilt hat, jetzt aus Luftziegeln hergestellt denkt. Ursprünglich hielt man die jetzt erhaltenen Backsteinschichten für altchristlich (WEIL, Arch. Ztg. 1877, S. 35), später zum Theil für antik (ADLER, Arch. Ztg. 1878, S. 79. — BÖTTICHER, Olympia S. 310).

[2] HIRSCHFELD, Arch. Ztg. 1882, S. 121. Leider können wir die Haupttendenz dieses inhaltreichen Aufsatzes nicht billigen.

[3] A. BÖTTICHER, Olympia S. 346. Philol. Wochenschrift 1882, S. 1204 ff.

schehen wäre, diesem keinen Grund zu der Localangabe ἐκτὸς τοῦ περιβόλου gegeben haben.[1] Vor allem aber bleibt das διέστηκε δὲ ἀγυιὰν ἀπὸ τῆς ἐσόδου τῆς πομπικῆς hierbei vollkommen unklar.

Das Pompenthor ist bisher unabhängig von dem Leonidaion nicht zu fixiren gewesen. Die Annahme, dass es im Süden der Altis gelegen habe, beruht eben auf der Identification der Südosthalle mit dem Leonidaion. Im Süden, da wo die Ausgrabungsberichte das „römische Festthor" ansetzen, lag allerdings ohne Zweifel das Haupteintrittsthor für das Publikum während der Festspiele. Denn nur zwischen der Altis und dem Alpheios kann dieses seine Zelte aufgeschlagen haben. Dass hier aber auch das Pompenthor gelegen haben müsse, kann durchaus nicht zugegeben werden.[2] So gut wie die Priester, Hellanodiken und Athleten einen besonderen, von dem des Publikums unabhängigen, Eingang in das Stadion hatten, die κρυπτὴ εἴσοδος[3], so gut können sie auch einen besonderen Eingang in die Altis gehabt haben, der eben zum Unterschied von dem allgemeinen Eingangsthor πομπικὴ εἴσοδος hiess. Aber vorausgesetzt, das römische Festthor wäre die πομπικὴ εἴσοδος, wie konnte Pausanias von dem Nerohause sagen: διέστηκε δὲ ἀγυιὰν ἀπὸ τῆς ἐσόδου τῆς πομπικῆς? Dörpfeld will (laut persönlicher Mittheilung) diese ἀγυιά in einer schmalen, wie es scheint, innerhalb der südlichen Altismauer liegenden Gasse[4] erkennen, die von dem Südthor zum Nerohause hinführte. Aber das verträgt sich nicht mit der Bedeutung von διέστηκε, dieses kann sich vielmehr nur auf den Abstand, also natürlich den Abstand um die Strassenbreite, beziehen.[5]

Alle Angaben des Pausanias passen dagegen vorzüglich, wenn man den Südwestbau mit dem Leonidaion identificirt. Er war zwar in römischer Zeit — ob vor oder nach Pausanias, ist nicht sicher — umgebaut worden, aber die äussere und innere Säulenhalle sind doch die des griechischen Baues, das Ganze war eben auch noch in Pausanias' Zeit das Anathema dessen, der es in griechischer Zeit gestiftet hatte. Er lag ausserhalb der Altis und stand um Strassenbreite (etwa 12 m) von der Altismauer ab, und grade an dieser Stelle lag ein Thor, dessen altgriechische Reste unter römischen Umbauten aufgefunden worden sind. Dieses würde also das Pompenthor sein.

Man wird hiergegen einwenden, dass das Thor für ein Pompenthor nicht stattlich genug sei. Der pomphafte Eindruck, den der Name auf uns macht, ist nur zu sehr geeignet, unser Gefühl in verkehrter Weise zu beeinflussen. Leider ist ein Vergleich mit dem Südthor unmöglich, da wir dieses in seiner griechischen Form nicht kennen. Das Südwestthor war dreigetheilt und nach aussen mit einer viersäuligen Vorhalle versehen.[6] Jede Thür hatte die Breite

---

[1] Ein Porosfundament, welches sich westlich vor dem Nerohause von Norden nach Süden zieht, und auf dem Situationsplane Ausgrabungen V, Taf. 31—32 als Fundament einer Säulenreihe aufgefasst wird, hatte Dörpfeld früher (Ausgrabungen IV, S. 49, dazu die Photographie Taf. IV) für das Fundament einer richtigen Mauer gehalten, doch ist diese Ansicht jetzt, so viel ich weiss, aufgegeben.

[2] Noch im IV. Bande der Ausgrabungen (S. 32) spricht Adler sich sehr zweifelnd über das Festthor aus: „Es ist aber sehr auffallend, wenn bisher (auch später) keine sicher dafür anzusprechenden Reste aus guter griechischer Zeit hier aufgetaucht sind."

[3] Ausgrabungen V, S. 37. — Bötticher, Olympia S. 359, der den Namen mit Recht auf die Ueberwölbung bezieht. Vgl. *Cryptoporticus*.

[4] Auf dem Situationsplane des V. Bandes durch schraffirte Mauerzüge angegeben.

[5] Hierauf bezieht es auch E. Curtius, Altäre von Olympia S. 33. Hirschfeld's und Bötticher's Verdienst ist es, die Wichtigkeit dieser Angabe zuerst erkannt zu haben.

[6] Vgl. den Grundriss Ausgrabungen III, Taf. 38 (S. 23), die Ansicht IV, Taf. 5. Bötticher, Olympia S. 355, mit dessen Urtheil wir vollkommen übereinstimmen.

von 1,40 m, konnte also zwei Leute neben einander bequem durchlassen. Wir wissen nicht genug über die Form der olympischen Pompen, um mit Sicherheit behaupten zu können, dass bei ihnen mehr als sechs Mann neben einander hergegangen seien. Den stattlichen Eindruck dieser ganzen gut erhaltenen Altisecke hat CURTIUS (Ausgrabungen IV, S. 9) noch besonders hervorgehoben. Ferner wird man einwenden, dass Herodes Atticus eine Wasserleitung über dieses Thor hinüberlegte[1], was für die altheilige πομπικὴ εἴσοδος wenig passt. Auch dies dürfte kaum entscheidend sein, da das Südthor nicht nur ganz niedergerissen und von einem römischen Triumphbogen überbaut, sondern, wie DÖRPFELD (laut mündlicher Mittheilung) jetzt annimmt, hierbei auch um 20—30 m nach Osten verlegt, ja sogar die ganze Südmauer nach innen verschoben worden ist.[2] Wenn hierfür in der That entscheidende Beweise vorhanden wären, so würde dies allein schon die Ansetzung des Pompenthors an dieser Stelle verbieten. Denn die altheilige Pompenstrasse konnte nicht beliebig um 20—30 m. verlegt werden.[3] Dagegen können wir grade im Südwesten die Existenz einer breiten Strasse nachweisen, die von dem Südwestthor aus nach Osten führt und an ihrer Nordseite von der südlichen Terrassenmauer, an ihrer Südseite von einer Reihe streng in einer Flucht liegender Statuenbasen begrenzt wird. Am Ende dieser Strasse angekommen hätten die Pompen auf den Stufen nordöstlich des Pseudobuleuterions die Terrasse des Zeustempels und weiter nördlich den viereckigen Platz vor dem Tempel betreten. Die Pompenstrasse würde eine durchaus analoge Richtung wie die grosse Feststrasse der Panathenäen auf der Akropolis in Athen gehabt haben.[4] Vor allem aber würde das Pompenthor an derjenigen Seite der Altis liegen, an welcher erstens die Wohnungen der an den Pompen theilnehmenden Beamten lagen, zweitens die meisten Feststrassen und folglich auch die Theoren das olympische Gebiet betraten. An der westlichen Altismauer sind ja auch die Backsteintröge zum Tränken der Pferde und des Opferviehes angebracht, die, wenn auch aus später, doch noch aus antiker Zeit stammen.

Eine entscheidende Bestätigung für diese Fixirung des Pompenthores ergiebt sich aus der Lage des Hippodameion. Von diesem sagt Pausanias VI, 20, 7: Ἔστι δὲ ἐντὸς τῆς Ἄλτεως κατὰ τὴν πομπικὴν ἔσοδον Ἱπποδάμειον καλούμενον ὅσον πλέθρου χωρίον περιεχόμενον θριγκῷ. Die Worte stehen nahe dem Schluss der olympischen Periegese. Sie zeigen schon durch das Ἔστι δὲ, dem in § 8 gleich darauf ein zweites Ἔστι δὲ entspricht, dass von einem localen Zusammenhang mit dem vorhergehenden (Heiligthümer auf dem Kronion) und nachfolgenden (κρυπτὴ ἔσοδος) ganz abzusehen ist. Der Perieget will nur, ehe er Stadion und Hippodrom näher beschreibt, diesen Bezirk, den er erst einmal (V, 22, 2) nicht seiner selbst, sondern einer Zeusstatue wegen genannt hat, noch einmal kurz erwähnen, und diese Erwähnung konnte am passendsten hier eingeschoben werden, wo er gleich darauf die eigentliche Altis definitiv verlässt. Die locale Fixirung geschieht durch den Zusatz κατὰ τὴν πομπικὴν ἔσοδον. Da die letztere im Nordosten der Altis auf jeden Fall nicht lag, so ist BÖTTICHER's Fixirung des Hippodameion an dieser

[1] Ausgrabungen zu Olympia V, S. 29.
[2] Vgl. auch ADLER in „Olympia und Umgegend", S. 26 f.
[3] BÖTTICHER, Olympia S. 389 fasst das Triumphthor im Süden gewiss mit Recht als eine Schöpfung Nero's auf, die mit seinem Palaste in engem Zusammenhange steht. So würde sich auch die spätere Zerstörung und Ueberbauung dieser Gebäude leicht erklären.
[4] HIRSCHFELD, Arch. Ztg. 1882, S. 121 hat dies richtig bemerkt. Auch für die Richtung der Nike ist diese Fixirung der Pompenstrasse interessant.

Stelle[1] nicht haltbar. Wenn das Pompenthor im Süden gelegen hätte, so würde das Hippodameion zweifellos in der Südostecke der Altis gelegen haben. Dort hat sich aber nicht die mindeste Spur davon erhalten. Aber noch mehr. Ein Bezirk von einem Plethron, also 100 × 100 Fuss (= ca. 876 □m) Grösse würde, auch zugegeben, dass man auf dem Maasse bei Pausanias nicht so streng zu bestehen braucht, in der Südostecke der Altis durchaus nicht am Platze sein. Mag man ihn nun vor die Südosthalle oder etwas mehr nördlich vor die Echohalle setzen, er hätte in jedem Falle eine nach der Altis zu geöffnete Halle und die zahlreichen vor ihr stehenden Statuen einfach in der Front verdeckt oder wenigstens verbaut. Und selbst wenn man den Mauerring, der ihn umfasste, nur niedrig denkt, so würde, da der Bezirk natürlicherweise zu den ältesten Heiligthümern der Altis gehörte, die Anlage von offenen Hallen unmittelbar hinter ihm unter allen Umständen sehr auffallend sein.

In der Südwestecke der Altis dagegen kann nicht nur, sondern muss sogar ein Bezirk gelegen haben. Schon die schiefe Richtung der südlichen Altismauer, die auch die schiefe Richtung des Pseudobuleuterions und des Südwestbaues zur Folge gehabt hat, und für welche bisher eine genügende Erklärung nicht gefunden ist[2], beweist, dass hier von Alters her ein heiliger Bezirk lag, der in die Altis mit eingeschlossen werden sollte. Von der Reihe der Statuenbasen, welche die Pompenstrasse im Süden begrenzen, zweigt sich westlich eine zweite kürzere nach Süden ab, die mit der ersteren zusammen einen schmalen trapezförmigen Raum von ca. 60 m Länge einschliesst.[3] Dieser Raum wird zwar jetzt von spätem, aus allerlei Baumaterial zusammengeflickten Mauerwerk eingenommen, die Ausgrabungsberichte haben aber mit Recht bemerkt, dass hier auch schon früher irgend ein Bau gestanden haben muss. Dies war das Hippodameion. Dagegen spricht scheinbar nur die überlieferte Grösse des letzteren. Denn der trapezförmige Raum misst, wenn man ihn innerhalb der nach Osten führenden Entwässerungsleitung hält, die an der nördlichen Basenreihe herläuft, meiner Berechnung nach im Inhalt nur ca. 564 □m. Doch ist die Maassangabe von einem Plethron offenbar abgerundet und nur eine approximative Schätzung. Wenn man bedenkt, dass Pausanias den Bezirk von Norden, also von seiner breiten Seite her sah, wo er 60 m mass, so begreift man wohl, dass er etwas zu hoch griff. Auch scheint es nicht unmöglich, dass der griechische cellaartige Bau, der am Ostende des Bezirks südlich im rechten Winkel an die Altismauer anstiess und sich nach der Altis zu öffnete, mit dazu zu rechnen und etwa als Cella der Hippodameia aufzufassen ist.[4] Eine Bestätigung dieses Hippodameion ergiebt sich aus dem

[1] Bötticher, Philol. Wochenschrift 1882, S. 1209 liest statt: πομπικὴν ἔσοδον: κρυπτὴν ἔσοδον.

[2] In „Olympia und Umgegend“, Berlin 1882, S. 23 führt Adler diese schiefe Orientirung auf die Richtung der Processionsstrasse zurück. Doch war die Richtung der südlichen Strasse wohl erst ein Resultat der Richtung der Altismauer.

[3] Die Situation ist sehr gut aus der Photographie Ausgrabungen IV, Taf. V zu erkennen. Dazu die Beschreibung von E. Curtius S. 9.

[4] Nebenbei sei erwähnt, dass hiermit das wichtigste topographische Belastungszeugniss entfernt ist, welches Hirschfeld, Arch. Ztg. 1882, S. 112 gegen Pausanias hat auffinden können. Ihm scheint es „besonders auffallend, dass V, 15, 2 das Leonidaion bei der πομπικὴ ἔσοδος genannt wird, während VI, 20, 7 das Hippodameion dahin verlegt wird, obgleich wir dasselbe V, 22, 2 auf dem Wege vom Stadion zum Buleuterion und a. a. O. V, 20, 7 ebenfalls vor der Erwähnung der κρυπτή am Stadion treffen, also jedenfalls im Osten der Altis zu suchen haben. Also die unrichtigen topographischen Anschauungen der Neueren muss der arme Pausanias ausbaden.

Bathron der Apolloniaten, Paus. V, 22, 2: Παρὰ δὲ τὸ Ἱπποδάμειον καλούμενον λίθου τε βάθρον ἐστί, κύκλος ἥμισυς, καὶ ἀγάλματα ἐπ' αὐτῷ Ζεὺς καὶ Θέτις τε καὶ Ἡμέρα τὸν Δία ὑπὲρ τῶν τέκνων ἱκετεύουσαι. ταῦτα ἐπὶ μέσῳ τῷ βάθρῳ· οἱ δὲ ἤδη σχῆμα ἀντιτεταγμένων, ὅ τε Ἀχιλλεὺς παρέχεται καὶ ὁ Μέμνων ἐπὶ ἑκατέρῳ τοῦ βάθρου τῷ πέρατι ἑκάτερος. ἀνθεστήκασι δὲ καὶ ἄλλος ἄλλῳ κατὰ τὰ αὐτά, ἀνὴρ βάρβαρος ἀνδρὶ Ἕλληνι, Ὀδυσσεὺς μὲν Ἑλένῳ, ὅτι οὗτοι μάλιστα ἐπὶ σοφίᾳ δόξαν ἐν ἑκατέρῳ τῷ στρατεύματι εἰλήφεσαν, Μενελάῳ δὲ κατὰ τὸ ἔχθος τὸ ἐξ ἀρχῆς Ἀλέξανδρος, Διομήδει δὲ Αἰνείας, καὶ τῷ Τελαμῶνος Αἴαντι Δηΐφοβος. Ταῦτά ἐστιν ἔργα μὲν Λυκίου τοῦ Μύρωνος, Ἀπολλωνιᾶται δὲ ἀνέθηκαν οἱ ἐν τῷ Ἰονίῳ.[1] Also ein halbkreisförmiges Bathron aus Stein, welches einer Gruppe von 13 Figuren als Postament diente, demnach etwa eine Gesammtlänge von 20 m hatte, stand bei dem Hippodameion. Von einem solchen aber ist in dem östlichen Theile der Altis ebenso wenig eine Spur vorhanden wie von dem Hippodameion selber. Nun kann man ja auch hier die Möglichkeit der vollkommenen Vernichtung zugeben. Aber wenn an dem Ostende unseres Hippodameion die Hälfte eines halbkreisförmigen Bathrons von genau dieser Grösse noch thatsächlich vorhanden ist, und zwar, wie man schon an dem Ausweichen der Wasserleitung erkennt, in situ vorhanden ist, so kann dies Zusammentreffen unmöglich Zufall sein.[2]

Wir haben bisher über die ursprüngliche Bedeutung des Leonidaion keine Vermuthung geäussert. Pausanias sagt nur, dass es in seiner Zeit zum Absteigequartier für die römischen Proconsuln gedient habe. Ohne behaupten zu wollen, dass das Nerohaus im Südosten hierfür ungeeignet gewesen sei, müssen wir doch betonen, dass ADLER selbst (Ausgrabungen V, S. 21) durch rein architektonische Gründe vielmehr darauf geführt wurde, in dem Südwestbau „ein Absteigequartier für bevorzugte Ehrengäste bei den olympischen Spielen zu sehen, sei es dass die Führer der Gesandtschaften, sei es dass die römischen Statthalter mit ihrem Gefolge während der Festzeit hier wohnten."[3] Ein einzelner Statthalter freilich hatte einen Palast von dieser Grösse wohl kaum nöthig, und an die Führer der Festgesandtschaften kann man, wie ich meine, erst dann denken, wenn dasjenige olympische Beamtenpersonal, welches nachweislich längere Zeit in Olympia wohnte, ein Unterkommen gefunden hat.

[1] Vgl. OVERBECK, Gesch. d. griech. Plastik I, S. 372.

[2] BÖTTICHER, Olympia S. 393 dachte bei diesem Bathron an die Proedrie, die vielmehr ADLER und CURTIUS mit Recht in dem breiten Bathron vor der Echohalle erkannt haben. Vgl. Ausgrabungen V, S. 20. Altäre S. 7. Die übliche Fixirung von Pompenthor, Hippodameion, Leonidaion und Buleuterion hat sich übrigens auch bei ihren Urhebern erst sehr allmählich gebildet. Ehe die Westgrenze der Altis gefunden war, glaubte man (CURTIUS, Ausgrabungen II, S. 6. WEIL, Arch. Ztg. 1877, S. 35) das Hippodameion mit dem griechischen Bau unter der byzantinischen Kirche identificiren zu können, ein Zeichen, dass man damals, einem richtigen Gefühle folgend, noch das Pompenthor an die Westseite der Altis verlegte. Später freilich fand man in der südlichen Altismauer ein Thor (nicht das römische Triumphthor, sondern das Thor, welches zum Pseudobuleuterion führt), in welchem man — zu rasch — das Pompenthor erkannte (Arch. Ztg. 1878, S. 171). Damals war weder das Pseudobuleuterion noch das Pseudoleonidaion ausgegraben, und man konnte nicht ahnen, wie sehr beide jener vorläufigen Fixirung widersprechen würden. In der That wird auch die Südosthalle, die Arch. Ztg. 1879, S. 41 schon ausgegraben ist, noch keineswegs „Leonidaion", sondern „südöstliche Halle" genannt. S. 118 wird sie vermuthungsweise als Leonidaion bezeichnet, auch S. 123 f. ist nur von einer Vermuthung die Rede. Offenbar hat die vorläufige Fixirung des Pompenthores unwillkürlich auf diejenige des Buleuterion und Leonidaion eingewirkt, und wenn man überdies bedenkt, dass der Südwestbau damals nur als einfache Halle bekannt war, so ist dieser Irrthum gewiss zu entschuldigen.

[3] Ihm schliesst sich BÖTTICHER, Olympia S. 351 an.

Ausser dem oben aufgezählten Priestercollegium gab es aber noch ein Collegium in Olympia, welches aus den höchsten Beamten, nicht nur der Feststätte, sondern des ganzen Hellas gebildet war, nämlich den Hellanodiken. Wenn diese, die doch in Elis heimisch waren, dort für die zehn Monate vor Beginn der Festfeier, die sie zu gemeinsamer Berathung und Vorbereitung zusammentraten, ein eigenes Haus, den Hellanodikeon nahe dem Markte hatten (Paus. VI, 24, 3, vgl. oben S. 110 ff.), sollten sie sich dann in Olympia, an der eigentlichen Stätte ihrer Wirksamkeit, ohne Wohnung beholfen haben? Für die Athleten wenigstens beweist die Existenz eines Gymnasiums und einer Palästra, dass sie längere Zeit vor Beginn der Spiele an der Feststätte eintrafen, und von ihnen waren die Hellanodiken, ihre Lehrer und Vorgesetzten, unzertrennlich.[1] Dass sich bisher keiner derer, die über Olympia geschrieben haben, die Frage nach dem Hellanodikeon vorgelegt hat, erklärt sich nur dadurch, dass man immer stillschweigend annahm, die Hellanodiken hätten entweder im Theokoleon oder im Prytaneion gewohnt. Aber der Theekoleon eignet sich hierfür sowohl seiner geringen Grösse als seines Namens wegen — er würde sonst Hellanodikeon geheissen haben — durchaus nicht. In dem Prytaneion war nun vollends ausser dem Speisesaal und den Küchen- und Wirthschaftsräumen höchstens für wenige Bedienstete Platz.

Seltsam ist es ja allerdings, dass Pausanias von der Wohnung der Hellanodiken in Olympia kein Wort sagt. Andererseits ist uns schon aufgefallen, dass er über die ursprüngliche und eigentliche Bestimmung des Leonidaion mit Stillschweigen hinweggeht. Sollte beides nicht in einem inneren Zusammenhange stehen? Ersteres wird erklärlicher, wenn der Hellanodikeon sich bei ihm unter einem anderen Namen versteckt, letzteres, wenn die eigentliche Bedeutung des Leonidaion jedem Besucher Olympias so bekannt war, dass Pausanias nur den Namen zu nennen brauchte, um jedes weiteren Wortes überhoben zu sein. So hiess das Buleuterion in Elis von seinem Stifter Lalichmion, und doch wird jeder Besucher von Elis bei Nennung dieses Namens gewusst haben, dass es sich um das Buleuterion handle. Wie, wenn Leonidaion und Hellanodikeon identisch gewesen wären? Wenn der Hellanodikeon von einem Eleer, vielleicht einem Hellanodiken Leonidas gestiftet und nach ihm benannt worden wäre? Dann würden die römischen Proconsuln in Pausanias' Zeit, solange sie in Olympia wohnten, die Gäste der obersten olympischen Behörde gewesen sein.

Das Leonidaion war bei weitem der stattlichste Bau Olympias.[2] Es bildete ein annäherndes Quadrat von 80,20 m zu 73,51 m und wurde schon durch die umgebende ionische Säulenhalle als Prachtbau, als Palast gekennzeichnet. Die barocken Gartenanlagen des inneren Hofes haben den Gedanken an ein Gymnasium, der während der Ausgrabungen vorübergehend auftauchte[3], bald zurückgedrängt. Es war, wie jetzt allgemein anerkannt ist, ein Wohnhaus. Während die Zimmer nach der ursprünglichen griechischen Disposition ihr dürftiges Licht direkt von dem grossen Mittelhofe oder von aussen erhielten, waren in dem römischen Umbau, dessen Grundriss allein genau erkennbar ist, an der Nordseite zwei kleine Lichthöfe in Form von Säulenatrien angeordnet, auf deren jedes sich zwei Zimmer öffneten. Jedes Zimmer war von zwei schmalen Fauces bezw. Kammern begrenzt, die beiden Eckzimmer waren mit

---

[1] Vgl. auch Bötticher, Olympia S. 147 f.

[2] Ueber seine kunsthistorische Bedeutung vgl. oben S. 129. Seine Baubeschreibung Ausgrabungen V. S. 43 ff. — Bötticher, Olympia S. 345 ff.

[3] Siehe Dörpfeld, Arch. Ztg. 1880 S. 46. — Adler, Ausgrabungen zu Olympia V. p. 21

Vorhallen versehen. Wir haben also an der allein ganz ausgegrabenen Nordseite vier kleine ziemlich gleich grosse Wohnungen, deren jede für eine einzelne Person, allenfalls mit Diener und Gepäck, genügte. An der Westseite lag ein grosser mehr breiter als tiefer Mittelsaal, an dessen drei Seiten sich, nach Art der korinthischen Oeci, Säulen herzogen, rechts und wahrscheinlich auch links davon ein ebenfalls grösserer und, wie es scheint, gemeinsamen Zwecken dienender Saal. Nehmen wir mit den olympischen Architekten an, dass der Bau vollkommen symmetrisch war, so haben wir auch an der Südseite vier solcher Zimmer bezw. Zimmergruppen vorauszusetzen. An der Ostseite haben wir in der Mitte einen quadratischen Saal, der als eigentliches Wohnzimmer nicht in Betracht kommt, nördlich davon das Vestibulum, und nördlich des letzteren einige Zimmer, die als Wohnung des Thürhüters aufgefasst werden können. Südlich des Saales würde noch grade Platz für zwei Wohnungen von der Grösse der beschriebenen übrig bleiben. Wir können also mit hoher Wahrscheinlichkeit vermuthen, dass der Südwestbau im Ganzen in römischer Zeit zehn Wohnungen enthalten habe, während er in griechischer Zeit in Folge des Wegfallens der kleinen Lichthöfe auch allenfalls einige mehr enthalten haben kann. Durch die gleiche oder nahezu gleiche Grösse dieser Wohnungen würde man auf das Wohnhaus eines Collegiums von gleichberechtigten Mitgliedern geführt, und dieses Collegium müsste in römischer Zeit zehn Mitglieder, in griechischer Zeit vielleicht einige mehr gehabt haben. Die Pracht des ganzen Baues und Spuren von Wagengeleisen in der äusseren Halle der Nord-, Ost- und Westseite würden auf hochgestellte Insassen, die grossen Säle auf gemeinsame Berathungen und ausgedehnte gesellige Pflichten schliessen lassen. Der Fund einer Anzahl Ölfläschchen in dem kleinen Zimmer nördlich von dem Vestibül[1] endlich scheint auf eine gewisse Verbindung der Insassen mit den Uebungen der Athleten hinzuweisen.

Die Zahl der Hellanodiken ist bekanntlich in den verschiedenen Zeiten verschieden gross gewesen. Aus Paus. V, 9, 4 ff. und anderen zum Theil nicht ganz damit übereinstimmenden Stellen, sowie durch Combinationen aus der politischen Geschichte von Elis ist man zu folgender Tabelle gelangt[2]:

Ol.	1/777 . .	1	Hellanodike	
„	30/660 . .	2	Hellanodiken	(einer aus Elis, einer aus Pisa)
„	50/580 . .	2	„	(beide aus Elis)
„	75/480 . .	9	„	(nach den neun Stammphylen)
„	77/472 . .	10	„	(nach den zehn örtlichen Phylen)
„	103/368 . .	12	„	(nach Vermehrung der Phylen)
„	104/364 . .	8	„	(nach Verminderung der Phylen)
„	108/348 . .	10	„	(wobei es dann später bleibt).

Es bedarf nur eines Vergleiches dieser Zahlen mit dem architektonischen Thatbestand, um sich zu überzeugen, dass der Südwestbau in der That der Hellanodikeon gewesen ist. Hieraus würde sich zugleich eine sichere Datirung desselben gewinnen lassen. Mit Recht hat man seine Erbauung vor die Zeit Philipps von Makedonien gesetzt, weil die Erweiterung der Altis nach Westen, welche der letztere gleichzeitig mit der Anlage seines Philippeion schuf, auf den schon bestehenden Südwestbau Rücksicht nahm, und deshalb die west-

[1] Ausgrabungen zu Olympia V, S. 45.

[2] Vgl. Beloch, Sulla costituzione dell' Elide, in der Rivista di Filologia IV (1876), p. 225 ff. — H. Förster, De hellanodicis Olympicis. Lipsiae 1878. — Busolt, Die Lakedaemonier, S. 160 ff.

liche Altismauer nach Norden zu eine schiefe Richtung erhielt.[1] Da nun ein Neubau natürlich nicht die Folge einer Verminderung, wohl aber die einer Vermehrung der Hellanodikenzahl sein konnte, so liegt es sehr nahe, ihn mit der Vermehrung der Zahl von 10 auf 12 in Zusammenhang zu bringen, folglich in die Jahre nach Ol. 103/368 zu datiren.

Wo aber wohnten die Hellanodiken, ehe das Leonidaion errichtet wurde? Die Frage ist schwer zu beantworten, weil wir nicht feststellen können, ob vor dem griechischen Bau unseres Leonidaion schon ein anderer Bau an derselben Stelle gestanden hat. Sollte dies nicht der Fall gewesen sein, so würde besonders die Stelle östlich des Theekoleon, wo später ein römisches Hofhaus gebaut wurde, in Betracht kommen. Denn dass hier in alter Zeit irgend ein Bau oder Bezirk gelegen hat, geht aus der Biegung hervor, welche die hier vorbeiführende Wasserleitung nahe der Südostecke der Palästra macht.[2] Dann würde der alte Hellanodikeon auch in grösserer Nähe des Gymnasiums und zugleich genau wie in Elis in nächster Nähe einer dreischiffigen Halle gelegen haben, in welcher sich vielleicht ebenso wie dort die Hellanodiken zu ihren gemeinsamen Berathungen versammelt hätten. Nach dem Bau des Leonidaion hätten dieselben sich freilich in dem grossen Saale des letzteren versammelt, und die dreischiffige Halle unter der byzantinischen Kirche wäre von nun an auf ihre eigentliche Bestimmung als Buleuterion beschränkt gewesen. Doch sind das natürlich Combinationen, die nicht streng bewiesen werden können.

Nun bleiben nur noch zwei Bauten ausserhalb der Altis übrig, die keinen Namen haben, der eigenthümliche Doppelbau im Süden und ein langgestreckter Quaderbau im Westen, südlich der byzantinischen Kirche, der eine Breite von ca. 7 m, eine Länge von ca. 56 m hat.[3] Da beides altgriechische Bauten sind, so ist auf einen von ihnen höchst wahrscheinlich der Name „Werkstatt des Phidias" anzuwenden, der uns bei Pausanias allein noch übrig bleibt. Ueber die Werkstatt des Phidias hat sich nun freilich jeder seine eigene Ansicht gebildet. Dem einen sind beide Bauten viel zu monumental für eine Werkstatt, er möchte in dem ἐργαστήριον Φειδίου nur eine Bretterbude, nur eine provisorisch hergestellte Hütte sehen, die man lediglich aus Pietät später conservirt hätte. Der andere vermisst im Gegentheil zahlreiche Räume, deren eine Werkstatt bedurft hätte, er denkt sich diese vielmehr als einen stattlichen Complex von Zimmern und Sälen, die sich um einen mittleren Hof gruppirten. Der dritte endlich denkt sie sich als dreischiffige Halle wie das Buleuterion.[4] Es ist schwer, hier den verschiedenen Ansprüchen, welche die Phantasie stellen mag, zu genügen. Uebrigens haben wir es ja nur mit einer Tradition zu thun, die in Pausanias' Zeit bestand, und bei der es sich mehr darum handelt, die Möglichkeit ihrer Entstehung als ihre Richtigkeit nachzuweisen.

---

[1] Die Vermuthung von HIRSCHFELD, Arch. Ztg. 1882 S. 116, dass Leonidas „in die Sphäre der Griechen gehöre, die unter den Diadochen oder Epigonen ihr Glück suchten und fanden", widerlegt sich schon durch diese Datirung, welcher er sich selbst anschliesst.

[2] Vgl. E. CURTIUS, Die Altäre von Olympia, S. 19.

[3] Vgl. Ausgrabungen V, S. 21. Auf dem Situationsplane daselbst als „antiker Bau" bezeichnet, auf unserer Tafel VIII als „Pompenhalle".

[4] Die Halle unter der byzantinischen Kirche hat bekanntlich ADLER für die Werkstatt des Phidias erklärt, eine Ansicht, mit der er übrigens jetzt allein zu stehen scheint. Vgl. BÖTTICHER, Olympia S. 108 f. E. CURTIUS, Altäre von Olympia S. 42. Jedenfalls liegt derselben das richtige Gefühl zu Grunde, dass man in Olympia eine monumentale Künstlerwerkstätte voraussetzen muss.

Ἔστι δὲ οἴκημα ἐκτὸς τῆς Ἄλτεως, καλεῖται δὲ ἐργαστήριον Φειδίου, καὶ ὁ Φειδίας καθ' ἕκαστον τοῦ ἀγάλματος ἐνταῦθα εἰργάζετο· ἔστιν οὖν βωμὸς ἐν τῷ οἰκήματι θεοῖς πᾶσιν ἐν κοινῷ, sagt Pausanias V, 15, 1. Das passt ebenso gut auf den langen Westbau wie auf den südlichen Doppelbau. In dem letzteren könnte man sogar eine Spur des Zwölfgötteraltares erkennen, nämlich in dem viereckigen 1,02 m breiten und 0,68 m tiefen Fundament, welches in der Mitte des quadratischen Mittelbaues erhalten ist und von den einen als dasjenige einer Statuenbasis, von den anderen als dasjenige einer deckenstützenden Säule aufgefasst wird.[1] ὀπίσω δὲ ἀναστρέψαντι αὖθις ἐς τὴν Ἄλτιν ἐστὶν ἀπαντικρὺ τοῦ Λεωνιδαίου. Bei der eigenthümlichen Lage des Leonidaion an der Südwestecke der Altis ist auch diese Orientirung nicht entscheidend. Bötticher möchte daraus freilich auf die Westseite schliessen und den langgestreckten Quaderbau südlich der byzantinischen Kirche für sehr geeignet halten, als Werkstatt des Phidias aufgefasst zu werden.[2] In der That lag der Bau für denjenigen, welcher zu dem Pompenthore wieder zurückkehrte, dem Leonidaion gegenüber. Aber dasselbe kann man auch von dem südlichen Doppelbau behaupten. Pausanias nennt die Werkstatt des Phidias ohne Anknüpfung an Vorhergehendes, mitten in der Altarperiegese, so dass man absolut nicht behaupten kann, dass sie dem Pompenthor besonders nahe gelegen haben müsse. Wenn man aber von dem südlichen Doppelbau rückwärts in die Altis zurückkehrte, so lag auch hier das Leonidaion grade gegenüber.[3] Und die Erwähnung der Gasse zwischen ihm und der Altis würde sich grade dann sehr gut erklären, wenn Pausanias durch sie hindurchgehen musste, um in das Thor zu gelangen. Bötticher weist auf die zahlreichen Abtheilungen hin, die der langgestreckte Westbau im Innern gehabt habe. Wäre dies richtig, so würde in der That die Wagschale sehr zu dessen Gunsten sinken. Aber auf dem Situationsplan (Ausgrabungen V Taf. XXXI XXXII) sind die scheinbaren Quermauern als spätere Zusätze und nur einige Wandvorsprünge an der Südmauer als antik charakterisirt. Im Text ist nur von zwei parallelen Porosquaderwänden die Rede. Da ich keinen Grund habe, dies zu bezweifeln, so fasse ich den Bau als eine ungetheilte einschiffige Halle auf, und wenn man von diesem Gesichtspunkt aus seine centrale Lage inmitten der Beamtenhäuser und ganz nahe dem Pompenthore ins Auge fasst, so bleibt kaum ein anderer Ausweg als in derselben die Ausgangshalle für die Pompen und den Aufbewahrungsort für das Pompengeräth zu erkennen. Bekanntlich hatte auch Athen sein Pompeion, und zwar unmittelbar an der ἱερὰ πύλη des Dipylon[4], und in Olympia dürfen wir ein solches wohl auch ohne das Zeugniss des Pausanias voraussetzen. Dann aber bliebe nur der südliche Doppelbau für die Werkstatt des Phidias übrig.

Da es hier mehr darauf ankommt, die Möglichkeiten alle in objektiver Weise zu erwägen, als von einer vorgefassten Meinung aus gleich von vorn herein auf jedes Resultat zu verzichten, so prüfen wir zunächst, was der Bau selbst über sich aussagt. Dass der südliche Flügel aus dem sechsten Jahrhundert

---

[1] Vgl. Adler, Ausgrabungen IV, S. 32. — Dörpfeld IV, S. 44. — Bötticher, Olympia S. 222. — Curtius, Altäre S. 27. Ueberdies steht auch in dem späteren Vorhofe dieses Complexes ein Altar (auf dem Situationsplane des V. Bandes mit *A* bezeichnet).

[2] Bötticher, Olympia S. 310.

[3] Uebrigens weiss ich nicht, ob sich τοῦ Λεωνιδαίου halten lässt. Kuhn schrieb gewiss richtig τὸ Λεωνίδαιον. So, wie es scheint, auch Hirschfeld, Arch. Ztg. 1882, S. 123: „Wer sich von da umwandte, befand sich dem Leonidaion gegenüber."

[4] Paus. I, 2, 4: ἐσελθόντων δὲ ἐς τὴν πόλιν οἰκοδόμημα ἐς παρασκευήν ἐστι τῶν πομπῶν, ἃς πέμπουσι τὰς μὲν ἀνὰ πᾶν ἔτος . . .

stammt, könnte man freilich gleich gegen die Identification geltend machen. Aber dieser Gesichtspunkt dürfte uns höchstens zu einer Erweiterung des Begriffes führen. Eine allgemeine olympische Bildhauerwerkstätte war ja in Olympia schon von den frühesten Zeiten her nothwendig. Wenn auch viele der Kunstwerke, welche die Altis schmückten, gewiss auswärts gefertigt und nach Olympia importirt sind, so werden doch andere, z. B. die decorativen Sculpturen der Bauwerke, gewiss an Ort und Stelle ausgeführt worden sein. Ferner kamen die Bildhauer zu den Spielen ohne Zweifel nach Olympia und nahmen dort die Aufträge der Sieger und sonstigen Stifter entgegen. Dort führten sie wohl auch wenigstens die Skizzen ihrer Statuen aus, deren Composition nicht selten die eigene Anschauung des Sieges, jedenfalls Modellstudien voraussetzte. Wenn später der Name des Phidias an einem solchen Bau haftete, so würde das ja doch nicht auffallend sein. Und dass grade in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts die nördliche der beiden Hallen gebaut wurde, scheint darauf zu weisen, dass dieser Complex einem Zwecke diente, der zur Zeit des Aufschwunges der Spiele nach den Perserkriegen umfassendere Räumlichkeiten, zahlreichere Kräfte in Anspruch nahm. Grade in diese Zeit aber fällt der Bau des Zeustempels. Dass die Giebelfiguren des Zeustempels, später die einzelnen Theile des Zeusbildes (καθ' ἕκαστον) in der nördlichen der beiden Hallen ausgeführt werden konnten, wird niemand bestreiten. Rechts und links, die Wände entlang, unter den viereckigen Fenstern, deren Existenz nachgewiesen ist[1], könnten die Tische gestanden haben, an denen die Arbeiter sassen; in den doppelt verschliessbaren[2] Zimmern der halbrunden Apsis kann das Gold und Elfenbein gelegen haben, das der Meister alltäglich den Gesellen zur Verwendung austheilte. Jeder Blick in eine moderne Fabrik zeigt, wie sehr sich der zweischiffige Grundriss für eine Werkstatt eignet.

Vielen scheint die ganze Anlage für eine solche zu monumental. Ich könnte erwidern, dass wir nicht genug von den antiken Bildhauerwerkstätten wissen, um hierüber zu urtheilen; dass es ganz eigene Werke, die ehrwürdigsten Götterbilder Griechenlands, waren, die hier gefertigt wurden; dass der Altar der zwölf Götter, der in dem Gebäude stand, uns die tiefe religiöse Bedeutung zeigt, die nach der griechischen Anschauung mit dem Fertigen der Götterbilder (ebenso wie z. B. mit dem Reinigen des Zeusbildes) verbunden war. Und war denn der Bau wirklich architektonisch so hervorragend? Die Dächer der beiden Doppelhallen waren vermuthlich flach und giebellos, die inneren dorischen Säulen uncanellirt[3], das Aeussere mit seinen glatten Quaderwänden und den viereckigen Fenstern musste einen ungemein schlichten Eindruck machen. Und hatte nicht auch die Skeuothek des Philon ihre Quadermauern, ihre inneren Säulen, ihren äusseren Triglyphenfries, ja sogar ihr tempelartiges Giebeldach? Allerdings war sie nicht nur ein Magazin, sondern auch zugleich eine Ausstellungshalle. Aber wer sagt uns, dass dies bei der olympischen Bildhauerwerkstätte nicht auch der Fall war? Für die zahllosen Dreifüsse, Kessel, Schalen, Götterbilder, Statuetten, welche die fromme Menge der Gottheit darzubringen pflegte, musste doch ein Raum vorhanden sein, wo sie dem Publikum zum Verkaufe feilstanden. Wo aber konnten die Fabrikanten und Bildhauer diese ihre Werke passender ausstellen, als in den Hallen, die für gewöhnlich als Werkstatt dienten und während der Spiele selbst

---

[1] Dörpfeld, Ausgrabungen IV, S. 42.

[2] Dörpfeld a. O. S. 43, der hier den Tempelschatz des olympischen Zeus aufbewahrt denkt. Dagegen A. Bötticher, Olympia S. 220 f.

[3] Dörpfeld, Ausgrabungen IV, S. 43.

natürlich unbenutzt dastanden? Und wo konnten dieselben in der Zeit zwischen den Spielen besser untergebracht werden, als in den verschliessbaren Räumen der hinteren Apsis? Durch eine solche Benutzung würde sich auch erklären, dass die Hallen sich nach Osten in vier Intercolumnien öffneten, von denen die beiden seitlichen durch Gitter, die beiden mittleren durch Eisenthüren geschlossen waren. Die Lage nahe dem Hauptthor der Altis wäre ebenso passend für eine Werkstatt des Phidias wie für eine Ausstellungshalle von Weihgeschenken. Der ganz anomale Grundriss und die auffallende Trennung des Baues von den Beamtenhäusern im Westen[1] erhielten eine ungezwungene Erklärung, kurz alle Zweifel wären mit einem Schlage gelöst.

Wir würden noch sicherer urtheilen können, wenn nicht die grösseren unausgegrabenen Terrainstücke ausserhalb der Altis wenigstens die *Möglichkeit* offen liessen, dass unter ihnen die richtige Werkstatt des Phidias verborgen sei. Aber wie sehr sich auch mancher auf diese Möglichkeit capriciren wird, die *Thatsache eines unerklärten altgriechischen Baues beträchtlicher Grösse, den Pausanias gar nicht einmal erwähnt hätte*, bliebe in diesem Falle doch bestehen, und ihre Annahme scheint mir grade bei der olympischen Periegese sehr gewagt. Entschliesst man sich dagegen zu der Identification, so hat jeder griechische Bau in Olympia seinen Namen, bis auf die Südosthalle, die in Pausanias' Zeit nicht mehr bestand. Das Nerohaus aber und die römische Südhalle[2] wird man von vorn herein in seiner Beschreibung Olympia's nicht zu finden erwarten.

Es gilt noch, in kurzen Zügen die durchgreifenden Veränderungen zu zeichnen, die durch die neue Fixirung des Leonidaion und Buleuterion — die Werkstatt ist hierfür gleichgiltig — in den einzelnen Periegesen des Pausanias hervorgebracht werden.[3] Nicht als ob es darauf ankäme, die neuen Resultate irgendwie zu bestätigen; denn schlagendere Beweise als die vorgebrachten giebt es überhaupt in der topographischen Forschung nicht; sondern nur, um zu zeigen, wie sich bei dieser Fixirung zahlreiche früher bestehende Schwierigkeiten in ganz ungezwungener Weise lösen lassen und das Bild der Altis mit ihrer ganzen Ausstattung bedeutend an Klarheit gewinnt. Wir beginnen mit der *Altarperiegese*.

Diese ist bekanntlich nicht streng topographisch geordnet, sondern zählt die Altäre in der Reihenfolge auf, in welcher die elische Priesterschaft allmonatlich an ihnen zu opfern pflegte.[4] Zum Zweck der Opfer aber wurden die Altäre gruppenweise zusammengefasst und wahrscheinlich immer eine solche Gruppe an einem Tage absolvirt. Innerhalb dieser Gruppen nun ist die Aufzählung, wie die vielen Localbezeichnungen: πλησίον, παρὰ, πρὸς, μετὰ, ἐφεξῆς lehren, topographisch. Wo zwei Gruppen aneinander gereiht werden, merkt man das sofort an der abrupten Art der Localisirung. Am wenigsten sicher sind die ersten Gruppen der nahe dem Zeustempel gelegenen Altäre V, 14, 4 bis 9 von einander zu trennen. Jedenfalls beginnt mit τῆς ἐσόδου δὲ τῆς ἐς τὸ στάδιόν εἰσιν ἐγγύτατα eine neue Gruppe, wie ich glaube, die fünfte, zu der nur drei Altäre gehören. Dann folgen drei Altäre bei dem

[1] Diese hat z. B. A. Bötticher, Olympia S. 404 richtig gefühlt, obwohl er an dem Buleuterion der Ausgrabungsberichte festhält.

[2] Ausgrabungen IV, S. 51. — Bötticher, Olympia S. 387.

[3] Für das folgende sind besonders die Bemerkungen von Hirschfeld, Arch. Ztg. 1882 S. 119 ff. und Bötticher, Philol. Wochenschrift 1882, S. 1204 ff. wichtig geworden. Hirschfeld hat den Beweis für sein Leonidaion besonders durch die Inschriftenfunde zu gewinnen gesucht, während er die meinem Urtheile nach wichtigeren Argumente oben S. 331 f. fast unberücksichtigt lässt.

[4] Paus. V, 14, 4 und 10. — E. Curtius, Die Altäre von Olympia S. 1.

Erdorakel, welches E. Curtius in dem Rundbau hinter dem Theekoleon erkennen möchte. Ebenfalls drei Altäre nahe dem Pelopion (V, 14, 10) bilden eine weitere Gruppe. Es folgt als vereinzelter Altar V, 15, 1 der Altar aller Götter in der Werkstatt des Phidias, und von hier geht Pausanias wieder zurück und in das Pompenthor hinein, V, 15, 3: ἔστι δὲ ἐν τῇ Ἄλτει τοῦ Λεωνιδαίου περᾶν μέλλοντι ἐς ἀριστερὰν Ἀφροδίτης βωμὸς καὶ Ὡρῶν μετ' αὐτόν. κατὰ δὲ τὸν ὀπισθόδομον μάλιστά ἐστιν ἐν δεξιᾷ πεφυκὼς κότινος . . . τούτου πλησίον τοῦ κοτίνου πεποίηται Νύμφαις βωμός. Wenn man durch das Pompenthor in die Altis eintrat, so konnte man zwei Wege einschlagen: entweder man ging gradeaus auf der Pompenstrasse weiter, oder man stieg gleich links die Stufen auf die Zeusterrasse hinauf. Letzteres thut Pausanias, findet dort den Altar der Aphrodite, der vielleicht mit dem auf dem Situationsplan mit A bezeichneten Altar gleich rechts neben den Stufen identisch ist, den der Horen und den heiligen Oelbaum mit dem Altar der Nymphen. Der Oelbaum, den E. Curtius (Altäre S. 26) genau bei A ansetzt, weil hier eine von Norden kommende, der Altismauer parallel laufende Thonröhrenleitung in zwei Bassins endigt, hat wohl mehr nach dem Zeustempel zu gestanden. Jedenfalls stand er für Pausanias zur Rechten des Opisthodoms, also südwestlich vom Tempel. Wäre er von Osten gekommen, so würde sowohl die Erwähnung des entfernten Opisthodoms als auch das ἐν δεξιᾷ auffallend sein. Im Gegensatz zu dieser Gruppe lag die folgende (Artemis Agoraia, Zeus Agoraios und Despoina) vom Leonidaion aus rechts, d. h. südlich oder südöstlich des Pompenthores. Die Annahme, dass diese Altäre auf einer sonst nicht bezeugten Agora im Osten des grossen Zeusaltares gelegen hätten, würde sich also nicht halten lassen. Es folgt ohne topographische Verbindung eine Gruppe von zwei Altären vor (nördlich?) der Proedrie, also bei der Echohalle. Eine weitere Gruppe von fünfen lag auf dem Wege nach der ἵππων ἄφεσις. Vielleicht sind es die fünf grösseren Bauten, die, untermengt mit Statuenbasen, südlich der Proedrie auf dem Plan angegeben sind. Dann folgen die Altäre, die mit dem Hippodrom in engerer Verbindung stehen, und von denen man nicht sagen kann, ob sie wieder in zwei kleinere Gruppen zerfielen. Von hier aus geht Pausanias, und zwar, da er dem Wege der Opferpompen folgt, durch das Pompenthor in die Altis zurück, V, 15, 7: ἐσελθόντων δὲ αὖθις διὰ τῆς πομπικῆς ἐς τὴν Ἄλτιν εἰσὶν ὄπισθεν τοῦ Ἡραίου Κλαδέου τε τοῦ ποταμοῦ καὶ Ἀρτέμιδος βωμοί. Also wie vorhin durch das Pompenthor zum Opisthodom des Zeustempels, so gelangt er jetzt auf demselben Wege zum Opisthodom des Heraion. Dann kommt der Altar des Pan in der Ecke des Hauses vor dem Theekoleon, und zuletzt die Gruppe der Altäre beim und im Prytaneion, zu denen ebenfalls ein Pansaltar gehörte, der mit dem anderen doch vermuthlich in einem Opferzuge absolvirt wurde. Die Aufzählung kehrt also wieder zu dem Prytaneion zurück, von wo sie, mit dem Altare der Hestia anfangend, ausgegangen war. Und wenn man nun die einzelnen Gruppen zu 2—10 Altären zählt, so erhält man — Sicherheit lässt sich hier schwer gewinnen — etwa 15, so dass die Priester also, wenn sie alle zwei Tage eine derartige Gruppe absolvirten, grade im Monat mit der Reihe herum waren.

Die Zeusperiegese beginnt V, 21, 2 mit den Strafzanes zwischen dem Metroon und dem gewölbten Stadioneingang. Dann wird V, 22, 1, da Pausanias einmal dort ist, der Zeus der Kynaithäer neben dem Stadioneingang hinzugefügt. Darauf folgt das oben erwähnte Weihgeschenk der Apolloniaten beim Hippodameion, Pausanias macht also einen grossen Sprung. Um diesen Sprung weniger gross erscheinen zu lassen, glaubte man früher die südöstliche Lage des Hippodameion geltend machen zu können. Indessen

zwingt hierzu ja absolut nichts, da die Apolloniatenbasis durch kein ἐφεξῆς oder παρὰ an das Vorhergehende angeküpft wird. Wenn Pausanias nun über die Ostfront des Zeustempels einfach hinüberspringt, so geht schon hieraus hervor, dass grade an dieser Stelle nicht, wie man gewöhnlich annimmt, die meisten Zeusstatuen standen. Von der Ostecke des Hippodameion geht er nach Westen auf der Pompenstrasse weiter (προελθόντι δὲ ὀλίγον), erwähnt einen nach Osten gewendeten Zeus und das Weihgeschenk der Phliasier, das aus sieben, wie es scheint aufgereihten, Figuren bestand und wohl auf der südlichen Terrassenmauer oder auf der Nordmauer des Hippodameion gestanden haben dürfte. Nach Erwähnung des Zeus der Leontiner fährt er 23, 1 fort: Παρεξιόντι δὲ παρὰ τὴν ἐς τὸ βουλευτήριον ἔσοδον Ζεύς τε ἕστηκεν ἐπίγραμμα ἔχων οὐδέν. Pausanias geht also, um zum Eingang in das Buleuterion zu kommen, aus der Altis heraus (παρεξιόντι), natürlich durch das Pompenthor, immer in grader Richtung weiter. Wer das Buleuterion in dem südlichen Doppelbau erkennt, muss ihn unmotivirter Weise zurückkehren lassen. Mit καὶ αὖθις ὡς πρὸς ἄρκτον ἐπιστρέψαντι ἄγαλμά ἐστί Διός· τοῦτο τέτραπται μὲν πρὸς ἀνίσχοντα ἥλιον wird der Zeus des Anaxagoras, das platäische Weihgeschenk, eingeleitet. Da von einem Zurückkehren in die Altis nicht die Rede ist, so muss dieser Zeus ausserhalb derselben, etwa an der Ostmauer der Palästra, gestanden haben. Der nächste Zeus 23, 5 stand παρὰ τὸ ἅρμα τὸ Κλεοσθένους.[1] Der folgende πρὸς τῷ ἅρματι τῷ Γέλωνος. Der Wagen des Gelon aber (vgl. VI, 9, 4) wird durch den Fundort zweier Stücken seiner grossen Basis, eines im Nordwestgraben, eines nördlich von der Palästra (Arch. Ztg. 1878, S. 142 No. 186) genau in dieselbe Gegend verwiesen. Der Zeus der Hybläer und derjenige der Kleitorier muss hier in der Nähe gestanden haben. Auch die Altäre des Zeus und Poseidon Laoitas (V, 24, 1) die E. Curtius (Altäre S. 8) in die Lücke V, 14, 4 einsetzen möchte, würden danach vielmehr ausserhalb der Altis gestanden haben. Denn Pausanias fährt nun fort: Ἀπὸ δὲ τοῦ βουλευτηρίου πρὸς τὸν ναὸν ἐρχομένῳ τὸν μέγαν ἔστιν ἄγαλμα ἐν ἀριστερᾷ Διός (Zeus des Askaros), und nach Erwähnung des Zeus der Psophidier: τοῦ ναοῦ δέ ἐστιν ἐν δεξιᾷ τοῦ μεγάλου Ζεὺς πρὸς ἀνατολὰς ἡλίου, μέγεθος μὲν δυώδεκα ποδῶν, ἀνάθημα δὲ λέγουσιν εἶναι Λακεδαιμονίων. Wenn also Pausanias vom Buleuterion, d. h. natürlich durch das Pompenthor, auf den Zeustempel zuging, und zur Rechten desselben den Zeus der Lakedaemonier stehen sah, so würde man diesen an der Südseite des Tempels erwarten, und da Pausanias vom Zeus des Mummius 24, 4 sagt: οὗτος ἕστηκεν ἐν ἀριστερᾷ τοῦ Λακεδαιμονίων ἀναθήματος, παρὰ τὸν πρῶτον ταύτῃ τοῦ ναοῦ κίονα, so würden beide Statuen an einer der südlichen Ecken des Zeustempels anzusetzen sein. In der That hat sich auch die Basis des Lakedaimonierzeus nahe der Südostecke des Tempels, acht Schritt südsüdöstlich von derselben gefunden. Zwar lag sie nicht mehr in situ, aber wer immer von den Leitern der Ausgrabungen über sie geschrieben hat, ist von der Voraussetzung ausgegangen, dass sie bei ihrer Grösse (0,78 m Höhe, 2,24 m Umfang) nicht weit verschleppt sein könne, und dass die südöstliche Ecksäule des Tempels eben diejenige sei, an welcher der Zeus des Mummius gestanden habe.[2]

---

[1] Der Wagen des Kleosthenes kommt VI, 10, 6 noch einmal vor, als hinter dem platäischen Weihgeschenk stehend.

[2] E. Curtius, Arch. Ztg. 1876 S. 49: „er ist unweit seines ursprünglichen Standortes als Baumaterial zu einem mittelalterlichen Hause benutzt worden.“ Dörpfeld, Ausgrabungen zu Olympia IV, S. 40 f., betrachtete ihn stillschweigend als im wesentlichen fixirt, hält aber jetzt, wie er mir mittheilt, daran nicht mehr fest. Vgl. Hirschfeld,

Hirschfeld, der das Buleuterion noch mit der herrschenden Ansicht im Süden ansetzt, also Pausanias im Bogen von Osten her auf den Tempel zukommen lässt, hat die Schwierigkeit, die aus diesem Fundort erwächst, wohl gefühlt, hilft sich aber durch die Annahme, hier stehe ἐν δεξιᾷ wie „häufiger, als wenn der Bau spricht.“ Mir ist ein Beispiel hierfür nicht bekannt. Michaelis hat (Arch. Ztg. 1876 S. 162 ff.) eine sorgfältige Zusammenstellung über den Gebrauch von ἐν δεξιᾷ bei Pausanias gegeben mit genauer Analyse aller scheinbar zweifelhaften Fälle. „Als Ergebniss der gesammten Zusammenstellung lässt sich aussprechen, dass Pausanias in der Bezeichnung von Oertlichkeiten nach „links“ und „rechts“ den einzig natürlichen Standpunkt des wandernden Betrachters consequent festhält.“ Eine scheinbare Abweichung von dieser Regel bilden nur einige geographische Beispiele, die Michaelis durch eine Veränderung des Weges, die ja gar nicht zu controliren ist, veranlasst denkt. Aus Olympia bringt er nur einen Fall bei, wo allerdings grade beim Zeustempel die Bezeichnung „links“ im Sinne des Tempels gebraucht sei. Das Beispiel trifft aber, soviel ich sehe, nicht zu. Pausanias kommt von dem Weihgeschenk der Achäer und der Nike des Paionios, also von Osten, zu den Weihgeschenken des Mikythos, die an der Nordseite des Zeustempels aufgestellt waren, und sagt V, 26, 2, sie hätten gestanden: παρὰ δὲ τοῦ ναοῦ τοῦ μεγάλου τὴν ἐν ἀριστερᾷ πλευράν. Diese Worte scheinen auf den ersten Blick allerdings gesprochen „im Sinne des Tempels, der sein Gesicht so zu sagen gegen Osten gewendet hat.“ Aber es ist auch eine andere Auffassung möglich. Der Weg im Norden des Zeustempels wurde auf beiden Seiten von Statuen eingefasst, rechts von denjenigen, die sich mit dem Rücken an die Nordterrassenmauer lehnten, links von denjenigen, die an der Nordseite des Zeustempels standen. Wenn also von den letzteren gesagt wird, sie hätten „an der Seite des Zeustempels zur Linken“ gestanden, so heisst das nicht „an der linken Seite des Zeustempels“, sondern an der linken Seite des Weges resp. des Periegeten, der ihn zurücklegt, und zwar an der (hier natürlich allein in Betracht kommenden Nord-)Seite des Tempels. Die πλευρὰ τοῦ ναοῦ τοῦ μεγάλου ist der πλευρά des Pelopions entgegengesetzt, deren Statuen V, 27, 1 beschrieben werden. Es ist darum auch sehr wohl überlegt, dass Pausanias nicht sagt: ἡ ἀριστερὰ πλευρὰ τοῦ ναοῦ, sondern ἡ ἐν ἀριστερᾷ πλευρὰ τοῦ ναοῦ. Das Beispiel beweist also eher für als gegen die oben citirte Behauptung von Michaelis.

Hirschfeld hat ein zweites auch von Michaelis erwähntes aber anders aufgefasstes Beispiel angeführt, den Beginn der Athletenperiegese VI, 1, 3: Ἔστιν ἐν δεξιᾷ τοῦ ναοῦ τῆς Ἥρας ἀνδρὸς εἰκὼν παλαιστοῦ . . . Doch auf seiner Planskizze (Arch. Ztg. 1882 S. 119) lässt er den Pausanias westlich vom Heraion anfangen, und wenn nun die erste Statue, für deren Fixirung wir sonst gar keinen Anhalt haben, südwestlich vom Heraion stand, so stand sie eben ἐν δεξιᾷ τοῦ ναοῦ im Sinne des Periegeten. Das einzige Beispiel, welches scheinbar gegen dieses Princip verstösst, ist das oben S. 342 besprochene vom Leonidaion. Aber hier kam Pausanias vom Leonidaion her und hat auch vorher ausdrücklich gesagt, dass er in diesem Sinne orientirt.

Arch. Ztg. 1882 S. 121, der die Ausgrabung selbst geleitet hat. Purgold, Olympische Weihgeschenke, in „Historische und philologische Aufsätze, Festgabe an E. Curtius zum 2. September 1884, S. 4: „einen festen Punkt in der Beschreibung der olympischen Zeusstatuen bei Pausanias bildet die Südostecke des Tempels, vor welcher die runde Basis des von den Lakedaemoniern geweihten Zeusbildes gefunden worden ist.“ Die Lage der Basis ist aus der Photographie Ausgrabungen I, Taf. IV—V und dem Situationsplane II, Taf. 32 A ersichtlich.

Der folgende Zeus, das Weihgeschenk der Eleer (24, 4) würde, wenn PURGOLD mit Recht seine Basis in dem Block mit der Inschrift Ϝαλείων περὶ ὁμονοίαρ erkannt hat, dem Fundort nach etwa im Osten des Zeustempels gestanden haben[1]. Dann wendet sich Pausanias, wie die Erwähnung des Pelopion und der Anatheme des Smikythos zeigt, nach Norden und passirt die Nordseite des Zeustempels, nach links weiterschreitend, nennt dann einen inschriftlosen Zeus an der (westlichen) Altismauer, der nach Westen blickte, also nur ausserhalb der Altis gestanden haben kann (24, 8), und schliesst dann mit dem Zeus Horkios im Buleuterion. Seltsam ist es allerdings, dass er den Zeus vor dem Buleuterion und denjenigen in demselben so weit von einander trennt, aber die Thatsache, dass er es thut, lässt sich nun einmal nicht leugnen; es mögen ästhetische Gründe gewesen sein, die ihn veranlassten, die schrecklichste aller Zeusstatuen ans Ende zu setzen. Dass er Sprünge machen muss, ergiebt sich eben aus der Thatsache, dass zwei Hauptgruppen von Zeusstatuen, diejenigen im Nordosten und diejenigen im Westen, weit von einander getrennt, standen. Sonst ist die Periegese, wie mir scheint, nicht ohne System, und es würde, die Fixirung des Buleuterion und Hippodameion in meinem Sinne vorausgesetzt, schwer sein, eine (bis auf die Trennung der zwei Buleuterionstatuen) einfachere und natürlichere Reihenfolge zu finden. Die Periegese dagegen, die DÖRPFELD auf Grund seiner Fixirung beider Bauten construirt, ist nach seinen Worten folgende: „Von den Zanesbildern ausgehend gelangt er (V, 22) weiter südlich zu einigen Zeusstandbildern bei dem Altare der Herolde (vor der Echohalle), sieht das grosse Weihgeschenk der Apolloniaten in der Nähe des Hippodameion (Südosten) und etwas weiter drei andere Statuen des Zeus. Darauf kommt er (V, 23) an dem Eingange zum Buleuterion vorüber und wendet sich, nachdem er dort den Zeus ohne Inschrift gesehen, wieder nach Norden zurück, um wahrscheinlich die östliche Seite der Terrasse des Zeustempels zu umwandern. Auf dieser Terrasse, etwas östlich der Nike, mögen, nach Osten blickend, die Zeusstandbilder der Platäer, Megarer, Hybläer, Kleitorier und Korinthier gestanden haben. Dann kehrt er zum Buleuterion (dem südlichen Doppelbau, unserer Werkstatt des Phidias) zurück (V, 24) und schlägt den Weg ein, welcher von hier an der Ostfront des Zeustempels vorüber zum Pelopion führt. An diesem Wege sieht er unter anderem den grossen Zeus der Lakedaimonier, dessen Basis mit Inschrift an der Südostecke des Tempels aufgefunden worden ist. Nachdem er noch zwei weitere Statuen genannt, von denen der Zeus des Mummius neben der ersten Säule des Tempels stand, befindet er sich in der Nähe des Pelopion und geht dann, den graden Weg auf der Nordterrasse weiter verfolgend, nach Westen zur Altismauer (V, 24, 8). Schliesslich kehrt er, wahrscheinlich südlich um den Zeustempel herumgehend, nochmals zum Buleuterion zurück, um als letzte Statue den innerhalb dieses Gebäudes aufgestellten Zeus zu nennen, welcher am meisten den Ungerechten Schrecken einflösst.[2] Mag auch dieser Weg in Einzelheiten noch korrigirt werden können, so stimmt er doch unzweifelhaft mit dem von Pausanias wirklich gemachten Wege soweit überein, dass sichere Schlüsse über die Lage des Buleuterion statthaft sind.“ Ich meinerseits muss diese Folgerung jetzt herumdrehen und sagen: da das Buleuterion ganz sicher im Westen fixirt ist, so ist die DÖRPFELD'sche Zeusperiegese nicht haltbar.

---

[1] PURGOLD a. O. S. 4 f. Ein Stück der Basis wurde innerhalb der östlichen der drei hemikyklischen Basen an der Nordseite der Ostfront, ein anderes freilich an der Südostecke des Heraion gefunden.

[2] Aehnlich, wenn auch nicht ganz so, HIRSCHFELD, Arch. Ztg. 1882, S. 124.

Sie ist überhaupt nur unter der Voraussetzung möglich, dass das Buleuterion im Süden der Altis lag und die meisten Zeusstatuen vor der Front des Tempels standen. Letzteres ist auch die Voraussetzung, von der DÖRPFELD ausgegangen ist, um das Buleuterion zu fixiren. Dies darf man aus seinen Worten Arch. Ztg. 1879, S. 120 schliessen: „Dass wir hier in der That das Buleuterion gefunden haben, geht aus Pausanias mit Sicherheit hervor. Bei der Aufzählung der in Olympia aufgestellten Standbilder erwähnt er nämlich an dem Wege vom Buleuterion zum grossen Tempel mehrere Statuen, deren Platz wir aus den aufgefundenen Inschriften kennen. Sie stehen vor der Ostfront des Zeustempels, nicht weit von dem Rathhause." Aber dies kann doch höchstens von dem Zeus der Lakedaimonier gelten, und grade bei ihm passt die Orientirung ἐν δεξιᾷ τοῦ ναοῦ, wie ich gezeigt habe, nicht zu der officiellen Fixirung. Andere Inschriften der entsprechenden Zeusstatuen sind nicht gefunden.

Es folgen die verschiedenen Weihgeschenke anderer Gattungen (V, 25, 2 ff.).[1] Da Pausanias sich westlich von der Altis befindet[2], beginnt er ganz correct mit den grossen Statuengruppen der Messenier und Akragantiner, von denen die letztere sicher, die erstere wahrscheinlich auf der (westlichen) Altismauer stand. Ich vermuthe, dass sie ihre Front nicht nach der Altis zu, sondern nach Westen gegen die Strasse wendeten, die hier an der Altismauer entlang führte, und an deren westlicher Seite die oben erwähnten drei Zeusstatuen standen. Auf derselben Mauer (ἐπὶ τοῦ αὐτοῦ τείχους), wie es scheint, weiter nach Süden hin, standen zwei Heraklesstatuen (V, 25, 7). Von der zweiten heisst es: τὰ πρὸ τούτου δὲ ἔκειτο ἐπὶ τῆς ὁδοῦ τῷ πέρατι, ἣ ἄγει μὲν ἐξ Ἤλιδος ἐς Ὀλυμπίαν, καλεῖται δὲ ἱερά. Wenn es noch einer Bestätigung bedürfte, dass das Südwestthor das Pompenthor ist, so wäre es diese, dass eben hier der heilige Weg von Elis endigte. Dann folgt ein Sprung, als solcher deutlich gekennzeichnet, zu der Gruppe der losenden Achäer (25, 8) im Osten des Zeustempels. Zwei Heraklesanatheme und die Nike des Paionios werden angeknüpft. Nun macht der Perieget den oben (S. 344) geschilderten Weg an der Nordseite des Zeustempels nach Westen, wo er zwischen den Weihgeschenken des Smikythos und der Athena der Mantineer einerseits und andererseits den Weihgeschenken des Phormis, dem Hermes Kriophoros des Onatas und dem Hermes des Rheginers Glaukias hindurchgeht (27, 8), von dessen Basis zwei Stücke (Arch. Ztg. 1878, S. 142 No. 187 und 1881, S. 83 No. 384) im Hofe der Palästra, also nicht sehr weit verschleppt, gefunden sind. Mit einem Sprung kehrt er dann 27, 9 zu dem Stier der Eretrier östlich vom Zeustempel (Arch. Ztg. 1876, S. 226 No. 31) und dem Tropaeon der Eleer in der Mitte der Altis zurück.

Und nun zum Schluss die Athletenperiegese.[3] Pausanias beginnt dieselbe, wie schon oben (S. 344) ausgeführt, in der Nordwestecke der Altis

---

[1] Falsch ansetzend bei HIRSCHFELD, Arch. Ztg. 1882 S. 124.

[2] Die Erwähnung des Zeus-Alexander nahe dem grossen Tempel V, 25, 1 ist hier offenbar ohne topographischen Zusammenhang eingeschoben.

[3] Man wird leicht erkennen, dass im vorhergehenden wie im folgenden der ganzen Untersuchung die Idee zu Grunde liegt, als ob Pausanias mit dem Notizbuch in der Hand die einzelnen Sehenswürdigkeiten absolvirt hätte. Dass dies in der That der Fall war, haben die Untersuchungen der letzten Jahre, wenigstens für mich, zur Genüge erwiesen. Benutzung schriftlicher Quellen hat wohl nie ein verständiger Mensch geleugnet. Der eigentliche periegetische Charakter der Aufzählung ist, wie bei BÄDEKER und GSELL-FELS, ein persönlicher. Ihn auf ein „Reisebüchlein" des 2. vorchristlichen Jahrhunderts zurückzuführen, ist gewagt, weil hierfür jeder direkte Anhalt fehlt, während persönliche Anwesenheit in Olympia und Ausnutzung der dortigen Exegeten an wer weiss wie vielen Stellen ausdrücklich als Quellen genannt werden.

(VI, 1, 3ff.) und nennt einige Statuen zur Rechten, also an der Südwestecke des Heraion, von deren einer, derjenigen des Troilos, die Bronzeplatte mit der Inschrift im nördlichen Theile des Prytaneion, also nicht weit verschleppt, gefunden worden ist (Arch. Ztg. 1879, S. 145f. No. 288). Die Localbezeichnungen πλησίον, παρά, ἐφεξῆς, ἐπί zeigen, dass die folgenden Statuen streng nach ihrer topographischen Reihenfolge aufgezählt werden. Der allgemeinen Ansicht nach wendet sich Pausanias nun an der Südseite des Heraion her nach Osten. Dies ist indessen nicht richtig. Dass die zuerst aufgezählten Statuen ganz nahe an einander standen, geht daraus hervor, dass noch 1, 6 der Wagen der Kyniska als neben der Statue des Troilos befindlich genannt wird. Und damit stimmt, dass die Basis des Wagens der Kyniska (Arch. Ztg. 1879, S. 151 No. 301) ebenfalls wie die des Troilos im nördlichen Theile des Prytaneion gefunden worden ist. Für die folgenden Statuen fehlt jede sichere Fixirung, und wir können Pausanias bei ihrer Aufzählung ebenso gut nach Süden wie nach Osten fortschreitend denken. Dass er nach Süden fortschritt, beweist der Fundort der Basis des Athenaios (4, 1. Arch. Ztg. 1879, S. 206 No. 326), die in den Südwestbau verbaut war. Wir haben hier durchaus nicht nöthig, eine Verschleppung von der Nordostseite des Zeustempels anzunehmen. Auch Kyniskos (4, 11. Arch. Ztg. 1877, S. 138 No. 86 = 1882 S. 189 No. 436) muss noch in dieser westlichen Gegend gestanden haben, da seine Basis in der byzantinischen Kirche gefunden worden ist. Alle vorhergehenden Statuen waren also, sei es gelehnt an die westliche Altismauer, und dann gegen Osten gewendet, sei es westlich von Pelopion und Zeustempel, und dann nach Westen gewendet, aufgereiht.

Ob die auf hohem Bathron stehende Statue des Pulydamas 5, 1 local an die vorhergehenden angeschlossen war, oder im Osten des Zeustempels stand, ist aus Pausanias nicht sicher festzustellen. Die Stücke von den Reliefs seiner Basis[1] wurden allerdings theils an der Ostseite des Zeustempels, theils in der Echohalle gefunden, und da die Statue durch ihr hohes Bathron (ὁ δὲ ἐπὶ τῷ βάθρῳ τῷ ὑψηλῷ) für Jedermann sofort kenntlich war, so wäre es an sich wohl möglich, dass Pausanias hier einen plötzlichen Sprung nach der Ostseite des Zeustempels machte. Die später folgenden Statuen des Narykidas (VI, 6, 1), Kallias (do.), Eukles (6, 2), Euthymos (6, 4), Hellanikos (7, 8), Kritodamos (8, 5), Xenokles (9, 2), Tellon (10, 9), Theagenes (11, 2), Aristion (13, 6), Telemachos (13, 11) scheinen auf den ersten Blick durch ihre Fundorte auf der Ostseite des Zeustempels zu weisen.[2] Aber man darf nicht vergessen, dass grade hier die grosse byzantinische Ostmauer herlief, die nachweislich aus allen möglichen herbeigeschleppten Baustücken errichtet war. Da nun die entsprechenden Basen, so viel ich weiss, alle (auch die des Kallias?)

---

[1] Ausgrabungen zu Olympia III, Taf. XVII A; Weil bei Bötticher, Olympia S. 103. — Purgold, Festschrift für E. Curtius S. 18 ff. des Separatabzugs.

[2] Narykidas, Arch. Ztg. 1879 S. 46 No. 222, S. 145 No. 287 (theils in der byzantinischen Ostmauer, theils in die Südosthalle verbaut). — Kallias: 1876 S. 227 No. 32 (etwas nördlich vom Stier der Eretrier). — Eukles: 1878 S. 84 No. 129 (nahe dabei). — Euthymos: 1878 S. 82 No. 127 (2 m östlich von der Südostecke des Stiers der Eretrier). — Hellanikos: 1878 S. 88 No. 138 (in der byzantinischen Ostmauer). — Kritodamos: 1879 S. 146 No. 289 (vor der Südosthalle). — Xenokles: 1878 S. 88 No. 128 (nordöstlich von der Nike des Paionios in der byzantinischen Ostmauer). — Tellon: 1877 S. 190 No. 91. 1880 S. 70 (in einer Slavenmauer ausserhalb der byzantinischen Ostmauer). — Theagenes: 1877 S. 189 No. 87. 1879 S. 212 (im Westen des südlichen Theiles der byzantinischen Ostmauer). — Aristion: 1879 S. 207 No. 327 (in d. byzant. Ostmauer, ca. 10 m südlich von dem Bathron der Nike des Paionios verbaut). — Telemachos: 1877 S. 95 No. 60 (innerhalb der Ostmauer). Vgl. Treu, Arch. Ztg. 1878 S. 36.

nicht in situ lagen, ja zum Theil sogar sicher in die byzantinische Ostmauer verbaut waren, so kann ihr Fundort allein keine grosse Autorität beanspruchen. Um so weniger, als ihm der Fundort von fünf anderen in derselben Reihe von Pausanias genannten Statuen entgegensteht: der des Damoxenidas (VI, 6, 3, Arch. Ztg. 1879, S. 208, No. 328; 8 m südlich von der zweiten Südsäule des Heraion, von Osten gerechnet), des Damagetos (7, 1, Arch. Ztg. 1880, S. 52, No. 334, verbaut in eine der römischen Ziegelmauern des Südwestbaues), des Pythokles (7, 10, Arch. Ztg. 1879, S. 144, No. 286, südöstlich vom Heraion, zwischen diesem und dem Pelopion) und Philippos (8, 5. Arch. Ztg. 1878, S. 84, No. 130; 19 m östlich von der Nordostecke der Palästra). Vor allen Dingen aber wird VI, 9, 4 der Wagen des Gelon in der Reihe genannt, dessen Stellung wir oben (S. 343) aus zwei von einander unabhängigen Gründen im Nordwesten der Altis fixirt haben.[1] Wenn man also gerecht sein will, so muss man sowohl die Fundorte im Osten wie die im Westen (und im Norden) berücksichtigen. Die im Osten überwiegen zwar an Zahl, aber nicht an Bedeutung.[2] Freilich könnte man auch gegen die beiden Fundorte im Westen der Altis manches geltend machen, noch mehr gegen die am Heraion. Grade Statuenbasen, besonders viereckige, sind ein so günstiges Baumaterial, dass sie bei späteren Mauerbauten und Reparaturen selbst von fern her herbeigeholt werden konnten. Auf die Westseite weisen ferner die späterhin erwähnten Statuen des Epitherses (15, 6), Antigonos (15, 7), Philonides (16, 5), Leonidas (16, 5), Lysippos (16, 7), die Stele des Deinosthenes (16, 8) und der Wagen des Glaukon (16, 9). Zwar sind auch die meisten ihrer Basen verschleppt, aber wenigstens die eine von ihnen, die des Epitherses, scheint an ihrer ursprünglichen Stelle gefunden zu sein.[3] Da sie südlich von der Mitte des Zeustempels lag, Pausanias aber hierher ebenso gut von Westen wie von Osten gelangen konnte, so ist auch sie nicht entscheidend. Von allen übrigen wird aber allgemein angenommen[4], dass sie nicht weit verschleppt sind, die entsprechenden Statuen also in dem westlichen Theile der Altis standen. Die Stele des Deinosthenes, die ausserhalb der Altis gefunden ist, und zwar nicht weit vom Pompenthor, hat sicher da gestanden, wo die Strasse von Lakedaimon in die Altis einmündete. Denn sie enthielt die bekannte und mehrfach besprochene Stadienberechnung von

---

[1] Vielleicht könnte man hierher auch noch die Basis des Alkias rechnen, die nach Arch. Ztg. 1877 S. 96 No. 62 in der byzantinischen Kirche gefunden wurde, und möglicherweise nahe der Statue des Vaters des Alkias, Damaretos (VI, 14, 11) und der seines Grossvaters Telestas (VI, 14, 4) gestanden hat.

[2] Grade umgekehrt Hirschfeld, Arch. Ztg. 1882 S. 121.

[3] Epitherses: Arch. Ztg. 1879 S. 54 No. 229 (im Süden des Zeustempels, der 6. Säule von Westen gegenüber, doch nur 11 Schritte von der Südterrassenmauer entfernt. Die Basis lag zwar umgestürzt, doch nicht verbaut, und in tiefer, dem antiken Boden entsprechender Schicht. Furtwängler). — Antigonos: Arch. Ztg. 1877 S. 38 No. 36 und 1879 S. 125 No. 254 (2 Stücke südlich vom Tempel bei der 6. (3.?) Säule von Westen, 2 im Zeustempel; vgl. aber Dittenberger a. O.). — Philonides: Arch. Ztg. 1879 S. 139 No. 275 (gefunden in der spätesten obersten Schicht in der Südostecke der Altis, umgekehrt liegend, aber jedenfalls nicht weit verschleppt; ein Stück davon nördlich der byzantinischen Kirche). — Leonidas: Arch. Ztg. 1881 S. 89 No. 391 (vor dem Ostende der Nordseite des Südwestbaues, verbaut in eines der byzantinischen Gebäude vor der Westaltismauer). — Lysippos: 1881 S. 85 No. 387 (südlich vom Westrande der byzantinischen Kirche. Die Zutheilung ist Hypothese von Purgold). — Deinosthenes: 1881 S. 87 No. 389 (15 m östl. d. Apsis d. byzant. Kirche, ein Stück in die Palästra verschleppt). — Glaukon: 1881 S. 88 No. 390 (im N. W. d. byzant. Kirche, in eine spätere Mauer verbaut).

[4] Furtwängler, Arch. Ztg. 1879 S. 54. 140. — Treu, 1881 S. 89.

Olympia nach Lakedaimon, deren angebliches Missverständniss bei Pausanias man zur Anklage gegen diesen benutzt hat, während dasselbe, wenn es ihm wirklich zur Last fällt (was BRUNN bezweifelt), auf das schlagendste beweist, dass er vor der Inschrift selbst in flüchtiger Weise seine Notiz gemacht hat. Auch die Statue des Hemerodromen (Wegeabschreiters) Alexander's, Philonides, deren Basis in der Südwestecke der Altis gefunden wurde, wird neben dem Pompenthor gestanden haben und ist mit der vorigen zusammen eine neue Bestätigung der westlichen Lage des letzteren.

Standen also die ersten Statuen der Athletenperiegese sicher südwestlich vom Heraion, die letzten sicher im westlichen Theile der Altis, fehlt es ferner an jedem zwingenden Beweise, die dazwischen aufgeführten Athletenstatuen in den Osten des Zeustempels zu versetzen, so schliessen wir daraus, dass alle bis hierher genannten Statuen (ausser den wenigen südlich vom Zeustempel) westlich von ihm und dem Pelopion zu suchen sind. Ihre Stellung innerhalb der Altis geht, wenn man streng sein will, aus den Worten hervor, mit denen er VI, 17, 1 die Aufzählung abschliesst: Ταῦτα μὲν δὴ τὰ ἀξιολογώτατα ἀνδρὶ ποιουμένῳ τὴν ἔφοδον ἐν τῇ Ἄλτει κατὰ τὰ ἡμῖν εἰρημένα.

Da man nun voraussetzen darf, dass auch an der grossen Pompenstrasse Athletenbilder standen, so würde man erwarten, dass Pausanias nun vom Pompenthore aus diese einschlüge. In der That fährt er fort: εἰ δὲ ἀπὸ τοῦ Λεωνιδαίου πρὸς τὸν βωμὸν τὸν μέγαν ἀφικέσθαι τῇ δεξιᾷ θελήσειας, τοσάδε ἔστι σοι τῶν ἀνηκόντων ἐς μνήμην. Vom Leonidaion, d. h. vom Pompenthore aus, gab es zwei Wege zum grossen Altar, den zur Linken, d. h. nördlich von der Südterrassenmauer, den Pausanias bei der Altarperiegese (s. oben S. 342) eingeschlagen hat (V, 15, 3: τοῦ Λεωνιδαίου πέραν μέλλοντι ἐς ἀριστεράν), und den gradeaus, oder, wie man zum Unterschied von ersterem wohl sagen konnte, zur Rechten. Diesen verfolgt Pausanias und zählt nun eine Anzahl Statuen auf, die er, das Leonidaion im Südosten vorausgesetzt, ganz übergangen haben würde; zuerst den Damokrates aus Tenedos. Es mag Zufall sein, dass das Proxeniedekret des Damokrates (Arch. Ztg. 1875, S. 183, No. 4) grade in dieser Gegend, 50 m südlich von der Südwestecke des Zeustempels, gefunden ist, da dasselbe ja nach Zeile 32 ἐν τὸ ἱαρὸν τῶ Διὸρ τῶ Ὀλυμπίω, also doch wohl im Zeustempel selbst (?), aufgestellt war; aber vielleicht ist uns nur eine Abschrift erhalten, die der Geehrte an der Basis seiner Statue hatte anbringen lassen.[1] Die nun folgende Statuenliste (bis 17, 4 incl.) enthält mit Damokrates zusammen 14 Sieger. Ich weiss nicht, ob man darauf Gewicht legen kann, dass die Basenreihe nördlich vom Hippodameion genau 14 Basen enthält.[2] Denn in den „Ausgrabungen“, Bd. IV, S. 9 werden diese Sand- und Kalksteinbasen für römisch (und zwar für Reiterbasen) erklärt, was sich durch die Tieflage der kleinen Basis des Metellus Macedonicus (Δάμων Νικάνορος . . Arch. Ztg. 1879, S. 127, No. 258) in derselben Reihe zu bestätigen scheint. Die mittleren davon sind wohl ganz sicher Reiterbasen, ob es aber alle waren und ob nicht vielleicht sie alle ältere kleinere Basen verdrängt haben, bliebe zu untersuchen. Möglicherweise standen die von Pausanias aufgezählten Sieger gegenüber an der Terrassenmauer.

---

[1] HIRSCHFELD, Arch. Ztg. 1882 S. 103 unter No. 36 denkt es neben der Statue aufgestellt. Unten an der Tafel befinden sich drei Zapfen, mit denen sie in einen Steinsockel eingelassen war.

[2] Die östlichste von ihnen scheint nach ihrer Form auf dem Situationsplane nur halb erhalten zu sein.

Nach einigen anderen Werken folgt der Eperastos, von dem nicht klar ist, ob er noch auf der unteren oder schon auf der oberen Terrasse gesucht werden muss. Selbst wenn ihm der bekannte archaische Kriegerkopf mit Schildarm gehörte (TREU, Arch. Ztg. 1880, S. 48, Ausgrabungen V, Taf. XVIII.) würde das keinen Anhalt bieten, da das eine Fragment vor der Nordostecke des Zeustempels, das andere im Nordwesten der Altis gefunden ist. Auf der Terrasse des Zeustempels scheinen Alexinikos und Gorgias gestanden zu haben (17, 7), von denen wenigstens der letztere vielleicht durch den Fund seiner Basis vor der Nordostecke des Zeustempels (Arch. Ztg. 1877, S. 43, No. 54), in dieser Gegend fixirt ist. Kurz darauf folgen dann Praxidamas und Rhexibios, die nach 18, 7 οὐ πρόσω τῆς Οἰνομάου κίονος standen, also (nach V, 20, 6) etwa zwischen dem grossen Altare und dem Zeustempel. Wäre Pausanias gleich zu Anfang seiner Athletenperiegese am Heraion her nach Osten und um die Front des Zeustempels herumgegangen, so würde er die zuletzt genannten Statuen gleich damals aufgeführt haben. Dass er es nicht gethan hat, bestätigt die oben vorgeschlagene Richtung vom Heraion nach Süden. Das wichtige Resultat dieser Periegesen ist, dass sowohl von Athleten- wie von Zeusstatuen eine viel geringere Zahl vor der Front des Zeustempels standen, als man gewöhnlich annimmt, dass sich besonders die Siegerstatuen bescheiden in dem westlichen und südlichen Theil der Altis zusammendrängten. Die Ostfront war zum grössten Theil von Quadrigen, Statuengruppen und grossen politischen Demonstrationswerken occupirt.

Exkurs II.

Die Basilika von Pompeji.[1]

(Taf. I—III.)

Die Basilika von Pompeji liegt in der südwestlichen Ecke des Forums und wendet diesem ihre Schmalseite zu, während sie auf den drei anderen Seiten von Strassen umgeben ist. Der Grundriss Taf. I. beruht theils auf eigenen Messungen, theils auf solchen von MAU, die dieser dem Verfasser freundschaftlich zur Verfügung stellte. Der Bau (s. die allgemeine Beschreibung oben S. 162 ff.) bildet ein Oblong, welches indessen nicht ganz regelmässig ist. Es misst an der Nordseite ca. 66 m, an der Südseite ca. 67,50 m, an der Ostseite 25,18 m, an der Westseite 25,28 m. Die Längenmasse können nicht direkt genommen werden. Die Unregelmässigkeit des Grundrisses war durch die schiefwinklige Gestalt des Bauplatzes, wahrscheinlich einer grösseren von der Gemeinde angekauften Häuserinsula, bedingt. Um sie im Osten auszugleichen, wurde ein Chalcidicum vorgelegt, um die Räume hinten an der Westseite rechtwinklig zu machen, der westlichen Rückmauer eine verschiedene Dicke gegeben. Dieselbe misst an ihrem Südende 0,80 m, an ihrem Nordende 0,52 m. Hinter der Tribuna schwankt sie zwischen 0,47 und 0,72 m. Auch die beiden Langmauern sind von unregelmässiger Dicke, die südliche z. B. in der Mitte 0,625 m, an ihrem Westende 0,52 m, die nördliche 0,685 m dick.

Von Osten, d. h. vom Forum aus, tritt man durch fünf ziemlich unregelmässig abgemessene Thüröffnungen in das Chalcidicum ein. Von ihnen sind die beiden äusseren, den Seitenschiffen entsprechenden, breiter als die drei inneren, welche mit dem Mittelschiff correspondiren. In den Thürlaibungen

---

[1] Von der pompejanischen Litteratur konnte ich benutzen: GELL und GANDY, Pompejana London 1817—1819. — Collection de vues pittoresques des ruines de Pompeii, Naples 1820. — FUMAGALLI, Pompeja, Firenze, ouvrage dessiné sur les lieux pendant les années 1824—30, p. 44 ff. — LUDWIG GORO VON AGYAGFALVA, Wanderungen durch Pompeji, Wien 1825, p. 144 f. — LUIGI ROSSINI, Le antichità di Pompei delineate sulle scoperte sino all' anno 1830 fol. tav. XLVIII f. — G. VINCI, Descrizione delle Ruine di Pompei, Napoli 1840, p. 174 ff. — MAZOIS, Les ruines de Pompéi III, p. 36 ff. pl. XV—XXI. (Text von GAU.) — CLARKE, Pompeii, London 1849. I, p. 135 ff. — OVERBECK, Pompeji 3. Aufl. S. 121 ff. — BRÉTON, Pompeja 3. Aufl. S. 138 ff. — FIORELLI, Descrizione di Pompei, p. 317 ff. — FIORELLI, Pomp. antiq. hist. I_2, p. 176. I_3, p. 111 ff. 139. II, p. 13. — NISSEN, Pomp. Studien 1877, S. 194 ff. — MAU, Pomp. Beiträge 1879, S. 156 ff. und MAU in OVERBECK's Pompeji 4. Aufl. S. 142 ff. Beiläufige Erwähnungen in der Basilikalitteratur und sonst sollen an ihrem Orte citirt werden.

befinden sich 7 cm breite, 16 cm tiefe Einschnitte, nach der „Collection", Gau und Breton Rinnen für fallgatterartige Thüren, nach anderen, z. B. Mau bei Overbeck S. 145, Falze für feste Holzpfosten, innerhalb deren sich gitterartige Verschlüsse mit den eigentlichen Thüren ausgespannt hätten. Bei der Tiefe der Einschnitte ist ersteres wahrscheinlicher, auch passen Fallgatterthüren, die den Tag über hinaufgezogen werden konnten, besser für eine so belebte Stelle, als auf- und zuschlagende Gitterthüren. An die Thürpfosten lehnen sich aussen Postamente für Statuen, die ihres späteren Ursprunges wegen auf unserem Grundriss nicht angegeben sind.

Die Vorhalle ist zum Zweck der erwähnten Ausgleichung an der Nordseite 4,52 m, an der Südseite 5,14 m tief. Ihr Fussboden liegt mit dem der Forumsportikus vor ihr in einem Niveau. Da das Terrain nach Westen stieg, ist der Fussboden des Hauptraumes 0,86 m höher gelegt und durch vier Stufen aus Lava vom Chalcidicum aus zugänglich gemacht worden. Die Treppe fällt mit dem Haupteingang zusammen, der ebenfalls fünfgetheilt, aber unverschliessbar ist. Zwei Pfeiler mit Dreiviertelsäulen nach innen und zwei mittlere Rundsäulen, die auf Lavapostamenten stehen, stellen die Theilung her.

Der Hauptraum, ca. 54,85 m lang und 23,88 m breit, ist durch 28 dicke canellirte Backsteinsäulen in ein (von Achse zu Achse gemessen) 12,28 m breites Mittelschiff und 4,70 m breite Seitenschiffe getheilt. An den Langseiten stehen 12, an den Schmalseiten, an denen die Seitenschiffe ebenfalls herumlaufen, vier Säulen. Jeder Rundsäule entspricht an der Wand eine Halbsäule von kleineren Dimensionen. In den Ecken stehen Combinationen von Halb- und Viertelsäulen. In der Mitte der Nordwand befindet sich eine 2,11 m breite, in der Mitte der Südwand eine 2,04 m breite Thür.

An das Westende des Hauptraumes schliessen sich noch drei Räume, in der Mitte die 1,66 m[1] über den Fussboden des Hauptraumes erhobene Tribuna, die 9,85 m breit und 5,72 m tief ist, zu ihren Seiten zwei ca. 5,75 m breite Nebenräume, die durch schmale Treppenhäuser von ihr getrennt sind und gleiche Fussbodenhöhe mit den Seitenschiffen haben. Ihre Rückwände liegen mit der Rückwand der Tribuna in einer Flucht. Die vorderen Abschlussmauern der Treppenhäuser endigen nach den Nebenräumen zu in tangential anschliessenden Dreiviertelsäulen. Von den Nebenräumen aus tritt man durch schmale Thüren in die Treppenhäuser ein, in welchen Stufen, zu 2, 4 und wiederum 2 abgetheilt, in das 3,40 m unter dem Tribunal liegende Souterrain hinabführen (s. Taf. III). Dieses, an seiner Hinterwand durch zwei kleine Kellerfenster erleuchtet, steht durch zwei jetzt unregelmässig ausgebrochene Löcher (Taf. I, AA), deren antiker Ursprung wahrscheinlich, aber nicht zu beweisen ist, mit dem oberen Geschoss in Verbindung. Da die Thüren des Souterrains nicht verschliessbar waren, so ist die früher herrschende Meinung, dass dasselbe ein Gefängniss oder eine Schatzkammer gewesen sei, unhaltbar. Es diente wohl zur Unterbringung von Gegenständen, die bei den Gerichtsverhandlungen nöthig waren (Fiorelli, Overbeck, Mau).

Da kein besonderer Treppenzugang zu dem Tribunal vorhanden ist, so hat man vielfach vermuthet, dass sie durch hölzerne vorn angelehnte Treppen zugänglich gewesen sei. Schon Goro von Agyagfalva, neuerdings Mau bei Overbeck, haben dagegen richtig erkannt, dass vielmehr transportable höl-

[1] Auf S. 162 ist in Folge eines Versehens 1,48 gesagt.

zerne Treppen in den Treppenhäusern hierzu dienten. Die oberen Podeste, an die sie angelehnt wurden (CC), und die Thüren, die von diesen Podesten auf das Tribunal führten (BB), sind noch erhalten, die Thüre zur Linken wurde später zugemauert, wahrscheinlich weil man es angemessener fand, das linke Treppenhaus nur für das Souterrain, das rechte nur für das Tribunal zu benutzen. Der Duumvir trat also durch eine 0,89 m breite Thür in ein ca. 1 m breites Treppenhaus und kletterte auf einer hölzernen Stiege zu dem Schauplatz seiner Wirksamkeit empor, den er durch eine 0,62 m breite — mehr Oeffnung als Thür betrat. Diese seltsame Einrichtung wird für uns verständlicher, wenn wir bedenken, eine wie untergeordnete Rolle die Treppe überhaupt im antiken Wohnhause spielte.[1]

Das Tribunal hatte in der Front eine Säulenstellung von vier Rundsäulen und zwei in die Wand engagirten Dreiviertelsäulen. Das mittelste Intercolumnium ist 1,75 m breit, die seitlichen nehmen ein wenig zu (bis 1,82 m). Auch hier entsprachen den Rundsäulen an der hinteren Wand Halbsäulen, während in den Ecken Viertelsäulen und in der Mitte jeder Seitenwand eine Halbsäule stand. Die Wände der Basilika stehen noch bis zu einer Höhe von ca. 5 m, die Säulen waren bei der Auffindung sehr zerstört, sind aber zu Stümpfen von etwa Mannshöhe ergänzt worden.

Die Basilika ist aus fünf verschiedenen Materialien errichtet, die Aussenmauern und die fortlaufenden Fundamente unter den Säulenreihen aus sehr gutem opus incertum von Lava, das, an den Ecken zu regelmässigen Stücken zugehauen, durch einen sehr festen mit Lava vermischten Mörtel zusammengehalten wird; die Rundsäulen, die Halbsäulen und die Dreiviertelsäulen seitlich der Nebenräume, die ganze Eingangswand nach dem Chalcidicum zu und die Pfosten der südlichen Thür aus Ziegeln. Die letzteren sind ca. 0,05 m dick, also dicker als die meisten römischen Ziegel, und haben sehr dünne Fugen. Den Verband der Canellurziegel an den Rundsäulen geben Goro, Mazois und Gell. Von Tuf sind dagegen die Thürpfosten des Chalcidicums und der Nordthüre, die Rundsäulen der Tribuna (deren Halbsäulen Schäfte aus Lavaincertum hatten), die rings an den Wänden aufgestellten Säulenfragmente der oberen Geschosse, die Basen (und Kapitelle) der unteren Halbsäulen und einige erhaltene Gesimsstücke. Aus Lava endlich sind, ausser dem opus incertum, die Plinthen der Rundsäulen, die Schwellen der Chalcidicumthüren und die Stufen der östlichen Treppe. Die Nord- und Südthür haben Travertinschwellen.

Wände und Säulen sind mit dem feinen weissen Marmorstuck des ersten pompejanischen Decorationsstiles bedeckt, der auf den Tufgliedern ca. 3 mm, auf den übrigen Theilen ca. 3 cm stark ist. Auch die Malereien gehören dem ersten Stile an. Die Wände zeigen zwischen den Halbsäulen imitirte Marmorquadern von energischen Farben, zu unterst ein violettes, grüngerandetes Rechteck von 1,09 m Höhe, darüber einen gelben 0,12 m hohen Streifen, über diesem zwei grössere schwarze Rechtecke von 0,92 m Höhe, dann einen 0,21 m hohen rothen Streifen und darüber eine Reihe von abwechselnd violetten, gelben, grünen und rothen Quadern, die eine Höhe von je 0,60 m haben, und von denen jetzt noch vier Schichten (Mazois sah deren fünf) erhalten sind. Die Halbsäulen setzten sich auf diesem bunten und gesättigten Hintergrunde in schroffem Contrast weiss ab.[2]

---

[1] Nissen, Pomp. Studien S. 602.

[2] Diese durchgehende Eigenheit des ersten Stiles haben weder Semper und Hittorf noch ihre neueren Nachfolger in der Polychromie genügend in Rücksicht gezogen.

Die Decoration der Tribuna weicht davon etwas ab, insofern die schwarzen Rechtecke, deren Oberkante hier in derselben Höhe wie im Hauptraum liegt, in Folge davon etwas niedriger sind. Dann folgen höhere Quader und die Fortsetzung ist nicht zu erkennen. Die Nebenräume, die Aussenwände der Basilika und ihre Vorhalle sind einfacher decorirt, mit gelbem Sockel, darüber einem vorspringenden violetten Bande, endlich weiss gelassenen Quadern, an deren Stelle aussen eine einfache weisse Fläche tritt. An der Südseite tritt der gelbe Sockel, im Osten ziemlich weit, nach Westen zu weniger, vor die Wand vor (Taf. I). Seine Oberfläche war mit opus signinum abgedeckt und lag in einer Höhe mit dem Fussboden des Innern. Die nördliche Aussenwand war in ihrer westlichen Hälfte später mit grottesken Architekturen, in denen Figuren standen, übermalt worden. (Nissen 197. Mau 191 f., bei Overbeck 149).

Der Fussboden des Mittelschiffes lag ursprünglich 0,26 m höher als jetzt. Die Lavaplinthen unter den Säulenbasen sollten, wie man an ihrer unregelmässigen Bearbeitung sieht, nicht sichtbar sein. Die aus Tufreticulat hergestellte Statuenbasis D in dem mittleren Intercolumnium der westlichen Säulenhalle, die erst später hinzugefügt worden ist und mit Marmorplatten incrustirt werden sollte, zeigt, da die bruchstückweise erhaltenen Marmorplatten erst 0,26 m über dem jetzigen Boden ansetzen, die intendirte Fussbodenhöhe. Dazu stimmt dasjenige Stück des ursprünglichen Fussbodens aus opus signinum, auf welchem der quadratische nach Art einer Brunnenöffnung rund ausgehöhlte Marmorblock E noch an Ort und Stelle liegt. Er war der Untersatz eines cylindrischen Wasserausgusses, was man an dem Rest einer Bleiröhre, die sich aus seinem Innern durch den Fussboden nach Süden senkte, erkennt.[1]

Dagegen lag der Boden der Seitenschiffe einstmals ebenso hoch wie jetzt, was man aus den Spuren eines gelben Stuckes schliessen darf, die sich auf der Stossfläche des niedrigen Sockels unter den Halbsäulen der Wände erhalten haben. Doch entspricht dies, wie es scheint, nicht der ursprünglichen Absicht des Architekten, da die Schwellenhöhe der Thüren und des östlichen Eingangs auf eine höhere Fussbodenlage auch der Seitenschiffe hinweist. Ueberhaupt scheint man zur Zeit der Verschüttung die Absicht gehabt zu haben, den ursprünglichen Fussboden aus opus signinum zum Theil durch einen Marmorfussboden zu ersetzen. Darauf dürften die Pomp. ant. hist. I_3 p. 111, 113 und 117 erwähnten Marmorplatten, die man bei den Ausgrabungen fand, hinweisen. Möglicherweise ist auch der Fussboden des Mittelschiffes schon vor einer solchen Marmorpflasterung einmal tiefer gelegt worden, wofür die im Südosten erhaltenen Spuren einer schlechten Pflasterung aus opus signinum zu sprechen scheinen. Eine häufige Restauration des Fussbodens wird ja schon durch den lebhaften Verkehr, der in der Basilika herrschte, sehr wahrscheinlich. Die beiden ebenfalls nach Art von Brunnenmündungen ausgehauenen Lavablöcke FF scheinen erst bei der Ausgrabung hierher gelegt worden zu sein. Ausser ihnen und den Architekturfragmenten wurden in der Basilika noch gefunden: zwei Bronzeköpfe, die angeblich zu zwei sich entsprechenden Hermen gehörten (Pomp. ant. hist. I_3 p. 133), also wohl als Ehrenporträts aufzufassen sind, und zwei Füsse einer Statue. Immerhin weist dies in Verbindung mit der Basis D auf eine künstlerische Ausstattung des Innern. Dagegen wurden die Reste einer vergoldeten Reiterstatue: ein männliches Bein,

[1] Mau S. 187 f. Bei Overbeck 148 vermuthet Mau, dass wir es hier vielmehr mit einer Fontaine von Leitungswasser zu thun hätten.

zwei Pferdefüsse, ein Pferdebein und ein Gewandstück, Ende 1813 und Anfang 1814 nicht im Innern, sondern vor der Front des Baues gefunden, (ebenda 139. 141. 143. 145. VINCI p. 174. NISSEN-SCHOENE p. 208f).

Dass der Bau eine Basilika war, ist nur von der Basilikalitteratur hie und da bestritten worden, es ergiebt sich nicht nur aus dem Grundriss, sondern auch daraus, dass man 1806 bei der Ausgrabung südlich der Basilika seitlich von der Thüre das Wort *Bassilica* mehrmals mit einem scharfen Instrument in den Stuck eingravirt fand (ZANGEMEISTER C. I. L. IV, 1779. Pomp. ant. hist. I_2 176; jetzt verschwunden). Man vergass dies aber bald wieder, und als man nach einer erfolglos gebliebenen Versuchsausgrabung Anfang 1811 endlich im Mai 1813 die definitive Ausgrabung begann, figurirte das Gebäude anfangs nur als „edifizio publico" oder gar „curia" in den Ausgrabungsberichten.

Nach der Beschreibung des Thatbestandes wenden wir uns zu den baugeschichtlichen Hypothesen, zu denen er Veranlassung gegeben hat. Nach NISSEN wäre der Bau ursprünglich ohne Tribunal und hinten offen gewesen, das Tribunal vielmehr erst nachträglich hier hineingezwängt worden, was besonders an der Verschiedenheit der Decoration zu erkennen sei. Der Grund liege in dem veränderten Gerichtsverfahren, dem Uebergang von den grossen Geschworenengerichten der oskischen Zeit zu den kleineren römischen Gerichten. Uebrigens scheint SCHOENE in seinen von NISSEN benutzten technischen Bemerkungen (wie aus S. 197f. und S. 203 erhellt), keineswegs die Ursprünglichkeit des Tribunals geleugnet zu haben. MAU hat denn auch S. 156—199 auf Grund einer erneuten Untersuchung diese Ursprünglichkeit über jeden Zweifel erhoben. Die Decoration mit höheren und complicirter eingefassten Quadern erklärt MAU nach anderen Analogien desselben Stiles (Casa del Fauno, di Sallustio) aus der geringeren Grösse und anderen Bestimmung des Tribunals. Die Rücksichtnahme auf die Fugenhöhe der Decoration des Hauptraumes weise zweifellos auf einen einheitlichen Plan. Ferner sei zwar ein grosser Theil der hinteren Tribunalwand, wie schon SCHOENE bemerkt habe, ergänzt, und zwar in moderner Zeit ergänzt, aber bei einer Untersuchung von der Hinterseite aus zeige sich, dass der untere Theil sowohl des Tribunals wie der Seitenräume dem ursprünglichen Bau angehöre (auf der Ansicht bei MAU, Beiträge Taf. II dunkler gezeichnet). Endlich beweise schon im Grundriss das Verhältnis des Tribunals zu den Nebenräumen und Treppenhäusern, dass von einem späteren Einbau nicht die Rede sein könne. Alle diese Angaben habe ich, wie die meisten der in den „Beiträgen" niedergelegten Beobachtungen, an Ort und Stelle vollkommen bestätigt gefunden.

SCHOENE hatte, mit Verweis auf eine Bemerkung der Ausgrabungsberichte, an der Hinterseite der Basilika die Spuren einer Treppe zu finden geglaubt, „von der es nicht unmöglich wäre, dass sie nach dem Obergeschoss geführt hätte, vor allem nach der Decke des Tribunals, von der dann Treppen in die schmalen Seitenräume herabführen konnten." (NISSEN 203). NISSEN fasst sie (205) als Zugang zu dem Gebäude selbst auf, welches er an der Hinterseite offen denkt. MAU (S. 173) hat hiergegen zunächst eingewendet, dass die Treppe, von der es unter dem 27. Febr. 1814 heisst: *si è incominciato a vedere, dalla parte di ponente, una scala che ascendeva sul portico, il quale circonda questo edifizio*, vielmehr mit der Treppe nördlich des sog. Venus- (besser Apollo-) Tempels identisch zu sein scheine. Doch hat SCHOENE mit Recht bemerkt, dass sich damals die Ausgrabungen noch ganz um die Stelle der Basilika drehten. In diese war man am 5. Juni 1813, offenbar durch die Südthür, eingedrungen und hatte die Südmauer, zuerst nach Osten, dann nach

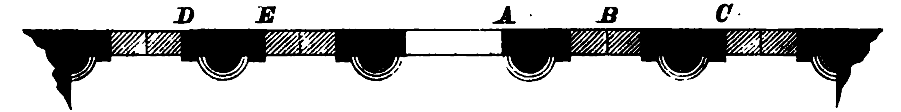
Westen, erst im Inneren, dann im Aeusseren, freigelegt. Im October war man auf die Treppe, die sich aussen an die südöstliche Ecke anlehnte, am 7. November auf die Forumportikus, am 28. November auf die westlich an der Basilika vorbeiführende Strasse gestossen. Von diesem Zeitpunkte an werden die beiden Stellen der Ausgrabung, westlich und östlich der Basilika, scharf von einander unterschieden. Von den übrigen Gebäuden des Forums war damals überhaupt noch gar nichts ausgegraben. Erst im April 1814 stiess man auf die drei „Curien" an der Südseite, die man als „tre stanzoni" bezeichnete, am 12. October 1815 auf die ersten Spuren der Umfassungsmauer des „Venus"-Tempels, der selbst erst im December freigelegt wurde. (Ende 1815 werden auch die letzten Ausgrabungen in der Basilika berichtet.) Die erwähnte Treppe kann also nicht diejenige nördlich des Venustempels gewesen sein. Da nun der Architekt Sikkard durch Nachgrabungen constatirt hat, dass an der Westseite der Basilika zwischen dem quadratischen Wasserleitungspfeiler, der sich hier im äusseren anlehnt, und der nordwestlichen Ecke des Baues nur einige verlorene Sarnoquadern liegen, offenbar dieselben, die SCHOENE irrthümlich für den Anfang einer Treppe hielt, so müssen wir auf sie auch die Bemerkung von der westlichen Treppe in den Ausgrabungsberichten bezeichnen, dieselbe folglich für irrthümlich erklären.

MAU hat richtig erkannt, dass die Thür in der Mitte der südlichen Langseite erst später eingebrochen worden ist. Ihre Pfosten sind aus Ziegeln, von kleinerem Maasstab als die der Rundsäulen, während die nördliche Thür Pfosten aus Tufblöcken hat, die zum Theil weit in die Mauer einbinden. Ueberdies wurde die Schwelle, auf der die Halbsäulen stehen, an der südlichen Thür, wie man im Grundriss erkennt, nachträglich durchgebrochen, während sie an der nördlichen Thür von Anfang an fehlte. Auch die Travertinschwelle weist auf eine jüngere Zeit, wie dieselbe denn an der nördlichen Thür sich ebenfalls als späteres Einschiebsel zu erkennen giebt. Da in beiden Thürschwellen wohl Rollgleise, aber keine Angellöcher vorhanden sind, so muss man annehmen, dass die Thüren direkt an den hölzernen Antepagmenten befestigt, also leichte Gitterthüren waren. (MAU bei OVERBECK S. 145). Auch diese unsolide Construction gehört der späteren Zeit Pompejis an.

Gleichzeitig mit der südlichen Thür wurde vor ihr eine 1,15 m breite mit opus signinum gepflasterte Rampe angelegt, die von Westen her auf die Höhe des an dieser Stelle 0,45 m über dem Strassenniveau liegenden inneren Fussbodens hinaufführte. Aus der Beschaffenheit ihres opus signinum und des Stucks an ihrer rechten Seite hat MAU ihren jüngeren Ursprung erkannt. Sie beweist, dass man damals auch mit schmalen Karren zum Transport der zu verkaufenden Waaren in der Basilika verkehrte. Früher betrat alles, was von der Porta Marina im Westen herkam, die Basilika durch die nördliche Thür. Der zunehmende Verkehr führte zur Anlage der zweiten Thür, wodurch zugleich ein Theil der Menschenmenge, die jeden Morgen von der Strada Marina aus zur Basilika strömte, in die Querstrasse westlich von derselben abgelenkt wurde.

Wir wenden uns nun von dem festen Boden der erhaltenen Reste in die mehr hypothetischen Regionen des Oberbaues. Um von dem Sichereren zum Unsichereren überzugehen, so konnten wir die obere Etage der Hinterwand des Tribunals aus den noch vorhandenen Fragmenten ziemlich sicher reconstruiren. (Vergl. den Grundriss folg. Seite und den Schnitt durch die hintere Tribunalwand auf Tafel III, sowie die allerdings halb verdeckte Ansicht Taf. II). Es sind dies eine Anzahl von Tuffragmenten, die jetzt an der südlichen Langwand zwischen den beiden westlichsten Halbsäulen, also im

13. Intercolumnium links (vom Osteingang gerechnet) aufgestellt sind. *AB* ist eine Platte von 0,72 m Höhe und 0,275 m Dicke, die an ihrer linken Seite (sie steht jetzt auf dem Kopfe) mit einer Halbsäule von 0,40 m Durchmesser und daneben einem 0,185 m breiten etwas vorspringenden Pfosten verziert ist. An ihrem oberen Rande wird sie von einem schmalen Gesims begrenzt, das sich über die Halbsäule und den Pfosten nicht erstreckt, woraus man sieht, dass die letzteren beiden sich nach oben über die Platte fortsetzten, diese also eine Art Brüstung bildete. Spuren feinen weissen Marmorstucks an der Innen- und Aussenseite der Platte, sowie an ihrer linken Seitenfläche und ihrer oberen Fläche (letzterer wohl auf einer Restauration beruhend) zeigen, dass diese Theile dem ursprünglichen Bau angehörten, von zwei Seiten freilagen und von einer Wand mit glatter Hinterfläche stammen. Die schmale Seitenfläche bei *B* ist als Anschlussfläche behandelt, die Platte stiess also hier an eine entsprechende Platte an. Von dieser (*BC*) ist nur die Halbsäule, die rechts sass, abgebrochen, doch hat sich der Pfosten daneben erhalten. In der oberen Lagerfläche des letzteren befindet sich ein 4 □ cm grosses Dübelloch zur Befestigung des darüber folgenden Blockes. Dazu kommen drei kleinere Stücke von dem Grundriss *DE*, bei denen die Halbsäule auf b e i d e n Seiten von Pfosten ein-



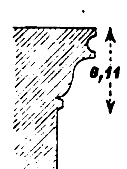
gefasst ist. Diese waren an ihren Seitenflächen stuckirt, lagen also frei. Die Halbsäule hat bei diesen Stücken eine etwas geringere Dicke als bei *AB* und *BC*, ein Beweis, dass sie eine höhere Stelle in der Ordnung einnahmen. Bei dem einen Stück hat überdies die Halbsäule oben einen glatten Ring, war also eine obere Trommel, die beiden anderen, bei denen dieser Ring fehlt, geben sich durch ihre Dicke als mittlere Trommeln zu erkennen. Die obere Trommel hat eine Höhe von 0,65 m, die beiden mittleren von 0,66—0,67 m. Combinirt man diese fünf Stücke mit einander, so ergiebt sich das Bild einer Halbsäulenstellung, bei der die Halbsäulen theils auf beiden, theils nur auf einer Seite von Pfosten eingefasst und wenigstens im ersteren Falle in ihrem unteren Drittel durch Brüstungen[1] mit einander verbunden waren. Die Pfosten stellen sich somit als die Fensterpfosten der Oeffnungen über den Brüstungen dar, und diese Oeffnungen waren entweder in einem oder in mehreren Intercolumnien in ganzer Höhe, also ohne Brüstungen, durchgeführt.

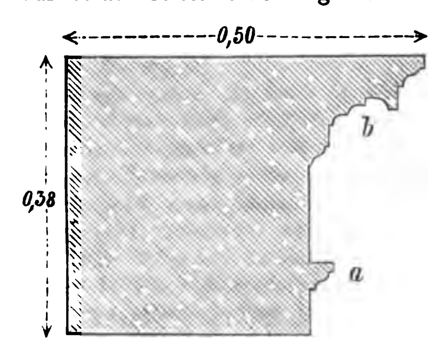
Nun betrug die Entfernung der Säulenachsen 1,75 m, was genau mit der Achsenentfernung der Säulen des Tribunals übereinstimmt. D a m i t i s t e r w i e s e n, d a s s d i e s e S t ü c k e v o n d e r o b e r e n F e n s t e r e t a g e d e r H i n t e r w a n d d e s T r i b u n a l s s t a m m e n. Auch die Grösse der Halbsäulen (unten 0,40, oben 0,34 m Durchmesser) im Verhältniss zu der Grösse der unteren Säulen und Halbsäulen der Exedra (0,47 m) sowie die vorausgesetzte obere Wandstärke (0,475 m) im Verhältniss zu der unteren (0,60 m) passt dazu. Wendet man nun die ermittelte Halbsäulenstellung auf fünf Inter-

[1] Diese sind auf unserem Grundriss schraffirt angegeben. Nebenbei sei auf die eigenthümliche Art hingewiesen, wie die Brüstungsplatten mit einander verbunden waren. Genau an der Stelle der Fuge ist nämlich ein senkrechtes 13 cm langes und 5 cm breites Loch von oben in beide Platten hineingebohrt, dessen eine Hälfte in der einen, die andere in der anderen Platte liegt. Das Loch war durch Gusswerk ausgefüllt und dadurch die Verbindung hergestellt.

columnien an, so kann nur die Frage sein, ob die Durchbrechung der Brüstung in dem mittleren oder in den beiden äusseren Intercolumnien anzunehmen ist. Ich habe das erstere als das natürlichere vorgezogen. Das ganze System bestand, wie man leicht ausrechnen kann, aus 3 × 6 = 18 Werkstücken, von denen also fünf erhalten wären. Die Höhe dieser Säulenstellung berechnet sich, da von allen drei Trommeln Beispiele erhalten sind, auf 0,72 m + 0,67 m + 0,65 m = 2,04 m. Dazu kommt noch die Höhe von Basis und Kapitell. Die Höhe des Kapitells können wir ebenfalls ermitteln, obwohl keines der ursprünglichen Kapitelle erhalten ist.

An derselben Stelle liegen nämlich drei Fragmente von den Sturzblöcken der beschriebenen Tribunalfenster. Stuckreste an ihrer unteren Fläche beweisen, dass sie hier frei sichtbar sein und nur mit den Enden auf den Pfosten neben den Halbsäulen aufliegen sollten. Die Kapitelle der Pfosten hatten beistehendes Profil. Die Kapitelle der Halbsäulen gingen durch und ihre Oberkante lag mit der Oberkante der Sturzblöcke genau in einer Höhe, so dass die Sturzblöcke sich in Verbindung mit den Pfosten lediglich als Umrahmung der Fenster charakterisiren. Sie hatten untenstehendes Profil und müssen etwa die Länge von 1,40 m gehabt haben. Das längste der drei Fragmente ist 1,27 m lang, aber auf beiden Seiten etwas abgebrochen.





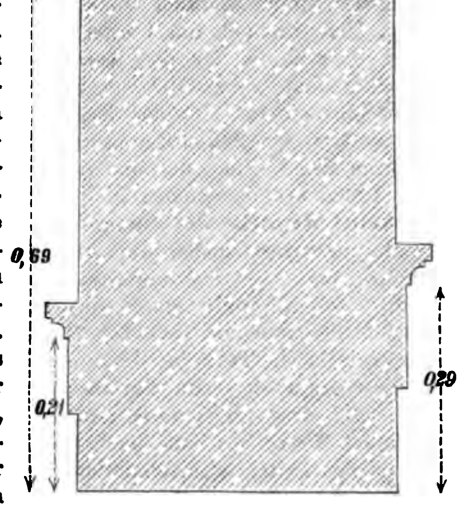
Bei zweien derselben endigt das Profil links in der Weise, dass das Glied *a* rechtwinkelig umbiegt und senkrecht auf die Hinterfläche aufschneidet, die Corona *b* dagegen einfach glatt abgeschnitten ist, als ob ein Gegenstand hier angestossen hätte, der oben breiter als unten war. Offenbar war dies das anstossende Kapitell, welches immer in den Zwischenraum zwischen zwei Sturzblöcken hineingezwängt war. Danach wären die Kapitelle wie die Sturzblöcke 0,38 m hoch, also wahrscheinlich korinthisch gewesen.

Auf eine zur Zeit der Verschüttung, in Folge des Erdbebens von 63 n. Chr., geplante Restauration der oberen Etage des Tribunals führe ich mehrere Säulenfragmente aus weissem Marmor zurück, die jetzt theils auf, theils vor dem Tribunal liegen und in der Basilika gefunden sind, wie aus den unter dem 17. Oct. 1813 erwähnten *Rottami di capitelli e basi di marmo* hervorgeht. Es sind sechs korinthische Kapitelle und zwei Basen von Rundsäulen, drei Kapitelle und zwei Basen von Halbsäulen. Sie setzen einen unteren Durchmesser von 0,40, einen oberen von 0,32 m voraus, passen also grade für die Säulen über den vorderen Tribunalsäulen. Auch würden die Rundkapitelle unterzubringen sein, wenn man die Ecksäulen als Rundsäulen ausgebildet denkt. Die Kapitelle von Halbsäulen, die theils von den Seitenwänden, theils von der Hinterwand stammen, scheinen im Moment der Verschüttung noch nicht alle fertig gewesen zu sein. Vielleicht sollten damals auch die Schäfte der Säulen und Halbsäulen des Tribunals durch solche aus kostbarerem Material ersetzt werden. Wenigstens erwähnen die Ausgrabungsberichte unter dem 12. Juni 1813: *un troncho di bell' alabastro fiorito d'un palmo ed un quarto di altezza ch' era di una delle colonne del secondo ordine e propriamente di quelle mezzo murate.* Auf keinen Fall konnten die beschriebenen Marmor-

kapitelle direkt so in die obere Halbsäulenstellung aus Tuf eingeschoben werden, da sie 4 cm höher als die beschriebenen Fensterstürze sind. Gleichzeitig scheint man die erwähnte Pflasterung des Fussbodens mit Marmorplatten geplant zu haben. Schwerlich gehört zu den letzteren eine Marmorplatte vor dem Tribunal und eine ähnliche in der Strasse südlich von der Basilika. Ein Stück Marmorgesims, welches ebenfalls vor dem Tribunal liegt, war vielleicht auch bestimmt, bei der Restauration des letzteren verwendet zu werden. Dagegen hat man mit Unrecht ein Architravstück aus weissem Marmor mit der Inschrift: *M. Artorius M. l. Prim(us)*, welches jetzt in dem Doppelhause nördlich der Basilika (VII, 7, 4 und 5) liegt, dem Tribunal der Basilika zugeschrieben, und danach diese Restauration in die Jahre 20 v. Chr. bis 30 n. Chr. gesetzt.[1] Es ist aus anderem bläulicherem Marmor gefertigt, als die beschriebenen Kapitelle.

Zu dem Tribunal des ursprünglichen Baues gehört dagegen noch eine kleine Basis aus Tuf, im elften Intercolumnium links, die einen unteren Säulendurchmesser von 0,38 – 0,40 m voraussetzt, also von einer der oberen Rundsäulen stammen dürfte. Dazu passt ihr hoher Scamillus, der bestimmt war, sie trotz der Höhe ihrer Stellung für die unten stehenden sichtbar zu machen, sowie die schlechte Ausarbeitung von sechs der Canelluren an ihrem Schaftstück, offenbar denjenigen, die vom Hauptraume aus nicht sichtbar sein sollten. Sie würde uns, unter der Voraussetzung, dass die Fugenhöhe in der Rundsäulen- und Halbsäulenstellung dieselbe gewesen wäre, das einzige noch fehlende Maass zur Berechnung der oberen Tribunaletage bieten: sie hat mit dem angearbeiteten Schaftstück 0,38 m Höhe, dies zu 0,38 m Kapitellhöhe und 2,04 Schafthöhe hinzugerechnet ergiebt 2,80 m.

Auch das Gebälk des Tribunals ist uns bekannt. Es sind davon vier Stücke erhalten (vor dem Tribunal, zehntes Intercolumn. rechts und zehntes und zwölftes links). Dasjenige vor dem Tribunal hat den beistehenden Querschnitt: Das kleinere Profil lag nach dem Tribunal, das grössere nach dem Hauptraume zu. Die Dicke von 0,44 m passt für das obere Geschoss, und auch die Länge von 1,70 m, obwohl nicht ganz genau mit der Achsenentfernung der Säulen, 1,75 m, stimmend, lässt sich damit vereinigen. Im zwölften Intercolumnium links liegt ein Gebälkstück mit dem kleineren der beiden Profile, und zwar setzt sich letzteres auch an der Schmalseite fort. Es stammt wahrscheinlich von der Gebälkverkröpfung über der unteren Halbsäule der linken Seitenwand der Tribuna. Auch hier ist — analog dem Säulenschaft — das Profil an der hinteren Seite nur roh ausgearbeitet.



Durch den Nachweis einer oberen Fensteretage in der hinteren Tribunalwand wird die Annahme von Mazois, dass diese letztere unten durchbrochen

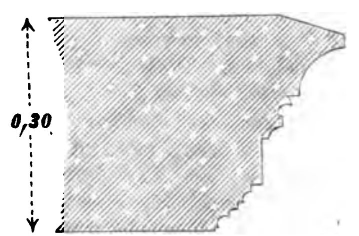
[1] Trendelenburg im Bull. dell' Inst. 1871, p. 254. Giornale degli scavi N. S. II, 228. 277. 390. — Nissen S. 204. Dagegen Mau bei Overbeck S. 640, Anm. 70.

gewesen sei, widerlegt. Die Annahme einer Balkenlage zwischen den beiden Tribunaletagen hat MAU, der meine Reconstruction schon verwerthen konnte (in OVERBECK's Pompeji S. 144), wegen des Fehlens einer Treppe mit Recht zurückgewiesen.

Schwieriger ist die Reconstruction der oberen Theile des Hauptraumes. Auch hier sind zunächst einige Punkte vollkommen sicher. Die Reste grosser ionischer Tufkapitelle (abgebildet bei MAZOIS u. s. w.) gehören nicht, wie früher ganz allgemein angenommen wurde, zu den Hauptsäulen, sondern zu den Halbsäulen der Wände und den Säulenstellungen des östlichen Eingangs. Diese haben einen unteren Durchmesser von 0,80—0,82 m (incl. Stuck), die betreffenden Kapitelle setzen einen oberen Säulendurchmesser von 0,72 m voraus, was also recht gut passt, während die Hauptsäulen dafür viel zu dick sind. Die beiden Kapitelle, die jetzt auf den Säulenstümpfen rechts und links vom Eingang stehen, gehören zu den beiden Rundsäulen des Eingangs (vgl. für das folgende den Grundriss Tafel I). Zu der einen der beiden Dreiviertelsäulen des Eingangs gehört das Kapitell rechts vom Eingang, das zwar einen rund ausgearbeiteten Hals, aber oberhalb einen Ansatz hat, der in eine Mauer von ca. 0,55 m Dicke einzugreifen bestimmt war. Von den 24 Halbsäulen der Wände sind nur vier Kapitelle erhalten, zwei im achten, eins im zwölften Intercolumnium links, eins hat sich in die rechte hintere Ecke des sog. Mercurtempels am Forum verloren. Ihre Seiten- und Hinterflächen sind in roher Weise für den Anschluss von Incertum bearbeitet. Von den Dreiviertelsäulen, welche die Querwände vor den Treppenhäusern des Tribunals abschliessen, hat sich das Kapitell derjenigen zur Rechten erhalten. Es liegt jetzt auf dem Säulenstumpf in der südwestlichen Ecke des Mittelschiffes und ist an der Stellung des Maueransatzes an seiner Hinterseite zu erkennen. Von den Säulencombinationen in den Ecken des Hauptraumes haben sich dagegen keine Kapitelle der unteren Etage erhalten. Im Ganzen würden also von 34 vorauszusetzenden Kapitellen acht auf uns gekommen sein. Dem gegenüber muss es sehr auffallen, dass von den 28 Hauptsäulen gar kein Kapitell- oder Kapitellfragment aus Tuf erhalten ist. Es spricht dies nicht grade für die Annahme von MAU (bei OVERBECK S. 149), dass diese Hauptsäulen korinthische Tufkapitelle gehabt hätten. Wenn man vielmehr bedenkt, dass diese Kapitelle etwa Tufblöcke von $1^1/_2$ Kubikmeter Inhalt gefordert hätten, und dass die grossen Ausladungen korinthischer Voluten bei der splitternden Natur des Tufs leicht der Zerstörung ausgesetzt gewesen wären, so ist es bei weitem wahrscheinlicher, dass diese Kapitelle einfach aus einem Ziegelkern mit stuckirtem Ornament bestanden. In diesem Falle aber wird man des Materiales wegen weder an ein korinthisches noch an ein ionisches Kapitell denken, sondern an eine Phantasieform, bei der sich das Ornament dem Kern möglichst eng anschloss. Freilich fehlt es durchaus an Analogien hierfür in der architektonischen Ornamentik des ersten Stils, während stuckirte Phantasiekapitelle aus der letzten Zeit Pompeji's ja nicht selten sind. Die von mir vorgeschlagene Form ist demnach nur ein Nothbehelf, den ich gern anderen Vorschlägen gegenüber Preis gebe.

Ganz ebenso ist es zu beurtheilen, dass sich von dem Gebälk über den Hauptsäulen kein einziges Stück erhalten hat. Intercolumnien von 3,80—4,73 m Weite konnten überhaupt nicht von Tufepistylien, sondern nur von Holzarchitraven überspannt werden, die gegen den beträchtlichen Druck der Oberwand durch kräftige vielleicht doppelte Entlastungsbögen gesichert waren (vgl. die vermuthliche Anordnung der letzteren auf Tafel III). Der Architrav bestand bei der Basilika von Fanum aus drei zwei Fuss dicken Balken, die neben-,

nicht übereinander gelegt waren und hierdurch eine der kolossalen Säulendicke von fünf Fuss entsprechende Architravdicke erzielten.[1] Eine ähnliche Anordnung darf man auch hier voraussetzen. Die Entlastungsbögen hätten sich dann auf niedrige Mauerpfeiler gestützt, die immer den Kapitellen entsprechend auf dem Epistyl aufgesetzt hätten. Auf solche Pfeiler habe ich oben S. 195 die *pilae ex fulmentis dispositae* der Basilika von Fanum bezogen. Das Gebälkprofil war über diesem Kern natürlich in Stuck hergestellt. Das Epistyl über den Halbsäulen der Wand konnte vollständig aus Stuck hergestellt sein. So erklärt sich das gänzliche Fehlen von Tufepistylblöcken des Hauptraumes. Dagegen konnte die Corona ihrer stärkeren Ausladung wegen sowohl über dem Haupt- wie über dem Wandgebälk nicht aus Stuck hergestellt werden, sondern musste entweder aus Holz oder aus Tuf sein. In der That haben sich im ersten, zweiten und vierten Intercolumnium links zehn Stücke einer Corona aus Tuf von dem beistehenden Profil erhalten.[2] Dieselben haben eine ungleiche Länge (von 0,46—0,59 m) und an den Seiten lauter Anschlussflächen. Ein Eckstück ist darunter, das wahrscheinlich von der südwestlichen Ecke des Hauptraumes im Aeusseren stammt.



Am schwierigsten ist die Ergänzung der oberen Etagen und des Dachstuhls. Seltsamer Weise haben grade bei der pompejanischen Basilika, wo doch die Mittelschiffbreite gar nicht besonders gross ist, die meisten dessen Bedachung geleugnet.[3] Andere sind wiederum für die Bedachung eingetreten[4], besonders neuerdings Schoene (bei Nissen 200 f.) und Mau (Pomp. Beitr. 165 f. und bei Overbeck 146). Dass die Bedachung zum Charakter der Basilika gehört, ist oben S. 225 auseinandergesetzt worden. Hier gilt es nur, die scheinbaren Gegenbeweise, die sich aus dem Bau selbst ergeben sollen, zu widerlegen.

Breton führt drei Gründe für das Fehlen der Bedachung im Mittelschiff an: Erstens die Stirnziegel mit Masken und Palmetten und das Stück eines prächtig ornamentirten Traufkastens mit Löwenkopf, die Gell pl. 48 als *Ornaments from the basilica* publicirt hat.[5] Sie sind zwar jetzt verschwunden, aber die Angabe der Herkunft schon dem Stil nach sehr wahrscheinlich. Für unsere Frage freilich beweisen sie gar nichts. Denn die Breton's Behauptung zu Grunde liegende Annahme, dass derartige Traufkasten nur bei nach innen geneigten Dächern, z. B. am Rande von Compluvien, angewendet worden seien[6],

---

[1] Vitruv V, 1, 8: *supra columnas ex tribus tignis bipedalibus compactis trabes sunt circa conlocatae . . . supra trabes contra capitula ex fulmentis dispositae pilae sunt conlocatae altae pedes III latae quoqueversus quaternos.* Uebrigens würde ein genaueres Eingehen auf die verschiedenen Erklärungen dieser Stelle hier zu weit führen.

[2] Ein ebendort liegendes Stück eines Kranzgesimses mit Zahnschnitt gehört zur Forumportikus.

[3] Pomp. ant. hist. II, 13. — Collection de vues p. 80. — Fumagalli, Pompeia p. 44. — Bunsen, Die Basiliken des christl. Roms S. 17. — Kugler, Gesch. der Baukunst I, 296. — Vinci, Descrizione p. 175 f. — Clarke, Pompeii I, 136. — Hübsch, Die altchristl. Kirchen, S. XXII. — Breton, Pompeja 142. — Fiorelli, Descrizione 318. — Overbeck, Pompeji 3. Aufl. S. 125 f. entscheidet sich nicht.

[4] Gell und Gandy, Pompeiana, p. 211. — Mazois-Gau, Ruines de Pompeji, p. 38. — Rossini, Le antichità di Pompei 1830 tav. XLVIII f.

[5] Der Stirnziegel mit der Palmette ist auch bei Rossini publicirt.

[6] Vgl. noch v. Rhoden, Die Terracotten von Pompeji S. 8.

steht ganz in der Luft. Auch die Stirnziegel, deren einen MAU bei den Grabungen hinter der Basilika fand[1], passen ebenso gut für ein nach aussen wie für ein nach innen geneigtes Dach.

Zweitens findet BRETON für die Fortführung der Portiken an den Schmalseiten nur unter der Voraussetzung eine Erklärung, dass die Säulen als Träger eines von allen vier Seiten nach Innen geneigten Daches dienten. Indessen ist die Herumführung der Seitenschiffe auch an den Schmalseiten bei Basiliken, wie wir gesehen haben, überhaupt typisch, und finden die Säulen der Querportiken auch bei unserer Restauration als Stützen der Obermauer eine vollkommen ausreichende Erklärung.

Drittens hat BRETON, wie schon andere vor ihm, für den hypaethralen Charakter des Mittelschiffes die Rinne im Fussboden angeführt, die sich innerhalb der Säulen an der Nord-, Ost- und Südseite des Mittelschiffs herzieht, und bestimmt gewesen sei, das von den Portiken herabfliessende Regenwasser aufzunehmen. Doch ist diese Rinne überhaupt gar keine Regenrinne. Eine solche wäre in der Zeit, als die Basilika gebaut wurde, aus Tuf verfertigt, grösser gemacht, oben offen gelassen und, um dem Vorragen des Daches Rechnung zu tragen, mehr nach innen zu gelegt worden. Die erhaltene Rinne dagegen ist, wie MAU durch Ausgrabungen constatirt hat, aus opus incertum mit Ziegelstuckbekleidung hergestellt, nur 0,15 m im Quadrat gross und oben mit Ziegeln abgedeckt. Sie wird an acht Stellen von etwa quadratischen Schöpfbassins unterbrochen, zwischen denen sie in der Art die Verbindung herstellt, dass jedes Bassin einen etwas höher liegenden Ausfluss und einen etwas niedriger liegenden Einfluss hat. Von dem nordöstlichen Bassin nimmt das System seinen Ausgang (in ihm befinden sich folglich nur zwei Ausflüsse, kein Einfluss). Von hier aus senkt sich die Rinne stückweise zwischen je zwei Bassins nach Westen bezw. Süden. Die beiden westlichen sind die Endbassins und haben deshalb keinen Ausfluss. Der Zweck ist räthselhaft, OVERBECK und MAU denken an eine Vorrichtung zur Reinigung des Fussbodens, doch würde man in diesem Falle eher eine wirkliche Ableitung des Wassers nach aussen erwarten. Hier dagegen handelt es sich um ein complicirtes System, vermittelst dessen ein gewisses Wasserquantum, von Nordosten ausgehend, in langsamer Bewegung, sich stets erneuernd und reinigend, den Mittelraum entlang fliessen und dabei durch Schöpfbassins zugänglich sein sollte. Die Rinne dürfte also eher dazu gedient haben, die Benutzer der Basilika, speciell die Händler, hinter deren Verkaufsständen sie nach unserer Annahme liegen würde, mit dem täglichen Bedarf an Wasser zu versorgen. Auf jeden Fall, und das ist für uns das wichtigste, diente sie nicht zur Aufnahme des niederfliessenden Regenwassers und kann deshalb nichts für die ursprüngliche Dachconstruction beweisen.

Spricht also kein aus dem Bauwerk selbst geschöpftes Argument gegen die Bedeckung des Mittelschiffes, so sprechen zwei Argumente entschieden dafür: Erstens der Vergleich der Mittelschiffbreite (12,28 m) mit derjenigen der Basilika von Fanum (60 römische Fuss = 17,76 m), die trotzdem, wie wir aus Vitruv wissen, ihre *mediana testudo* hatte, zweitens die Dicke der Säulen (über 1 m), die für die Stützen eines einfachen Portikusdaches viel zu gross gewesen wäre, dagegen, die Bedachung vorausgesetzt, durchaus im richtigen Verhältniss zu der Säulendicke der Basilika von Fanum (5 Fuss = 1,48 m) steht.

[1] Abgebildet bei v. RHODEN S. 1.

Die Frage, ob sich über den Portiken Gallerien befanden, ist ebenfalls ganz verschieden beantwortet worden.' Für Gallerien haben sich GELL (p. 211) VINCI (p. 174), CLARKE (I p. 136 f.) und SCHOENE (bei NISSEN 200), dagegen GORO (p. 144), MAZOIS-GAU (p. 37), BRETON (p. 143) und MAU (Pomp. Beiträge S. 169, bei OVERBECK S. 146) erklärt. Die einzigen Gründe, die man für Gallerien angeführt hat, sind die angebliche Treppe an der westlichen Aussenwand der Basilika, und das Herumführen der Seitenschiffe auch an den Schmalseiten (SCHOENE-NISSEN 200 f.). Der erstere ist, wie wir gesehen haben, unhaltbar, der letztere nicht zwingend. Die Treppe an der Südostecke der Basilika dagegen, die z. B. CLARKE (p. 137) als Zugang zur Gallerie aufgefasst hatte, wies schon BRETON (p. 141) mit Recht der Forumportikus zu, und SCHOENE hat (S. 198) gezeigt, dass sie erst an die Basilika angebaut worden ist, als diese schon ihre Decoration ersten Stils erhalten hatte. Der einzige Zugang, der zu den oberen Theilen der Basilika führte, ist von MAU nachgewiesen worden in einem oberhalb zerstörten Thürchen, das sich in der linken Seitenmauer der Vorhalle, ca. 2,20 m über dem Boden befindet. Es ist grade breit genug, um einen Mann hinein zu lassen, und führte ohne Zweifel zu einer schmalen Treppe, auf der man das Dach des Chalcidicums und von hier aus die Dächer der Seitenschiffe und des Mittelschiffes (zu Reparaturen etc.) erreichen konnte. „Wenn wir aber mit Recht eine solche Vorrichtung hier erkennen, so beweist sie gegen einen oberen Umgang; denn, wäre ein solcher vorhanden gewesen, so würde man doch von diesem, nicht vom unteren Raume aus den Dachstuhl bestiegen haben".[1] NISSEN's Argument für den Umgang, Vitruv stelle bei der Beschreibung der ägyptischen Oeci VI, 5, 9 den oberen Umgang als etwas nach der allgemeinen Anschauung zur Basilika gehöriges dar (S. 200 Anm.), fällt weg, wenn man an dieser Stelle als das tertium comparationis zwischen den aegyptischen Oeci und den Basiliken nicht den oberen Umgang, sondern die Ueberhöhung auffasst (siehe oben S. 140 ff. und S. 227).

Dagegen macht ein einziger Grund die Annahme oberer Gallerien unmöglich, nämlich die ungleiche Dicke der Hauptsäulen und der Wandsäulen, die auch eine ungleiche Höhe bedingt. SCHOENE will zwar die ungleiche Höhe nicht zugeben, sucht vielmehr die geringere Dicke der Wandsäulen aus optischen Gründen zu erklären. „Die Rundsäulen standen für das Auge gegen den Mittelraum, der jedenfalls der hellste des Gebäudes war, und das überstrahlende Licht mochte ihnen leicht von ihrer Dicke nehmen" (S. 199). Ich glaube, im Gegentheil; je heller die Säulen standen, desto dicker mussten sie erscheinen. Denn grade die Wirkung des Lichtes ist es ja, dass es weisse Gegenstände dicker erscheinen lässt als dunkle, Gipse z. B. dicker als Bronzen, nach denen sie geformt sind. Auch der Hinweis auf Vitruv IV, 4, 2, der für gewisse eingeschlossen stehende Säulen die Vorschrift giebt, sie sollten gleich hoch, aber dünner sein, als die entsprechenden äusseren, ist hier nicht entscheidend, da die grössere Dünne in diesem Falle nicht eine optische Nothwendigkeit, sondern ein Gebot der Raumersparniss war, und vielmehr durch das optische Kunststück einer grösseren Canellurenzahl compensirt werden sollte. Die grössere Dicke der Hauptsäulen ist also ein sicherer Beweis, dass sie auch höher waren als die Wandsäulen, und es ist durchaus correkt, wenn man das Höhenverhältniss beider zu einander nach ihrer Dicke (1,10 m : 0,80 m) berechnet. Dann aber kann zwischen Rund- und Wandsäulen kein Gebälk für

[1] MAU, Pomp. Beiträge S. 175, bei OVERBECK S. 146 f.

Gallerien gelegen haben, da dasselbe in rohester Weise in die Säulenschäfte eingeschnitten hätte.[1]

Also Bedachung des Mittelschiffes und Fehlen seitlicher Gallerien sind die beiden ersten Bedingungen für eine Restauration des Oberbaues. Hiervon ausgehend gilt es, die 80 kleineren Säulenfragmente aus Tuf, die ringsum an den Wänden der Basilika aufgestellt sind, einer näheren Prüfung zu unterziehen. Laut Ausgrabungsbericht vom 5. Juni, 19. Juni, 8. Juli und 10. Oct. 1813 sind sie in der Basilika selbst gefunden, und da sie in Material, Grösse und Stil mit einander übereinstimmen, so wird hier derselbe Grundsatz anzuwenden sein, der sich auch bei der Untersuchung der Aeginetenfragmente bewährt hat: Alle Fragmente, bei denen nicht der bestimmte Beweis der Nichtzugehörigkeit geführt werden kann, müssen für zugehörig gehalten und bei der Ergänzung verwerthet werden.

Betrachten wir diese Fragmente zunächst ganz in Bausch und Bogen als Theile kleinerer höher angebrachter Rundsäulen, Halbsäulen und Dreiviertelsäulen, so kann man sie entweder an den Aussenwänden über den Halbsäulen der unteren Etage, oder an einer Oberwand über den Rundsäulen, oder theilweise an der einen, theilweise an der anderen Stelle untergebracht denken. In den letzteren beiden Fällen würden sie Ueberhöhung des Mittelschiffes bedingen, im ersteren Falle nicht. Beginnen wir mit diesem.[2] Sowohl Mazois wie Canina und Mau bringen sämmtliche kleinere Fragmente über den Halbsäulen der Wände unter. Mazois und Canina[3] aber machen es sich sehr bequem, indem sie einfach über jeder Halbsäule eine kleine Halbsäule und zwischen je zwei kleinen Halbsäulen ein viereckiges Fenster anbringen, also die Rund- und Dreiviertelsäulen gar nicht berücksichtigen. Mazois denkt das Gebälk dieser oberen Halbsäulenstellung mit demjenigen der Hauptsäulen etwa in einer Höhe und überdeckt den ganzen Raum mit einem grossen einheitlichen Satteldach, Canina macht ebenfalls die Wandsäulen und die kleinen Halbsäulen darüber zusammengenommen gleich hoch mit den Hauptsäulen, lässt ferner ebenfalls die Rund- und Dreiviertelsäulen unverwendet, überhöht aber das Mittelschiff und durchbricht die Oberwand einfach durch Fenster. Des letzteren Ergänzung, die grade auf technischer Seite mehrfach Anklang gefunden hat, scheint Mau besonders deshalb nicht berücksichtigt zu haben, weil er früher das Motiv der Ueberhöhung für unantik hielt. Er erhebt also (Beitr. 183 f.) nur gegen das grosse Satteldach von Mazois Bedenken, indem er mit Recht betont, dass bei ihm die stark durchbrochene Frontmauer (die doch im oberen Geschoss wahrscheinlich ähnliche Oeffnungen wie im unteren hatte) zu sehr durch die kolossale Giebelwand belastet worden sein würde, und dass die Säulen der Querportiken bei einem durchgehenden Satteldach gänzlich ohne Function

---

[1] Dies nahm z. B. Clarke I, 136 f. an, offenbar in Erinnerung an die Basilika von Fanum. Doch standen hier an den Säulen Pilaster als Träger der Gebälke.

[2] Von den ganz willkürlichen Ergänzungen, bei denen diese Fragmente überhaupt unberücksichtigt geblieben sind, muss natürlich hier abgesehen werden. Breton z. B. denkt (p. 143) über den Halbsäulen Wandpilaster und überdeckt die Portiken mit Satteldächern. Gell nimmt das Mittelschiff erhöht, aber die Dächer der Gallerien nach innen geneigt an, so dass das Wasser von ihnen in den Innenraum hinabgelaufen wäre. Da Schoene keine Ergänzung versucht hat, so kommen als genauer begründet nur diejenigen von Mazois, Canina und Mau in Betracht.

[3] Canina, Architettura antica T. III tav. XCIII. Ueberhöhung setzen auch Mothes, Die Basilikenform S. 80, Reber, Gesch. d. Baukunst im Alterthume S. 430 und J. Burkhardt, De origine basilicarum p. 14 voraus, ohne aber genau zu präcisiren, ob sie dieselbe in der Art der Canina'schen Ergänzung oder anders denken.

gewesen wären. Mau selbst schlägt darum eine andere Ergänzung vor, die seiner Meinung nach diese Fehler vermeidet und allen Bedingungen entspricht, die durch den Grundriss und die kleinen Säulenfragmente gestellt werden. Er bringt die letzteren alle über den Halbsäulen der Wände unter, nimmt an, dass diese beiden Wand-Etagen zusammen an Höhe die Hauptsäulen um etwas übertroffen hätten, neigt dem entsprechend die Dächer der Portiken nach innen, so dass sie direkt auf dem Gebälk der Hauptsäulen ruhen, und lässt in derselben Höhe das Walmdach ansetzen, das seiner Meinung nach das Mittelschiff überdeckte. Es würden demnach zwischen dem Mittelschiffdach und den Seitenschiffdächern Kehlen entstanden sein, in denen sich das Wasser gesammelt hätte, um von hier in den Innenraum hinab und dann aus diesem heraus ins Freie geleitet zu werden. Doch abgesehen davon, dass sich gar keine Spuren einer solchén Ableitung im Fussboden der Basilika gefunden haben, wäre erstens dieses System der Abwässerung, wie mir scheint, so unpraktisch, dass man sich nur im äussersten Nothfall entschliessen könnte, es den pompejanischen Baumeistern zuzutrauen. Zweitens würde grade der Hauptraum der Basilika, das Mittelschiff, auf diese Weise am schlechtesten beleuchtet gewesen sein, wenn man nicht etwa eine Beleuchtung durch Dachfenster annehmen will, die sich doch mit der Würde des Baues schlecht verträgt. Drittens ist diese ganze Dachanordnung, ich will nicht sagen hässlich — denn das ist ein subjectiver Begriff — aber so gänzlich ohne jede Analogie, dass ich kühnlich behaupte: Es giebt im ganzen Gebiete der antiken Architektur, soweit wir durch Beschreibungen und Abbildungen nachkommen können, kein einziges Dach von dieser Form.

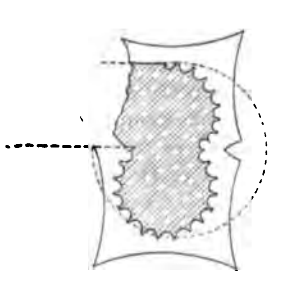
Mau ist bei seiner Ergänzung von dem Princip ausgegangen, dass die einfachste, primitivste Art der Ueberdeckung die richtige sei. Er denkt sich einen offenen Hof mit nach innen abfallenden Portikusdächern. Die Basilika unterscheidet sich seiner Meinung nach von einem solchen Hofe nur dadurch, dass das Mittelschiff bei ihr bedeckt ist. Er bedeckt es also, und zwar in der einfachsten Weise, durch ein Walmdach und unter Beibehaltung der Innenneigung der Portikusdächer. Nun, ich glaube durch den Gang der vorausgehenden Untersuchung erwiesen zu haben, dass die Basiliken nicht durch einfaches Hinzutreten eines Hofdaches zu einer Portikus entstanden ist, und dass die Entwickelung der geschlossenen Halle von Anfang an ihre eigenen, von der des Hofes unabhängigen, Wege geht. Ich kann also die Berechtigung des erwähnten Princips schon von vornherein nicht zugeben. Wenn wir uns aber nur an die Forderung der Zweckmässigkeit halten, so verdient die Restauration Canina's vor derjenigen Mazois' und Mau's unbedingt den Vorzug. Denn sie ermöglicht erstens den denkbar einfachsten Wasserabfluss nach aussen, zweitens die denkbar beste Beleuchtung. Dabei sollen die anderen Beweise für die Ueberhöhung bei Basiliken (S. 226 ff.) gar nicht einmal angeführt werden. Wir würden also durchaus in unserem Rechte sein, wenn wir an die Untersuchung der kleinen Säulenfragmente von vornherein mit einer sehr starken Berücksichtigung der Möglichkeit herangingen, dass sie den Beweis für die Ueberhöhung liefern könnten. Dieser Beweis nun wäre geführt, wenn man nachweisen könnte, dass diese Fragmente nicht von einer, sondern von zwei Säulenstellungen herrühren: Denn Mau, der über den Hauptsäulen keine Oberwände annimmt, muss sämmtliche Fragmente über den Halbsäulen der Wände unterbringen, Canina denkt, wie gesagt, in den Obermauern nur Fenster und verzichtet damit freiwillig auf jeden Beweis der Ueberhöhung aus den Fragmenten. Da nun des letzteren Ergänzung in dieser Form schon deshalb nicht richtig sein kann, weil sie

die kleinen Rund- und Dreiviertelsäulen unberücksichtigt lässt, so kommt es zunächst auf eine Widerlegung des Versuches von Mau an, alle Fragmente in derselben Säulenstellung unterzubringen. Zu diesem Zweck ist aber eine vorherige Prüfung dieser Fragmente nothwendig, wie sie zum ersten Mal in grösserem Umfang Mau vorgenommen hat.

Sie setzen alle einen unteren Säulendurchmesser von 0,55 m, einen oberen von 0,48 m voraus. Genau dieselbe Grösse haben nun aber die Säulen und Halbsäulen des Tribunals. Von vornherein würde also bei jedem oder fast jedem Fragment auch die Möglichkeit vorliegen, dass es dem Tribunal angehört hätte. Wir sondern darum zuerst diejenigen Fragmente aus, die sicher dem Tribunal angehört haben.

Kenntlich sind natürlich in erster Linie Theile der Dreiviertelsäulen an den vorderen Ecken, die in so charakteristischer Weise mit der Wand engagirt sind (vgl. den Grundriss Taf. I). Danach hat ein Dreiviertelkapitell, das jetzt links vor dem Tribunal liegt, zu der rechten Ecksäule gehört (Mau, Beitr. S. 179). Sein Gegenstück liegt im 12. Interc. r. (vom östlichen Eingang gerechnet). Auch eine Trommel (6. Interc. r.) scheint zu einer dieser Dreiviertelsäulen gehört zu haben, man kann aber nicht erkennen, zu welcher. Ob ein Kapitell einer Viertelsäule (13.—14. Interc. r.) in eine der hinteren Tribunalecken oder in eine der beiden östlichen Ecken des Hauptraumes gehört, ist nicht festzustellen. Für die fünf Kapitelle von Halbsäulen (5. Interc. l., 6. r., 8. r., zwei im „Mercurtempel") würden ebenfalls die sechs Halbsäulen des Tribunals, wenn auch erst in zweiter Linie, in Frage kommen. Denn dass vor allem im Hauptraum obere Halbsäulen angebracht waren, geht aus drei Basen (8. Interc. l., 6. und 8. r.) hervor, die schon deshalb nicht zu den Halbsäulen des Tribunals gehört haben können, weil deren Basen in situ erhalten sind. Auch einige der vorhandenen Trommeln von Rundsäulen könnten auf das Tribunal entfallen. Weitaus die Mehrzahl der Fragmente gehört also dem Hauptraume an. Unter diesen scheiden wir zunächst diejenigen aus, die sicher über den Säulencombinationen der Ecken gestanden haben.

Die Combination eines Dreiviertelkapitells und eines Drittelkapitells (8. Interc. l.) gehört in eine der beiden westlichen Ecken und zwar nach der gegenseitigen Lage der beiden Bestandtheile in die Nordwestecke. Ihr Gegenstück liegt im 4. Interc. r. Eine Viertelbasis oder besser Zweifünftelbasis im 6. Interc. l. gehört über die eine der östlichen Ecksäulen. Denn sie hat 9 Canelluren, also grade so viel wie das grössere (6) und kleinere (3) Säulensegment in einer dieser Ecken im unteren Geschoss zusammengenommen. Und in dem kleineren Maasstab des oberen Geschosses wird man die schon unten flau wirkende Combination sicher durch eine einfache Viertelsäule ersetzt haben. (Dies ist auch Mau's Annahme.) Zum Tribunal kann sie nicht gerechnet werden, da dort die Basen der Ecksäulen noch in situ stehen und diejenigen über ihnen kleiner waren.

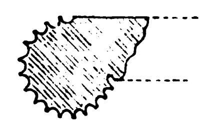


Ein Doppelkapitell (rechts von dem Tribunal) von beistehendem Grundriss. Noch Mau (Beiträge 180) hat es nicht unterzubringen gewusst, stimmt mir aber jetzt, soviel ich mich erinnere, bei, dass es über der Dreiviertelsäule vor dem rechten Treppenhause unterzubringen ist. Man würde also hier, umgekehrt wie im vorigen Fall, im unteren Geschoss eine einfache Dreiviertelsäule, im oberen eine Säulencombination angebracht haben. Das

kann im ersten Moment auffallen, erklärt sich aber sehr leicht, wenn man bedenkt, dass bei der gegebenen Wanddicke von 0,38 m (wie wir weiter unten sehen werden) eine einfache Säule von 0,55 m unterem Durchmesser nicht als Halbsäule nach dem Hauptraum zu hätte vorspringen können. Die punktirten Linien deuten die Contouren der unteren Dreiviertelsäule und der an sie anschliessenden Wand an. Das Gegenstück hierzu im 1. Interc. r. ist seiner Zerstörung wegen kaum zu erkennen, da nur die Voluten der einen Hälfte erhalten sind, doch setzte sich, wie man am Kern sieht, ursprünglich noch ein zweites Kapitell daran, und auch die Ansatzfläche der Mauer ist noch rechts erhalten.

Da also sicher über den vier Ecksäulencombinationen des Hauptraumes und den Dreiviertelsäulen der Treppenhäuser kleinere Säulencombinationen gestanden haben, so ist auch hierdurch die kleinere Säulenstellung über den Halbsäulen der Wände bewiesen, da diese jenen durchaus gleichberechtigt sind. Dieser Säulenstellung werden wir folglich die drei erwähnten Basen und vielleicht einige der fünf Kapitelle von Halbsäulen zurechnen, für welche letzteren, wie wir sahen, auch das Tribunal in Betracht kommt. Dass nur Kapitelle und Basen, keine Schäfte gefunden sind, würde sich am leichtesten durch die Annahme erklären lassen, dass die Schäfte, ebenso wie diejenigen der Halbsäulen im Tribunal, nicht aus Tuf, sondern aus Lavaincertum hergestellt waren.

Besonders wichtig sind fünf Trommeln von Dreiviertelsäulen, (1. 11. und 13. Interc. r., 5. l.), deren Bedeutung erst Mau erkannt hat, obwohl er ihnen in seinen Beiträgen noch nicht die richtige Stelle anweist (S. 178 f.). Sie dienten in der Form des beistehenden Grundrisses, nach der einen Seite halbsäulenartig vortretend, nach der anderen tangential anschliessend als Abschluss von Wandstücken. Die Mauer musste folglich etwa halb so dick wie die Säule, d. h. 0,28—0,30 m dick sein. Um die Säule, die sich ja nach oben zu verjüngte und folglich auch verflachte, besser her-

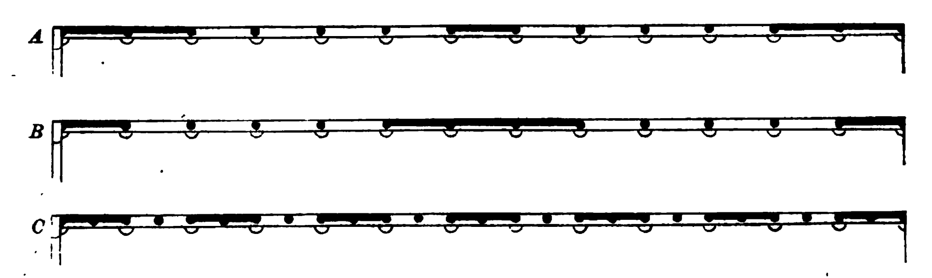


vorzuheben, hat man ihre Contouren, wie es scheint, etwas in den Grund eingekerbt. Noch Mau hat diese Stücke, was in der That am nächsten liegt, über die ganz analog gebildeten Dreiviertelsäulen vor den Treppenhäusern gesetzt. Jetzt, wo er mir zugiebt, dass an dieser Stelle vielmehr die auf der vorigen Seite erwähnten Doppelsäulen gestanden haben, versetzt er sie vielmehr in dieselbe Höhe mit den kleinen Halbsäulen, die sich auch seiner Meinung nach über den Wandsäulen der Langwände befanden.

Dazu kommen nun 40 Trommeln von Rundsäulen, 39 davon noch jetzt in der Basilika befindlich, eine in dem benachbarten Hause reg. VII ins. 2 no. 5. 13 von ihnen sind durch den glatten Ring am dünneren Ende als obere Trommeln charakterisirt; endlich 18 Kapitelle von Rundsäulen, 16 davon in der Basilika, zwei im „Mercurtempel". Nur zwei von ihnen sind wegen ihrer Absplitterung an der hinteren Seite nicht mit voller Sicherheit, obwohl mit grosser Wahrscheinlichkeit, als Rundkapitelle zu bezeichnen. Von diesen 18 Kapitellen können nun 4 zu den vorderen Rundsäulen des Tribunals gehört haben. Die 14 übrigen müssen zu den oberen Etagen des Hauptraumes gehören. Mau theilt sie derselben Etage wie die Halb- und Dreiviertelsäulen, also der oberen Etage der Langwände über den unteren Wandsäulen zu, indem er annimmt, dass sie hier zur Theilung der durch die Dreiviertelsäulen constatirten Wandöffnungen gedient hätten. Da aber an den Langwänden allein 14 Rundsäulen nicht untergebracht werden können, so muss ein Theil, etwa 4, über den Eingängen zu den Nebenräumen des Tribunals, ein anderer Theil, und zwar 2, über den beiden Rundsäulen der östlichen Ein-

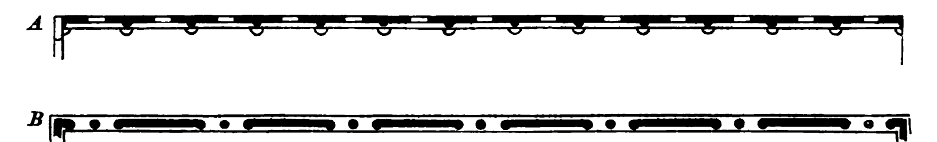
gangswand angesetzt werden. Somit blieben für die Langwände nur im Ganzen acht Säulen übrig, und diese bringt Mau dort in der That unter.

Um sowohl Halbsäulen wie Dreiviertelsäulen wie Rundsäulen alle in dieser selben Säulenstellung unterbringen zu können, müsste die letztere drei Bedingungen erfüllen: sie müsste erstens feste Wandflächen haben, um die Halbsäulen aufzunehmen, zweitens Wanddurchbrechungen, um die Dreiviertelsäulen unterzubringen, drittens Wanddurchbrechungen gross genug, um Rundsäulen zur inneren Theilung in sie hineinstellen zu können. Mau schlägt hierfür drei Möglichkeiten vor, die ich unter *ABC* nach seinen bei Overbeck (S. 147 f.) gegebenen Grundrisschemen wiederhole.



A und *B* haben das gemeinsame, dass bei ihnen immer nur einer unteren Halbsäule (diese sind durch einfache Contouren angegeben) ein constructives Glied in der oberen Etage entspricht. Hierbei würde der ästhetische Nachtheil eintreten, dass die oberen Intercolumnien trotz der viel geringeren Dicke und Höhe der Säulen und ohne weitere Zwischentheilung doch ebenso breit sein würden wie die unteren, die schon ihrerseits eine normale Intercolumnienweite bedeutend überschreiten. Aber das möchte noch hingehen. Unmöglich aber ist es, in den Seitenwänden so grosse Durchbrechungen anzunehmen, wie sie bei *A* und *B* nothwendig wären. Man bedenke, dass diese Mauern die schwer lastenden Ziegeldächer der Seitenportiken zu tragen hatten, und zwar zu tragen hatten auf einem Terrain, das gegen Erdstösse nicht sicher war. Sollte man in der That unmittelbar unter den Portikusdächern die Seitenmauern auf Strecken von vier Intercolumnien, d. h. auf die kolossale Länge von 15—16 m unterbrochen und in diese Unterbrechungen nur je drei Säulen von einem halben Meter Dicke gestellt haben? Und selbst wenn man die Unterbrechungen auf drei Intercolumnien einschränken würde, was (nach der Zahl der unterzubringenden acht Rundsäulen) grade noch möglich ist, so würden sie noch 12—13 m breit, also constructiv, wie mir scheint, unmöglich gewesen sein. Ich glaube also im Sinne von Mau zu handeln, wenn ich diese beiden Vorschläge ganz ausserhalb der Discussion lasse und mich nur an *C* halte, wo die Durchbrechungen sich auf die Breite eines Intercolumniums beschränken und regelmässig mit ebenso breiten festen Wandstücken wechseln. Hier würde nun aber eine eigenthümliche Erscheinung eintreten, nämlich immer über einer Halbsäule der unteren Etage nicht eine Halbsäule, sondern eine Dreiviertelsäule zu stehen kommen. Der Architekt würde über einer Etage mit Halbsäulen zwar eine Reihe kleinerer Halbsäulen untergebracht, diese aber nicht den unteren Halbsäulen entsprechend, sondern jede über der Mitte eines Intercolumniums angeordnet haben. Und zwar warum? Nur um der Laune willen, ausser diesen Halbsäulen in derselben Etage auch noch Dreiviertelsäulen und Rundsäulen unterzubringen. Da uns aber niemand zwingt, ihm diese Laune und eine so vollkommen unmotivierte Ueberladung zuzutrauen, so

folgern wir daraus zunächst die Wahrscheinlichkeit, dass die drei Säulengattungen gar nicht derselben Säulenstellung angehörten, sondern dass an den Seitenwänden eben nur die Halbsäulen, je eine über einer unteren Halbsäule, untergebracht, zwischen je zweien von ihnen aber einfache Fenster, wie sie schon Canina und Mazois dachten, angeordnet waren. Die Trennung der Halbsäulen von den Dreiviertelsäulen ist aber nicht nur wahrscheinlich, sondern auch nothwendig, weil jene eine Wanddicke von 0,38 m, diese, wie schon erwähnt, eine solche von 0,28—0,30 m voraussetzen. Zwar wird man beim Nachmessen der drei Halbsäulenbasen (2 an d. r., 1 an d. l. Wand), d. h. der mit ihnen zusammenhängenden in die Mauer eingreifenden Stücke ein Schwanken der letzteren zwischen 0,31 und 0,38 m Dicke constatiren, doch ist klar, dass das Maximum des Maueransatzes das Minimum für die vorauszusetzende Mauerdicke ist, und dass etwaige Differenzen hier wie so oft durch den Putz ausgeglichen wurden. 0,38 m ist also das Minimum für die Stärke derjenigen Mauer, zu der die Halbsäulen gehörten. Diejenige Mauer dagegen, zu der die Dreiviertelsäulen mit dem S. 367 abgebildeten Grundriss gehörten, konnte, da diese 0,55 m dick waren, nur 0,27—0,28 m dick sein, wenn sie an der einen Seite halbsäulenartig vorspringen sollten. Setzt man also die Halbsäulen, was das natürlichste ist und auch durch die vorausgesetzte grössere Wandstärke gefordert wird, über die Halbsäulen (s. den Grundriss Fig. *A*), so bleibt nichts übrig, als die Dreiviertelsäulen über die Hauptsäulen zu setzen, also, da sie sonst hier keinen Zweck gehabt haben können, eine Mittelschiffferhöhung mit durchbrochenen Oberwänden anzunehmen. Die Rundsäulen aber wird man natürlich immer in die Mitte dieser Durchbrechungen



stellen, da in den Aussenwänden neben den Halbsäulen keine passende Stelle für sie übrig bleibt. Diese Zutheilung wird durch zwei Erwägungen bestätigt: Erstens würde die Ausbildung der oberen Fensterlaibungen in Form von Dreiviertelsäulen grade bei einer Theilung der Fensteröffnungen durch Rundsäulen eine passende Erklärung finden. Zweitens sind weder von den Rund-, noch von den Dreiviertelsäulen Basen gefunden worden, dagegen von den Halbsäulen drei. Nun könnte das ja freilich Zufall sein, unmöglich ist es aber nicht, dass diese obere Säulenstellung überhaupt keine Basen hatte, da ihr Anblick dem unten stehenden Beschauer doch durch das Fenstergesims entzogen worden wäre. Die auf diese Weise gewonnenen Doppelfenster der oberen Mittelschiffwände können wir nun beliebig vertheilen und beliebig breit machen. Ich habe sie in dem beistehenden Grundrisse dieser Etage (*B*) so vertheilt, dass immer auf zwei untere Intercolumnien ein oberes Doppelfenster kommt, also je sieben auf eine der längeren Obermauern und je eines auf eine der schmaleren. Von den zu diesen 16 Fenstern gehörigen 16 Rundsäulen würde sich grade die Hälfte der Kapitelle, acht, erhalten haben. Zwischen den Halbsäulen der oberen Seitenwände habe ich nach Grundriss *A* einfache viereckige Fenster angenommen.

Das einzige Fragment, welches bei dieser Reconstruction noch keine Verwendung gefunden hat, ist ein korinthisches Pfeilerkapitell (6. Interc. l.), das übrigens auch bei der Reconstruction von Mau unerklärt bleibt. Nur zwei seiner

Seiten sind sculpirt, die dritte in flüchtiger Weise concav abgehauen, wie zum Anschluss an opus incertum, die vierte abgesplittert. Die Mauer, der es als Abschluss diente, war 0,65 m dick, was grade mit der Dicke der Seitenwände der Basilika übereinstimmt. Wahrscheinlich hat es zu dem Fenster bezw. Oberlicht über der nördlichen Thür gehört. Dasselbe könnte ja füglich anders ausgebildet gewesen sein als die übrigen Fenster in gleicher Höhe, deren Rahmen man, da sich kein Stück eines Tufrahmens gefunden hat, am einfachsten aus Stuck hergestellt denken wird.

Zum Schluss liegt mir noch die Pflicht ob, die meiner Reconstruction zu Grunde liegenden Höhenverhältnisse zu rechtfertigen.[1] Aus den zahlreichen (40) Trommeln von Rundsäulen lässt sich, wie ich mich durch Versuche überzeugt habe, kein Princip gewinnen, wonach die Trommelzahl oder die Höhe der kleineren Säulenstellungen ermittelt werden könnte. Diese bleibt also für das obere Geschoss über den Hauptsäulen auf jeden Fall hypothetisch. Die Säulenstellung über den Halbsäulen ist aber abhängig von dem Höhenverhältniss der letzteren zu den Hauptsäulen. Deren Höhen hat MAU (Beitr. 171 f und 182) aus den Vorschriften VITRUVS ermittelt, ohne aber das Unsichere einer solchen Berechnung zu verkennen, die ja, da sie vom Tempelbau ausgeht, nicht ohne weiteres auf eine Basilika angewendet werden kann. Sicherer geht man, wenn man der Berechnung die Dachanordnung zu Grunde legt.

Was diese betrifft, so ist als oberster Grundsatz festzuhalten, dass die unterhalb der Fenster ansetzenden Pultdächer, wie bei allen Basiliken aller Zeiten, unmittelbar unter diesen Fenstern ansetzen müssen und nicht erst ein beliebiges Stück tiefer. Die Dachneigung ist leider nicht festzustellen, da der von GELL publicirte Traufkasten und Stirnziegel, deren ursprüngliche Stelle übrigens unbekannt ist, nicht erhalten sind. Doch wird man kaum besonders fehlgehen, wenn man eine zwischen griechischen und römischen Dächern in der Mitte stehende Neigung, etwa diejenige des Tempelchens von Cori, zu Grunde legt. Das Mittelschiffdach habe ich zum Zweck grösserer Festigkeit des vorauszusetzenden Hängewerks etwas steiler angenommen. Nach Analogie der auf Taf. IV publicirten Wandgemälde hatte es wahrscheinlich ein einfaches Satteldach mit zwei Giebeln, und die Dächer der Portiken stiessen von allen vier Seiten pultförmig an die Obermauer des Mittelschiffes an. Unklar ist nur, wie sich die Dächer des Tribunals und seiner Nebenräume zu dem Dache der hinteren Querportikus verhielten.

Die nächstliegende Annahme wäre jedenfalls die, dass ihre Dächer einfache Fortsetzungen von dem Dache der letzteren wären. Und in der That ist dies wenigstens für das Dach des Tribunals schon aus dem Grundrisse (Taf. I) zu erweisen. Denn die Mauern, welche sich über den Eingängen der Nebenräume erhoben, lagen mit der vorderen Säulenreihe des Tribunals gar nicht in einer Linie, sondern traten hinter dieselbe zurück. Es hätte sich also im äusseren über den Dächern der drei hinteren Räume schon aus technischen Gründen gar keine zusammenhängende Mauer erheben können. Eine Mauer mit zwei einspringenden Winkeln ist aber an dieser Stelle schlechterdings unmöglich. Folglich setzte sich mindestens über dem Tribunal das Dach der

---

[1] Ich kann nur bedauern, dass mir für das folgende kein mit der Reconstruction antiker Bauwerke vertrauter Architekt zur Seite gestanden hat und muss meinen Versuch der Nachsicht der Fachleute empfehlen. Auch die graphische Reconstruction des Baues würde ich nicht selbst gewagt haben, wenn ich die Hoffnung gehabt hätte, einen der jungen deutschen Architekten, die mit und ohne Stipendium nach dem Süden kommen, zu einer so langweiligen Arbeit veranlassen zu können.

hinteren Querportiken einfach in grader Linie fort (siehe den Durchschnitt Taf. III).

Ob die Dächer der Nebenräume (incl. Treppenhäuser) tiefer gelegen haben, als das Dach des Tribunals, ist leider nicht festzustellen. Wir sahen oben (S. 367), dass über den beiden Säulencombinationen in den westlichen Ecken des Hauptraumes und über den Dreiviertelsäulen der Treppenhäuser analoge Combinationen im oberen Stockwerk standen, dass also hier in dieser Höhe keine feste Wand, sondern eine Durchbrechung lag. Diese würde aber ebenso gut möglich sein, wenn man die Dächer der Nebenräume gleich hoch, als wenn man sie niedriger wie das Tribunaldach machte. Im ersteren Falle würden die Durchbrechungen zum Innenraum gezogen werden, im zweiten sich als Fenster über die hinteren Dächer erheben. Aesthetische Gründe scheinen für das letztere zu sprechen. Macht man sich nämlich die hässliche äussere Eckenansicht klar, die entstehen würde, wenn man das hintere Portikusdach einfach in grader Richtung nach hinten über den Nebenräumen fortsetzte, bedenkt man ferner, dass die Nebenräume schon ihrer Decoration nach durchaus hinter dem Hauptraum und dem Tribunal an Wichtigkeit zurücktreten, hält man endlich die Forderung für berechtigt, das Tribunal auch nach aussen hin als wichtigen Theil hervorgehoben zu sehen, wie es im Innern thatsächlich hervorgehoben war, so gewinnt die Annahme an Wahrscheinlichkeit, dass die Dächer der Seitenräume sich unter das Dach des Tribunals senkten. Diese Annahme liegt dem Längsschnitt auf Tafel III zu Grunde. Freilich entsteht dadurch ein constructiver Nachtheil, der möglicherweise die eben aufgezählten ästhetischen Vortheile aufwiegen dürfte. Die Sparren jedes Nebenraumdaches kämen mit ihrem oberen Ende auf den Architrav zu liegen, der sich über dem Eingang zu dem entsprechenden Nebenraum in einer Länge von 3,14—3,28 m ausspannte. In der oberen Etage kämen die Sparren des hinteren Portikusdaches jederseits auf einen ebenso langen nur höher befindlichen Architrav zu liegen. Nun könnte man ja den letzteren durch zwei, vielleicht hölzerne und stuckirte, Säulen stützen, wie diejenigen, welche in meinem Querschnitt Tafel II jederseits sichtbar werden, diese würden aber dann ihrerseits den unteren Architrav belasten, und es ist die Frage, ob die pompejanischen Baumeister im Stande gewesen wären, durch sehr starke verkoppelte Balken und Entlastungsbögen einer solchen Construction die nöthige Sicherheit zu verleihen. Die Entscheidung hierüber muss ich den Constructeuren von Fach, die zugleich einen Einblick in die pompejanischen Constructionen gewonnen haben, überlassen.[1]

Auf meinem Längenschnitt Tafel III ist die Höhe und Richtung der Nebenraumdächer durch eine punktirte Linie im Tribunal angedeutet. Ich habe danach ihre Unterkante in die Höhe des Fenstergesimses des Tribunals, ihre Oberkante unmittelbar unter das Fenstergesims der Aussenwände verlegt, unter der Voraussetzung, dass dieses Fenstergesims auch im Aeusseren charakterisirt war; in welchem Falle es natürlich nicht tiefer als die Ansätze der Nebenraumdächer liegen konnte. Die direkte Folge davon ist, dass die obere Etage des Tribunals nach dem Gesetz des gleichseitigen Parallelogrammes gleich hoch mit der Fensteretage über den Halbsäulen der Langwände wird. Ferner bin ich von der freilich nicht nachweisbaren, aber doch

[1] Zum Vergleich eignen sich ja am besten die Holzepistylien über den Hauptsäulen, die eine noch grössere Spannung hatten (3,80—4,73) und ausserdem die Obermauer tragen mussten, freilich wohl mit Hülfe halbkreisförmiger Entlastungsbögen, die in unserem Falle nicht anzuwenden waren.

naheliegenden Voraussetzung ausgegangen, dass die beiden Etagen des Tribunals, zusammen mit dem Sockel, grade die Höhe der Hauptsäulen erreichten. Diese beiden Voraussetzungen zugegeben, bleibt für die Wahl der Säulenhöhen nur ein verhältnissmässig geringer Spielraum. Gegeben ist die Höhe des Tribunalsockels und diejenige ihres oberen Geschosses bis auf eine geringe Fehlergrenze (s. oben S. 359). Gegeben ist ferner das Höhenverhältniss der Hauptsäulen zu den Wandsäulen. Denn dasselbe muss, wie wir schon andeuteten, dem ihrer Dicke (1,04 : 0,80) gleich gewesen sein. Gegeben ist endlich das System der oberen Wanddecoration mit gleich hohen imitirten Quadern, die bis zur Unterkante des Gebälkes reichten und eben durch ihre gleiche Höhe die Möglichkeiten im einzelnen Falle sehr einschränken. Unter Berücksichtigung dieser sich gegenseitig einschränkenden und regulirenden Bedingungen bin ich nach langem Hin- und Herprobiren bei den Höhenverhältnissen stehen geblieben, die der Längenschnitt auf Tafel III zeigt. Durch sie erhält das Tribunal, wie ich glaube, eine annehmbare Proportion, und die Hauptsäulen verhalten sich in ihrer Höhe (8,70 m) zu den Wandsäulen (6,55) wie 1,06 : 0,80, also fast genau so wie die Durchmesser. Die vorgeschlagene Reconstruction dürfte also, wenn auch weit von mathematischer Genauigkeit entfernt, doch ein verhältnissmässig auch in den Höhenabmessungen ziemlich richtiges Bild des Bauwerkes geben.

— —— ——

Exkurs III.

Die Palastbasilika des Domitian.

(Taf. VI Fig. 2.)

In dem Flavierpalast auf dem Palatinus liegt rechts neben dem grossen Mittelsaale die Halle, von der wir zum ersten Mal einen genauen Grundriss (nach eigener Aufnahme) mittheilen. Sie ist zu Anfang der sechziger Jahre bei den in Napoleons Auftrag von P. Rosa ausgeführten Ausgrabungen zu Tage gekommen, seitdem aber weder in einer ihrer kunsthistorischen Bedeutung entsprechenden Weise publicirt, noch auch erschöpfend behandelt worden.[1]

Der Saal hat eine Länge von 32,04 m und eine Breite von 20,60 m im Lichten. In dieses Oblongum ist am einen Ende eine 14,92 m breite halbrunde Apsis eingeschrieben. Gegenüber befindet sich die 5,88 m breite Hauptthür, die nach dem Vestibulum an der nordöstlichen Front des Palastes mit seiner breiten Freitreppe führt. Eine Thür von 3,54 m Breite führte links zu dem grossen mittleren Thronsaal (fälschlich Atrium genannt), dessen Gewölbe sich ohne Zweifel über die anstossenden Räume des Palastes beträchtlich erhoben, eine andere von 3,67 m Breite rechts zu der Säulenhalle, die sich vor die Seitenfront des Palastes legte. Auf dieser Seite befindet sich auch eine zweite später zugemauerte Thür seitlich der Apsis. Die zwickelförmigen Ecken, die hinter der Apsis entstehen, sind durch schmalere Thüren einerseits mit dem Hauptraume der Basilika, andererseits mit den hinten anstossenden Theilen des Palastes verbunden.

Ursprünglich theilten zwei Säulenreihen, die in einer Flucht mit den Stirnenden der Apsis standen, den ganzen Raum in drei Schiffe oder besser gesagt in einen Hauptraum und zwei schmale seitliche Portiken. Rosa (danach Lübke) giebt auf seinem Situationsplan gar keine Säulen an, Lanciani (und nach ihm Reber und Dehio) je fünf; Dutert je sieben, von denen aber die erste und letzte nahe an die Mauer treten. Schon die grosse Intercolumnienweite (3,95 m),

---

[1] P. Rosa, Annali dell' Inst. arch. 1865, p. 352. Mon. dell' Inst. VIII tav. XXIII. — H. Jordan, Die Kaiserpaläste in Rom. Virchow und v. Holtzendorff's Sammlung gemeinverständl. Vorträge III. 1868 S. 27 (601). — Lanciani e Visconti, Guida del Palatino. Roma 1873, p. 105 f. mit dem Plane der ganzen Palastanlage, der auch bei Lübke, Gesch. d. Archit. 6. Aufl. S. 329 zu finden ist. — Dutert, Ferd., Étude et restauration du palais public des Césars sur le mont Palatin, Revue archeol. n. s. XXV (1873), p. 32—39 und 104—110, bes. 105 f., mit pl. II und III, nach Aufnahmen seines verstorbenen Bruders Arthur. — Reber, Ruinen Roms 2. Aufl. 1879 S. 391 f. — Dehio, Genesis der christl. Basilika, Tafel, Fig. 8 und 9. S. 322 f. Die kirchl. Bauk. d. Abendlandes Taf. 15, Fig. 3. S. 68.

die bei fünf Säulen entsteht, hätte den Fehler aufdecken sollen. Auch ist ja der Standort von fünf Säulen, der drei letzten rechts und der zweit- und drittletzten links noch an den in situ liegenden Fundamentquadern aus Travertin zu erkennen. Ueberträgt man die hierdurch gesicherte Achsenentfernung von 2,21 m auf die Länge von 23,54 m, so erhält man jederseits neun Säulen. Ob vor der Apsis Säulen standen, wie Dutert annimmt, ist nicht mehr zu erkennen. Ebenso wenig, ob die Apsismauer oberhalb in Nischen gegliedert war. Denn soweit sie erhalten ist, zeigt sie davon keine Spur. Dagegen ist deutlich zu erkennen, aber bisher unbeachtet geblieben, dass der Bau eine Restauration mit anderem Mauerwerk erlitten hat.

Diejenigen Theile, welche auf unserem Plane schwarz angegeben sind, gehören dem ursprünglichen Bau, diejenigen, welche schraffirt sind, der Restauration an. Das Mauerwerk des ersteren ist mit dem des übrigen Palastes identisch: Gusskern aus Ziegel- und Tufstücken, verkleidet mit $3^1/_2$—4 cm hohen Verblendziegeln, die ungefähr alle 1,25 m von durchbindenden Schichten grösserer (5 cm hoher, 60 cm□ grosser Ziegel) durchsetzt sind; Mörtel mit grossen Tufbrocken gemischt, aber sehr fest. Der Restauration gehören an: Die innere 1,82 m dicke Verstärkung der Apsiswand (*AA*) und die beiden Mauermassen, die sich in die Ecken hinter der Apsis einklemmen (*BB*). Diejenige rechts ist, wie es scheint, nach antiken Spuren, als schmale Treppe ergänzt worden. Ist dies richtig, so führten diese Treppen zu einem erhöhten Podium in der Apsis und als solches würde demnach die Verstärkung *A* aufzufassen sein.[1] Die erwähnten Stücke liegen mit der ursprünglichen Apsis nicht in Verband und ihrem Gusswerk sind Marmorbrocken beigemischt. Der Mörtel ist aber noch sehr fest und der Zeitunterschied wohl nicht sehr gross.

Ferner ist später hinzugefügt ein grosser viereckiger Pfeiler in der vorderen Ecke rechts vom Eingang (C). Er misst 2,40 m zu 3,62 m im Grundriss und ist mit dem übrigen Mauerwerk nicht durch regelrechten Verband, sondern durch das Eingreifen in flache rinnenartige Vertiefungen, die man seiner Kante entlang in die schon bestehenden Wände eingehauen hat, nothdürftig verbunden. Aus ähnlichen noch vorhandenen Vertiefungen erkennt man, dass ihm entsprechend in der linken Ecke ein ebenso grosser Pfeiler gestanden hat (D). Bisher nicht bemerkt ist die ursprüngliche Existenz zweier eben solcher Pfeiler zu beiden Seiten der Apsis (E und F). Links erkennt man dieselbe an der rauhen Bearbeitung der Stirnfläche der Tribunalwand, die ein Haften des anstossenden Mauerwerks erleichtern sollte, rechts an den ähnlich präparirten Laibungen der in die Ecke hinter dem Tribunal führenden Thür. Ueberdies sind die in der ursprünglichen Mauer angebrachten Löcher an den entsprechenden Stellen mit späterem Mauerwerk ausgefüllt. Bei dieser Gelegenheit wurde auch die nach der seitlichen Portikus führende Thür ganz vermauert, wovon noch ein Stück stehen geblieben ist, nachdem man den Pfeiler selbst später von dieser Stelle entfernt hat. Verfolgt man diese Vermauerung nach aussen, so erkennt man, dass sie im Verband mit dem anstossenden Strebepfeiler G liegt, dem drittletzten von sieben Strebepfeilern und einer Strebemauer (H), die sich von aussen an die rechte Langseite der Halle anlehnen. Diese Strebepfeiler in Verbindung mit den vier Eckpfeilern der Halle erkären sich nur durch die Annahme, dass man den ganzen dem Quadrat sich annähernden Raum in einer gewissen Zeit entgegen der ursprüng-

[1] Dutert a. O. p. 105: *deux petits escaliers, bien conservés (?) menaient à la tribune circulaire, où siégeaient les juges.*

lichen Absicht überwölbt und zwar mit einem grossen Kreuzgewölbe überdeckt hat. Die Mauer zur Linken, deren Dicke auf die Wölbung des mittleren Saales berechnet war, bedurfte dabei keiner Verstärkung. Dagegen würde man bei der Eingangswand, die ebenso stark wie die rechte Langwand ist (1,48 m), eine ähnliche Verstärkung wie bei dieser erwarten. Und in der That ist ihre ganze Aussenseite bis oben hinauf zur Aufnahme einer solchen rauh bearbeitet worden.

Durch die beiden Verstärkungspfeiler in den hinteren Ecken des Hauptraumes waren nun die Thüren, die in die Zwickel hinter der Apsis führten, vermauert. Man konnte nun von dem Inneren, d. h. den eigentlichen Wohnräumen des Palastes, aus nicht mehr durch sie in den Saal eintreten. Offenbar hängt damit die Anbringung des durch die beiden kleinen Treppen zugänglichen Podiums innerhalb der Apsismauer zusammen. Diejenigen, die früher auf dem unteren Boden der Apsis ihre Sitze hatten und diese durch die Thüren neben den vorderen Enden der Apsis erreichten, traten nun direkt von hinten aus auf das Podium, das von jetzt an ihre Sitze, erhoben über die der übrigen Anwesenden, enthielt. Erst in noch späterer Zeit brach man, um doch von hinten direkt in den Hauptraum gelangen zu können, zwei Thüren in roher Weise durch die Apsismauer nahe ihren vorderen Enden durch. Zwischen den beiden der Apsis zunächst stehenden Säulen zog sich quer vor der letzteren eine marmorne durchbrochene Brüstung von 1,26 m Höhe her, von der ein ziemliches Stück wieder aufgestellt werden konnte. Doch gestattete sie den Zugang vom Hauptraum zur Tribuna, und hatte mehr den Sinn einer symbolischen als den einer thatsächlichen Trennung.

Im Mittelschiff sind bei K Spuren eines reichen Marmorfussbodens, Quadrate aus Streifen afrikanischen Marmors mit runden Platten aus grauem Granit, das ganze auf einem Grunde aus giallo antico, erhalten. Das Pflaster der seitlichen Gänge bestand aus $2^1/_2$ cm dicken Platten weissen Marmors, die auf quadratischen noch an mehreren Stellen erhaltenen Ziegelfliesen lagen. Die Wände waren wie in dem ganzen Palast mit Marmorplatten bekleidet, man erkennt nur noch an der Mörtelunterlage der Incrustation, dass dieselbe einen 0,50 m hohen und 0,15 m vortretenden Sockel hatte.

Schon aus der reicheren Pflasterung des Mittelraumes geht hervor, dass man ihn auch in dem ursprünglichen Bau als Hauptraum und nicht etwa als offenen Hof auffassen muss. Auch würde ein solcher an dieser Stelle ja gar keinen Sinn haben. Da die Wölbung nicht in der ursprünglichen Absicht lag, so kann der Saal nach der letzteren nur durch eine grade hölzerne Decke überdeckt gewesen sein. Eine basilikale Erhöhung des Mittelschiffes war aller Wahrscheinlichkeit nach nicht intendirt. Zwar gehören die Säulen, nach ihrem Verhältniss zu den gewölbestützenden Eckpfeilern zu schliessen, dem ursprünglichen Bau an. Denn die erhaltene Fundirung der rechten hinteren Säule fällt noch innerhalb der Stelle, die später der dort befindliche Eckpfeiler eingenommen haben muss. Doch stehen die Säulen so nahe an der Wand, dass von eigentlicher basilikaler Dreischiffigkeit, wie Dehio richtig bemerkt hat, nicht die Rede sein kann. Die Mittelschiffbreite hätte 15,50, die Seitenschiffbreite 2,55 m betragen, das Verhältniss der ersteren zur letzteren wäre also 6 : 1 gewesen! Dazu kommt die auffallende Dünne der Säulen. Die dritte Säule von der Tribuna aus rechts ist von Rosa wieder zusammengeflickt worden, ihr Schaft besteht aus einem bläulich geäderten Marmor, ihre Basis, die ein ionisches Profil hat, und ihr korinthisches Kapitell aus weissem Marmor.

Auch auf der gegenüberliegenden Seite hat man eine Basis derselben Gattung mit Hilfe ausfüllender Ziegelbrocken zusammengeflickt, und von zwei

weiteren Basen sind Stücke vorhanden. Sie alle haben einen Durchmesser von 0,47 m. Dazu kommen zwei Fragmente grösserer Säulenbasen aus Pavonazetto, die auf einen unteren Säulendurchmesser von ca. 0,60 m schliessen lassen, und ein noch etwas grösseres Basisfragment. Doch ist ihre Zugehörigkeit zur Basilika nicht direkt bezeugt, und da ROSA die Säule von 0,47 m Durchmesser hat aufrichten lassen, so darf man wohl annehmen, dass er die grösseren Säulenfragmente nicht hierher rechnet. Auf jeden Fall muss über den unteren Säulen noch eine kleinere Säulenstellung, vielleicht aus Holz, gestanden haben, da eine Säulenstellung nicht die Decke des Saales erreicht hätte. Spuren einer kleineren Säulenstellung sind nicht erhalten.[1] Zwei Stockwerke dünner Säulen aber können auf keinen Fall die Obermauer eines erhöhten 15,50 m breiten Mittelschiffes sammt dem auf ihm lastenden Dachstuhl getragen haben.

Es bleibt also nur die Annahme, dass der ganze Saal dem ursprünglichen Project nach von einer einheitlichen horizontalen Balkendecke überspannt war, die von den zwei Säulenreihen ähnlich wie in der Basilika der Hadriansvilla in mehr decorativer als constructiver Absicht gestützt wurde. Die Gesammtbreite von 20,60 m spricht angesichts der Mittelschiffbreite der Basilica Ulpia (25 m) nicht dagegen. Dass Gallerien vorhanden waren, ist sehr unwahrscheinlich, da die Treppe, deren Reste (7 Stufen) sich neben der Quermauer rechts (bei H) erhalten haben, dem Umbau angehört und überdies ebenso gut auf die äussere wie auf die innere Portikus geführt haben kann. Die Zweigeschossigkeit hatte nur den Zweck, durch die grössere Dünne der Säulen Platz zu sparen. Die Beleuchtung des Innern war durch hoch angebrachte Fenster in der vorderen und rechten Wand leicht zu erzielen. Eine bedeutende Höhenentwicklung geht schon aus der Zugehörigkeit zu dem Palaste und aus dem noch ca. 14 m hoch erhaltenen Pfeiler in der rechten vorderen Ecke hervor. Dass die Säulen bei der Einwölbung entfernt wurden, ist wahrscheinlich, hätte sich auch bei einer einigermassen sorgfältigen Ausgrabung wie so manches andere leicht constatiren lassen.

Die Thatsache des späteren Umbaus wird bestätigt und seine Zeit fixirt durch die Ziegelstempel, die ich unter dem Beistande von Herrn Dr. DRESSEL in dem Mauerwerke auffinden konnte. In dem ursprünglichen Mauerwerk gelang es mir nicht, deren zu entdecken, aber dasselbe ist ja so wie so durch das Todesjahr Domitians (96 n. Chr.) als terminus ante quem ungefähr datirt. Wahrscheinlich noch aus dieser Zeit stammen die beiden Stempel von Ziegelfliesen im Boden des rechten Seitenschiffes mit der Fabrikangabe: *Cn. Domiti Amandi | valeat qui fec(it)* und *T. Grei Januari ex f(iglinis) C(aninianis) d(uorum) D(omitiorum) v. q. f. (valeat qui fecit).* Die beiden Domitier, aus deren Fabrik der letzte Stempel stammt, und deren Freigelassener der Cn. Domitius Amandus des ersten Stempels ist, sind Lucanus und Tullus. Jener starb ungefähr 95 n. Chr., dieser ungefähr 110.[2] In den späteren Theilen finden sich durchgehends spätere Stempel. Aus den Strebepfeilern, ihren Fundamenten und der erwähnten Treppe unter der seitlichen Portikus notirte ich mir:

1. *Abascanti Cn. Do. Trophimi | Paetino et Apron(iano consulibus).*
2. *Abascantus Cn. Do. Tro. | Paet. et Apr. cos.*

---

[1] Anders DUTERT a. O. p. 109: *parmi les débris trouvés j'ai reconnu une base et un fragment du chapiteau de l'ordre inférieur et l'ordonnance complète de la galerie du premier étage.*

[2] Nach einer Notiz von Herrn Dr. DRESSEL.

3. *ex fig(linis) Q. Asini Marcelli | d. op. f. c. Nun. Fortuna | Q. Art. Pae. et Apronia(no) cos.*

4. *Paet(ino et Aproniano) | M. Vinic (Pantag. Sulp.).*

Da das Consulat des Q. Articuleius Paetinus und Venuleius Apronianus in das Jahr 123 n. Chr. fällt, so muss die nachgewiesene Restauration jedenfalls später ausgeführt sein. Dazu kommt:

5. *Domiti Carpi ex pr(aediis) Domit(i) Lucil(i) dol(iare) de Lic. Vero III cos.,*

wodurch, da das dritte Consulat des M. Annius Verus in das Jahr 126 fällt, dies der Terminus post quem für den Umbau wird. Diese Daten sind wichtig, weil sie uns bezeugen, dass noch Hadrian in diesem Palast wohnte, was bisher nicht bekannt war, und dass er es war, der die erwähnten Umbauten vornehmen liess. Denn wie von Nerva und Trajan sicher ist, dass sie noch in dem domitianischen Palaste residirten[1], so wissen wir durch Capitolinus, Ant. Pius c. 10, dass Antoninus Pius schon wieder in der domus Tiberiana wohnte. Hatte also nur Hadrian noch Veranlassung, hier Umbauten vorzunehmen, so werden wir die erwähnten Restaurationen, die nach 126 geschehen sind, mit Wahrscheinlichkeit noch innerhalb seiner Regierungszeit, d. h. zwischen 126 und 138 zu setzen haben.

[1] Plin. Paneg. Trajan. imp. dict. 47: *magno quidem animo parens tuus hanc ante vos principes arcem publicarum aedium nomine inscripserat; frustra tamen, nisi adoptasset, qui habitare ut in publicis posset.*

C

B

A

8,88 5,72

A

B

C

23,88

50 m

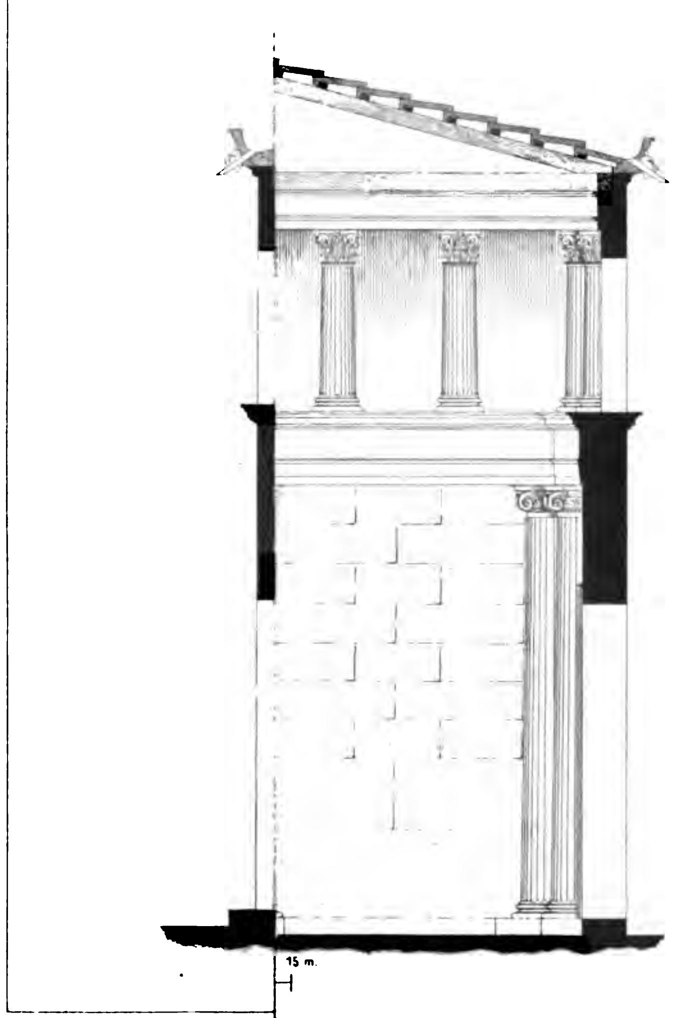
K. LANGE GEZ.

[illegible]



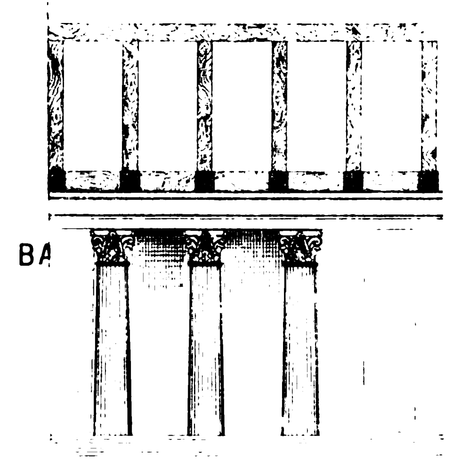
BASILICA VON POMPEII

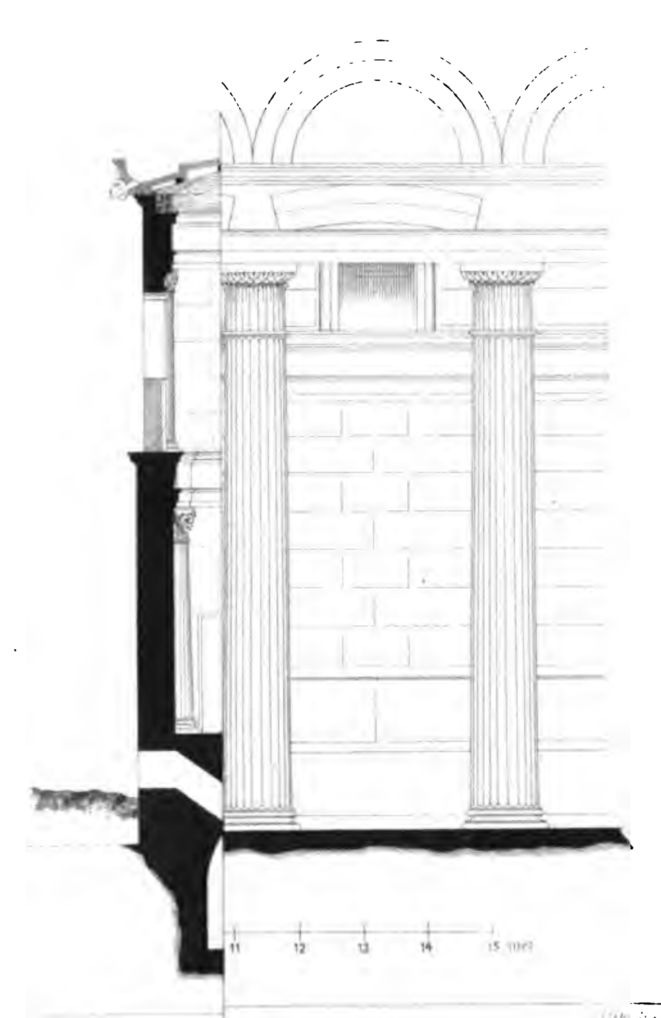
QUERSCHNITT



K. LANGE GEZ.



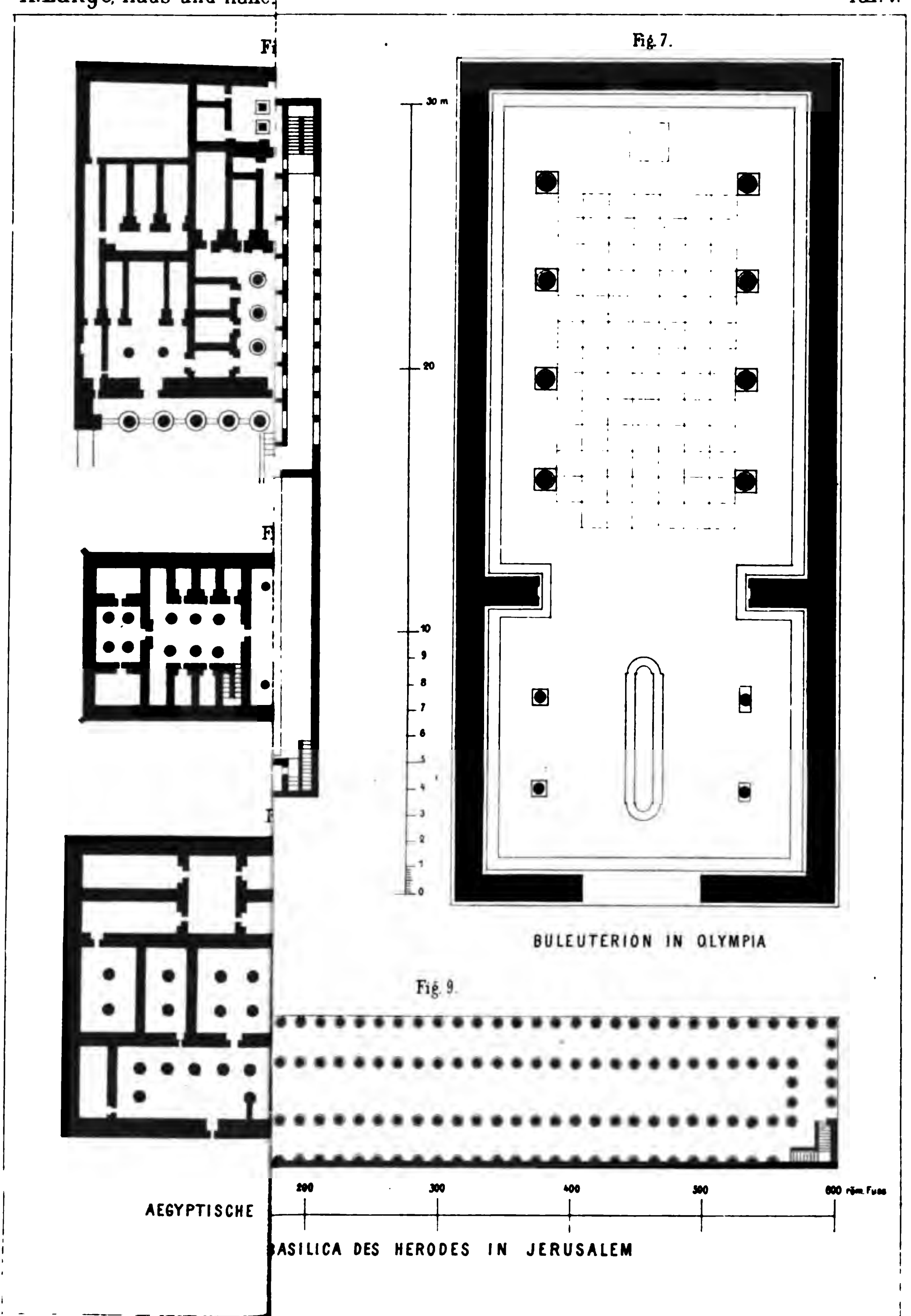




K. LANGE GEZ.

Fig 5

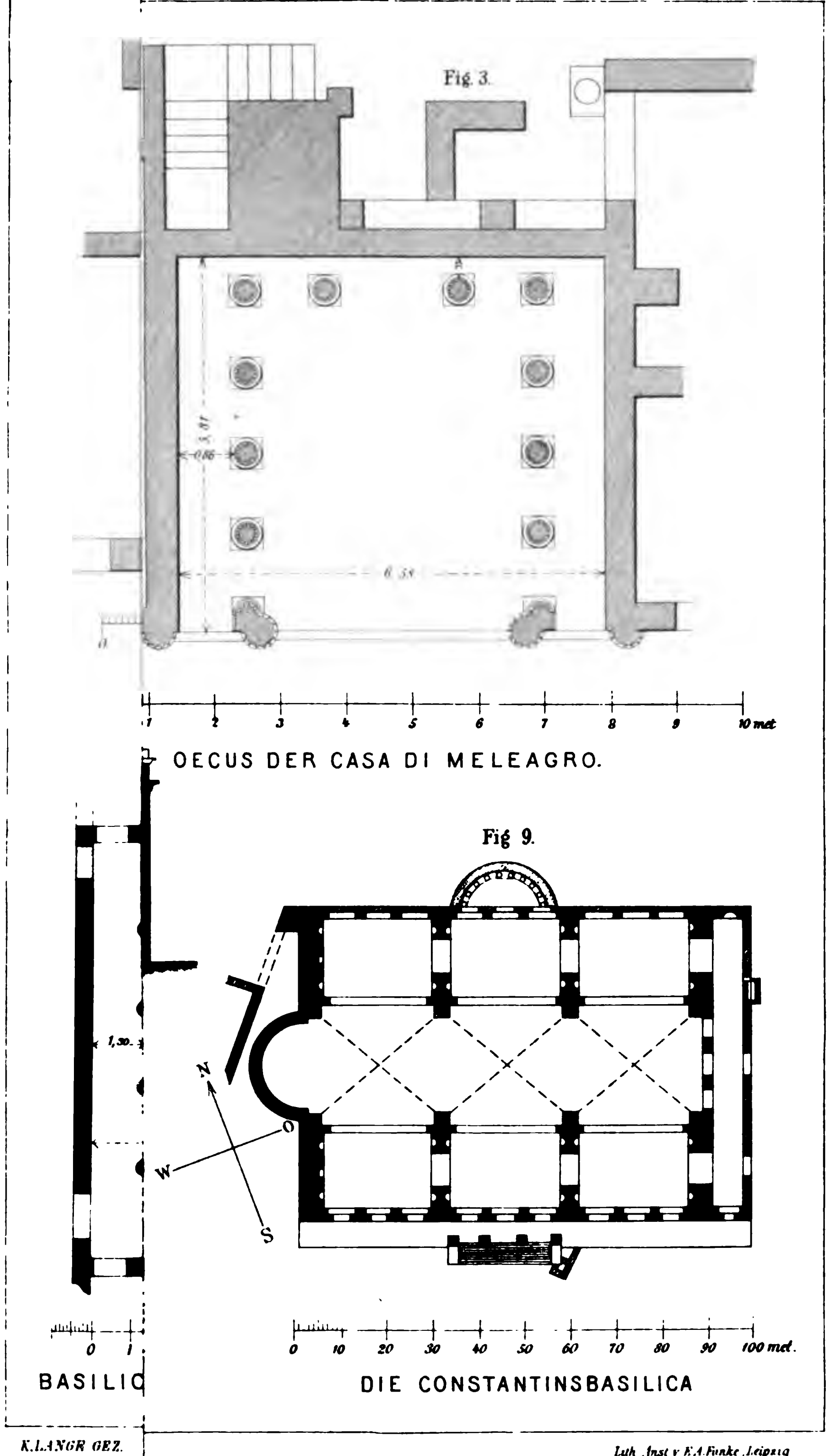
Fig 6.



BULEUTERION IN OLYMPIA

AEGYPTISCHE

BASILICA DES HERODES IN JERUSALEM



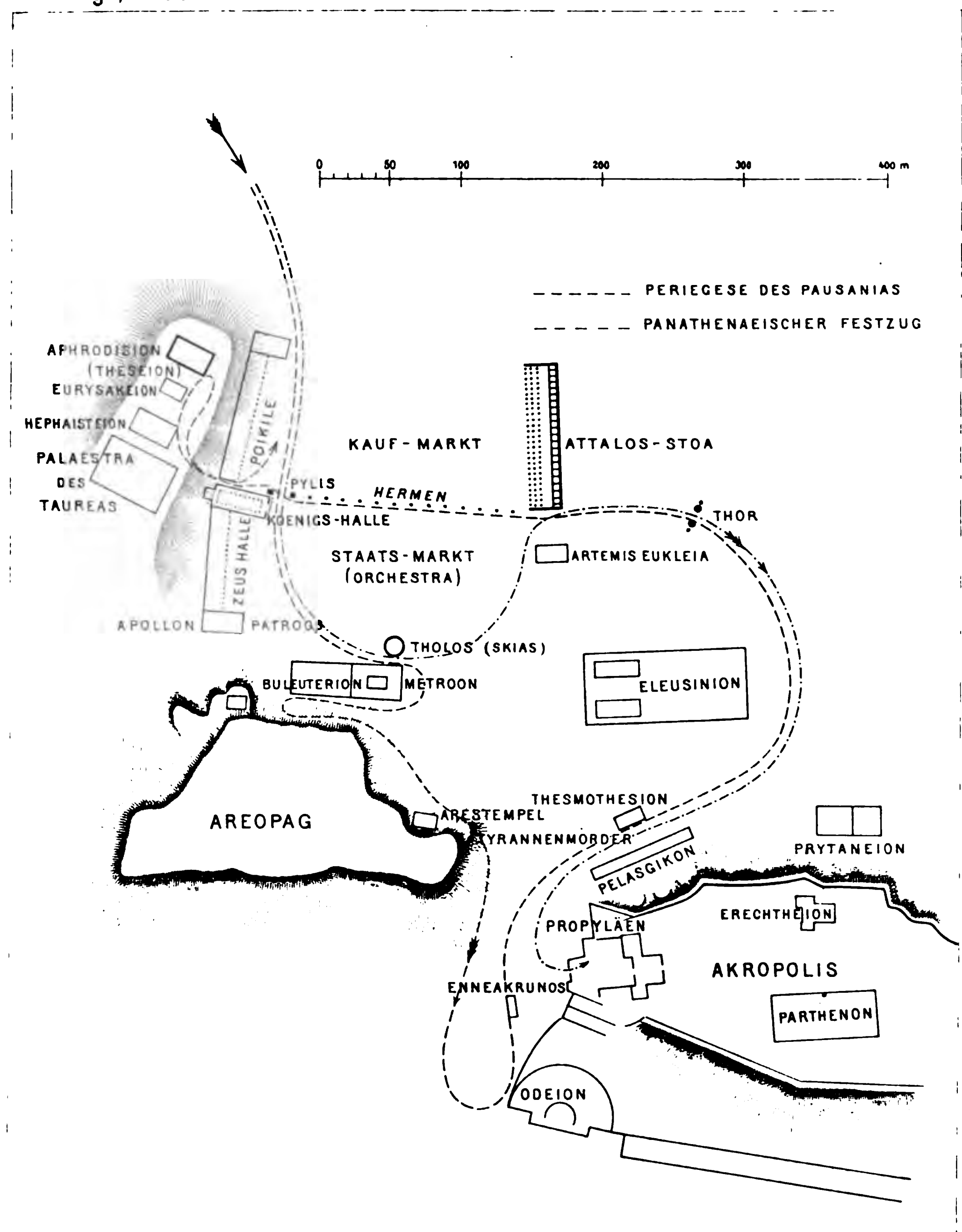
OECUS DER CASA DI MELEAGRO.

BASILIC

DIE CONSTANTINSBASILICA

K.LANGE GEZ.

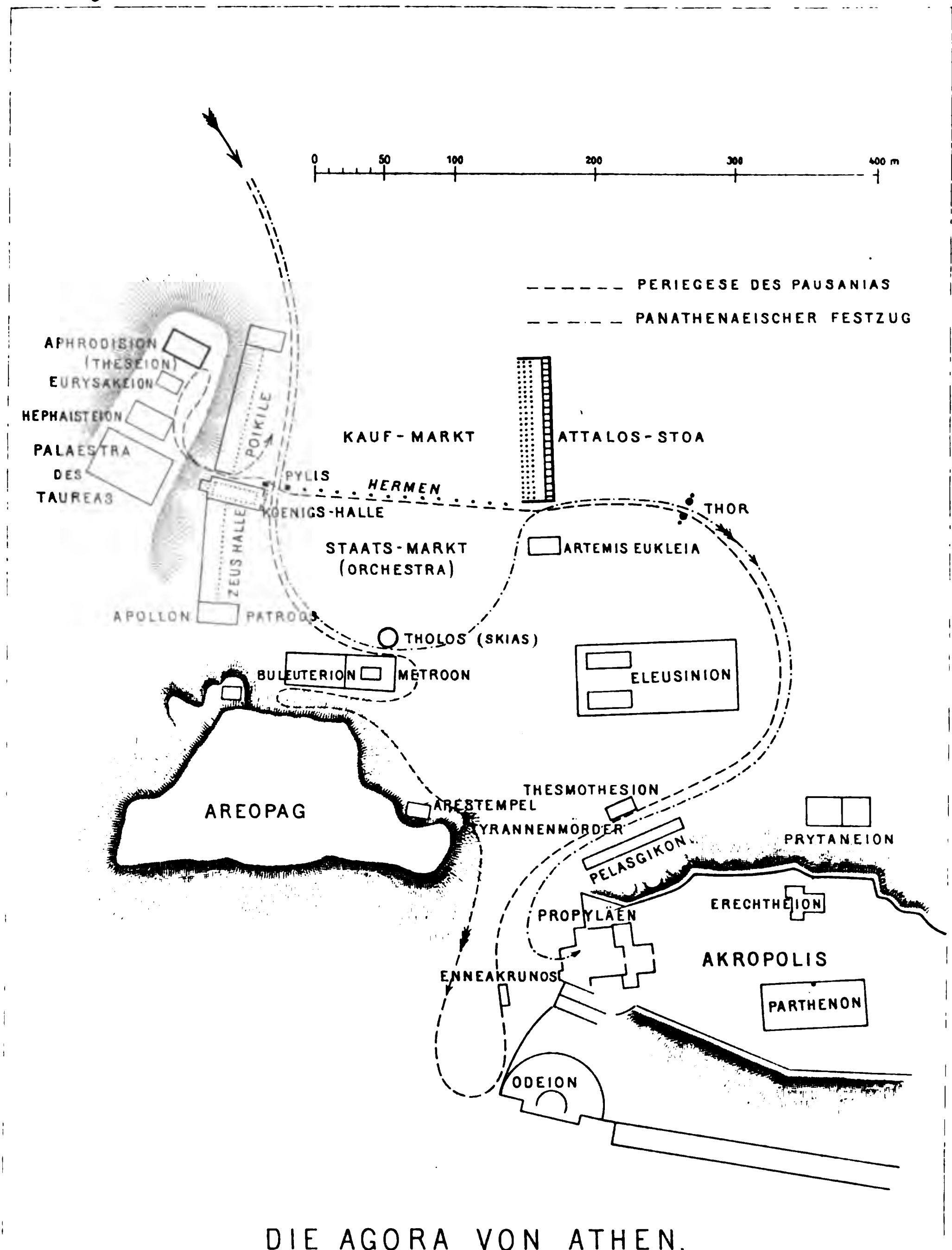
Lith. Anst. v. F.A. Funke. Leipzig



DIE AGORA VON ATHEN.

Verlag Veit & Comp. Leipzig

Lith. Anst. v. F. A. Funke, Leipzig



DIE AGORA VON ATHEN.

Verlag Veit & Comp. Leipzig

Lith. Anst. v. E. A. Funke, Leipzig

0 50 100 200 300 400 m

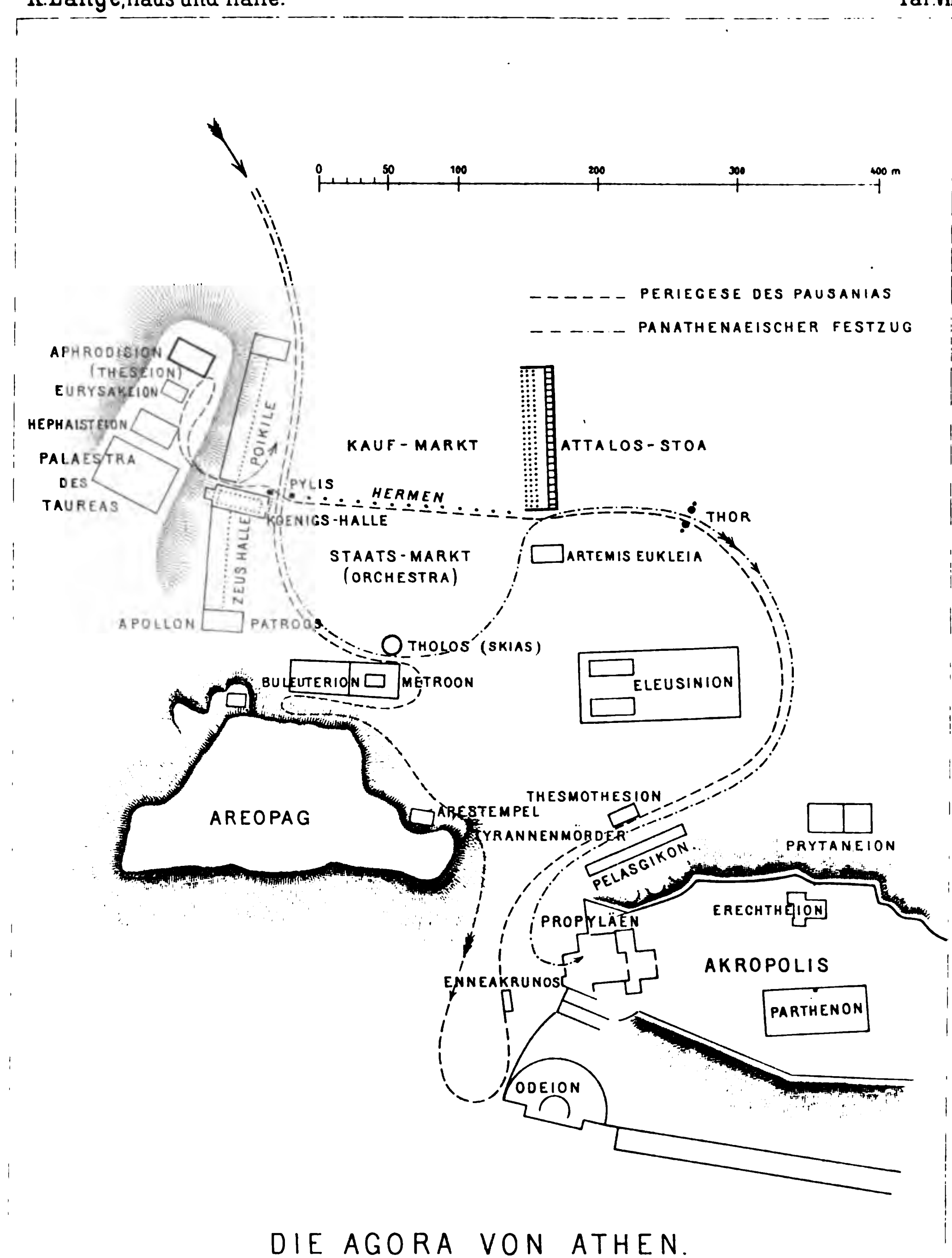
PERIEGESE DES PAUSANIAS
PANATHENAEISCHER FESTZUG

APHRODISION (THESEION)
EURYSAKEION
HEPHAISTEION
PALAESTRA DES TAUREAS
POIKILE
PYLIS
HERMEN
KAUF-MARKT
ATTALOS-STOA
KOENIGS-HALLE
ZEUS HALLE
THOR
STAATS-MARKT (ORCHESTRA)
ARTEMIS EUKLEIA
APOLLON PATROOS
THOLOS (SKIAS)
BULEUTERION
METROON
ELEUSINION
AREOPAG
ARESTEMPEL
THESMOTHESION
TYRANNENMÖRDER
PELASGIKON
PRYTANEION
ERECHTHEION
PROPYLÄEN
AKROPOLIS
ENNEAKRUNOS
PARTHENON
ODEION

DIE AGORA VON ATHEN.

Verlag Veit & Comp. Leipzig

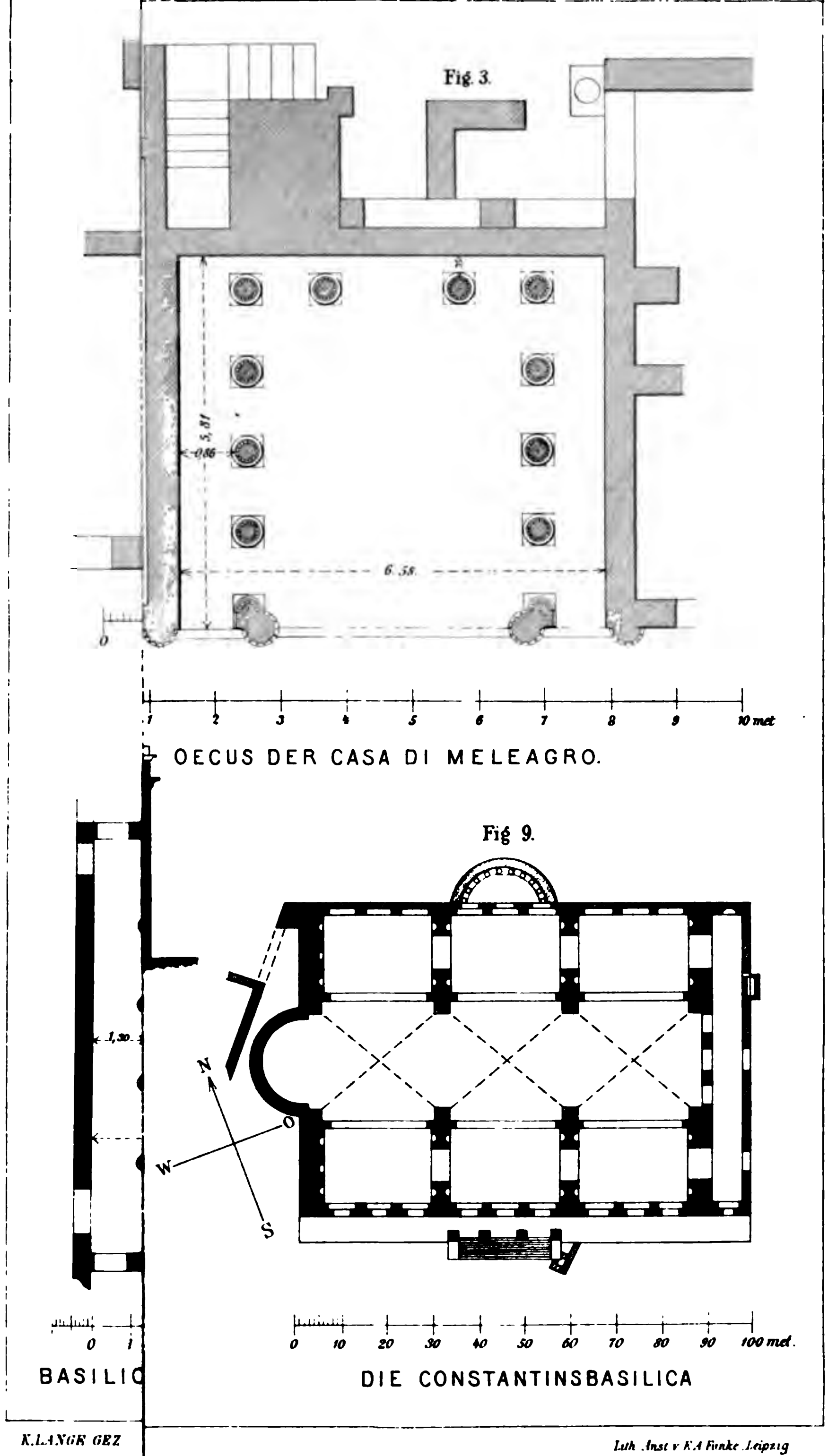
Lith. Anst. v. E. A. Funke, Leipzig



DIE AGORA VON ATHEN.

Verlag Veit & Comp. Leipzig

Lith. Anst. v. E. A. Funke, Leipzig



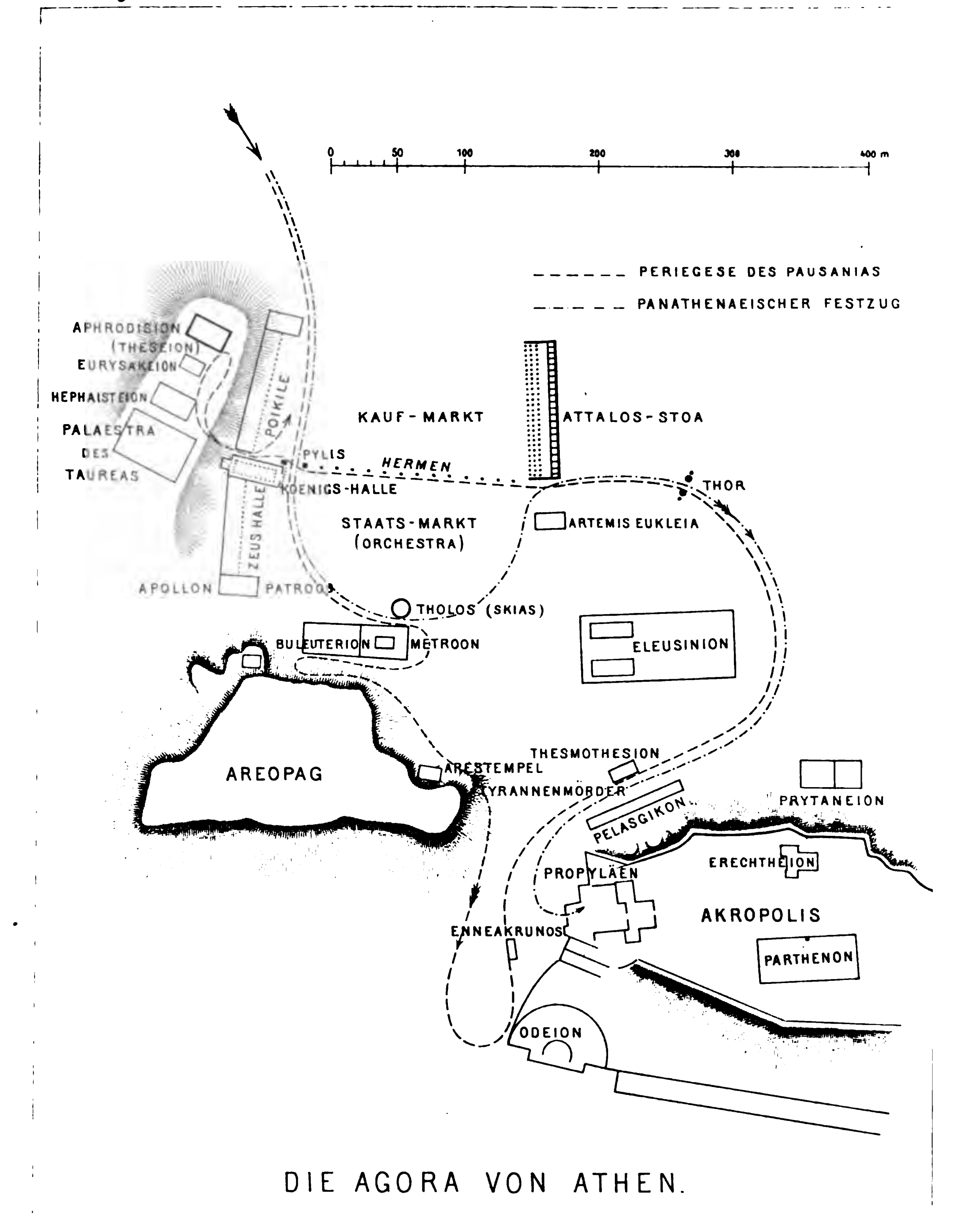
OECUS DER CASA DI MELEAGRO.

BASILIC

DIE CONSTANTINSBASILICA

K. LANGE GEZ

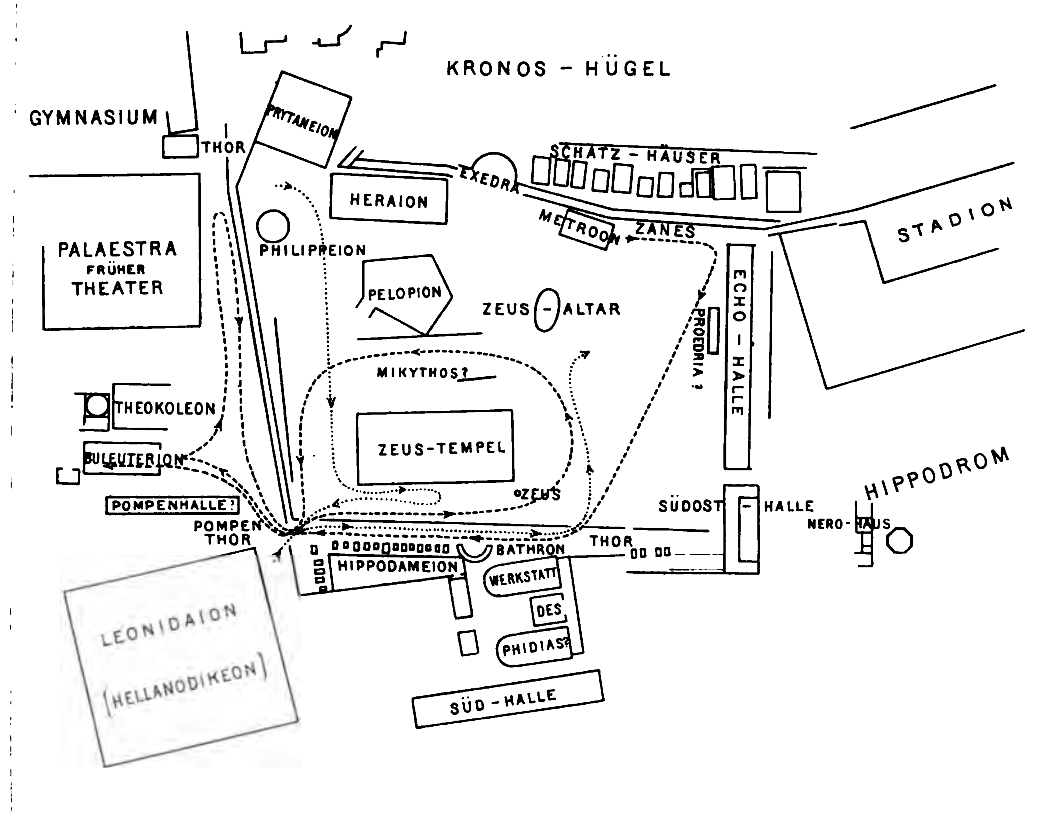
Lith. Anst. v. E. A. Funke Leipzig



DIE AGORA VON ATHEN.

Verlag Veit & Comp. Leipzig
Lith. Anst. v. F. A. Funke, Leipzig



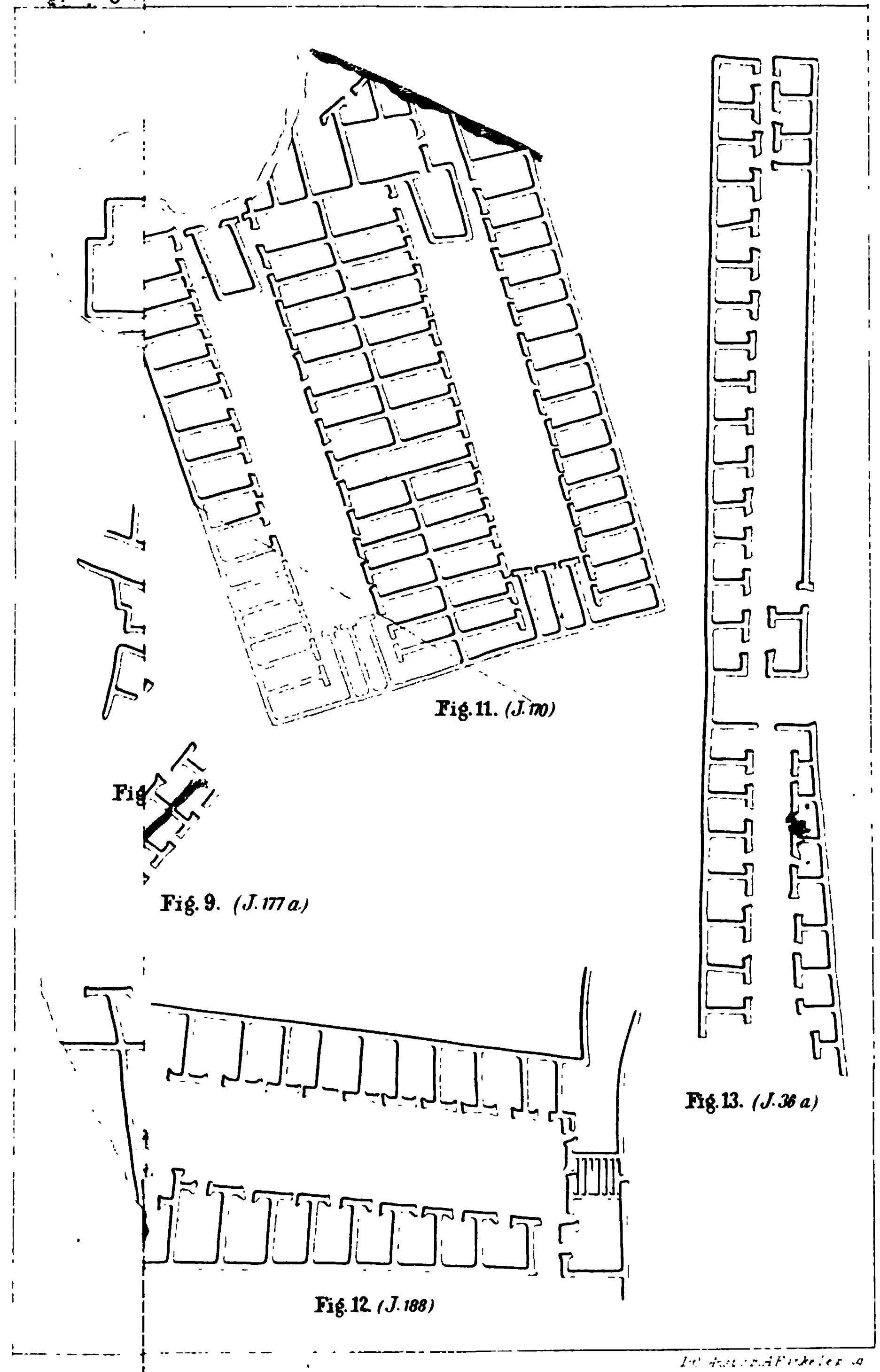


TOPOGRAPHISCHE SKIZZE VON OLYMPIA.

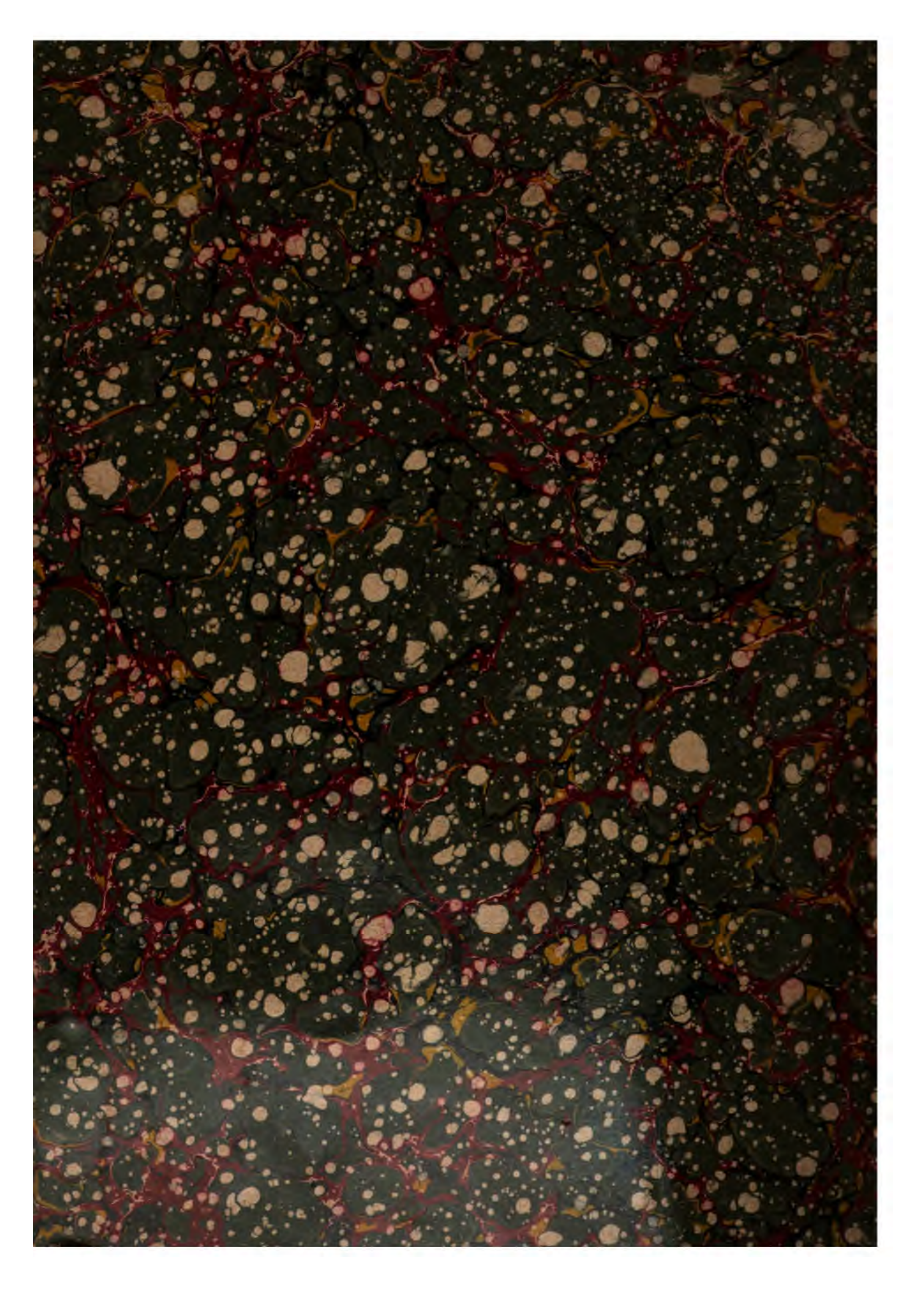
Verlag Veit & Comp. Leipzig.

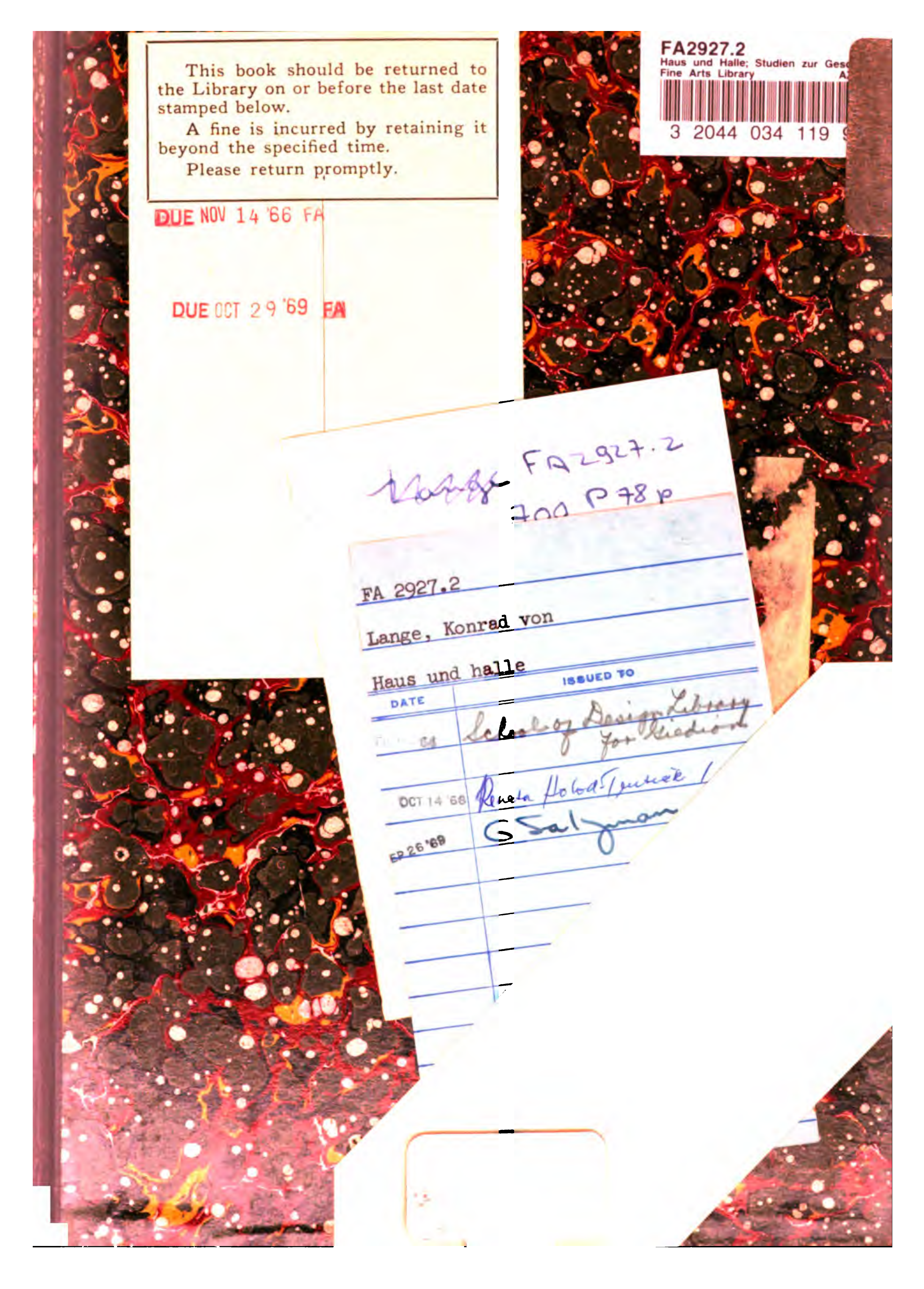
Lith. Anst. v. E. A. Funke, Leipzig




Fig. 11. (J. 170)
Fig. 9. (J. 177 a.)
Fig. 13. (J. 36 a)
Fig. 12. (J. 188)






This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.
A fine is incurred by retaining it beyond the specified time.
Please return promptly.
DUE NOV 14 '66 FA
DUE OCT 29 '69 FA
FA2927.2
Haus und Halle; Studien zur Ges
Fine Arts Library
3 2044 034 119
FA2927.2
FA 2927.2
Lange, Konrad von
Haus und halle
DATE
ISSUED TO
OCT 14 '68